8059-B.

Digitized by Google

8959-B.

Digitized by Google

8959-B.

Digitized by Google

Historische Beschreibung
der alten Stadt und Grafschafft

ROCHLITZ
In Meißen.

Darinnen

Von derselben Nahmen, Alterthum, Situation, Gebäuden, Einwohnern, hoher Landes-Obrigkeit, Religions- und Kirchen-Stande, Policey und Schule, absonderlichen Vorzügen der Stadt, unglücklichen und sonst allerhand merckwürdigen Begebenheiten,

So sich biß auffs Jahr 1719. zugetragen,

gehandelt wird,

Mit möglichsten Fleiß und Treue zusammen gesuchet,
und, statt eines Anhangs, mit

Herrn D. Caspar Heinrich Grauns,

Weyl. Pastoris und Superintendentens allhier

Commentat. de antiquitate oppidi, dition. & Comitat. Rochl.

Heraus gegeben

Von

M. Samuel Gottlieb Heinen,

Prediger an der Peters-Kirche daselbst.

Leipzig, 1719.
Verlegts Johann Christian Martini.

Digitized by Google

Dem

Hochwürdigen und Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

Hn. Christoph Heinrich von Watzdorff,

auf Wiese, Crosta, Eulewitz, Rodewitz, Stedten und Birckenheyda ꝛc.

Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen höchst-ansehnlich bestalten Staats- und geheimden Cabinets-Ministre auch würcklichen geheimden Rath, des hochlöbl. Ober-Steuer und Accis-Collegii Directori, Probst der Dom-Probstey St. Petri zu Budißin und Canonico zu Meissen ꝛc. ꝛc.

Seinem gnädigen Herrn.

Wie auch

Dem

Hoch-Wohlgebohrnen Herrn,

Herrn Johann Georgen

von

Ponickau,

auf Pohla, Schönborn, Taschendorff und klein Opitzsche ꝛc.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlich bestallten Appellation-Gerichts- wie auch Ober-Consistorial-Præsidenten ꝛc.

Seinem gnädigen Herrn.

Und endlich

Dem

Hoch-Edlen, Veſt- und Rechts-Hochgelahrten Herrn,

Herrn Carl Gottfried Heidlich,

Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachſen hochbeſtallten Hof-Rath, des allgemeinen Armen-Zucht- und Wayſen-Hauſes zu Waldheim hochverordneten Inſpectori, General-Accis-Commiſſario des Leipzigſchen Creyßes und Amtmann zu Rochlitz, ꝛc.

Seinem Hochzuehrenden Herrn und Gevatter.

Wünschet von dem,
in dessen Händen unsere Zeit stehet,
und der alle unsere Tage auf sein Buch geschrieben hat
daß Ihre Tage auf Erden seyn,
so lange die Tage des Himmels währen:
und daß Ihr gantzes Leben
eine vollkommene Historie
von lauter beständigem Glück und allen
ersprießlichen Wohlergehen seyn möge.
Empfiehlet hiernächst dieses Buch
in Dero kräfftigen Schutz,
sich aber selbst zu beharrlicher Gnade
und Gewogenheit

Ihrer Excell. Excell. und Hoch-
Edlen Herrligkeit

resp. unterthäniger verbundenster Diener
und unabläßiger Fürbitter bey GOTT

Samuel Gottlieb Heine.

Vorrede.

Mein Leser,

Chronicken schreiben halte ich vor eine solche Arbeit, die viel Mühe macht, und wenig Danck einbringet. Jenes wird mir niemand eher glauben als der es versuchet hat: und dieses wird noch immer durch die tägliche Erfahrung mehr und mehr bekräfftiget. So gestallten Sachen nach hätte ich ja wohl vielleicht, nach mancher Meinung, die Beschreibung der Historie von Rochlitz unterlassen, und die Neben-Stunden, welche ich daran spendiret, auf etwas anders wenden können. Und ich hätte selbst auch so gedacht, wenn nicht etwas anders dabey zu bedencken vorgefallen wäre. Es ist bekannt genug, daß von vielen Städten vieles ist geschrieben worden, auch wohl von solchen Oertern, die unser sel. Lutherus, weñ er sie gesehen hätte, ohne Bedencken mit unter die Dreck-Städtlein * würde gerechnet haben. So wird ja die Historie von Rochlitz, der ehemahls berühmten Haupt-Stadt einer gantzen Brafschaft, und die wegen des daselbst befindli-

* Er redet also Tom. VII. Altenburg. f. 474. a.

findlichen Churfl. Sächß. weitläufftigen Amtes auch biß dato wohl bekannt iſt, endlich noch verdienen aufgeſetzet und geleſen zu werden. ** Es iſt die Mühe, welche man auf eine ſolche Arbeit wendet, meines wenigen Erachtens nicht ſo gar vergeblich. Denn es iſt nicht allein die Auff- und Abnahme einer Stadt daraus zu ſehen; ſondern auch die merckwürdige Veränderung des Allerhöchſten in andern Dingen wahrzunehmen, und wie er ein Geſchlecht aufkommen das andere aber untergehen läſſet. Dies brachte mich zu erſt auf die Gedancken, eine Rochlitzer Hiſtorie zu ſchreiben.

Darauf entſtund die Frage: Wo ſind die benöthigten ſubſidia zu einem ſolchen Wercke? Und da eräugnete ſich ein ziemlicher Mangel. Deñ ſo man von einem Orte wenig ſpecielles hat, ſo iſts gewiß von Rochlitz. Das machet aber bey uns nicht ſo wol die Oſcitantz derer Alten im Aufzeichnen, darüber man ſonſt insgemein zu klagen pfleget, als vielmehr die Unachtſamkeit ihrer Nachkomen im Aufheben; Die Kriege, in welchen bey Eroberung des Schloſſes und der Stadt oft viel verſchleppet worden, und inſonderheit die häuffigen Feuers-Brünſte, welche dieſen guten Ort betroffen und viel ſchöne documenta aufgefreſſen haben. Bey ſo geſtallten Sachen nahm ich meine Zuflucht nicht nur zu Einheimiſchen, ſondern auch zu Aus-

** Meretur locus, tempore Henrici Sancti, Cæſaris, nobilitatus jam tum, ut non parvi æſtimanda ſit memoria illius. Georg. Caſp. Kirchmayer, P. P. Diſſert. de Fridericor. Aug: Saxon. Nominib. & Ouinib. Facultibus, habit. Witteberg. 1694. §. 8. p. 13.

Auswärtigen, bey denen ich mich einiger Hülffe und Beytrags versichern konnte. Es würde aber vielleicht aus der gantzen Sache nichts geworden seyn, weñ mich nicht die Gütigkeit S. T. Herrn M. **Caspar Fiedlers** hochverdienten Archi-Diaconi allhier, mehr und mehr encouragiret hätte. Dieser werthe Mann ist vormahls selbst auf die Gedancken kommen die Geschichte seiner Vater-Stadt heraus zu geben; hat auch vor geraumer Zeit, mit vieler Mühe, unterschiedliches gesamler: allein aus bedencklichen Ursachen, die mir wohl bekannt sind, hat er angestanden, seine collectanea in Ordnung zu bringen und dieselbigen zu publiciren. Immittelst habe ich von ihm unterschiedene MSta und andere Bücher communiciret bekommen, welche ich zum Grunde legen können. **M. Melch. Matthesii Chronicon Rochlicense MStum**, welches er fast mitten im XVIten Seculo geschrieben, das auch M. Petrus Albinus und andere, die von Rochlitz etwas melden, fleißig gebrauchet, ist denen Gelehrten nicht unbekannt, und einige Nachricht davon in diesem Wercke Cap. I. §. 3. pag. 2. n. b. gegeben worden. So hat auch **Michael Babst**, weyland Pastor zu Mohorn unter der Inspection Freyberg, zu Ende des gedachten Seculi ein Chronicon von Rochlitz in MSto hinterlassen. (*) Von beyden hat mir wohlgedachter Herr M. Fiedler, so viel Er davon gehabt, zukomen lassen. Nicht weniger habe ich demselben auch zu

(*) Vide Nova Literar. German. Hamburg. Tom. I. 1703. p. 238.

dancken, daß ich Hiſtoriam antiquam Rochlicianam MSt. welche M. Martinus Heydenreich, Paſtor zu Thalheim unter der Chemnitzer Inſpection, beſeſſen (**) ingleichen was Herr Daniel Gehe wohlverdienter Stadtſchreiber allhier, und noch einige andere ungenannte zuſammen getragen, zu Geſichte bekomen habe. Uberdieſes hat vorgedachter Michael Babſt unter vielen andern MStis auch eine Hiſtoriam Generalem über das gantze 1500te Seculum verlaſſen, welche der Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. hochanſehnliche Herr Berg-Rath Babſt von Ohain zu Freyberg, als deſſen Pronepos in Händen hat. Aus derſelben iſt mir eines und das andere unſere Stadt betreffende, auch wohl zu ſtatten gekommen. Hiernächſt muß ich den Fleiß und die Dienſtfertigkeit Herr Chriſtian Fuchſers, eines geſchickten Candidati Juris, voritzt zu Colditz, rühmen, welcher mir bey meiner Arbeit viel geholffen. In dem Capitel von denen Gelehrten Rochlitzern hat Herr M. George Samuel Herrmann Mittweidenſis, der eine ungemeine Samlung ſolcher Dinge beyſammen hat, viel beygetragen Herr M. Chriſtian Rathsleben, Rev. Miniſt. Candidatus und noch andere gute Freunde haben auch das ihrige dabey gethan. Und weil ich endlich unterſchiedene Bücher nöthig hatte, die nicht jedermanns Kauf, auch

(**) Nov. Liter. cit. An. 1704. p. 92.

auch zum Theil nicht wohl mehr zu bekommen sind, so hat die Gütigkeit des bey der gelehrten Welt hochberühmten Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. Raths und Historiographi, Herr D. Johann Burchard Menckens Histor. P.P. zu Leipzig dem bey mir dißfals sich eräugnenden Mangel abgeholffen. Ja, was in Eines Hoch-Edl. und Hochw. Raths der Stadt Leipzig vortreflichen Bibliothec zu meinem Vorhaben dienliches gewesen, das ist mir durch einen guten Freund verschaffet worden. Das hiesige Amts Archiv ist mir gleichfalls unverschlossen gewesen. Und aus allen diesen fontibus ist nun dies Buch entsprungen. Was in demselbigen enthalten sey, ist aus dem Titul zu ersehen, und wo jegliches zu finden, das werden die Register weisen. Mercket jemand, daß ich aus Unwissenheit etwas vorbey gelassen habe, der gebe sich zu frieden, und bedencke, daß vielleicht auch manches drinnen stehe, daß ihm biß anher noch nicht bekannt gewesen ist. Des sel. Herr D. Grauns Commentationem de antiquitate oppidi, ditionis & comitatus Rochlicensis habe ich statt eines Anhangs beygefüget, wie sie mir nur ohnlängst in die Hände gefallen: nicht nur wegen genauer Verwandschafft der materie; sondern auch weil ich für unbillich hielt, daß eines so wackern und zu seiner Zeit berühmten Mannes Arbeit denen Würmern, die sich schon daran gemacht hatten, einzig und allein zur

Beute werden ſolte. Vielleicht geſchiehet einigen Gelehrten dadurch ein Gefallen, die den Seligen entweder von Perſon gekennet, oder doch von ihm gehöret, in was für guter renommé er wegen ſeiner groſſen Wiſſenſchafft, inſonderheit im Studio Hiſtorico, geſtanden habe.

Im übrigen kan dieſes mein Vorhaben, eine Rochlitzer Hiſtorie zu ſchreiben nicht nur denen Einwohnern unſers Orts, ſondern auch denen, welche die Leipziger gelehrten Zeitungen zu leſen pflegen, nicht unbekannt geweſen ſeyn. Die mir nun bißher nicht haben helffen wollen oder können, werden itzt gebethen, mich forthin mit einer unzeitigen cenſur zu verſchonen. Kans jemand beſſer machen, dem werde ich die Ehre nicht mißgönnen. Nun das Eyß gebrochen iſt, ſo zweiffele ich gar nicht, daß viele nach mir kommen werden, die mehr werden wißen wollen als ich gewuſt habe, da vorher niemand zu finden war, der von dergleichen Sachen etwas wiſſen wolte. Ich laſſe mir daran genügen, daß ich der erſte bin, der eine beſondere Hiſtorie der Stadt und Grafſchafft Rochlitz an das Licht geſtellet hat. Sie wird zwar wegen ihrer Unvollkommenheit, welche der Mangel benöthigter Nachrichtungen und Documenten vornehmlich verurſachet, mit andern ihres gleichen vielleicht in keine Vergleichung kommen: und hätte mich auch dieſes leicht abſchrecken können dieſelbe zu ediren, wenn ich nicht bedacht, es ſey doch beſſer etwas als gar nichts haben. Es iſt ja wohl kein Buch ſo ſchlecht,

daß

daß man nicht etwas nützliches darinnen finden solte. Und um deswillen tröste mich / es werde auch noch eines und das andere in diesem Werckgen zu befinden seyn, das denen Liebhabern der Historie anstehen dörffte. Vieles wird darinnen stehen, daß denen der Geschichte kundigen schon anderweit bekannt seyn dörffte. Man wird es aber lassen gut seyn, in Erwegung, daß es ein Buch sey, welches nicht bloß vor Gelehrte, sondern auch vor Ungelehrte ist geschrieben worden.

Was endlich die Erzehlung selbst betrifft, so bin ich nach Möglichkeit auf den Grund gegangen, und kan, sonder Ruhm, mit Warheit sagen, daß ich wohl keinen paragraphum absque autoritate historicâ geschrieben habe. Wo jemand daran zweiffeln solte, weil es sich nicht schicken wollen die fontes allenthalben hinzuzusetzen, so bin ich erböthig, ihm von allen jederzeit gebührend satisfaction zu geben. Ich habe weder wissentlich alt-vettelische Fabeln schreiben noch vorsetzlich jemand touchiren wollen. Zwar kan ich leicht erachten, daß mancher, sonderlich an unserm Orte, über einigen passagen das Maul ziemlich rümpffen werde: Ich kan aber nicht davor. Denn wer Geschichte schreiben will, der darff die Warheit nicht bey Seite setzen. Und also sehe ich nicht, wie ich dieselbe um etlicher böser Menschen willen hätte verschweigen können? Thäten die Leute lauter Gutes, so dörffte man nichts Böses von ihnen schreiben. Mich aber werden alle Vernünfftige mit einem Unwillen um so viel mehr verschonen, je weniger Interesse ich von alle

demjenigen habe, was einer oder der andere ihm zu nahe geschrieben zu seyn vermeinet. Sonst düncket mich, es haben alle menschliche Dinge auf der Welt ein doppeltes Ansehen: und was einer als eine Tugend oder sonst was gutes rühmet, das wird der andere als etwas lasterhafftes schleten und als etwas straffbares verdammen. Und in Betrachtung dessen kan ich leichtlich vorher sehen, wie es diesen unschuldigen Blättern gehen dörffte. Manche werden mir vielleicht nach meinem Tode noch Danck wissen, daß ich niemand zu Gefallen etwas nöthiges verschwiegen habe: und manche werden auch hingegen wünschen, daß es nimmer möchte an das Tage-Licht gekommen seyn, was ich geschrieben habe. Mir soll alles beydes gleiche gelten: und so wenig es mich stoltz machen würde, wenn mich jemand loben wolte, so wenig wird michs auch betrüben, ob mich jemand tadelt oder hasset. Es ist mir nicht unbekannt, was für Leyden über meine Brüder in der Welt gegangen seyn, die eben eine solche Mühe über sich genommen haben. Und also werde ich mich wohl mit ihrem Beyspiel trösten und gedencken müssen, man werde mir nichts neues machen. Unterdessen aber sage ich denen, die mich etwan mit schelen Augen ansehen wollen, nur so viel: **Wohl dem der GOtt fürchtet und recht thut, der wird sich nicht schämen oder scheuen dörffen, gesetzt auch daß sein Thun der gantzen Welt zum judiciren aufgestellet würde.**

Will endlich jemand an dieſer meiner Arbeit zum Ritter werden, der kan es verſuchen. Ich werde aber, ſo mir GOtt das Leben friſtet, auf den Fall mich erſt beſinnen, welchem von dem zwiefachen Rathe Salomonis zu folgen ſey, und alsdenn thun was ſich gebühret. Genug, was ich geſchrieben habe, das habe ich nicht aus denen Fingern geſogen, ſondern aus vor mir gehaltenen Schrifften, und hoffentlich mit Beſtand der Warheit geſchrieben. An möglichem Fleiſſe habe nichts ermangeln laſſen, auch wohl bißweilen nur über einer Kleinigkeit viel Stunden zugebracht, bloß die Gewißheit zu erfahren und nichts ungegründetes zu ſchreiben. Die alten Amts-Bücher, und andere Schrifften, derer ich mich bey Verfertigung dieſes Buches mit bedienet, werden doch ſo lange gelten müſſen, biß jemand kömmt, der gründlich darthut, daß es ungegründet ſey, was ich daraus genommen habe. Ich flattire mir aber, es werde noch wohl eine Weile Anſtand haben, ehe ſich jemand darzu anmelden wird. Immittelſt ſey es ferne von mir, daß ich mir einbilden ſolte, es ſey unmöglich, daß ich hätte fehlen können. Das Studium Hiſtoricum iſt nicht mein Hauptwerck: ſo bin ich auch an dieſem Orte nicht gebohren noch erzogen, und kan alſo eher als ein Stadt-Kind in Beſchreibung ſeines Vaterlandes irren. Da es aber ſchien, als ob ein Fremder die Hiſtorie von Rochlitz ſchreiben ſolte, ſo habe ich die Mühe gerne über mich genommen, zu Bezeugung meiner Danckbarkeit gegen die geliebten Bürger dieſer werthen Stadt, vor

die

die ungemeine Liebe und Wohlthat, die ſie mir, inſonderheit zu Anfang meines unter ihnen geführten Predigt-Amts, erwieſen haben. Ich lebe dabey der gäntzlichen Hofnung, man werde mir um ſo viel leichter pardonniren, wo ich etwan geirret hätte: weil ich verſichere, daß ich mich gar gerne corrigire, wo ich mit Beſcheidenheit erinnert werde. Ja, ich bitte mir es aus, ſo jemand einen Irrthum mercket, der ſey nur ſo gütig, und entdecke mirs aus Liebe: ich wills gerne danckbarlich erkennen. Sonſt hätte ja wohl eines und das andere weitläuftiger ausgeführet werden kön̄en und ſollen: alleinfremden Leuten iſt nicht allemahl damit gedienet, ob ſie alle Kleinigkeiten wiſſen: und wenn ſich der Preiß einesſolchen Buchs über etliche Groſchen beläufft, ſo werden nicht nur dieſe, ſondern auch wohl Einheimiſche vom Kauffe abgeſchrecket. Iſt es GOttes Wille, und es läuft noch etwas remarquables ein, das ſich der Mühe verlohnet, ſo kan vielleicht einmahl ein ſupplementum folgen, da man die verſpürten Mängel zu erſetzen, die entdeckten Fehler zu verbeſſern, und die remarquabelſten Geſchichte zu continuiren wird bemühet ſeyn:

Nun, hier iſt alſo das Buch, mein Leſer. Stehet dirs an, ſo bediene dich deſſelben zu deinem Vergnügen: und mir ſoll es lieb ſeyn, daß ich etwas darzu beyzutragen vermögend geweſen bin. Gefällt dirs aber nicht, ſo laß es liegen, oder thue damit was du willſt. Es wird ſich alles gefallen laſſen, und ich werde keinen Schmertz darüber empfinden. Lebe wohl! Geſchrieben zu Rochlitz, am Ende des Jahres 1718.

M. G.

1. Das Schloss.
2. Die Kirche zu S. Petri
3. Die Kirche zu S. Cuniguñ
- Galgen Berg.
- Juncker Berg.
- Dorff Zassnitz.
19. Die Stein Brüche.
20. Die Mulda.
21. Die Brücke.

Jo. G. Hainsius delinea

Jo. G. Krugner. sculpsit.

Digitized by Google

M. G.

Das erſte Capitel
Von dem Nahmen der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Von dem Nahmen der Stadt Rochlitz.
§. 2. Die erſte Meinung.
§. 3. Die andere Meinung.
§. 4. Die dritte Meinung.
§. 5. Die vierdte Meinung.
§. Die fünffte Meinung.
§. 7. Der endliche Ausſpruch.

§. 1.

WOher die Stadt Rochlitz ihren Nahmen habe, und was dieſes Wort bedeute, darum hat man ſich ſchon lange Zeit bekümmert: allein die Meinungen darüber ſind ſo unterſchieden, daß wir ſie gantz füglich in 5. Claſſen theilen können.

§. 2.

Die erſten ſagen: der Ort ſey benennet worden von einem reichen Hoſpital, welcher faſt gleiches Nahmens mit dieſer Stadt vor Zeiten hier geweſen ſeyn ſoll. (a) Allein ſie ſagens, ohne daß ſie es beweiſen, wo derſelbe Hoſpital geſtanden, und wenn er hier geweſen ſey. Und geſetzt, es wäre dem alſo wie ſie vorgeben, ſo würde man von neuen fragen: Woher dieſer Hoſpital genennet worden ſey? Solchemnach kan dieſe derivation des Nahmens nicht ſtatt finden.

§. 3.

M. Melchior Matheſius ein gelehrter Bürgermeiſter dieſer

A

(a) Beſage eines alten MSti von einem Anonymo.

ser Stadt (b) berichtet: Es habe Philippus Melanchthon in einer Lection gesaget: Er halte davor: Rochlitz sey von dem deutschen Worte Roth und von dem Griechischen λίθος, ein Stein, zusammen gesetzet, und hiesse Rochlitz so viel als Roth-Stein: wie etwan die Stadt Weissenfels von dem weissen Steine benennet worden, der daselbst gebrochen wird. Diejenigen, welche dieser Meinung Beyfall geben, suchen dieselbe daher zu behaupten: Es habe die Vermischung derer Völcker auch die Sprachen mit vermischet, also daß man im Deutschen Wörter finde, die halb deutsch und halb Lateinisch, Griechisch oder Wendisch seyn, ja wohl gar von allen diesen Sprachen etwas haben: und das finde sich bey vielen Nahmen derer Städte und Dörffer im Meißner- und im Oster-Lande. (c) Nun ist es wohl an dem, daß

(b) In seinem Chronico Rochl. MSto. P. III. Tit. von dem Nahmen Rochlitz. Es hat dieser liebe Mann mitten im XVI. Seculo eine Rochlitzer Chronicke geschrieben/ welche er in drey Theile abgetheilet. In dem ersten Theile hat er von derer Deutschen Alter gehandelt/ wenn/ und wie sie erstlich in diese Lande gekommen seyn: ingleichen von mancherley Einfällen fremder Völcker/ von ihren alten und neuen Sitten. In dem andern Theile von dem Lande zu Meissen und dem Osterlande samt ihren Einwohnern/ wenn dieselbe besetzet und bewohnet worden. In dem dritten Theil von der Herrschafft/ Schloß und Stadt Rochlitz/ wenn die ihren Anfang mögen genommen haben/ und von ihrem Alter. Wiewohl nun unterschiedene berühmte Historici sich auf ihn beruffen: so ist doch diese seine Arbeit nicht nur ungedruckt geblieben: sondern auch durch Feuer und dergleichen Unglück/ welchem solche Sachen offtmahls unterworffen sind/ so unbekandt geworden/ daß ich/ alles angewandten Fleisses ungeachtet/ nichts mehr denn nur ein Fragmentum von dem dritten Theile zu Gesichte bekommen können/ welches ihm George Münnich/ ein Bürger zu Altenburg An. 1589. hat abschreiben lassen.

(c) Mathes. l. c. Ich kan nicht umhin/ seine Gedancken/ darinnen er sich weiter erkläret/ hieher zu setzen. Er saget: "Die Saltz-Borne zu Halle/ „welche Tacitus Salinas in Hermunduris nennet/ haben nachmahls einen „Wendischen Nahmen bekommen/ davon in Brotufs Merseburgischen „Chronico zu lesen. Halle (spricht er) ist Griechisch (ἅλς Saltz.) Die „Stadt Pegau (so fähret er fort) hat auch einen Nahmen compositi, „vom Lateinischen Worte pagus, und vom Griechischen Wort γέα, & est terra

daß hier ein schöner rother Stein gebrochen wird, den man zu allerhand Gebäuden weit und breit verführet, (von welchem bey Beschreibung derer hiesigen Stein-Brüche ein mehrers wird zu sagen seyn:) ist auch an dem, daß fast aller Stein um Rochlitz röthlich siehet: allein, wenn die Stadt Rothlitz hiesse, so möchte diese derivation passiren. Zu geschweigen, daß die Stadt Rochlitz ihren Nahmen schon gehabt, ehe noch einmahl die rothen

terra arabilis, etwa an einem Wasserbach oder Brunnen gelegen. Und „ pagus heisset nicht ein Dorff/ wie etliche in denen Schulen gelehret ha„ ben/ sagt Bebelius: sondern dieweil man die Dörffer gemeiniglich dahin „ bauet/ da pagi, das sind Bäche/ πηγαὶ Græce, Brunnen oder Qvel„ len sind/ so nennet man die Dörffer samt den Bächen oder Qvellen/ „ pagos. Das Griechische Wort aber γέα, das einen Ackerbau oder Erd„ reich heisset/ behalten die Schwaben oder Schweitzer noch im Brauch. „ Denn wenn ich sage: Ich will auf den Acker/ auf das Feld/ oder auf „ das Vorwerg gehen/ so spricht der Schwabe: Ich will aufs Gew ge„ hen. Dieweil denn Pegau an der Elster lieget/ dieselbe auch mitten durch „ die Stadt läufft oder fleußt/ und sonst gar viel Bäche und Brunnqvel„ len durch ihre Auen fliessen/ und dieselbigen feucht oder fruchtbar ma„ chen/ so heisset es Pegau/ qs. Pagau, oder Pigau/ ein Ort/ der an ei„ nem Bach gebauet ist/ und ein gut Gefilde um sich hat. Sie haben „ auch daselbst ein alt Griechisch Wort gemein/ daß sie ein halb Maß „ oder halben Scheffel einen Heimtzen heissen. Denn hemis Griechisch/ „ heisset deutsch halb. Das kömmt von denen Asiatischen Wenden her/ „ so in diesen Landen gewohnet haben.„ So weit gehen Mathesii Worte/ davon ich das Judicium dem geneigten Leser überlasse. Es ist diese seine Meditation aus dem Festo Pompejo Lib. XIV. genommen und kan daraus erläutert werden. Sonst ist bekannt/ daß gantz Deutschland/ so lange es noch von denen Christl. Käysern und deren legatis bestritten worden/ in lauter gewisse pagos seine Regierung vertheilet: wie nicht weniger/ daß die pagi bey denen alten Deutschen sind **Heyden/ Awen/ Owen/** oder **Gowen** genennet worden/ und ihre Nahmen/ wo nicht allezeit/ doch gewiß allermeist von denen anbey oder durchhin fliessenden Wassern erhalten. Conf. Calp. Sagittar. Histor. Bardevvicens. Nachdem die Anzahl der Städte gleichwohl sonderlich im XI. Seculo sich vermehret/ und in Graffschafften/Marggraffschafften/Landgraffschafften/Burggraffschafften/ Hertzogthümer ꝛc. die deutschen Lande angefangen zertrennet zu werden: ist endlich die Eintheilung Deutschlandes in solche pagos **Heyden/ Awen/ Owen** oder **Gowen** nach und nach fast gantz und gar verschwunden. Conf. Sagittar. l. c. & Meibom. de Pagis Saxon.

Stein-Brüche bekannt geworden ſind. Denn man würde ſonſt wohl das Schloß und die Stadt-Mauer auch davon erbauet haben, da ſich hingegen findet, daß beyde anfänglich von gar andern Steinen aufgeführet worden, wie an ſeinem Orte wird gemeldet werden.

§. 4.

Weil denn ſolche Meinung ihrer vielen unglaublich vorgekommen iſt, ſo ſind ſie auf eine andere gefallen, und berichten, oder tichten vielmehr, daß der Ort den Nahmen habe von einem Herrn oder Frauen, die das Schach-Spiel gerne geſpielet haben, darinnen ein Stein iſt, welchen man den Rochen neñet. (d) Und es ſcheinet dieſe Tradition etwas plauſible, weñ man erweget, daß die Herrſchafft Rochlitz drey ſolche ſchwartze Rochen in einem gelbē Schilde führet: auch die Stadt zwey getheilte Rochen zwiſchen einem Thurm im Wappen führet. (e)

§. 5.

Noch andere gehen hiervon etwas ab, kommen aber auch in etwas damit überein. Sie ſagen: Rochlitz habe ſeinen Nahmen von den Wenden, welche ehemahls alhier gewohnet haben. Und weil dieſem Volcke mit der Griechiſchen Sprache auch das Schachſpiel gemein geweſen ſey, ſo haben ſie, aus groſſer Liebe zu demſelben Spiel, der Landſchafft und dem Orte da ſie gewohnet, den Nahmen Rochlitz gegeben. (f)

§. 6.

Endlich findet man auch, daß einige ſagen: Rochlitz ſey ein Wendiſcher Nahme, und bedeute einen ſolchen Ort, da viel Hölen, tieffe Wege und Waſſer-Riſſe ſeyn. Man könnte es auch von dem Griechiſchen Worte ῥώχμος, hiatus, ſciſſura,

(d) Melchior Matheſ. l. c. it. Michael Babſt: cap. 13. Chron. Rochl. MS. ſub titulo von dem Nahmen der Stadt Rochlitz.

(e) Herr Daniel Gehe / geweſener Stadtſchreiber alhier / ſetzet in einem gewiſſen MSto dieſe Worte darzu: darinnen unten ein Löwe ſtehet.

(f) Michael Babſt / l. c. Reinerus Reineccius hält auch den Nahmen Rochlitz für ein Sclavoniſch Wort / welches ſo viel als ein Schachſpiel bedeuten ſoll. Conf. Laur. Peccenſtein Theatr. Saxon. P. III. p. 119. it. Dreſſer. von den fürnehmſten Städten Deutſchlandes edit. Lipſ. 1607. p. 431.

ra, ein Riß oder Klufft, und λίθος, d. i. ein Stein, gar wohl herleiten. Zeige demnach das Wort Rochlitz einen Ort an, da Steine gebrochen werden.

§. 7.

Nun weiß ich zwar nicht, ob es wahr sey, was man vorgiebt, daß die Wendische Sprache eine ziemliche Verwandschafft mit der Griechischen habe: doch scheinet mir diese letzte derivation am allerglaublichsten: ist auch von denen meisten gelehrten und verständigsten Leuten beliebet worden. (g) Uber dieses hat man angemercket, daß die Alten überhaupt, sonderlich aber die Wenden im Gebrauch gehabt, denen Oertern von ihrer Situation einen Nahmen beyzulegen. (h) Und endlich giebt es auch der Augenschein, daß um unsere Stadt allenthalben viele Risse, Klüffte und hohle Wege anzutreffen sind, man komme von welcher Seite man wolle. Die Fuhrleute werden solches wohl gewahr: und habe ich noch keinen gehöret, der den Weg um Rochlitz gelobet hätte. Ob nun wohl noch unterschiedene Muthmassungen von dem Nahmen dieser Stadt beygebracht werden könnten: so lassen wir es doch an denen angeführten genug seyn und sagen: Daß Rochlitz von denen daselbst befindlichen Klüfften, Rissen, und hohlen Wegen seinen Nahmen habe.

(g) vid. Albini Land-Chronick in fol. Tit. VII. p. m. 79. Die Stadt Rochlitz an der Mulde bedeutet auf Wendisch einen solchen Ort / da viel Hohlen und Risse seyn. It. Peccenstein. l. c. & P. II. p. 19. D. Graun Dissert. MS. de antiquitate ditionis oppidi et Comitat. Rochl. Reinerus Reineccius von der Meißner Herkommen. M. Tob. Schmied Zwick. Chronick. P. I. Sect. I. C. 3. pag 16. G. C. Kirchmayer Dissert. de Fridericor. August. Nominibus et ominibus Fatal. §. 8. p. 13. ROCHLITZ nomen est Sclavonicum, fissuras notans atque concava: da viel Höhlen und Risse seyn. Transpone literas, prodibit. Ritz / Loch.

(h) Besiehe Herr Schöttgens Historie der Stadt Wurtzen p. 4. Absonderlich ist um des willen das 17. Capitel daselbst p. 701. sqq. gar angenehm zu lesen: weil man daraus siehet / daß die Nahmen derer meisten Dörffer / die um Wurtzen liegen / Wendisch seyn: auch dabey eine Erklärung findet / was jeder Nahme zu bedeuten habe. Daraus denn obgedachte observation genug bestärcket wird.

Das andere Capitel
Von dem Alterthum der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Rochlitz eine alte Stadt.
§. 2. Wird von etlichen älter gemacht als sie ist.
§. 3. 4. 5. Wird solches bewiesen.
§. 6. Die Zeit ihres Anfangs.
§. 7. & 8. Ihre ehemahlige Gestalt.

§. 1.

Daß unser Rochlitz eine sehr alte Stadt sey, wird niemand läugnen, der sich in denen alten Geschichten dieses Landes nur ein wenig umgesehen hat. (i) Wenn sie aber ihren Anfang eigentlich genommen habe, solches wird wohl niemand gründlich sagen können.

§. 2.

Der bekannte Sächsische Historicus, Laurentius Peckenstein (k) hält es vor etwas der Wahrheit ähnliches, daß diese Stadt von denen Eudosiis einem Svewischen Volcke, so den Strich an beyden Ufern der Mulde vor Alters bewohnet haben soll, sey erstlich angeleget und zum Marckflecken gewiedmet worden. Andere schreiben von dem Alter dieser Stadt noch anders: allein mit so schwachen Grunde, daß es sich der Mühe nicht verlohnet, ihre Meinung anzuführen. Mathesius (l) giebt vor, daß Rochlitz schon zu seiner Zeit diesen Nahmen länger als 1200. Jahr geführet habe: ob er sich gleich nicht getrauet auszumachen, wenn es eigentlich zu einer Stadt geworden sey. In dem Babstischen MSto stehet: "Rochlitz sey die älteste Stadt an der Mul-

(i) Georg. Fabricius Lib. I. Rer. Misnic. in 4to. p. m. 32. nennet Rochlitz antiquam Osterlandiæ urbem. d. i. eine alte Stadt im Osterlande. Und Lib. II. Orig. Saxon. ad ann. 1008. heisset es nobile oppidum, eine schöne oder berühmte Stadt.
(k) Theatr. Saxon. P. III. p. 119.
(l) Chron. Rochl. MS. P. III. Tit. von der Stadt Rochlitz und ihrem Alter.

„Mulde, welche etliche Jahre „vor Christi Geburth gestanden habe, wie solches in ihren Annalibus zu finden sey. Eben daselbst stehen auch diese alten Reime:

Eine alte Stadt im Osterland
Gelegen/ist Rochlitz genannt/
Die ward gebauet und vollendt/
Da Julius Cæsar ins Regiment
Getreten ist. O ererer GOtt/
Behüt sie stets für Angst und Noth.
Für Feuer/ Wasser und für Krieg
Für theurer Zeit und all'm Unglück.

§. 3.

Es ist aber gantz gewiß, daß man vor 1600. Jahren in diesen Landen von Städten nichts gewust habe. (m) Tacitus der bekannte Römische Historicus, welcher im ersten Seculo nach Christi Geburth gelebet, und von dem damahligen Zustande derer Deutschen gute Wissenschafft gehabt, schreibt von ihnen: (n) Sie haben gantz zerstreuet gewohnet, und habe ein jeder seine Wohnung aufgeschlagen, wo er sein plaisir am besten zu finden vermeinet. In verschlossenen Städten wohnen hielten sie für eine Schande: weil sie dieselbe ihrer Tapfferkeit nachtheilig zu seyn erachteten, als die da abnähme, wenn man sich auf Thore und Mauren zu verlassen wüste. Uber dieses war auch nichts, das denen Städten einiges Aufnehmen hätte bringen können. Denn die Einwohner trieben damahls keine Commercia und Handlung: ihre Lebens-Art war so beschaffen, daß sie an geringer Kost und Kleidung sich genügen liessen. Und weil sie keinen sonderlichen Aufgang hatten, so funden sich auch unter ihnen wenig Künstler, Handwercker und dergleichen Leute, die sich an volckreichen Orten setzen, und ihre Nahrung daselbst suchen.

§. 4.

Nachdem aber Henricus I. der Vogler zubenahmet, zur Regierung kam, so gewann es in Deutschland ein gantz ander Anse-

(m) Conf. Hermann. Conringii Exercit. de Urbibus Germaniæ §. 16.
(n) Corn. Tacit. de Moribus German. Cap. 16.

Ansehen. Er sahe wohl, daß man denen öfftern Einfällen derer Hungarn und anderer feindlichen Völcker nicht besser begegnen könnte, als wenn man die Leute nicht nur in den Waffen übete, sondern auch verschlossene Städte hätte, den eindringenden Feind abzuhalten. Darum machte er die Verfassung, nach getroffenen neun-jährigen Stillestand mit denen Hungarn, daß allemahl der neundte Mann in denen Städten wohnen sollte. Die übrigen baueten das Feld, und brachten nicht nur denen in den Städten wohnenden ihren Unterhalt und Verpflegung: sondern lieferten auch eine bestimmte Quantität von denen erbaueten Feld-Früchten in die angelegten Magazins, damit man bey erfolgten Kriege sich eines solchen Vorraths mit Nutz bedienen könnte. (o)

§. 5.

Daß nun hiesige Gegend dazumahl und lange zuvorher bewohnet worden, ist gar nicht zu zweifeln: dennoch aber nicht zu glauben, daß eine Stadt hieselbst gewesen sey. Denn die Gelehrten wissen, daß man von beschlossenen Städten hiesiger Lande vor denen Zeiten Caroli M. und vorgedachten Henrici Aucupis nicht viel gründliches halte. (p) Welches auch Albinus (q) der bewährte Sächsi-

(o) Ex VVidekindo Corbejensi Rer. Saxon. Lib. I. & Sigeberto Gemblac. ad ann. 925. Conring. l. c. §. 82. Conf. Spangenbergs Mansfeld. Chronick. C. 121. f. 111.

(p) vid I. C. Knauth Prodrom. Misn. Illustr. p. 193.

(q) Weil dieses Albini in unserer Historie zum öfftern wird erwehnet werden: so erachte ich/ es werde meinem Leser nicht unangenehm seyn/ wenn ich allhier eine kurtze Nachricht von ihm ertheile. Es war M. Petrus Albinus von Schneeberg in Meissen gebürtig/ und verwechselte er seinen deutschen Nahmen Weisse mit dem Lateinischen Albinus. Anfangs lebte er zu Franckfurth an der Oder. Hernach erhielt er in Wittenberg die Professionem Poëseos nebst dem Titul eines Chur-Sächsischen Historici. Von dar ward er als Churfl. Secretarius und Registrator nach Dreßden beruffen/ woselbst er die Meißnische Chronick/ welche er an. 1580. in Wittenberg in 4to drucken lassen/ anno 1589. in fol. vermehrter heraus gab unter dem Titul/ Meißnische Land- und Berg-Chronica. Seine übrigen Schrifften sind: Meißnische Fürsten-Chronick. Meißnische Adel-Chronick. Meißnische

Sächsische Historiographus mit angemercket hat: (r) daß vor der Wenden Zeit entweder keine oder doch gar wenige Städte in diesen Landen gewesen seyn.

§. 6.

Zu unserm Rochlitz aber mögen wohl die alten Wenden den ersten Grund geleget haben. (s) Denn der Nahme selbst ist Wendisch, wie bereits gemeldet worden. Und da dieses Volck dis schöne Revier an der Mulden inne gehabt, so ist wohl zu vermuthen, daß es selbiges nicht ungebauet liegen lassen. In was für Gestalt sichs aber damahls præsentiret habe, solches kan man wegen Mangel zulänglicher Zeugnüsse nicht sagen. Die sicherste Meinung ist wohl diese: Daß Rochlitz von den Wenden angeleget, und so weit gebauet worden, biß es die Gestalt eines Marckflecken gewonnen, endlich aber unter der Regierung mehrgedachten Heinrichs des Voglers, oder bald nach seiner Zeit zu einer Stadt geworden sey. Es kömmt uns auch hierbey zu statten, daß Ditmarus, (t) dem dieser Ort gar wohl bekannt gewesen,

Meißnische Jahr-Chronick. Meißnische Wappen-Chronick. Meißnische Stadt-Chronick. Meißnische Sprach-Chronick. Familia Merovingia, Carolina Beringia, Estensis: it. IV. Henetæ. Progymnasmata novæ Saxon. Historiæ. Specimen Nov-antiquæ Thuring. Historiæ. vid. Fortsetzung des groſſen Universal-Lexici Buddei, und Becmann. Anhalt. Hist. P. VII.

(r) Land-Chronick Tit. VIII. p. 90.

(s) Wiewohl ein geneigter Gönner Herr V. H. T. will eher glauben, daß die Francken anfangs in dem damahls der Gegend Wendischen und von denen Wenden etwa so genannten pago Rochlitz den Grund zu einem Schloß oder Burg gleiches Nahmens geleget, und zu solcher Burg hernach den gantzen pagum unter dem Titul einer Grafschafft geschlagen haben; Sonst, weil die Wenden freylich zu Anfang wohl schwerlich selbst Städte erbauet, vielmehr derer Francken ihre erbaueten Städte und Schlösser, wenn sie solche einbekommen können, allezeit ruiniret, biß sie endlich abgemercket, daß solche zu einer Retirade nicht undienlich, möchten die Francken oder Sachsen wohl allerdings vor die ersten Erbauer der Stadt Rochlitz passiren.

(t) Dieser Ditmar war aus dem Stamm derer Graffen von Waltke entsprossen, erstlich ist er ein Münch zu Closter Berge, hernach Thum-Herr zu St. Moritz in Magdeburg, ferner Probst zu Walbitz, und Käyser Heinrich

weſen, und der ihn ſelbſt mit ſeinen Augen geſehen, denſelben eine Stadt nennet. (u) Und iſt zum wenigſten hieraus zu ſchlüſſen, daß unſer Rochlitz ſchon zu Anfang des eilfften Seculi eine Stadt geweſen ſey, und demnach vielen groſſen und berühmten Städten, was das Alterthum betrifft, den Vorzug ſtreitig machen könne.

§. 7.

Anfänglich ſind vor Alters nur etliche Anger alhier geweſen, darauf gewiſſe Meyer-Höfe oder Vorwerge geſtanden: welches nach Matheſii Bericht, etliche Briefflein beym Rathe (ſo aber itzt nicht mehr fürhanden) zu verſtehen gegeben. Ein Anger iſt geweſen, wo itzund der Hoſpital ſtehet. Es waren auch ſonſt auf denen Häuſern daherum gewiſſe Zinſen, die zum Gottes-Hauſe gehöreten, und wurden die Zinſen auf dem Anger genannt, beſage eines alten Brieffs, ſo darüber gegeben worden. Vor dem Ober-Thor auf der rechten Hand war auch ein Anger, davon die Zinſen, Erb-Gerichte und Lehn noch zu Matheſii Zeiten der Pfarr zuſtändig geweſen. Auf der andern Seiten lincker Hand werts, war gleichfalls ein Anger, und giengen die darauf liegende Häuſer beym Amte zur Lehn. Der vierdte Anger war bey dem Grimmiſchen Thore, wo das Vorwerg gelegen, welches Churfürſt Auguſtus dem damahligen Amt-Schöſſer Caſpar Seideln und ſeinem Bruder um 300. fl. Haupt-Summa vererbet. Dieſer hat es hernach dem Rathe erblich zukommen laſſen, welcher es an Philipp Grolachen um 330. fl. baares

Heinrich des II. Caplan geweſen / endlich aber von höchſtgemeldeten Käyſer zum Biſchoff zu Merſeburg verordnet worden. Nachdem er in ſolcher Würde 10. Jahr / 7. Monath und 7. Tage löblich regieret / iſt er im 42. Jahr ſeines Alters Anno 1022. d. 29. Novembr. geſtorben. Vulpii Merſeburg. Chron. C. 9. p. 82. Der berühmte Schurtzfleiſch Diſſertat. de Marchia Miſnens. p. 7. ſchreibt: quod apud eum fontes & capita antiquitatum Miſnenſium ſint. Herr D. Graun p. m. in Diſſertat. MS. de antiqu. ditionis, oppidi & comitat. Rochlic. nennet ihn præſtantiſſimum & antiquitatis Miſnicæ ſtudioſis ante reliquos ſuſpiciendum autorem.

(u) Lib. VI. Chron. p. 133.

res Geldes verkaufft, trägt die Lehn vom Amte, und ist derjenige Platz, wo itzt des Herrn Hoff-Rath Weidlichs neu erbauetes schönes Wohnhauß stehet.

§. 8.

Als aber Rochlitz nach der Zeit zu einer Stadt geworden, ist es erstlich nur mit einem Graben, wie vor Alters, ehe man Stadt-Mauren gebauet hat, gebräuchlich war, verwahret gewesen. Doch muß es auch sehr lange seyn, daß die neu-angelegte Stadt ummauret worden: weil man keine Wald-Steine daran siehet, die gleichwohl über 700. Jahre bekannt sind: sondern die Steine sind unter dem Schloß, in der so genannten güldenen Aue gebrochen worden, allwo die Gruben noch zu sehen sind. Im übrigen schreibet zwar Matheſius, (*) Herr Andreas, Graff zu Rochlitz habe die Policey und bürgerliche Ordnung zu Rochlitz angerichtet: allein ich habe von diesem Graffen nirgend etwas gefunden: und so unbekannt es also ist, welcher unter den Rochlitzer Graffen diesen Nahmen geführet; so ungewiß bleibet es auch, wenn er gelebet habe.

Das dritte Capitel
Von dem Alterthum des Burgwards und der Graffschafft Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Rochlitz eine Graffschafft.
§. 2. Derselben Anfang ist ungewiß.
§. 3. Von dem Burgward daselbst.
§. 4. Ursprung derer Graffschaffen insgemein.
§. 5. Der Rochlitzer insonderheit.
§. 6. Wird bestätiget.
§. 7. Wieder einige Einwürffe gerettet.
§. 8. Von ihren Gräntzen.
§. 9. Von ihrer Endschafft.

(*) Conc. V. in Cap. XLI. Syrac. f. 331. b.

§. 1.

NAchdem wir von dem Alterthum der Stadt mit wenigen geredet haben, so müssen wir uns auch um das Alter der hiesigen Graffschafft bekümmern. Denn es ist vor langen Jahren unser Rochlitz nicht allein als eine Stadt, sondern auch als das Haupt einer gantzen und besondern Graffschafft bekannt gewesen.

§. 2.

So schwer es aber fället, eine gewisse Zeit zu bestimmen, wenn es angefangen eine Stadt zu seyn, eben so schwer ist es auch, den Anfang dieser unserer Graffschafft zu determiniren: allermassen weder die berühmtesten Historici etwas gewisses hiervon aufgezeichnet hinterlassen, noch die gelehrtesten Leute sich darüber biß hieher vergleichen können.

§. 3.

Gewiß ist es, daß, nachdem der Ort selbst eine rechte Gestalt gewonnen, auch nach und nach die Regiments-Verfassung eingeführet worden, und ein besonderes Gebiethe wird entstanden seyn. Die Römer pflegten ein Schloß oder Festung eine Burgk zu nennen. (vv) Die Deutschen aber hiessen dieses eine Burgk, wo viel Häuser bey einander lagen, die eben nicht befestigt waren. (x) Wiewohl andere stehen in denen Gedancken, daß die Burgken derer Römer von denen Burgken derer alten Deutschen in keine Wege unterschieden, sondern eigentlich eben das gewesen, was wir heutiges Tages Schantzen heissen. Und gleichwie noch heute zu Tage nicht eben allezeit alle währendes Krieges aufgeführte Schantzen gäntzlich abgebrochen werden; sondern offt zu vollkommener Bewohnung aptiret und zur Defension des Landes, vornehmlich an denen Gräntzen vielmahl bleiben, als etwa die Kehler- und Schencken-Schantz ꝛc. uns erinnern: also sey es bey den Römern auch gewesen. (y) Ja der Ursprung derer Städte in Deutschland

(vv) Vegetius Lib IV. Cap. 10. cit. Conring. de civitat. German. §. 22.

(x) Oros. Lib. VII. Cap. 22. & Isidorus Lib. IX. C. 2. de Burgund. vocis origine. Luitprandus Lib. III. C. 12. cit. Conring. l. c.

(y) vid. Cæsar. de Bello Civ. Lib. II. C. 2. Sonst verdienet auch von dem Ursprung

land rühre vielleicht gröſten Theils von denen verſchantzten und eine zeitlang, ſonderlich an denen Gräntzen, wieder die Anfälle derer Nachbarn beſtändig beſetzten Läger her. Die Bewohner ſolcher Burgken wurden Burgenſes oder Burgarii, und ihre Commandeurs Burgi Magiſtri, oder auf gut Lateiniſch Caſtellani, (wie aus denen Scriptoribus medii ævi deutlich genug zu erſehen) ingleichen Burggrafii genennet. Endlich niſtelten ſich dieſe Leute in ihren Lagern alſo ein, daß ſie nach der Zeit rechte Colonien darinnen verlieſſen, und dergleichen Orte mehr und mehr zu rechten Städten anbaueten. Und ſo wurden denn im neundten und zehenden Seculo unter dem Nahmen derer Burgken Städte verſtanden. (z) Und im zwölfften Seculo war dieſes noch gewöhnlicher. Hingegen fieng man an dasjenige, was man ſonſten Burgken genennet, mit dem Nahmen derer Burgwehren oder Burgwarden zu belegen. Wiewohl ſchon in einem Diplomate Ottonis I. Imper. zu Wißbaden II. Id. Apr. anno 965. datiret, ſtehet: *Munitionem* etiam, vel *Burgwardium* urbis Spuitineburg in pago Nudhice ſitæ, cum omnibus pertinentiis &c. item in Bulla erectionis Archiepiſcopat. Magdeb. per Johannem Papam in Concilio Ravennatenſ. Cum omnibus pertinentiis & villis, quas *Burgward* vocant. Nicht weniger gedencket auch Ditmarus Lib. V. und VI. des Burgwards zu Merſeburg, Zurbizi oder Zerbſt, it. Lib. VII. der Burgwarde zu Bichini und Wurcin, d. i. Bichen und Wurtzen. (a) An unſerm Orte zehlet dieſer Ditmar zu denen Zeiten Käyſer Heinrich II. ſolcher Burgwarde

Urſprung des Wortes Burgk vor andern geleſen zu werden Caſp. Sagittar. Diſſertat. de origine & incrementis civitat. Luneburg. Ienæ. 1682. ed. §. 3.

(z) Otfridus Monachus VVeiſſenburgenſis in vetuſta verſione Evangeliorum überſetzet ſchon die Worte: Ite in civitatem: fahret in ihia Burg. Eben auf ſolche Art gebrauchet das Wort Burg auch Notkerus in ſeiner paraphraſi Pſalmorum hin und wieder pro urbe.

(a) Conf. Caſpar Sagittar. Diſſert. de orig. & increm. Luneburg. §. 20.

zwey, die alle beyde Rochlitz hieſſen, und Hermanno nebſt ſeinem Bruder Eccardo zuſtändig geweſen. (b)

§. 4.

So viel man nun Nachricht hat, ſo ſind zuvor nur Herrſchafften in dieſen Landen geweſen, und haben ſich die Beſitzer davon nicht anders als Herren geſchrieben: (c) biß zu denen Zeiten Caroli M. der Nahme derer Graffen aufgekommen. Dieſer löbliche Herr ſetzte denen Erb- und Grund-Herren derer Oerter gewiſſe Marggraffen (d) oder Voigte an die Seite, die nicht nur in militaribus das præſidium, ſondern auch in civilibus quoad caſus reſervatos viel zu ſprechen hatten. (e) Bißweilen ward dem Grund- und Erb-Herren zugleich die Marggrafſchafft eingeräumet, (f) bißweilen aber auch andern wohlverdienten Krieges-Häuptern anvertrauet. Dieſe muſten mit der untergebenen Miliz, ſo wohl die Erb-Herren wieder ihre damahls wiederſpänſtige Unterthanen ſchützen, als auch denen auswärtigen Feinden Einhalt thun. Und daß ſolches ſich auch auf unſer Roch-

(b) Lib. VIII. p. 245. ſq. Cumque hic (er redet von einem gewiſſen Forſt oder Walde) in noſtræ dominio eccleſiæ plus quam duodecim annos ſtaret, & hunc Hermannus Comes LX. manſis redimere ex mea poteſtate nullarenus valuiſſet; viſum eſt ei, ut eum ſibi & confratri ſuper *duorum* proprietatem *Burgßardorum Rochliz* ac Imperatoris vendicarent præceptis, ſperans, antiquiorem noſtram confirmationem diu eſſe abolitam.

(c) Michael Babſt in Chronico MS. tit. von der Herrſchafft Rochlitz. Und Matheſius l. c. bezeugets/ daß man alte Briefflein beym Rathe zu Rochlitz gefunden/ darinnen ſich die Herren Dominos terræ Pliſnenſis, Dominos de Coldiz, Dominos de Rochliz geſchrieben haben.

(d) Dieſer Titul bedeutete damahls nicht ſolche Perſonen wie die itzigen Marggraffen ſind: ſondern ſie waren Richter über die Marcke und Lande. Marchiones erant Duces, Præſides & Cuſtodes limitanei, qui aſſidue ad Imperii limites excubabant in armis. Cumque finium muniendorum & proferendorum curam agerent, ſimul populis, quos armis defendebant, adverſus vicinos hoſtes, jura dabant. Manlius Lib. II. Rer. Luſatic. cui Matheſius in Chr. Roch. MS. adſtipulatur.

(e) Herr M. Groſſers Lauſitziſche Merckwürdigkeiten. P. III. Cap. I. §. 4. & 5. p. 3. ſq.

(f) V. gr. VVitechind II. de quo vid. infra Cap. IX, In vita ejus. p.

Rochlitz ſchicke, iſt daraus abzunehmen, weil Albinus (g) meldet, daß die Böhmen ſchon im neundten Seculo gewiſſe Caſtellanos gehabt: wie denn auch zu Rochlitz, Leißnigk und anderer Orten mehr, Burggraffen geweſen.

§. 5.

Was aber die Zeit des Anfangs dieſer Grafſchafft Rochlitz anbetrifft, ſo ſetzet der ſel. Herr D. Graun, geweſener Superintendens alhier, (h) ein gelehrter und in der Hiſtorie trefflich erfahrner Mann, dieſelbe erſt in das zwölffte Seculum: (i) allein der ſelige Herr M. Paul Martin Sagittarius, ehemaliger Rector, und hernach Stiffts-Prediger zu Altenburg, der in dem Studio Hiſtorico nicht weniger verſiret war, ſchreibet: (k) Ob er wohl nicht eigentlich wiſſe, wenn die Grafſchafft Rochlitz ihren Anfang genommen: ſo halte er dennoch dafür, daß ſolches zu denen Zeiten Käyſer Carls des Groſſen geſchehen ſey. In ſolcher Meinung beſtärcket ihn, daß eben dieſer durch Hülffe ſeines Sohnes Caroli, der Sorben Land (Meiſſen) unter ſeine Bothmäßigkeit gebracht, und daß *Dietericus* Graff zu Rochlitz, zu ſeiner Zeit gelebet habe. (l) Mit ihm ſcheinet es auch der ſel. Herr Profeſſor Kirchmäyer in Wittenberg zu halten, wenn er in Diſſertatione de Fridericorum Auguſt. Nominibus & Ominib. Fatalibus §. 7. p. 12. ſchreibet: *Rochlicenſes* Comites ſub & poſt Caroli Imperatoris Magni ævum vetuſtiſſimos in operum Heraldicorum monumentis deprehendo, Noricis imprimis. d. i. die ſehr alten Rochlitzer Graffen zu und nach Käyſer Caroli des Groſſen Zeiten finde ich in denen Heraldiſchen Wercken, ſonderlich denen Nürnbergiſchen. Iſt es alſo wahr, daß man zur ſelben Zeit Rochlitzer Graffen gehabt,

(g) Land-Chronick. p. m. 399.
(h) Siehe von ihm ein mehres/ unten Cap. X. §. 1. n. XIII.
(i) Diſſertat. citat. quam infra vide annexam.
(k) Programmat. de Comitibus Rochl. ſ. de Rochlicio anno 1677. edit. p. 1. ſq.
(l) conf. Lehmann Chron. Spir. Lib. II. Cap. 17. & Hermann Conring. diſſertat. de Germanici Imperii Ducibus & Comitib.

gehabt, so muß nothwendig Rochlitz auch schon dazumahl eine Grafschafft gewesen seyn.

§. 6.

Hierzu kömmt noch dieses, daß Peckenstein (m) schreibet: „So ist es auch an dem, daß „Rochlitz eine sehr alte Graff „und Herrschafft iederzeit ge„wesen: als denn in Historien „gelesen wird, daß allbereit „tempore Caroli M. ein Graff „zu Rochlitz Theodoricus. des„sen Tochter Juliana Witi„chindus secundus, Magni „ejusdem nominis Sohn, „zum Gemahl gehabt, anno „764, in grossem Beruff gewe„sen: und als der uhralte „Stamm hernach mit Tode ab„gegangen, ist diese Graff„schafft an das Römische Reich „gefallen, durch Käyser Con„rad den Schwaben anno 1144. „Marggraff Conraden zu Meis„sen an statt seines Gemahls „Heyrath-Guth verliehen, und „Kauffweise durch Marggraf Wilhelm Coclidem anno“ 1309. an diese Landes-Fürstl.“ Obrigkeit gekommen. „(n)

§. 7.

Nun will zwar wohlerwehnter Herr D. Graun (o) aus der obangeführten Erzehlung Dietmari, daß zu Zeiten Käyser Heinrich des andern 2. Burgwarde zu Rochlitz gewesen, die Hermanno und seinem Bruder Eccardo zuständig gewesen, schlüssen: Es sey nicht wahrscheinlich, daß Rochlitz dazumahl schon eine besondere Grafschafft gewesen sey: es wäre denn, daß man hier zwey Grafschafften statuiren, und an andern Orten so viel zulassen wollte, als Burgwarde angeführet würden: allein ich weiß nicht, ob solcher Schluß auch hinlänglich seyn dörffte, dem Alterthum dieser unserer Grafschafft Eintrag zu thun. Denn es kan ja wohl eine Grafschafft unter zwey-Brüder getheilet seyn, und dennoch nur eine Grafschafft bleiben. Und da die

(m) Theatr. Saxon. P III. p. 119. sq.

(n) Es ist aber hier entweder ein merclicher Druckfehler/ oder der Autor irret sich/ denn dieser Wilhelm ist erst anno 1343. zu Dreßden gebohren worden. Siehe unten Cap 9. in seiner Lebens-Beschreibung.

(o) Dissert. cit.

die bewährteſten Hiſtorici derer Graffen von Rochlitz Meldung thun, die lange vor Heinrici II. Zeiten gelebet haben; auch der hochberühmte Schurtzfleiſch referiret (p) daß die Graffen ihre Würde viel eher als die Marggraffen erblich beſeſſen haben: ſo ſehe ich nicht, warum der Anfang dieſer Graffſchafft biß auf die Zeit Conradi Craſſi, und alſo in das zwölffte Seculum hinaus geſetzet werden müſſe. Eine gleiche Bewandnüß hat es, wenn er ſpricht: (q) Ob wohl *Hermannus* der ältere ein Graff von Rochlitz genennet werde: ſo ſey dennoch Rochlitz keine beſondere Graffſchafft dazumahl geweſen: es wäre denn, daß man ſo viel Graffſchafften ertichten wollte, als er Städte in ſeiner Bothmäßigkeit gehabt hätte. Ich ſehe wieder nicht, wie dieſes folgen ſoll. Denn es kan ja wohl ein Herr viel Städte haben, und doch nur von einer Stadt den Nahmen führen. So thut auch dieſes nichts zur Sache, daß in dem Leben Ditmari aus dem MSt. eines Chronici derer Merſeburgiſchen Biſchöffe dieſe Worte ſtehen: (r) Marchio orientalis Eccardus & Frater ejus Hermannus foreſtum, Eccleſiæ bis datum, poteſtativa prælumtione ſibi vendicare, propter quoddam *novale*, *Rochelitz* dictum, citra ripam Muldæ ſitum, ad ſe attinens, contendebant: d. i. der Oſtländiſche (Meißniſche) Marggraff Eccard und ſein Bruder Herrmann haben ſich eines Waldes, welcher der Kirchen zweymahl geſchencket worden, eigenmächtig angemaſſet, wegen eines Brach-Ackers, Rochlitz genannt, welcher an der Mulde gelegen und ihnen zuſtändig geweſen. Denn wer das Latein derſelben Zeiten betrachtet, der wird auf die eigentliche Bedeutung derer Wörter, die ſie ſonſt bey claſſicis autoribus haben, nicht ſo ſcharff dringen, als vielmehr auf die Sache ſelbſt die Augen richten. Und wenn gleich novale hier ſo viel als ein

C neu

(p) Diſſertat. de Marchia Miſnenſi p. 6.
(q) Graun Diſſert. cit.
(r) id. l. c.

neu angebauetes Revier bedeuten soll, so folget dennoch nicht, daß es deßhalber keine Grafschafft seyn noch heissen können. Unterdessen will ich von dem Alterthum der Grafschafft Rochlitz nichts determiniren, sondern alles dem geneigten Leser überlassen, eine Meinung zu erwehlen, welche ihm gefället.

§. 8.

Anlangende die Gräntzen dieser alten Grafschafft, so können wohl dieselben nicht weiter als der itzige Bezirck des Amts Rochlitz gegangen seyn, oder sich über 4. Meilen in die Länge erstrecket haben: Darum, weil alle dieselbigen Städte mit welchen heute bey Tage das Amt gräntzet, auch schon vor Alters ihre, respective, Herren, Burggraffen und Graffen gehabt haben. Jedoch ist anno 1543. eine merckwürdige Veränderung vorgegangen, welcher wir nothwendig alhier mit gedencken müssen. Es gehörete vorzeiten auch das Wechselburgische Amt mit zu der Grafschafft Rochlitz: die Herren von Schönburg aber besassen den Hohnstein, Lohma und andere Güter bey Dreßden, welche sie von denen von Schleinitz bekommen hatten. Weil sie aber Hertzog Moritzen, dem damahligen Landes-Fürsten sehr beqvem gelegen waren, traf er mit denen Herren von Schönburg, derer der Zeit viere und noch junge Herren waren, Herr Ernsts Erben, als Herr Johann Ernst, Herr George, Herr Hugo und Herr Wolff einen Tausch, dergestalt, daß er ihnen vor obgedachte Güter die Herrschafft Penigk, welche anno 1538. nachdem Hugo, der letzte Burggraff zu Leißnigk und Besitzer der Herrschafft Penigk im 80sten Jahre seines Alters ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, Hertzog Georgen zu Sachsen anheim gefallen, und nach dessen Tode auf Hertzog Moritzen gekommen war (s) und das Closter Zschillen (t) gegeben, mit Bewilligung ihrer Herren Vormunden, Graff Hanß von Mansfeld, Friedrich von Schön-

(s) D. Andr. Molleri Theatr. Freiberg P. II. p. 204.
(t) Ein mehres von diesem Closter suche unten Cap. 10. §. 5.

Schönburg auf Stollberg, und Ludwig Fachſes, beyder Rechten Doctoris, Bürgermeiſters und Ordinarii zu Leipzig. Dazumahl iſt auch dem Cloſter Zſchillen, ſo etwan denen Deutſchen Herren unterworffen geweſen, ein anderer Nahme gegeben, und es die Wechſelburg genennet worden: darum daß es durch einen Wechſel verändert und an andere Herrſchafft kommen iſt. (u)

§. 9.

Nun iſt noch übrig, daß wir uns bekümmern, wie lange Rochlitz eine beſondere Grafſchafft geweſen ſey? Dreſlerus (vv) ſpricht: der Nahme derer Graffen von Rochlitz ſey biß auf Conradum, Thimonis Sohn geblieben, welcher zu ſeinen Erblanden und Herrſchafften Wettin, Landsberg und Brena auch die Marck zu Meiſſen und Laußitz gebracht habe. Von der Zeit an habe der Titul derer Marggraffen zu Meiſſen angefangen unter einem Nahmen viel Graf- und Herrſchafften zu begreiffen. Allein mehr gedachter Herr D. Graun, der die Sache gar ſorgfältig unterſuchet hat, ſtatuiret gleich das Gegentheil und ſpricht: Conradus ſey der erſte geweſen, der Rochlitz als eine beſondere Grafſchafft beſeſſen habe. Und obwohl nicht zu läugnen, daß die auf gedachten Conrad folgende Herren Marggraffen genennet werden: ſo findet man ſie dennoch auch unter dem Nahmen derer Graffen von Rochlitz angeführet. (x) Wir gläuben demnach, daß Rochlitz eine beſondere Grafſchafft geweſen ſey, biß es nach Abgang des Geſchlechts Thimonis, etwan ums Jahr 1210. dem Reiche anheim gefallen und hernach dem Marggrafthum Meiſſen incorporiret worden. Peccenſteinius gehet noch weiter, und ſchreibet, (y) daß dieſe Herrſchafft erſt anno 1390. durch Marggraff Wilhelm zum Marggrafthum geſchlagen worden.

(u) Aus der Penicker Kirchen Chronick Herr M. Fiedler.

(vv) Von den Städten des Deutſchen Landes p. 432.

(x) c. gr. zu dem Chronico Montis Seren. p. 28. heiſſet es; Dedo Comes de Rochelez.

(y) Theatr. Saxon. P. II. p. 19.

Das vierdte Capitel
Von der Situation und Lager der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Wo die Stadt liege?
§. 2. Nach der alten
§. 3. mittler Zeiten
§. 4. Und heutigen Geographie.
§. 5. Die elevatio poli.
§. 6. Wie die Stadt liege?
§. 7. Vom Walde.
§. 8. Von der Mulda.
§. 9. Von der Bleiche.
§. 10. Von der neuen Wiese.

§. 1.

WIr kommen nun in unserer Beschreibung der Stadt etwas näher, und bekümmern uns vor allen Dingen um derselben *Situation* und Lager.

§. 2.

Vorzeiten ward das eine Theil des Meißner-Landes, welches zwischen der Elbe und der Mulda gelegen ist, von denen alten Deutschen Dalemincia, von denen Wenden aber Glomatia oder Lomatia genennet: das andere Theil aber, so zwischen der Mulde und der Saale gelegen, und dessen sich insonderheit die Sorben Wenden bemächtiget hatten, ist Sorabia, von andern auch Libonothia genennet worden. (z) Wenn denn die Stadt Rochlitz disseits der Mulden, oder zwischen der Mulde und der Saale gelegen ist, so kan man hieraus leicht urtheilen, in welchem Theile des Meißner-Landes man sie nach der alten Geographie habe suchen müssen.

§. 3.

Nach der Zeit wurden die, so zwischen der Mulde und der Saale wohneten, die Oster-Länder, oder besser, die Ost-Länder genennet: weil dieses Land denen Thüringern gegen Osten oder Morgen lieget. In dessen Mittel lag auch unser Rochlitz: immassen denn Albinus, wenn

(z) M. Schmieds Zwick. Chronic. P. III. p. 7. und M. Herrmanns Mittweid. Denckmahl p. 16. qui citat Brotuf. Lib. I. Chron. Martisb. & D. Pfeiffer. Lipſ. Lib. I. p. 40.

wenn er die alten Herrschafften des Oster-Landes angeführet, (a) als Plauen, Weida, Gera, Schwanfeld, Graitz, Weissenfels, Eisenberg, Groitsch, Pleissen, Altenburg, Wettin, Brena, Ilenburg, Wurtzin, Colditz, Leißnigk, Penigk, auch unser Rochlitz mit darunter zehlet.

§. 4.

Heute bey Tage wird es zu Meissen, und zwar zu dem Leipzigischen Creyße gerechnet. Auf Leipzig haben wir 5. Meilen gegen Abend: auf Dreßden 8. Meilen, gegen Morgen. Zwickau liegt von hier 5. Meilen gegen Mittag: Chemnitz 3. Meilen Süd-Ostwerts, Leißnigk 2. Meilen gegen Morgen: Colditz 1. Meile gegen Mitternacht, und Geidhayn 1. Meile etwas Süd-West.

§. 5.

Ferner ist an diesem Orte zu gedencken, daß Petrus Apianus, der berühmte Mathematicus die Elevationem poli allhier rechnet secundum latitudinem 51. Grad und 2. Minuten: secundum longitudinem aber 35. Grad und 55. Minuten. (b) Der bekannte Arithmeticus und Churfürstl. Sächs. Kunst-Cämmerer Tobias Beutel aber gehet etwas von ihm ab, indem er latitudinem auf 51. Grad und 5. Minuten, longitudinem aber auf 35. Grad und 24. Minuten setzet. (c)

§. 6.

Die Stadt selbst lieget in einer über alle massen lustigen Ebene: Hat eine reine und gesunde Lufft: gegen Mitternacht schöne fruchtbare Felder, gegen Morgen anmuthige Wiesen, gegen Mittag eine schöne Bleiche an dem Mulden-Strohm, und gegen Abend ist das Schloß zu sehen. Man findet hier auch treffliche Qvell-Brunnen, die durch Röhren in die Stadt geleitet werden; welche sonst um und um mit anmuthigen Bergen umgeben ist. Gegen Mor-

(a) Land-Chronick. p. m. 180. 181. conf. Peccenstein. l. c. P. III. p. 119. & Dresser. l. c.
(b) Peccenstein. l. c.
(c) Cimel. Geograph. tripart. p. 56.

gen liegt der Galgen- oder (wie ihn andere genennet wiſſen wollen) der Galg-Berg: gegen Mittag der Juncker-Berg: gegen Abend der Schloß- Wein- und Sau-Berg: gegen Mitternacht der Schröter-Berg u. a. m. Da man anderer Orten die Sonne gegen Morgen auf- und gegen Abend untergehen ſiehet, ſo iſt bey uns gerade das Contrarium: (welches zwar auch anderer Orten, die gleiche Situation mit unſerer Stadt haben, wahr zu nehmen.) Wer bey uns die Sonne will aufgehen ſehen, der muß das Angeſicht gegen Abend kehren: Und wer ſie will ſehen untergehen, der muß ſich gegen Morgen wenden. Das machen die umliegenden Berge. Denn ehe man die Sonne des Morgens ſehen kan, ſiehet man ſchon eine feine Weile ihre Strahlen gegen Abend: und wenn ſie des Abends ſchon lange aus dem Geſichte weg iſt, ſo kan man doch noch immer ihren Schein auf denen Bergen gegen Morgen ſehen.

§. 7.

Von dem Rochlitzer Berge oder Walde.

Weil wir einmahl auf die Rede von denen Bergen kommen ſind, ſo wollen wir auch dabey bleiben, und zuförderſt von dem berühmten Rochlitzer-Berge etwas melden. Dieſer Berg wird neben dem Oſchatzer Colmberge für das höchſte Gebürge im Oſtlande gehalten, wie Matheſius berichtet, aus welchem Albinus (d) Mich. Babſt, Peckenſtein und andere, die davon geſchrieben, alles von Wort zu Wort genommen haben. Man ſoll dieſen Berg auf 10. Meil Weges, als bey Halle und Naumburg ſehen, da er ſcheinet als wenn eine ſchwartze Wolcke, an dem Himmel ſtünde. Seine Höhe ſoll ſich biß in die andere region der Lufft erſtrecken: und wird droben auf denen Gipffeln derer Bäume bißweilen noch Schnee geſehen, wenn derſelbe in der Ebene und denen Thälern ſchon zerſchmoltzen iſt. Um ſolcher Höhe willen werden die Wolcken

(d) vid. ejus Land-Chronick Tit. 13. p. 178.

cken, wenn ſie gegen Abend ſich zuſammen ziehen, und daraus ein Ungewitter kommen will, zertheilet, (e) wenn ſie über dieſen Berg gegen Morgen ziehen ſollen, und lencken ſich alſo nach Mittag und Mitternacht. Es werden auch die unter ſolchem Berge wohnenden Bauers-Leute zu Sörnzig, Noßwitz u. a. m. bezeugen müſſen, daß ſehr ſelten von dem Einſchlagen des Wetters ein Schaden bey ihnen geſchehe. Dieſer Berg iſt ein Anfang des Sudeten-Waldes, d. i. des mittagiſchen Böhmiſchen Gebürges: reichet biß ans Annabergiſche Gebürge, lencket ſich nach Penigk, Glaucha, Zwickau und nach denen Schneebergiſchen Wäldern. Aber ſo bald man von dieſem Berge auf der andern Seite nach Mitternacht zu gehet, fänget ſich eine Ebene an, und währet biß nach Borna, Pegau, Leipzig, Merſeburg, Halle, und ſo weiter, daß man weder Wald noch Gebürge findet: Da hingegen auf der andern Seite nichts denn lauter Berge ſind. Dieſer unſer Berg iſt voller Bäume, und giebt denen Einwohnern unſers Orts, ja auch denen Nachbarn genugſamen Vorrath, ſo wohl zum brennen als zum bauen. Er hat 812. Acker und 17½ Ruthen Holtz, und findet man droben ſchöne hohe Tannen, Eichen, Buchen, Fichten, Linden, Aſpen, Ahorn, Bircken und viel mehr dergleichen Arten derer Bäume. So erſcheinet auch an ſchwartz- und rothen Wildpret, item an allerley Gevögel gar kein Mangel. Nicht weniger findet man viel edele Wurtzeln und Kräuter droben, die in denen Apothecken nutzbarlich gebrauchet werden. Zu geſchweigen derer herrlichen Stein-Brüche, die auf dieſem Berge ſind, derer Beſchreibung wir biß in das achte Capitel von der Nahrung der Stadt Rochlitz ſparen wollen.

§. 8.

Von der Mulda.

Wenn wir uns von dem Rochlitzer Walde wieder nach der Stadt zu in die Ebene begeben, ſo kommen wir gleich an die Mulda, welche unter demſelben bey dem Schloſſe und der Stadt

(e) Eine Wetterſcheide.

Stadt vorbey flieſſet. Dieſes Waſſer ſoll par force ſeinen Nahmen von denen Lateinern zur Lehn tragen, und das Wort multum vor ſeine Mutter erkennen, wegen derer vielen Bäche, Brunn-Qvellen und kleinen Flüſſe, welche ſich mit ihm vermiſchen. (f) Es hat aber die Mulda ihren Urſprung bey St. Peter und der Kutten-Heyde über Auerbach und Falckenſtein an dem Böhmiſchen Gebürge, (g) und gehet nach Schneeberg durch die Aue, da ſie das Schwartz-Waſſer zu ſich nimmt, nach Wieſenburg und Zwickau (daher ſie inſonderheit die Zwickauiſche, auch ſonſt die Schneebergiſche Mulde genennet wird, zum Unterſcheid der Freybergiſchen, die bey Leißnigk flieſſet.) Von dar kömmt ſie ferner auf Glaucha, Waldenburg und Penigk; vermiſchet ſich darauf mit der Chemnitz, und gehet alſo weiter auf Rochlitz und Colditz, biß ſie ſich unter nur genannter Stadt bey denen Dörffern groß- und klein Sermuth mit der Freybergiſchen Mulda conjungiret, hernach auf Grimma, Wurtzen, Eilenburg fort eilet, und bey Deſſau in die Elbe fället. Albinus hat ſich bereden laſſen, (h) zwiſchen Grimma und Trebſen werde der Nahme dieſes Stroms etwas verändert: Denn zu Grimma hieſſen es die Einwohner noch die Mulda, zu Trebſen aber werde es die Milda genannt. Knauth in ſeinem Prodromo Miſniæ (i) iſt ihm darinnen nachgefolget, wie ſie beyderſeits Lambertum Schafnaburgenſem, (k) Spangenbergen, (l) Fabricium (m) und andere mehr zu Vorgängern gehabt haben. Ob es vor Zeiten ſo geweſen, das laſſe ich dahin geſtellet ſeyn. Heutiges Tages aber wird mans an dem Orte, wo die beyden Ströme mit

(f) Matthes. Chr. tit. von dem Waſſer die Mulde / und aus ihm Mich. Babſt Chron. MS.
(g) Chriſt. Meltzers Schneeb. Chron. p. 19.
(h) Beſiehe deſſen Land-Chronick. p. 398.
(i) I. C. Knauth l. c. p. 12. & 16.
(k) Lambert. Schafnaburg. de Reb. geſtis Germ. p. 241.
(l) Spangenb. Manßfeld. Chron. C. 13. f. 13. b.
(m) Fabric. Origin. Sax. Lib. V. p. 534. it. Lib. III. p. 356.

mit einander fließen, nicht die Milda sondern die Mulda nennen hören: es wäre denn, daß es einige Bauers-Leute, sonderlich vom Weibes-Volcke, die ohne dem leichtlich einer Sache einen andern Nahmen geben, die Milda hießen. Diese Mulda ist ein reissend Wasser, und hat einen schnellen Fluß, weil es in denen hohen Gebürgen entspringet. Sie läufft auch vielmahl ziemlich an, und hat mit ihren Uberschwemmungen ehedessen nicht geringen Schaden verursachet, wie an seinem Orte soll erzehlet werden. Sonst ist auch die Mulda als sehr Fischreich ausgeschriehen. Von denen Fischen, welche darinnen gefangen werden, findet man bey Albino (n) aus dem Matheſio „diese Nachricht: Man fähet „darinnen Barmen, deren ein „Theil so groß, daß sie zu 10. „und 15. ℔. gewogen: Hechte, so bißweilen zu 20. ℔. gefangen worden: item grosse „Elutfische (sind meines Erachtens die Alt-Fische) Zerten, Brassen, Persche, Aalraupen, Aale, Schmerlen, Gründlinge, Lachß-Foren, Steinbeisser, Aschen, Kaulpersche, Elritzen, Rothaugen, Krebse, (die auch in denen frischen Bächen hin und wieder in dieser Gegend nicht eben so gar seltsam seyn) grosse Lachße und Lampreten, so sich an die Lachße anhängen und ansaugen sollen, damit sie mit ihnen über die hohen Wehre, darauf sich die Lachße schwingen, kommen mögen. Er erzehlet ferner, im Jahr 1565. im Majo seyn zu Rochlitz innerhalb 14. Tagen 5. Lampreten in mercklicher Grösse und Würde gefangen worden. In dem folgenden Jahre hernach am Tage vinculorum Petri seyn auf einmahl 4. grosse Lachße, deren jeder 18. ℔. gewogen, gefangen worden. Michael Babst schreibet gar also: „Anno 1565. die vincul. Petri haben die Raths-Fischer 40. grosse Lachße auf einmahl gefangen, derer etliche 25. biß 30. ℔. gewogen: denn ferner haben sie viel andere

(n) Albin. l.c. p. 312.

„mehr auf dem Wehre bekommen. Ich glaube aber faſt, es mag wohl an ſtatt der hinterſten Null eine 1. vor der 4. ſtehen ſollen, oder iſt etwan gar das Null zuviel geſetzet. Zu unſern Zeiten ſind die Fiſche eben ſo gar gänge nicht (daran die Färbe-Mühlen und Mineralien im Gebürge Schuld ſeyn ſollen) die Fiſcher laſſen ſie auch nicht mehr ſo groß werden, als ſie vor Zeiten ſollen geweſen ſeyn: doch giebt es auch noch feine Stücken mit unter, und kan man ſie zur Noth wohl haben, wenn man ſie fein theuer bezahlen will. Einen Lachßfang weiſet man ja auch noch in der Mulde bey dem Wehre auf der Zoßnitzer Seite: nachdem man aber dieſen Fluß bey Deßau ziemlich verpalliſadiret hat, ſo iſt denen Lachßen der march nach Rochlitz gäntzlich abgeſchnitten worden. Eines iſt der lieben Mulde zu Ehren annoch zugedencken: nemlich daß ſie Gold bey ſich führen ſoll. Geſtalt denn der alte und berühmte Prediger im Joachims Thal, M. Johannes Matheſius, (o) und aus demſelben Albinus (p) gedencket, daß man noch zu ſeiner Zeit Gold-Körner in der Mulde gefunden habe. Itzt aber ſiehet man niemand mehr, der Gold in der Mulda ſuchet.

§ 9.
Von der Bleiche.

Zwiſchen der Mulda und der Stadt liegt gegen Mittag ein groſſer langer und ebener Bleich-Plan, welcher ſich, nach itziger Rechnung, an dem Fahr-Wege nach dem Stöbniger Furthe anfähet, und gleich hinauf biß an und obig der Brücken, förder an den Häuſern und Gärten hin biß an den Bade-Stuben Garten gehet. (*) Auf demſelben haben vorzeiten im Sommer offt etliche 1000. Stück Leinewand, jedes von 51. Elen, auf einmahl gelegen: weil nicht allein die Stadt Rochlitz, ſondern auch

(o) in præfatione Sareptæ.
(p) Siehe Albini Berg-Chronick p. 24. und 124.
(*) Beſage derer bey Beziehung des Welchbildes geführter Acten ſub R. No. 20. f. 21.

auch Mittweida, Geithayn und andere umliegende Oerter mehr sich dessen bedienet haben. Also ist die Stadt schier die Helffte rings umher mit Leinewand beleget worden: und hat der Landes-Herr manches Jahr mehr denn 1000. fl. Bleich-Plan-Zinß davon eingenommen. Nachdem aber die Schwartz-Färber in diesen Landen gemein geworden, ist die Bleiche gar gefallen. Als nun folglich der Bleich-Zinß ins Abnehmen gerathen, so haben, von derselben Zeit an, vorgedachte Städte von ihrer fabricirten Leinwand das Stempel-Geld in hiesiges Amt entrichten müssen. Und dieweil dieser Bleich-Plan nicht mehr zu nutzen gewesen, so hat Churfürst Augustus Anno 1564. solchen loßweise auszuthun befohlen: darauf er dem Rathe gegen einen gewissen jährl. Zinß oder Pachtgeld, doch mehr nicht, als was die Gräserey betrifft, ausgethan worden. Es befand sich aber, daß von der steinernen Brücken an, biß hinunter zu Ende der Scheunen von solchem Plan der Rath, doch ohne Befehlicht oder Vorbewust des Amtes eine ziemliche Nothdurfft zu Gärten einzuzäunen vergönnet, dargegen die Leute dem Rathe jährlich einen Zinß gegeben; und wenn einer oder der ander solche Gärten wieder verhandelt, sie einander vor die Besserung Erstattung thun müssen. Wie denn dasjenige, so weit die Weichbilder in denen Gärten eingezäunet, ohne alle Mittel zum Bleich-Plan gehörig ist. Auf der Churfl. Sächßl. Frau Wittben, Frau Sophien Befehl aber sind solche Bleich-Gärten sammt den Zinsen davon ins Amt gezogen, und hierüber dem Rathe zu Rochlitz allein die Viehhütung auf dem übrigen Bleich-Plan um das vorige alte Pacht-Geld ins Amt zu reichen biß auf Wiederruffen gelassen worden. (q) Vormahls führete man in denen Amts-Rechnungen gewisse Titul von Bleich-Plan-Zin-

(q) Diese hier gegebene Nachricht ist aus dem so genannten grünen Buche im Amte von Wort zu Wort genommen.

Zinsen: itzt aber werden solche Zinsen nicht mehr a part specificiret, sondern unter denen Amts-Pacht-Geldern mit berechnet. Sonst haben itzt auf der Bleiche die Tuchmacher zum Theil ihre Rämen, und die Seiler wissen sich des schönen Platzes zu ihrer Arbeit auch wohl zu bedienen.

§. 10.

Von der neuen Wiese.

Gegen Morgen liegt zwischen der Mulda und der Stadt eine schöne grosse und geraume Wiese, welche man die neue Wiese nennet. In einem gewissen alten MS. stehet: dieselbe Wiese sey vor diesem mit vielen Ruhe-Bäncken versehen gewesen, darauf Sommers Zeit die Mägde mit dem Grase zu ruhen pflegen. Melchior Mathesius hingegen schreibt: "Gegen „Aufgang lieget die neue Wie„se mit einem Kubeth, darauf "siehet man Sommers-Zeit" etliche Wochen nach einander" fast 100. Grase-Mägde." Der obgedachte (r) George Münnich von Altenburg setzet in seinem MSto folgende Worte darzu: Was Kubeth sey, könnte man sich alhier Berichts erholen. Im Amte Altenburg" hat es viel Zinsen, so man" Kubeth zu nennen pfleget: will" aber niemand wissen was es sey? Allein die Sache selbst muß uns die beste Erklärung davon geben. Es war diese neue Wiese vor alters ein Platz, dessen sich die Bürger gegen einen jährl. Zinß so wohl zu grasen als zur Weide für ihr Vieh bedienen konnten. Und also glaube ich, Kubeth sey so viel als ein Ort, da man Graß und Futter vor die Kühe holet; oder da man die Kühe weidet (ein Bethe für die Kühe) wie man etwan sonst in denen Gärten gewisse Plätze Bethe zu nennen pfleget.

Das

(r) Cap. I. §. 3. not. b.

Das fünffte Capitel
Von denen geiſtlichen Gebäuden der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Die Stadt Rochlitz hat drey Kirchen.
§. 2. Von der Peters-Kirche.
§. 3. Von der Kunigunden-Kirche.
§. 4. Von der Heil. Geiſt-Kirche und dem Hoſpital.
§. 5. Von der Niclas Capelle.

§. 1.

Nachdem wir nun die Stadt von auſſen lange genug angeſehen haben, ſo machen wir uns etwas näher, und wenden uns zuförderſt zu denen öffentlichen, und zwar erſtlich zu den geiſtlichen Gebäuden. Man findet aber zu Rochlitz drey Kirchen, die Schloß-Capelle noch nicht mit gerechnet, von denen nach der Ordnung wird zu reden ſeyn.

§. 2.

Von der Peters-Kirche.

Dieſe lieget in der Ober-Vorſtadt gegen Abend, gleich unten an dem Schloſſe, und iſt ohnſtreitig die Haupt- und Pfarr-Kirche. Das beweiſen wir zuförderſt mit nachfolgenden Gründen.

Erſtlich iſt ſie älter als die Stadt-Kirche, wie wir bald mit mehren darthun werden. Matheſius bezeuget es, indem er ſchreibet: (s)

„Die Schloß-Kirche vorm Thore zu *St.* Peter genannt, iſt die erſte und älteſte Pfarr-Kirche zu Rochlitz.“

So bezeuget es auch offt erwehnter Michael Babſt in ſeinem Chronico, wenn er ſetzet:

„*St.* Petri Kirche iſt die erſte und die älteſte Pfarr-Kirche daſelbſt.“

Vors andere beweiſen wirs aus der Matricul de Anno 1575. welche auf der hieſigen Superintendur befindlich iſt: ingleichen aus dem bey hieſigem Amte vorhandenen Verzeich-

(s) Matheſ. Chronic. Tit. von der Religion &c.

nüß derer Pfarr-Lehne und Filiale; allwo an beyden Orten nicht allein die Kirche St. Petri die Haupt- und Pfarr-Kirche, sondern auch die Stadt-Kirche, das *Filial* zu St. Kunigunden genennet wird.

Drittens beweisen wirs aus dem Monacho Pirnensi,(t) dessen MSt. E. Hoch Edl. und Hochweiser Rath der Stadt Leipzig in dero fürtrefflichen Bibliothec als eine rarität verwahrlich aufbehält, in welchem diese Worte stehen:

„Diese stat (er redet aber „von Rochlitz) hat die „Pfarr-Kirche ausser„halb der stat vor dem „sloß, und eine Capell „in der stat, zu *S. Kune„gunda*. (u)

Nun sehe ich schon voraus, daß mancher bey uns, wenn er dieses lieset, dencken wird: der gute Mönch müsse eine schlechte connoisance von Rochlitz gehabt haben, daß er diese schöne Kirche zu St. Kunigunden nur eine Capelle nennet. Er thut aber solches nicht in Ansehung des Gebäudes: sondern weil man vor Alters in dieser Kirche weder tauffen noch das H. Abendmahl ausspenden dörffen. Denn es haben sich die Bürger alle Sonntage hinaus nach St. Petri verfügen, das H. Abendmahl daselbst genieſſen, auch alle ihre Kinder zur Tauffe dahin schicken müssen: biß zu denen Zeiten Hertzog Georgii von Anhalt im Consistorio zu Merseburg eine Aenderung getroffen worden. (vv)

Statt einer Zugabe können bey dieser Materie dienen die vielfältig ergangenen Landes-Fürstl. Befehle, darinnen die Kirche zu St. Petri die Pfarr- und Haupt-Kirche, die in der Stadt aber das Filial genennet wird. z. E. Als der Rath des Orts bey Ihr. Churfl. Durchl. unterthänigst suppliciret, daß die Investitur des damahligen Superintendenten, Herr M. Daniel Reichardts in der Kirchen

(t) Johann Lindner ist sein eigentlicher Nahme.

(u) Fast eben so schreibt Joh. Conr. Knauth in seinem Prodromo Misn. p. 156. Rochlitz hat eine schöne Pfarr-Kirche ausserhalb dem Schlosse, nebst einer besondern Capelle zu St. Kunig. binnen der Stadt.

(vv) Siehe den damahls aufgerichteten recels unten Cap. 10. §. 7.

chen zu St. Kunigunden verrichtet werden möchte, ward ſub dato Colditz den 30. Auguſti A. 1616. an den damahligen Amts-Verwalter Johann Hoffmann „reſcribiret: Demnach denn „uns das Pfarr-Amt zu Rochlitz zu verleihen zuſtehet, in deſſen Beſtellung man uns ohne „das Maße vorzuſchreiben ſich „unterfangen wollen, und die „unſerm Amte zuſtändige Kirche zu St. Peter, vor unſerm „Schloſſe des Orts, auch der „Pfarrherr ſeine Wohnung „da hat, auch, nach Beſage der „Kirchen- und Superintendenz „matricul die Haupt- und „Pfarr-Kirche iſt; daher um „ſo viel weniger zu bewilligen, „daß in dem *Filial* zu St. Kunigunden die Inveſtitur verrichtet möchte werden: und do „der mehrere Theil der Bürgerſchafft gleich nach St. Kunigunden eingepfarret, ſich für „diesmahl wohl in die Pfarr-„Kirche der Inveſtitur bey zu „wohnen verfügen können; ſo „wirſtu an unſer ſtatt ꝛc. Zu beſſerm Verſtande derer in dieſem Befehle mit eingefloſſenen Worte: In deſſen Beſtellung man uns ꝛc. iſt beyläufftig zu gedencken. Es ſupplicirte der Rath damahls, daß ihm möchte frey gelaſſen werden, ein Subjectum zum Superintendenten vorzuſchlagen, zu dem ſie das Vertrauen hätten, daß es friedlich mit ihnen leben würde: weil ſie doch in einem und dem andern mit einander zu thun hätten. Wiewohl nun ſolches eben nicht ſo ſtrafwürdig ſcheinet; ſo wollte man doch dieſem Vorwand Churfl. ſeits wenig trauen. Darum ward ſub dato Dreßden d. 27. Febr. 1615. an vorgedachten Amts-Verwalter Hoffmann unter Churfürſt. Durchl. Frau Sophien eigenhändigen Unterſchrifft allergnädigſt reſcribiret:

So hätten wir uns der itzo“
von ihnen beſchehenen An-“
muthung nicht verſehen.“
Begehren demnach, du wol-“
leſt ihnen vermelden, daß“
ſie uns mit dergleichen hin-“
führo verſchonen, damit“
wir zu andern Nachdencken“
nicht verurſachet werden.“

Zugeſchweigen des allergnädigſten Befehls, ſub dato Dreßden d. 7. Julii 1615, item d. 31.

Julii

Julii ejusdem anni u. a. m. (x) Was ſonſt paſſiret, als der Rath einen Diaconum zu St. Petri ſetzen wollen, davon will ich itzt hier nichts gedencken. Die es aber gerne wiſſen wollen, können ſich nur das in dem Amts-Archiv davon vorhandene Volumen Actorum vorlegen laſſen. Ein mehres von dergleichen Dingen anzuführen achte vor unnöthig. Und weil ich bey ſo geſtallten Sachen nicht vermeinen ſollte, daß jemanden einig Dubium wegen der prærogativ der Kirchen zu St. Petri übrig bleiben könnte, ſo wende mich nun zu der Nachricht von derſelbigen Erbauung.

Einige machen dieſe Kirche gar zu alt, und geben vor, ſie habe ſchon zu Caroli M. Zeiten geſtanden, und ſey Dietrich ein Graff zu Rochlitz mit ſeinen Vorfahren darinnen begraben. (y) Es hat aber ſolches keinen Grund: weil die Lehnerts-Kirche von bewährten Hiſtoricis für die allerälteſte in dieſen Länden gehalten wird: und ſelbige iſt ums Jahr Chriſti 780. erbauet worden, wie wir unten (z) etwas davon melden werden; Doch kan auch wohl ſeyn, was ich gleichfals angemerckt gefunden, es ſey an der Stelle, wo die Peters-Kirche ſtehet, erſt eine kleine Capelle unter den Heyden geweſen: und möchten in dem Bein-Hauſe unter der Kirche noch wohl heydniſche Gebeine mit zu finden ſeyn. In dieſer Capelle habe ein Abgott geſtanden cum aureo pene, dahin diejenigen gewallfarthet, die impotentes oder ſonſt nicht recht geweſen. (a) Am glaublichſten iſt es wohl, daß dieſe Kirche von Henrico Aucupe fundiret und erbauet worden ſey, wie insgemein davor gehalten wird.

(b) In

(x) Beſiehe die Acta ſub Lit. A. No. 14. de anno 1615. biß 1622. im Amte.

(y) Barthel Weiſſens Aufſatz von denen Graffen zu Rochlitz in L. Hanmanns anno 1668. gehaltene Berg-Predigt in der dedication.

(z) Cap. X. §. 4.

(a) Man halte dieſes mit demjenigen/ was wir Cap. X. §. 5. von dem Liborio erzehlen werden/ zuſammen/ ſo wird man zwiſchen dieſer heidniſchen Abgötterey und der Papiſtiſchen Verehrung des Liborii eine ziemliche Gleichheit finden.

(b) In dieſer Meinung beſtärcket uns, weil vor dieſem ein groſſer übergüldeter Kelch darinnen vorhanden geweſen, auf deſſen Fuß man noch die Worte leſen können: Henricus & Matildis me comparaverunt. d. i. Heinrich und Matildis haben mich machen laſſen. (c) Nun iſt beſagter Käyſer zur Regierung kommen anno 919. welche er biß anno 936. geführet. Die Matildis aber iſt ſeine andere Gemahlin und eine Tochter Graff Dietrichs zu Ringelheim geweſen, welche neben ihm zu Qvedlinburg im alten Münſter begraben lieget. (d) Daß aber dieſer Kelch in der Peters-Kirche geweſen, bezeuget M. Paulus Hornicæus, Rochlicenſis, weyl. Paſtor zu Zwenckau, in ſeinem heraus gegebenen Lebens-Lauff; inglei-

chen Peccenſtein (e) welcher ſetzet, es ſey zu ſeiner Zeit dieſer Kelch annoch alſo zu finden geweſen. Die Kunigunden-Kirche war zu Henrici I. Zeiten noch nicht gebauet: wie an ſeinem Orte ſoll bewieſen werden: muß alſo nothwendig, was von dieſem Kelche in der Kirche geſaget wird, von der Kirche St. Petri zu verſtehen ſeyn. (f)

Solchemnach hat dieſe Kirche ſchon an die 800. Jahre geſtanden. Doch war ſie anfangs ein altes geringes Werck, biß ſie Marggraff Friedrich, Wilhelm und Balthaſar erweitert. (g) Der Chor iſt, nach Dreſſeri Bericht, allererſt 1470. erbauet, und das Gewölbe A. 1476. verfertiget worden. (h) Ich glaube aber, daß es noch ſpäter und ohne Zweiffel Anno 1499. geſchehen ſey: weil dieſel-

(b) l. C. Knauth Prodr. Miſn. p. 256. conf. die Suppliquen derer Rochlitzer an Hertzog Auguſtum poſtulirten Adminiſtratorem des Ertz-Biſchoffthums zu Magdeburg / Leonhard Torſtenſohn / den Schwediſchen Feld-Marchall, Axel. Lillie. u. a. m. die im Amts-Archiv befindlich ſind.

(c) vid. Dreſſer Iſagog. Hiſtor. P. V. p. 514. und ejus Tr. von den fürnehmſten Städten Deutſchlandes ſub Tit. Rochlitz.

(d) Sein Epitaphium ſiehe in D. Kettners Qvedlinb. Kirchen- und Reformations-Hiſtorie p. 129. ſq.

(e) Peccenſtein. l. c. P. III. p. 120.

(f) Conſentit Dn. Daniel Gehe MS. cit. p. 2.

(g) Peccenſtein l. c. p. 120. et Knauth l. c. p. 256.

(h) Dreſſer. l. c.

be Jahr-Zahl oben bey dem Ende des Chors über der Cantzel annoch zu sehen ist. Ihre itzige Länge erstrecket sich inwendig auf 53½ die Breite aber auf 34½ und die Höhe biß an das Gewölbe auf etliche 20. Ellen, welches letztere auf etlichen starcken Pfeilern ruhet. Der steinerne Singe-Chor über der Sacristey ist anno 1584. erbauet, und d. 20. Novembr. in vigil. I. Advent. das erstemahl darauf gesungen worden. Im Pabstthum soll er auch allda gewesen seyn.

Den Altar, welchen sonderlich die gröste Tafel zieret, auf welcher die Creutzigung Christi überaus schön abgebildet zu sehen, sammt dem Tauffstein ließ Herr Jacob Rüdiger, Churfürstl. Sächß. Amt-Schösser alhier, diesen anno 1650. und jenen anno 1653. auf seine Kosten verfertigen, wie die daran befindliche Schrifft ausweiset.

Den Predigt-Stuhl ließ Herr George Frommelt Churfl. Sächß. Amt-Schreiber a. 1638. bauen.

Das Orgel-Werckgen, welches 7. Register hat, ist von Paul Walckhofen, Organisten zu Alt-Dreßden erhandelt, und gleichfalls von dem gegen dieses arme GOttes-Haus sehr milden Herrn Amt-Schösser Rüdiger verehret, und anno 1653. am Oster-Fest zum ersten mahle geschlagen worden.

Das grosse Crucifix beym Pult hat man anno 1667. d. 6. Febr. an seinen Ort gesetzet.

Die Priester-Stühle ließ Frau Maria, Christoph Waldenburgers nachgelassene Wittwe anno 1638. aufrichten, ihre Frau Tochter aber, Herr M. Matthæi Lungwitzens, gewesenen Diaconi bey dieser Kirchen hinterbliebene Frau Wittwe, renoviren. Eben diese letztere hat auch den mitten in der Kirche hangenden grossen meßingenen Leuchter machen lassen. Die an der Seiten des Altars gegen Mittag befindliche Capelle nebst dem Begräbniß unter derselben ist anno 1712. von der verwittibten Fr. Amtm. Weidlichin vor sich und die Ihrigen erbauet worden.

Sonst ist diese Kirche von innen auch mit unterschiedenen Grabmahlen und Leichen-

Steinen

Steinen, Gräfflicher, Adelicher, Geiſtlicher und anderer vornehmer bürgerlicher Perſonen, auch denen Bildnüſſen einiger Superintendenten und Diaconorum verſehen. Doch iſt dabey zu mercken, daß ſonderlich im Chor vor dem Altar nicht alle die Cörper eben an der Stelle ruhen, wo die Leichen-Steine liegen. Denn die mit dem Rochen bezeichneten Steine haben vor dieſem in der Capelle bey der Bauren Por-Kirche, worinnen ſonſt auch ein Altar geweſen, gelegen. Indem man aber im Kriegs-Weſen eine Mine zum Schloß gemacht, iſt der Chor gantz zuwühlet worden, hernach hat man die Steine aus der Capelle genommen und ſie dahin geleget, wo ſie itzt befindlich ſind: iſt aber alles unter einander gekommen, wie man auch ſiehet, daß die Steine theils umgekehret worden. Von denen Epitaphiis wollen wir nur des Herrn Amt-Schöſſer Rüdigers und ſeiner Familie mit einrücken, weil er ſich um dieſes Gottes-Hauß ſo wohl verdient gemachet hat. Es iſt über der Sacriſtey-Thüre befindlich, ſiehet gar fein aus, und enthält folgende Schrifft: Honori atque memoriæ Viri Nobiliſſimi & Conſultiſſimi Dn. JACOBI RÜDIGERI, Præfecti Electoralis Rochlicenſis annos fere XXVIII. meritiſſimi, & amantiſſimæ ipſius Conjugis, fœminæ Nobiliſſimæ ac Honeſtiſſimæ ANNÆ SUSANNÆ, natæ SULTZBERGERIÆ, nec non quinque fratrum amantiſſimorum & quatuor dulciſſimarum ſororum reverentiæ atque amoris teſtificandi ergo H. M. P. tres filiæ ſuperſtites A. Æ. C. MDCLXX. Alle dieſe in dem Epitaphio ſpecificirte Leichen liegen bey der Thüre gegen Mitternacht, wo man hinein kömmt, wenn man auf die Weiber-Stände derer Geiſtlichen zu gehet, ohne ein beſonderes Grabmahl. Ihrer Schönheit wegen mercken wir noch eine Grab-Schrifft an, welche auſſerhalb des Chors auf dem Platze zu finden:

Præfecti Rochlit:
NOACHI SCHADII
conjugisque
LVDOVICÆ
ſita heic eſt ſoboles.
Queraris, Lector,
ne vero quæras:
quo illa die mortua?
Ante diem obiit.
Denata naſcebatur
Anno MDCLXX.
Nec mundum vidit: nec ſacri fontis cepit mundiciem.
O noxam, inquies, in Schadiana ſobole!
Noxa eſt: ſed innoxia.
Nam ſi
Fluminis unda nequit, Flaminis unda lavat.
Vale, Lector, & leva cum greſſu vultum:
In coelo nomen leges celatum.

Der mit Schiefer gedeckte Thurm bey dieſer Kirche, wie er itzt zu ſehen, iſt anno 1658. aufgeſetzet, und die Kirche ſelbſt mit einem Ziegel-Dache a. 1658. verſehen worden, da ſie vorher ſeit dem Kriege nur mit einem Stroh-Dache war beleget geweſen. Vormahls hatte ſie einen ſpitzigen Thurm, wie aus denen vorhandenen Kupfferſtichen, und dem aufm Colditzer Schloſſe in einem gewiſſen Zimmer befindlichen Abriß zu ſehen. Auf dem Thurm hangen voritzo 3. Glocken, davon die gröſten beyden a. 1651. von George Schößlern zu Leipzig gegoſſen worden. Er bekam darzu 15. Centn. und 20. ℔. alt Metall; 1. Cent. 56½ ℔ neu Metall, den Cent. zu 24. Thl. gerechnet, büſſete er zu, und von jedem Cent. zu gieſſen ward ihm veraccordiret 5. Thl. 12. Gr. that zuſammen, ohne das Fuhrlohn 134. Rthr. 6. Gr. die gröſte Glocke wog 11½ Cent. die andere aber 5½ Cent. weniger

ger 6. ℔. die kleineste hat Herr Amtmann Schade nach einigen Jahren bey Ihr. Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen ausgebethen, weil dieselbe einem zur selbigen Zeit zu verfertigen verdingten Glocken-Spiel, darzu sie destinirt gewesen, nicht beystimmig befunden worden. Die grosse Glocke bekam anno 1697. im Winter einen Schreck: und nachdem es mit demselben immer ärger ward, ließ man sie, da gleich die grosse Glocke zu St. Kunigunden umgegossen wurde, auch mit repariren. Sie hält den Thon F. die mittelste C. die kleineste aber soll Dis halten. Es ist auch ehemahls auf dieser Kirche ein standhaffter Seiger mit einer Schelle gewesen. Nachdem aber der Rath alhier bey dem damahligen Herrn Amtmann Heinrich von Einsiedel und dem Schösser Paul Sela angehalten, daß ihnen solcher Seiger von der Kirchen herab zu nehmen und auf das Ober-Thor-Hauß, welches sie erhöhen und den Seiger aufs beste wiederum anrichten lassen wollten, zu setzen vergönnet werden möchte: als ist ihnen solches mit Consens des Herrn Superintend. im Herbste 1565. zugelassen worden. Hat hernach 2. Sphæren bekommen, deren eine sich nach dem Schlosse heraus, die andere nach der Stadt hinein gekehret. (i) In dieser Kirche wird alle Sonn- und Fest-Tage 2. mahl und in der Woche auch 2. mahl, nemlich Mittwochs und Freytags geprediget. Ubrigens sind dahin eingepfarret das Schloß, die Ober-Vorstadt, der Bader-Berg, die breite Gasse und in der Stadt die Burg-Gasse, nebst diesen 8. Dorffschafften Noßwitz, Poppitz, Sörnzig, Karßdorff, Stolßdorff, Köttwisch, Doberentz und Weyditz. Von denen Fatis und Unglücks-Fällen, welche dieser Kirche begegnet, ist mit wenigen noch etwas zu gedencken. Anno 1368. schlug das Wetter in die alte St. Peters-Kirche, schmieß die Spitze herab, und beschädigte

(i) Herr C. Juchsers Rochl. Kirchen-Historie MS. P. I. §. 24. welcher diese Nachricht aus dem Amts-Handels Buche sub B. f. 479. genommen / woselbst des Superintend. Solani eigene Hand davon zu finden.

das Gemäuer nicht wenig, (k) dergleichen Unglück erfuhr sie auch anno 1551. d. 13. Jan. da ein grosses Doñer-Wetter kam, welches auch am Schlosse trefflichen Schaden gethan. (l) Anno 1632. d. 27. Sept. brannte sie ab, ist auch damahls die Orgel und 3. schöne Glocken mit drauf gegangen. Anno 1633. d. 17. Febr. ist der Gottesdienst in der Schloß-Capelle zu halten angefangen worden, biß 1638. den 29. Sept. (m) Nach diesem Brande ist der Thurm von denen Hanß Georgen von T. wegen seines entleibten Bruders Philipp Heinrichs dictirten von Churfürstl. Durchl. Johann Georgen I. aber allergnädigst darzu geschenckten 1000. fl. Straf-Geldern wieder aufgebauet worden. (n) Anno 1636. ward die Kirche inwendig renoviret, und die Pfeiler stärcker gemacht. Doch muste sie lange Zeit derer Glocken, (weil im Wallensteinischen Kriegs-Wesen die Glocken-Speise meistens weggekommen war) der Orgel, und des Altars mangeln: biß sich wohl gedachter Herr Amtmann Rüdiger über sie erbarmete. Anno 1645. als der Schwedische Obriste Volckmann auf Ordre des Torstensohns das Schloß bloquirte, und am 5. Januar. eine Mine im fördern Schloß-Graben contra gieng, ward dieser Kirche grosser Schaden zugefüget: indem das Pulver, so in der Mine gewesen, das grosse und mit Eisen dichte beschlagene Kirchthor gantz und gar übern Hauffen geworffen, und in viel kleine Stücklein zerrissen, auch die von neuem reparirte Kirch-Fenster allesammt ausgeschlagen, daß in der gantzen Kirche nicht eine eintzige gantze Scheibe wäre zu sehen gewesen. Eben dieses Jahr den 3. August. als Königsmarck und Axel Lillie

das

(k) Michael Babsts Wetter-Spiegel.

(l) Herr Juchser l. c.

(m) Herr Burgerm. Moritz Babst schreibt davon also: 1633. d. 17. Febr. ist in der Schloß-Kirche alhier der Anfang zum Gottes-Dienste gemacht und geprediget worden, dieweil die Pfarr-Kirche zu St. Peter abgebrannt war.

(n) Volum. Actor. Lit. A. n. 14.

das Schloß bloquirten, und durch das eingeworffene Feuer das fördere Schloß in Braud brachten, muſte es die arme Kirche auch mit fühlen, und brannte ſchon wieder ab, da ſie den vorigen Schaden noch nicht verwunden hatte. (o) Weil man nun wegen damahligen elenden Zeiten die zur Reparatur benöthigten Koſten nicht aufbringen konnte, wurden hin und wieder Collecten geſammlet, die ſich auf 127. fl. 12. gl. 8. pf. erſtreckten. Bey der Schwediſchen Generalität wurden zwar auch wehmüthige Supplicate eingegeben und um eine Beyſteuer angehalten: es findet ſich aber nicht, ob man etwas erhalten habe: wird alſo vermuthlich nichts oder doch ein ſehr weniges geweſen ſeyn. Anno 1696. d. 18. Octobr. ward die Sacriſtey erbrochen, aller Kirchen-Ornat, Kelche, Meßgewand und das in Gottes-Kaſten vorhandene Geld geſtohlen, welches im Jahr 1705. noch einmahl geſchehen. Anno 1699. als durch rühmliche Vorſorge des damahligen Herrn Amtmanns, itzt regierende Königl. Maj. in Pohlen gewiſſe Straf-Gelder dieſer Kirche ſchenckten, ward ſie inwendig abermahl gar ſchön renoviret. Deſſen Andencken erhält die an der Mauer über den Beicht- oder Prieſter-Stuhl geſetzte und von demſel. Herrn D. Graun, damahligen Superintendenten verfertigte Schrifft: Ædis hujus antiquæ variis caſibus & calamitatibus deformatæ vetuſtatem, ſqualorem ac ſitum Regia *Friderici Auguſti* munificentia ad præſentem nitorem revocavit. Tu, qui iſta legis, ut propitium Numen cœleſti doctrinæ purioris voce hos parietes ad finem orbis perſonare velit, imo pectore ſuſpira. d. i. Nachdem dieſes alte Gottes-Hauß durch allerhand Unglücks-Fälle gantz unſcheinbar worden: ſo haben es Ihr. Königl. Majeſt. Herr Friedrich Auguſt, nach dero Königl. Mildigkeit, ſo wie es itzt ausſiehet, renoviren laſſen. Du mein Leſer, ruffe den gnädigen Gott inbrün-

(o) M. Matthæus Lungwitz damahliger Diaconus bey dieſer Kirchen hat davon einen ausführlichen und eigenhändigen Aufſatz hinterlaſſen.

inbrünſtig an, daß er ſein heiliges Wort rein und lauter biß ans Ende der Welt darinnen wolle verkündigen laſſen. Und mit dieſem Wunſche ſchlüſſen wir auch die Beſchreibung dieſes Gottes-Hauſes, und wenden uns darauf zu der

§. 3.

Kunigunden-Kirche.

Selbige lieget faſt am Ende der Stadt, nicht weit vom Unter-Thore, und iſt ein von lauter auspolirten Qvater-Steinen aufgeführtes herrliches Gebäude, welches an Gröſſe und Schönheit der Peters-Kirche weit überlegen. Sie hat ihren Nahmen von der Kunigunda, einer Tochter Pfaltzgraff Siegfrieds, oder Seyfrieds, beym Rhein, Käyſer Henrici II. Gemahlin. Jedoch iſt noch ein groſſer Streit, und ſehr ungewiß, ob ſie von dieſer Käyſerin ſelbſt, oder erſt nach ihrer Zeit erbauet worden. Diejenigen, welche das erſtere glauben, ſuchen ſolches daher zu behaupten: 1) weil nur gedachter Käyſer mit ſeiner Gemahlin in Lebens-Gröſſe über der Kirch-Thüre gegen Mittag gar zierlich in Stein gehauen zu ſehen: 2) weil innerhalb der Kirche an dem Altar dieſe beyden Perſonen wiederum in Lebens-Gröſſe ein Kirchlein in den Händen haltende erſcheinen: 3) weil ſie keine Kinder gezeuget, hätten ſie alle ihre Baarſchafft an das Stifft Bamberg und andere geiſtl. Gebäude gewendet, unter andern aber auch anno 1016. (p) dieſe Kirche angeleget und vollführet. Hingegen iſt Melchior Matheſius gantz anderer Meinung. (q) Denn da er von dem Streite, welchen Biſchoff Dithmar zu Merſeburg mit Graff Eccardo von Rochlitz gehabt (r) zu reden kömmt, ſaget er: des Biſchoffs Mutter habe Kunigunda geheiſſen (s) und weil er die Acker, darüber er mit Eccardo geſtritten, erhalten: ſo könnte wohl ſeyn, daß er dieſelben zur Pfarr gegeben, und die Kunigunden-

(p) andere ſetzen das Jahr 1000.
(q) cit. von Graff Hermannen zu Rochlitz.
(r) Beſiehe Cap. IX. §. 3.
(s) teſte Brotuf. in Chronic. Martisb. Lib. II. Cap. 7.

gunden-Kirche hieſelbſt geſtifftet, ſeiner Mutter, welche vielleicht auch etwas dabey gethan, zum Gedächtnüß: doch ſey hernach die Kirche anders gebauet worden. An einem andern Orte ſpricht er: (t) die Käyſerin Cunigundis ſey denen Oſtländiſchen Graffen Hermanno und Eccardo ſehr günſtig geweſen: alſo, daß auch ihr Gemahl Käyſer Heinrich II. dieſelben, ſonderlich Graff Hermann, auf ihre Vorbitte mit vielen Herrſchafften begnadet habe. Und demnach ſey nicht zu zweifeln, daß bemeldete Graffen, nachdem gedachte Käyſerin nach ihrem Tode vom Pabſte in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden, ihr zu Ehren dieſe Kirche erbauet haben. (u) Das erſtere aber glaube ich um des willen nicht, weil, wenn es wahr wäre, daß Biſchoff Ditmar ſeiner Mutter zu Ehren dieſe Kirche erbauet hätte, ich nicht ſehe, warum Käyſer Heinrich II. im Bilde bey ihr ſtehen ſollte. Dem letztern wollte ich noch eher Beyfall geben, wenn nicht die Erbauung der Kirche allzuweit hinaus fiele. Denn die Käyſerin Kunigundis ſtarb a. 1033. und ward erſt 1200. von Pabſt Innocentio III. canoniſiret. (vv) Am glaubhafteſten iſt es alſo wohl, daß dieſe Kirche nach der von Gunzelino unternommenen Zerſtörung der Stadt Rochlitz (x) ums Jahr 1016. entweder von mehr gedachter Käyſerin ſelbſt, oder ihr zu Ehren von Hermanno dem damahligen Graffen zu Rochlitz und Marggraffen zu Meiſſen, ſey erbauet worden. Den Chor hat man, beſage eines alten Stadt-Buches, auf welches ſich Matheſius beziehet, erſt anno 1417. neu gebauet: anno 1476. aber iſt die fördere

(t) tit. von der Religion.

(u) Aſſentit Fabric. Lib. II. Orig. Saxon. p. 140.

(vv) Man hatte bereits bey dem Cœleſtino III. Anſuchung darum gethan/ er war aber darüber verſtorben; und alſo ſeinem Nachfolger die Ehre geblieben/ ſolches zu bewerckſtelligen. Die Bulle hat uns Bolandus in Vitis Sanctorum aufbehalten/ welche Anno MCC. III. Kal. April. datiret iſt. Vid. D. Hieronymi Gundlings Otia. edit. a. 1707. Cap. 3. in notis p. 203.

(x) Beſiehe Cap. 16. §. 1.

Kirche gewölbet worden. Solches bezeuget die an gedachtem Gewölbe im Stein gehauene alte Jahrzahl 1 ⁂ 6. Es mögen auch wohl unterschiedene Handwercker das ihrige mit beygetragen haben, weil derer Zeichen zugleich an solchem Gewölbe in Stein gehauen zu sehen. Der Altar ist ein sehr schönes und wohl zu sehen würdiges Werck, und kan zmahl verwandelt werden. Das erste Fach, welches das gantze Jahr über, ausser der Fasten, offen stehet, præsentiret meist grosse Bilder und Statuen, welche mit gutem Golde starck überzogen sind, und daher sehr hochgeschätzet werden. Mitten inne stehet Käyser Heinrich II. und dessen Gemahlin Cunigunda, welche zwischen innen die Kirche mit beyden Händen halten: denn zur rechten Hand eine Jungfrau, welche 2. Kindlein auf den Armen träget, und zur lincken ein Mann, in der rechten Hand eine Lantze haltende, alle in Lebens Grösse. Zu beyden Seiten sind 4 Felder, welche ein mit alten Romanischen goldenen Buchstaben geschriebener Spruch: Christus factus est pro nobis obediens usque ad mortem, mortem autem crucis; unterscheidet. In dem ersten Felde ist zu sehen, wie Christus am Oelberge auf den Knien lieget und betet, die Jünger aber dabey schlaffen. In dem andern, wie der Heyland vor dem Landpfleger Pontio Pilato von denen Kriegs-Knechten gegeisselt wird. In dem dritten, wie demselben eine Dornen-Crone aufgesetzet wird: und in dem vierdten, wie er sein Creutz selber träget. Die andern 2. Verwandelungen, welche sich zur Fasten-Zeit præsentiren, sind sehr schön gemahlet, und ist darauf die Historie von der Käyserin Cunigunda ihrer Beschuldigung und an den Tag gebrachten Unschuld zu sehen. (y) Oben über solchem Postament in dem starck vergoldeten Sprengwercke ist die H. Dreyeinigkeit; als Gott der Vater in Gestalt eines alten Mannes sitzend:

(y) Die Geschichte/ oder vielmehr Fabel/ davon ist diese: Es ward die Käyserin bey ihrem Gemahl von etlichen Calumnianten fälschlich angegeben/ als wenn

tzend: vorher hänget der Sohn Gottes am Creutz, und zur rechten der H. Geist in Gestalt einer weissen Tauben: an jeder Seiten aber stehen 2. Statuen von Mannes- und Weibes-Personen, und zu oberst die Jungfrau Maria das Kindlein Jesu in den Armen tragend: alles starck vergoldet. Neben dem Altar rechter Hand, zu beyden Seiten der Sacristey sind die Beicht- und Priester-Stühle, unter welchen der oberste, in welchem der Archi-Diaconus Beichte sitzet, sich sehr wohl sehen lässet, indem er auf alte Art gar künstlich gearbeitet worden. Selbigen ließ anno 1692. Herr D. Gottfried Schwetcke, Olsna Silef. berühmter Medicus und Physicus Provinc. allhier nebst seiner Liebste renoviren und mit folgenden von Herr M. Fiedlern verfertigten Lateinischen Denck-Sprüchen zieren.

wenn sie ihm nicht Farbe hielte / wodurch der Käyser zu nicht geringem Eyfer bewogen wurde. Solche falsche Beschuldigung zu wiederlegen hatte die Käyserin ihren Bruder den Ertz-Bischoff zu Maintz / so wohl auch andere Fürsten und Potentaten beschrieben: für diesen allen bewieß sie folgender massen ihre Unschuld. Sie ließ ein groß Feuer machen / legte etliche Pflugscharen drauf / und als sie sehr heiß und glüend worden / nahm sie dieselben mit ihren zarten Händen heraus / legte sie auf die Erde / und trat mit blossen Füssen drauf; ward aber weder an Händen noch an Füssen von dem Feuer verletzet. Und da solchergestalt ihre Unschuld offenbahrlich an Tag gebracht worden / soll sie Gott zu Ehren diese Kirche sammt der hiesigen Mulden-Brücke haben bauen lassen. Es gedencket dieser Geschichte Albert. Crantz. Saxon. Lib. IV. Cap. 32. p. 97. ingleichen Fabricius Orig. Sax. Lib. II. p. 240. allwo er sich auf unsern Altar mit beruffet. Sonst ist bekannt / daß dieses hohe Paar in steter Keuschheit gelebet: und als der Käyser sterben wollte / welches a. 1024. den 13. Julii erfolget / hat er seine Gemahlin dem Pfaltzgraff Siegfried seinem Schwieger-Vater wieder übergeben / und dabey hoch betheuret: Er überlieferte ihm sein Kind als eine reine Jungfrau / wie er sie erstmahls empfangen / unberühret wieder. Ziegler. Schau-Platz der Zeit p. 811. Zu Bamberg weisen die Papisten jährlich als ein Heiligthum ein Buch / darinnen dieses Käyser Heinrichs und seiner Gemahlin Ehestifftung soll beschrieben stehen / da sie gelobet einander niemahls ehelich beyzuwohnen. Als einst Kirckheimerus dahin kam / und dis Buch gerne sehen wollte / und was sie für einen Contract mit einander gemacht / es auch mit viel Mühe dahin gebracht / daß man ihm das Buch gewiesen: siehe / da waren es die Topica Ciceronis, vid. Titius Continuat. p. 1303.

An der Thüre ſtehet:
Deus omnis porta ſalutis.
Alles von Gott, der uns mit ihm ſelbſt verſöhnet hat. 2. Cor. 5. v. 18.
Pacis dedit ipſe miniſtros. d. i.
Gott iſts, der alles Unheil wendet,
Und uns die Friedens-Bothen ſendet.
In denen drey Feldern von auſſen ſtehet:
1.
Miſerorum hic cernis aſylum.
Kommet her zu mir alle Matth. XI, 28.
Requies mihi JESVS in æſtu eſt. d. i.
Hier iſt die Freyheit armer Sünder,
Mein Jeſus macht die Noth gelinder.
2.
Fili confide fidelis. Joh. 20. v. 23.
Peccator cede ſceleſte. d. i.
Getroſt, getroſt ihr lieben Kinder,
Doch packe dich, boßhaffter Sünder.
3.
Gratus cur eſſe recuſem? Pſ. 50. v. 14.
Pia debita ſolvere fas eſt.
Wie ſollt' ich Gott nicht danckbar ſeyn?
Ich ſtelle mich als Schuldner ein.
Auf der Seite nach der Wand, gantz oben ſtehet erſtlich ein Hertz, welches Dornen zerritzen, darüber ein Auge mit dem Nahmen יהוה und denen Worten:
Non deſpiciet.
Er wird es nicht verſchmähen.
In der Mitten das Schwetziſche Wapen: und am Ende ein Hertz, aus welchem Roſen und andere Früchte wachſen, mit dem Beyſatz:
Non deficiet.
Man ſoll die Früchte ſehen.
Die gegen über befindliche *Communicanten*-Stühle hat wohlgedachter Hr. Stadt- und Land-Phyſicus Schwetcke gleichfalls renoviren und folgendes daran ſchreiben laſſen: An der fördern Thüre ſtehet
Domini tibi menſa parata eſt. 1. Cor. 10. v. 21.
Satanæ relinquito menſam. d. i.
Des Hrn. Tiſch iſt dir bereit,
Drum fleuch des Satans Eitelkeit.
An der fördern Thüre des andern

dern Beicht-Stuhls, in welchem der Untere Diaconus Beichte ſitzet, ſtehet geſchrieben:

Recreat domus alta Sionis. Pſ. 26, 8.
Dat gaudia gloria Jovæ. d. i.
Das Hauß des Herrn erquicket,
Wenn man ſich recht geſchicket.

In denen 3. Feldern von auſſen iſt zu leſen.

1.

Culpam reticendo peribis. Pſ. 32, 5.
Sanat confeſſio faſſos. d. i.
Das Läugnen wird dir nicht gelingen,
Bekennen wird dir Nutzen bringen.

2.

Quam grata eſt gratia cœli! Mich. 7. v. 18.
Gratis peccata remittis. d. i.
Aus lauter Gunſt und Gnaden
Heilt Gott der Sünden Schaden.

3.

Labiorum cultus amatur. Hoſ. 14. v. 3.
Cordis tamen hoſtia præſtat. d. i.
Gott will vor ſeine Gunſt
von dir geprieſen ſeyn,
Drum ſtelle ſich dein Hertz und Mund mit Dancken ein.

An der hinterſten Thüre bey der Sacriſtey iſt angeſchrieben:

Præ millibus una dierum. Pſ. 84, 11.
Sancta atria præfero cunctis. d. i.
Ein Tag bey dieſer Thür
Geht 1000. andern für.

Dieſen Stuhl haben anno 1694. einige daran beniehmte Bürger, welche ſich deſſen bey dem Gottesdienſt bedienen, renoviren laſſen. Der Tauff-Stein, welcher auf etliche Stuffen erhaben ſtehet, gleich am Ende des Chors, iſt im Jahr 1584. geſetzet worden. Selbigen hat Hr. Johann Conrad Gehe, Handelsmann in Nürnberg, des hieſigen Stadtſchreibers Sohn anno 1693. renoviren und mit einer neuen Decke verſehen laſſen. Das Zinn, damit er bekleidet, ließ Herr David Wiedemayer, weyl. Raths-Cämmerer und deſſen Liebſte, eine gebohrne Schantzin anno 1699. darum legen, und ſchenckten über dieſes das annoch vorhande-

handene silberne Tauff-Becken.

Hinter dem Tauff-Stein nach dem Altar zu stehet beym Pult ein grosses Crucifix, welches Frau Margaretha Hellnertin von Dreßden renoviren lassen.

Die Cantzel ist von Steinen; und wie der Eingang zu derselben vormahls angezeiget, im Jahr 1576. verfertiget worden. Es waren sonst an der aus Tafeln bestandenen Lehnen folgende drey Bildnüsse zu sehen: als

1.

Lutheri Brust-Bild, und darunter diese Verse:

Destruit adversos Christo Lutherus, et ore
Et calamo victor Papa super hoste triumphat.

2.

In der Mitten das Bild Christi mit seinem Creutz, und drunter:

Devorat infernum Christus, mortemque timendam,
Justitiamque Dei & cœlum placabile reddit

3.

Philippi Melanchthonis Brust-Bild, mit denen darunter stehenden Versen:

Excellente scholas pius exstruit arte Melanchthon,
Lutherumque juvat consortem ferre laborem.

Uber der Thüre war zu sehen ein blosses schlafendes Kind, sich mit dem rechten Arm auf einen Todten-Kopff lehnende: bey demselben stund ein ausgelöschtes Licht; in der lincken hielt es das Blümlein Vergiß mein nicht: und dabey war zu lesen:

4.

In media vita sumus ipsa morte repleti:
Nascimur et morimur: fors ea cuncta grauat.

Der Mühe, diese Verse zu verdeutschen, überhebet mich wohlgemeldeter Hr. M. C. Fiedler, welcher sie (z) also übersetzet:

1.

Die Feinde Christi tilgt Lutherus durch den Mund
Und Feder: ja besiegt den Pabst,
den Feind mit Grund.

2. Die

(z) in seinem anno 1692. heraus gegebenen Auserlesenen Cantzel-Schmuck.

2.
Die Hölle ſammt dem Tod verſchlinget Chriſtus gar,
Bringt die Gerechtigkeit und macht den Himmel klar.

3.
Melanchthon baut mit Kunſt die Schulen zierlich auf,
Und ſteht Luthero bey, mit gleichem Arbeits-Lauff.

4.
Wir ſind bey Lebens-Zeit mit Noth und Tod erfüllt.
Geburt und ſterblich ſeyn iſt aller Menſchen Bild.

Vorjetzund præſentiret ſich die Cantzel alſo: An der Thüre ſtehet Jeſus in Lebens-Gröſſe ein Schaf auf der Achſel tragend, und zu ſeinen Füſſen:

Paſtorem agnoſce fidelem.
Erkenne doch den treuen Hirten:
Er ſuchet dich: dich zu bewirthen.

Uber der Thüre: JEſus ſprach: Ich bin die Thür — Weide finden Joh. X, 9. darüber die 3. Bilder des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Innwendig auf einem Täfflein:

Göttl. Güte zu ſchuldigen Ruhm ließ dieſe Cantzel zieren Frau Judith geb. Hunoldin M. Caſpar Fiedlers liebgeweſene Ehegattin 1692.

An der verfertigten neuen Lehne ſtehet in 3. Feldern:

1.
Queror, ut quærar. Pſ. 119. v. ult.
Deſertum haud deſere ſervum.
Ich klage, HErr, ich ſuche dich.
Ich bin verirret. Suche mich.

2.
Agnus pro ovibus. Luc. 19. v. 10.
Perdita ne pereant.
Das Lamm will für die Schafe ſterben,
Daß die Verlohrnen nicht verderben.

3.
Ex invijs in viam. 1. Petr. 2. v. 25.
Doctos decet eſſe reductos.
Vom Irrthum auf die rechte Bahn
So kehrt man ſich vom falſchen Wahn.

An der Cantzel ſelbſt ſtehen die 4. Evangeliſten und der gecreutzigte Chriſtus in der Mitten. Darunter: Wir predigen ꝛc. 1. Cor. 1. v. 23.

Die

Die Decke dieſer Cantzel iſt, nachdem die alte weggenommen worden, anno 1675. von Bildhauer Arbeit verfertiget, und auf derſelben das Grab des aus demſelben auferſtehenden Heylandes nebſt einigen dabey liegenden Wächtern zu ſehen. Hierzu hat ein erbarer alter Bürger Mr. Hanß Roſt und deſſen Eheweib Frau Maria 100. Rthl. beſchieden, wie die davon vorhandene Schrifft an dieſer Decke zeuget.

Die Orgel, nachdem ſie vom Alterthum ſehr eingegangen war, iſt anno 1593. weggeriſſen und folgendes Jahres von E. E. Raths Koſten und der Kirchen Zuſchuß eine neue gebauet worden: anno 1607. aber iſt man erſt mit der völligen Reparatur zu Ende gekommen. Der Künſtler, welcher ſie verfertiget, hieß Johann Lange von Camentz. Anno 1654. hat man die Pfeiffen renoviret, derer 1437. gezehlet worden: das gantze Werck aber hat 28. Regiſter. An. 1718. hat man ſich abermahl genöthiget befunden, auf eine Reparatur der Orgel zu dencken. Weil aber in dieſen elenden Zeiten keine Mittel dazu vorhanden, ſo hat Ihr. Königl. Majeſt. und Churfürſtl. Durchl. E. E. Rathe auf unterthänigſtes Anſuchen allergnädigſt concediret, nach dem Exempel vieler anderer Städte, eine Lotterie anzulegen, welche hoffentlich mit nächſten wird zu Stande kommen. Neben der Orgel ſind die Adjuvanten-Stühle. Die an dem förderſten Gegitter befindlichen Verſe ſind von dem ſel. Rectore Wilhelmi, denen, die beſagte Stühle renoviren laſſen zu Ehren verfertiget worden: Davon wir nur ein Diſtichon zur Probe mit herſetzen, weil die Jahr-Zahl, da ſolche Renovation geſchehen, mit darinnen enthalten:

ReCtorIs renoVat RIChteRI
gratIa ſeDeM.
RIChterI ſeDeM ChrIſte
benIgne noVa.

Die lange Por-Kirche hinter der Cantzel iſt Anno 1598. gebauet worden. An der Wand hinter derſelben iſt nachfolgende Schrifft zu leſen, ſo von dieſer Kirchen-Renovation Nachricht ertheilet:

So ſieht dis Gottes-Hauß
Nunmehr von neuen aus.

1016.

1016.
iſt es von der Cunigunda, Käyſer Heinrichs II. Gemahlin aufgeführet, in denen Krieges- und Feuers-Nöthen 1611. 1632. 1648. durch GOTTes Beſchirmung nicht berühret; 1681. bey dem erbärmlichen Brande der gantzen Stadt am Dache und beyden Spitzen ruiniret, durch göttl. Segen, und Sr. Churf. Durchl. Joh. George des III. reiche Begnadigung auch treuer Regenten Mühe und Sorgfalt in ſolchem Jahre repariret, 1688. mit itzigem Thurme gezieret, nach Abſterben des damahls regierenden Bürgermeiſters Wolffgang Schantzens, welcher ein gewiſſes legiret, von deſſen Wittwe und Erben, Frau Magdalena geb. Ungarin, Chriſtian Schantzen Jur. Pract. und derer beyden Töchter wegen M. George Nörner, Diaconus zu St. Petri, und inſonderheit Joh. Opitzens, Stadt-Richters allhier Fleiß und Beytrag, nebſt Handreichung derer Eingepfarrten renoviret worden 1691.

Sonſt ſiehet man auch in dieſer Kirchen unterſchiedene Bildnüſſe etlicher Superint. und anderer Prediger, die darinnen gelehret haben. Uber der Sacriſtey ſtehet auch Lutheri, Melanchthonis, und darneben des wohl bekannten M. Iohannis Matheſii Bildnüß in Lebens-Gröſſe. Nicht weniger liegen unterſchiedliche Superintendenten, Geiſtliche, auch andere Adeliche Perſonen und Krieges-Officirer, ſonderlich der damahlige Churfürſtl. Sächß. Commendant auf hieſigem, Schloſſe, Engelin, der ſich wieder den Schwediſchen General Königsmarck ſo tapffer gewehret, und doch wieder gegebene parole auf der hintern Schloß-Brücke niedergeſchoſſen worden, in dieſer Kirche begraben. Die vor dieſem darinnen hangende Trauer-Fahnen aber hat man 1655. d. 28. Martii abnehmen und beylegen laſſen. Vor dem anno 1681. erfolgten groſſen Brande hatte ſie 2. Thürme, die denenjenigen, welche auf dem Dohm zu Bamberg ſtehen, in allen gleich geweſen ſeyn ſollen: worauf man auch die Muthmaſſung gründet, daß ſie, gleichwie jene von der Käyſerin Kunigunda erbauet worden. So war auch dieſe

Kirche ehemahls mit Schiefer gedeckt, an deſſen ſtatt bey der Reparatur ein Ziegel-Dach darauf geleget worden. Die 2. Bogen unter den Rinnen gegen der Schulen zu ſind im Julio 1579. geſchloſſen worden. Itzt præſentiret ſich die Kunigunden-Kirche mit einem hohen Thurme, der zwiſchen 2. etwas niedrigern Spitzen hervor raget, und 1688. aufgeführet worden. Bey Erbauung deſſelben trug ſich etwas remarquables zu: indem ein Mäurer-Geſelle gantz oben herab fiel, mitten im fallen aber das Seil, woran man die Materialien hinauf zog, ergrieff, und alſo ohne Schaden herunter kam. Das hat man als ein Denckmahl Göttl. Providentz in Stein gehauen, und iſt noch oben an dem Thurm alſo zu ſehen bey dem Gange, wo die Stadt-Pfeiffer ſtehen, wenn ſie abblaſen. Das zierliche eiſerne Gegitter um dieſen Gang hat gewiſſer Freund unſrer Stadt, Herr Dathe zu Hamburg mit 100. Rthl. bezahlet. Gedachte beyde Spitzen neben dem Thurme hat man im Septembr. des 1694. Jahres erbauet. Auf dieſen beyden niedrigen Thürmen hangen die Glocken, derer jederzeit 3. geweſen. Die gröſte hanget in dem Thurme nach der Straſſe zu, alleine, und hält den Thon C. die andern beyden aber, welche F. und A. halten, in dem andern niedrigen Thurme, der nach der Schulen zu ſiehet. Das Alterthum derer vor dem obgedachten groſſen Brande vorhanden geweſenen Glocken hat man nicht erfahren können, weil ſelbige darinnen mit zerſchmoltzen, und es von niemand vorher angemercket worden. Anno 1684. d. 14. und 16. Maji hat man die neuen Glocken aufgezogen, darunter die gröſſeſte 34. Cent. die andere 17. Cent. und die kleineſte $7\frac{1}{2}$ Cent. gewogen. Die erſte bekam a. 1697. einen Schreck, daß ſie etliche Jahre ſtumm ſeyn muſte, biß ſie 1703. d. 14. Sept. durch Joh. Chriſtoph Fiſchern von Zeitz wieder umgegoſſen wurde. Selbige Arbeit lieff nicht allzu glücklich ab: weil die Form unten Lufft bekommen: und hätte gar leicht unter denen umſtehenden ein groſſes Unglück geſchehen können, wenn es nicht

GOtt

GOtt in Gnaden abgewendet hätte. Alſo ward ſie d. 16. Oct. wieder umgegoſſen, und d. 20. ejus aufgezogen. Die auf gedachten Glocken befindliche Schrifft, welche eben dieſe Erzehlung und etwa einem guten Wunſch in ſich hält, ſetze nicht mit hieher, unnöthige Weitläufftigkeiten zu vermeiden. Auf dem mittelſten u. höchſten Thurme wohnet der Thürmer, welcher den Seiger ziehet, ſo bald der aufm Rath-Hauſe geſchlagen hat; des Nachts aber alle viertel Stunden mit einem Hörnchen bläſet, zum Zeichen, daß er wachſam ſey, daferne etwan ein Feuer aufgehen ſollte, ſolches alsbald kund zu machen.

Endlich iſt noch zu gedencken, daß über der Kirch-Halle nach dem Marckte zu vor einigen Jahren ein beqvemes Zimmer verfertiget worden, um darinnen eine Kirchen-Bibliothec vor das geſammte Miniſterium anzulegen: in welchem Abſehen Jgfr. Catharina Eliſabeth Hanmannin ſel. 100 fl. legiret: Und hat die Einrichtung der wohlverdiente Herr M. Fiedler ihm vor andern angelegen ſeyn laſſen.

In dieſer Kirche wird ebenfalls wie in der zu St. Petri alle Sonn- und Feſt-Tage zweymahl geprediget: in der Woche aber werden auch 2. Predigten, nemlich Mon- und Donnerſtags darinnen abgeleget. Das Ærarium haben nur beſchriebene beyde Kirchen mit einander gemein: und ward vor dieſem nur von einem eintzigen Kaſten-Vorſteher aus des Raths Mittel adminiſtriret, welcher gar ſolenniter geſetzet wurde. Alſo finde aufgezeichnet: Anno 1633. d. 27. Junii iſt Herr Moritz Babſt von Herr Hauptmann Heinrich Frieſen, Hr. Superintendent Ambroſio Polentio, Herrn Amts-Verwaltern Friedrich Sultzbergern, dem Rathe und Viertels-Meiſtern zum Kaſten-Verwalter über beyde Kirchen verordnet worden. Es erhub ſich aber nach der Zeit aus bekannten Urſachen ein langwieriger Proceſs, nach deſſen Endigung vor wenig Jahren die Sache dahin vermittelt worden, daß noch ein Kaſten-Verwalter aus dem Obern Kirchſpiel geſetzet werden müſſen, die nun in der Adminiſtration des Kirchen-

Vermögens jährlich alterniren: und ſind die itzigen Herr Daniel Berthold, des Raths, und Herr Johann Hempel, Amts-Richter allhier.

§. 4.

Von der Heil. Geiſt-Kirche ſamt dem dabey befindlichen Hoſpital und GOttes-Acker.

Dieſes Kirchlein ſtehet vorm Unter-Thore bey der ſo genannten Land-Gaſſe, und iſt 1562. zu bauen angefangen, 1564. aber zur Perfection gebracht worden: darvon die bey dem Altar angeſchriebenen alten Reime, welche beydes an der Mauer und einer daran hangenden Tafel zu finden ſind, in etwas Nachricht geben. Sie lauten aber alſo:

Bey dieſem Bau das beſte that
Der frommen Bürger Hülff und Rath.
Herr Simon Schilling und ſein Weib
Ihn ſtifften bey geſunden Leib.
Herr Adam Schütz und ſein Gemahl/
Auch andre Witwen dazumahl/
BLASII JACOBI und die Bärichtin
Beſchieden etlich Geld dahin.
Veit Mehner, der dies Jahr regiert
Gar fleißig ſolch Gebäu vollführt.
Der Bürger Hand auch Hülffe thät.
Das Glaß die Handwerck viel geſteht. (a)
Den Predigt-Stuhl baut die Prieſterſchaffe
Von dem man höre das Wort mit Krafft.
Der gemeine Kaſtn that auch darzu/
Davon der Bau vollbracht iſt nu.
Das Kirchlein heiſt zum Heilgen Geiſt,
Der wird hierinn allzeit gepreißt.

Der Altar hat vormahls in der Kunigunden-Kirche an dem Orte geſtanden, wo itzt deſſel. Herr M. Lungwitzens Bild zu ſehen. Es iſt darauf gemahlet, wie Chriſti Oſterlamm bereitet und das Abendmahl gehaltē wird, er auch darauf ſein Leiden antrit. Auf der andern oder hin-

(a) d. i. Die Fenſter haben unterſchiedene Handwercker/ derer Wappen noch daran zu ſehen/ auf ihre Koſten machen laſſen.

hintern Seite ist gemahlet das Angesicht Jesu: hernach eine von Engeln gehaltene Monstrantz, dann unten ein Altarist, vor der Monstrantz kniende, mit folgender Schrifft:

„Nach C. J. unsers Seligma-
„chers Geburth im tausend
„fünffhundert und ein und
„zwantzigsten Jahre Donnerstag
„nach Ostern ist in Gott ver-
„storben der Würdige Hr. Am-
„brosius Hermßdorff, Altarist
„dieses Altars, hier begraben.
„Gott sey ihm und allen gläu-
„bigen Seelen gnädig und
„barmhertzig. Gott gebe sei-
„ner und allen gläubigen See-
„len die ewige Ruhe. Amen.

Auf der lincken Seite stehet ein Bischoff, auf der rechten Johannes der Täuffer auf das Lamm Gottes weisend. Das grosse Marien-Bild, welches hinterm Altar stehet, ist auch aus der Kunigunden-Kirche: und hat man es vor Alters aus dem Loche am Gewölbe herunter gelassen und hinauf gezogen. Die neben dem Altar befindlichen Priester-Stühle sind von einem gutwilligen Manne verschaffet, und folgende Zeilen zum Gedächtnüß daran geschrieben worden:

Ein Christen Mann hat machen lahn
Dies Gestühl in Jesu Christi Nahm.
Der weniger Zahl 64. Jahr
Darinn dies Kirchlein erbauet war.
Von williger Hülff und bescheiden Guth
Gott erhalts allzeit in seiner Huth.

Daß die Cantzel von der Priesterschafft herein verehret worden, ist bereits gesaget: man hat sie aber 1711. gar schön renoviret, und mit Bildschnitzer Arbeit versehen: davon folgende Zeilen Nachricht geben.

„Diese Cantzel haben Tod-
„te und Lebendige ihrem
„Herrn zu Ehren auszie-
„ren lassen, die ihm ver-
„storbene Fr. Judith Elisa-
„beth geb. Riedelin, und
„dero noch lebender Ehe-
„gatte M. Caspar Fiedler,
„Archi-Diaconus.

Die Por-Kirchen sind theils mit alten Epitaphiis, theils mit neuen denen verstorbenen zu Ehren auf-

aufgehangenen Tafeln gezieret: auch ſonſt ein und anderes Monument und Grabmahl, als Herr Bürgerm. Melchior Matheſii, Herr D. Schwetckens u. a. m. in dieſer Kirche zu ſehen. Das Geläute beſtehet nur in einer Glocken, welche ehemahls für der Capellen aufm Schloſſe allhier gehangen, im Jahr 1568. aber mit Churfl. Durchl. zu Sachſen allergnädigſter Bewilligung auf das mit Schiefer gedeckte Thürmlein hieher gebracht worden: jedoch mit dieſem Bedinge, daß, wenn ſie auf Befehl wieder abgefodert würde, ſolche alſobald von denen Verordneten des Hoſpitals möchte abgefolget werden. (b) Anno 1616. in der Woche Oculi iſt der halbe Theil dieſer Kirche eingefallen, beſage einer hiervon vorhandenen ſchrifftl. Nachricht. Es werden in dieſer Kirche die Leichen-Predigten und die ſo genannten Lectiones bey Begräbnüſſen derer beyden Kirch-Spiele St. Petri und Kunigunden gehalten: auch wird des Jahres 4. mahl von dem Sub-Diacono zu Kunigunden denen im Hoſpital befindlichen armen Leuten geprediget und das H. Nachtmahl ausgetheilet. (c) Die 5te Ordinar-Predigt iſt die Kirmiß-Predigt, wird alle Jahr Sonnabends vor Laurentii gehalten.

Gleich an dieſem Kirchlein iſt auch der Gottes-Acker, welcher ſchon a. 1534. dahin verleget worden. Man hat etliche Gärten darzu erkauffet, in welchem Abſehen Hanß Röhniß, (wie ihn Matheſius nennet) (d) ein Raths-Verwandter und der Hertzogin Æmiliæ, ſo hier reſidiret, ehemahliger Hoff-Schneider alle ſeine Güter darzu legiret. Zuvor hat man die Leichen auf denen Kirchhöffen bey beyden Kir-

(b) Rochlitzer Amts Handels-Buch Lit. A. fol. 360. b. und aus demſelben Herr Juchſer l. c.

(c) Herr M. Lindner / welcher dis Amt lange Zeit verwaltet / ſetzet noch hinzu: Item ſo etwan ſonſt etl. alte gebrechliche / oder ſchwache Leute bey der Stadt ſeyn / die in denen andern beyden Kirchen nicht mit hinzu gehen können.

(d) Dreſſerus und andere die ihm folgen / nennen ihn Coniß / etliche auch Conitz.

Kirchen begraben. Daher auch noch in denen nächſten am St. Petri Kirchhoffe gelegenen Gärtgen ſehr viel Todten-Beine ausgegraben worden: woraus ſo viel abzunehmen, daß derſelbige Platz ſchrecklich voll Gräber müſſe geweſen ſeyn, und nicht mehr habe zureichen wollen. In dem Garten bey der Superintendur liegen auch ſehr viel gemeine Soldaten begraben, die etwa in denen Krieges-Läufften, und vermuthlich in dem anno 1547. alhier vorgegangenen ſcharffen Scharmützel (e) geblieben ſeyn. Auf dem itzigen Gottes-Acker ſiehet man nicht nur etliche zum Begräbnüß aufgebauete Schwiebbogen; ſondern auch eine groſſe Menge mit allerhand merckwürdigen Grabſchrifften verſehener Leichen-Steine, welche insgeſammt zu ſpecificiren viel zu weitläufftig fallen würde. Gewiß iſts, daß mancher daſelbſt ſchläffet, den man hier nicht würde geſuchet haben. Zum Beweiß wollen wir nur die eintzige Grabſchrifft des geweſenen Holländiſchen Gouverneurs auf dem Fort George del Mina in Guinea hieher ſetzen.

Hie wird ein Grab geweiſt,
Da Ruhe den erquicket,
Der weit und breit gereißt,
Und Africam erblicket.
Welches in ſeinem Leben war
Der Edle und Mannveſte
Herr Chriſtian Bodel,
Zuerſt in Braunſchweig, Berlin
und Churland Bedienter,
Hernach derer Herren General
Staaten von Holland geweſener Gouverneur auf dem Africaniſchen Fort St. George del Mina in Guinea, ſo Anno 1671. am 23. Nov. in Rochlitz gebohren, u. am 21. Jan. 1708. alhier verſtorben, ſeines Alters 36. Jahr, 8. Wochen u. 1. Tag. Leichen-Text Pſ. 25. v. 5-7. Gedencke nicht der Sünden meiner Jugend ꝛc. (f)

Daß im übrigen die lieben Alten an unſerm Orte

(e) Siehe unten Cap. XVI. §. 4.

(f) Sein Vater war Martin Bodel ein Mäurer allhier; hatte auſſer dieſem noch einen Sohn, welcher bey Ihr. Majeſt. der Königin in Pohlen und Chur Fürſtin zu Sachſen Küchen-Meiſter geweſen, aber auch in ſeinen beſten Jahren vor dieſem ſeinen jüngern Bruder verſtorben.

te auch auf Verſorgung derer Armen mit bedacht geweſen, ſiehet man daher, weil ſie an dieſer Kirche und Gottes-Acker einen feinen Hoſpital erbauet haben. Wenn ſolches geſchehen ſey, habe nicht erfahren können: weil die meiſten Sachen, die von ſolchen Dingen vorhanden geweſen, in denen öfftern Feuers-Brünſten mit darauf gegangen ſind. So viel findet man noch in der auf hieſiger Superintendur vorhandenen Matricul: daß Frau Eliſabeth, Hertzog Hanßen Wittwe, die von 1537. biß 1547. alhier Hof gehalten, dem Hoſpital 1300. fl vermachet habe, davon die Zinſen auch eine Zeitlang gefallen. Nach ihrem Abſterben aber hat man nicht mehr als 650. fl mit Mühe und Noth erlanget. Denn weil ſie ſich von hier in Heſſen, daraus ſie gebürtig war, gewendet, hat man auf 2. Reiſen dahin merckliche Unkoſten aufwenden, auch etlichen Müntz-Verluſt tragen müſſen, ſo beydes zuſammen ſich auf 50. fl belauffen, alſo daß endlich nur 600. fl. Haupt-Summa geblieben.

Die Hoſpital-Verwalter, ſo viel man derer weiß, ſind folgende geweſen:

Hr. Fabian Hoyer Sen. Stadt-Richter,
Daniel Kühnhardt, Raths-Cämmerer,
Adam Frommelt, Raths-Verwandter,
Wolff Wirth, Raths-Verwandter,
Adam Frommelt, zum andern mahl,
Michael Röſſer, Raths-Cämmerer,
Michael Uhlich, Raths-Cämmerer,
David Wachsmann,
George König,
David Feller,
Martin Zſchache,
Gottfried Zſchache,
Samuel Kuntze,
Chriſtian Richter,
Andreas Nitſche,

§. 5.

Vorzeiten ſtund auch an der Brücke über die Mulde, auf der Seite, da man von der Bleiche hinüber gehet, eine von Steinen und Kalck aufgebauete feſte Capelle, welche von dem Heil. Nicolao, deſſen Bildnüß darinnen

nen aufgesetzet war, und den man im Pabstthum vor einen Beschützer dieser Brücke aufgeworffen hatte, den Nahmen führete. Es rühren auch von selbiger die geistlichen Gestiffte und das Zinß-Getraide her, welches von denen Gottes-Kasten und Brücken-Verwaltern von undencklichen Jahren her berechnet worden; wie Michael Babst bezeuget. Als aber Ao. 1573. ein grosses Gewässer kam, mochte dieser arme Heilige weder die ihm anvertraute Brücke, noch sich selbst beschützen, sondern ist mit samt seiner Capelle vom Wasser hinweg geführet, die Brücke aber an etlichen Jochen ruiniret und eingerissen worden.

Das sechste Capitel
Von denen weltlichen öffentlichen Gebäuden der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Vom Schlosse.
§. 2. Vom Rath-Hause.
§. 3. Von denen Stadt-Mauren.
§. 4. Von der Brücke.
§. 5. Von der Ames-Mühle.
§. 6. Von der Ziegelscheune.
§. 7. Vom Schieß-Hause.
§. 8. Vom Siech-Hause.
§. 9. Vom Kuttelhofe.
§. 10. Von denen privat-Gebäuden.

§. 1.
Vom Schloße.

Unter denen weltlichen Gebäuden unsers Ortes müssen wir von dem Schloß am ersten handeln. Selbiges lieget auf einem erhabenen grauen Felßen, Marmorsteiner Art, der Stadt gegen Abend, hat einen über alle massen lustigen Prospect nach der Mulde: immassen man von demselben auf einen Blick Stadt, Dorff, Auen, Wasser, Wald, Felder, Berg und Thal, in Summa, alles, was dem Auge Anmuth giebet, sehen kan. Es ist mit drey Brücken und Thoren auch einer starcken festen Mauer wohl verwahret: also, daß es sich in denen alten Kriegen ziemlich defendiren können. Uber dieses ist ein starcker Brun-

quell der Waldborn genannt, im Walde ½ Meilweges vom Schlosse gelegen, welcher im 1590. Jahre mit 12. ßo. Röhren gefasset und in dis Schloß in unterschiedene Röhrkasten geführet worden.

Daß dieses Schloß eher als die Stadt angeleget worden, ist kein Zweiffel, jedoch unausgemacht, wenn und von wem es aufgeführet worden. Stella, Gærzo und Agricola schreiben, daß solches des Armínii oder Hermanni Krieges-Obristen einer, so Rochier oder Rochius geheissen, erbauet habe, (g) der auch dem ohnweit gelegenen Schönburgischen Schlosse Rochsburg den Nahmen soll gegeben haben. Andere machen es noch älter, und glauben, daß es Drusum des Käysers Augusti Stieff-Sohn vor seinen Erbauer erkenne. So viel ist wohl gewiß, daß Florus (h) von ihm schreibet: Er habe den gröſten Theil von Deutschland dissеits des Rheins biß an die Elbe (und also auch was itzt das Meißner-Land genennet wird) unter derer Römer Bothmäßigkeit gebracht, auch in solchen eroberten Landen an denen Flüssen viel Schlösser erbauet und mit Krieges-Volck besetzet: ob aber dieses unser Schloß auch mit darunter sey, ist lange noch nicht ausgemacht. Offt gedachter Melchior Matheſius berichtet: Man habe die Jahrzahl 178. aussen am untern Schloß gegen den so genannten Weinberg zu mit alten Ziefern geschrieben gefunden: und wiewohl dieselben Gebäude nach dem Brande 1536. renoviret worden: so habe man doch die alte Jahrzahl in das neue Gebäude verzeichnet, wie ihm gar wohl wissend sey. Itzund ist von dieser Jahrzahl nichts zu finden, wie fleißig ich sie auch gesuchet habe. Wäre aber aus derselben von Erbauung des Schlosses etwas zu urtheilen, so würde folgen, daß es weder Drusus noch gedachter Rochius erbauet habe. Denn jener ist im 6. Jahre vor Christi Geburt zu Mäyntz verstorben,

(i) Armi-

(g) Laurent. Peccenstein. Theatr. Saxon. P. III. p. 119.
(h) Lib. IV. Cap. 12.

(i) Arminius aber von seinen eignen Bluts-Verwandten wieder alle sein Verschulden, aus Beysorge, er möchte das Regiment über gantz Deutschland an sich zu bringen suchen, etwan im 21. oder 22. Jahre nach Christi Geburth jämmerlich getödtet worden: (k) also, daß nicht müglich, daß er oder seine Officierer noch ums Jahr 178. sollten hier gewesen seyn. Es würde aber der Anfang des Schlosses in die Zeit des Römischen Käysers Marci Antonini fallen, welcher wieder die Marcomannos, (so in Böhmen und Mähren wohneten) Hermunduros, (so in Meissen) Nariscos (im Vogtlande) und Quados (so in Schlesien sassen) schwere Kriege geführet. (l) Ob er nun wohl viele Christen unter seiner Armee gehabt: so glaube ich doch weder, daß dazumahl ein Christ dis Schloß erbauet (wie George Münnich aus obgedachter Jahrzahl muthmasset,) noch daß der Käyser Antoninus solches gethan, und dabey die Jahre von des Herrn Christi Geburth gerechnet habe. Uber dieses alles folget nicht, daß ums Jahr Christi 178. dieses Schloß erbauet worden, weil man gedachte Jahrzahl daran gefunden. Denn wer weiß, ob sie nicht vielleicht ohngefähr an diesen Ort gekommen oder sonst etwas bedeuten können. Mit einem Worte: es lässet sich nichts daraus schliessen. Daß aber dennoch dieses Schloß sehr alt seyn müsse, giebt der Augenschein. Denn die ersten Mauren sind gar auf eine andere Art gebauet, als sie voritzt gemachet werden: und hat man die Steine, welche im Schloß-Graben ausgebrochen worden, darzu genommen. Es ist anfänglich nicht so groß gewesen als voritzo: mag auch offt zerstöhret worden seyn. Als aber nach der Zeit die Steinbrüche im Walde bekannt geworden, haben es die Wenden nach einhelliger Vermuthung derer Alten, wieder aufgebauet

(i) Strabo Lib. VII. Chron. Carion. Lib. III. p. 4. Spangenb. Manßf. Chr. Cap. 18. f. 22.

(k) Tacit. Annal. Lib II. C. 88. Car. Chr. l. c. Spangenb. l. c. Cap. 30. f. 25.

(l) Cluver. Epitom. Histor. p. 303.

und erweitert. Man ſiehet es gar wohl, daß es nicht zu einer Zeit verfertiget worden: findet auch über dieſes Nachricht, daß Churfürſt Erneſtus die Schlöſſer Colditz und Rochlitz mit ſchönen neuen Gebäuden verbeſſert, und ſeine ſtetige Luſt und Hoflager des Orts und der Gegend gehabt habe. (m) Das Gebäude über der Capelle iſt vor dieſem das Frauenzimmer geweſen, und im Jahr 1490. erbauet worden, als Æmilia Hertzogin aus Bäyern alhier Hof gehalten. Anno 1525. mag auch eines und das andere an dieſem Schloſſe gebauet worden ſeyn, dieweil man dieſe Jahrzahl nebſt dem Sächßiſchen Wapen über dem Thorweg bey der Capelle ſiehet. Wiederum ſtehet in einem gewiſſen Babſtiſchen MSto dieſe Nachricht: Anno 1588. ward das Schloß zu Rochlitz meiſtentheils anders gebauet, und das übrige aufs ſchönſte ſammt der Schloß-Kirche renoviret. Solches iſt in dieſem gedachten und folgenden Jahre aus Veranſtaltung Churfürſt Chriſtiani I. geſchehen. An ſich ſelbſt hat dieſes Schloß gar geraume, aber nach alter Art gebauete Gemächer, welche meiſtens, vermöge eines von Churf. Joh. George I. Anno 1624. ergangenen allergnädigſten Befehls mit vielen Hirſchgeweyhen, ſo von Dreßden hieher geſchaffet worden, ausgezieret ſind, derer der damahlige Hof-Tiſcher David Fleiſcher im Julio nur gedachten Jahres 232. angeſchlagen. In der ſogenannten Wochen-Stube auf dem Saal unter dem breiten Thurm nach dem Waſſer zu ſtehet ein Bild auf Holtz geleimet, auf welchem zwey Verliebte, allem Anſehen nach, vornehme Perſonen, die mit einander Ringe wechſeln, zu ſehen ſind. Von dieſem giebt man vor, daß es nicht von der Stelle gerücket werden dörffe, wenn es nicht im Schloſſe umgehen oder ſpücken ſollte. Es rühret aber ſolcher Wahn gewiß genug daher: weil allezeit der Amtmann vor dis Bild caviren muß; ſo hat man denen Leuten ſolch Ding vormahls

(m) Peccenſtein. l. c. p. 117.

mahls weiß gemacht, damit ſie es fein ſtehen laſſen. (n) Die Capelle, darinnen man vor Zeiten Gottesdienſt gehalten, ſtehet itzund leer und wüſte, und iſt wenig ſonderliches darinnen zu ſehen. Gegen Abend præſentiren ſich an dieſem Schloſſe 2. groſſe und ſtarcke Thürme, deren der eine gegen der Altenburgiſchen Straſſe der finſtere Thurm genennet wird. Auf demſelben iſt ein ſtandhaffter Seiger, der Stunden und die Viertel ſchläget; ingleichen die Marter-Cammer ſamt der Frohn-Veſte. In dem andern oder lichten Thurme nach dem Waſſer zu iſt nichts als ein Gefängniß, welches man den Röhrmeiſter zu nennen pfleget. Gedachte beyde Thürme, welche ſo wohl als die übrigen Dächer des Schloſſes mit Schiefer gedecket ſind, ſoll Marggraff Wilhelm der Einäugigte ums Jahr 1390. haben bauen (oder vielmehr wieder aufbauen,) auch die verwüſteten Schlöſſer zu Grimma, Rochlitz, Leißnigk, Torgau, Meiſſen und Dreßden, beſage der Celliſchen Chronick, repariren laſſen. (o) Ich wollte aber lieber ſagen, daß dieſe Reparatur derer Thürme und des Schloſſes allhier ſeinem Bruder Friedrich dem Geſtrengen, oder aber Wilhelmen dem Reichen zuzuſchreiben ſey. Denn anno 1376. theilten ſich die drey Brüder, Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, und bekam der erſte das Oſterland zu ſeinem Antheil. (p) So müſte es auch eher als 1390. geſchehen ſeyn: immaſſen er ja ſchon anno 1381. verſtorben war. (q) Und ob ihn wohl Wilhelmus biß 1407. überlebet; ſo iſt doch das Land nach Friderici Tode nicht auf Wilhelm den Einäugigten, ſondern auf Friderici Sohn Wil-

(n) Es ſoll eine Gräffin von Rochlitz darauf ſtehen / die mit einem Abt aus dem Cloſter Zſchillen converſiret / hernach aber denſelben vom Schloß hinab in die Mulde ſtürtzen laſſen / damit ihre Liebe nicht publique werden möchte. Man ſehe aber was wir Cap. 10. §. 1. von dem gedachten Cloſter erzehlet / ſo wird ſichs bald äuſern / woher dieſe Tradition entſtanden / und es ein Miſchmaſch von jener Erzehlung ſey.

(o) Dreſſerus Iſagog. Hiſt. P. V. ſub Tit. Rochlic.

(p) Beſiehe Cap. IX. §. 4.

(q) Albini Stamm-Buch p. 115.

helmum den Reichen gekommen. Wären nun gedachte Thürme 1390. erbauet, ſo würde man es unfehlbar dieſem letztern Wilhelmo zu dancken haben. Nachdem dieſe Thürme an Dach und Fach überaus baufällig geworden, hat man ſie 1685. repariret und bey Eröffnung des einen Küpffernen Knopffes, der ziemlich durchſchoſſen geweſen, inwendig die Jahr-Zahl 1577. nur mit Kreide angeſchrieben gefunden. Anno 1713. wurden ſie ſammt denen Knöpffen abermahls repariret, und zum Andencken deſſen in den ausgebeſſerten Knopff des ſo genannten lichten Thurms eine in Wachs eingeſchlagene und in eine eiſerne Büchſe geſteckte Schrifft geleget, in welcher die Reparatur und Fata dieſer Thürme kürtzlich verzeichnet worden. Sie dieneten vor Zeiten zu Verwahrung derer vornehmſten Gefangenen. Philipp Graff von Naſſau, Käyſer Adolphs Vetter, welchen Friedrich der Freudige fieng, (r) hat gefänglich hier geſeſſen. Als Marggraff Friedrich der andere, Churfürſt anno 1438. die Böhmen ſchlug, und viel derer Böhmiſchen Herren gefangen bekam, legte er Wilhelm von Sterberg, (s) einen Böhmiſchen Hauptmann (t) auch darein. Er echappirte zwar; man bekam ihn aber wieder, (u) und muſte er ſich theuer löſen. (vv) Anno 1514. ließ Hertzog George von Sachſen einen Böhmiſchen Edelmann Johann Günther in dieſen Thürmen gefänglich halten und nachmahls vor dem Schloſſe enthaupten. Anno 1530. ward abermahls ein Böhmiſcher Edelmann darein geleget, der kam mit ſonderbahrer Behendigkeit an einem Stroh-Seile heraus und ward loß: aber ein alter Papiſtiſcher Pfaffe brauchte ſeine Zauberey, daß

(r) Siehe unten Cap. 16. §. 2.

(s) Ant. Weck in der Beſchreibung von Dreßden p. 110. nennet ihn Peter von Sternberg, Meiſter des Rhodiſer-Ordens, und ſaget, daß er von 1438. biß 1441. nach Eliſabeth hier geſeſſen habe.

(t) Albini Land-Chr. p. 222.

(u) Fabric. Orig. Saxon. Lib. VII. p. 756.

(vv) Albin. l. c. p. m. 212.

daß er nicht fortkommen konnte, ob er schon eine halbe Meile weg gewesen. Der Pfaffe kehrte die Bilder in der Kirche um, daß sie den Rücken gegen das Volck zu wendeten. Was er noch mehr gesprochen, sagt Mathesius, wisse er nicht: aber der wiedergefangene Edelmann hat ausgesaget, daß er offt einen weiten Weg gegangen, und gemeinet, er wäre weiter als eine Meile von der Stadt: allein je weiter er gegangen, je näher wäre er wieder zum Schlosse gekommen. Doch ward ihm hernach das Leben geschencket. D. Major, welcher anno 1579. d. 30. Julii anher gebracht worden. hat auch alhier gesessen, biß er anno 1581. im Martio wieder loßgelassen worden. So hat auch D. Caspar Peucerus Medicinæ Professor zu Wittenberg, Melanchthonis Eydam, weil er den Reformirten allen Vorschub gethan, ihre Lehre in Sachsen auszubreiten hier und in Leipzig zusammen 10. Jahr sitzen müssen, biß er endlich 1586. auf Intercession der Fürsten von Anhalt loß gekommen. (x) Diese Thürme, schreibt Mathesius ferner, „sind unsern Meißnischen Jungen ckern auch wohl bekannt. Man „nennet sie die Rochlitzer Ju„pen: wer sie an hat, der er„freuret nicht, so fressen ihn„ auch die Wölffe nicht.„ An dem einen Thurme siehet man noch gegen dem Schloß-Hofe zu, gantz oben bey dem Seiger einem Gang heraus, von welchem sich vor diesem die Hof-Musicanten haben hören lassen. A. 1536. ist das fördere Schloß sammt dem Brau-Hause im Brande drauf gegangen, aber hernach von neuen wieder aufgebauet worden. In dem Schwedischen Kriege hat das Schloß 3. Belägerungen ausgestanden. Die erste 1644. die andern beyden in dem folgenden 1645sten Jahre: wie an seinem Orte ausführlich soll erzehlet werden. Das fördere, insgemein das alte Schloß genannt, hat Chur-Fürst Christiani I. Wittwe mit Stuben und Cammern anders zurichten lassen; also, daß die Gemächer an Saalen, Hofe, Bad-

(x) D. Gottfr. Ludovici Vniversal-Historie Sec. XVI. qv. 2. pag. 489.

Badstuben, Zehr-Garten, Küche, Back-Hause, Kellern u. andern mit Fenstern, Thüren, Schlössern, eisernen und andern Ofen zur Nothdurfft verwahret und versehen gewesen. Es hieß die alte Schösserey, weil die Beamten ihre Wohnung darauf hatten. Dieweil aber dieses Gebäude in gedachtem Kriege, das meiste gelitten und sehr ruiniret worden, so hat man es anno 1717. auf allergnädigsten Befehl gantz abgetragen, also, daß davon nichts mehr zu sehen. Anno 1718. trug man auch die hinterste Schloß-Brücke ab, und bauete eine neue von lauter Steinen.

§. 2.

Vom Rath-Hause.

Das Rath-Hauß stehet auf dem Marckte, welcher ziemlich groß, und Anno 1529. von neuen ist gepflastert worden. Es sind auch zu derselbigen Zeit 4. Häuser, so mitten auf dem Marckte gestanden, ausgekaufft, weggerissen, und also dieser Platz erweitert worden. Es præsentiret sich dieses Gebäude mit seinem Thurme, auf welchem der Stadt-Seiger stehet, (y) gar wohl, hat unten dē Wein-Keller, die Fleisch- und Brodt-Bäncke, darinnen seit 1596. die Becker feil haben müssen. Oben hat es einen langen Saal, auf welchem die Tuchmacher so wohl von diesem als fremden Orten an denen Jahrmärckten ihre Waaren auslegen. Gegen Morgen, ist die grosse Raths-Stube, welche anno 1544. nebst denen Brodt- und Fleisch-Bäncken neu erbauet worden. Gegen Mitternacht die General Consumtions-Accis-Stube. In denen Bränden 1632. gleich da die Leute wegen des Tyrannischen Wallensteiners in grosser Furcht gewesen: item 1648. und 1681. hat das Rath-Hauß viel gelitten, und solchen Schaden noch

(y) Als im Jahr 1615. der neue Rath-Hauß-Thurm gebauet worden / ward auch ein neuer Seiger darauf gesetzet / welcher den 26. Octobr. d. a. das erste mahl geschlagen. Vormahls stund die Schlag-Uhr von 1611. auf dem Unter-Thor-Hause (Siehe oben Cap. 5. §. 2.) welche von dem Ober-Thore dahin transferiret worden.

noch biß dato nicht gäntzlich verwinden können.

§. 3.

Von denen Stadt-Mauren und Thoren.

Es ist eine gemeine Sage, daß die Stadt-Mauren vorzeiten biß an das Dorff Poppitz gegangen seyn. Und wiewohl Peckenstein vermuthet, daß zur Zeit der berühmten Wallfarth noch Sehlitz (z) diese Stadt noch grösser als itzund gewesen sey: so habe ich doch darvon nirgends das geringste nicht gefunden. Demnach müssen wir uns wohl damit begnügen lassen, daß wir wissen: Graff Dedo, Conradi M Sohn, der ums Jahr Christi 1144. gelebet, und die Graffschafft Rochlitz um ein merckliches verbessert, habe die Stadt mit Mauren umziehen lassen. (a) Doch kan dieses nicht die erste Mauer gewesen seyn: alldieweil dazumahl die Wald-Steine schon bekannt gewesen: droben aber (b) aus Matheſio angeführet worden, daß die alte Mauer von keinen Wald-Steinen verfertiget, sondern die Steine darzu in der so genanten güldenen Aue hinter dem Schlosse gebrochen worden. Die Rudera von dieser alten Mauer siehet man noch in denen Gärten hinter der äuserſten Breiten Gasse, kan es auch noch wohl erkennen, wo einige Thürme und Pasteyen gestanden haben. Der Platz zwischen dieser und der itzigen Mauer ist vormahls die alte Stadt genennet worden. Die gedachte Breite Gasse aber ist itzt nicht mit in die Ring-Mauer eingeschlossen, sondern hat lustige Obst-Gärten, die mit schönen Gehecken oder selbst wachsenen Zäunen umgeben, dergleichen hier um Rochlitz viel zu sehen sind, und dem Orte im Sommer eine sonderbahre Anmuth geben. Die itzige Stadt-Mauer haben die 3. Brüder, Wilhelm der Einäugigte, Balthasar und Friedrich bauen lassen. Denn man hat gewisse Nachricht, daß sie ums Jahr 1367. an den Rath hieselbst also geschrieben: "Wir

(z) Siehe unten Cap. 19. §. 4.
(a) Peccenstein Theatr. Sax. P. III. p. 120.
(b) Cap. 2. §. 8.

„erlassen euch die Bethe, Steu-
„er und Heer-Dienste, von
„dato an auf 6. Jahr, bin-
„nen welcher Zeit ihr unsere
„Stadt Rochlitz mit einer gu-
„ten neuen und fertigen
„Mauer befestigen sollet. Es soll aber auch schon vormahls eben an dem Orte, wo die itzige Stadt-Mauer ist, eine Mauer gewesen seyn, welche die alte und neue Stadt von einander unterschieden. Hinter der Stadt-Mauer hat es einen Graben, der mit allerhand fruchtbaren Bäumen ausgesetzet und meistentheils an privat-Personen vererbet worden, die gar feine Gärten darinnen angeleget haben. Sonst hat die Stadt zwey Haupt-Thore, das Ober- und das Unter-Thor genannt, welche mit starcken Thürmen versehen sind, (dergleichen auch auff der Stadt-Mauer vor diesen etliche gewesen, ausser diesen aber das Bader-Thor gegen Mittag, das Breite-Gassen-Thor gegen Mitternacht: ingleichen in der Ober-Vorstadt das Grimmische Thor, welches vorzeiten auch einen Thurm mag gehabt haben, wie es sich ansehen lässet. An dem Unter-Thore siehet man von aussen in der Höhe des Thurmes ein Brust-Bild unter dem auf einem Schilde ein Löwe in Stein gehauen, welches ich vor Marggraff Friedrichs des Gestrengen Wapen halte: nicht nur, weil derselbe, wie zuvor gedacht, die Mauren bauen lassen, sondern auch, weil es mit desselben Siegel, welches in der Zwickauischen Chronick (c) in Kupffer zu sehen, gantz genau überein kommt.

§. 4.
Von der Brücke.

Uber den oben beschriebenen Mulden-Strohm (d) gehet gegen Morgen eine schöne lange Brücke, die von lauter Quater-Steinen anfangs aufgeführet worden. Die Alten stehen meistentheils in den Gedancken, daß sie von der Käyserin Kunigunda, Henrici II. Gemahlin nebst der Kunigunden-Kirche erbauet sey,

(c) M. Tob. Schmieds Zwick. Chron. P. II. p. 170.
(d) Cap. 4. §. 8. p. 23.

ſey, und wird derſelbe Bau von Melchior Matheſio auf 50000. fl. æſtimiret: wiewohl andere mit Peccenſteinio (e) glauben, es ſey dieſe Brücke von denen 5. Brüdern, Marggraff Friedrich, Wilhelm und Balthaſar, oder von Marggraff Wilhelm dem Reichen angeleget und gebauet worden. Wiewohl es auch ſeyn kan, daß ſie Marggraff Wilhelm nur erweitert hat. (f) Dieſe Brücke iſt anfänglich mit 7. hohen u. weiten Schwiebbogen verſehen worden, 250. Schritte lang, und ſo breit gebauet, daß 2. Laſt-Wagen darauf einander gantz füglich ausweichen können. Auf beyden Seiten hat man ſie mit ſteinern Lehnen alſo verwahret, daß etliche 100. Stück Vieh ohne Schaden und Gefahr darüber können getrieben werden. (g) Es hat aber das groſſe Gewäſſer, ſonderlich im Jahr 1573. etliche ſteinerne Joche eingeriſſen; (wie davon noch anno 1677. auf hieſigem Rath-Hauſe Nachricht vorhanden geweſen) an deren ſtatt hat man höltzerne Joche gemacht, und iſt von dem Hochlöbl. Churf. Joh. Georgen II. zu derer Erhaltung, u. daß ſolche Brücke nicht ferner eingehe, ein gewiſſes Geld aus ſonderbahren Gnaden verehret worden, als der damahlige Stadt-Schreiber Herr Daniel Gehe aufgezeichnet. Sonſt war auch, auſſer dieſer Brücke, die weder auf der Zſchopa, Saale noch Mulde biß hieher ihres gleichen gehabt hat, ein höltzerner Steg über das Waſſer geleget auf etlichen ſteinern Pfeilern gegen der Zaßnitzer Gemeinde zu am Bader-Berge, nicht weit von dem ſo genannten hohen Hauſe. Selbigen haben die Bürger, welche Feld-Güter übern Waſſer hatten, im Jahr 1502. (h) erbauet. Man dorffte nur zu Fuſſe darüber paſſiren, und hat der Rath diejenigen allewege geſtraffet, ſo darüber geritten ſind: vermuthlich, damit er deſto länger conſerviret werden möchte. Er iſt

(e) Peccenſt. l. c. p. 120.
(f) I. C. Knauth Miſn. III. Prodr. p. 256.
(g) Abraham Sauers Städte-Buch ſub tit. Rochlitz.
(h) Nach Matheſii Bericht. Andere aber ſetzen das Jahr 1507.

aber öffters, als 1573. 1595. und 1656. ohne was man nicht weiß, durch das Wasser weggerissen worden: und voritzo gar nichts mehr davon zu sehen. Daher sich diejenigen, welche nicht biß an die Brücke gehen wollen, der Uberfahrt auf Kähnen bedienen müssen, welche zu dem Ende beständig in Bereitschafft stehen.

§. 5.

Von der Amts-Mühle.

Unter denen ausserhalb der Stadt gelegenen öffentlichen Gebäuden muß die Amts-Mühle nicht vergessen werden. Selbige lieget ohnweit dem Schlosse, und hat 8. Gänge, welche von der Mulde getrieben werden. Von ihrer ersten Erbauung findet man keine Nachricht: doch ist auf der Seite nach dem Schlosse zu ein leerer Schild, neben welchem stehet MV26 und auf der andern Seite gegen dem Wasser zu die Jahr-Zahl 1526. woraus erhellet, daß sie in demselben Jahre entweder neu gebauet oder repariret worden. Es ist diese schöne Mühle der Herrschafft zuständig, welche die Einkünffte derselben bald verpachten, bald auf Rechnung administriren lassen. Anno 1587. ward sie dem Rathe alhier gegen 525. fl. jährlich Pacht-Geld auf 12. Jahre eingeräumet. Bey Verfliessung solches Termins hat zwar gedachter Rath um fernere Erstreckung des Pachts unterthänigst gebethen: alleine es hat doch die Churfl. Sächß. Fr. Wittwe aus etlichen bewegenden Ursachen unterm dato Dreßden d. 15. April. 1599. mit eigenhändiger Unterschrifft ins Amt gnädigst anher befohlen, die Mühle nebst dem Inventario vom Rathe wieder ab- und ins Amt zu nehmen, und einem treuen Müller um den vierdten Scheffel auf Rechnung auszuthun: welcher denn von Walpurgis 1599. biß dahin 1600. in allen zu des Amts Theil 853. fl. 13. Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. berechnet: ohngeachtet man noch darzu dasselbe Jahr in der besten Mahlzeit in die 32. Wochen mit dem Mahlen nicht fortkommen können: und ist im gedachten 1600. Jahre das Grund-Werck von Grund auf neu aufgeführet worden. Die Pachts-Innhaber müssen

itzo jährlich einen ziemlich starcken Pacht davon entrichten: genieſſen aber zu einem soulagement auch dieſes, daß kein Bürger bey der Stadt ſein Geträide oder Maltz an einem andern Orte darff mahlen laſſen. So ſind auch etliche Dorffſchafften darein gezwungen, als Roßwitz, Breitenborn, Wittgendorff und Wickershayn: und wenn etwas ſonderliches daran zu bauen vorfällt, werden nicht nur aus dem Amte zulängliche Fröhner, ſondern auch aus dem Churfürſtl. Walde das benöthigte Bau-Holtz darzu hergegeben. Eben bey dieſer Mühle iſt auch noch eine beſondere Loh-Mühle und eine eigene Walck-Mühle gebauet; auf der andern Seite aber ſtehet das Färbe-Hauß, deſſen die Tuchmacher ſich bedienen.

§. 6.

Von der Ziegel-Scheune.

Hinter dem Schloſſe lieget an der Altenburgiſchen Straſſe eine wohlangebrachte Ziegel-Scheune, welche anno 1673. erbauet worden, u. gleichfalls dem hieſigen Amte zuſtändig iſt. Es werden in derſelben die Menge allerhand Ziegel- und Dach-Steine verfertiget: auch wird jährlich ein gewiſſes Deputat an Holtze aus dem Rochlitzer Walde darzu gegeben, welches von denen Amts-Unterthanen angeführet werden muß. Vormahls aber ſtund die Ziegelſcheune über der Brücke nicht weit von dem ſo genannten Juncker-Borne.

§. 7.

Von dem Schieß-Hauſe.

Auf der vorgedachten Neuen Wieſe ſiehet man anitzt das Schieß-Hauß, in welchem E. löbl. Schützen-Geſellſchafft des Sommers über zu gewiſſen Zeiten ſich mit Büchſen-Schieſſen nach der Scheibe exerciret. In der Pfingſt-Woche hält ſie ein ſolennes Schieſſen, u. hat aus der Churfürſtl. Steuer ein freyes Bier zu genieſſen. Vor dieſen ſchoß man auch mit Armbrüſten den Vogel ab, wie noch biß dato an manchen Orten bräuchlich iſt: davon ich dieſes aufgezeichnet gefunden: "Anno 1601. iſt zum erſtenmahle das" Vogelſchieſſen gehalten wor-" den drunten hinter den Scheu-" nen, da es zuvor hinter dem"

„Wehricht gewesen. „Hernach heisset es: „Anno 1654. ward „das Vogelschiessen wieder ange„fangen, nachdem es 30. Jahre „stille gelegen. Denn nachdem 1624. bey Abbrennung derer vorm Unter-Thore an der neuen Wiese gelegenen Scheunen (i) zugleich auch die Vogel-Stange und das dabey erbauete Schieß-Hauß mit im Rauche aufgegangen, ist die löbl. Gesellschafft derer Schützen gantz und gar zergangen, die Lade sammt denen aufgerichteten legibus und andern zu solchen exercitiis gehörigen Sachen, auch eine ziemliche Anzahl derer zur Königl. Kette gehörigen Schilder u. Wapen, nicht weniger der daran hangende silberne Vogel und Armbrust verlohren worden: also, daß von gedachter Kette mehr nicht als 34. Schilder und Wapen, darunter die vornehmsten Hertzog Friedrichs von Sachsen, Hochmeisters (k) it. Graf Johansens von Hohnstein, beyde von 1510. und sonst etlicher von Adel, auch Städte, Weissenfelß, Grimma, Mittweide ꝛc. übrig behalten worden. Hernach hat man 1653. eine Vogel-Stange hinterm Schlosse an der Altenburgischen Strasse aufgerichtet, und den 9. Junii d. a. ein Schiessen gehalten, biß denen Schützen bald darauf, um besserer Bequemlichkeit willen, der vorige Platz auf der neuen Wiese wieder eingeräumet worden. Nach der Zeit ist das Vogelschiessen mit dem Armbrust gäntzlich abgeschaffet, und dargegen das Büchsen-Schiessen nach der Scheibe beybehalten worden.

§. 8.

Vom Siech-Hause.

Anno 1585. ward dergleichen Hauß gebauet. Wo aber dasselbe gestanden, kan ich nicht sagen: weil man vor diesen 2. besondere Siechhäuser hier gehabt, deren eines hinter dem Schlosse, wo itzt die Ziegel-Scheune stehet, das andere aber auf der neuen Wiese seinen Platz gehabt. Itzt ist nicht mehr als ein Siech-

(i) Siehe unten Cap. 15. §. 3.
(k) Besiehe drunten Cap. 14. §. 3.

Siechhauß, welches auf gedachter neuen Wiese zu sehen.

§. 9.

Vom Kuttel-Hofe.

Derselbe ist vor dem Unter-Thore, und ist anno 1666. d. 3. Septembr. der neue Kuttel-Hoff aufgerichtet worden, welcher 222. fl. 16. gl. gekostet hat.

§. 10.

Von denen privat-Gebäuden.

Dieselben sind, nach Beschaffenheit des Orts, noch ziemlich bequem erbauet, und haben meistentheils vortreffliche Keller. So, daß einige urtheilen, die unter der Erde befindl. Gebäude kosten mehr als die, welche über der Erde zu sehen seyn. Die privat-Häuser haben sich von Zeit zu Zeit um ein merckl. vermehret. Man hat wahrgenommen, daß von 1463. biß 1580. an die 100. Häuser mehr geworden sind. Hingegen ist auch eine gantze Gasse, die Schloß-Gasse genannt, eingegangen. Dieselbe begriff diejenigen Häuser, welche auf der Stelle stunden, wo itzt der Garten vor dem Schlosse an der Mulde befindlich ist. Itzt zehlet man so wohl in als ausserhalb der Ring-Mauer 428. Feuerstädte, zu denen noch immer mehr gebauet werden, nachdem Gott dem Lande bey geraumer Zeit vor seinen Feinden und der Landes-verderblichen Pestilentz Friede und Ruhe verliehen hat, dabey ers auch hinführo biß an das Ende der Welt gnädiglich erhalten wolle.

Das siebende Capitel
Von denen Einwohnern der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Was die Alten davon vorgegeben
§. 2. ist ungewiß.
§. 3. 4. & 5. Von denen Hermunduris.
§. 6. 7. Von den Sorben Wenden.
§. 8. Von denen itzigen Einwohnern.

§. 1.

WAs der Hochverdiente Rector des weitberühmten Görlitzischen Gymnasii, Herr M. Grosser, mein geehrtester

Præ-

Præceptor, in ſeinen Lauſitziſchen Merckwürdigkeiten (l) ſchreibet, daß es nemlich bey der gelehrten Welt die Mode worden, daß man die erſten Einwohner derer meiſten Länder aus dem Kaſten Noæ her zu leiten pflege: ſolches wird auch durch dasjenige beſtätiget, was Matheſius von denen erſten Einwohnern der Stadt Rochlitz und derſelben Gegend aufgezeichnet hinterlaſſen. Er ſetzet: das Land zu Meiſſen und das Oſtland wären eingenommen und mit Volck beſetzet worden bald in der erſten emigration derer Völcker nach der Sündfluth, länger denn anderthalb tauſend Jahr vor Chriſti Geburth. Und im 4. Capitel des erſten Theils ſeiner Chronicke hat er einige angeführet, derer Meinung dahin gegangen, daß ſchon vor der Sündfluth Leute in dieſen Landen gewohnet haben: welches einige auch um des willen gerne glauben, weil Gott der Herr ſonſt nicht Urſach gehabt hätte, die gantze Welt mit der Sündfluth zu verderben, weñ nicht alle Länder ſchon dazumahl wären bewohnet geweſen.

§. 2.

Wir laſſen es dahin geſtellet ſeyn: glauben aber, daß das Vorgeben von denen älteſten Einwohnern dieſer Gegend nach der Sündfluth ungewiß und ungegründet ſey. Es bezeugen ſolches die vielfältig unterſchiedenen Meinungen derer, die von dieſer Materie geſchrieben haben. Etliche leiten die älteſten Völcker, die in dieſen Landen gewohnet haben, von Tuiſcone, des Ertz-Vaters Noæ UrEnckel her, von dem man ſie Tuiſcones oder Teutſche genennet habe. (m) Dieſer, ſagen ſie, habe einen Sohn gehabt mit Nahmen Mannus, welcher wieder 3. Söhne gezeuget, den Iſtævon, Hermion und Ingævon, und der mittelſte von ihnen habe dieſe Gegend, wo wir wohnen, mit zu ſeiner Portion bekommen. Hingegen erzehlet es Spangenberg

(l) P. I. p. 4.
(m) Philipp. Cluver. Lib. I. Rer. Germ. 614.

berg noch anders (n) und saget, Tuiscon habe einen Sohn gehabt, der Ingævon geheissen, und habe regieret im Jahr nach Erschaffung der Welt 2030. dem sey sein Sohn Istævon gefolget, welcher mit dem Patriarchen Isaac zu gleicher Zeit gelebet: selbigem sey sein Sohn Hermion succediret im Jahr 2125. und von diesen 3. Königen wären die uhrältesten deutschen Völcker Ingævones, Istævones und Hermiones genennet worden. Wir könnten noch mehr und andere Meinungen anführen, wenn daran etwas gelegen wäre. Beym Albino (o) ist gar viel davon zu lesen: allein wir lassen es bey diesen wenigen bewenden, weil schon daraus abzunehmen, wie so ungewiß es sey, was man von denen ersten Einwohnern dieser Gegend schreibet.

§. 3

Am besten wird es wohl gethan seyn, wenn wir das, was zu ergründen pur unmöglich fället, fahren lassen, und von denen Zeiten des bekannten Römischen Scribenten Taciti in Erforschung derer Einwohner dieses Orts den Anfang machen. Denn obgleich die Stadt zur selben Zeit noch nicht gestanden; so ist doch kein Zweiffel, daß die Pflege oder Gegend auch schon dazumahl bewohnet gewesen sey. Das Revier ist lustig, hat gesunde Lufft, fruchtbaren Ackerbau und schöne Auen; liegt an einem Fischreichen Wasser, unter einem hohen Walde, welcher Holtz und Steine genug zum Feuer und Gebäuden geben können. Da nun die Leute vor Alters begierig waren, sich an solchen Orten niederzulassen und dieselben anzubauen, so will nicht zu glauben seyn, daß diese Gegend länger als andere benachbarte unbewohnet und öde gelegen habe. Also rechnen wir unter die ältesten Einwohner, die man gewiß weiß, die Schwaben-Hermunduros (p) welche, wie Span-

(n) Mansfeld. Chronick. Cap. 7. 9. 10. seqq.
(o) Meißn. Land-Chronick. Tit. II. p. 12. sqq.
(p) Plinius und Tacitus nennen sie Hermiones, denn daß diese ein Volck seyn, bezeu-

genberg (q) redet, den Triangel zwiſchen der Elbe, Saale und dem Böhmiſchen Gebürge (und alſo auch das Oſtland) inne gehabt, und nicht nur lange Zeit vor Chriſti Geburth, ſondern auch über 400. Jahre nach derſelben beſeſſen haben. (r)

§. 4.

Nun will zwar Reinerus Reineccius (s) und Albinus (t) behaupten, es wären dieſe Hermunduri oder Schwaben von denen Myſis, einem Aſiatiſchen Volcke vertrieben, und in Bayern zu ziehen genöthiget worden: es habe auch das Meißner Land von ihnen noch biß dieſe Stunde ſeinen Nahmen: allein, wenn Tacitus dieſes hätte hören ſollen, würde er beyden kräfftig widerſprochen haben. Der will gar nicht glauben, daß die Deutſchen jemahls mit fremden Völckern durch ihre Ankunfft wären vermiſchet worden. Denn ſo lauten (u) ſeine Worte: Quis præter periculum horridi & ignoti maris Aſia aut Africa aut Italia relicta, Germaniam peteret, informem terris, aſperam cœlo, triſtem cultu aſpectuque, niſi ſi patria ſit. d. i. wer wollte doch, der Gefahr des grauſamen und unbekannten Meeres zugeſchweigen, aus Aſia, Africa oder aus Italien in Deutſchland ziehen, welches einen ungeſtalten Boden, rauhe Lufft und übel angebauetes Feld hat, alſo daß es niemanden, der es ſiehet, gefallen kan, auſſer dem, der darinnen gebohren iſt. Darum würde er ſich auch ſo wenig als andere unter denen heutigen Gelehrten haben bereden laſſen, daß die Myſi ein

bezeuget die Diſſertation de Veteri Oſterlandia, ſo anno 1691. unter dem Præſidio Herr D. Rechenbergs zu Leipzig gehalten worden. §. 16. Mehrere Nachricht von dieſem Nahmen findet man in L. Schneiders Chron. Lipſ. p. 10. M. Hermanns Mittweidiſchen Denckmahl P. I. p. 11. ſqq. und M. Simon Eilenb. Chron. P. I. cap. 3.

(q) l. c. Cap. XIII. f. 13.

(r) Albin. l. c. tit. 13. p. 173. it. M. Hermann l. c. p. 13.

(s) Lib. I. p. 4. von der Meißner Herkommen.

(t) Land-Chron. Tit. 3. p. 39. & Tit. 5. p. 65.

(u) de Moribus German. Cap. 2. f. 2.

ſi ein ſo ſchönes warmes und fruchtbares Land ſollten verlaſſen, und ſich in dieſes rauhe dazumahl noch wenig angebauete Land gewendet haben. So weiß man ja auch, daß ſo wohl die Stadt als das Land Meiſſen nicht von einem Volcke, ſondern von einem kleinen Wäſſerlein die Meiſſe genamt, welches unter dem Schloſſe der Stadt Meiſſen in die Elbe flieſſet, ſeinen Nahmen überkommen habe. (vv)

§. 5.

Demnach iſt wohl am glaubhaffteſten, daß die Hermunduri dieſer Gegend Einwohner geweſen, biß ſie nach und nach das Land verlaſſen und andern Platz gemachet haben. Denn als im 3. Seculo die Catti oder Heſſen mit denen andern Deutſchen wieder den damahligen Römiſchen Käyſer Licinium Galienum mit einer ſtarcken Mannſchafft zu Felde gezogen, ihrer wenig aber wieder zurück gekommen waren, haben obgedachte Hermunduri Gelegenheit bekommen, durch unterſchiedene migrationes und Auszüge über die Saale zu ſetzen und derer Cattorum verlaſſenes Land einzunehmen. (x) Abſonderlich geſchahe anno 410. ein ſo ſtarcker Auszug, daß die Hermunduri in groſſes Abnehmen ihrer Mannſchafft in dieſen Landen geriethen. (y)

§. 6.

Solches gab nun denen Wenden und Sclaven Gelegenheit, daß ſie allmählig anfiengen in dieſen Landen einzuniſteln. Abſonderlich als Attila der Hunnen König im Jahr 451. mit 700000. Mann, worunter viel Oſt- und Weſt-Länder waren, von Aëtio dem Römiſchen General in denen Catalauniſchen Feldern totaliter geſchlagen worden, iſt dieſe Landes-Gegend, weil von denen mit gedachten Attila gezogenen Leuten wenig wieder nach Hauſe gekommen, abermahls an Mannſchafft um ein merckliches erſchöpffet wor-

(vv) Ditmar Chronic. Lib. I. p. 9. Brotuf. Chron. Martisburg. Lib. I. C. 23.

(x) Vid. Rechenberg. Diſſert de Vet. Oſterland. §. 17. allwo er ſich auf das Zeugnüß Siffridi Miſnenſis Presbyteri und Procopii Caſarienſis beziehet.

(y) M. Hermanns Mittweid. Denckmahl. Lib. I. p. 14.

den. Daher haben ſich die Sclaven und ſonderlich die Sorben, derer Attila viel 1000. unter ſeiner Armee gehabt, in dieſen Landen in Anſehung ſeiner Fruchtbarkeit niedergelaſſen, mit denen Weibern derer im Kriege umgekommen Hermunduroruм verehliget, hernach viel ihrer Lands-Leute an ſich gezogen, biß ſie es dahin gebracht, daß die Hermunduri ſich entweder ihrer Bothmäßigkeit unterwerffen oder das Land räumen müſſen. (z) Dieſe Wenden werden von Ditmaro in die Dalmentzer, ſo auch Dalemantæ heiſſen, und die Milzienier eingetheilet. (a) Jene wohneten nach Brotufs Anzeigung um Leißnig, zu beyden Ufern der Mulde biß an die Chemnitz und die Gegend, wo itzt Meiſſen lieget, und ward ihr Land von denen Deutſchen Daleminicia, von denen Wenden aber Glomacia genennet. (b) Dieſe aber, die Milzeni, oder, wie ſie Fabricius heiſſet, Vilzeni, ſollen einiger Meinung nach ihren Nahmen von dem Waſſer haben und diejenigen Wenden andeuten, ſo etwan an der Milda geſeſſen haben. (c) Allein aus Herr M. Groſſers Lauſitziſchen Merwürdigkeiten (d) da er aus dem Manlio anführet, daß in den Titul des Grafen Viperti die heutige Ober-Lauſitz Milcienia genennet worden, iſt zu urtheilen, daß die Milzieni um dieſelbe Gegend müſſen gewohnet haben. Hierzu kömmt noch dieſes, daß Fabricius berichtet, ſie haben über der Elbe ihren Sitz gehabt, und ſey Budißin ihre Haupt-Stadt geweſen. (e) Und endlich giebt der gantzen Sache den Ausſchlag was Johannes Dubravius (f) aus denen Diplomatibus derer alten Sächß. Käyſer

(z) Rechenberg. l. c. §. 18. 19. 20. it. M. Hermann l. c. p. 15.
(a) Albin Land-Chron. Tit. VII. p. 76.
(b) Idem l. c. p. 77. & 79.
(c) Von dem Wendiſchen Worte Vilzis wird vermuthlich vorhanden ſeyn, daß man im gemeinen Sprichwort die groben Leute Wiltz zu ſchelten pfleget; it. daß man die kargen Leute auch karge Wiltze nennet. Albin.
(d) Groſſer l. c. P. I. p. 4.
(e) Fabric. Orig. Saxon. Lib. II. pag. 249. & 260.
(f) Dubrav. Lib. II. Hiſtor. Bohem. p. 14.

Käyſer anführet, daß die Milzieni keine andere geweſen, als diejenigen, welche in dem Lande gewohnet haben, das itzund die Ober-Lauſitz heiſſet. (g) Es iſt auch hieraus abzunehmen, daß Reineccius ſich irre, wenn er meinet, dieſe Wenden wären zu denen Zeiten Henrici Aucupis Dalemincier, zu Henrici II. Zeiten aber Milcienier genennet worden. (h) Die Benennung derer Dalemincier war zu Henrici Aucupis Zeiten noch im Brauch, wie aus Ditmaro zu erſehen, biß Graff Dietrich Ditmari II. Sohn dem Lande zu erſt den Nahmen Meiſſen gegeben. (i)

§. 7.

Dieſe Sorben-Wenden haben hieſige Gegend bey nahe in die 500. Jahre beſeſſen. (k) Als ſie ſich aber allzumauſig machten, und ihren Nachbarn ſehr beſchwerlich fielen, ſind ſie endlich unter Carolo M. und in folgenden Zeiten, ſonderlich unter Henrici Aucupis Regierung, nach und nach gebendiget, und aus dieſen Landen über die Elbe zu weichen gezwungen worden. (l) Abſonderlich hat ſie gedachter Käyſer Heinrich a. 927. totaliter geſchlagen, ihre Haupt-Städte Gruna, an der Mulde unter Eilenburg, und Gietam oder Geithen mit Gewalt erobert, und das Land mit Deutſchen Einwohnern von neuen beſetzet, welche hernach mit der Zeit ſich immer weiter ausgebreitet, biß der Reſt von denen ungetreuen Wenden hieſiger Gegend endlich gantz und gar vertilget worden.

§. 8.

Gleichwie nun die Art derer alten Einwohner aus der Beſchaffenheit derer damahligen Zeiten leichtlich judiciret werden kan: alſo fället nicht ſchwer zu urtheilen, daß die Leute mit der Zeit ſich ſehr geändert haben. Heute bey Tage findet man hier weder eine heidniſche

(g) Conf. Schurtzfleiſch Diſſertat. de Luſatia.
(h) Confer. B. Dn. D. Graun. Diſſert. de Dalemincia Sclavorum §. 10.
(i) Fabric. l. c. p. 116.
(k) M. Hermann l. c. Lib. I. Cap. XI. pag. 99.
(l) Albin. l. c. tit. 8. it. Pfeiffer. Lipſ. Lib. I.

Blindheit noch eine Wendische Grobheit. Sondern wie die Leute in der Erkäntniß des wahren GOttes unterwiesen sind: also besitzen sie auch alle Geschicklichkeit, die man an solchen Orten suchen kan. Sie taugen so wohl zum Studiren als zu allerhand andern Künsten und Handwerckern. In Friedens-Zeiten wissen sie sich als rechtschaffene Bürger, und im Kriege als beherzte Soldaten aufzuführen. Man wird auch wenig unter ihnen finden, die sich nicht in der Fremde fein sollten umgesehen haben. Ihre Conversation ist über dieses so beschaffen, daß niemand einen Abscheu davor haben wird. Und endlich sind auch unterschiedene von denen Kindern dieser Stadt zu solchem Ansehen gelanget, daß man ihrer noch mit grossem Ruhm gedencket, ohngeachtet sie vorlängst gestorben sind: davon wir drunten im dreyzehenden Capitel viel Exempel finden werden.

Das achte Capitel
Von der Nahrung der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Rochlitz ein gesegneter Ort
§. 2. Hat ziemliche Manufacturen.
§. 3. Eine gute Brau-Nahrung.
§. 4. Einige passage.
§. 5. Vortreffliche Stein-Brüche.
§. 6. Ehemals auch Berg-Wercke.
§. 7. Noch mehr von denen Steinen und anderer Nahrung.

§. 1.

VON der Nahrung hat unser Rochlitz nicht nur vieles mit andern Städten ihres gleichen gemein: sondern auch in einigen Stücken einen mercklichen Vorzug. Etliche Bürger haben feinen fruchtbaren Feld- und Acker-Bau, der ihnen allerhand Getraide, als Korn oder Rocken, Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Hirse, Kraut, Rüben, Flachß u. a. m. gar reichlich träget. Uber dieses findet man hieselbst auch schöne Wiesen, auf welchen eine ziemliche Noth-

durfft

durfft des beſten Heu und Grummets gemachet wird. Und weil, bey ſo geſtallten Sachen Stroh und Futter vor das Vieh vorhanden iſt, ſo giebet es alhier auch eine gute Vieh-Zucht, davon manche nicht allein ihr Hauß mit Butter, Käſe, Milch und Fleiſch verſehen, ſondern auch wohl dann und wann ein Stück verkauffen können. Wer aber ſelbſt kein Vieh noch Acker hat, der kan auf denen Wochen-Märckten ſich ſo wohl mit allerhand Feld-Früchten als andern Victualien genugſam verſorgen: allermaſſen viel Getraide von Leipzig, Merſeburg, Weiſſenfelß, auch denen benachbarten Dorffſchafften angeführet wird, und dieſe letztern auch Eyer, Käſe, Butter u. d. g. denen Bürgern und Einwohnern zu öffentlichen Kauffe herein bringen. Hiernechſt hat es um die Stadt viel ſchöne Obſt- und Küchen-Gärten, in welchen allerhand Früchte, als Aepffel, Birnen, Kirſchen, Pflaumen, Pfirſchgen, Apricoſen, Johannis- und Stachel-Beere, Salat, Kohl, Gurcken, Spargel, Erdſchocken, u. a. m. erbauet werden. Das Holtz, ſo viel deſſen zu täglicher Nothdurfft erfordert wird, iſt gegen billige Bezahlung alhier wohl zu haben. Immaſſen denn nicht nur jährlich in dem hieſigen Walde von dem hierzu beſtallten Königl. und Churf. Sächß. Herr Ober-Forſt-Meiſter einmahl Holtz-Marckt gehalten, und eine ziemliche Quantität an Brenn- und Bau-Holtze denen Bürgen nach geſetzten leidlichen Taxe angewieſen wird, ſondern auch von denen benachbarten Bauern viel Fuder, abſonderlich mit ſchönen Schlag- und Reißholtze herein geführet werden. Vor alten Zeiten mag man auch etwas Wein allhier erbauet haben: geſtallt denn der dem Schloſſe nach Mitternacht gegen über liegende Berg annoch der Weinberg genennet wird: weil ſichs aber vermuthlich der Mühe nicht verlohnet, iſt der Wein-Bau eingeſtellet und der Platz zu Acker gemachet worden.

§. 2.

So wenig ſolchemnach einiger Mangel an Nahrung bey uns zu ſpüren: ſo wenig darff ihm auch jemand vor die Kleidung

dung lassen leyde seyn. Denn es werden nicht nur gute Tuche, so zum Theil hieselbst gemachet, zum Theil auch von andern Orten hergeführet werden, verkauffet: sondern auch sehr viel Leinewand und allerhand Zeuge verfertiget, welche von denen Kauffleuten weit und breit verführet werden, und so wohl an Güte als Kunst denen Geraui-schen nichts nachgeben, ja wohl in gewissen Stücken denenselben überlegen seyn.

§. 3.

Noch weiter suchen viele Bürger ihre Nahrung im Bier-Brauen, worzu zwar keine öffentliche Brau-Häuser, wie an manchen Orten, angeleget sind: jedoch findet man bey einigen privat-Häusern genug Bequemlichkeit darzu. Das Bier aber, welches an unserm Orte gebrauen wird, insonderheit das Lager-Bier, ist weyland so berühmt gewesen, daß mans im Sommer über 5. biß 6. Meilweges nach Leipzig, Pegau, Rötha, Borna und dergleichen Oerter mehr geführet hat. Als der Printz von Uranien mit Churfürst Moritzens hinterlassener Prinzeßin Tochter Anna, im Jahr 1561. um Bartholomæi zu Leipzig sein Beylager hielt, sind über 200. Faß Rochlitzer Bier dahin geführet worden (m) Nachdem aber auch andere Städte sich auf einen guten Trunck befliessen, ist die Abfuhre itzt nicht mehr so starck: doch wird jährlich eine grosse Menge auf die umliegenden Dorffschafften ausgeschroten, die zum theil gezwungen, zum theil aber auch freywillig dasselbige holen. Denn es hat einen annuthigen Geschmack, ist starck und Maltzreich, giebt gut nutriment, und hält nicht allein dem Wurtzner und Eilenburger leicht die Wage, sondern kan demselben auch gewisser massen vorgezogen werden. Und weil diese beyde nur genannte Städte der Stadt Leipzig um 2. Meilen näher liegen, der Weg auch besser als von unserm Orte ist, so kan

(m) Melch. Mathesius, Tit. von der Stadt Gewerbe.

kan man leicht begreiffen, warum unser Bier nicht mehr dahin geführet werde. Zwar stehen einige in den Gedancken, als ob das hiesige Bier denen, so zum Stein geneigt sind, nicht allzudienlich wäre, oder wohl gar denselben verursache: allein es findet solches bey Verständigen nicht Beyfall. Das Bier ist gar gesund, wenn es mäßig getruncken wird, und köstlich gut, wenn man es nicht verfälschet.

§. 4.

So passiret auch durch unsere Stadt nicht allein wöchentlich die von Altenburg nach Dreßden gehende Land-Kutsche: sondern auch was von Penig, Borna, Pegau und derselben Gegend nach Franckfurt an der Oder; ingleichen von Chemnitz, Franckenberg, Mittweida und der Orten nach Leipzig auf die Messe ziehet: zugeschweigen, daß auch ausser diesem eine ziemliche passage hierdurch gehet: welches denen Gast-Wirthen insonderheit, zu Beförderung ihrer Nahrung nicht undienlich fället.

§. 5.

Vornehmlich müssen wir an diesem Orte derer weitberuffenen Stein-Brüche zu gedencken nicht vergessen, welche auf der höchsten Spitze unsers Waldes sind, und viel Leute ernähren. Wenn dieselbigen bekannt geworden seyn, kan man nicht wissen: daß sie aber nahe an die 1000. Jahre bekannt seyn mögen, lässet sich daher urtheilen, weil die Peters-Kirche, die doch anno 920. allbereit gestanden, von dergleichen Steinen mit erbauet worden. Man bricht darinnen nicht nur gemeine Mauer-Steine, sondern auch Quater oder Werck-Stücken, Fenster-Stäbe, Stuffen, Simße, Leichen-Steine, Thür-Gerichte, Mühl-Steine, und mit einem Worte, was man nur verlanget. Diese Steine werden weit und breit verführet, und ist im gantzen Lande viel damit gebauet worden. Nicht allein das schöne Schloß Augustusburg, so 4. gute Meilen von hier lieget, giebt dessen ein bewährtes Zeugniß: sondern es bestätiget auch der Augenschein, daß viel umliegende Oerter, insonder-

heit faſt gantz Leipzig, (was die Thür-Gerüſte, Fenſter Stäbe, Stuffen und Gewölber betrifft) ingleichen die hieſige, Waldheimiſche und Grimmiſche Brücke von ſolchen Werck-Stücken aufgebauet worden ſeyn. Und obwohl die Abfuhre und das Brechen ſolcher Steine täglich währet: ſo ſpüret man doch in den Brüchen keinen Mangel; welches gewiß als ein Zeichen Göttl. Seegens über unſere Stadt erkennet werden mag. Es erhellet auch hieraus ſchon zur Genüge, wieviel dieſe herrlichen Stein-Brüche zu Beförderung der Nahrung contribuiren. (n) Albinus (o) redet von dieſen Steinen alſo: "bey Rochlitz bricht ein rother Stein, „welcher nicht klüfftig, ſondern „gantz u. unzerſchroten, daß man „Stücken, ſo groß man ſie haben „will, hauen kan: ſtehet wohl im „Wetter, hält im Brande, und „währet im Waſſer, derhalben man auch Waſſer-Tröge" daraus machet, wie aus dem" Pirniſchen. „Solcher Stein-Brüche werden voritzo 6. gezehlet, welche von dem Landes-Herren denen Steinmetzen um einen leidlichen Erb-Zinß eingeräumet worden, die auch von jedem verfertigten Stück nach geſetzter Taxe etwas weniges entrichten müſſen. Mitten in dieſen Steinen wächſet das edle Steinmarck, roth und auch leibfarbiges, welches als zu vielen Dingen nützlich gerühmet wird. Von dem leibfarbigen ſchreibt Matheſius (p) daß es viel Leute fürs Grimmen und Reiſſen in Därmen und Nieren, und Bein-Brüche von innen auszuheilen glücklich gebrauchet, ſo mans ihnen geſchabet in Leib gegeben. Chriſtianus Perſon, ehemahliger Stadt-Phyſicus alhier hat ein eigenes Tractätlein von dieſem Steinmarck geſchrieben (q) und ſelbiges der damahligen Chur-

(n) Was auch diſe Stadt vor ein ſtattliches Einkommen an dem rothen Stein-Bruch viel undenckliche Jahre gehabt, iſt jedermann wiſſend. Laur. Peccenſtein Theatr. Sax. P. III. p. 121.

(o) Vid. ejus Berg-Chronick Tit. XXII. p. 166.

(p) citante Albino l. c. p. 167.

(q) iſt anno 1596. in 8vo zu Wittenberg gedruckt.

Churfürſtl. Wittwe Frau Sophien dediciret. Offtgedachter Matheſius, wenn er in ſeinem geſchriebenen Chronico des Steinmarcks gedencket, hat unter andern auch nachfolgendes: „Es ſchreibt mir Georgius Fabricius alſo: Ich bitte, wollet Euren Stein, den Euch unſer HErr GOtt reichlich giebet, nicht theuer machen, daß er nicht verſchwinde, wie offt mit Berg-Wercken und warmen Bädern geſchicht. Seine Krafft aber hat mir des Ertz-Hertzogs *Ferdinandi Phyſicus, Petrus Andreas Matthiolus* alſo zugeſchrieben: *Non vereor, quin tuus lapis ad alios complures morbos præſtari poſſit: cum e tanti viri teſtimonio certus ſim, conferre eum præſentiſſime ab alto devolutis. Nihil ſane vetat, quin utiliter quoque adhiberi poſſit ad ſanguinem rejicientes, ad tabidos, coliacos, dyſenteriacos, menſium profluvium, hæmorrhoëam, oculorum fluxiones, enterocelas & inteſtinorum deſluxionem, quin & ad venena & peſtilentes affectus, quemadmodum bolus, dictus Armenicus.* „Das iſt: Ich halte gäntzlich dafür, daß deſſen Stein vor noch mehr andere Kranckheiten gut ſey: weil ich aus dem Zeugniß eines ſo vornehmen Mannes gewiß bin, daß er denenjenigen alsbald helffe, die von einer Höhe herab gefallen ſind. Ich ſehe auch nicht, warum ihn die, ſo Blut auswerffen, nicht mit ſonderbahren Nutzen gebrauchen ſollten: ingleichen die Schwindſüchtigen, die mit der Colica beſchweret, die den Durchfall, allzuhäuffigen Abgang des Monathlichen Geblütes, den Blut-Fluß, trieffende Augen, Brüche und die Darm-Gicht haben: ja er dienet wieder den Gifft und Peſtilentzialiſche Kranckheiten, wie der ſo genannte Bolus Armenicus. Michael Babſt ſchreibet auch von deſſen Tugend, wenn man es dem Menſchen eingebe, vertreibe es das Reiſſen in Nieren, heile Brüche von auſſen und innen. Um des willen muſte auch einsmahls, vermöge eines Special-Befehls ſub dato Dreſden d. 8. Octobr. anno 1595. alles Steinmarck, welches gefunden wurde, wegen

seiner fürtrefflichen Krafft und Tugend von Tage zu Tage in das Amt hieher geliefert werden, und dorffte bey hoher Straffe niemand von denen Steinbrechern etwas davon verkauffen, verschencken noch sonst verlassen oder verpartiren: welches aber, weil man sahe, daß es eben nicht so seltsam war, durch einen anderweitigen Befehl sub dato Dreßden d. 16. Febr. Anno 1601 wieder aufgehaben ward. Man findet dessen auch noch immer so viel, daß die Steinmetzen alle Liebhaber davon zulänglich versorgen können.

§. 6.

Von Bergwercken wissen wir zwar itzt allhier nichts mehr: weil aber bey den Alten unterschiedenes davon erzehlet wird, so können wir nicht Umgang nehmen, auch an diesem Orte etwas davon zugedencken. Der liebe alte Herr M. Joh. Mathesius trägt kein Bedencken, unser Rochlitz, als seine werthe Vater-Stadt auch mit unter die Berg-Städte zu rechnen. In der Vorrede seiner so genannten Sarepta schreibet er: Da die Meißnischen Bergwercke am Böhmischen Gebürge um das Jahr Christi 1512. in grosses Stecken gerathen, und arme Bergleute sich an fremden Oertern umsehen und ihr Heil versuchen müssen, sollen auch etliche gen Rochlitz gekommen seyn, als welche Stadt in denen Historien auch für eine Berg-Stadt berühmt gewesen. Man pfleget zu sagen, spricht er: **Das Schloß zu Rochlitz stehe auf Marmelstein, der Wald auf lauter Golde, und der Galgen auf Silber.** Desgleichen am Juncker-Berge (in welcher Gegend dazumahl die Zeche aufm Vogel-Gesang noch stattlich gebauet worden,) haben sich die fremden Bergleute eingeleget, die Zechen vorgewercket, Stöllen getrieben, neue Schächte abgejuncken, auch wohl Silber gespüret; sind aber bald so wohl vom Wasser als darneben von dem Geschrey vom Joachims-Thal, da man geschrieben: **Inn Thal iñ Thal, mit Mutter mit all,** verhindert und abgetrieben worden. So sollē beym Galgenberge viel alte Schächte, Schurff, Pingen,

gen, Stöllen zufinden gewesen seyn: ingleichen hat man allerhand alte und neue Berg-Gebäude um Seelitz, auf St. Johannis &c. gesehen. Es haben auch von den Bergwercken alhier die Halden und Schurffe, sammt wassernöthigen Schächten im Silberthal, nach Wechselburg zu, und andern Oertern mehr gezeuget: it die Schmeltz-Hütten, so weyland auf dem Werdicht am Juncker-Berge sammt den Schlacken zu sehen gewesen, haben genugsame Anzeigung gegeben, daß man nicht allein vor Alters stattlich gebauet, sondern daß man auch Ertz gehauen und Ausbeute gegeben, weil man sonst die Schmeltz-Hütten nicht zu bauen pfleget. Dem allen fället Albinus (r) auch mit bey, und meldet, daß man vorzeiten Kupffer-Ertzt, so auch Silber gehalten, hier gebrochen, und sey die fürnehmste Zeche auf St. Johannis gewesen, so man zu Ende des 16. Seculi noch im baulichen Wesen erhalten. Melchior Mathesius (s) schreibet: "Es sind auch in und neben diesem Walde Berge," so Goldkörnlein haben: Wie" ich denn einen alten Priester" gekennet, der hat Körnlein ge-" waschen, Goldflitschen, die zu-" recht gebracht, und etlich Gold" daraus gemacht." Und ohne das sollen auch viel Molchen alhier gewesen seyn, welches man für ein gewisses Zeichen und Nachrichtung zum Gold-Bergwercke hält. Am Gebürge aber beym Galgen-Berge habe man sehr offt grosse Witterung gesehen. Der sel. Herr Professor Kirchmayer zu Wittenberg, wenn er in Dissertat. cit. de Frider. Aug. Nom. & Omin. fatal. §. 8. p. 13. auf diese Materie kömmt, braucht folgende Worte: Ferax mineralium ac metallorum solum incitare curiosos ad culturam sui possit. De squamis, ramentis & arena auri, (quam Balucam nominant Hispani) de argenti etiam vetustioribus fodinis, nil adjiciam. -- Contemplatus regio-

(r) Berg-Chronick. Tit. 3. p. 23.
(s) Chron. MS. Tit. vom Rochlitzer Walde.

regionis genium, miratus sum, contemtim adeo naturæ istiusmodi absconditos thesauros duci. Magna ibi copia non postponendi *Antimonii*, Pharmacopolis, Chymicis Mechanicisque necessarii. Quis *Rochlicense Marmor* in vicinia ignorat? Lipsiæ splendidiora ædificia hoc maxime superbiunt. Nec quicquam monui de *cupri* venis ditioribus, quantumvis metuantur ab incommodo aquarum sumtus. d. i. der „an allerhand Ertzt und Metallen fruchtbare Boden könnte „die, so curiös sind, anreitzen ihn „zu bauen. Von dem kleinen „Gemürbel und Gold-Sand, „(den die Spanier Balucam „nennen,) will ich nichts gedencken. „Da ich die Landes-Art „betrachtet, habe ich mich gewundert, daß solche verborgene Schätze der Natur so verächtlich gehalten werden. Es „ist daselbst eine grosse Menge „von guten Spießglaß, welches „die Apothecker, Chymici und „Mechanici brauchen. Wenn „ist in der Nachbarschafft der „Rochlitzer Marmor unbekannt, mit welchem die schönsten Gebäude zu Leipzig vornehmlich prangen? Ich habe „auch von denen reichen Kupfer-Gängen nichts gedacht, „wiewohl man des Wassers „wegen die Unkosten scheuet.“ Sonst finde ich in einem alten MSto aufgezeichnet, daß im Jahr 1615. im Monath Febr. am Galgen-Berge sich ein Kupffer-Bergwerck ereignet habe: weiß aber nicht, mit was für Succeß dasselbige mag seyn gebauet worden. Anno 1668. im Julio hat man von neuen die alten Bergwercke zu bauen angefangen, welche ziemliche Ausbeute an Kupffer gegeben: immassen mir von einer glaubwürdigen Person erzehlet worden, daß mancher wohl auf einmahl an die 20. Centner dieses Ertzts erbeutet habe, solches ist auch noch anno 1685. geschehen, da man ohnweit Sachsendorff geschmeltzet hat. Anno 1710. funden sich abermahl etliche Bergleute, die das Bergwerck bey Seelitz wiederum anrichten wolten: allein die Mühe war des Wassers halber vergeblich, also daß die Arbeit auch für das mahl ins Stecken gerathen: und seit derselben

derſelbigen Zeit hat ſich niemand um die hieſigen Bergwercke groß bekümmert.

§. 7.

Man findet endlich auch in Rochlitz allerhand ſonſt rare Steine, als Jaſpitze und Chalcedonier, und berichtet Michael Babſt, daß man im Silberthal, deßgleichen im Waldbach, da man ſonſten Gold geſeuffet und gewaſchen, auch Granaten und kleine Rubinlein gefunden habe. Wer von ſolchen und dergleichen raren Steinen etwas zu ſehen begierig iſt, der kan eine ungemeine Sammlung davon bey dem itzigen Königl. und Churfürſtl. Sächßl. Marmel-Inſpectore und Burgermeiſter allhier, Hr. Zellmannen finden. Und da ich auf die Marmor-Brüche komme, muß ich noch gedencken, was offt angeführter Albinus ſchreibet: (t) „ Im Lande zu „ Meiſſen hat man 2. fürnehme „ Arten von Marmelſteinen, „ erſtlich den Zeblitzer-, hernach „ den Rochlitzer, welcher aſchfarb iſt, und hat weiſſe Fleck„ lein, die gleiſſen wie Silber, „ auch ſchwartze, die ſehen als „ wären Vogel darauf geſtan„ den.“ Von dieſem Marmor habe ich auch anderweit (u) dieſes gefunden: „ In dem Roch„ litzer Walde bricht ein grauer „ Schiefer mit ſchwartzẽ Flecken, „ gleich Krahen-Füſſen, und ſol„ len Griechiſche und Hebreiſche „ Buchſtaben darunter gefunden „ werden, wenn man denſelben „ poliret, daß er hübſch glatt „ wird. Churfürſt Friedrich III. „ hat die Schloß-Kirche zu Wit„ tenberg, wie auch etliche Ge„ mache zu Torgau und Dreß„ den damit pflaſtern laſſen.“

Aus dieſem allen erſiehet man zur Genüge, daß es der Stadt Rochlitz an Nahrung nicht gebreche, und daß ſie für einen von Gott reichlich geſegneten Ort mit gutem Rechte gehalten werden möge. Ob wohl auch ſehr viel Tagelöhner alhier zu befinden: ſo haben ſie doch alle vollauf zu thun; ſo, daß ſie zu gewiſſen Zeiten, als im Herbſt und

(t) Albin. l. c. Tit. XXI. p. 160.
(u) Bey Michael Babſten und Heydenreichs Hiſtor. Rochl. antiqua MS.

und Frühjahr, wenn man den Dünger auf die Felder schaffet, (welches, der Berge wegen, meistentheils mit Schiebkarnen geschehen muß,) ingleichen in der Erndte, kaum ums Geld zu haben sind. Ja, arme Leute, welche sonst nichts anzufangen wissen, können sich doch, wegen des guten Lein-Baues vom Spinnen erhalten. Im Sommer aber gehen sie in den hiesigen und Colditzer Wald, Heydelbeere zu suchen, welche daselbst die Menge wachsen, so daß manches wohl in einem Tage 12. biß 15. Kannen lesen, und so lange diese Erndte währet, etliche fl. zu einem Kleide verdienen kan: daher auch das Sprichwort entstanden:

Wer sich will in Rochlitz nähren,
Geh in die Pilz und Heydelbeeren.

Mit einem Worte: Rochlitz ist ein solcher Ort, da jeder, der sich seiner Hände Arbeit oder sonst nur ehrlich nähren will, sein Brodt verdienen kan: aber einen Müssiggänger, wenn er vor sich selbst nichts zuzusetzen hat, will es durchaus nicht leiden.

Das neundte Capitel
Von der hohen Obrigkeit der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. diese Materie ist sehr intricat.
§. 2. Rochlitz eine Herrschafft
§. 3. unter denen Grafen.
§. 4. unter denen Marg- und Landgraffen.
§. 5. unter denen Churfürsten zu Sachsen.

§. 1.

DJe Materie von denen alten Herren und Besitzern dieses Orts und Gegend ist so intricat, daß man sich kaum daraus zu finden weiß. Ich habe mit einigen vornehmen Männern darüber conferiret, dennoch

noch aber in der Sache nicht so weit gelangen mögen, daß ich sagen könnte, es wären alle Schwierigkeiten überwunden. Ich war auch deßwegen fast entschlossen, dis Capitel gar zu übergehen. Denn denen Leuten etwas aufzudringen, das nicht wahr ist, würde meiner intention so wenig gemäß seyn, als wenig ich den Zweck bey denen Lesern, welche der Geschichte kundig sind, erhalten würde. Dieweil aber die Beschaffenheit der Sache es erforderte, bey Beschreibung einer Grafschafft derer Graffen zu gedencken, die dieselbige besessen haben: so hat mich die Noth gezwungen, die von denen Historicis angegebene Landes-Herren der Graffschafft Rochlitz ein wenig genauer zu examiniren, die Relationes gegen einander zu halten, und denn endlich das beste und wahrscheinlichste daraus zu nehmen. Bey solcher angestellten Untersuchung habe wahrgenommen, daß diese Stadt und Gegend erstlich unter gewissen Herren, folglich unter denen Graffen, weiter unter denen Marg- und Landgraffen, endlich aber unter denen Churfürsten | zu Sachsen biß hieher gestanden habe.

§. 2.

Von denen alten Herren dieses Orts und Gegend kan man nicht viel gründliches erfahren. So viel berichtet uns Mathesius davon: Es sey Rochlitz vorzeiten eine Herrschafft gewesen, und weil Schwaben da gewohnet, so sey sie denen Schwäbischen Königen unterthan, oder vielmehr zugethan gewesen: sintemahls eine jegliche Herrschafft einen König oder Fürsten über sich gehabt, der sie geschützet: (welches auch aus dem bekannten Tacito (vv) erhellet.) Nachmahls, als die Sachßen unter dem Arminio die Schwaben und Römer vertrieben, seyn sie ihm unterthan gewesen, und habe gedachter Arminius insonderheit das Osterland, d. i. die Gegend um

(vv) Tacit. lib. de Morib. German.

Leipzig, Altenburg, Pegau, Borna, Rochlitz, Leißnigk ꝛc. zu seinem Eigenthum bekommen. Als aber Käyser Carl der Grosse den Christl. Glauben auszubreiten sich rühmlichst lassen angelegen seyn, und nach einem harten Kriege, der über 30. Jahre gewähret, den Sächsischen König Wittekindum zur Raison gebracht, habe er Land-Voigte in denen bezwungenen Ländern gesetzet, welche nachgehends Graffen und Marggraffen genennet worden. Also wäre auch Rochlitz vormahls nur eine Herrschafft gewesen: und habe er, Mathesius zu seiner Zeit noch solche Briefflein bey dem Rathe hier gefunden, da sich die Landes-Herren nur Dominos terræ Plisnensis (Herren des Landes Pleißen) Dominos de Rochliz u. s. f. geschrieben haben. Ich glaube aber, daß Rochlitz dazumahl, als diese Briefflein geschrieben worden, schon eine Graffschafft gewesen sey. Denn es ist bekannt, daß sich die Landes-Herren noch im XIV. Seculo Marchiones Osterlandiæ & Dominos ditionis Pleissensis geschrieben haben. (x) Ausser diesen findet man ja vieles von dieser Materie bey andern Scribenten: weil aber alles auf lauter Ungewißheit hinausläufft, so wollen wir uns dabey nicht einmahl aufhalten: sondern kommen auf

§. 5

Die alten Graffen.

Hiebey erinnere ich zum voraus, daß keine so gar accurate series und Ordnung heraus gebracht werden können, als man wünschen möchte, wegen der vielfältigen Discrepanz, die sich bey denen Historicis ereignet. Ich werde also die Autores gegen einander halten, denen bewährtesten nachgehen, und wo sich unter ihnen ein merklicher Unterscheid findet, solches anzuzeigen nicht vergessen. Daß auch viele, die hier als Graffen von Rochlitz aufgeführet werden, sich solches Tituls nicht gebrauchet haben, dessen darff sich niemand wundern: viel weniger darff

(x) Conf. Fabric. Orig. Saxon. in vita Frideric. II. f. Gravis.

darff jemand zweiffeln, ob sie solche gewesen. Denn diejenigen, welche eine höhere Würde besessen, haben zum Theil die niedere zu ihrem Titul nicht gesetzet, wie Fabricius von denen Palatinis Saxoniæ angemercket; (y) oder die eine weitläufftige Graffschafft gehabt, haben sich des Titels einer andern, die eben nicht so wichtig gewesen, nicht bedienet, ob sie schon Besitzer von derselbigen gewesen seyn. Ein Exempel dessen haben wir unter andern an Dedone, der sich einen Graffen von Groitsch geschrieben, ohngeachtet ihn alle Autores, die von dieser Materie gehandelt haben, vor einen Graffen von Rochlitz passiren lassen. Also ist nun der erste, den man unter dem Nahmen eines Graffen von Rochlitz angemercket findet -

I.

Dietericus,

Welcher ungefähr ums Jahr Christi 764. gelebet: soll zu Rochlitz gestorben seyn, und in der Kirche St. Petri, (welche dazumahl noch eine heidnische Capelle müste gewesen seyn, (z) mit seinen Vorfahren begraben liegen, wie solches L. Enoch Hanmann in seiner anno 1668. heraus gegebenen Berg-Predigt in der Dedication etwas berühret. (a)

II.

Wittekind. II.

oder der jüngere (b) Land-Voigt der Sorben, Burggraff (c) zu Zorbeck, Herr zu Budsetz. (d)

Sein Vater war Wittekind der Grosse, letzter König und erster Hertzog zu Sachsen: die Mutter

(y) Id. l. c. Lib. I. p. 90.
(z) Conf. Cap. X. §. 3.
(a) Barthol Weisse in seinem Auffatz von denen Grafen zu Rochlitz / allwo er sich auch auf Dresser. Isag. P. IV. f. 947. und P. V. f. 35. beziehet. Conf. Laur. Peccenstein Theatr. Sax. P. III. f. 119.
(b) Petrus Albinus im Stamm-Buch des Königl. und Fürstl. Hauses zu Sachsen p. 122. nennet ihn Wittekind. III.
(c) Fabric. Orig. Sax. Lib. V. p. 511.
(d) durch dieses Budsetz verstehet Brotuf. lib. I. Chron. Magdeb. Cap. 19. f. 523. Bud-

Svvata eine Hertzogin aus Böhmen. (e) Dieſer Wittekind hatte zur Ehe Julandam (f) eine gebohrne Gräffin von Rochlitz, des vorgedachten Graff Dietrichs Tochter, mit welcher er die Graffſchafft Rochlitz zum Heyrath-Guth bekommen, wie insgemein davor gehalten wird. Er hielt mit derſelben ein ſo ſtattliches Beylager, anno 806. (g) daß es zur ſelben Zeit für denckwürdig geachtet worden aufgezeichnet zu werden. (h) Zeugete mit ihr Fridericum und Witechindum, der in Franckreich gieng, daſelbſt ſein Glück ſuchte, und ein Stamm-Vater der Capetingiſchen Könige auch derer Hertzoge zu Burgund ꝛc. geworden. (i) Wiewohl er nun etliche Graff- und Herrſchafften an der Elbe, Hartz, und Saale gehabt, auch des Reichs Land-Vogt über die Sorben-Wenden geweſen; ſo hat er doch meiſtentheils zu Rochlitz Hof gehalten, und ſich zu Friedens-Zeiten öffters mit der Jagt beluſtiget. Sonſt hat er dieſes Orts ſtets Kriege geführet mit denen ungläubigen Wenden oder Sclaven, und dieſelben glücklich in Zaum gehalten. (k) Von ihm iſt auch Wettin an der Saale und Wittenberg an der Elbe gebauet worden. Endlich ſtarb er anno 825. und ſoll zu Wildeshauſen im Stifft Bremen begraben liegen, (l) daran aber Fabricius noch

Budſtadt / ein Thüringiſches Städtlein: andere Budißin in der Ober-Lauſitz. Es iſt aber nicht daſelbſt / ſondern im Anhältiſchen / nicht weit von Halle zu ſuchen. M. Paul. Martin. Sagittar. Programm. de Rochlicio.

(e) Albin. l. c. p. 396.

(f) Wolfg. Lazius Lib. IX. de Migrat. Gent. f. 516. nennet ſie Niladam: Elias Reuſner. in Stemm. VVitech. und Gabriel Bucelinus T. I. Germ. Sacr. & prof. P. III. p. 60. Julianam.

(g) Nicht anno 860. wie Herr M Uhſe in ſeinem univerſal. Geogr. Lexico ſetzet / der vielleicht von Peccenſtein Th S. P. II. p. 19 oder Knauths Prodrom. Miſn. p. 254. verführet worden / woſelbſt auch ſolche Jahrzahl vermuthlich durch Verſetzung derer Ziefern ſtehet.

(h) Albin. l. c. p. 396.

(i) Fabric. l. c. ſetzet auch den 3. Sohn Dietrem hinzu / aber fälſchlich wie wir bald ſehen werden.

(k) Albin. l. c. p. 397.

(l) Sagittar. l. c. it. M. Simon Eilenb. Chronick. p. 273.

noch zweiffelt. Ihm folgete sein Sohn

III.
Fridericus,
Burggraff zu Zörbig, Graff zu Rochlitz, Pleiße, Herr zu Budsetz.

Dieser hat viel Kriege wegen der Religion für das Römische Reich geführet, wieder die Sclavische und Wendische Völcker, die er auch öffters zu Paaren getrieben. Zu Zörbig hat er meistens Hof gehalten. Weil er aber ein wenig zu strenge regieret, neue Zölle angeleget und die öffentlichen Land-Strassen vergraben und versperren wollen, ist er von dem benachbarten Sächßischen Pöbel in einem Auflauff erschlagen worden, im Jahr Christi 840. (m) Ihm succedirte in der Graffschafft Rochlitz sein Sohn (n)

IV.
Ditgrem,
Burggraff zu Zörbig, Graff zu Wettin und Herr zu Budsetz. (o)

Er wollte seines Herrn Vaters Tod an denen Sachßen rächen: verlohr aber darüber seine Länder. Immassen ihn sein Vetter Otto, Groß-Hertzog zu Sachßen, von Land und Leuten jagte, und ihn seines Burggraff-Amts entsetzte. Also muste unser Ditgrem sich bey denen Dalemincier-Wenden aufhalten, biß er endlich mit gedachten seinem Vetter wieder ausgesöhnet wurde, und seine Länder wieder einbekam: worauf er ihm die nur gemeldeten Dalemincier-Wenden bekriegen helffen. Seine Gemahlin war Bossena eine Gräffin zu Pleissen, mit welcher er 2. Söhne Ditmar und Fridericum erzeuget, und eine Tochter Cunigundam, welche

(m) Albin. l. c. p. 137. Fabricius aber setzet anno 810.

(n) Fabricius und Sagittarius nennen ihn zwar seinen Bruder. Allein aus der Genealogischen Tabelle des VVitechindi, so jener l. c. setzet, ist zu sehen, daß er Ditgremum dem Friderico vorsetzet: welches schon bedencklich, weil keine Raison vorhanden, warum der jüngere Bruder in der Regierung dem ältern hätte vorgezogen werden sollen. Darum folgen wir lieber Albino, der in diesem Stücke von denen Gelehrten vor bewährter als Fabricius gehalten wird.

(o) Reusner. Stemm. VVit. p. 25.

an Albertum II. Graffen zu Aſcanien vermählet worden.(p)

Hier fangen ſich nun die Schwierigkeiten an. Sagittarius ſpricht, es ſey Ditgremo ſein Sohn Fridericus ſuccediret, welcher zwey Söhne Fridericum und Dedonem gezeuget, und in einer Expedition wieder die Normanner anno 876 im Waſſer umgekommen: und darauf ſey ihm ſein Sohn Dedo I. in der Graffſchafft Rochlitz gefolget, welcher in einer Schlacht mit denen Wenden geblieben anno 925. (q) Fabricius hingegen glaubet, daß nach Ditgremo ſein Sohn Ditmar gekommen ſey, welchem auch der ſeel. Herr D. Graun beypflichtet. Vermuthlich iſt nach Ditgremi Tode das Land einige Jahre unter Käyſerl. Bothmäßigkeit geweſen, wie Dreſſerus (r) meldet, und die Land-Vogtey über die Sorben-Wenden andern ausländiſchen, als dem *Ziſciber*, Werner, Dachhülff, Rathhülff, *Poppo* Graffen von Henneberg aufgetragen worden. (s) Iſt es aber wahr, daß Ditgrem anno 916. in einem hohen Alter geſtorben, wie von einigen davor gehalten wird, ſo wäre daraus ſo viel abzunehmen, daß die von Sagittario angegebenen Beſitzer unſerer Graffſchafft Rochlitz nicht ſtatt finden können, ſondern daß auf mehr gedachten Ditgrem

V.

Ditmar der Hurtige (t) gefolget ſey. Er wird geſchrieben: Fürſt der Sorben, (u) Graff zu Wettin, Burggraff zu Zörwig. (vv) Nachdem ihm Hertzog Heinrich (der hernach Käyſer geworden und den Bey-Nahmen Auceps bekommen) ſein Väterliches Erbe völlig wieder eingeräumet, und zum Burggrafthum der Sorben erhoben, iſt er folglich auch ein Graff zu Roch-

(p) Vid. Alb. Stam B. p. 159 und 401. it. Frabic. Orig. Sax. L. V. p. 313. & Sagittar. l. c.
(q) Spangenberg l. c. Cap. 122. f. 111.
(r) Iſagog. Hiſt. IV. f. 947.
(s) Albini Land-Chronick. p. 401. & ſq.
(t) Dieſen hat Sagittarius gar übergangen.
(u) Anton Weckens Beſchreibung der Stadt Dreßden p. 57.
(vv) Albin. Stamm-Buch p. 160.

Rochlitz worden. (x) Seine Gemehlin war Willa, Graff Philipp von Nortringen und Reveningen Tochter. Mit dieſer hat er 3. Söhne gezeuget, Chriſtianum, Graffen zu Revening, welcher hernach Marggraff zu Lauſitz worden: Dedonem, welcher anno 938. auf einem Tournier vor Magdeburg ums Leben gekommen ſeyn ſoll, und Dietrichen, dem er die Herrſchafft Wettin nebſt dem Burggrafftum Zörbig und Budſetz hinterlaſſen. (y) Er wird als ein trefflich verſtändiger, behertzter und vorſichtiger Herr gerühmet, welches auch ſeine Thaten allerdings beſtätigen. Als Käyſer Conrad I. obgedachten Hertzog Heinrich in einer gewiſſen Feſtung belagerte, und dieſer, weil er ſich nicht ſtarck genung zu ſeyn einbildete, damit umgieng, eine Capitulation mit dem Käyſer zu treffen, legte unſer Ditmar eine ſonderbahre Probe ſeiner Liſt ab. Denn indem Hertzog Heinrich mit denen Käyſerlichen Geſandten in Tractaten begriffen war, trat er in das Gemach, that als wüſte er um die Handlung nichts, und fragte in Gegenwart derer Käyſerlichen Abgeordneten den Hertzog mit freudigem Geſichte: Wo er die Trouppen, welche er mitgebracht, nun einquartiren ſollte? Der Hertzog fragte: Wieviel ihrer wären? Ditmar aber, der nicht mehr als nur 5. Mann mitgebracht, antwortete, dreyſſig volle Fähnlein, das iſt 30000. Mann. Darauf gab der Hertzog denen Käyſerlichen Deputirten eine politiſche Antwort, und ließ ſie gehen. Dieſe erzehleten dem Käyſer was ſie gehöret aber nicht geſehen hatten, worauf er ſo gleich des folgenden Tages die Belagerung aufhob, und mit Hertzog Heinrichen Friede machte. (z) Seine Tapfferkeit ließ er ſehen, als er anno 930. oder 931. die Rheder-Wenden bey der Stadt Luntzin, (oder Lunkin, wie ſie Dit-

(x) Spangenberg l. c. f. 115. a.
(y) Fabric. Orig. Sax. Lib. V. p. 513. it. Albin. Land-Chr. p. 248. & 406.
(z) Es erzehlet nebſt andern dieſe Geſchichte Albert. Crantz, Sax. Lib. III. Cap.

Ditmarus in ſeinem Chron. Lib. I. nennet) alſo geſchlagen, daß ihrer über 120000. auf der Wahl-Stadt geblieben, viel im Waſſer erſoffen, viel gefangen und hernach geköpffet worden: ſo, daß man ihren damahligen Verluſt auf 200000. Mann gerechnet. (a) So war er auch mit bey der bekannten Schlacht bey Merſeburg, da die Ungarn, welche 300000. Mann ſtarck waren, totaliter geſchlagen worden, alſo daß ihrer 100000. Mann geblieben, und 50000. gefangen worden. (b) Endlich ſtarb dieſer tapffere Herr alt und Lebens ſatt im Jahr 959. (c) Nach ihm kam ſein Sohn

VI.

Dietrich I. (d)

Burg-Graff zu Wettin und Graff zu Rochlitz. (e)

Welcher auch ein tapfferer Krieges-Held geweſen, und ſich in der vorgedachten Ungariſchen Schlacht nebſt ſeinem Herrn Vater ritterlich gehalten. (f) Er hatte zur Gemahlin Juttam, des Graffen Bionis zu Merſeburg Tochter, mit welcher er 2. Söhne, Dedonem und Fridericum ſoll gezeuget haben. Er iſt auch mit XI. Fürſten und 28. Graffen auf dem Tournier geweſen, welches Käyſer Heinrich anno 935. Montags nach H. 3. Könige zu Magdeburg gehalten.

Cap. I. und Fabricius l. c. p. 114. welcher ſpricht / es ſey zu Gröningen bey Halberſtadt geſchehen. Vulpius hingegen in ſeiner Merſeb. Chronick. Cap. 18. p. 171. will behaupten / es habe ſich zu Gruna / einer alten im Amte Weiſſenfelß zwiſchen Pegau und hohen Melſen gelegenen Feſtung zu getragen.

(a) Spangenb. Chron. Cap. 123. f. 113. aus Martini Cromeri Pohln. Chronico. Alb. Stam-B. p. 404.

(b) Spangenberg l. c. f. 118. Albin. l. c. p. 405. Der gantze Verlauff von dieſer Schlacht iſt beym Vulpio l. c. p. 173. ſqq. aus dem Brotuf gar fein zu leſen.

(c) Alb. Stam-B. p. 6. Fabricius aber l. c. p. 515. ſagt anno. 940.

(d) Iſt vielleicht eben der / welcher von andern Dedo genennet wird.

(e) Spangenberg. l. c. Cap. 124. f. 115. a.

(f) Fabric. l. c. p. 515. Er macht uns aber faſt zweiffelhafftig / ob dieſer würcklich die Graffſchafft Rochlitz beſeſſen habe / wenn er l. c. p. 516. ſpricht: Ipſum cum *Rochlicii* & VVurcinenſi Comitibus Boleslao Boemo Miſniam vaſtanti ſe oppoſuiſſe.

ten. (g) Endlich ſtarb er im Jahr 980.

Ich folge hier denen, welche nach der Chronologie der Wahrheit am nächſten zu kommen ſcheinen: weiß im übrigen gar wohl, was in der Genealogie für Schwierigkeiten ſich eräugnen.

Unterdeſſen muß allhier des *Idonis*, (h) der ein Graff von Rochlitz, obgleich nicht Beſitzer derſelben Graffſchafft geweſen, nicht vergeſſen werden. Selbiger ward Biſchoff zu Meiſſen anno 995. Er hat ein ſonderbahres Lob wegen ſeiner ungefärbten Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Treue in ſeinem Amte. Er tauffte ſelber, predigte ſelber, und wandte groſſen Fleiß an in Bekehrung derer ungläubigen Wenden, die jenſeits der Elbe wohneten. (i) Käyſer Heinrich der II. brauchte ihn zweymahl in wichtigen Angelegenheiten als einen Geſandten. So war er auch mit auf dem Synodo Tremoniana, welchen gedachter Käyſer Heinrich convociret, die Nachläßigkeit und unanſtändiges Leben derer damahligen Geiſtlichen abzuſchaffen, und that ihm treulich Beyſtand. Endlich, nachdem er von ſeiner andern Geſandſchafft aus Pohlen wiederum zurücke kam, fiel er zu Leipzig in ein hitziges Fieber, welches ſeinem durch viel Arbeit, Faſten und Wachen abgemergelten Leibe dergeſtalt zuſetzte, daß er im Monath Decembr. anno 1015. dieſe Welt geſegnete. Man erzehlet von ihm, er habe ſeinen Sterbens-Tag gar eigentlich vorher geſaget, und ernſtlich befohlen, man ſollte ihn ja nicht zu Meiſſen, ſondern zu Colditz begraben: weil ihn die Zerſtö-

(g) Spangenb. l. c. f. 118. Munſteri Coſmograph. p. 1014. George Rixner ſetzet zwar in ſeinem Turnier-Buche das 939. und Fabricius l. c. Lib. V. p. 511. das 938ſte Jahr: kan aber nicht wohl ſeyn / weil Käyſer Heinrich albereit anno 935. geſtorben war.

(h) Andere nennen ihn Egidonem, Eiconem, und andere noch anders.

(i) Autor Anonymus der Einleitung zur Hiſtorie des Churfürſtenthums Sachſſen P. III. p. 31. erzehlet von ihm folgendes: Wenn er Meſſe laß / trug er niemahls kein Hemde auf dem bloſſen Leibe; gebrauchte ſich keiner Pferde / ſondern gieng zu Fuſſe / und weinete ſo viel über ſeine Sünden / daß er bey nahe blind darüber geworden wäre.

rung der Stadt Meiſſen gleichſam ahndete. Aber Marggraff Eckhard wollte ihn vielmehr deßhalber zu Meiſſen begraben wiſſen, weil er hoffete, es würde die Zerſtörung der Stadt dadurch abgewendet werden, wenn ein ſolcher heiliger Mann daſelbſt begraben läge. Alſo ward er zu Meiſſen in der Dom-Kirche vor dem Altar beerdiget; dabey ſich Hildevvard Biſchoff zu Zeitz (welcher bezeuget, daß das Hauß, darinnen Ido geſtorben, mit einem köſtlichen Geruch erfüllet worden, (k) und Wilhelm Graff von Rochlitz die Leichen-Beſtattung angelegen ſeyn laſſen. Gleichwohl hat ſein Vetter, Graff Hermann von Rochlitz über etliche Jahre ihn nach Colditz führen und in St. Magnus-Kirchen, (welche geſtanden, wo itzund das alte Forſt-Hauß iſt) begraben laſſen. (l)

Noch ferner gedencket Herr Sagittarius aus dem Fabricio (m) des

VII.
Wilhelmi

unter dem Titul eines Graffen von Rochlitz, welcher Idonem begraben laſſen, und ſein Väterliches Erbe durch Hülffe Henrici II. wieder bekommen. Wer aber ſein Vater geweſen ſey, das weiß er nicht. Es iſt auch wohl vergeblich, daß wir uns bemühen eine gewiſſe Ordnung derer Graffen von Rochlitz, wie ſie um dieſelbe Zeit auf einander gefolget, zu ergründen. Doch iſt nicht in den Wind zu ſchlagen, was der ſeel. Hr. D. Graun in ſeiner ſchon offt angezogenen Diſſertat. MS. muthmaſſet, daß Bruno, den Käyſer Heinrich zum erſten Marggraffen zu Meiſſen gemacht, und hernach die Marggraffen *Riddag*, Günther und *Eccard* Rochlitz beſeſſen haben; ob es gleich ungewiß bleibet,

(k) Kan wohl ſeyn / weil man vielleicht darinnen geräuchert.

(l) Sagittar. program. de Rochlicio p. 5. ſq. Johann Fiedlers Müglische Ehren- und Gedächtniß-Säule. P. I. p. 40. Fabric. Annal. Vrb. Miſn. L. I. p. m. 84.

(m) Annal. Vrb. Miſn. Lib. I. p. 82.

bleibet, wie sie darzu gekommen seyn. (n) Es ist solches einiger massen zu erweisen aus Ditmari Chronico, (o) und Albinus kan es selber nicht in Abrede seyn: immassen es bey Erwehnung des Wapens der Graffschafft Rochlitz (p) saget: daß Brunonis Posterität dis Land inne gehabt, nemlich die Eccardi und Güntheri sonst Graffen zu Merseburg und Pleissen. Und wiederum spricht er: (q) Eccard I. dieses Nahmens, Graff Günthers zu Pleissen, oder im Osterlande Sohn, hat von wegen seiner treuen Dienste vom Käyser Ottone II. das Marggrafthum Meissen, da doch sonst ein näherer Erbe darzu gewesen, (r) erblich bekommen, nachdem er die Böhmen daraus vertrieben.

Und also nennen wir ferner als einen Herrn und Besitzer unserer Graffschafft

VIII.

Eccard. I.

Er war der dritte Marggraff zu Meissen. Fabricius nennet ihn Ottonis, Hertzogs in Schwaben andern Sohn, Käyser Ottonis des Grossen Enckel, und saget, daß er wegen seiner Tapfferkeit bey Käyser Otten III. in grossen Gnaden gestanden, habe auch durch ihn, nachdem Graff Günther in Thüringen gestorben, dieselbe Provinz erlanget. (s) Bey seiner grossen Tapfferkeit war dieses sein Fehler, daß er sehr hochmüthig war, mit seinem Stande nicht zu frieden, und nach Ottonis III. Tode nach der Käyserlichen Würde strebte. Da er solche nicht erhalten konnte, sann er Tag und Nacht auf Rache, wieder die,

(n) Die Worte des seligen und werthen Mannes sind in unten angehengter Dissertation zu finden. p. 7.

(o) Lib. IV. p. 80. & Lib. VIII. p. 244.

(p) Alb. Stamm-B. p. 239.

(q) l. c. p. 343.

(r) Da fragt sichs: Obs Dietrich II. oder wer er sey?

(s) Wäre dem also/ so setzte es wieder eine Schwierigkeit/ und wäre Eccard wohl Guntheri Nachfolger/ aber nicht/ wie Ditmar will/ sein Sohn gewesen.

die, ſo er ihm entgegen zu ſeyn vermeinete: jedoch zu ſeinem gröſten Schaden. Denn er zog ſich nicht allein vieler Groſſen Haß dadurch zu: ſondern ward auch endlich anno 1002. durch Graff Siegfrieden von Nordheim jämmerlich ermordet, als welcher ihm erſtlich einen Spieß durch den Halß gejaget, und ihm hernach das Haupt abgehauen. (t) Seine Gemahlin war Svanhildis, Ditmari, Marggraffen zu Lauſitz Wittwe, mit welcher er Hermannum, Eccardum II. und Guntherum zeugete, ingleichen 2. Töchter *Matildin*, welche hernach an Dietrichen Marggraffen zu Landsberg und Wettin vermählet und des *Timonis* Mutter geworden; und Ludgardim, die Beringer, Graff in Thüringen, mit Gewalt entführet. (u) Einige geben zwar vor, ſein älterer Bruder der Bruno ſey anno 995. durch Hülffe Käyſer Ottens III. Römiſcher Pabſt und Gregorius V. genennet worden, (vv) iſt aber wohl ungegründet; weil andere bewährte Hiſtorici nichts davon gedencken. Sein jüngerer Bruder Guncelin machte ſeinen Söhnen viel Verdruß, wie drunten (x) wird gemeldet werden.

IX.

Hermann.

Marggraff zu Meiſſen, Graff zu Rochlitz. (y)

Nachdem ſeines Vaters Bruder Guncelin wegen der an der Stadt Rochlitz verübten Grauſamkeit ins Exilium gejaget und ſeiner Länder verluſtig worden war, hat dieſer Hermann dieſelben ſamt dem Titul eines Marggraffen zu Meiſſen auf Vorbitte der Käyſerin Cunigunda und Dagonis, Ertz-Biſchoffs zu Magdebura von Käyſer Heinrich II. überkommen. (z) Mit dem

(t) Albin. l. c. p. 407. Fabricius hat auch ſein Leben und Tod weitläufftig beſchrieben Orig. Sax. Lib. III. p. 386. ſqq.

(u) Und alſo iſts falſch / wenn Albert. Cranzius, l. c. ingleichen Spangenb. l. c. fol. 161. von ihm vorgiebt / er ſey ohne Erben geſtorben.

(vv) Tröſters Päpſtl. Svetonius p. m. 151.

(x) Cap. XVI. §. 1.

(y) Fabric. l. c. Lib. II. p. 171.

(z) Sagittar. l. c.

dem Merſeburgiſchen Biſchoff Ditmaro hatte er und ſein Bruder viel Händel, wegen etlicher Aecker zu Rochlitz und um das Dorff Poppitz, (a) und ſonderlich wegen eines Waldes, damit es ſich alſo verhielte. Es hatte Käyſer Otto II. dieſen Wald der Kirchen zu Merſeburg geſchencket, nachgehends aber hatten ihn dieſe beyden Brüder von Käyſer Heinrich II. erhalten. Der Biſchoff wollte ihn nicht fahren laſſen: und dieſe meinten ſie hätten ein näher Recht darzu, weil er in ihren Landen läge, auch Käyſer Ottonis Donation durch das neue Käyſerl. Diploma aufgehoben worden. Sie verſuchten erſtlich den Biſchoff mit einem Æquivalent abzuweiſen: da dieſer aber ſolches anzunehmen ſich weigerte, wollten ſie ſich auch aus der Poſſeſs nicht ſetzen laſſen: bedieneten ſich alſo dieſes Waldes und jagten darinnen. Darauf kam der Biſchoff mit bewährter Hand. Die beyden Herren ſuchten Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, darüber von beyden Theilen etliche Leute blieben. Endlich ließ Biſchoff Ditmar denen Grafen ihr Jagt-Zeug ruiniren, weil ers nicht mit fortbringen konnte: kam hierauf vollends nach Rochlitz, und bedrohete diejenigen mit dem Banne, die ſich ferner an dem Walde vergreiffen würden. Und als letzlich der Biſchoff recht behielt, ſagte Hermannus: Was wir bißher gethan haben iſt nicht aus einer Verwegenheit geſchehen: ſondern weil wir hofeten, wir würden gerechte Sache haben. Nunmehr aber wollen wir gäntzlich davon abſtehen. (b)

(a) Sind die noch heute bey Tage alſo genannten Pfarr-Felder.

(b) Ditmar erzehlet ſelber Lib. VIII. die Sache alſo: Secundi Ottonis larga benignitas cunctis pleniter arridens, quendam foreſtum inter Salam & Mildam fluvios, & Siluſii ac Pliſni pagos jacentem noſtræ conceſſit eccleſiæ, temporibus Giſileri Antiſtitis & Guntheri Marchionis. Cumque hic in noſtræ dominio eccleſiæ plus quam duodecim annos ſtaret, & hunc Hermannus Comes LX. manſis redimere ex mea poteſtate nullatenus valuiſſet, viſum eſt ei, ut eum ſibi & confratri ſuper duorum proprietatem Burgvvardorum *Rochliz* ac Imperatoris vendicarent præceptis, ſperans, antiquiorem noſtram confirmationem

Zur Ehe hatte dieſer Hermann Hemmildin, Boleslai Hertzogs in Böhmen Tochter, mit welcher er keine Kinder gezeuget. Reuſnerus (c) erzehlet, er habe, nach dieſer Abſterben ſich anderweit vermählet mit Godela Lotharii Graffen von Wollmerſtädt Tochter: mit welcher er aber auch keine Erben gezeuget. Endlich ſoll er von den Wenden ſeyn erſchlagen worden. (d) Weil er nun keine Kinder verlaſſen, ſo fielen alle ſeine Länder auf ſeinen Bruder

X.

Eccard. II.

Dieſer war ein tapfferer Herr; doch dabey wilde, und faſt der Art wie ſein Vater. Käyſer Heinrichen II. that er in dem Hertzogthum Mayland gute Dienſte. Er hatte aber ſeine Feinde, die ihn bey dem Käyſer ſo vergälleten, daß er ihm ſein Land nahm, und es ſeinem Bruder Hermann biß zu Austrag der Sache einräumete. Er hat, nach Fabricii Meinung, eine Kirche zu Naumburg nebſt ſeiner Mutter geſtifftet, und ſoll daſelbſt noch ſeine Statua, in der lincken Hand ein Schild und Schwerdt haltende, zu ſehen ſeyn. (e) Seine Gemahlin war Svanhildis, Hertzog Ottonis zu Schweinfurth Tochter, mit welcher er einen Sohn Ottonem und eine Tochter Odam zeugete. In ſeinem Alter wäre er bey nahe noch auf eine greuliche Thorheit gerathen. Denn er wollte ſeine Gemahlin von ſich ſtoſſen, und des neulich verſtorbenen Ottonis, Marggraffen in Thüringen

nem diu eſſe abolitam -- Ekkihardus juvenis adeoque immaturus in Burgvvardo ſuimet, *Rochlizi* dicto arduis munitiones ad capiendas ibidem feras inſtinctu Bolislai Militis ſui parat. -- Quia hæc inſtrumenta nullatenus mecum vehere potui, ex his partem incidi protinus juſſi, rectoque itinere ad *Rochelitz* tendens paucos illic confirmavi, & decimationem injuſte mihi abſtractam & foreſtum, banno omnibus interdicens, huic noſtræ aſſignavi eccleſiæ, facta pace.

(c) Stemmat. VVitech. f. 52. cit. Sagittar. l. c.

(d) Ditmar. Lib. V. p. 108. Lib. VI. p. 141. 155. & Fabric. l. c. p. 402.

(e) Fabric. l. c. Lib. III. p. 405.

ringen Wittwe heyrathen, darum, weil ſie ſchöner war. Allein der Tod that ihm kräfftig Inhibition. Denn als er Käyſer Heinrich den IV. der zu Goßlar kranck lag, beſuchte, ward er ſelber kranck, und ſtarb daſelbſt im 86. Jahre ſeines Alters, anno 1068. (f) Fabricius iſt hier ein wenig anderer Meinung, und berichtet, (g) er habe ſich an Weynachten bey dem Käyſer beurlaubet, und ſey bey ſeiner Wiederkunfft von Goßlar zu Hauſe in ein Fieber gefallen, und daran geſtorben. Albinus hingegen ſetzet die Zeit ſeines Todes auf das Jahr 1046. (h) Nun hätte ihm wohl ſein Sohn Otto ſuccediren ſollen: man findet aber nirgends keine Nachricht von ihm. Und alſo muthmaſſet Fabricius, er müſſe etwan in ſeiner Kindheit verſtorben ſeyn.

Nachdem alſo dieſer Stamm derer erſten Marggraffen zu Meiſſen und Herren zu Rochlitz abgeſtorben, iſt das Land wieder auf dieſer Marggraffen Vettern aus dem Wettiniſchen Stamme gefallen: (i) und ſaget Albinus, (k) man thue nicht unrecht, wenn man ſtracks auf Eccard II. des Dieterici II. Sohn Dedonem ſetze, welcher aber, weil er wieder Käyſer Heinrich IV. rebelliret, anno 1073. verjaget worden, und 2. Jahre hernach im exilio geſtorben.

Darauf iſt nun *Timoni*, des *Hermanni* und *Eccardi II.* Schweſter Sohn das Marggrafſthum Meiſſen, anno 1075. oder 1076. gegeben worden. Alſo berichtet uns Albinus, (l) dem man in dieſem Stücke am meiſten gläubet. Und gleichwohl ſpricht er auch wieder, (m) vorgedachter Käyſer Heinrich IV. habe anno 1075. die Marck zu Meiſſen denen Böhmen gegeben,

(f) Reuſner & Sagittar. l. c.
(g) Fabr. p. 405.
(h) Land-Chron. p. 404.
(i) confer. Albini Land-Chron. p. 128.
(k) l. c. p. 404.
(l) l. c. p. 220. & p. 405.
(m) l. c. p. 404.

geben, und Wratislaum Hertzog in Böhmen damit beschencket. Woraus sattsam erhellet, wie schwerlich in dieser verworrenen Sache zu einer endlichen Gewißheit zu gelangen sey. Deñ wollte man gleich sprechen: Timoni sey nur die Anwartung zugesaget worden, wie Albinus redet; (n) der Böhme hingegen habe den würcklichen Besitz erhalten: so weiß ich nicht, was ich nach Eccardi Tode für einen Besitzer der Graffschafft Rochlitz angeben soll: zumahl wenn nach Herr D. Grauns Meinung, was von der Marck zu Meissen gesaget wird, dißfalls auch von denen Besitzern der Stadt und Graffschafft Rochlitz gelten soll. Es scheinet aber gleichwohl dieses letztere nicht ohne Grund zu seyn, wenn es wahr ist, was man lieset, daß nemlich Wratislaus Graff Wiprechten zu Groitsch, seinen Eydam zum Statthalter über das Land Meissen verordnet habe.

Dem sey endlich wie ihm wolle, so kan man doch gedachten Timonem eigentlich unter die hiesigen Herren nicht mit rechnen, wie einige gethan haben. Denn er ist niemahls zum Besitz des ihm versprochenen Marggrafthums gekommen, sondern anno 1091. oder wie Albinus (o) setzet, anno 1109. bey Bestürmung eines Schlosses, welches bey keinem Autore nahmhafftig gemachet wird, erschlagen worden. Es hatte aber Timo mit seiner Gemahlin Iola, Ottonis des Hertzogs an der Weser und Grafen zu Nordheim Tochter, 2. Söhne gezeuget, *Dedonem* und *Conradum*, welche sein Geschlechte fortgepflantzet, aus dem die hernach folgenden Graffen von Rochlitz herstammen. Jedoch, ob hernach die Graffschafft Rochlitz mit der Marck zu Meissen allezeit einerley Herren und einerley Fata gehabt, und ob dieser Dedo die Graffschafft Rochlitz als ein regierender Herr besessen, getraue ich mir nicht zu sagen: ob ihn gleich Sagittarius mit

(n) l. c. p. 405.

(o) Stamm-Buch p. 169. & 416. in der Land-Chronick aber p. 405. spricht er selbst, es sey dieser Todesfall anno 1091. geschehen.

mit unter die Rochlitzer Graffen zehlet. Denn wie mehr und wohlgedachter Herr D. Graun aus dem Chronico Lauterbergenſi gründlich beweiſet, ſo hatte Dedonis Bruder, Conrad die Marck Meiſſen gantzer 16. Jahre, ehe er die Grafſchafft Rochlitz bekam: daß alſo vermuthlich, es werde wohl dieſelbe eine Zeitlang unter Käyſerlicher Bothmäßigkeit geweſen ſeyn. Oder, wäre ja Dedo einmahl Herr von dieſer Graffſchafft geweſen, ſo müſte ſie ihm wieder ſeyn genommen worden, wie Herr D. Graun urtheilet. Kömmt auch hierzu, daß Dedo ums Jahr 1135. geſtorben, und daß er alſo zu der Zeit gelebet, da wir gewiß wiſſen, daß Eccardus II. ein Beſitzer unſers Orts geweſen ſey. Und bleibet alſo ungewiß, ob er ein würcklicher Graff von Rochlitz geweſen, ohngeachtet ihn Rixnerus in ſeinem Thurnier Buche f. 72. alſo nennet.

Auf ſo ungewiſſen Grunde aber das obige beruhet: ſo gewiß hingegen iſt es, daß endlich Timonis anderer Sohn

XI.

Conradus

Beſitzer der Stadt und Graffſchafft Rochlitz worden ſey. Er hat in denen Hiſtorien mancherley Bey-Nahmen, und wird bald Magnus (der Groſſe,) bald Craſſus (der Dicke,) bald Pius (der Fromme,) bald Dives (der Reiche) genennet. Sein völliger Titul wird alſo gefunden:

Marggraff zu Laußitz, Meiſſen, im Oſterlande und zu Landsberg, Burggraff zu Dörbig, Graff zu Wettin, Leißnig, Brena, Eilenburg, Groitſch und Rochlitz. (p)

Er iſt zu ſeiner Zeit ein anſehnlicher Fürſt des Reichs geweſen, und haben ſich ſeine Länder von der Saale biß an die Neiſſe erſtrecket. (q) In ſeiner Jugend hatte er einen harten Stand bey ſeinem nahen Vetter, Heinrich II. Marggraffen zu Meiſſen. Denn, als deſſen Vater Marggraff Heinrich der ältere ſeine

O Ge-

(p) Fabr. l. c. p. 137.
(q) Albin. Land-Chronick. Tit. 15. p. 189.

Gemahlin schwanger hinterlassen, und aber seine Länder, im Fall sie keinen männl. Erben gebohren hätte, an Timonis Kinder, als seine nächsten Vettern gekommen wären, funden sich erstlich böse Leute, die aussprengeten, als ob die verwittibte Marggräffin nicht würcklich schwanger wäre: welche denn, zu Benehmung alles Zweiffels, etliche vornehme Matronen zu sich genommen, mit ihnen zur Kirchen gegangen, und daselbst vor dem hohen Altar ihren schwangern Leib entblösset, mit Begehren, ihr im Nothfall Zeugnüß zu ertheilen. Hernach, als sie eines jungen Herrleins genesen, der Heinrich II. genennet worden, ward ausgesprenget, sie hätte nur eine Tochter gebohren, welche sie mit ihres Hof-Kochs neugebohrnem Söhnlein vertauschet. Daher denn dieser Heinrich hernach von seinen Wiederwärtigen, sonderlich von unserm Conrado nur Heinrich der Koch zum Spott genennet worden. Allein dieser Koch bereitete Conrado eine solche Suppe, die ihm nicht wohl schmeckte. Er überzog ihn mit Kriege, und bekam ihn anno 1126. auch gefangen. Darauf ließ er ihn zu Kirchberg unweit Jena in ein eisern Bette legen, (r) und solches zu einem Thurme (s) heraus hangen: in welchem übeln Qvartier er fast ein gantzes Jahr pausiren muste. (t) Zu seinem grossen Glücke aber starb Henricus im folgenden 1127. Jahre (u) ohne Erben. Und weil der Gefangene erfuhr, daß sein Vetter todt wäre, versprach er denen Wächtern grosse Belohnung, wenn sie ihn loßlassen würden: welches sie denn auch gethan. Von derselben Zeit an war ihm das Glück günstiger als wie zuvor.

(r) war ein enges Behältnüß wie ein Kästen.

(s) soll der noch heute bey Tage stehende und so genannte Fuchs-Thurm seyn. Eilenb. Chr. p. 298.

(t) Albin. l. c. p. 128.

(u) Besage des Chronici Laurerberg. Es soll selbiges Conrad ein Priester in eben diesem Closter verfertiget haben. Albin. aber lib. cit. p. 127. setzt anno 1126.

ver. Denn auf Intercession der Käyserin Rixæ seiner Anverwandtin bekam er das Marggrafftum Meissen u. die Grafschafft Eilenburg anno 1127. Nach Absterben seines Bruders fielen ihm auch dessen Länder zu anno 1135. Nach dem Tode Henrici, Graff Wiprecht zu Groitsch Sohnes, erhielt er auch die Marggrafschafft Laußitz, das Osterland und die Grafschafft Groitsch anno 1136. (vv) und endlich erhielt er auch die Grafschafft Rochlitz an. 1143. Dabey nur dieses noch zu mercken, daß er diese letzt genannte Grafschafft, die dem Reich anheim gefallen war, nicht als ein Erbe, sondern als ein Zeichen Käyserl. Gnade anzusehen hatte. Im übrigen spricht Albinus, (x) er habe sie von Käyser Lothario bekommen, das Lauterbergische Chronicon aber, (y) er habe sie Käyser Conrado III. zu dancken gehabt: welches Sagittarius (z) also verstehet: Lotharius habe sie ihm geschencket, Conradus aber solche Schenckung confirmiret; welcher Meinung auch Albinus selber ist. (a)

Er hat sich einen unsterblichen Ruhm erworben, indem er das von seinem Bruder anno 1124. zu bauen angefangene Closter Lauterberg auf dem Petersberge bey Halle von 1136. biß 1155. zu Stande gebracht, und dasselbe mit reichlichen Einkünfften versehen. Vor seine Person hat er 146. Hufen Landes, seine Gemahlin aber von ihren eigenen Güthern 43 Hufen dahin beschieden, und geholffen, daß Greutsch an der Mulde an dasselbe Closter erkaufft und darzu geschlagen worden. (b) Unter Käyser Conrado II. und III. that er zwey Feldzüge in Asien und Syrien, da er an. 1146.

(vv) von Groitsch scheinet es wohl falsch zu seyn / wie wir aus der folgenden Lebens Beschreibung des Dodonis sehen werden.

(x) Land-Chron. Tit. XV. p. 189.

(y) a Madero editum p. 17. Conradus Rex dedit Conrado Misnensi & Orientali Marchioni, & uxori ejus Lucardæ provinciam Rochelez.

(z) Programmate de Rochlicio sæpe iam citato.

(a) Stamm-Buch p. 239.

(b) M. Simon. Eilenb. Chron. p. 303.

bey Eroberung der Stadt Damaſcus das gröſte Lob davon getragen. (c) Seine Gemahlin war Lucarda, Hertzog Albrechts, oder wie andere wollen, Friderici aus Schwaben Tochter, mit welcher er ſieben Söhne (d) und ſechs Töchter gezeuget, nemlich Henricum, der in ſeiner Kindheit wieder verſtorben, Ottonem, Tidericum, Dedonem, Henricum II. Fridericum und Hermannum, der Biſchoff zu Bamberg geworden. Endlich ließ er ſich anno 1156. überreden, in der Dom-Kirche zu Meiſſen, in Beyſeyn vieler Fürſtlichen Perſonen, den weltlichen Habit abzulegen, und ward aus ſonderbahrer abergläubiſcher Andacht auf dem Cloſter Petersberge ein Mönch und Layen-Bruder. Ehe aber ſolches geſchahe, theilete er alle ſeine Länder unter ſeine Söhne, um allen Steitigkeiten nach ſeinem Tode vorzukommen. Otto bekam die Marggraffſchafft Meiſſen, Tiderich die Lauſitz und Eilenburg, Henricus die Graffſchafft Wettin, Dedo die Graffſchafft Rochlitz, und Friedrich die Graffſchafft Brena. Er lebte aber nach dieſem nicht mehr lange, ſondern ſtarb in gedachten Cloſter anno 1157. d. 5. Febr. (e) woſelbſt er auch mit ſeiner Gemahlin, die anno 1146. vor ihm verſtorben, begraben lieget.

Nun ſtehet zwar Dreſſerus (f) in den Gedancken, es habe mit dieſem Conrado der Titul der Graffſchafft Rochlitz aufgehöret: wir werden aber aus nachfolgenden das Wiederſpiel erſehen. (g) Denn ihm folgete, was Rochlitz anbetrifft

XII.

Dedo der Feiſte / Graff zu Rochlitz.

Ward von ſeines Vaters Bruders

(c) Fabric. l. c. p. 539.

(d) Idem Fabr. in Annal. Vrb. Miſn. Lib. I. p. 41. ſpricht/ 6. Söhne habe er gezeuget: aber in Orig. Sax. p. 537. corrigiret er ſich/ und geſtehet/ er habe Hermannum vergeſſen.

(e) Sagittar. l. c. Reuſner. ſpricht/ er ſey 1156. d. 5. Febr. æt. 69. geſtorben. Fabricius aber Orig. Lib. V. p. 541 giebt Sagittario Beyfall.

(f) Beſchreibung der fürnehmſten Städte ꝛc. ſub titulo Rochlitz.

(g) Conf. Chron. Montis Ser. p. 5. 14. 19. 20. & 28. it. Fabric. l. c. p. 537. ſq.

ders, Dedonis Gemahlin, der Berta, des berühmten Graff Wiprecht von Groitsch Tochter als ein Kind erzogen. Dieselbe konnte sich mit ihrem Ehe-Herrn gar nicht vertragen, und weil sie keine Kinder mit einander gezeuget hatten, vermachte sie vor ihrem anno 1144. erfolgten Absterben diesem Dedoni im Testament die Graffschafft Groitsch: daher er auch hin und wieder ein Graff von Groitsch genennet wird. Nach seines Bruders Tiderici anno 1183. oder 84. erfolgten Tode bekam er auch die Lausitz von Käyser Friderico Barbarossa gegen Erlegung 4000. Marck Silbers: weswegen er auch bey einigen Scribenten Marchio Orientalis heisset. Auf dem Synodo, den Godevoldus, Bischoff zu Meissen anno 1130. ausschrieb, soll unser Dedo gleichfalls zugegen gewesen seyn. Man wollte daselbst der allzugrossen Licentz der Clerisey Einhalt thun, die sich aber also wiedersetzte, daß der Bischoff nichts ausrichten konnte. (h) Als Bischoff Vdo l. von Naumburg das Closter und die Kirche U. L. Frauen zu Altenburg anno 1172. einweihete, gab er auch einen Zuschauer ab, wie aus dem Diplomate, das Käyser Friedrich zu Altenburg gegeben, zu ersehen, da er unter denen Zeugen als ein Graff von Groitsch benehmet wird. (i) Eben dieses ist auch geschehen in dem Privilegio, das Käyser Friedrich I. der Kirche zu Bremen sub dato Erford d. 17. Kal. Sept. a. 1180. gegeben, da als Zeugen angeführet werden Otto, Marchio Misnensis, Theodoricus, Marchio de Landsberg, *Comes Dedo* de Groize &c. (k)

Er hatte zur Gemahlin Machtildam, Gosvini, Graffen von Hunßberg (Hinielsberg) Tochter, mit welcher er 5. Söhne gezeuget, als Tidericum, Philippum, Conradum, Gosvinum, Henricum, und eine

(h) Fabric. Annal. Lib. I. p. 94.
(i) Teste Sagittar. l. c.
(k) Vid. Hermann Hammelmanni Oldenburgisches Chronicon, da dis priyil. in der Vorrede gantz eingerücket ist.

Tochter (l) Agnes, welche an Bertholdum, den Fürſten in Mähren vermählet worden, dem ſie 3. Töchter gebohren, Agnes, *Gertrud* und Hedvvig. Die erſte ward Königs Philippi in Franckreich, die andere *Andreæ* Königs in Ungarn Gemahlin, und eine Mutter der bekannten heiligē *Eliſabeth*, Landgräffin in Thüringen: die dritte aber iſt mit Henrico Barbato, Hertzog in Schleſien vermählet geweſen. (m) Dieſer Dedo iſt es, welcher das Cloſter Zſchillen, von welchem wir im folgenden Capitel handeln werden, in die Ehre der Mutter GOttes geſtifftet, im Jahr 1174. So hat er auch zu Stifftung des Cloſter Buchs bey Leißnig vieles beygetragen. Seine übermäßige Fettigkeit beförderte ſeinen Tod. Denn als er mit Käyſer Heinrich VI. in Apulien verreiſen wollte, (n) fiel er auf die Gedancken, ſich das überflüßige Fett aus dem Leibe ſchneiden zu laſſen, damit es ihm auf der Reiſe nicht im Wege wäre: es geſchahe ſolches auch, aber mit ſo unglücklichen Erfolg, daß er etliche Tage darauf ſein Leben beſchlieſſen muſte. Er ſtarb aber anno 1190. d. 16. Auguſt. (o) und liegt mit ſeiner Gemahlin, die des Jahrs vorher geſtorben, und ſeinen beyden Söhnen Goſvino und Henrico, die in ihrer Kindheit die Welt

(l) Der bekannte Monachus Pirnenſis irret ſich / wenn er unſerm Dedoni 3. Töchter zueignet / deren eine Philippum König in Franckreich / die andere Andream König in Ungarn / und die 3. Henricum Barbatum zur Ehe gehabt haben ſoll.

(m) Die mit vielen Fehlern angefüllete Schleſiſche Fürſten-Chronick Friderici Lucæ p. m. 1265. ſagt auch hier fälſchlich / Hedvvigs Mutter ſey Cunegunda eine Landgräffin aus Thüringen geweſen.

(n) Fabric. in Annal. p. 101. ſpricht / in den Krieg; Sagittarius aber / auf ein Beylager: und dieſem letztern wird wohl am meiſten zu trauen ſeyn. Denn alſo beſchreibet Chronic. Lauterb. ſeinen Tod: Anno MCXC. Henricus Rex ducendæ uxoris cauſa ad partes Apuliæ profecturus, Dedonem Orientalem Marchionem ſecum voluit proficiſci: qui itineris illius aſperitatem & aëris qualitatem corpori ſuo, quia craſſus erat, contrariam ſciens, pro tollenda inteſtinorum arvina, Medico adhibito, ventris inciſione mortuus eſt, &c.

(o) Sagittar. welcher Albinum corrigiret / der in ſeiner L. C. p. 291. das 1191ſte Jahr geſetzet hatte.

Welt verlassen, in dem Closter Zschillen, welches itzt die Wechselburg genennet wird, begraben. Daselbst ist in der Kirche des ehemahligen Closters sein und seiner Gemahlin Leichen-Stein noch gar schön zu sehen.

XIII.

Tidericus,

Graff zu Sommerseburg, Groitsch und Rochlitz.

Succedirte seinem Vater Dedoni, und ließ die Dom-Probstey des hohen Ertz-Stiffts Magdeburg fahren. Käyser Fridericus I. (p) gab ihm die Graffschafft Sommerseburg, welche vier Weilweges von Magdeburg gelegen war, und die Lehn über die Graffschafft Groitsch, u. machte ihn auch zum Palatino Saxoniæ. Jedoch mag er wohl von der Graffschafft Sommerseburg und der Pfaltz zu Sachßen auſſer dem Titul wenig behalten haben. Der Käyser räumete ihm zwar dieselbe ein: allein es hatte Albertus, der letzte Graff von Sommerseburg, noch eine Schwester, Adelheit, welche, als vermeinte nächste Erbin, die Graffschafft an Wigmannum Ertz-Bischoff zu Magdeburg verkauffte. Hierauf kam Henricus Leo Hertzog zu Sachsen mit ins Spiel: gab vor, er sey der nächste Anverwandte, folglich auch der nächste Erbe, und nahm Wigmannum, der die Graffschafft eingenommen hatte, in Anspruch. Darauf entstund ein hefftiger Krieg, welcher endlich also beygeleget worden, daß Henrico der Titul und die Würde eines Palatini, der Kirche zu Magdeburg aber Grund und Boden dieser Graffschafft bleiben sollte. Und von derselben Zeit an ist das Schloß zu Sommerseburg denen Ertz-Bischöffen zu Magdeburg verblieben. (q) Nach solcher Rechnung aber ist das Facit leicht zu machen, daß unser Tidericus wenig oder nichts behalten habe.

Seines

(p) Juxta Leuber. Catalog. MS. illustr. German. famil. L. I. P. III. Circ. Sax. Iafer. C. 27. Sagittarius mit dem Autore des Chron. Mont. Seren. saget Heinrich VI. Fabricius hingegen O. S. L. I. p. 89. spricht Lotharium, welchs aber nicht wohl seyn kan.

(q) Vid. Casp. Heinrich Horn Diss. de Comitibus Palat. Saxon.

Seines Bruders Conradi Tochter, Machtildi richtete er ein prächtiges und kostbares Beylager aus zu Groitsch, anno 1205. als sie mit Alberto II. Chur-Fürst und Marggrafen zu Brandenburg vermählet wurde. Der von etlichen Reichs-Ständen erwehlte Käyser Philippus trug ihm die Præfectur des Closters Pegau auf, dabey er mit dem Abt Siffrido viel Händel hatte. (r) Die Geistlichen waren gar nicht auf ihn zu sprechen, weil er 200. ℔ Silber, welche Graff Ulrich von Wettin auf dem Closter Lauterberg deponiret, de facto hinweg nahm. (s) Mit seiner Gemahlin Mechtilde, Ludewig des Eisern, Landgraffen in Thüringen Tochter, hat er keine männliche Erben gezeuget, starb d. 13 Junii 1207. und ward im Closter Zschillen neben seinem Vater begraben. Sein Bruder

XIV.

Conradus,
Graff zu Rochlitz

war im Regimente sein Nachfolger, ein gelehrter, kluger und tapfferer Herr, welcher mit seinem Bruder Philippo zu Pariß studiret. Er war erstlich in den geistl. Stand getreten, und Canonicus zu Magdeburg geworden: ließ aber hernach denselben fahren, als ihn das Glück zum Besitz einer so reichen Erbschafft ruffte: und vermählete sich mit Elisabeth, Meseconis, oder wie ihn andere nennen, Mieslai, Hertzogs in Pohlen Tochter, Wlodislai Schwester, welchen er in einem Treffen nachdrücklich geschlagen, (t) zeugete mit dieser seiner Gemahlin einen Sohn Conradum, u. 2. Töchter Machtildin und Agneten. Unter ihm continuirte noch immer die Verdrüßlichkeit mit dem Abte zu Pegau, den er bey seines Sohnes Taufe zu Gevattern gebethen hatte: und sagte er vielmahl: wenns müglich wäre, daß er dem Abte diese Gevatterschafft abkauffen könnte, so wollte er viel Geld (Marcas) darum geben: welches man bey seinen Zeiten also deuten wollte:

(r) Fabricius erzehlet sie O. S. p. 546.
(s) beym Fabricio l. c. p. 547. ist der gantze Verlauff zu lesen.
(t) Ex Chron. Portens. Fabricius l. c. p 548. sq.

wollte: wäre der Abt nicht sein Gevatter gewesen, so würde er sich unfehlbar an seiner Person vergriffen haben. (u) Seine Gemahlin starb d. 2. April 1269. und lieget im Closter Zschillen begraben. Er selbst aber folgete ihr im Tode nach d. 6. Maji 1210. und ward auch im Closter Zschillen zu seinen Vorfahren gesammlet. Sein Sohn

XV.
Conradus

hatte zur Ehe Elisabeth, Alberti I. Churfürsten und Hertzogs zu Sachsen Tochter, mit welcher er aber keinen männlichen Erben gezeuget: Es ist noch die Frage, ob er seinen Vater überlebet habe? Fabricius sagt nichts mehr von ihm als dieses: in flore ætatis obiit: d. i. er starb in der besten Blüte seiner Jahre: und lieget ohne Zweiffel auch im Closter Zschillen bey den Seinigen begraben.

§. 4.

Nachdem also mit Conrado des Dedonis Stamm ausgestorben war, fiel die Grafschafft Rochlitz abermahl dem Reiche anheim, und ward dem Marggrafftum Meissen incorporiret, hörete mithin auf, eine besondere Grafschafft zu seyn. Und also haben wir nun ferner unser Rochlitz unter denen Marg- und Landgraffen anzusehen. Es erhielt aber diese ehemahlige Grafschafft

XVI.
Dietrich der Elende/
Marggraff zu Meissen und Graff zu Weissenfelß,

Ottonis des reichen Sohn und obbeschriebenen Conradi des Frommen Enckel. Dieser Herr hat in seinem gantzen Leben viel Verdruß und Wiederwärtigkeit erdulden müssen; daher er auch der Elende und der Vertriebene genennet worden. Sein leiblicher Bruder, Albertus der Stoltze hat ihn auf das hefftigste verfolget, weil ihm sein Vater in der Landes-Theilung einigen Vortheil gegönnet hatte: also, daß ihm nichts mehr als nur die Stadt und Pflege Weissen-

(u) Ex Chron. Montis Seren. p. 151. Graun. Dissert. infra allegat.

felß übrig geblieben. Endlich wollte er ihm auch das wenige nicht laſſen, und belagerte ihn im gedachten Orte. In ſolcher Noth wuſte nun der gute Dietrich keinen Rath, und ſuchte Hülffe bey Landgraff Hermannen in Thüringen. Dieſer hatte eine Tochter Iuttam, um die ſich eben die Freyer ihrer Schönheit halber nicht riſſen: denn ſie hatte ein blödes Geſichte. Wollte nun Dietrich Hülffe haben, ſo muſte er ſichs gefallen laſſen, daß ihm dieſe Lea ehelich beygeleget wurde. Wiewohl auch, was ihr an Schönheit des Leibes abgieng, die Schönheit des Gemüthes, nemlich ihre Frömmigkeit erſetzte. Alſo kam Landgraff Hermann, machte dieſem ſeinen Schwieger-Sohne bald Lufft, trieb Albertum ab, und zwang ihn zu billig-mäßiger Theilung derer Länder. Nachdem nun endlich ſein Bruder ohne Erben eines miſerablen Todes geſtorben war, (vv) fiel deſſen Portion auf unſern Dietrich. Doch, ob ihm wohl das Glücke zu favoriſiren ſchien, war bald ein ander Unglück an der Seiten. Dem Käyſer, (mit welchem doch unſer Marggraff in Syrien und ins gelobte Land gezogen, ihm auch wieder die Saracenen treulich beygeſtanden,) ſtach das reiche Bergwerck zu Freyberg und das Land zu Meiſſen trefflich in die Augen. Nahm derowegen in des Marggraffen Abweſenheit nicht nur das Land ein, und ſetzte ſeine Voigte dahin: ſondern ließ ihm auch, als er aus Apulien wiederum nach Hauſe reiſen wollte, durch hierzu beſtellte Meuchel-Mörder nach Leib und Leben trachten. Dieſen zu entgehen dorffte er nicht öffentlich in ein Schiff treten, ſondern ließ ſich in ein Faß einſpünden, und alſo ins Schiff tragen, damit ihn der Käyſer nicht aufreiben möchte. (x) Als er nun nach Hauſe kam, muſte

(vv) Er ſtarb von beygebrachten Gifte mit unglaublichen Schmertzen in einem geringen Bauer-Hauſe zu Krummen Heinrichsdorff und ſein Cörper verurſachte bald nach ſeinem Tode einen ſolchen Geſtanck, daß man die Todten-Gräber zwingen muſte ihn zur Erden zu beſtatten. Zieglers Schau-Platz der Zeit p. m. 743.

(x) Albin. l. c. Tit. XVII. p. 226. Fabric. An. in March. Miln. p. 44. & Orig. Sax. p. 563. Weckens Dreßdn. Chron. p. 104.

muſte er ſein Land durch Hülffe ſeines Schwieger-Vaters und anderer Freunde mit dem Schwerdt wieder ſuchen, und, damit er die Marggraffſchafft Meiſſen erhalten möchte, dem Käyſer 15000. Marck Silbers geben, davon er zwey Drittheil erleget, der Reſt aber ward ihm von dem folgenden Käyſer Ottone IV. geſchencket. (y) Endlich hat er auch die Herrſchafft Groitſch darzu bekommen, und iſt zugleich ein Herr der alten Graffſchafft Rochlitz worden. Doch währete ſeine Verfolgung biß an ſein Ende. Und wie ſein Leben vielem Elend unterworffen war: alſo blieb auch ſein Tod nicht davon befreyet. Denn er ſtarb nicht an einer natürlichen Kranckheit, ſondern durch Gifft, welches ihm ſein Leib-Medicus, dem ſeine Feinde 1000. Marck Silbers verſprochen hatten, beygebracht. Mit obgedachter ſeiner Gemahlin zeugete er 5. Söhne und 3. Töchter, welche aber alle vor ihm verſtorben, biß auf Henricum, der ſein Nachfolger im Regiment geworden. Sein Tod erfolgte den 27. Febr. 1220. (z) und liegt er mit ſeiner Gemahlin und Kindern im Cloſter Celle an der Mulda begraben. (a)

XVII.

Henricus Illuſtris, it. Munificus, d. i. der Erleuchtete, (wie man ihn nennet) und Milde, (ſonſt auch, wegen ſeines angewohnten Sprichworts, der Hammer genannt,) (b) Iſt der Stamm-Vater, von dem die jetzigen Durchlauchtigſten Beſitzer, unſers Orts herkommen. Sein Titul war: Marggraff zu Meiſſen und im Oſterlande, (aus dieſer Familie der erſte) Landgraff in Thüringen und Pfaltz-Graff zu Sachſen, war gebohren a. 1218. Weil er noch ſehr jung war, als ihm ſein Vater ſtarb, ward Ludwig IV. Landgraff in Thüringen, ſeiner Mutter Bruder ſein

(y) Chron. Montis Ser. p. 63. Fabric. p. 565. Sagittar. l. c.

(z) Sagittar. l. c. Albin. im Stamm-Buch p. 421. ſetzt zwar den 27. Octobr. 1222. in der Land-Chr. aber Tit. XXII. p. 293. iſt er auch mit Sagittario, der dem Chronico Lauterb. gefolget, einſtimmig.

(a) Alb. l. c. p. 293.

(b) Zieglers Schau-Platz der Zeit. p. 141.

Vormund, (c) von welchem er auch hernach, als er und sein Bruder Heinrich mit Tode abgegangen, das Land Thüringen geerbet: wiewohl er 9. Jahr lang darüber schwere Kriege führen müssen, ehe ers zum Stande bringen können. Hernach ist er zu grossem Reichthum gelanget, sonderlich durch die Bergwercke zu Freyberg und Scharfenstein, so, daß man von ihm schreibet, er habe gantze Thürme voll Silbers gehabt. Seine Pracht zu zeigen, schrieb er im Jahr 1265. (andere melden 1263.) einen Turnier zu Nordhausen aus, da er einen Baum von gediegenen Silber mit halb güldenen und halb silbernen Blättern aufsetzte, und einem jeden, der nicht aus dem Sattel gehoben ward, ein silbern Blatt; demjenigen aber, so einen andern herunter gerennet, ein gülden Blatt verehrete. (d) Aus obgedachten reichen Bergwercks-Einkünfften hat er gleichsam GOtt zur Danckbarkeit den Zehenden gegeben, und die 2. Clöster, Neuenzelle an der Oder, und Nimptsch bey Grimma an der Mulde gestifftet. (e)

Er hat 3. Gemahlinnen nach einander gehabt, darunter die erste Constantia, Ertz-Hertzog Leopoldi VIII. von Oesterreich Tochter gewesen. Mit derselben hielt er, nach erreichten 16. Jahre seines Alters an. 1234. vor der Stadt Wien ein prächtiges Beylager, auf welchem die beyden Könige in Ungarn und Böhmen, der Churfürst zu Sachsen, nebst noch 3. Fürsten und 5. Bischöffen, in Person, als hohe Gäste zugegen waren. Mit dieser zeugete er 2. Söhne, Albrecht den Unartigen, und Dietrich den Weisen. (f) Die andere Gemahlin war Agnes, Wenceslai, Königs in Böhmen Tochter, von welcher er 2. Töchter erhielt, die beyde zu Weissenfelß Nonnen

(c) Was sich zu der Zeit um Rochlitz zugetragen/ suche unten Cap. 16. §. 1.
(d) Alb. l. c. p. 195. Fabr. O. S. L. VI. p. 585. Spangenberg Cap. 268. f. 314. Peccenst. P. III. p. 195.
(e) Fabric. l. c. p. 576.
(f) Diese Gemahlin starb/ wie Ziegler l. c. p. 142. spricht/ nach 9. jähriger Ehe. Fabric. aber O. S. p. 576. setzet das Jahr 1262.

nen geworden. (g) Die dritte Gemahlin war Elisabeth, des von Maltitz, oder Miltitz, auf Lichtenstein Tochter, durch welche er sich mit 2. Söhnen, Hermañen, welcher jung verstorben, und Friedrichen vermehrete. Als er nun zu einem ziemlichen Alter kommen war, forderte er seine Printzen vor sich, und theilete noch bey seinem Leben das Land dergestalt unter sie, daß er Meissen vor sich behielt, Albrechten das Land Thüringen, Dietrichen, das Osterland, und auch nach seinem Tode Meissen, Friedrichen aber das Burggrafthum Dreßden zueignete. (h) So dann ist er im Jahr 1288. d. 15. Febr. im 70. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen, und zwar zu Dreßden: von dannen sein Leichnam nach Meissen auf den Dohm, zu den Seel-Messen, ferner nach dem Closter Alten Zelle bey Nossen gebracht, und daselbst nebst seinen beyden Gemahlinnen begraben worden. (i)

XVIII.

Dietrich der Weise

Ward noch bey Lebzeiten seines Vaters, wie schon gedacht, der Stadt Rochlitz Regent, da ihm das Osterland in der Erbtheilung zugefallen. Dieser vermählte sich anno 1265. mit Helena, Johannis, Marggraffens zu Brandenburg Tochter, mit welcher er einen Sohn gezeuget, der ihm in der Regierung, wiewohl auf eine kurtze Zeit gefolget. Nachdem er zwischen seinem Sohne Friderico und seines unartigen Bruders beyden Söhnen ein pactum reciprocum oder Erbverbündnüß gemacht, starb er noch vor seinem

(g) Fabric. in Annal. V. M. L. II p. 116. spricht/ die erste Gemahlin sey Agnes gewesen: aber p. 118. corrigiret er dis Versehen. Sonst erzehlet er auch von dieser Agnes einen denckwürdigen Traum/ den sie kurtz vor ihrem Ende gehabt haben soll. Sie sahe/ ihrem Bedüncken nach/ einen Engel/ der ihr einen güldenen Becher/ daraus zu trincken reichte. Denselben nahm sie und tranck: aber als sie es gekostet/ sprach sie: Ach wie bitter ist doch dieser Tranck. Darauf sagte der Engel: Er ist zwar bitter: aber es wird bald eine grosse Süßigkeit darauf erfolgen. Diesen Traum erzehlte sie ihrem Gemahl/ und starb 1267. oder wie andere schreiben 1268.

(h) Fabric. l. c. p. 586.

(i) Fabric. Annal. l. c. p. 118. Ziegler l. c. p. 143.

Herr Vater Heinrich d. 8. Febr 1282. (k)

XIX.

Friedrich Tutta oder der Teute.

Des nächst vorherstehenden Dietrichs Sohn. Bekam wegen seiner schweren Sprache und stammlenden Zunge den Beynahmen *Tutta*. Seine Gemahlin war Hildegardis, eine Hertzogin aus Bayern, welche ihm aber keinen Erben gebohren. Nach seines Herrn Vaters Tode hat er die Lande 9. Jahre lang regieret. Als er aber einst zu Hirschstein an der Elbe unter Meissen eine Jagt gehalten, ist ihm mit gifftigen Kirschen vergeben worden. Also starb er 1291. und fielen hernach seine Länder auf seine Vettern, seines Vaters Bruders Söhne, die neben ihm von Jugend auf erzogen waren.

XX. und XXI.

Friedrich der Freudige und sein Bruder Dietzmann.

Von diesen beyden Herren wäre viel merckwürdiges zu schreiben, wenn es eigentlich unsers Vorhabens wäre. Weil aber ihr Lebenslauff sehr weitläufftig ist, so werden wir alles nur aufs kürtzeste berühren müssen. Ihr Vater war Albertus, Dietrich des Weisen Bruder, welcher wegen seiner Thaten nur Degener, d. i. der Unartige genennet wurde. Die Mutter, welche sie zur Welt gebracht, hieß Margaretha, Käyser Friedrichs II. Tochter, eine gar unglückliche Princeßin. Ihr Gemahl, welcher eine aus ihrem Frauenzimmer, die so genannte Kunigunda von Eisenberg an ihre statt an seine Seite kommen ließ, stellete ihr nach dem Leben, daß sie kümmerlich entrinnen konnte. Indem sie nun mit der Flucht beschäfftiget war, gieng sie in die Neben-Kammer, wo ermannte ihre beyden Printzen schlieffen, welche sie mit unzehligen Thränen wechselsweise küssete, und endlich, vor übermachter Liebe, den ältesten, der damahls etwan $3\frac{1}{2}$ Jahr alt war, (l) dergestalt in

(k) Fabric. O. S. Lib. VI. p. 187. Alb. l. c. p. 406.
(l) Zieglers Schau-Platz p. 1359. andere aber schreiben 8. Jahr.

in einen Backen hieß, daß es ſtarck zu bluten anfieng, von welchem Liebes-Mahle er auch nachmahls *Fridericus Admorſus* iſt genennet worden. Und wer weiß, wie es dieſen armen Printzen würde ergangen ſeyn, wenn ſie nicht ihr Vetter, obgenannter Dietrich mit Manier zu ſich bekommen hätte. Denn weil Albertus vorgegeben, daß ihn ſeine Gemahlin ſchändlich verlaſſen, und mit einem Hof-Juncker davon gelauffen wäre, ſtellete ſich ſein Bruder, als ob ers glaubte, beklagete ſeinen Unfall, und damit er ihrer deſto eher vergeſſen möchte, wenn er die Kinder nicht immer vor Augen hätte, ſo erboth er ſich, dieſelben auf eine Zeitlang zu ſich zu nehmen, welches er auch gar leicht von ihm erhielte. Hernach gieng ihr Vater damit um, ihnen ihr rechtmäßiges Erbe zu entwenden, und den mit ſeiner vorgenannten Concubine erzeugten Sohn Apicium vorzuziehen. Und weil es ihn über dieſes gewaltig verdroß, daß ſeine Söhne, und nicht er, von ſeinem Bruder erben ſollten, ſo kam es zwiſchen Vater und Söhnen zu einem blutigen Kriege, davon unten (m) ein mehres wird gemeldet werden, weil unſer Rochlitz ſein Theil auch dabey empfunden.

Friedrich hatte zwey Gemahlinnen: und ſind hierinnen die Hiſtorici zwar einig; aber nicht in der Zeit, wenn er ſie bekommen. Die erſte war *Agnes*, eines Hertzogs in Kärnthen Tochter, mit welcher er einen Sohn gezeuget, Friedrich den Lahmen oder Hinckenden, welcher in ſeiner Jugend vor Zwencka mit einem Pfeil erſchoſſen und zu Altenburg begraben worden. Die andere war des Grafen von Arnshaug und ſeiner Stieff-Mutter Tochter, Eliſabeth. Ihre ſonderbahre Schönheit, und die nicht ohne Grund beſorgte Schwierigkeit, ſeines Vaters Conſens zu dieſer Mariage zu erhalten, machten es, daß er ſie nicht eben nach der ordentlichen Weiſe ſuchte. Vielmehr verleitete ihn die Liebe dahin, daß er ſie, als ſie eines Sonntages von dem Schloſſe Wartburg nach Eiſenach zur Kirchen gieng, ſamt

(m) Cap. XVI. §. 1.

ſamt ihrem Frauenzimmer auf-hub und entführete. Doch, nachdem er endlich das Hertz dieſes 14. jährigen Fräuleins gewonnen, ſchrieb er an ihre Frau Mutter, entſchuldigte ſein hitziges Verfahren mit der Liebe und des Vaters Haß, und bath beweglich um die mütterliche Einwilligung. Weil nun ihre Tochter in Schrifften gleiche Anſuchung that, ſo ließ ſie ſich begütigen und willigte in dieſe Heyrath. Ja, weil ſie ihres Gemahls Unart endlich ſelbſt überdrüßig ward, ſo ließ ſie Marggraff Friedrichen einſt ingeheim zu ſich erfordern, und zeigete ihm einen Weg, da er ohne Blutvergieſſen ins Schloß Wartburg kommen, ihren Gemahl, ſeinen Vater, gefangen nehmen und damit alles Unheil auf einmahl endigen konnte. Dieſe andere Gemahlin gebahr ihm einen Sohn, Friedrich den Ernſten und eine Tochter Eliſabeth, mit welcher ſich etwas ſonderbahres zutrug. Er war gleich auf dem Schloſſe Wartburg belagert, als ſeine Gemahlin zu unzeitigem Glück ins Wochen-Bette kam. Weil aber kein Prieſter vorhanden war zur Tauffe, nahm der tapffere Herr am 8. Tage nach der Niederkunfft 10. Ritter und die Amme nebſt dem Kinde auf ein Pferd zu ſich, und ritte in der Nacht durch das Lager davon. Die Feinde wurden deſſen inne, als er ſchon einen ziemlichen Vorſprung hatte, u. ſchickten ihm einen Troupp Reuter nach. Unter weges ſchriehe das Kind nach der Amme, da denn der Marggraff ſtille hielt, und ihm mit dieſen Worten zu ſchencken befahl: **Um unſerer Jäger willen muß das Kind keinen Durſt leiden.** Die Feinde ritten, als von GOTT mit Blindheit geſchlagen, fürüber: Marggraff Friedrich aber kam glücklich nach Tenneberg, und ward das Kind daſelbſt getauffet. Ehe diß geſchach, war dieſer löbliche Herr abermahls in nicht geringer Gefahr zu Altenburg, dahin der Käyſer ihn beſchieden hatte. Er wurde hieſelbſt wohl empfangen, auch des Abends zur Käyſerlichen Tafel gezogen. Währender Mahlzeit aber überfiel ihn rückwerts ein Mörder mit einem bloſſen Schwerdte, welcher ihn unfehlbar

bar ermordet hätte, wenn nicht einer unter seinen Leuten ein Bürger von Freyberg den Streich aufgefangen, und seinem Herrn das Leben gerettet hätte. Dieses schelmische Mordstück verursachte einen grossen Tumult, der Mörder aber ward in Stücken zerhauen, und der Marggraff durch die Seinigen davon gebracht. Ob der Käyser Wissenschafft hierum gehabt, ist Gott bekannt. Graff Philipp von Nassau aber war gewiß genug der Urheber solcher Bosheit, dem sonst dergleichen Schelmerey nicht ungewöhnlich war.

Endlich rückte sein Lebensziel mit folgenden denckwürdigen Umständen herbey. Die Mönche zu Eisenach stelleten ein Schau-Spiel vor, von den 5. klugen und 5. thörichten Jungfrauen, welchem Marggraff Friedrich auch beywohnete. Als nun die thörichten in die Hölle geworffen wurden, ungeachtet daß die Mutter Gottes und alle Heiligen vor sie bathen, ward der Marggraf gantz erstaunend, und fragte entrüstet: Warum ehren wir denn die Mutter Gottes und andre Heiligen, wenn ihre Fürbitte nichts hilfft? die Mönche konnten darauf nicht viel antworten: der Fürst aber gerieth in tieffe Gedancken und Schwermüthigkeit. (n) In solcher Gewissens-Angst rührete ihn der Schlag, und brachte er die letzte Zeit seines Lebens erbärmlich zu, biß ihn Gott anno 1323. d. 26. April. solches Jammers durch den Tod erledigte. (o) Sein Bruder Dietzmann, dem eigentlich unser Rochlitz zugehöret, war zwar mit Jutta, Bertholdi Graffen von Henneberg Tochter vermählet: zeugete aber mit derselben keine Kinder. Und nachdem dieser löbliche Fürst anno 1307. in der Christ-Nacht im 37. Jahre, seines Alters zu Leipzig in der Thomas-Kirche (p) vorm Altar durch einen von vorgedachten Graff Philipp bestellten

(n) Toppii Historie von der Stadt Eisenach / edita a Junckero 1710. p. 55.
(o) Ziegler l. c. p. 471. Albinus setzt 1327. Fabric. O. S. Lib. VI. p. 619. an. 1325.
(p) Moller. Theatr. Freib. P. I. Sect. 2. Cap. I. p. 168. sagt / es sey in der Pauliner-Kirche geschehen.

ſtellten Meuchel-Mörder war entleibet worden, fiel ſeine Portion Friderico gleichfalls heim, von welchem ſie hernach gekommen auf ſeinen Sohn

XXII.

Friedrich den Ernſten oder Magern.

Welcher gebohren war zu Gotha anno 1310. Er gab ſich viel Mühe, die damahls im Schwange gehenden Plackereyen abzuſchaffen: und die Räuber, welche er gefangen bekam, ſtraffte er ernſtlich. Seine Gemahlin war Mechtild, Käyſer Ludewig V. Tochter, mit welcher er 6. Printzen und 4. Princeßinnen zeugete. Sein erſter Sohn Friedrich ward allhier zu Rochlitz gebohren anno 1329. und ſtarb bald wieder. Die Frau Mutter hatte dabey einen harten Stand, und war in groſſer Lebens-Gefahr. (q) Die übrigen Söhne waren Friedrich der Geſtrenge, Balthaſar, Siegmund, Biſchoff zu Merſeburg, Ludewig, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, (der anno 1381. zu Calbe beym Faſt-Nachts-Spiel von einer Treppe gefallen und den Halß gebrochen,) (r) und Wilhelm der Einäugigte.

Nach Ludovici V. Tode ſollte er Käyſer werden: allein er reculirte dieſe höchſte Würde, und entſchuldigte ſich mit ſeiner Unpäßlichkeit, wie Cuſpinianus ſchreibet: gab aber ſeine Stimme Carolo dem Könige in Böhmen, der ihn davor mit 10000. Marck Silbers beſchenckte, wie Hedio berichtet. (s) Und hierauf nahete ſich in kurtzen das Ende ſeines Lebens: immaſſen er den 2. Febr. 1349. ſtarb, da er ſein Alter nur auf 39. Jahre gebracht hatte.

XXIII. XXIV. und XXV.

Friedrich der Geſtrenge, Balthaſar und Wilhelm der Einäugigte.

Dieſe 3. Brüder und Söhne des vorherſtehenden Friedrich des Ernſten hatten ihre Länder in communione biß ſie ſich anno 1376. theileten, alſo, daß *Balthaſar*

(q) Fabric. O. S. Lib. VI. p. 640.
(r) Lohmeiers Fürſtl. Stamm-Tafeln P. II. Tab. 21.
(s) Fabric. l. c. p. 654.

thasar Thüringen, und Wilhelm Meissen bekam, Friedrich aber das Osterland vor sich behielt, und also Rochlitz ihn insonderheit für seinen Ober-Herrn erkannte. Diese 3. Herren haben an unserm Orte viel gethan: die Mauren gebessert, und der Stadt viel schöne Privilegia gegeben.

Friedrich war gebohren zu Weissenfelß anno 1330. hatte zur Gemahlin Catharinam, Henrici Graffen von Henneberg Tochter, welche 1397. gestorben, und die letzte gewesen, die im Closter Zelle begraben worden. Mit derselben zeugete er *Fridericum*, der hernach Chur-Fürst worden, Wilhelmum und Georgium, welche beyde sich nie verheyrathet haben. Er selbst starb 1381. (t)

XXVI.

Wilhelmus der Reiche /

Friderici des Gestrengen Sohn, hat das Stifft zu St. George auf dem Schlosse zu Altenburg gestifftet: wird auch, allem Ansehen nach, derjenige seyn, der die auf hiesigem Schlosse befindlichen Thürme anno 1390. bauen lassen. (u) Er kauffte von Jodoco Marggraffen in Mähren die Chur und Marck Brandenburg anno 1410. welche aber Friedrich Burggraff zu Nürnberg mit Willen Käyser Sigismundi wieder einlösete 1412. Starb unverheyrathet, und liegt zu Altenburg in der Kirche aufm Schlosse begraben. (vv)

§. 5.

Nun werden wir endlich noch unser

Rochlitz unter denen Hertzogen und Churfürsten zu Sachßen

zu betrachten haben. Und je näher wir mit denenselben unsern Zeiten kommen: je kürtzer werden wir seyn in Beschreibung ihres Lebens, davon die Nachricht nicht eben so gar seltsam ist. Und also kömmt uns vor

XXVII.

Friedrich der Streitbare.

War gebohren anno 1367. (welches

(t) Besage Albini Stamm-B. p. 185. oder anno 1380. wie Fabricius will. O. S. p 681.
(u) Siehe droben Cap. VI. §. 1.
(vv) Alb. Land-Chron. p. 287. sq.

ches die wenigſten Scribenten angemercket haben.) Nachdem ſeine zwey Brüder ohne Erben verſtorben, und alle ihre Länder auf ihn gefallen, ſo iſt er ſehr mächtig geworden. Anno 1409. ſtifftete er mit ſeinem Bruder Wilhelm die Univerſität zu Leipzig. Dem Käyſer Sigismundo that er wieder die Huſſiten gute Dienſte, wiewohl er auch von ihnen unweit Außig eine harte Niederlage litte. Durch ſolchen Beyſtand brachte ers ſo weit, daß ihm, nach erfolgten Abſterben Churfürſt Alberti, des letzten aus dem Anhältiſchen Stamme, vor allen andern Competenten die Churfürſtl. Würde von gedachten Käyſer Sigismundo gegeben wurde anno 1425. (x) Seine Gemahlin war Catharina, Hertzog Heinrichs zu Braunſchweig Tochter, mit welcher er 4. Printzen, Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, ingleichen 2. Princeßinnen gezeuget. Er ſtarb d. 4. Januar. 1428. und iſt mit ſeiner Gemahlin zu Meiſſen (y) begraben worden.

XXVIII.
Sigismundus.

Friedrich des Streitbaren anderer Sohn, welcher zu Grimma anno 1416. (z) gebohren war, hatte Luſt zur Ruhe, und wehlete ſich zu ſeinem Unterhalt die 3. Städte, Rochlitz, Altenburg und Weida im Vogtlande. Vorher commandirte er im 3ten Heerzuge wieder die Huſiten oder Böhmen, denen er etliche Städte und biß 100. Dörffer abbrannte. Hernach ward er durch eine ſeltſame Liebe ſelbſt beſieget. In dem Cloſter Mittelfort, anitzo Mildenfurt genannt, bey Weida war eine adeliche Nonne des Geſchlechts von Lohmen, welcher Schönheit unſern Siegismund bethörete. Damit er nun deſto unvermerckter mit ihr converſiren könnte, trat er in Geiſtl. Stand, und ließ

(x) Albin. l. c. p. 210. & 212. alwo der Lehn-Brieff aus Wolffgang Crauſens Chronico. zu leſen iſt.

(y) Dreſſerus, Fabricius u. a. m. ſagen zu Altenburg/ werden aber von Albino l. C. Tit. XXII. p. 287. gründlich wiederleget.

(z) Andere / als Lohmeier/ l. c. ſetzen d. 28. Febr. 1415.

ließ ſich durch den Biſchoff zu Merſeburg ordentlich einweihen. Seine Brüder hätten ſein Abſehen nicht errathen, und meinten, es geſchehe aus Liebe zu der Einſamkeit. Endlich aber ward der gantze Handel ruchbar. Und weil er ſich nicht wollte lencken laſſen, ſetzte man ihn auf das Schloß Freyburg an der Unſtrut in ein leidliches Gefängnüß, allwo die Bewahrung ſeiner Perſon 6. Adelichen Cavalliers anvertrauet wurde. Als nun gedachte ſeine Herren Brüder meineten, die verliebten Gedancken würden ihm vergangen ſeyn, brachten ſie es dahin, daß er a. 1440. Biſchoff zu Würtzburg ward. Anfänglich ſtund er dieſem Amte alſo vor, daß man wohl mit ihm zufrieden war. Bald aber ſuchte er die alten Brieffe wiederum hervor: deßwegen er ſeine Station einem andern überlaſſen, und auf Verordnung ſeines Brüders Friderici auf dem Schloſſe Scharffenſtein an der Zſchopa Arreſt halten muſte. Doch endlich bekam er Rochlitz wieder, ſtarb auch hieſelbſt an der Waſſerſucht anno 1457. und ward von hier nach Meiſſen zum Begräbnüß abgeführet. (a)

XXIX.
Fridericus II.
der Sanfftmüthige, Churfürſt ꝛc.

Sigismundi Bruder, war gebohren anno 1411. d. 24. Auguſti. Muſte viel Ungemach erdulden von denen Hutziten, wieder welche er etliche vergebliche Feldzüge vorgenommen. Uber dieſes muſte er einen Landverderblichen Krieg mit ſeinem Bruder Wilhelm führen. (b) Er vermählete ſich mit Margaretha Ertz-Hertzogs Erneſti in Oeſterreich andern Tochter, Käyſer Friedrich III. Schweſter, welche ihm 5. Printzen, Friedrich, *Alexander*, Heinrich, *Erneſtum* und *Albertum*, ingleichen eine Princeſſin Æmiliam (c) gebohren. Anno 1455. hatte er ein hefftiges Schrecken, als ihm ſeine beyden Printzen Erneſtus und

(a) Fabric. Orig. Lohmeiers Stamm-T. P. II. Tab. 23. Fabr. Annal. L. II. p. 153.
(b) Siehe unten Cap. 16. §. 3.
(c) Siehe von ihr ein mehrers Cap. 14. §. 3.

Albertus vom Schlosse zu Altenburg des Nachts zwischen den 7. und 8. Julii durch Cuntz von Kauffungen entführet worden, da er sich gleich abwesend und zu Leipzig befunden. Er bekam sie aber durch eine sonderbahre Errettung wieder, und ließ die Schuldigen am Leben straffen. (d) Brachte hernach seine übrige Lebens-Zeit in Friede und Ruhe zu, und folgete seinen 3. Printzen im Tode nach anno 1464. d. 7. Sept. liegt gleichfalls zu Meissen begraben. (e)

XXX. und XXXI.
Ernestus Churfürst, und Albertus der Hertzhaffte.

Diese zwey Brüder, deren jener anno 1441. d. 25. Martii zu Meissen, dieser aber anno 1443. d. 27. Julii zu Grimma gebohren worden, sassen anfänglich, wie man redet, in ungetheilten Gütern, biß anno 1485. auf dem Rath-Hause zu Leipzig eine Theilung zwischen ihnen vorgenommen wurde. Ob man nun wohl meinte, Albertus würde Sachssen wehlen, weil er das Jagt-Hauß zu Lochau, und den grossen Teich zu Torgau nebst vielen andern Gebäuden angerichtet hatte: so grieff er doch nach Meissen und dem Osterlande und erwehlete freywillig den schlechtern Theil. (f) Es wird seiner sonst in den Historien mit grossen Ruhm gedacht, da man ihn bald die rechte Hand des Römischen Reichs, bald den Roland, bald den Deutschen Achillem genennet. (g) Uber dieses ist er auch mit dem güldenen Vließ beehret worden, welches doch sonst wenigen und zumahl Ober-Deutschen Fürsten damahls wiederfahren. (h) Anno 1476. reisete er in Begleitung einiger Fürsten ins gelobte Land, wurde zu Jerusalem zum Ritter geschlagen, und bekam von Pabst Innocentio VIII. eine geweyhete güldene Rose. (i) Dieses Alberti Gemahlin

(d) Albin. L. C. p. 2[illegible].
(e) Alb. l. c. p. 296. Lohmeier l. c. tab. 23.
(f) Lohmeier l. c. Tab. XXVII.
(g) Albin. L. C. p. 224.
(h) Idem. l. c. p. 231.
(i) Idem l. c. p. 217.

lin war Zedena oder Sidonia Georgii Königs in Böhmen Tochter, mit welcher er *Georgium* den Reichen, *Johannem*, *Ludovicum*, *Friderium*, und Heinrich den Frommen, wie auch 2. Töchter gezeuget: von denen ihn aber nur 3. überlebet, nemlich Friedrich, Hochmeister in Preussen, welcher an. 1510. alhier zu Rochlitz gestorben, Georgius und Henricus, die seine Erben geworden. Von dem letzten stammen die itzigen Churfürsten des Hauses Sachsen her. Ernestus starb den 26. August. 1486. auf dem Schlosse zu Colditz, welches er gebauet. Albertus aber sein Bruder, folgte ihm nach, an. 1500. d. 12. Septembr. Darauf succedirte ihm sein Sohn

XXXII.

Georgius der Reiche.

Selbiger war gebohren zu Dreßden, (k) d. 27. August. 1471. ein gelehrter aber eyfrig Papistischer Herr, der sich dem zu seiner Zeit aufgehenden Evangelischen Lichte, gewaltig aber fruchtloß wiedersetzte. Wie er einst hiehet nach Rochlitz gekommen, eine strenge Execution wider die Evangelischen vorzunehmen, solches wird an seinem Orte (l) erzehlet werden. Mit seiner Gemahlin Barbara, Königs Casimiri in Pohlen Tochter, hat er zwar 5. Söhne, als Christoph I. Christoph II. Wolffgang, Johannem und Friedrichen gezeuget: sie sind aber alle vor dem Vater ohne Erben verstorben: und er selbst muste den Weg aller Welt gehen d. 17. April 1539. (m)

Nun hatte er zwar vor, ein Testament zu machen, daß ihm weder sein Bruder, noch dessen Kinder succediren solten, es sey denn, daß sie die angenommene Evangelische Religion fahren liessen, wiedrigenfalls solte Käyser Carl und dessen Bruder seinen

(k) Lohmeier Tab. 27. Aber Ziegler im Schauplatz p. 419. sagt auff dem Schlosse zu Meissen.
(l) Siehe Cap. X. §. 6.
(m) Fabric. Annal. Lib. III. p. 191.

nen Schatz und Länder erben: (n) allein ehe er solches vollziehen konnte, übereylete ihn der Tod, der aber seinem Glauben gantz ungleich gewesen. Der Herr von Ziegler erzehlet seinen Abschied (o) mit diesen denckwürdigen Umständen. "Der Papistische Priester Peter Eisenberg, welchen man in seiner Schwachheit zu ihm beruffen, bemühete sich bestens, den sterbenden Fürsten auf sein eigen Verdienst und die Heiligen zu weisen; bevoraus hat er ihm die Anruffung seines Schutz-Heiligen St. Jacobi ernstlich anbefohlen. Als man nun wohl sahe, wie dieser Trost bey dem beängstigten Herrn noch lange nicht genugsam und zulänglich war, so hat sich D. Rothe, sein Leib-Medicus erkühnet, die Arme um den krancken Fürsten zu schlagen, und ihm zuzuschreyen: Gnädigster Herr, Ihr habt ein Sprüchwort gehabt: Gerade zu giebt die besten Renner. Darum so achtet nicht, was man Euch von verstorbenen Heiligen und andern Vorbittern saget, sondern richtet euer Hertz gerade zu auf den gecreutzigten JEsum, welcher für unsere Sünde gestorben, und unser einiger Vorbitter und Seligmacher ist, so seyd ihr Eurer Seligkeit desto gewisser. Als nun immittelst die beyden anwesenden Cammer-Junckern, Johann von Lindenau (welchem sonst von andern D. Rothens Worte zugeleget werden) und Friedrich von Oelßnitz den ungestümen Schreyer Eisenbergen hinaus geschaffet, und der Fürst erwehnte Trost-Worte gehöret, hat er gesaget: "Ey so hilff mir, du treuer Heyland JEsu Christe, erbarme dich über mich, und mache mich selig, durch dein bitter Leiden und Sterben." Amen. (p) Hiermit verfiel ihm die Sprache, daß als der Cantzler Pistoris zum Gemach hinein

(n) Spangenbergs Mannßf. Chron. p. 438. conf. Fabric. Or. S. in vita ejus.
(o) Schau-Platz der Zeit p. 421.
(p) Wiewohl Albinus im Stamm-Buche p. 432. saget: Er sey ohne Erklärung darüber/ (nemlich was ihm der Leib-Medicus zugeruffen) verschieden.

„hinein trat, er nichts als das „Wort Cantzler heraus bringen „konnte; sodann entschlieff er des „Morgens um 4. Uhr ꝛc.
Also bekam alle dessen Länder sein Bruder

XXXIII.

Heinrich der Fromme.

Welcher an. 1473. d. 16. Martii das Licht dieser Welt zu erst beschauet. Anno 1498. that er eine Reise nach Jerusalem, zum H. Grabe, allwo er den Ritter Orden annahm. Anno 1500 verrichtete er, aus damahls gewöhnlicher Andacht eine gefährliche Wallfarth nach Compostell in Spanien. Seinen Fürstlichen Hof hielt er zu Freyberg; Dabey es unterweilen knapp genug zugieng, also daß er bey andern Hülffe suchen muste: gestallt ihm denn die damahls alhier zu Rochlitz residirende Fürstin mit Korn und Gelde manchmahl ausgeholffen. (q) Anno 1512. d. 6. Julii hielt er zu gedachten Freyberg Beylager mit Catharina, Hertzog Magni zu Mecklenburg Tochter, welche den Hochfürstl. Stamm mit 3. Printzen, nemlich Moritzen, Augusto, und *Severino*, wie auch 3. Princeßinnen vermehrete.

So bald die Evangelische Warheit in Sachßen aufgieng, bekannte er sich nebst den Seinen zu derselben; darüber er, wie schon gedacht, in seines Bruders unversöhnlichen Haß verfiel. Als derselbe einige Tage vor seinem Ende Gesandten nach Freyberg schickte, und ihm zu entbieten ließ: Er wollte ihn und seine Söhne zu Erben nicht nur seines gantzen Landes, sondern auch seines gantzen Silber-Schatzes machen, wenn er die Religion changiren wollte; so ertheilete der löbl. Herr denen Abgesandten diese Antwort: Ihr macht es wie der Teuffel, da er Christo alle Reiche der Welt versprochen, wenn er niederfallen und ihn anbe-

R

(q) Bernhard Freydiger, sein gewesener Secretarius, in dieses löbl. Fürstens Lebens-Lauff MS. Sie halff, schreibt er, Hertzog Heinrichen bißweilen mit Gelde und Getraide aus: doch aber nicht länger denn von Quartal biß zu Quartal, so muste es wieder gegeben seyn.

anbeten würde. Ihr sollet aber wissen, daß ich weltlichen Reichthum nicht so hoch achte, daß ich darum von der erkannten Warheit abweichen sollte. Lieber wollte ich und meine Catharine mit dem Stecken in der Hand ledig davon gehen. Nachdem nun sein Bruder, dieser Antwort unerwartet, gestorben, und er die schöne Erbschafft in Possess genommen, wandte er sonderbahren Fleiß an, die Evangelische Religion allenthalben einzuführen: starb endlich zu Dreßden in GOtt selig d. 18. Aug. 1541. und ist der erste, der zu Freyberg begraben worden. (r)

XXXIV.

Mauritius Churfürst.

Ward anno 1521. d. 21. Martii auf dem Schlosse zu Freyberg gebohren, und muste nebst seinem Bruder Hertzog Augusto daselbst in die ohnfern dem Schlosse gelegene Stadt-Schule gehen. (s) Nachdem Churfürst Johann Friedrichen die Chur genommen worden, ward ihm dieselbe anno 1548. erblich überreichet. Er hat auch drey Clöster seines Landes in ihren alten nützlichen Gebrauch verwendet, und anno 1543. Fürstliche Land-Schulen darinnen angerichtet. Die eine zu St. Afra in Meissen an der Elbe: die andere in dem Augustiner Closter zu Grimma an der Mulda: und die dritte im Closter Pforte, oder Himmels-Pforte vor Naumburg an der Saale. So hat er auch a. 1545. das Geistl. Consistorium zu Meissen, (welches mit der Zeit nach Dreßden verleget worden,) wie auch hernach das Consistorium zu Wittenberg und Leipzig, das Ober-Hof-Gerichte daselbst, und an. 1550. das Hof-Gerichte zu Wittenberg bestätiget.

Seine Gemahlin hieß Agnes, Landgraff Philippi zu Hessen Tochter, die ihm a. 1541. beygeleget worden. Mit derselben zeugete er zwar

(r) Ant. Weckens Beschreibung der Stadt Dreßd. p. 130. it. Zieglers Schau-Platz p. 989. sq. Lohmeier l. c. Tab. 27.

(s) Molleri Theatr. Freib. P. I. Sect. 2. Cap. 9. p. 293. seq. it. Ziegler l. c. p. 818.

zwar einen Printzen Albertum, der aber jung verstorben, und eine Princeßin Annam, welche an Wilhelmum, Printzen von Uranien und Graffen von Nassau anno 1561. vermählet worden. (t) Endlich ward dieser theure Held, der 12. Feldzüge mit gethan, und sonst sehr löblich regieret hatte, in dem bekannten Treffen vor Sieversshausen tödlich geschossen, also daß er im 33. Jahre seines Alters, nemlich anno 1553. d. 11. Julii seinen Geist aufgeben muste. (u)

XXXV.

Augustus Churfürst/ beynahmet der Fromme.

Hertzog Heinrichs anderer Sohn, war gebohren, zu Freyberg d. 31. Jul. 1526. Nach tödlichen Hintritt seines Herrn Bruders trat er in die Regierung, welche er so löblich geführet, daß er des Reichs Hertz, Auge und Hand genennet worden. (vv) Auf das Kirchenwesen hatte er gute und fleißige Obacht: beförderte nicht nur den theuren Religions-Frieden anno 1555. sondern auch die Formulam Concordiæ. Keinen Juden wollte er in seinem Lande wissen, sondern sagte: Ich werde treuloß an meinem Heylande, wenn ich die im Lande dulde, welche ihn täglich lästern. Offters betete er auch, daß ihn doch GOtt in dem ewigen Leben nur wolle lassen einen Schuh-Hader seyn. (x)

In Policey-Sachen hat er gleichfalls sehr gute Ordnung gemacht, auch durch seine Räthe und Juristen die Chur-Sächsischen Constitutiones aufsetzen und anno 1571. publiciren lassen. (y) So war er auch ein trefflicher Oeconomus, welcher nicht allein sein Land um ein merckliches verbessert und vermehret, unterschiedene Schlösser, als die Augustusburg, das

(t) Siehe oben Cap. 8. §. 3.
(u) Ziegler l. c. p. 821. Siehe auch Fabr. O. S. Lib. 9. p. 96. sqq.
(vv) Reusner Stemmat. V Vitich. pag. 49. it. Birckens Sächß. Helden-Saal pag. 600.
(x) Ziegler l. c. p. 124.
(y) Dresser. it. Birckens l. c. p. 606.

Schloß zu Noſſen und die Berg-Veſtung Königſtein erbauet, ſondern auch 17. Millionen Rthaler baares Geldes in der Schatz-Kammer verlaſſen. (z)

Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erſte war Anna, Königs Chriſtiani III. in Dennemarck Tochter, mit welcher er a. 1548. zu Torgau ſein Beylager hielt. (a) Selbige iſt eine Mutter von 9. Printzen und 6. Princeßinnen geworden; von welchen ſie aber doch nicht mehr als einen eintzigen Printzen, Chriſtianum, und 3. Princeßinnen erzogen haben. Sie ſtarb anno 1585. Der Herr Vater aber, nachdem er noch zuvor d. 3. Januar. 1586. mit Agnes Hedwig, Fürſt Joachim Ernſts zu Anhalt Tochter, einem Fräulein von 13. Jahren, zu Deſſau Beylager gehalten, d. 11. Febr. beſagten Jahres, war der Freytag vor Eſto mihi, da ihn, als er frühe die Predigt gehöret, und hernach mit der Gemahlin nach der Moritz-Burg auf die Jagt gezogen, auf einer Banck ſitzend, ein ſo hefftiger Schlagfluß überfallen, daß er kaum noch lebendig konnte nach Dreßden gebracht werden. (b)

XXXVI.

Chriſtianus I. der Freygebige.

War der 6te Sohn und 9tes Kind des löbl. Churfürſtens Auguſti, welcher an. 1560. d. 29. Octobr. zu Dreßden gebohren worden. An 1582. d. 19. Apr. vermählete er ſich mit Sophia, Churfürſt Johann Georgen zu Brandenburg Tochter, und erzielete 3. Printzen, als Chriſtianum II. Johann Georgen und Auguſtum. Unter ſeiner Regierung

(z) Ziegler l. c.

(a) Dieſe fromme Fürſtin war ſo eyfrig in der GOttesfurcht / daß eine von ihren Princeßinnen / als ſie Braut geweſen / mit denen andern vor den Tiſch treten und mit aufgehobenen Händen laut mitbeten müſſen. Ziegler l. c. p. 123. So haben ihr auch noch heutiges Tages alle Prieſter-Wittwen und Wäyſen zu dancken / daß ſie 100000. fl. ihnen zum beſten legiret / und verordnet / daß ſie jährlich von der Zinſe etwas gewiſſes zu ihrer deſto beſſerer Suſtentation bekommen ſollten. ex Dreſſero & Peccenſtein M. Simon. l. c. p. 359.

(b) Weckens Beſchreibung der Stadt Dreßden p 135. it. Ziegler l. c.

gierung unterſtunden ſich etliche von ſeinen Räthen und Theologis in der Religion Aenderung einzuführen, und die veränderte Augſpurgiſche Confeſſion hervor zu ſuchen: brachten es auch ſo weit, daß der Exorciſmus bey der Tauffe abgeſchaffet, Calviniſche Irrthümer öffentlich gelehret, die rechtgläubigen aber verfolget, verjaget, und geplaget wurden. Auf der letzten Reiſe nach Waldheim, Colditz und Rochlitz befand er ſich übel auf, kam kranck nach Dreßden und ſtarb daſelbſt an. 1591. d. 25. Septembr. Und weil obbenannte ſeine 3. Printzen alle noch unmündig waren, ſo berieff er kurtz vor ſeinem Abſchiede Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Altenburg vor ſich, trug ihm die Adminiſtration der Chur auf, und bath ihn zugleich beweglich, ja keine andere als die unveränderte Augſpurgiſche Confeſſion im Lande zu dulden, welches er ihm auch mit der Hand verſprechen müſſen. (c)

XXXVII.

Chriſtianus II.

Kam an das Licht der Welt zu Dreßden an. 1583. d. 23. Sept. Trat die Regierung an 1601. an ſeinem Geburths-Tage. Am 11. Sept. des folgenden Jahres hielt er Beylager mit Hedwig, Königs Friderici II. in Dennemarck Tochter, ließ auch in gedachten Jahre d. 19. Octobr. den geweſenen Cantzler D. Nicolaum Crellen auf vorher ergangenes Käyſerl. Urtheil, mit dem Schwerdte richten. (d) Als nach der Zeit die Evangeliſchen in denen Käyſerl. Erb-Landen wegen der Religion in groſſer Gefahr ſtunden, brachte unſer Churfürſt ihnen durch ſeine Interceſſion den ſo genannten Majeſtät-Brieff von Käyſer Rudolpho II. zu wege. Von eben dieſem Käyſer ward er Anno 1610. d. 27. Jun. mit denen Jülichiſchen erledigten Fürſtenthümern zu Prage belehnet, (e) und haben von derſelben Zeit an die ſämtlichen Hertzoge zu Sachſen ſich des Titels

(c) Ziegler l. c. p. 1172. ſq.
(d) Lohmeier l. c. Tab. 28.
(e) Idem l. c.

tuls dieſer Hertzogthümer, Graf- und Herrſchafften gebrauchet. (f) Als er aber anno 1611. d. 23. Junii, war gleich der fünffte Sonntag nach Trinitatis, um 3. Uhr zu Dreßden ein Ringel-Rennen gehalten, und ſich dabey ziemlich erhitzet, auch darauf einen ſtarcken Trunck kaltes Bieres gethan, kam ihm eine Ohnmacht an, und ward kurtz darauf vom Schlage gerühret, ſtarb alſo noch ſelbiges Tages, ſeines Alters 27. Jahr, 9. Monath und 23. Tage. Weil er nun keine Erben gezeuget, ſuccedirte ihm ſein Herr Bruder

XXXVIII.

Johann George I.

Welcher den 5. Martii 1585. gebohren worden. Er vermählete ſich zum erſtenmahle mit Sibyllen Eliſabeth, Hertzogin zu Würtenberg, zeugete aber keine Kinder mit ihr, und muſte dieſe ſchöne Princeßin ſchon An. 1606. d. 20. Januar. erblaſſet ſehen. Daher hielt er den 19. Jul. anderweit Beylager zu Torgau mit Magdalena Sibylla, Marggraff Albrecht Friedr. zu Brandenburg Tochter, mit welcher er über 49. Jahr in einer fruchtbaren Ehe gelebet, und 10. Kinder, als 7. Printzen und 3. Princeßinnen erzielet, auch zuſammen 80. Kinder, Kindes-Kinder, und Kindes-Kindes-Kinder erlebet, dergleichen Exempel nicht ſo bald gefunden wird. Es wird auch überdiß von ihm gerühmet, daß er ein groſſer Prieſter-Freund geweſen, und ſo ihm derer einer auch im freyen Felde begegnet, hat er ihn mit entblöſten Haupte empfangen. (g) Wie treulich er ſich der Landes-Regierung angenommen, ſolches bezeugen die noch vorhandenen Hof-Cammer- und Conſiſtorial-Kleider-Geſinde-Ehe- und andere löbliche Ordnungen: ingleichen die Erörterung derer Landes-Gebrechen, und die Proceſs-Ordnung, welche auch die Ausländer rühmen müſſen. In dem 30. jährigen Kriege nahm er anfangs des Käyſers Parthey, fiel in die Laußitz, und eroberte An. 1620.

(f) M. Schmidts Zwick. Chron. P. I. Cap. I. p. 315. ꝛc. Birckens Sächß. Helden-Saal p. 627.

(g) Zieglers Schau-Platz der Zeit p. 1213.

1620. Bautzen. Hernach verband er sich mit Schweden, und schlug die Käyserlichen glücklich An. 1631. bey Leipzig, und 1634. bey Liegnitz. Folgendes Jahr schloß er mit dem Käyser zu Prag Friede, wodurch er sich aber von Schwedischer Seiten einen schweren und blutigen Krieg auf den Hals lud. Doch traf er endlich mit diesen einen Stillstand der Waffen anno 1645. biß anno 1648. ein völliger Friede im gantzen Römischen Reich getroffen wurde. Vor seine aufgewandten Krieges-Unkosten, die sich auf 6. Millionen, oder wie andere wollen, auf 70. Tonnen Goldes (noch andere setzen 72. Tonnen Goldes) belieffen, ward ihm von Käyser Ferdinando II. die Ober- und Nieder-Laußitz eingeräumet. Nachdem nun dieser fromme Fürst in die 45. Jahre wohl und löblich regieret, ist er endlich in gutem Friede zu Dreßden d. 8. Octobr. 1656. im HErrn seelig entschlaffen. (h)

XXXIX.

Johann George II.

Trat in die Welt zu Dreßden d. 31. Maji 1613. Wohnete anno 1658. der Käyserl. Wahl des grossen Leopoldi zu Franckfurt persöhnlich bey, und schickte ihm hernach eine ansehnliche und glückliche Hülffe wider den Türcken. Er hat auch zum Nutz seiner Unterthanen Anno 1661. die neue Policey-Ordnung, ingleichen Anno 1666. die Erledigung derer Landes-Gebrechen nebst denen neuen Decisionibus publiciren lassen. Anno 1669 wurden Ihr. Churfürstl. Durchl. von Carolo II. Könige in Engeland mit dem Orden des Hosen-Bandes beehret, und zum Ritter desselben mit besondern Ceremonien gemacht. Anno 1673. reisete er mit dero Chur-Printzen und seinen Herren Brüdern Hertzog Moritzen und August zu Halle zu Ihro Käyserl. Majest. nach Eger in Böhmen, und schickten derselben 6500. tapffere Sachßen wider die Cron Franckreich zu Hülffe. Seine Gemahlin war Magdalena Sibylla geb. Marggräffin zu Brandenburg-Culmbach, so ihm Anno 1638. vermählet worden, mit welcher er 2. Princeßinnen und einen Prin-

(h) Besiehe von ihm ferner Ant. Weckens Dreßdn. Beschreibung f. 130. u. a. m.

Printzen gezeuget. Er war ein besonders religiöser Herr, der nicht allein die Bibel 26. mahl durchgelesen, u. zwar so accurat, daß er allenthalben notiret, wo die andern Editiones im Druck variiret haben: sondern sich auch auf die Hebreische Sprache geleget, dergleichen man auch von Churfürst Augusto meldet. Endlich starb er 1680. d. 22. Aug. im 67. Jahr seines Ruhmvollen Alters zu Freyberg, allwo er auch zu seinen Vorfahren in das Churfürstl. Begräbniß versammlet worden. (i)

XL.

Johann George III.

Begrüssete diese Welt zu erst Anno 1647. d 20. Jun. An. 1673. führete er seines Hn. Vaters dem Käyser zugeschickte Trouppen tapffer an, da er denn biß 1679. etliche Feldzüge nach einander gethan, und dabey viel Proben seines Heldenmuths und Tapfferkeit an den Tag geleget. Anno 1683. verrichtete er in hoher Person den Entsatz der Stadt Wien mit 12000. Sachsen, und schlug den Türckischen Bluthund so glücklich in die Flucht, daß er sein gantzes Lager im Stiche lassen muste. Anno 1685. schloß er mit der Republiq Venedig gewisse Tractaten, und schickte ihr darauf über vierdtehalb tausend Mann Hülffs-Völcker, welche binnen 3. Jahren das gantze Königreich Morea erobern halffen. Anno 1686. schickte er abermahls dem Käyser 3000. Mann zu Hülffe, welche die Haupt-Stadt Ofen glücklich erobern halffen, also daß sie nebst denen Bäyerischen die ersten gewesen, so im General-Sturm das Königliche Schloß und Vestung erstiegen und eingenommen. So erwiesen auch seine Trouppen ihre Bravoure bey Eroberung der Haupt-Vestung Belgrad. Und nachdem das treubrüchische Franckreich dem 20jährigen Stillestand, allen Sinceritionen zuwieder, ein Loch gemacht, da er kaum 4. Jahre gewähret hatte, brach er Anno 1688. in hoher Person mit seinen Völckern auf, und stellete sich vor den Riß. Deßgleichen that er auch in denen folgenden Jahren, und mag man

(i) Zieglers Schauplatz p. 1007. seq.

man wohl ſagen, daß unter ihm der Ruhm der Sächſiſchen Tapferkeit im gröſten Flor geſtanden. An. 1666. d. 9. Octobr. vermählten ſich Ihro Churfürſtl. Durchl. mit der ſo klugen als gottſeeligen Princeßin Anna Sophia, König Friedrich III. in Dennemarck älteſten Tochter, die ihn zum Vater 2. Printzen machte, und nur erſt d. 1. Julii 1717. zu Lichtenburg höchſtſelig entſchlaffen. Wiewohl ihm nun an. 1691. die Medici riethen, ſeiner Leibes-Geſundheit aufzuhelffen, nicht mit zu Felde zu gehen: ſo zog er doch des Vaterlandes Wohlfarth ſeinem eigenen Leben vor; ward aber in dem Lager mit der damahls graſſirenden Feld-Kranckheit befallen, und muſte ſich nach Tübingen bringen laſſen, woſelbſt er den 12. Septembr. des gedachten Jahres zu groſſem Leidweſen ſeiner Unterthanen, ja des gantzen Römiſchen Reichs im 45. Jahre ſeines Alters ſeinen Heldenmüthigen Geiſt aufgegeben. Der entſeelte Leichnam ward hierauf nach Freyberg geführet, und daſelbſt mit Churfürſtl. Ceremonien in die Grufft verſencket. (k)

XLI.

Johann George IV.

Ward gebohren zu Dreßden den 18. Octobr. 1668. Er ward in ſeiner Jugend nebſt ſeinem Hn. Bruder löblich erzogen. An. 1692. vermählte er ſich mit Frau Eleonora Erdmuth Louiſen verwittibten Marggräffin zu Brandenburg-Anſpach. Auch wurde ihm An. 1693. der Engliſche Orden des blauen Hoſen-Bandes von König Wilhelms Geſandten conferiret. Schickte darauf im Majo über 12000. Mann ins Reich wider die Frantzoſen, und begab ſich ſelbſt zu der Armee. Er ward aber hernachmahls kranck, und ſtarb an denen Kinder-Pocken zu Dreßden ohne Erben d. 27. April 1694. Nach ſeinem tödtlichen Hintritt folgete ihm in der Chur und Regierung ſein eintziger Herr Bruder

XLII.

Friedrich Auguſtus.

Dieſer iſt gebohren zu Dreßden d. 12. Maji 1670. An. 1687. that

S er

(k) Ziegler l. c. p. 1127. ſq.

er eine stattliche Reise nach Franckreich, da er wohl gesehen war. An. 1688. gieng er in Spanien, und hatte zu Madrit bey dem Könige öffentliche Audience: worauf er sich ferner in Portugall begab, und bey dem Könige, der Königin und der Infantin eine prächtige Audienz gehabt. Von dar gieng er durch Franckreich nach Savoyen, weiter nach Mayland, Venedig und Florentz, so dann nach Hungarn und Oesterreich, und kam endlich An. 1689. glücklich wiederum nach Hause. Folgendes Jahres gieng er mit seinem Hrn. Vater zu Felde, und wohnete der Eroberung der Stadt Maintz bey. An. 1691. ist er abermahls seines Hrn. Vaters Gefährte in dem Zuge wider die Frantzosen gewesen. Am Ende des 1693. Jahres that er noch eine Reise durch das Reich nach Italien und Neapolis, nachdem er vorher den 10. Januar. gedachten Jahres zu Bareuth Beylager gehalten hatte mit der Durchlauchtigsten Princeßin *Christiana Eberhardina*, Marggraf Christian Ernsts ältesten Tochter, welche An. 1696. d. 7. Octobr. das gantze Land mit einem Printzen, der gleiches Nahmens mit seinem Allerdurchlauchtigsten Hrn. Vater ist, erfreuete. Hernach gieng unser Held fast mit 8000. Mann persönlich wider den Türcken in Ungarn zu Felde, und ward ihm von Römischer Käyserlicher Majestät das völlige Ober-Commando über die gantze Haupt-Armee aufgetragen. Anno 1697. ward er nach Absterben Johannis Sobiesky zum Könige in Pohlen erwehlet, und darauf mit grosser Solennität gecrönet. Und wiewohl er etwan um dieselbe Zeit seine Religion verändert, und zu der Römischen Kirche getreten, ist es dennoch GOtt zu dancken, der sein Hertz dergestalt gelencket, daß nicht allein biß hieher in dero Erb-Landen jedweden völlige Religions-Freyheit gelassen, und niemand im geringsten gekräncket worden: sondern er auch zu unterschiedenen mahlen, und nur noch letztlich sub dato Dreßden d. 6. Maji dieses itzt lauffenden 1718. Jahres auf dem allgemeinen Land-Tage vor sich und seine Successores an der Chur die theure Versicherung

rung gegeben, daß es auch künfftig also bleiben solle. Was ferner von seinem Leben und Thaten zu schreiben wäre, das überlassen wir dem frischen Gedächtniß aller itztlebenden Patrioten, und wünschen schlüßlich, daß GOtt Ihro Königl. Majestät mit seinem guten Geiste auf ebener Bahn führen, und sammt dero hohen Hause mit langem Leben und vielen Segen crönen wolle.

Das zehende Capitel
Von dem Religions- und Kirchen-Stande der Stadt Rochlitz

Innhalt.

§. 1. Von dem Heydenthum hiesiger Gegend insgemein.
§. 2. Von der Abgötterey der alten Hermunduren.
§. 3. Von dem Götzen-Dienst der Sorben-Wenden.
§. 4. Von dem Anfange der Christl. Religion hiesiger Gegend.
§. 5. Von der Reformation im Pabstthum.
§. 6. Nach der Reformation.
§. 7. Von der Einrichtung des hiesigen Kirchen-Wesens und Gottes-Dienſts.
§. 8. Von denen Kirchen-Dienern hiesigen Orts / und zwar von denen Superintendenten.
§. 9. Von denen Archi-Diaconis.
§. 10. Von denen Diaconis zu St. Petri.
§. 11. Von denen Diaconis zu St. Kunigunden.
§. 12. Von denen Kirchnern.
§. 13. Von der hiesigen Diœces.

§. 1.

NAchdem es dahin gekommen war, daß die Leute die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes in ein Bild gleich denen vergänglichen Menschen verwandelt hatten, so ist, wie anderer Orten, also auch in hiesiger Gegend das unselige Heydenthum und der demselben anhangende Götzendienst mit ausgebreitet worden.

§. 2.

Die allerältesten Einwohner dieser Gegend nebst denen andern Schwäbischen und Deutschen

Völckern haben die Erde (l) angebetet, deßgleichen auch die Sonne, den Vulcanum, oder das Feuer und den Monden. (m) Es iſt auch wohl zu glauben, daß bey denen vielfältigen migrationibus derer Völcker mancherley Veränderung und Einführung fremder Götter mit untergelauffen ſey. (n) Denn man findet Nachricht, daß die Römer, nachdem ſie dieſe Länder unter ſich gebracht, denen Einwohnern auch zugleich ihre Götter aufgedrungen haben. (o) Inſonderheit hat man zu derſelben Zeit den Mercurium, Martem und die Iſidem für die gröſten Götter gehalten. Den erſten nennete man Teutanem, auch Wodan, und opfferte ihm Menſchen, ſo wohl zu Krieges- als zu Friedens-Zeiten. (p) Den andern hat man unter dem Nahmen Arminii (q) oder Hermanns oder Irmenſeul angebetet, denſelben ſonderlich in Kriegs-Gefahr angeruffen, und ihm vierfüßige Thiere geopffert. (r) Dieſer Abgott hat zur Zeit Ditmari noch in der Kirche zu Merſeburg geſtanden, die hernach dem H. Apoſtel Petro geweyhet worden, (ſ) und halten einige (t) davor, daß er einem gewapneten Manne gleich geſehen, der mit einem umgegürteten Schwerdt biß an den Bauch in

(l) Daraus haben die Lateiniſchen Autores ohne Zweiffel ihr Herthum gemacht. Denn ſo ſchreibet Tacitus de M. G. Cap. 40. §. 3. In commune Herthum, i. e. terram matrem colunt &c. Sie verehren insgemein Herthum, d. i. die Erde unſere Mutter.

(m) Albini Land-Chr. Tit. XI. p. 147. it. Cæſar de Bello Gallic. Lib. VI. p m. 125.

(n) Knauth. Prodrom. Miſn. p. 18r.

(o) M. Simon Eilenb. Chron. P. I. C. 8. p. 191.

(p) M. Amadei Schmelz. Diſſert. de Idololatria veterum Miſniæ incolarum bab. Lipſ. 1698. §. 4. it. M. Tob. Schmids Zwick. Chron. P. II. C. 2. p. 338. Dieſer Mercurius derer Deutſchen iſt von dem Mercurio derer Römer wohl zu unterſcheiden / die ihn für einen Bothen der Götter hielten. Gerhard Ioh. Voſſii Lib. I. de Idololatr. C. 37. cit. M. Schmelz.

(q) Siehe von ihm oben Cap. VI. § 1.

(r) Tacit. Lib. de M. G. Cap. 9 it. M. Hermann Mittw. Denckmahl P. II. p. 144.

(s) Ditmar. Chron. Lib. II.

(t) Unter denen ſind Albert. Cranzius Saxon. Lib. II. Cap. 9. und Meibomius in ſeinem Commentario vom Irmenſeul.

in allerhand Blumen auf einem grünen Felde geſtanden: in der rechten Hand habe er eine Fahne mit einer rothen Roſe, in der lincken aber eine Wage gehalten. Auf dem Haupte habe er einen Helm gehabt, darauf ein Wetter-Hahn (wie es einige geben) geſtanden. Auf ſeinem Schilde ein Löwe, über welchem eine Wage und unten eine Roſe, und auf der Bruſt ſey gleichfalls ein Löwe zu ſehen geweſen. (u) Die Letzte hielten ſie für eine Erfinderin des Getraides (w) und ſtelleten ſie vor als ein Weib mit Hörnern und groſſen Brüſten in einem weiſſen Kleide, in der rechten Hand ein Glöcklein, in der lincken ein Schiff haltende. (x)

§. 3.

Nachdem aber, wie bereits gemeldet, (y) an ſtatt derer alten Hermundurer-Schwaben die Sorben-Wenden in diß Land gekommen, ſo haben ſie auch ihre Heydniſche Abgötterey mit eingeführet. Von ihrem Götzendienſte überhaupt kan beym Helmoldo, (z) der ihn ſelbſt mit angeſehen, nachgeleſen werden. Abſonderlich ſchreibet der ſel. Herr D. Graun (a) von denen Einwohnern hieſiges Landes und Gegend: daß ſie bey einem klaren Brunnen ihren Gottes-oder vielmehr Götzen-Dienſt gehalten, wie andere ihres gleichen in denen geheiligten Wäldern und Haynen gethan haben. Sie haben vor denen rechtgläu-

(u) Rechenberg. Diſſertat. de Veteri Oſterland. §. 40.

(vv) Tacitus l. c. Cap. 9. §. 1.

(x) M. Tob. Schmid l. c. P. I. Sect. 2. C. 2. p. 339. Wer mehr von der Iſide zu wiſſen begehret / der kan das gantze Buch Plutarchi de Iſide & Oſiride ingleichen Gyraldi Hiſtor. Deorum Synt. XII. und Eliæ Schedii de Diis German. Syngr. III. C. 2. nachſchlagen.

(y) Siehe oben Cap. 7. §. 5. ſq.

(z) Chronic. Sclavorum Lib. I. Cap. 84.

(a) Diſſertat. de Dalemincia Sclavorum hab. VVitteb. 1687. §. 20. Seine Worte lauten alſo: Dalemincię populus talia ad limpidas fontis aquas deſignabat, qualia reliqui ſangvinis & ſtudiorum affinitate ipſis conjuncti in lucorum umbris & conſecratis nemoribus perficiebant. Adeo & purioris cœtus conſortium aſpernabatur, & præſtigia ludosque dæmonum oraculis fidei longiſſime præferebat, & meliora docentes capitali odio velut acerbiſſimos inimicos perſequebatur.

bigen einen groſſen Abſcheu getragen, teuffeliſche Gauckeley der H. Schrifft weit vorgezogen, und diejenigen, welche ſie etwan auf einen guten Weg zu bringen geſuchet, unſäglich gehaſſet, ja als ihre ärgſten Feinde auf das hefftigſte verfolget. Ein ſolcher ehemahls berühmter Brunnen iſt noch heute zu Tage bey Lommatſch zu ſehen, von welchem, wie Dirmarus berichtet, Wunder-Dinge erzehlet werden. Wenn ein gutes Jahr und ruhige Zeiten werden ſolten, ſahe man Weitzen, Hafer und Eicheln darauf ſchwimmen, und nahm das häuffig dahin kommende Volck ſolches als ein gutes Omen freudig an: Wenn aber Krieges-Läuffte kommen ſolten, war er mit Blut und Aſche angefüllet. (b) Sonſt hatten die Wenden hieſiger Gegend eben auch ihre Hayne, worzu ihnen ſonderlich diejenigen Wälder anſtunden, darinnen es viel groſſe und alte Eichen gab. In denenſelben baueten ſie ihren Götzen unter einer dicken Eiche ihre Altare, und umgaben ſie mit Zäunen und Gräben, welches ſie Gehege nenneten, und dorffte auſſer denen Prieſtern niemand hinzu nahen, auch, bey Verluſt des Lebens, keinen Aſt von einem Baume abhauen. Daß man ſolcher Hayne hieſiger Gegend viel gehabt, bezeugen noch die Nahmen vieler Oerter, welche auf ein Hayn ausgehen, als Franckenhayn, Königshayn, Tauttenhayn &c. Es iſt auch noch ein ſolcher dicker Wald bey Hohenſtein in der Herrſchafft Schönburg, welcher das Hayn-Holtz genennet wird, ohne Zweiffel darum, weil vorzeiten ein ſolcher Heidniſcher und Wendiſcher Götze darinnen geſtanden. (c) Und woferne endlich dem zu trauen iſt, was Vulpius (d) aus Herr Johann Roſenthals Archi-Diaconi zu Schmöllen Supplemento Florum Sacrorum p. 10. anführet, nemlich daß man zu Altenburg ehemahls vier Abgötter gehabt, den Svan-

(b) Confer præter Albin. l. C. Tit. VII. M. Schmeltz Diſſert. cit. §. 26.
(c) M. Jerem. Simon. l. c. P. I. Cap. 8. p. 193.
(d) Vulpii Altenburg. Chronick. Cap. 6. p. m. 19.

Svantewitz (e) Radagast (f) *Flinnus* (g) und *Zuttiber* (h) so ist fast zu muthmassen, daß man diese Götzen auch allhier zu Rochlitz werde angebetet haben, dieweil diese Städte nicht mehr als drey Meilen von einander und beyderseits in einem Lande lagen.

§. 4.

(e) SVANTEWJTZ war der fürnehmste Abgott aller Wenden. (Helmold. l. c. L. II. Cap. 12.) soll so viel als ein heilig Licht bedeuten/und pflegten die blinden Heyden alle ihre Sachen nach seiner Weissagung anzustellen/ haben ihm auch jährlich einen Christen-Menschen/ wie er ihnen vorgekommen/ aufgeopffert (Peccenst. Theatr. Sax. P. III. p. 130.) Seine Gestalt beschreibet Christoph Arnoldi im Anhang an Alexander Rossens Tractat von unterschiedenen Gottesdiensten der Welt Cap. 8. aus dem Saxone Grammatico also: Er habe vier Hälse und Köpffe gehabt/ derer 2. vor sich auf die Brust/ und 2. hinter sich über den Rücken hinaus gesehen. Hatte einen abgeschornen Bart/ und kurtz abgeschnittene Haare. In der rechten Hand hielt er ein Horn/ welches der Priester jährlich mit Wein füllete/ und daraus vom Uberfluß oder Mangel des Jahres urtheilete: in der lincken aber einen Bogen.

(f) RADAGAST/ Radegast oder Radigast (wie man ihn unterschiedlich geschrieben findet) soll seinen Nahmen von einem gleichlautenden Könige der Wenden führen. Gestalt es denn nicht ungewöhnlich bey den Heyden war/ daß sie ihre Obrigkeit/ so ihnen vor andern wohl vorgestanden/ nach ihrem Tode Göttlich verehret. Die Gestalt dieses Abgottes war also: Vor seiner Brust hatte er einen schwartzen Püffels-Kopff/ in der rechten Hand eine Streit-Axt (in einem alten Chronico Saxoniæ cit. Schmeltz. §. 12. stehet: sinistra bipennem jactabat) und auff dem Kopffe einen fliegenden Vogel Peccenstein l. c.

(g) FLYNZ stund nicht weit von Leipzig/ unter einem schönen breiten Linden-Baum auf einem grossen Steine/ in schrecklicher Gestalt/ fast wie der Tod gemahlet wird. Er war mit einem langen Mantel behangen/ hatte in der Hand einen Stab mit einem brennenden Blaß-Feuer: (andere schreiben: cum tumente suis vesica, d. i. mit einer aufgeblasenen Schweins-Blase/ M. Schmeltz §. 17.) Auf der lincken Schulder saß ein aufgerichteter Löwe/ und zwar/ wie der Pirnische Mönch davon urtheilet/ weil sie geglaubet/ der Löwe sollte sie vom Tode wieder auferwecken. Diesen Abgott soll der H. Bonifacius anno 728. abgeschaffet/ und an dessen statt ein Clösterlein gestifftet haben/ welches neben Rochlitz in diesen Landen das erste gewesen. Conf. Peccenst. l c. p. 79.

(h) *Zuttiber* war ein GOtt/ den insonderheit die Einwohner zu Merseburg einen grossen Eichwald nicht weit von der hohen Brücken an der Saale heiligen lassen/ in welchem niemand bey Verlust des Lebens/ einen Baum oder Ast abhauen dorffte. Daselbst sind zu bestimmter Zeit im Jahre viel

§. 4.

Wir könten noch ein mehres von denen Götzen derer alten Meißner, als dem Zernebock, Pronone, Crodone, Hennil, Ceduto, Sivva, Trigla, Ciza u. a. m. beybringen: allein weil sie unsern Ort eigentlich nicht angehen, und man gar nicht weiß, ob sie von denen hiesigen Einwohnern angebetet worden, lassen wir sie billig fahren, und bekümmern uns vielmehr darum, was es nach der Zeit in Religions-Sachen für eine Gestalt gewonnen habe.

Ob wohl kein Zweiffel, daß vorlängst der Schall des Evangelii auch biß in diese Gegend gedrungen; weil der Apostel Paulus schon zu seiner Zeit geschrieben: es sey geprediget worden unter aller Creatur, die unter dem Himmel ist, Coloss. I. v. 23 so blieben dennoch die Einwohner dieser Orten noch immer in ihrer Heydnischen Blindheit verstockt, biß im achten Seculo nach Christi Geburt *Wunifridus*, der nachgehends von dem damahligen Pabste nach seinem Nahmen Bonifacius genennet worden, ein sehr gelehrter und geschickter Mann, aus Engeland in Deutschland kam, das Evangelium zu predigen. Dieser ist auch biß zu denen Sorben-Wenden gekommen, hat sie zu Abstellung des Heydnischen Götzen-Dienstes und Annehmung der wahren Christl. Religion treulich ermahnet, dadurch er viele gewonnen und zum Christl. Glauben gebracht, sie getauffet, und also den Grund zu der wahren seligmachenden Erkäntnüß Gottes und dem Christenthum geleget. Er hatte aber kaum den Rücken gewendet, so wurden die ungetreuen Wenden wiederum abtrünnig, und was sich Christlich nannte,

viel Heyden und Wenden zusammen gekommen/ diesem Götzen zu opffern/ welchem auch eigene Pfaffen/ das Opffer zu verrichten/ bestellet gewesen. Dieser Eich-Wald, samt dem Götzen ist gestanden biß zu denen Zeiten VVigberti des dritten Bischoffs zu Merseburg/ welcher ums Jahr 1007. beydes den Wald und den Abgott niederhauen/ und verbrennen lassen/ weil etliche ungläubige Wenden/ so nicht ferne vom Stifft um die Elster und Pleisse gewohnet/ offt dahin gelauffen/ diesen Götzen anzubeten. Brotuf. Merseb. Chronic. Lib. I. Cap. 6. Albin. Land-Chronick. Tit. XI. p. 146. sq. u. a. m.

nannte, ward erſchlagen oder weggejaget. (i) Doch nach ſeinem Tode kam ſein geweſener Diſcipul und Reiſe-Gefährte Ludiger, ein frommer Mann, hieſiger Gegend noch näher. (k) Denn er predigte nicht nur in dieſer Pflege das Evangelium, ſondern ſtifftete auch bey dem Dorffe Selitz ½ Meile dieſer Stadt gegen den Mittag gelegen, ein Kirchlein, darneben auch einen Convent von etlichen wenigen Perſonen, ſo die von ihm bekehrten Sorben-Wenden im Chriſtl. Glauben erhalten und denſelben weiter ausbreiten ſollten. Alſo finde ichs bey denen, die von dieſer Sache geſchrieben haben. Wenn ich aber bedencke, daß man die von Ludigero erbauete Kirche die Leonhards-Kirche genennet: (l) Die Kirche zu Sehlitz hingegen in die Ehre St. Annen der Mutter Marien geweyhet worden: (m) ſo weiß ich faſt nicht, ob nicht vielmehr die bey dem Dorffe Zſchauitz liegende wüſte Kirche die rechte ſey, die Ludiger erbauet hat: zumahl da in der Eilenburgiſchen Chronicke (n) ſtehet: Ludiger habe zwiſchen Rochlitz und "Mittweida eine Kirche, die Lehnerts oder Leonhards-Kirche" genannt, erbauet, welche vor "die älteſte in dieſen Landen ge-"halten würde, und noch heute zu "Tage, wiewohl gantz verwü-"ſtet, daſelbſt ſtehe. „ Das ſchicket ſich alles auf die gedachte wüſte Kirche beſſer als auf Selitz, welche zwar vormahls auch gar berühmt geweſen, weil eine ſtarcke Wallfarth zu einem wunderthätigen Marien-Bilde dahin gegangen. Sonſt iſt von dieſer wüſten Leonhards-Kirche in dem hieſigen

(i) Albin. Land-Chron. Tit. XI. p. 140.

(k) Faſt um dieſelbe Zeit muß es auch geſchehen ſeyn/ was in Fiedlers Müglichen Ehren- und Gedächtniß-Säule P. I p. 28. ſtehet: Hugo ein Graff von Käfernburg aus Thüringen/ den Bonifacius an. 728. getaufft und bekehret/ ſey/ nachdem gedachter Bonifacius in Frießland gereiſet/ zu denen Wenden gekommen/ ſein Heil an denenſelben zu verſuchen. Seine Cantzel habe er aufgeſchlagen zu Sehlitz bey Rochlitz/ da eine Kirche und Gottes-Dienſt ſey aufgerichtet worden.

(l) Vid. Vulpii Altenburg. Chronick p. 20. & M. Hermann l. c. P. II. p. 154.

(m) Herr Chriſtian Juchſers Rochlitzer Kirchen-Hiſtorie P. I MSt.

(n) Part. I. p. 204.

Amts-Archiv noch dieſes zubefinden: daß An. 1616. d. 11. Julii gegen der Nacht in der Scheune des Adel. Hofes zu Groß-Milckau unverſehens ein Feuer aufgegangen, wodurch nicht allein dieſelbe, ſondern auch der gantze Edel-Hoff, die Kirche ſamt der Pfarr und Schule biß auff den Grund ausgebrannt: zu Wiederaufbauung aber der Kirch- u. Pfarr-Gebäude ſey das Holtz von der zu Zſchauitz im freyen Felde wüſte ſtehenden Capelle, die Leonhards-Kirche genannt, genommen worden. Woraus erhellet, daß man ſie vor Alters doch noch immer in baulichen Weſen müſſe erhalten haben, ob ſich gleich das Volck von dar, nachdem die Wallfarth zu Selitz angegangen, alles dahin gezogen, biß ſie endlich gantz wüſte gelaſſen und durch den Krieg vollends ruiniret worden. Zu dieſer von dem Ludiger erbaueten Kirche wallfahrtete man vor deſſen aus dem Lande zwiſchen der Mulde und der Elbe, auch noch ferner. Und weil man anfänglich nicht überall Kirchen gehabt, iſt man über 4. oder 5. Meilen hieher zur Predigt gelauffen,(o) und hat dem heil. Leonhard als einem bewährten Roß-Artzt eiſerne Pferde, Huff-Eiſen und eiſerne Ketten geopffert. (p) Allein die Wenden, ein wildes und unbändiges Volck, lieſſen ihre Tücke nicht, alſo daß nicht nur Käyſer Carl der Groſſe und Ludovicus Pius ſolchem Unweſen mit Gewalt ſteuren muſte, ſondern auch Henricus Auceps viel zu thun bekam, biß er ſie, wie oben ſchon gedacht, anno 927. aufs Haupt ſchlug, ihre an der Mulde zwiſchen Eilenburg und Düben gehabte Haupt-Veſtung Gruna, ingleichen Geithayn mit Sturm eingenommen und geſchleiffet, die Götzen und Haine zerſtöret, und die Chriſtliche Religion zu allererſt in dieſen Landen beſtändig eingeführet. (q)

Inſonderheit gereichet unſerm Rochlitz zu nicht geringen Ehren, daß hieſige Einwohner unter

(o) Melch. Matheſ. & Michael Babſt. in Chron. MS.
(p) Hiſtor. Rochlic. antiqua MSt.
(q) Fabric. Origin. Saxon. Lib. II. p. 114. M. Hermann l. c p. 157. M. Simon. l. c. P. I. p. 45.

unter allen im Ostlande fast am allererſten den Chriſtlichen Glauben angenommen: (r) und giebet deſſen ſtarcke Muthmaſſung, daß Wittekindus, des groſſen Königs Wittekindi Sohn, der als ein frommer Chriſt gerühmet wird, des Graffen zu Rochlitz Tochter zur Ehe genommen, welches ſchwerlich würde geſchehen ſeyn, wenn ſie noch eine Heydin geweſen wäre. Zu geſchweigen, daß Melchior Matheſius ausdrücklich von ihr ſaget: Sie ſey eine gute Chriſtin geweſen.

§. 5. Alſo war unſer Rochlitz nun zwar Chriſtlich: allein je länger es ſich dieſer Gnade rühmen konnte, je tieffer fiel es in die Finſternüß der mehr und mehr überhand nehmenden Päbſtiſchen Greuel. Man will zwar vorgedachten Bonifacium beſchuldigen, daß er ſchon viel Menſchen-Satzungen und Aberglauben mit eingemiſchet, den Eheſtand der Geiſtlichen verdammet, das Fege-Feuer gelehret, der Verſtorbenen Gebeine und Bildnüße zu ehren befohlen, das Cloſter-Leben nach Benedicti Regul zu erſt in Deutſchland eingeführet, und die Seelmeſſen vor die Verſtorbenen zu halten gebothen. (s) Welches alles ich dahin geſtellet ſeyn laſſe; doch wohl glaube, daß ihm in einem und dem andern zu viel mag geſchehen ſeyn: welches aber zu beweiſen hieher eigentlich nicht gehöret, auch allzu weitläufftig fallen würde. Allein zu denen Zeiten derer Käyſer Ottonum breiteten ſich ſolche Irrthümer immer ſtärcker aus, und ward inſonderheit das Land mit vielen Clöſtern angefüllet. Ein hieſiger Graff, Dedo, der Feiſte zubenahmet, ſtiffrete im Jahr 1174. das Cloſter Zſchillen, vor lauter Edelleute. (t) Sie thaten aber gar kein gutes. Und als ihr Probſt ſich wider ihren Unfug, Geilheit und Muthwillen ſetzte, vergiengen ſie ſich gar ſo weit, daß ſie ihm etliche Gliedmaſſen ſeines Leibes abhieben, und ihn in die Mulda wurffen:

(r) M. Simon. l. c. p. 204.

(s) Vid. Hachenbergii German. Media, Diſſert. 8. de religione vet. German. cir. M. Simon. l. c. p. 201.

(t) Heute bey Tage heiſſet der Ort die Wechſelburg. Woher es komme, ſiehe oben Cap. 3. §. 8.

daher derſelbe Ort, wo ſie den guten Probſt hinein geſtürtzet, noch lange Zeit hernach der Probſt-oder Mönchs-Tümpfel, item die Mönchs-Tauffe iſt genennet worden. Dem Prior gieng es dazumahl nicht beſſer: ſintemahl ihn dieſe ſaubern Cloſter-Leute mit einem eiſernen Hammer den Hirnſchedel eingeſchlagen. Darauf wurden dieſe Adelichen Canonici wie billig, ausgeſtoſſen, das Cloſter aber denen Deutſchen Ordens-Herren (*) eingeräumet; (als gleich Hardemannus, ein Graff von Heldrungen Ordens-Meiſter war,) die es auch biß zur Veränderung der Religion beſeſſen haben. (u) Der erſte Probſt in dieſem Cloſter war Dietrich vom Peters-Berge. Einige andere

(*) Dieſen **Orden derer Deutſchen Herren**, welcher auch ſonſt die **Creutz-Herren** genennet worden, hat der Pabſt Coeleſtinus III. confirmiret. Sie tragen einen weiſſen Mantel mit einem ſchwartzen Creutz, welches ſie auch im Wapen führen. Sie hatten ehemals gantz Preuſſen, Liefland und andere Ländereyen unter ſich. Allein nachdem die Chriſten in Palæſtina alles wieder verlohren, ſind ſie auch von dannen, wie hernach im XIV. Seculo aus gantz Preuſſen, delogiret worden. Denn weil dieſer Orden anfieng wegen ſeiner Macht übermüthig zu werden, wie auch die Unterthanen mit unerträglichen Schatzungen zu beſchweren, machte ſich Vladislaus Iagello König in Pohlen über ſie, und lieferte ihnen anno 1410. (Beemann ſetzet 1409.) d. 15. Julii auf dem Tannen-Berge bey Marienburg eine ſo blutige Schlacht, daß 50000. Mann (Beemann ſetzet wieder 40000.) und unter denen über 600. Ritter nebſt dem Hoch-Meiſter ſelbſt, dem Groß-Comptur, dem Marſchall und dem Oberſten Spittal-Meiſter, auf dem Platze blieben. Anno 1527. retirirte ſich des Ordens Ober-Haupt nach Mergentheim in Francken, nennete ſich einen Adminiſtrator des Hochmeiſterthums in Preuſſen und Meiſter des Deutſchen Ordens in den Deutſchen und Welſchen Landen, wurde auch 1538. zu einem Mitgliede des Fränckiſchen Kreiſes aufgenommen, bey welchem Zuſtande der Orden biß auher verblieben. Der itzige Deutſch-Meiſter iſt Herr Frantz Ludwig, Pfaltz-Graff beym Rhein, Biſchoff zu Breßlau und Worms, und nunmehro Churfürſt zu Trier. D. Joh. Chriſtoph Beckmanns Anmerckungen vom Johanniter-Orden Cap. I. §. 14. p. m. 23. ſq. Zieglers Schau-Platz der Zeit p. 832. Reales Staats- und Zeitungs-Lexicon p. m. 1468. ſq.

(u) Beſtehe Chronicon Montis Sereni p. 13. 40 & 57. Laz. Lib. IX. de Migr. Gent. f. 529. Fabric. O. S. Lib. V. p. 547. Sagittar. Programm. de Rochlicio. Barthol. Weiſſe MS.

dere werden in dem Mittweidischen Denckmahl nahmhafftig gemacht; als Conrad Jäger, welcher ums Jahr 1522. gelebet, und sich einen Probst und Archi-Diaconum von Zschillen geschrieben. Laurentius Seiffert, Antonius Tüchel, und nach ihnen Compter Andreas von Herde.

Fast um eben dieselbe Zeit, als das Closter Zschillen fundiret worden, nemlich gegen das Ende des 12. Seculi, zur Zeit Pabst Lucii III. stifftete Hermannus, Herr von Schönburg das im Rochlitzer Amte gelegene Closter Geringswalda in die Ehre der heiligen Jungfrauen Mariä und St. Johannis des Evangelistens: und sind anfänglich Benedictiner-Ordens-Mönche darinnen gewesen. Hernach ist es in ein Jungfrauen-Closter verwandelt worden. Anno 1498 hat eine Aebtißin darinnen gelebet, die Lavata geheissen. Selbige hat einen Probst und 4. Prediger-Mönche gehalten, welche letztern die 4. Filiale, Geringswalde, Hermsdorff, Alt-Geringswalde und Schönerstädt haben begehen und Messe lesen müssen. Die letzte Aebtißin dieses Closters ist gewesen Frau Ursula von Leutsch, von welcher noch diß Epitaphium darinnen zu befinden:

Anno Domini 1554. Freytag nach *Trinitatis* ist die Ehrwürdige Frau *Domina*, Ursula von Leutsch, des Jungfrau Closters zu Geringswalde Aebtißin verstorben, derselben Gott gnade.

Dieses Closter hatte seine Privilegia und Gerechtigkeiten. Unter andern gab ihm Hr. Friedrich von Schönburg, sub dato Glauche an. 1261. diese Prærogativ, daß über alle Städte, Dörffer und Güter, so in gedachtes Herrn von Schönburg Jurisdiction gehöret, und nicht weit von dem Städtlein Geringswalde lagen, solches Closter die Ober-Gerichte haben solte: und daß keiner unter denen Besitzern der Forwerge in diesen obbesagten Gütern einiges Recht suche, noch einigen Menschen daraus zu sich zwinge, oder selbst dahin käme, wo er nicht dahin gefordert würde, noch sonst einigen Gewinn darinnen suchte. Keine

von denen Cloſter-Leuten dorffte weder in peinlichen noch andern Rechts-Sachē zu denen Schönburgiſchen Gerichten citiret werden: ſondern wenn jemand, der auſſerm Cloſter war, eine Sache hatte, ſo ſolte er zu dem im Cloſter geſetzten Gerichtshalter, oder der an ſeiner ſtatt wäre, gehen ꝛc. So hatte es auch das Pfarr-Lehn zu Weiſtrop und Lübenitz (vv) zu verleihen, welches Pabſt Gregorius IX. denen damahligen Beſitzern, nemlich denen Benedictiner-Mönchen im XI. Jahre ſeines Pontificats confirmiret, unter der Bedrohung: ſo jemand ihnen ſolches ſtreitig machte, der ſollte wiſſen, daß er wider GOTT und die Apoſtel Petrum und Paulum ſtreite. Mit einem Worte: Dis Cloſter war von denen Herren von Schönburg reichlich dotiret. Wieviel es denenſelben zu dancken habe, ſolches iſt einiger maßen aus folgender Donation zu erſehen; davon die itzigen Herren Beſitzer das Original annoch in Händen haben, und die ich als eine Antiqvität allhier mit einzurücken nicht undienlich zu ſeyn erachtet. Sie lautet aber alſo:

In nomine domini
Amen.

FRidericus miles dominus de Schonenburch univerſis Chriſti fidelibus preſentem paginam inſpecturis in perpetuum. Qvia omnium habere memoriam non humanitatis ſed divinitatis exiſtit ne bene geſta & laudabiliter ab hominibus in oblivionem deveniant perhennari ſolent obſeqvio literarum. Notum igitur eſſe volumus univerſis tam preſentibus qvam futuris qvod nos ob remedium anime noſtre, nec non in remiſſionem noſtrorum peccaminum ac noſtrorum progenitorum cum conſenſu heredum noſtrorum

(vv) Wo dieſe Oerter gelegen/ das hat mir niemand ſagen können.

ſtrorum Hermanni, Friderici, Thederici Friderici Heinrici partem ville Wiztrop qve nos nos contingebat cum omnibus attinentiis ſuis & jus patronatus eccleſie ejusdem ville. item ſex manſos in Sanivviz. Inſuper ſilvam prope Heinrichsdorff. & piſcinam juxta oppidum Geringeswalde cum aqvis eidem piſcine influentibus. preterea agros & ſilvam qve fuerant qvondam bone memorie Ludoldi militis Domini de Moſela cum omnibus attinentiis ſuis nec non cum omni utilitate & proventibus qve de predictis bonis proveniunt & pervenire poterunt in futuro. Preterea villam Aſcholveshagen (x) & villam Vleminge ac ſedecim manſos. Et tria molendina cum omnibus ad ea pertinentibus & qvinqve areas. in antiqvo Geringesvvalde qve noſtra ſunt propria cum omnibus attinentiis predictarum villarum nec non cum omni utilitate & proventibus cum judicio ſangvinis & rerum & breviter de omnibus utilitatibus qve de predictis bonis proveniunt & provenire poſſunt in futuro. Clauſtro Sacrimonialium in Geringesvvalde ob reverentiam omnipotentis Dei & Glorioſe virginis matris ſue & beati Johannis Evangeliſte in qvorum honore fundatum exiſtit idem clauſtrum in proprium damus tradimus & aſſignamus. cum omni

(x) Heißet itzt Aſchershayn.

omni ſolempnitate juris & facti & qve in talibus donationibus reqvirun-tur. ita videlicet qvod nullus heredum noſtro-rum aliqvid juris ſibi pro-cedente tempore in pre-dictis bonis valeat vendi-care. Adducentes nihil-ominus ac inhibentes ne aliqvis villicorum noſtro-rum aliqvam in predictis bonis jurisdictionem ex-erceat. niſi forte vocatus fuit a prepoſito ejusdem loci qvi ſine ſpe retribu-tionis ſeu acqviſitionis judicaturus accedat. hoc addentes ne homines clauſtri prehabiti noſtrum ad judicium coactive tra-hantur etiamſi homines noſtri aliqvid cauſe ha-buerint in homines pre-fati cenobii coram pre-poſito qverimoniis termi-nabunt & e converſo. Ut autem premiſſa noſtra do-natio robur obtineat per-petue firmitatis literam dari hanc fecimus omni-um predictorum in teſti-monium ſigilli noſtri mu-nime roboratam. Datum & actum Gluchowe Anno Dni̅ M° cc° LXXXVIIJ°. XVIJ° calend. Aprilis preſenti-bus teſtibus infra notatis. Domino heinrico de Kol-diz. Domino onarko de Waldenberch nobilibus. Sifrido de Oxkowe. Con-rado de Orla militibus. heinrico plebano de Glu-chowe. Johanne plebano de Lichtenſtene. Sifrido plebano de Koldiz. hein-rico plebano de liznik. Theodrico Dno̅ de Wrzin & aliis qvam plu-rimis fide dignis. Unten an dieſem Briefe hänget das Schönburgiſche Wapen noch gantz unverſehret. Weil der

Herr-

Herr Stiffter dieſer reichlichen Donation ſpricht: ſie ſey geſchehen zu Vergebung ſeiner Sünden; könnte mancher dencken: Das muß gewiß ein groſſer Sünder geweſen ſeyn, weil er zur Vergebung ſeiner Sünden ſo viel geſchencket hat. Bey ſo geſtallten Sachen aber kamen dieſe Cloſter-Jungfern zu ſolchen Mitteln, daß ſie noch immer mehr Güter an ſich kauffen konnten. Unter andern kaufften ſie Heinrichen Ritter von Rochlitz das Dorff Oehſtorff ab, von welchem Kauffe nachfolgendes von Marggraff Friedrich dem Freudigen vorhanden.

In dem Nahmen des HErren amen.

FRiderich von GOttes gnaden Marggraf zu Meiſſen vnd Oſterland vnd Pfaltzgraf zu Sachſſen allen christgläubigen/ die dieſen Brieff werden ſehen ewiglich. angeſehen daß aller Ding gedechtnis haben nicht menſchlich ſondern götlich iſt. das wolgethane vnd löbliche dinge von den Menſchen nicht in vorgeſſen komen ſo pflegt man die zu ewigen mit Brieffen. Darum ſo wollen wir kunt ſein allen vnd jdermann daß Her Johannes der probſt ader convent ader ſamlung der cloſter-Junckfrawen zu Geringswalde gekaufft haben das Dorff Dyeſtorff von Heinrich ritter von Rochlitz vor ein ſumm geldes mit rechtem titell kauffens vnd verkauffens hirum zu vorgebung unſer ſünde vnd unſer voreldern vnd nachkomenlingen nach freier ader williger vorzicht des geſagten ritters Heinrich von Rochlitz geben wir vnd vberantworten vnd anzeigen zu eigenthum das geſagte Dorff mit al-

ler seiner zugehorung. Nemlich gerichten Ebbodenen gepauet vnd vngepauet weldern wisen viheweiden wassern vnd wassergengen teichen fischereien mühlen so gebauet sein ader noch gebaueth werden. Auch mit aller nutzparkeit vnd einkomen die von gesagten Dorffe nuhr gefallen vnd gefallen mugen in vorderen zeiten dem gesagten Closter vmb Ehrerbiettung des almechtigen GOttes vnd der Ehrlichen Junckfrawen seiner mutter Marie vnd Sanct Johannis des teuffers vnnd Sanct Johannis des Evangelisten in welcher ehr dasselbig closter erpauet ist vnd thuen das mit aller herlickeit des rechten vnnd der that so in sulchen gaben sich gepüren. also nemlich das keiner vnser erben ader nachkomlingen sich etwas rechtes mit der zeit vndersiehe zu haben in gesagten gütern. Auf das aber gesagte unsere gabe erlange befestigung ewiger stetigkeit so haben wir vorschaffen zu geben disen brieff zu gezeugnüs aller vorgesagten dinge becrefftiget mit vorwahrung vnsers Sigilles. Geben vnnd gescheen zu Rochlitz in vnser Capellen am tag der auffahrt vnsers Herren Jhesu Christi nach der messen ihm Jhar des Herren M cc. lxxxxij in kegenwartigkeit der gezeugen hernach geschrieben. her Heinrich von kolditz her Herman von Schonburgk her Heinrich von kunigsfeld her Gotfride von haugwitz. her otto

von

von Rueten. Eckelman von Rochlitz &c.

Jedoch mag ſich auch mit der Zeit das Glück dieſes Cloſters verändert haben: und findet man, daß die Nonnen An. 1463 das Gut Tſchannewitz aus Noth vererben müſſen. Von dem annoch vorhandenen Kauff-Brieffe will nur den Anfang und das Ende mit einrücken, weil aus jenem erſcheinet, mit was für Perſonen die vornehmſten Stellen dieſes Cloſters dazumahl beſetzt geweſen ſeyn.

Wir *Anaſtaſia* von Schönburg, Aeptißin zu Geringswalde, Brigida von Trebißin Ober priorin, Urſula Stolhauſen Unter priorin, Anatha Beberitz Kellerin, und die gantze Samlung des Cloſters Geringswalde ꝛc. Nach Chriſti unſers Herrn Geburth vierzehn hundert Jahr, darnach in dem drey und ſechzigſten Jahr der jüngſten Zahl an dem Donnerſtag nach *S. Thomas.*

Nach der Reformation machten die Herren von Schönburg zu Glauche aus dem Cloſter eine Schule vor ihrer Unterthanen Kinder. (y) Welchergeſtalt aber dieſelbe wieder eingegangen, ſoll unten (z) gemeldet werden. Hernach an. 1590. d. 21. Maji kauffte Churfürſt Chriſtian I. von Herr Wolffen, Georgen, Hugone und Veiten, Gebrüdern und Vettern von Schönburg, Herren zu Glaucha und Waldenburg das Cloſter und Städtlein Geringswalde ſamt allen Pertinentien und der Jagt vor 40000 fl. Kauff-Summa. (a) Und zuletzt, nemlich anno 1625. ward das Cloſter Forwerg Geringswalde mit denẽ dazu gehörigen Gebäuden, Schäfereyen, Gärten, Aeckern, Wieſen, Wonnen, Weiden, Trifften und Huthungen neben den Erbgerichten, auch die Bothmäſſigkeit über die Frohn- und Acker-Dienſte von Churfl. Durchl. zu

(y) M. Hermanns Mittweid. Denckmahl P. III. p. 455.
(z) Cap. XVII. ad annum 1588.
(a) Amts Rochlitz Handels-Buch ſub K.

Sachßen Johann Georgen l. H. Balthaſar Plennageln vererbet. (b) Von dieſem iſt es an Hr. Zacharias Ebhardten, ferner an Hr. Chriſtian Thammen, und endlich auf deſſen Erben, ſo ſolches noch itzund in Beſitz haben, gefallen.

Jedoch wieder auf unſern Ort inſonderheit zu kommen, ſo will zwar verlauten, als ſolle ein Theil von hieſigem Schloſſe, ein Cloſter geweſen ſeyn, darzu auch das Cloſter Geringswalde mit deſſen Dorffſchafften gehöret. (c) Ich kan aber davon nichts gewiſſes ſagen, und was es für Bewandnüß damit gehabt; weil ich, auſſer dieſem, nirgends etwas davon angetroffen habe.

Sonſt glaube ich, daß es auch gewiſſe Brüderſchafftē und Societæten hier gegeben habe. Deñ ich finde nicht nur in dem §. 7. dieſes Capitels nachſtehenden Conſiſtorial-Receſſ die Brüderſchafft *exulum* benieſmet, welcher auch jährlich etwas gewiſſes aus der Fürſtl. Kammer iſt gereichet worden: ſondern auch in einem ſehr alten Kauff- und Handels-Buche des hieſigen Amts trifft man dieſe Nachricht an: Anno 1530. den dritten Oſter-" Feyertag hat Clemens Grafe" ein Raths-Herr die Helffte des" Hauſes der elenden Seelen-" Brüderſchafft an Fabian" Jungwirth, Kirchen-Diener" zu St. Petri mit Wiſſen und" Willen Hn. Ernſts von Spor," des Amtmanns, und George" Heydenreichs, Pfarrers erblich" verkauffet. item, Anno 1536." Mittwochs in der Weihfaſten" iſt die andere Helffte des Hauſes der elenden Seelen-Brüderſchafft, weil alles darinnen" übern Hauffen fallen wollte," von dem oberſten Vorſteher" Nicol Oßwalden, da Nicolaus" Kühn Pfarrer war, an itzt gedachten Jungwirth erblich verkauffet. „Solche Brüderſchafften ſind im Pabſthum nicht unbekannt, und ein Miſchmaſch aus Mönchen und Layen. Denn weil unter denen weltlichen Standes Leuten viele kein Belieben trugen, in die Clöſter zu gehen und Mönchs-Kutten anzulegen, gleichwohl aber in die Gemein-

(b) A. R. Handels-B. ſub. S. f. 576. ſeqq.
(c) A. R. Erb-Buch de anno 1600.

Gemeinschafft der Verdienste und Vorbitten eines gewissen Ordens zu treten wünschten, so brachte man solche Brüder- und Gesellschafften auf die Bahn, welche aus geist- und weltlichen Mannes- und Weibes-Personen bestunden, die zwar keinen Ordens-Habit trugen; jedoch unter der observanz gewisser Reguln als in einem Orden selber leben musten, damit sie durch die Wercke der Barmhertzigkeit und anderer Tugenden CHristo und seinen Gliedmassen gottselige Dienste leisten möchten: und soll, wie einige wollen, derer erster Stiffter und Angeber obgedachter Bonifacius gewesen seyn. (d) Was die beyden vorgenannten Brüderschafften unsers Orts betrifft, so befinden sich dergleichen noch zu Prage und anderer Orten mehr. Die Brüderschafft *exulum* hat das Votum die armen Gefangenen in der Türckey zu erlösen: daher sie offtmahls betteln herum gehen, und das gesamlete Geld zu Befreyung derer armen Gefangenen anwenden. Die Brüderschafft der elenden Seelen aber wehlet sich des Tages eine gewisse Stunde, in welcher sie vor die armen Seelen im Fege-Feuer betet, und sonderlich vor diejenigen, die aus ihrer Fraternitæt gestorben. Ich habe ein solches Diploma, welches jemand, da er in diese Societæt zu Comothau in Böhmen recipiret worden, gegeben war, in Händen gehabt, nebst einem zugleich mit ertheilten Kupffer-Blätgen, darauf das Fege-Feuer und die in demselben befindlichen Seelen in der positur, welche sie darinnen machen, gar lebhafft, als wenns wahr wäre, abgebildet war, wie sie nach denen von etlichen Engeln aus einem Cornu Copiæ über sie ausgegossenen Erfrischungen und so genannten Rosen-Cräntzen begierigst schnappen: weiß aber nicht, ob der Angeber solches aus eigener Erfahrung gemacht, oder obs ihm andere gesaget haben, daß es in dem vermeinten Fege-Feuer also zugehe. Ob aber dergleichen Brü-

(d) D. Hieron. Kromayer de Apostasia Roman. Eccles. Decad. II. p. 113. seq. ex Laurentio Surio Carthus.

derschafften auſſer denen beyden angeführten an unſerm Orte noch mehr geweſen ſeyn, kan wegen Mangel einiger Nachricht nicht vermelden. Jedoch weil in dem benachbarten Mittweide 4. dergleichen Societæten geweſen, (von denen der ſel. Hr. M. Hermann (e) gantz eigentliche Kundſchafft giebet:) ſo vermuthe, daß es auch wohl an unſerm Orte noch mehr ſolche Fraternitæten mag gegeben haben. Sonſt habe ich auf denen Leichen-Steinen derer alten allhier begrabenen Papiſtiſchen Geiſtlichen gewiſſe Zeichen, derer ſich die Handwercks-Leute zu bedienen pflegen, angemercket. Alſo ſtehet auf Johann Gaſts Grabmahle in der Peters-Kirche in dem Buchſtaben G auf einem Schilde ein Zeichen, als die Schmiede an manchen Ortē heraus hängen. Und als wir vor etl. Jahrē des Nicolai Steitans Leichen-Stein gefunden, war auf demſelben eine Rauh-Karte, dergleichen die Tuchmacher brauchen, gar deutlich zu ſehen. Daß ſolche Dinge nicht ohne Urſach dahin gemacht worden, kan man ſich leicht einbilden: zu was Ende aber ſolches geſchehen, hat mir noch biß dato niemand ſagen können. Meine Meinung, die ich ſo lange behalte, biß mich jemand eines beſſern unterweiſet, iſt dieſe: daß etwa die Schmiede und Tuchmacher dieſe vorgedachte Geiſtliche Herren in ihre Brüderſchafften aufgenommen haben, um durch ſie ihres Ordens Verdienſte und guter Wercke theilhafftig zu werden. Man leſe, was gedachter Herr M. Hermann (f) von der Brüderſchafft der Schützen, item von der Brüderſchafft St. Annæ oder derer Schuh-Knechte zu Mittweide erzehlet, in welcher nicht nur die Geiſtlichen, ſondern auch unterſchiedene von Adel mit geſtanden haben, ſo wird man vielleicht dieſer meiner Meinung Beyfall geben.

Im übrigen ward aller Papiſtiſcher Gottesdienſt alhier ſtarck getrieben. Man laß Meſſen und Seel-Meſſen, nur die armen Leute um das Geld zu bringen: welches aber gleichwohl von

(e) l. c. Lib. II. Cap. III. p. 174. ſq.
(f) l. c. p. 178.

von einigen in ihrer damahligen Blindheit gemercket wurde. Denn als des sel. M. Johannis Mathesii Vater von denen Geistlichen dieser Stadt einst gefraget worden: Warum er doch denen abgeschiedenen Seelen seiner Anverwandten keine Seel-Messen halten liesse, oder ihnen nichts zu gute thäte? hat er zur Antwort gegeben: das Bothen-Lohn betrüge zu viel, und habe ihm noch keiner eine Antwort zurücke gebracht, ob es ihnen auch etwas hülffe? (g) Man rieff auch die Heiligen an, und bauete ihnen unterschiedene Altäre. Gestalt denn insonderheit in der Peters-Kirchen dem Heiligen Liborio (h) dessen (wie von Herr M. Fiedlern vernommen) das noch

(g) Nov. Literar. German. Hamburg. Anni 1705. p. 94.

(h) Ich wollte dem geneigten Leser gerne eine ausführliche Relation von dem Liborio mittheilen/ und was er für ein vortrefflicher Mann gewesen sey: kan aber weiter nichts von ihm erfahren/ als daß er etwan zu denen Zeiten des Heil. Martini, und also Seculo IV. gelebet/ und Bischoff zu Mans in der Provinz le Maine in Franckreich gewesen. Die Acta Sanctorum, Antverpiæ anno 1643. apud Johannem Meursium edita, bestehen aus 26. Tomis in folio, und gleichwohl ist nichts mehr von ihm als folgendes darinnen zu finden: Tom. II. mens. Jan. p. 762. de vita S. Juliani Episcopi Cenomanorum lin. 15. num. 5. Et justus Liborius, qui apud nos floruit, Domino largiente cultu amplior florebit & multiplicabitur in Domo Domini beatissimi Apostoli Juliani. Cui scilicet quartus glorioſus succeſſit Liborius, duobus aliis, viris quoque Apostolicis, Thuribio Archipresbytero & Pavacio Archidiacono Cenomanensi cathedræ per ordinem præstitutis, und Tom. II. mens. April p. 416. Pavacio succeſſit S. Liborius quartus Cenomanensium Episcopus, quem ægrum invisit S. Martinus, moribundus adstitit, & exequias celebravit. Noch über dieses hat mir nachher ein gewisser Pater folgendes von ihm geoffenbahret: Es habe dieser Liborius, wenn er gemahlet oder gebildet werde/ in der einen Hand einen Stein/ zum Zeichen/ daß man ihn verehren sollte in denenjenigen Schmertzen/ welche der calculus verursachete/ und in der andern Hand einen Palmen-Zweig/ anzuzeigen/ daß er in pace gestorben und nicht als ein Martyr. Bey unserm Liborio in der Sacristey ist dergleichen nicht zu sehen/ weil der gute Mann/ weiß nicht durch was für einen Unfall um alle beyde Hände gekommen ist. Sein Cörper/ fähret gedachter Herr Pater fort/ wäre aus Franckreich in einem silbernen und vergüldeten Sarge nach Paderborn gebracht und daselbst aufgehaben worden. Als aber einsmahls ein Bischoff von Halberstadt/ der

noch in der Sacristey vorhandene geschnitzte Bild seyn soll, welcher denen Leuten wieder den Stein helffen sollte, ein solcher Altar aufgerichtet gewesen, dem zu vorgedachtes Herr Matheſii Zeiten jemand ein silbernes Membrum virile geopffert, welches er selbst gesehen zu haben bezeuget. (i) Wieviel man sonst auf die Messen gehalten, ist zum Theil zu ersehen aus einem alten Nachrichtungs Buche des Amts Rochlitz, ohne Jahrzahl. Daselbst stehet nach damahliger Orthographie folgendes:

„ Ein Pharher zu Roch„litz ist verpflicht alle Suntage „unnd Freitage vber Jare Mes„sen in der Capell vfm schlos „zu halden, oder einen andern Briester zu bestellen, damit es“ dermassen geschee. Hierzu ist“ er verpflicht, alle Suntage“ Salz unnd Wasser zu weihenn.“ Dargegen haben meine gnedi-“ ge Herren einen Pharher zwei“ unnd funffzig Fuder Stangen“ Holtz im Walde geben unnd fol-“ gen lassen, nach eines Ampt-“ manns oder Försters Anwei-“ sunge. Jre Fürstliche Gna-“ den geben alle Suntage eine“ Kanne Messz Wein in S. Pe-“ ters-Kirch. Dargegen gefallen“ oblaten, So man vfm Schlosss“ Messze hat. Ein Amptmann“ giebt alle Suntage ein Mes-“ chen Salz in Sanct Peters-“ Kirche.

§. 6.

In solcher Päbstischen Finsternüß

der tolle Christian genannt / aus dem Hause Lünеburg Paderborn überfallen und geplündert / habe er diesen Heiligen mit nach Halberstadt genommen. Als ihm aber hernach ein Arm abgeschossen worden / habe er sich dieses Ubel lassen reuen / und gesaget: Hätte ich den Alten liegen lassen. Habe sich auch nachgehends bemühet / damit er wieder möchte nach Paderborn gebracht werden / alwo er noch biß dato befindlich sey. Hingegen erzehlet der Herr von Ziegler im Labyrinth der Zeit pa. 670. p. 1280. die Sache aus etlichen bewährten Scribenten also: Es habe gedachten Christian des Liborii güldenes Bildnüß von 80 Pfunden erobert / und gedencket weder seines Sarges noch des Cörpers. So meldet er auch nicht / daß diesem Bischoff der Arm abgeschossen worden / sondern daß er sich denselben / wegen der von einer feindl. Kugel empfangenen und verwahrloseten Wunde unter Trompeten- und Paucken-Schall habe ablösen lassen.

(i) In seiner Sarepta p. 101.

ſternüß ſaſſen die Einwohner der Stadt Rochlitz eine lange Zeit, nach dem bereits das Licht des Evangelii an andern Orten durch die Gnade GOttes und den Dienſt des ſel. Lutheri wieder aufgegangen war. Das kam daher, weil ſie unter der Bothmäßigkeit eines eyfrigen Papiſten, des Hertzogs George von Sachſen ſtunden, an dem die Lutheraner einen zwar argen Feind hatten; dem aber von GOtt nicht geſtattet ward ihnen einen Unfall zuzufügen. Und wiewohl die Bürger unſers Orts ein hertzliches Verlangen nach der reinen Lehre trugen: ſo dorfften ſie ſich dennoch ſolches gar nicht mercken laſſen. Ja, da ſie endlich Evangeliſche Prediger zu halten anfiengen, geſchahe es mit Gefahr ihrer ter und ihres Lebens. Denn als Hertzog George ſolches erfuhr, kam er anno 1527 um die Faſten-Zeit hieher nach Rochlitz mit Vincentio von Schleinitz, dem damahligen Biſchoff zu Merſeburg, Herr Hugo von Penick und Herr Ernſten von Schönburg, ſamt 2. Profoßen, mit der Intention einen groſſen Ernſt zu gebrauchen wieder diejenigen, die das Evangelium angenommen hatten: begab ſich auch in hoher Perſon auf das Rath-Hauß, der angeſtellten Inquiſition mit beyzuwohnen. Es ward aber des erzürnten Fürſten Gemüthe durch etliche kluge und verſtändige Räthe zur Sanfftmuth diſponiret, daß es ohne Blutvergieſſen abgieng: doch die Prediger muſten etliche Dinge wiederruffen, die man hernach der himmliſchen Warheit gemäß zu ſeyn befunden hat. (k) Dem ohngeachtet lieſſen die Rochlitzer doch nicht ab der Warheit nachzujagen: darüber die hieſigen Pfaffen von Tage zu Tage in gröſſere Verachtung kamen. Deſſwegen ließ gedachter Hertzog einen ernſtlichen Befehl an den Rath und ſämtliche Gemeinde ergehen, das Sacrament nicht in beyderley Geſtalt und anderswo zu empfahen, alle Ceremonien zu halten, nicht Lutheriſche Lieder zu ſingen, die Pfaffen zu frieden

(k) Dreſſer. Bericht von denen fürnehmſten Städten Deutſchlandes p. 435.

den zu lassen. &c. Und weil mir derselbe Befehl zu Händen kommen, will ich ihn ganz einrücken, wie er von Wort zu Worte geleutet.

Von Gottes Gnaden George Hertzog zu Sachßen ꝛc.

LJeben Getreuen. Uns gelanget glaubwürdig an / daß bey Euch der alten Christlichen Ordnung / auch unsern hiebevor ausgegangenen Befehl allenthalben nicht nachgegangen / sondern daß etliche unter Euch das Hochwürdige Sacrament unter zweyerley Gestalt ausserhalb Rochlitz empfahen. Ihr auch eure Kinder deutsche Lutherische Lieder in der Schulen und Kirchen singen sollet lernen lassen; auch verstatten / daß dieselbigen vor den Thüren um das Allmosen gesungen werden: auch daß die löbliche alte Priesterschafft von etlichen verfolget / verspottet und übel gehandelt; darob billig wir Mißfallen tragen. Hierum befehlen wir euch anderweit und ernstlich / ihr wollet euch mit Empfahung des Hochwürdigen Sacraments unsrer vorigen Ordnung nach verhalten / und mit nichten verstatten / daß deutsche Lutherische Lieder in der Stadt um das Allmosen gesungen werden / und die Priesterschafft in guter Beschirmung gehalten / diejenigen auch / so sie mit Worten oder Wercken beleidigen / ernstlich straffen / und über das uns aller Stifftung und Lehen ein Verzeichnüß zum förderlichsten überschicken / mit Benennung der Besitzer / und darob seyn /

seyn/ daß die Stifftung gehalten/ auch hinwiederum uns vermelden/ welche Stifftung gefallen und nicht gehalten worden/ es sey mit Meßhalten/ Lampen/ Lichtern oder anders. Daran thut ihr unsere gäntzliche Meinung. Gegeben zu Dreßden/ Dienstags/ andern April Anno 1535.

Ohne Zweiffel aber hat der Rath und die gesammte Bürgerschafft in solchem Falle gedacht: Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Doch musten sie sich noch gedulden, biß die Zeit kam, da GOtt ihnen eine völlige Erlösung von dem unerträglichen Joche des Pabstthums zu senden beschlossen hatte. Solches erfolgte nun zu allgemeiner Freude, als anno 1537. nachdem Hertzog Johannes zu Sachßen, Hertzog Georgens Sohn gestorben war, dessen Wittwe, Frau Elisabeth, eine gebohrne Landgräfin zu Hessen, Rochlitz zum Wittthum bekam. Denn dieselbe ließ das Pabstthum fallen, und befahl in ihrem Gebiethe das Evangelium zu predigen wie in dem Churfürstenthume. So nach erlangete die hiesige Bürgerschafft das völlige und freye Religions-Exercitium, berieff Lutherische Prediger, schaffete die Päbstischen Mißbräuche und Menschen-Tand ab, und machte zu guter Einrichtung des reinen und wahren Evangelischen GOttes-Dienstes einen gesegneten Anfang, welcher auch biß hieher durch die Gnade GOttes unverrückt erhalten worden.

§. 7.

Nachdem wir also wissen, wie der alte Päbstische Sauerteig sey ausgefeget worden, wenden wir uns zu der Einrichtung des Kirchen-Wesens, wie es mit Verrichtung des Gottesdienstes biß hieher gehalten worden. Im Pabstthum war nur ein Pfarrer bey der Haupt-Kirche, und ein Caplan in der Stadt. Alle Kinder aber wurden in besagter Haupt-Kirche St. Petri getaufft: es dorffte auch das H. Abendmahl in keinem andern als in diesem Gottes-Hause ausgespen-

gespendet werden. Doch da solches dem Rathe und der Bürgerschafft sehr beschwerlich fürgekommen, haben sie nach der Reformation angehalten, daß ihnen vergönnet werden möchte, noch einen Prediger anzunehmen, der in der Stadt-Kirche nebst den andern alle Actus ministeriales verrichtete: welches ihnen endlich auch zugestanden worden. Und weil auch dem Superintendenten die Arbeit alleine zu schwer fallen wollte, ward ihm gleichfalls noch ein Collega zugegeben, daß also noch biß diese Stunde das Ministerium hiesiges Orts aus 4. Personen bestehet, nemlich dem Superintendenten, dem Archi-Diacono, (der anfangs nur der Prediger genennet worden,) dem Diacono zu St. Petri und dem Sub-Diacono zu Kunigunden. So lange das Closter Zschillen noch in vigore gewesen, ist die Pfarr zu Rochlitz allezeit von Alters her von dem Probst gedachten Closters mit einem Ordens-Mann des Deutschen Ordens besetzet worden, welches Melch. Mathesius noch wohl gedencket. Itzt aber vociret den Pastorem und Diaconum zu S. Petri, durch das Amt, der Landes-Herr: und wird dem Pastori auch das Superintendenten-Amt in Dreßden conferiret. Den Archi-Diaconum und Sub-Diaconum aber vociret allein der Rath, welches Recht ihm, vermöge eines allergnädigsten Rescripts untern 13. Septembr. anno 1675. soll seyn renoviret und confirmiret worden, welches ich denen Herren des Raths zum besten nicht habe verschweigen wollen; weil ihnen solch Rescript unbekannt und gleichwol daran gelegen ist. Ich habe es aber von ihrem ehemaligen Stadt-Schreiber Herr Gehen also angemerckt befunden. Alldieweil aber der Archi-Diaconus allezeit über den andern Sonntag in der Pfarr-Kirchen zu S. Peter die Amts-Predigt verrichtet, so hat in Veränderung desselben, ehe und zuvor einem andern solch Archi-Diaconat zugesaget worden, dieselbe Person dem Amte zu hören præsentiret und mit dessen Bewilligung

angenommen werden müssen. (l) In diesen und andern dergleichen Dingen giebet uns ein grosses Licht der Vergleich, welcher anno 1548. vor dem Consistorio zu Merseburg, dahin Rochlitz vor diesem gehöret hat, zwischen dem Superintendenten und Rath getroffen worden, den wir, so weit es nöthig, alhier mit einrücken wollen:

Von Gottes Gnaden wir George/ Fürst zu Anhalt/ Coadjutor in Geistlichen Sachen zu Merseburg/ Graff zu Ascanien/ Herr zu Berenburg und Thum-Probst zu Magdeburg ꝛc.

Bekennen und erkennen hiermit männiglichen. Als zwischen dem Würdigen / Ehrsamen/ Wohlweisen unsern lieben andächtigen und besonden / Ern Johann Sagittario Pfarrern und Superattendenten an einem; zusammt Bürgermeistern und Rath zu Rochlitz andern theils allerley Irrungen und Gebrechen ihrer Kirchen und Bestellung des Orts Geistlichkeit fürgefallen; und der Hochgebohrne Fürst Herr Moritz/ Hertzog zu Sachßen/ des heil. Röm. Reichs Ertz Marschall und Churfürst unser freundlicher lieber Hr. und Ohm/ freundlich uns um Verhandlung derselben Irrung ersuchen lassen: so haben wir heute dato beneben unsern verordneten/ angezeigte Partheyen/ so auf unser gnädiges Erfordern gehorsamlich vor uns allerseits erschienen/ verhöret/ und/

(l) Diese Nachricht ist in des Amts Verzeichnüß derer Pfarr-Lehne und Filials zu befinden.

nach genugsamer Erkundigung der Sachen und empfangenen Bericht/ folgender Gestalt ihre Gebrechen abgewandt/ und mit Bewilligung der Partheyen geschlossen. Als/ es hat zu Rochlitz zwo Kirchen/ nemlich eine zu St. Peter vor der Stadt am Schlosse gelegen/ die andere zu St. Kunigundis in der Stadt/ welche sich aller Kirchen-Gerechtigkeit mit Predigen/ Sacramenten/ und sonderlich der Tauffe zu St. Peter/ als in der Haupt-Kirche vor alters erholen müssen/ und auch die Zeit daher von itzigen des Orts Superattendenten durch einen Prediger/ den er von der Pfarr Einkommen mit 100 fl. jährlicher Besoldung sonderlich hierzu unterhalten/ beneben der Stadt Caplan bestellet worden.

Nun hat aber der Rath wegen der gantzen Gemeine zu Rochlitz allerley Beschwerung hierinnen vorgewendet/ unter andern mit Vermeldung/ daß es ihnen gefährlich sey/ alle Sonntage und sonst alle Feste über hinaus sich in die Vorstadt in gedachte Pfarr also zu ziehen/ und die Stadt bey itziger geschwinden Zeit/ des Volckes halben/ zu entblössen lassen/ hierauf bittende/ wir wollten ihrer Kirchen in der Stadt mit gnädiger Förderung erscheinen/

ſcheinen / und / obwohl ohne Vorwiſſen der hohen Obrigkeit und der Lehn-Herren dißfalls eine beſtändige richtige Ordnung aus Mangelung und wenigen Anzahl derer Kirchen-Perſonen nicht mögen biß daher beſchloſſen und vollzogen werden: ſo haben wir doch unter andern beſchehenen Vorſchlägen dahin bey erwehnten Partheyen gehandelt / daß der Rath ſich ſelbſt gutwilliglichen erbothen und gewilliget: do der Herr Pfarrer und Superattendens Ehr Johann Sagittarius die 60 fl. mit ſeiner Zugehörung jährlicher Zinſung und Stifftung der Brüderſchafft exulum herrührend / ſo jährlich aus der Fürſtl. Kammer zu Leipzig gegen Rochlitz verreicht / und der Ehr Superattendens eine Zeit unter ſich gehabt / und denjenigen / ſo die horas in ſeiner Pfarren geſungen / vertheilet und diſtribuiret / unangefochten bleiben / und in ihren Kaſten folgen laſſen / und hierneben das Lehn Trinitatis, mit aller Nutzung / ſo der Pfarrherr auch biß daher zu ſeiner Unterhaltung gebrauchet / zu ſamt dem Reſteuer abtreten und überantworten würde / ſo wollten ſie den Pfarr Herrn / der jährl. 100 fl. damit er einen Prediger beſtellen müſte / entledigen und befreyen / die 100 fl. uf ſich nehmen / und mit Hülffe gemeldeter Fraternität Zinß / Lehns Trinitatis und Reſteuer einen Prediger jährlichen beneben dem

dem Caplan in der Stadt unterhalten / auch dem Küster in der Vorstadt / so 30. Jahre ihr Diener geweſen / die 12 fl. so über die 60 fl. der Brüderschafft exulum an reiffen Zinß und andere haben wird / sein lebenlang zu verrichten; welches der Pfarrherr allenthalben willigklich und gern angenommen / mit Verpflichtung / den Rath an angezogenen 71. fl. Zinß nicht zu hindern und hat alsbald ihnen das Lehn Trinitatis und Resteuer uf den Fall / daß von dem Rath ein Prediger mit Unterhaltung / vermöge ihrer Bewilligung und Erbiethens / versehen würde / ufgegeben / resigniret / und ihnen mit aller derselbigen Nutzung und Gebrauch in Gottes-Kasten zugestellet; Doch also / daß der Pfarrer gleichwohl soll und will einen eigenen Caplan für die Kirche zu St. Peter / welchen er von dem übrigen Einkommen der Pfarrherren / so ihm itzo vollkömmlich mit allen Gericht und Gerechtigkeiten eingeräumet und in Besitz hat / seines Gefallens besolden und Lehne halten / und soll die Beschaffung und Bestellung eines Predigers und Caplans nächst kommende Reminiscere, die Zeit ein Termin der 60 fl. exulum vertaget / anfahen / und ungefährlich 2. Jahr oder länger hinfürter bleiben / biß etwa des Orts eine visitation vorgenommen / und zu anderweit Besserung der Pfarr und andern geistlichen Gütern

eine

eine richtige Ordnung/ mit Bewilligung des Fürsten und Lehn-Herrn gemacht/ und den Kirchen-Dienern nothdürfftige Unterhaltung geschaffet werde. Und nachdem denn nunmehr **Rochlitz mit vier Priestern**/ nemlich einem Pfarrer/ einem Prediger und zween Caplänen versorget wird; so soll allda in beyden Kirchen unter andern wöchentlichen Predigten vom Pfarrherren beneben seinem Caplan/ und Prediger nebst seinem Caplan Sonntags christlich Predigt gehalten/ und die Hochwürdigen Sacramente nach Einsetzung unsers Seligmachers Christi/ so fern in beyden Kirchen Communicanten vorhanden/ gereichet werden/ und sollen sich dieses der Pfarrherr und Prediger in beyden Kirchen einen Sonntag um den andern vergleichen: doch also/ daß der Pfarrherr an allen andern Festen des Jahres und Sonntagen in der Stadt-Kirchen auch predigte; **und soll in dem der Pfarr-Kirchen zu St. Peter an ihrer Gerechtigkeit nichts begeben/noch nachtheilig/** und dem Fürsten/ do sie vielleicht des Orts wiederum Hoff hielten/ oder sonst eine Zeitlang dahin sich verfügten/ an ihren Predigten oder an ihren Rechten uf ihr Begehren und Anfordern nichts benommen seyn. Erlauben hiermit und vergünstigen/

stigen/ krafft unsers befohlnen Amts/ dem Pfarrherrn und Verwandten der Kirchen in der Stadt Rochlitz/ aus gnädiger Erwegung des Raths vielfältiger fürgebrachten Beschwerung und Bitte/ daß es schwerlichen und gefährlich ist/ die Kinder hinaus in die Vorstadt zu tragen/ daß alldo ein eigen Tauffstein in der Stadt Kirchen aufgerichtet/ und die Kinder/ so in der Stadt gebohren werden/ zur Taufe und Christenheit gebracht werden/ und was von Tauff-Pfennigen vor und in der Stadt beyden Cüstern fället und gebühret/ soll einem jeden daſselbige bleiben/ also/ welche Kinder in der Stadt getauffet werden/ von denselbigen soll dem Küster in der Stadt sein Tauff-Pfennig folgen; desgleichen sollen dem Cüster in der Vorstadt von der Orte getauften Kindern sein Tauff-Pfennig gegeben werden: aber die andere Besoldung der Cüster/ wie sie dieselbe zuvor gebraucht/ soll sie einem jeden also bleiben.

Was die andern Accidentalia und Zugang von den Hochzeiten und Begräbnüssen und andern dergleichen in und ausserhalb der Stadt des Pfarrers und der andern Priester und Kirchen-Personen belanget zu Rochlitz/ solle an der Beschaffung/ so zu Zeiten Ern Antonii Musä sel. die Hochgebohrne Fürstin/ Hertzog Hansen von

von Sachßen sel. Gedächtnüß Gemahl unser freundl. liebe Muhme durch ihre Räthe verhandeln und setzen lassen/ nichts geändert werden/ biß uf eine gemeine Landes-Ordnung/ die hierinnen gestellet werde. Und nachdem **die Einleitung der Söchswöchnerinnen** keine unchristliche oder Papistische Gewohnheit ist/ sondern eine Danckſagung/ damit die Weiber dem allmächtigen Gott im Gebeth fürtragen/ daß sie die Frucht zur Welt gebohren und bracht/ und zur Christenheit befürdert haben; so ist uns nicht entgegen/ dieselbe Gewohnheit/ do sie der Oerter hierum nicht allenthalben gefallen/ zu halten/ und davon dem Priester/ bey welchem die Einleitung gesuchet und gebeten/ gereichet werde/ wie gebräuchlich. Mit den Zugängen von Begräbnüssen sollen dieselbige dem Pfarrer und andern Kirchen Personen/ so mit dem gantzen Chor gefordert und gegenwärtig mitgehen/ einem jeden sein Gebühr folgen. Do aber der Pfarrer selbst nicht gefordert/ sondern nur der Caplan mit dem halben Chor mitgienge/ so soll denselbigen Kirchen Personen/ so mitgehen/ ihr Gebühr gereichet werden. Es sollen auch **beyde der Superattendens und Rath zu Rochlitz** sich um einen jeden des Orts Prediger/ Caplan/ Schulmeister/ Can-

Cantor / Baccalarien (also habe es geschrieben gefunden) und Cüster bewerben / und jeder Theil mit Vorwissen und Bewilligung des andern dieselbē annehmen / und Uns anhero gen Merseburgk zur Verhör zu jeder Zeit præsentiren oder fürstellen / damit wir den- oder dieselben crafft unsers befohlnen Ampts und Fürstl. Ordnung verhören / und nach Befindung ihrer Gelegenheit ferner bestätigen zu solchem Ampt u. investiren / und also keiner dem andern einige itzigen angezogenen Personen zu wieder / aus Wiederwillen eintringen mögen / und soll mit dem Uhrlauben auch also gehalten werden. ꝛc.

So weit gehet dieser merckwürdige Vergleich, bey dem unterschiedene Remarques gemacht werden könnten. Wir überlassen aber diese Mühe einem jeden gescheuten Leser, der unsers hiesigen Kirchen-Wesens kundig ist. Sapienti sat!

Die Verrichtungen derer allhier befindlichē vier Geistlichen bestehen darinnen: Sonntags müssen sie alle 4. predigen, und werden in jeder Kirche 2. Predigten gehalten, als früh von dem Superintendenten und Archi-Diacono, die allezeit umwechseln, und Nachmittags von denen Diaconis. In welcher Kirche der Superintendens früh prediget, da ist auch zugleich die Music: und ist solche Abwechselung mit der Cantorey in der Kirche zu St. Petri angefangen worden Dominica Quasimodogeniti Anno 1579. Die Nachmittags oder Vesper-Predigten (in welchen itzt Jahr aus Jahr ein, ausgenommen an Fest-Tagen und in der Fasten-Zeit sieder anno 1612. Dom. I. p. Trinit. der Catechismus Lutheri erkläret wird) hat man zum ersten mahle al-

le alhier gehalten Domin. Lætare 1595. Wenn ſelbige verrichtet ſind, wird, ſeit an. 1688. mit dem jungen Volcke Catechiſmus-Examen gehalten. So geſchehen auch in der Woche in beyden Kirchen zuſammen 4. Predigten, als Montags in der Stadt, von dem Archi-Diacono, welcher die Sonntags-Epiſteln alsdenn zu erklären ſchuldig iſt: Mittwochs in der Peters-Kirchen von dem Sub-Diacono zu Kunigunden: Donnerſtags wieder in der Stadt von dem Superintendenten; und Freytags abermahls in der Peters-Kirchen von dem Diacono daſelbſt. In der Stadt wird über dieſes alle Tage um 2. Uhr Bethſtunde gehalten von beyden Kirchen-Dienern bey ſelbiger Kirche, die wöchentlich mit einander umwechſeln: zu St. Petri aber ſind nur zwey Bethſtunde, nemlich Mittwochs und Freytags: welches an. 1617. d. 3. Febr. alſo angefangen worden. Solchergeſtalt iſt an Predigten und öffentlichen Gottesdienſt GOtt Lob! allhier kein Mangel: ſo gar, daß ſolcher reiche Uberfluß des Göttl. Wortes bey vielen vielmahl einen Eckel zuverurſachen ſcheinet. Mit denen Wochen-Predigten iſt offtmahls Aenderung getroffen, und bald um 7. bald um 6. Uhr darzu eingeläutet worden. Anno 1598. d. 16. Junii ward Viſitation allhier gehalten. (m) Die Viſitatores waren Hr. Caſpar Triller, Amtmann zu Colditz, und Hr. L. George Weinrich, Superintendent zu Leipzig. Darauf iſt um 5. Uhr frühe angefangen worden zum erſten mahl zur Wochen-Predigt zu lauten, und halb 6. Uhr zuſammen zu ſchlagen: welches aber nach dieſem geändert, und des Sommers früh um 6. Uhr das erſte, um halb 7. Uhr aber das ander mahl geläutet und zuſammen geſchlagen worden: im Winter aber ſolte es eine halbe Stunde ſpäter angehen. Hernach iſt bey gedachter Viſitation aus Vergünſtigung der Churfürſtlichen Frau Mutter

(m) Beſiehe hiervon Herr Juchſers Rochlitzer Kirchen- und Prediger-Hiſtorie MSt. P. I. aus denen Viſitations-Actis.

Wittwe von denen Herren Visitatoribus auch zugleich die Anordnung gemacht worden, daß der Herr *Superintendens*, der biß daher die Wochen-Predigten nur allein zu *St. Petri* in der Pfarr-Kirchen verrichtet, solche hinführo in der St. Kunigunden-Kirchen halten sollte, womit er auch den 29. Julii gedachten Jahres den Anfang gemacht: NB. doch sollte solches nur so lange geschehen, biß es der hohen Obrigkeit belieben möchte, selbige wieder herauf zu legen: biß hieher aber ists noch immer bey der dazumahl gemachten Verordnung geblieben. Ausser denen zwey Predigten hat auch der Superintendens alle Leichen-Predigten zu thun; sonst aber weder zu tauffen noch zu copuliren nach Beichte zu sitzen: sondern was im Obern Kirchspiel von solchen Actibus vorfället, das verrichter der Diaconus zu St. Petri allein: und in dem Untern Kirchspiel haben die beyden Diaconi daselbst die Tauffen und die Copulationes eine Woche um die andere: die Leichen aber, welche ohne Predigt mit der so genannten Lection begraben werden, der unterste Diaconus in seinem Kirchspiel alleine, gehet auch sonst kein Geistlicher mit, dahingegen bey denen Leichen-Predigten alle 4. Collegen mit gehen, es sey die Leiche in welchem Kirchspiel sie wolle.

Und weil nach des Heiligen Geistes Ausspruch, ein Arbeiter seines Lohnes werth ist; so wollen wir mit wenigen besehen, wie es um die Besoldung des hiesigen Ministerii beschaffen sey.

Vormahls waren die Accidentia, die doch, sonderlich bey denen Diaconis, fast das beste thun sollen, gar schlecht, und will ich zum Zeugnüß dessen nur etliche Proben anführen:

4. Gr. bekam der Superintendentens von Hochzeiten vor das Aufgeboth, und davon gab er dem Diacono vor die Copulation 1. Gr.

- 2. Pf. bekamen die Diaconi von einem Kinde zu tauffen. In einem andern alten Kirchen-Register von anno 1555. stehen gleichwohl 4. Pf.

- 8. Pf. von einer Einsegnung.

6. Pf.

-- 6. Pf. der Diaconus zu Kunigunden vor eine Copulation.
-- 10. Pf. einen Krancken zu berichten.
1. Gr. von einer Lection.
2. Gr. vor den Gang bey einer Leichen-Predigt einer Person, die das Sacrament gebraucht, bey einem jungen Christen aber nur 1. Gr.

Nachdem aber die Zeiten sich geändert, und die Victualien sammt allen andern Sachen im Preisse ungleich höher gestiegen sind, als sie zu derselben Zeit waren, also, daß die Geistlichen von solcher geringen Besoldung unmöglich leben können; so hat man nach Proportion derselben Aenderung, ihnen auch die Accidentia erhöhet; also daß ein Geistlicher nach Nothdurfft endlich noch von seinem Amte leben kan, wenn er seine Haußhaltung darnach anstellet. Zumahl dieses denen hiesigen Bürgern und sämmtlichen Eingepfarrten nachgerühmet werden muß, daß sie zum Theil nicht unerkänntlich seyn, und sich von Alters her gegen ihre Prediger noch fein liebreich und wohlthätig erwiesen: und würde mancher auch vielleicht noch itzt ein mehrers thun, wenn nicht die schweren Zeiten ihn daran verhinderten.

Der Superintendent hatte vormahls eine herrliche Oeconomie, Aecker, Holtz, eine Fischbach, und über 34. Bauren unterschiedener Dorffschafften die Erb-Gerichte: und wenn es itzt noch in dem alten Stande wäre, könnte bey itzigen Zeiten, da alles mercklich im Preisse gegestiegen, die Superintendur Rochlitz vor eine von den besten dieses Landes angesehen werden. Nachdem aber alle Pfarr-Aecker, Fischbach, Gehölze, Zinsen und Gerichte von M. Johann Hennigen (vermuthlich weil er keine Lust zur Oeconomie gehabt, und weil es wegen Reparatur der Wohnung immer viel Schwierigkeit setzte) dem Rathe abgetreten, welchem auch solche Pfarr-Güter anno 1571. vor dem Consistorio zu Leipzig vererbet worden, wird nunmehr der Superintendens samt dem Diacono zu St. Peter vom Rathe aus der so genannten Pfarr-Verwaltung besoldet:

ſoldet: und hat ſich gedachter Rath nicht nur zu promter Bezahlung anheiſchig gemacht, ſondern auch die Superintendur und Diaconat-Wohnung zu St. Petri in baulichen Weſen beſtmöglichſt zu erhalten. Die andern beyden Geiſtlichen bekommen von dem Rathe gleichfalls ihr Salarium, von denen hierzu deſtinirten Revenüen. So verdienet auch dieſes mit angemercket zu werden, daß der Superintendens vormahls das Pfarr-Lehn zu Breitenborn zu verleihen gehabt hat, welches noch zu Solani Zeiten alſo geweſen: und iſt vielleicht dazumahl, da die Vererbung geſchehen, auch hierinnen eine Aenderung getroffen worden.

§. 8.

Nun müſſen wir auch noch dererjenigen gedencken, welche denen hieſigen Gemeinden das Wort GOttes ehemahls und biß hieher geſaget haben. Fangen demnach an von denen

Superintendenten.

So viel man von denen, welche vor der Reformation die Ober-Stelle im Miniſterio alhier gehabt, obgleich nicht unter ſolchem Nahmen, erfahren können, ſo ſind Pfarrer alhier geweſen (n)

M. Nicolaus Steitan, war auch ein Canonicus im Thum zu Freyberg anno 1492.

L. Johann Gaſt, ein Juriſt, ſtarb alhier anno 1510. d. 4. Julii. Auf ſeinem in der Peters-Kirche befindlichem Grabe ſtehet folgendes mit erhabener alten Münchs-Schrifft: Anno Domini MDX qvarta die Julii obiit egregius utriusque juris Licentiatus, Dnus Johannes Gaſt, Paſtor hujus eccleſiæ, anima ejus qvieſcat in pace.

Conrad Uberlacken, Deutſchen Ordens. anno 1511.

Jo-

(n) Vor Alters ſind die Pfarrer Plebani genennet worden; nachgehends iſt der Titul eines Paſtoris aufgekommen/ der auch heutiges Tages noch gebräuchlich iſt. In der Pfarr zu Geithayn ſind einige Documenta vorhanden geweſen/ daraus man erſehen/ daß anno 1290. ingleichen auch noch anno 1313. ein Plebanus zu Rochlitz geweſen/ der Barthel Reinhold geheiſſen/ und daſelbſt nebſt andern einen Zeugen abgegeben.

Johann Schmauß anno 1516. auch deſſelben Ordens.

M. George Heydenreich anno 1529.

Nicolaus Kühn, anno 1535.

George Thierbach. Dieſer hat am Mittwoch nach Michaelis anno 1538. die Pfarr ſamt der völligen Zugehörung der allhier reſidirenden verwittibten Hertzogin libere reſigniret.

Der I. *Superintendens* nach der Reformation war

Antonius MVSA, welcher nicht allein alhier zu Rochlitz, ſondern auch zu Mittweide und Geithayn zur Reformation den Anfang machte. (o) Er war einer von denen erſten, die das Evangelium zu Erfurt geprediget haben. Hernach war er Paſtor zu Jena, in welcher Station er 12. Jahre geſtanden. Auch war er in ſolcher Qualität anno 1528. mit unter denen, welchen die Kirchen-Viſitation im Oſter- und Vogtlande aufgetragen worden. Und anno 1535. hat er etliche Wiedertäuffer durch ſorgfältigen Unterricht zu rechte gebracht. (p) In denen alten Rochlitzer Jahr-Büchern findet man, daß er anno 1540. Pfarrer und Superintendens alhier geweſen. Anno 1544. ward er von hier nach Merſeburg zum erſten Lutheriſchen Superintendenten. beruffen: Halff daſelbſt dem damahligen Coadjutori des Stiffts, Hertzog Georgio von Anhalt in der Reformation, war zur ſelbigen Zeit Licentiatus Theologiæ, und ſtarb allda 1547. Sonſt iſt von ihm bekannt, daß er einſt zu dem ſel. Luthero gekommen, und ihm geklaget: Er könne offt ſelber nicht glauben was er andern predige; Darauf Lutherus geſaget: Ey GOtt Lob und Danck, daß ich einmahl einen höre, dem auch ſo zu Muthe iſt wie mir. Dieſen Troſt hat unſer Hr. Muſa ſein Lebetage nicht vergeſſen können. (q)

II.

Johannes SAGITTARIVS oder Schütze, war gebürtig von

(o) Seckendorffs Hiſtor. des Lutherth. Lib. III. edit. German. 1714. p. 23. & 48.
(p) ibidem Lib. I. p. 431. II. p. 853. ſq. und III. p. 1468.
(q) Valerii Herbergers Trauer-Binden P. II. Conc. 17.

Caſſel aus Heſſen, und von der damahls hier reſidirenden Hertzogin Eliſabeth, einer gebohrnen Landgräffin von Heſſen, hieher beruffen. Starb 1549. d. 14. Martii, und liegt in der Peters-Kirche begraben. Sein Leichenſtein liegt neben denen andern allein verkehrt, mit der Fronte gegen Abend: welches vielleicht aus Verſehen alſo mag geſchehen ſeyn, als man, wie oben (r) gedacht, den durch die Schweden ruinirten Chor wieder eben gemacht, und den Platz zu füllen etliche Leichenſteine dahin geleget. Das gemeine Volck hat ſich lange mit dieſer läppiſchen Tradition getragen; er ſey ein böſer Mann geweſen, darum habe man ihm ſeinen Leichenſtein verkehrt geleget. Er mag, wie ich aus demjenigen, was ich von ihm geleſen, (s) judiciren kan, ein in ſeinem Amte eyfriger Mann geweſen ſeyn, der ſich nichts nehmen laſſen, der Kirchen Beſtes geſuchet, und über ſeiner Herrſchafft hohen Gerechtſamen und Reſpect gehalten, auch jedermann ohne Heucheley und den Geſuch eigenes Intereſſe behertzt unter Augen gegangen iſt. Daher es kein Wunder, wenn bey ihm das alte Sprüchwort eingetroffen: Veritas odium parit. Wer die Warheit geiget, den ſchläget man die Fiedel um den Kopff. Von ſeinen hinterlaſſenen Kindern iſt bekannt M. Chriſtian Schütze, anfangs, noch bey Lebzeit ſeines Herrn Vaters Baccalaureus bey der Schulen allhier, hernach von anno 1550. biß 54. Superintendentens zu Chemnitz, und endlich Churfürſt Auguſti zu Sachſen Hoff-Prediger. Weil er dem ſich einſchleichenden Calviniſmo ergeben geweſen, hat er gar unglückliche Fata gehabt, und als er begraben worden, haben die Jungen über den getragenen Sarg eine ſchwartze Henne geworffen, und darzu geſchrieben: Hier flieget der Calviniſche Teuffel. (t) Zu Unterhaltung

(r) Cap. V. §. 2. p. 35.
(s) In des hochberühmten Herrn von Seckendorffs Hiſtoria Lutheraniſm wird ſeiner in allen guten gedacht.
(t) Vid. Schlegelii Lebens-Beſchreibung M. Theophili Glaſers p. 115.

haltung ſeiner ſtudierenden armen und zum Theil gebrechlichen Geſchwiſter erhielt dieſer M. Chriſtian Schütze von Churfürſt Auguſto auf ſein Lebenlang das ſo genannte Lehn Sehlitz, welches jährlich 7. fl. 15. Gr. 1½ Pf. an Gelde, denn am Getraide 35. Scheffel, 3½ Viertel Korn, und 18. Scheffel 2. Viert. 1. Metze Hafer, allezeit Lichtmeß gefällig, beträget, ſo er vorher auch vor ſeine Perſon, als er noch allhier ein Schul-Collega geweſen, etliche Jahre genoſſen. (u)

III.

M. Stephanus Schönbach.

(u) Dieſes Lehn iſt fundiret worden von Marggraff Friedrich dem Ernſten zu einem Altar / der von neuen gemache / geſtifft / und zu der Pfarr-Kirchen zu Sehlitz gelegen / und zu unſer lieben Frauen Ehre geweyhet zu 3. ewigen Meſſen / alle Wochen zu halten / und dis GOtt / ſeiner lieben Mutter Marien der reinen Jungfrauen / allen GOttes Heiligen zu Lob und Ehren / uns und unſerer Nachkommen Seelen zur Seeligkeit und Troſt / wie die Worte des zu Rochlitz uf St. Eliſabeth anno 1325. datirten Fundation-Brieffes lauten. Nach dieſer Stifftung haben beſagtes Lehn die Pfarrherren zu Sehlitz von Alters her je und alle wege zu gebrauchen gehabt / und von deſſen Einkommen einen Caplan / welcher die krancken Perſonen beſuchet / gehalten: immaſſen es ein groſſes Kirchſpiel / darzu 3. von Adel und 22. Dörffer gehören. Nachdem aber Herzog Johannis zu Sachſen Wittwe zu Rochlitz zu reſidiren angefangen / hat ſie die Nutzung dieſes Lehns dem Pfarrer entzogen / und oberwehnten Chriſtian Schützen / Baccalaureo alhier zu genieſſen eingeräumet. Darauf erhielt es Michael Peck auf 4. Jahr: nach dieſem Joſeph Zagk / des Amtſchreibers zu Rochlitz Sohn / zu Beförderung ſeiner Studien / von anno 1651. auch auf 4. Jahr. Hernach bekam es mehrgedachter Chriſtian Schütze abermahls / und zwar uf ſein Lebenlang. Da er aber todt war / erlangte es D. Chriſtian Perſon / berühmter Medicus und Stadt-Phyſicus zu Rochlitz / biß uf ſein Abſterben: und als dieſes anno 1613. erfolget / wurde es D. Michael Clementi, Stadt- und Land-Phyſico zu Colditz biß 1624. gereichet: von da an es der Amtſchreiber zu Rochlitz eingehoben und berechnet / biß es 1627. D. Joh. Neſtor, Medicinæ Practicus zu Schneeberg / der beſagten Jahres das Rochlitzer Stadt- und Land-Phyſicat annahm / erhielt: und von derſelben Zeit an haben es meiſtens deſſen Succeſſores biß auf den heutigen Tag genoſſen.

Von dieſem findet man weiter nichts, als daß er dem Rathe alhier die Pfarr für dem Conſiſtorio zu Leipzig über beſchehene derer Herren freundliche Verwarnung, übergeben und reſigniret am Montage nach Oculi 1552. In einem alten Königsfeldiſchen Gerichts-Buche ſtehet: Er wäre ſeines Dienſtes erlaſſen worden, weil er eine alte vom Winde eingeſchlagene Keuhl Ecke nicht wieder erbauen wollen, und ſey dieſes geſchehen ehe die Pfarr-Aecker vererbet worden. Daſelbſt wird er Schönberg genennet.

IV.

M. Martinus Solanus gebürtig von Sagan aus Schleſien. War anfänglich Prediger, d. i. Archi-Diaconus zu St. Kunigunden. Anno 1552. ward er von D Johann Pfeffingern, dem erſten Evangeliſchen Superintendenten zu Leipzig, inveſtiret: und nachdem er ſeinem Amte 20. Jahre vorgeſtanden, ſtarb er d. 13. April anno 1570. ſeines Alters 50. Jahr. Hat 3. Töchter und 2. Söhne gezeuget, von denen aber nicht zu finden wo ſie hingekommen, auſſer daß der eine Sohn, David an. 1569. zu Leipzig immatriculiret worden. Sein verblichener Cörper ruhet in der Kirchen zu St. Petri: und auf ſeinem Leichenſteine ſtehet dieſe Grabſchrifft:

Hic ego Solanus, Sleſiis Saganenſibus ortus
Rochlitiæ Paſtor viginti circiter annos
Luſtra decem vitam ducens in pace quieſco.
Defunctus d. 13. April. an. 1570. hora ſexta mane.

V.

M. Iohannes Hennig, andere nennen ihn Hörnigk iſt nur 4. Jahr hier geweſen, und am Sonnabend nach Trinitatis zu Zwickau bey ſeinen Freunden anno 1574. verſtorben. Man weiß weiter nichts von ihm, als daß zu ſeiner Zeit die Vererbung derer Pfarr-Güther an den Rath allhier geſchloſſen an. 1571. zu Papier gebracht und von dem Conſiſtorio zu Leipzig confirmiret worden: weswegen er gar ein ſchlechtes Andencken bey ſeinen Succeſſoribus hinterlaſſen.

VI.

VI.

M. Paulus Pfeffinger, gebohren zu Belgern bey Torgau. Sein Vater war M. Johann Pfeffinger, damahls Pfarrer daſelbſt, hernach Theologiæ Doctor und Superintendens zu Leipzig. Er war erſtlich Superintendens zu Delitſch anno 1562: und von da kam er anno 1574. hieher, und ward folgendes Jahres von ſeinem Herrn Schwager D. Heinrich Salmuth, Superintendenten zu Leipzig, inveſtiret. Anno 1576. am 6. Sonntage nach Trinitatis ward er in der Kirchen zum H. Geiſt, da er eine Leichen-Predigt gethan, auf der Cantzel plötzlich kranck, und ſtarb, nachdem er ſein Leben gebracht auf 42. Jahr 7. Monath und 9. Tage. Seine Ehefrau hieß Maria geb. Kareßin. Von ſeinen Kindern aber iſt uns keines vorgekommen, als eine Tochter, Anna, welche an M. Daniel Menium, Rectorem der Churfl. Sächßl. Land-Schulen zu Meiſſen verheyrathet worden. Er liegt auch in der Peters-Kirche begraben. Auf dem Leichen-Steine ſtehet ſein Bildnüß, und dieſe Schrifft darunter ausgehauen:

P. M. Conſ. Paulo, Joh. F. Pfeffingero, Theologo & Paſtori Eccleſiæ Jeſu Chriſti, qui d. 29. m. Julii Anno Chr. 1576. C. V. Ann. 42. menſ. 7. d. 9. Marito & parenti dulciſſ. Maria conjux & liberi mœſtiſſ. H. M. P. C. C.

VII.

M. Paulus Seyfried, gebohren zu Leißnig 1541. Sein Vater war 33. Jahre Bürgermeiſter daſelbſt. Ao. 1567. d. 1. Jun. ward er Diaconus in ſeiner Vater-Stadt, Anno 1573. d. 29. Aug. Diaconus zu St. Nicolai in Leipzig, und Anno 1576. Superintendens allhier in Rochlitz; welchem Amte er biß den 19. Febr. 1615. vorgeſtanden: biß er ſein Alter auf 74. und ſein Predig-Amt auf 49. Jahr gebracht. Bey ſeiner Vocation zum hieſigen Paſtorat iſt denckwürdig, daß ihm, beſage ſeiner anno 1615. zu Dreßden gedruckten Leich-Predigt, dieſelbe 1576. den 9. Novembr. von E. Erbarn Rath ſchrifftlich ertheilet, und hernach die Superattendenz vom Conſiſtorio zu Leipzig ihm aufgetragen

tragen worden: ohngeachtet die Churfürſtl. Wittwe Fr. Sophia in einem ſub dato Colditz den 30. Aug. 1616. reſcribiret, daß, beſage des Raths eigenen Bekäntnüß, der Landes-Herrſchafft das Pfarr-Amt zu verleihen zuſtehe, alſo daß man ſich billig wundern muß, wie es mit dieſer Vocation zugegangen ſey. Mit ſeinem Tode hatte es folgende Bewandnüß. Er hatte noch Domin. Eſto mihi früh geprediget, und darauf Nachmittags die Predigt, welche er auf kommenden Donnerstag (an welchem er hernach beerdiget worden) thun wollen, von dem ſel. Abſchied und Begräbnüß des Patriarchen Iſaacs über die letzten Worte Geneſ. 35. verfertiget. Darauf gieng er um 3. Uhr, als ſein alter Nachbar und Landsmann begraben wurde, mit zur Leiche: und als er wieder heim kam, ſetzte er ſich auf einen Stuhl, redete aber wenig: und nach 4. Uhren entſchlief er alſo ſitzend, ohne die geringſte Anzeigung einiger Schmertzen. Er iſt einer derer älteſten Superintendenten im gantzen Churfürſtenthum zu ſeiner Zeit geweſen. Sonſt wird er auch gerühmet, daß er ein guter Diſputator, Orator, Poëta und Hiſtoricus, über dieſes auch von beſonderer Experientz und bey hohen Potentaten in groſſem Anſehen geweſen. Churfürſt Chriſtian I. ließ ihn anno 1586. zu Colditz vor ſich predigen und muſte er Ihro Churfürſtl. Durchl. ſein Glaubens-Bekänntnüß von dem Heil. Abendmahl und der Perſon Chriſti ſchrifftlich übergeben. Hernach ward er durch einen von dem Herrn Adminiſtratore der Chur eigenhändig unterſchriebenen Befehl nach Dreßden erfordert, alwo er biß zu des Ober-Hoff-Predigers D. Miri Ankunfft in der Schloß Capelle aufwarten müſſen. Ao. 1593. d. 17. Julii wurden die Superintendenten des Leipzigſchen Conſiſtorii auf gnädigſten Befehl dahin verſchrieben, und ihnen vorgehalten, die Calviniſten um Friedes willen nicht mehr auf der Cantzel zu nennen. Darwieder hat ſich unſer Herr Superintendens nebſt andern mit Ernſt geleget, dadurch ſie auch damahls erhalten, daß die

Calvi-

Calviniſten auf der Cantzel ferner geſtraffet, und alle Welt für ihrer falſchen Lehre gewarnet werden ſolle: dergleichen er auch ſelbſt nur noch 14. Tage vor ſeinem Ende publice gethan. Er liegt in der Kunigunden-Kirche begraben: ſein Bildnüß ſtehet auch daſelbſt über dem einen Beichtſtuhl, ſammt dieſer darunter befindlichen Schrifft.

D. O. M. S.

Reverendus & Eximius Vir, M. Paulus Seyfried, Leiſnigienſis, annos in patria VII. & Lipſiæ IV. Diaconi, Rochlitii vero XXXVIII. Paſtoris & Superint. officio fideliter functus, ex conjuge Chriſtina Buxia X. liberorum & XXIX. nepotum parens, relicta poſt ſe vidua, IV. filiis & filia, nec non XXI. nepotibus, pie & placide, completis LXXIV. ætatis annis in Chriſto obdormivit d. 19. Febr. h. 5. veſpert. 1615. cujus p. m. vidua & liberi moeſtiſ. monumentum hoc amoris & mœroris ſignum & debitæ gratitudinis teſtimonium P.C. d. 3. Jun. a. u. ſ.

VIII.

M. Daniel RICHARD, gebohren zu Pirna anno 1580. d. 29. Novembr. Sein Vater war Bürgermeiſter daſelbſt. Er war erſtlich Diaconus zu Dohna, hernach 1604. d. 19. Julii kam er nach Wachau: weiter anno 1613. d. 1. Maji ward er nach Dreßden zum Diaconat an der Creutz-Kirche, und 1615. zum Superintendenten hieher beruffen; endlich aber 1622. zu gleichem Amte nach Pirna vociret, welches er auch bezogen, ohngeachtet die Bürgerſchafft alhier ihm jährlich eine beſondere Zulage zu thun ſich erbothen. Zu Pirna hat er in die 30. Jahre allerhand Noth, ſonderlich in der Peſt und Krieges-Läufften ausgeſtanden: biß er an. 1652. im 72. Jahre ſeines Alters und 52. ſeines Predig-Amtes ſelig verſtorben. In ſeinem 46. jährigen Eheſtande hat er 2. Söhne und 4. Töchter gezeuget, davon der eine Sohn noch ſein Collega geworden, und von ſeinen 26. Kindes Kindern, die er erlebet, hat er 3. ausgeſtattet geſehen. In ſeiner Leichen-Predigt wird gedacht, daß er

nicht

nicht allein bey der damahligen Churfürstl. Wittwe die ihn hieher befördert, sondern auch bey Churf. Johann George I. in grossen Gnaden gestanden, welcher auch, da er von seinem Tode gehöret, sich vernehmen lassen: So hat Gott auch den alten wohlverdienten Superintendenten ausgespannet. Er war ein lieber Mann, uns und unser sel. Frau Mutter gar angenehm. Sein Successor zu Pirna, M. Christian Reinhard hat ihm zu Ehren folgende Verse aufgesetzet:

Sicut equis curruque ELIAS ductus ad astra
ELISAM diu liquit in officio:
Sic REICHARDE Pater post funera tristia jam num
REINHARDO linquis munia sacra Tuo.
Scilicet unica mutanda est modo litera utrivis:
Pro grege tu cœlis, orbe precabor ego.

IX.

M. Ambrosius POLENTIUS, gebohren zu Lauenstein d. 2 Sept. 1578. Sein Vater, Herr Wolff Polentz war derer von Bünau Schösser daselbst. An. 1589. kam er, wegen seiner herrlichen Stimme in die Schloß-Capelle zu Dreßden, wartete Churfürst Christian I. und hernach dessen Frau Wittwe in der Kirche und bey der Tafel 8. Jahre auf, biß er 1597. die Schul Pforta bezogen, allwo er sonderlich in der Griechischen Sprache eine solche Fertigkeit erlangete, daß er dieselbe perfect reden konnte. Anno 1601. begab er sich nach Wittenberg auf die Universität, und anno 1606. zu Frau Agnes, Gräfin von Eberstein, Freyin von Tautenburg ꝛc. als Hoffmeister ihrer jungen Herrschafft, die ihn sehr werthgeschätzet, und ungeachtet er sich anno 1614. d. 26. Sept. in den Ehestand begeben hatte, bey sich behalten, biß er anno 1617. die Vocation zum Diaconat zu St. Petri alhier erlangete, in welchem Amte er 5. Jahre zubrachte. Endlich ward er anno 1622. eben hieselbst Pastor und Superintendens, und darauf 1624. d. 8. Sept. von Herr D. Vincentio Schmucken von Leipzig, zu solchem Amte investiret. In seinem

ſeinem Umgang mit jedermann, abſonderlich mit ſeinen Collegen, war er ſehr freundlich, beſcheiden und verträglich, auch ſonſt ein frommer und Exemplariſcher Prediger. Wegen des Zipperleins und anderer Beſchwer hat er in viel Jahren kaum 4. oder 6. Predigten verrichtet. Endlich ward er in die 5. Jahre vor ſeinem ſel. Ende blind, alſo daß er die letzten 3. Jahre ſein Amt gar nicht mehr verrichten konnte: da er denn einen Subſtitutum an die Seite bekam, aber nicht lange hernach, nemlich den 11. Auguſt. 1653. ſelig verſtarb, ſeines Alters 75. Jahr. Er liegt in der Kunigunden-Kirche begraben, allwo auch ſein Bildnüß unter andern noch zu ſehen.

X.

L. Enoch Hanmann, gebohren zu Leipzig d. 13. Junii 1621. Sein Vater war Herr Gideon Hanmann, des Raths, des Hoſpitals zu St. Johannis und des willigen Allmoſens Vorſteher, auch Handelsmann daſelbſt, und hernach ſein Stieff-Vater der berühmte Theologus Herr D. Heinrich Höpffner. Im 20. Jahre ſeines Alters ward er zu Leipzig Magiſter, beſahe darauf auch auswärtige Univerſitäten als Franecker, Gröningen, Leiden, Marpurg, Straßburg und Jena, von dar er anno 1645. wieder nach Hauſe reiſete. Auf was Art er anno 1652. des ſel. Polentii Adjunctus geworden, kan aus denen damahls ergangenen und im Amte vorhandenen Actis erſehen werden. Anno 1653. ward er, nach deſſen Abſterben, ſein Succeſſor, und in eben dieſem Jahre Theologiæ Licentiatus zu Leipzig. Starb anno 1680. d. 25. Januarii, und liegt mit ſeiner Liebſte in der Kunigunden Kirche begraben, allwo ſein Bildnüß auch zu finden. Er diſputirte zu Leipzig unter M. Joachim Kamlern de Formarum origine: ferner de Lanugine, und als Præſes, de Crepuſculis. Unter Herr D. Hülſemanns Præſidio de Tabulis Teſtamenti V. & N. fœderis, anno 1647. Seine Diſſertatio inauguralis handelte de Symbolo Apoſtolico, an ſit ſignum diſcretivum orthodoxi ab heterodoxo, contra Calixtum 1653. Seine übrigen

Schrifften bestehen in einigen Leichen- und Investitur-Predigten. Auch hat er Opitii Buch von der deutschen Poeterey mit Anmerckungen vermehret und verbessert. Was er sonst mit dem damahligen Amtmann hiesiges Orts, mit seinen Collegen, dem Rathe und der Cantorey zu thun gehabt, davon ist nicht nöthig alhier viel zu schreiben: weil in vielen Voluminibus Actorum genug davon zu lesen ist. Wir lassen ihn in Friede ruhen, und wenden uns zu seinem Nachfolger, welcher war

XI.

M. Mauritius Engel, gebohren zu Chemnitz den 10. Nov. 1635. und zwar 7. Wochen nach seines Vaters Tode. Er frequentirte zu Braunschweig die damahls berühmte St. Martins-Schule von anno 1651. biß 1656. da er sich so denn nach Leipzig wendete. Anno 1660. ward er zu einem Tertio der Schulen in sein Vaterland beruffen, promovirte anno 1661 zu Wittenberg, und anno 1666 bekam er die Vocation ins Ministerium, und zwar erstlich als Diaconus zu Oedern. Weiter anno 1672. ward er Pastor zu Geithayn; und anno 1680. kam er als Pastor und Superintendens alhier nach Rochlitz, ward anno 1683. von Herr D. George Lehmannen zu solchem Amte solenni ritu investiret, und stunde demselben vor biß an sein seliges Ende, welches d. 17. April. 1689. erfolgete. In den Ehestand trat er anno 1661. mit Jungfer Maria, Herr Michael Schultzens, Tuchhändlers und Vierthels-Herrn zu Chemnitz Tochter, und hat mit ihr 5. Kinder gezeuget, davon der älteste Sohn, Herr *M. Mauritius* Engel itzt Pastor in Burgstädt, der andere aber Accis-Commissarius und Stadtschreiber alhier ist. Die älteste Frau Tochter war an Herr D. Jeremiam von Sytphen, Superintend. zu Grimma, und nach dessen Tode an Herr D. Thönneckern zu Chemnitz verheyrathet: die andere aber ist des Hr. Hoff-Raths von Schneidau, sonst Schneider genannt, auf Berthelsdorff, Eheliebste. Sein verblichener Cörper ruhet neben dem Altar in der Peters-Kirche, allwo sein Epitaphium

und

und Bildnüß ohnweit von ſeinem Grabe zu ſehen. Darauf folgete

XII.

L. *Paulus* ANTONIVS, gebohren zu Hirſchfeld bey Zittau in der Ober-Laußitz d. 12. Febr. 1661. Er genoß der Unterweiſung des unvergleichlichen Hrn Chriſtian Weiſens, auch nach ſeinem Tode weitberühmten Rectoris in Zittau, biß er ſich mit gutem Ruhm auf die Univerſität nach Leipzig wendete. Daſelbſt that er ſich alſo hervor, daß er anno 1684. als Collegiatus in dem großen Fürſten-Collegio aufgenommen ward. Er hatte nach dieſem das Glück, mit itzt regierender Königl. Maj. in Pohlen, damahls Hertzog Friedrich Auguſto zu Sachßen von an. 1687. biß 1689. als Reiſe- und Hof-Prediger durch Franckreich, Spanien und andere Länder zu gehen. Nach ſeiner Wiederkunfft erhielt er das Superintendenten Amt an hieſigem Orte, welches er aber nach 3. Jahren wiederum quittirte, nachdem ihn Ihr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſſen-Eiſenach zu dero Kirchen-Rath und Hof-Prediger ernennet hatten. Von dar berieff ihn S. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg anno 1695. zu einem Profeſſore Theologiæ Ordinario und Conſiſtorial-Rath nach Halle, woſelbſt er d. 4. Julii 1698. den Gradum Doctoris Theologiæ annahm, welchem Amte er auch biß dato noch vorſtehet: hat eine Tochter des ſel. Herrn D. Johann. Olearii, P.P. zu Leipzig zur Ehe. Von ſeinen heraus gegebenen Schrifften findet man einige Relation in denen kurtzen Nachrichten von Städten, bey Beſchreibung der Stadt Halle p. 81.

XIII.

D. Caſpar Heinrich Graun, aus einem alten prieſterlichen Stamme gebohren zu Striegnitz, unter der Inſpection Oſchatz d. 2. Februar. 1659. In ſeinem 11ten Jahre kam er nach Dreßden in die Creutz-Schule, von dañen er ſich a. 1677. auf die Academie nach Wittenb. begab, allwo er, nach A. 1679. erlangter Magiſter-Würde, ſich mit Leſen und diſputiren ſonderlich hervor that, auch an. 1684. von der Philoſophiſchen Facultät als ein Adjunctus aufgenom-

men wurde. Er hatte auch die Ehre anno 1688. Decanus gedachter Facultät zu seyn, und 30. Candidaten die höchste Würde in der Philosophie zu ertheilen. Hierzu kam noch das Glück, daß er in ermeldeten Jahre, bey noch währenden Decanat von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt-Zerbst, Herr Johann Ludewig, so damahls in Dornburg residirten, zum Hof-Prediger und Beicht-Vater beruffen ward, welchem Amte er von 1689. biß 1693. treulich vorgestanden, biß er zum Pfarrer und Superintendenten hieher nach Rochlitz bestellet worden. Er war wegen seiner sonderbahren Erudition und Friedfertigkeit vor vielen andern sehr zu loben. Nur Schade war es, daß der liebe Mann über sein bekanntes Hauß-Creutz, einige Zeit vor seinem seligen Ende mit dem miserablen affectu hypochondriaco-Melancholico so sehr geplaget ward, daß er sich letzlich anno 1710. einen Substitutum muste setzen lassen, biß ihn endlich GOtt d. 19. Maji gedachten Jahres, durch einen seligen Tod abforderte, seines Alters 51. Jahr, 3. Monath, 2. Wochen und 4. Tage. Er hat sich 2. mahl verehliget, und mit seiner ersten Liebste 2. Töchter gezeuget, davon die letzte nebst der Mutter zu Dornburg verstorben; die erstere aber an Herr Joh. George Mentzeln, wohlbestallten Prediger des Stiffts vor Altenburg verheyrathet worden. Er ruhet in hiesiger Peters-Kirche vor dem Altar: und sein Bildnüß stehet nahe bey der Cantzel. Sein Nahme aber wird durch folgende gelehrte Dissertationes und Schrifften annoch bey der Welt erhalten:

1. de Causis amissæ Majestatis, odio & contemtu Mariæ Stuartæ Scotorum olim Reginæ.
2. de Agrippina, Neronis matre.
3. de Conrado Salico.
4. de Tetrarchis.
5. de Gamaliele.
6. de Dalemincia Sclavorum.
7. de Carolo Hispaniarum Principe.
8. Definitiones, Hypotheses & Propositiones Philosophicæ.
9. Definitiones, Hypotheses & Pro-

& Propoſitiones Theologiæ dogmatum.
10. Apodixis quæſtionum aliquot Theologicarum.

XIV.

Herr D. Johann Caſpar Löſcher, iſt der vierdte Sohn des alten weitberühmten Theologi, und nunmehro ſeligen Hr. D. Caſpar Löſchers, P. P. primarii Facultatis Theolog. & Conſiſtor. Eccleſ. Senioris, Eccleſiæ Wittebergenſis Paſtoris & Electoralis Circuli Superintendentis Generalis, gebohren zu Erfurt, allwo ſein Herr Vater damahls Paſtor zum Predigern geweſen. Er war anfänglich Paſtor zu Laußig unter der Inſpection Colditz, von dannen er anno 1710. nach dem Tode des ſel. Hr. D. Grauns hieher beruffen worden. In ſeinem Eheſtande mit Tit. Frauen Johannen Chriſtianen geb. Langin aus Merſeburg hat er, auſſer denen in Laußig gebohrnen und ſelig wieder verſtorbenen, alhier zu Rochlitz biß hieher 5. Kinder gezeuget, als 1. Tochter Johannen Henrietten, und 4. Söhne, nemlich Johann Adolphen, Friedrich Auguſt, Caſpar Ludewigen und Carl Gottlieben. GOtt laſſe ſeine Arbeit geſegnet ſeyn, und gebe ihm was ſein Hertz wünſchet.

§. 9.

Hierauf folgen nun die

Archi-Diaconi,

ſo viel derer ſelben zu erforſchen geweſen ſind.

Der erſte Archi-Diaconus oder Prediger, wie er vor dieſen iſt genennet worden, war

M. Martinus SOLANUS, von Sagan aus Schleſien gebürtig, deſſen im vorhergehenden §. ſub no. IV. bereits erwehnet worden. Wer ihm in dem Archi-Diaconat immediate ſuccediret ſey, kan man ſo genau nicht wiſſen. Allem Anſehen nach iſts

2. *M. Elias* Buchner geweſen, deſſen in der Matricul des Einkommens der Prediger de a. 1575. gedacht wird. Er zog von hier nach Gnanſtein, und verwaltete daſelbſt das Paſtorat biß er anno 1580. d. 5. Januarii verſtorben. Der folgende, den wir wiſſen, iſt

3. *Bartholomæus* Günther, ein hieſiges Stadt-Kind geweſen. Ward vociret 1566. nach-

dem er von anno 1560. das Diaconat zu St. Petri alhier verwaltet hatte. Stund solchem Amte vor biß an sein sel. Ende, welches den 4. Junii 1588. erfolgete. Liegt in der Kunigunden-Kirche begraben. Darauf kam

4. *M. Cornelius* **Becker**, ein Leipziger, blieb aber nicht länger als biß 1592. Da er in sein Vaterland als Prediger zu S. Nicolai beruffen ward. Anno 1594. ward er Pastor selbiger Kirchen: anno 1599. aber Theologiæ Doctor und Professor. Starb den 25. Maji 1604. im 43sten Jahre seines Alters. Er hatte selbiges Jahres den 37. Ps. in denen Wochen-Predigten ihm zu erklären vorgenommen: kam aber nicht weiter, als biß auf den 25. Vers: Ich bin jung gewesen ꝛc. welchen er noch den 9. Maji erkläret und damit sein Predig-Amt beschlossen. (vv) Sein von ihm herausgegebener Psalter Davids, Gesangs-weise verfasset, ist in vieler Händen. Sein Bildnüß stehet annoch in unserer Kunigunden-Kirche, mit dieser Schrifft:

Reverendo & Clariſſ. Viro, Dno. Cornelio Beckero, primum in hac ſacra æde Eccleſiaſtæ, poſtea Lipſiæ SS. Th. Doct. & P. P. & templi D. Nicolai Paſt. meritiſſ. Genero ſuo deſideratiſſ. hoc honoris & amoris monumentum, utriusque eximii, exiguum P. C. Chriſtina, Dni. Bartholomæi Stockmanni Conſ. p. m. relicta vidua Ao. 1623.

5. M. **Wolffgang Windreuther**, succedirte Herr Beckern, und versahe dis Amt biß 1604. da er nach Laußigk zu dasigem Pastorat vociret wurde. Hier aber folgete ihm

6. *M. Nicolaus* **Selnecker**, gebohren zu Leipzig den 4. Sept. 1574. Sein Herr Vater war der damahls weitberühmte Theologus D. Nicolaus Selneccerus, Superintendens und Professor daselbst. Anfangs war er Soñabends-Prediger zu Leipzig, biß er anno 1604 im Martio hieher beruffen ward. Doch bald nach zwey Jahren forderten ihn die Herren Leipziger wieder ab, und trugen ihm ein Diaconat zu St. Thomas auf, welches er auch von an. 1606.

biß

(vv) Vid. Mylander. Delic. Biblic. V. T. Part. X. A. 1699. p. 271.

biß d. 9. Octobr. 1619. und alſo biß an ſeinen Tod verwaltete. An unſerm Orte erſetzte das durch ſeinen Abzug verledigte Archi-Diaconat

7. *M. Jacob* Hermßdorff, gebohren alhier zu Rochlitz d. 4. April. 1581. In der Fürſten Schul Meiſſen war er 6. Jahr, und zu Leipzig auf der Univerſität erlangete er 1605. unter dem Pro-Cancellariat M. Jo Neldelii den gradum Magiſterii. Anno 1606. ward er Archi-Diaconus allhier, welchem Amte er in die 7. Jahre treulich vorgeſtanden. Hierauf erhielt er anno 1613. von der Durchlauchtigſten Fürſtin, Frau Dorotheen zu Sachßen ꝛc. Abbatißin zu Qvedlinburg, Vocation zum Hoff-Prediger und Stiffts-Superintendenten: welches hohe und ſchwere Amt er in die 21. Jahre rühmlich verwaltet. An. 1634. ward er vom Schlage gerühret, darauf er ſo contract ward, daß er ſeinem Amte länger nicht vorſtehen konnte; daher ihn die Aebtißin mit einer Proviſion biß an ſein Ende gnädigſt verſehen. Selbiges erfolgete endlich d. 5. Novembr. 1643. als er 63. Jahr und 5. Monath in der Welt gelebet hatte. Er iſt zu Qvedlinburg in der Stiffts-Kirche beerdiget worden. (x) Die Leichen-Predigt that ihm ſein Succeſſor D. Johann Hofer über die Worte Jerem. XV. v. 10. 11. 19. 20. 21. ſo hernach unter dem Titul: Das ſeufftzende Predig-Amt in Druck gekommen. Unter ſeinen Kindern, die er mit des hieſigen Bürgermeiſters Barthol Stockmanns Tochter in 32jähriger Ehe gezeuget, haben ihn dieſe drey überlebet: Michael, Amtſchreiber zu Leinungen, *Dorothea*, Hn. Nicolai Meißners, Paſtoris in der Neuſtadt Qvedlinburg Ehelieb-ſte, und *Sophia*, Herr M. Sethi Calviſii, Paſtoris daſelbſt, Ehegattin.

8. *M. Matthæus* Lungwitz, gebohren zu Rochlitz anno 1582. Sein Vater Ambroſius Lungwitz war Collaborator der Schulen hieſelbſt. Anno 1605. ward er Diaconus an der Kunigunden-Kirche, und 1613. ſuccedirte er Herr M. Hermßdorffen im Archi-Diaconat, biß ihn

(x) Beſtehe auch von ihm Herr Ludovici Hiſt. Rect. et Gymnaſ. celebr. P. II. p. 280.

dem er von anno 1560. das Diaconat zu St. Petri alhier verwaltet hatte. Stund solchem Amte vor biß an sein sel. Ende, welches den 4. Junii 1588. erfolgete. Liegt in der Kunigunden-Kirche begraben. Darauf kam

4. *M. Cornelius* Becker, ein Leipziger, blieb aber nicht länger als biß 1592. Da er in sein Vaterland als Prediger zu S. Nicolai beruffen ward. Anno 1594. ward er Pastor selbiger Kirchen: anno 1599. aber Theologiæ Doctor und Professor. Starb den 25. Maji 1604. im 43sten Jahre seines Alters. Er hatte selbiges Jahres den 37. Ps. in denen Wochen-Predigten ihm zu erklären vorgenommen: kam aber nicht weiter, als biß auf den 25. Vers: Ich bin jung gewesen ꝛc. welchen er noch den 9. Maji erkläret und damit sein Predig-Amt beschlossen. (vv) Sein von ihm herausgegebener Psalter Davids, Gesangs-weise verfasset, ist in vieler Händen. Sein Bildnüß stehet annoch in unserer Kunigunden-Kirche, mit dieser Schrifft:

Reverendo & Clariss. Viro, Dno. Cornelio Beckero, primum in hac sacra æde Ecclesiastæ, postea Lipsiæ SS. Th. Doct. & P. P. & templi D. Nicolai Past. meritiss. Genero suo desideratiss. hoc honoris & amoris monumentum, utriusque eximii, exiguum P. C. Christina, Dni. Bartholomæi Stockmanni Cons. p. m. relicta vidua Ao. 1623.

5. M. Wolffgang Windreuther, succedirte Herr Beckern, und versahe dis Amt biß 1604. da er nach Laußigk zu dasigem Pastorat vociret wurde. Hier aber folgete ihm

6. *M. Nicolaus* Selnecker, gebohren zu Leipzig den 4. Sept. 1574. Sein Herr Vater war der damahls weitberühmte Theologus D. Nicolaus Selneccerus, Superintendens und Professor daselbst. Anfangs war er Soñabends-Prediger zu Leipzig, biß er anno 1604 im Martio hieher beruffen ward. Doch bald nach zwey Jahren forderten ihn die Herren Leipziger wieder ab, und trugen ihm ein Diaconat zu St. Thomas auf, welches er auch von an. 1606. biß

(vv) Vid. Mylander. Delic. Biblic. V. T. Part. X. A. 1699. p. 271.

biß d. 9. Octobr. 1619. und alſo biß an ſeinen Tod verwaltete. An unſerm Orte erſetzte das durch ſeinen Abzug verledigte Archi-Diaconat

7. *M. Jacob* Hermßdorff, gebohren alhier zu Rochlitz d. 4. April. 1581. In der Fürſten Schul Meiſſen war er 6. Jahr, und zu Leipzig auf der Univerſität erlangete er 1605. unter dem Pro-Cancellariat M. Jo Neldelii den gradum Magiſterii. Anno 1606. ward er Archi-Diaconus allhier, welchem Amte er in die 7. Jahre treulich vorgeſtanden. Hierauf erhielt er anno 1613. von der Durchlauchtigſten Fürſtin, Frau Dorotheen zu Sachßen ꝛc. Abbatißin zu Qvedlinburg, Vocation zum Hoff-Prediger und Stiffts-Superintendenten: welches hohe und ſchwere Amt er in die 21. Jahre rühmlich verwaltet. An. 1634. ward er vom Schlage gerühret, darauf er ſo contract ward, daß er ſeinem Amte länger nicht vorſtehen konnte; daher ihn die Aebtißin mit einer Proviſion biß an ſein Ende gnädigſt verſehen. Selbiges erfolgete endlich d. 5. Novembr. 1643. als er 63. Jahr und 5. Monath in der Welt gelebet hatte. Er iſt zu Qvedlinburg in der Stiffts-Kirche beerdiget worden. (x) Die Leichen-Predigt that ihm ſein Succeſſor D. Johann Hofer über die Worte Jerem. XV. v. 10. 11. 19. 20. 21. ſo hernach unter dem Titul: Das ſeufftzende Predig-Amt in Druck gekommen. Unter ſeinen Kindern, die er mit des hieſigen Bürgermeiſters Barthol Stockmanns Tochter in 32jähriger Ehe gezeuget, haben ihn dieſe drey überlebet: Michael, Amtſchreiber zu Leinungen, *Dorothea*, Hn. Nicolai Meißners, Paſtoris in der Neuſtadt Qvedlinburg Ehelieb-ſte, und *Sophia*, Herr M. Sethi Calviſii, Paſtoris daſelbſt, Ehegattin.

8. *M. Matthæus* Lungwitz, gebohren zu Rochlitz anno 1582. Sein Vater Ambroſius Lungwitz war Collaborator der Schulen hieſelbſt. Anno 1605. ward er Diaconus an der Kunigunden-Kirche, und 1613. ſuccedirte er Herr M. Hermßdorffen im Archi-Diaconat, biß ihn

(x) Beſtehe auch von ihm Herr Ludovici Hiſt. Rect. et Gymnaſ. celebr. P. II. p. 280.

ihn GOTT nach vieler ausgeſtandenen Peſt- und Kriegs-Gefahr d. 5. Junii 1655. ſelig auflöſete, nachdem er gantzer 50. Jahre im Miniſterio geſtanden. Er hat ſich ſonſt durch ſehr viel Geiſtliche u. Hiſtoriſche Schrifften bekannt gemacht, davon ein weitläufftiger Catalogus in Hr. C. Fuchſers Rochlitzer Kirchen- und Prediger-Hiſtorie. Part. II §. 20. zu finden. Sein Symbolum war:

Eſt mihi Jeſus amor: Jeſus timor: omnia Jeſus.
Salvor ego in ſolo ſangvine Chriſte Tuo.

9. *M. Michael* Hunold, gebohren zu Leißnig d. 25. Octobr 1621. Sein Vater war ein Bürger und Muſicus Inſtrumentalis daſelbſt. Er frequentirte in ſeiner Jugend die Altenburgiſche Schule, und begab ſich von dar anno 1642. nach Leipzig: Anno 1644. zog er nach Jena und continuirte daſelbſt ſeine Studia. Anno 1646. ward er bey denen Kindern des Amtſchöſſers zu Leißnig Informator, biß ſich das Rectorat alhier zu Rochlitz verledigte, zu welchem er von E. E. Rathe berufen ward. Als er ſolchem 2. Jahre treulich vorgeſtanden, ſtarb der damahlige Diaconus zu Kunigunden M. Martin Lindner, deſſen Stelle anno 1649. durch unſern Herr M. Hunold wieder erſetzet ward. Nach Hr. M. Lungwitzens Tode bekam er die Vocation zum Archi-Diaconat, welches er den 3. Advent 1655. antrat, und biß an ſeinen ſel. Tod, der Anno 1672. erfolgete, treulich verwaltete, ſo viel ſeine Podagriſche- und Stein-Beſchwerung zulaſſen wollte. Er ruhet mit denen Seinigen auf dem Gottes-Acker neben andern frommen Chriſten: und ſein Bildnüß ſtehet in der Kunigunden-Kirche. Sonſt iſt noch von ihm zugedencken, daß er anno 1656. d. 27. Martii zu Leipzig S S. Theologiæ Baccalaureus geworden, und unter dem Weltberühmten Theologo D. Hülſemanno, de ſtatu Exinanitionis Jeſu Chriſti publice diſputiret. Er war im übrigen auch ein guter Poët, und hat unterſchiedene geiſtreiche Lieder gemacht: als den hier gebräuchlichen Geſang:

Mein

Mein JEſus kömmt: mein Sterben iſt vorhanden: ꝛc.
ingleichen das Lied
Nichts betrübters iſt auf Erden, nichts kan ſo zu Hertzen gehn, als wenn arme Wittwen werden ꝛc.
welche auch in einigen Geſang-Büchern zu finden. In ſeinem Eheſtande mit Herr Bürgermeiſter Moritz Pabſts eheleibl. Tochter zeugete er 2. Söhne und 4. Töchter, davon die Söhne vor ihm verſtorben. Eine Tochter folgete ihm unverheyrathet: Die übrigen drey aber wurden von GOTT anderweit gar wohl verſorget. Denn die erſte bekam den Herrn Inſpect. Hilſchern zu Waldheim: die andere Hr. M. Fiedlern, und die dritte Hr. M. Geißlern allhier. Im Amte folgete ihm

9. *M.* Chriſtian Lindner, gebohren an. 1620. Sein Vater war Diaconus bey hieſiger Stadt-Kirchen. Erſtlich ſuccedirte er Herr M. Hunolden im Rectorat, hernach im Diaconat, und endlich auch im Archi-Diaconat. Das erſte verwaltete er 6. das andere 17. und das dritte 7. Jahr. Seine Ehegatrin, mit welcher er 5. Kinder gezeuget, war Hr. Jacobi Vicini, weyl. Paſtoris im Lazareth zu Leipzig hinterbliebene Tochter. Er ſtarb ſelig 1679. Sein verblichener Cörper ruhet hinter der Gottes-Acker-Kirche: ſein Bildnüß aber ſtehet zu St. Kunigunden.

10. Hr. M. Caſpar Fiedler, gebohren allhier zu Rochlitz d. 20. Octobr. 1649. Sein Vater, gleiches Nahmens mit ihm, war ein Bürger und Tuchmacher hieſelbſt. Merckwürdig iſts, daß er Herr M. Lungwitzens jun. der ihn getaufft, Collega im Miniſterio geworden, darüber ſie ſich beyde offt erfreuet. Seine Eltern hielten ihn zwar zur Schulen: waren aber nicht gemeinet ihn beym Studieren zu laſſen, ſondern vielmehr zu Erlernung ihres Handwercks anzuführen. Hingegen fügte es der liebe GOtt gar wunderlich, daß er anno 665. zu Leipzig in die Thomas-Schule von dem damahligen Rector Hr. M. George Cramer aufgenommen ward, in welcher er gute Verſorgung genoſſen, biß er ſich, um ſeine Studia beſ-

ſer abzuwarten, anno 1670. im Febr. nach Nordhauſen begab, daſelbſt den berühmten Hn. M. Friedrich Hildebrand zu hören, der ihn auch in der Latinität und ſonderlich in Poëſi und Oratoria treulichſt unterwieſen, ſo daß er zu vielen mahlen in proſa & ligata peroriren und anno 1672. die Leipziger Academie mit gutem Nutzen beziehen können: allwo er auch noch ſelbiges Jahres von Hr. L. Guſtav Chriſtiano Happio, Hochgräffl. Schwartzburgiſchen Rath und Comite Palatino Cæſareo den Poëtiſchen Lorber-Crantz erhalten. GOtt halff ihm auch bey ſeiner Armuth immer fort, daß er ſeine Studia unter der Anführung des berühmten Alberti, L. Fellers, Heshuſii, Scherzeri, Rappolti, Olearii und Carpzovii glücklich continuiren konnte, biß er anno 1675. nach Abſterben Hr. M. Daniel Reſchens den 19. Septembr. die Vocation zum Diaconat an der Kunigunden-Kirche bekam: welches Amt er auch mit dem neuen Jahre 1676. antrat, und am 27. Jan. d. a. in Leipzig den gradum Magiſtri annahm. Als Hr. M. Chriſtian Lindner anno 1679. mit Tode abgegangen, ſchickte ihm E. E. Rath am 29. Dec. die Vocation zum Archi-Diaconat, welche er nicht nur in GOTTes Nahmen angenommen: ſondern auch hernach ſolches Amt biß hieher mit ſonderbahren Ruhme unter göttl. Segen verwaltet. In ſeinem dreyfachen Eheſtande hat er 14. Kinder gezeuget: als mit ſeiner erſten Liebſten 5. davon nur noch eine Tochter übrig, welche an Hr. M. Wellern, Predigern zu Dreßden verheyrathet worden. Mit der andern 9. davon noch 3. Söhne, Johann Gottfried Alumnus Grimmenſis, Johann Gottlieb und Carl Chriſtian am Leben. Die dritte Ehe aber iſt ohne Erben geweſen. Und nachdem ſeine Kräffte durch die viele Amts-Arbeit, welche er nicht nur vor ſich, ſondern auch vor andere ſo lange Zeit und treulich verrichtet, endlich enerviret worden, ward er anno 1717. genöthiget, bey E. E. Rathe um einen Subſtitutum anzuhalten, welcher ihm auch willig gegeben worden. Es iſt aber derſelbe Hr. M. Chriſtian Wilhelmi,

helmi, eines hieſigen Rectoris Sohn, welcher 1693. gebohren, zu Halle und Jena ſtudiret und ſeine Anzugs-Predigt als Subſtitutus wohlgedachten Hn. M. Fiedlers anno 1717. Domin III Advent. gehalten. Sonſt hat dieſer alte wohlverdiente Lehrer das herrliche Talent, das ihm GOtt gegeben hatte, nicht nur mündlich wohl gebrauchet: ſondern auch in folgenden Schrifften deutlich gezeiget:

Mund und Weißheit Evangeliſcher Prediger in 8vo.

Auserleſener Cantzel-Schmuck. 8vo.

Erleuchteter Catechismus-Prediger.

Der rechtſchaffene Fromme 12.

Etliche 100. Zweyzeiligte Epigrammata über die Paſſion.

Unterſchiedene Predigten, bey allerhand Occaſionen gehalten: unter denen ſich vornehmlich die dem HERRN Chriſto zu Ehren gehaltene Leichen-Predigt und die a. 1680. gehaltene Brand-Predigt vor andern diſtingviren.

GOtt erhalte ihn noch ferner, und laſſe dieſen Alten ein gutes Zeichen in ſeinem Hauſe ſeyn.

§. 10.

Wir wenden uns nun ferner zu denen

Diaconis zu *St. Petri.*

Dieſe agnoſciren, wie bereits gedacht, den Landes-Herrn vor ihren Collatorem: ſind auch des Raths Sub-Diaconis zu Kunigenden billig vorzuſetzen: dieweil ihnen Eine hohe Landes-Obrigkeit den nächſten Platz nach dem Archi-Diacono wohlbedächtig eingeräumet hat, nachdem die Sache im wohllöblichem Ober-Conſiſtorio und Kirchen-Rath zu Dreßden, ja endlich gar in der Hochpreißlichen Landes-Regierung reifflich überleget und entſchieden worden. (y) Und obwohl nicht zu läugnen, daß die Sub-Diaconi zu Kunigunden ſich eine Zeitlang der Præcedentz angemaſſet: ſo iſt doch auch gewiß, daß vor etwa 20. Jahren der damahlige hochanſehnliche Herr Præſident des Ober-Conſiſtorii auf ſolchen Einwurff, ſie wären in Poſſeſ-

(y) Wer mehrere Nachricht hiervon und die darzu gehörigen Documenta verlanget, dem kan auf Begehren wohl damit gedienet werden.

sione, zur Antwort gegeben: Was 100. Jahre unrecht gewesen, könne keine Stunde recht seyn.

Wenn der erste sey gesetzet worden, das können wir aus oben angeführten und unter Hertzog Georgen von Anhalt gestifften Vergleich wohl sehen: aber doch nicht wissen, wie er eigentlich geheissen habe. Es soll derselbe von Mittweide gebürtig gewesen, und hernach Pestilentialis zu Leipzig geworden seyn. Ihm ist succediret

2. *M. Matthaus* Ebert, welcher nach diesem Vocation zum Pastorat nach Ober-Gräfenhayn, unter hiesiger Inspection gehörig, erhalten. Darauf kam

3. *Bartholomæus* Günther, ward Archi-Diaconus, wie allbereit im vorhergehenden §. 9. Meldung geschehen. Denn ferner

4. *Balthasar* MATHESIVS, ein Sohn des hiesigen Bürgermeisters Melchior Mathesii, war zuvor, ehe er diesen Dienst bekam, etliche Jahre Cantor, und hernach drey Jahre Diaconus zu St. Kunigunden: und als er in solcher Station anno 1572. starb, wurden zu dessen Leichen-Begängnüß die Pastores vom Lande her verschrieben. Ihm folgete

5. *Paulus* Reiche, ein hiesiges Stadt-Kind. War anfangs 4. Jahre Cantor, hernach hat er dieser Kirchen über 33. Jahre gedienet: ist anno 1603. d. 1. Augusti als ein Emeritus entschlaffen, (z) und liegt auf dem Gottes-Acker hinter der Hospi-

(z) Als ihm ein Substitutus sollte gesetzet werden/ entstund unter dem damahligen Amts-Verwalter Hr. Jo. George Arnolden/ und dem Rathe allhier ein Disput: Wem des Jus Patronatus eigentlich zukäme? der Rath sagte: Er habe das Jus vocandi, und der Churfürst das Jus Patronatus: Der Amts-Verwalter aber wollte diese Distinction nicht passiren lassen. Es wurden demnach zwey Candidaten zur Prob-Predigt admittiret/ (welche vormahls allezeit des Vormittags gehalten worden.) Der Amts-Verwalter ließ Melchior Köhlern auftreten/ und händigte demselben mit Einwilligung derer Eingepfarreten die Vocation aus. Der Rath hingegen stellete M. Barthol. Stolla/ ein Stadt-Kind auf/ und ertheilete ihm ebenfalls die Vocation, ohngeachtet die Eingepfarrten sich opponirten/ und vorgaben:

Hoſpital-Kirche begraben, allwo auf ſeinem Leichen-Steine ſein Bild in Lebens-Gröſſe zu ſehen. In ſeinem Eheſtande hat er 2. Söhne und 2. Töchter gezeuget.

6. George Kühn, von Freyberg, und biß daher Baccalaureus der Creutz-Schule zu Dreßden. Erlangte die Vocation hieher d. 26. Octobr. An. 1600. und ſtunde dieſem Diaconat vor biß 1607. da er nach Wilßdorff zum Paſtorat befördert worden. Ihm ſuccedirte

7. *M. Caſpar* NEANDER, ein gebohrner Colditzer, that 1607. am andern Oſter-Feyertage ſeine Antrits- und 1617. d. 4. Maji ſeine Abzugs-Predigt, als er nach Freyberg zog, und daſelbſt Archi-Diaconus im Dohm ward. Das Jahr darauf ward er Amts-Prediger zu St. Nicolai biß 1626. (a) Sein Nachfolger im Amte alhier war

8. *M. Ambroſius* POLENTIVS, welcher nachdem er 5. Jahr Diaconus geweſen, Superintendens geworden: als wir im vergehenden §. 8. gemeldet haben. Nach ihm kam

9. George Wartmann, welchen die verwittibte Churfürſtin Sophia von Geithayn, allwo er in die 5. Jahre Cantor geweſen, anno 1623. hieher beruffen ließ, Anno 1628. zog er von hier nach Brinnitz, dem von Luckowien zu Döbernitz gehörig, und nahm daſelbſt das Paſtorat an. Sein Succeſſor in dem hieſigen Diaconat aber ward

10. George Engler, ein Exul aus Böhmen. Erlangte ſeine Vocation d. 7. Sept. 1628. ward aber anno 1638 weiß nicht aus was für Urſachen, nach Do-

gaben: Sie möchten den jungen Studenten nicht haben. Endlich aber muſte der Rath dem Amte ohne alle Mittel das Jus Patronatus zugeſtehen / und lernete bey der Gelegenheit / daß das Jus vocandi von dem jure patronatus nicht zu trennen ſey. Durch interpoſition der damahls zu Colditz reſidirenden Frau Wittwe / der Churfürſtin Sophia aber kam ein tertius Interveniens, der den Dienſt davon trug. Wie ſolches alles die damahls gehaltenen / und im Amte verhandenen Acta publica mit mehren beſagen.

(a) Siehe von ihm ein mehres in Molleri Theatr. Freiberg. Chron. P. I. Sect. II. Cap. 4. p. 251. und Cap. 6. p. 271.

berschütz, in der Inſpection Eilenburg gelegen, wieder ſeinen Willen translociret: allwo er anno 1663. verſtorben. An ſeine Stelle ward hieher beruffen.

11. *M. Matthaeus* Lungwitz, junior. gebohren zu Rochlitz 1606. d. 15. Julii. Seinen Vater haben wir unter denen Archi-Diaconis geſehen. Als er in ſeiner Kindheit die hieſige Stadt-Schule beſuchte: ſprach der damahlige Rector Gaßmann offt zu ihm: du liebes Matthäßgen, wenn du leben wirſt, und ſo fortfähreſt, wirſt du einmahl ein frommer Prieſter werden. Und ſolch Prognoſticon iſt richtig eingetroffen. Er frequentirte hernach zu Merſeburg, und weiter ſtudirte er 7. Jahre zu Leipzig: verhielte ſich auch daſelbſt ſo wohl, daß er erſtlich das Baccalaureat, dabey Herr D. Geier, nachmahls Churfl. Sächßl. Ober-Hof-Prediger den erſten, er aber den andern Platz einnahm, erhielt, biß er folgends unter Hr. D. Heinrich Höpffnern im 23. Jahre ſeines Alters den gradum Magiſterii erlangete. Er ward erſtlich zum Pfarrer in Hohen-Hermßdorff und zugleich zum Diacono in Geringswalde beruffen, dabey er 6. Jahre verblieben. Anno 1639. aber kam er hieher, und hat ſeinem anvertraueten Amte 40. Jahre vorgeſtanden. Das Miniſterium iſt Zeit ſeines Amts 3 mahl ausgeſtorben: und woſern er noch 4. Jahr gelebet hätte, ſo würde er nebſt ſeinem Vater der Stadt Rochlitz ſeinem Vaterlande gantzer 100. Jahre geprediget haben. An ſeinen 5. Kindern, die der liebe Mann in 46. jähriger Ehe gezeuget hat er groß Hertzeleyd erlebet, (b) auch ſonſt vielfältigen Verdruß von andern erdulden müſſen: zugeſchweigen, was er in denen damahligen Krieges-Troublen ausgeſtanden. Wenn ich mich nicht der kürtze befließe, ſo wollte ich ſeinen Lebens-Lauff und remarquablen Fata aus ſeiner von Herr M. Lindnern gehaltenen, und anno 1680. zu Leip-

(b) Beſtehe meines ſel. Vaters Exemplariſches Prieſter-Kind Cap. 4 p. 104. ꝛc. M. J. D. Ernſts Betrachtung über die Hiſtorie von Sichem und Dina p. 124.

Leipzig gedruckten Leichen-Predigt, andern zum Troſt, ausführlich herſetzen. So aber mercke nur noch dieſes von ihm an. Als er wohl verſpürete, daß ſein Lebens-Ende heran nahete, ließ er ſich ein wenig laulicht Waſſer bringen, wuſch ſeinen todtkrancken Leib ſelbſt ab, wickelte ſich in ein reines Leilach, und ſtarb unter dem Geſange: Welt Ade, ich bin dein müde, welchen er ſelbſt zu ſingen befahl, den 20. April 1678. nachdem er gelebet 72. Jahr weniger 12. Wochen und 2. Tage. Der wohlgeplagte Cörper dieſes redlichen und treuen Lehrers ruhet nebſt dem einem Sohne auf hieſigem Gottes-Acker. Sein Bildnüß aber ſtehet in der Peters-Kirchen. (c) Nach ſeinem ſeligen Tode ward

12. *M.* George Nörner hieher beruffen. Derſelbe war gebohren zu Zwickau d. 1. Sept. 1644. Sein Vater war ein Bürger und Seiffenſieder daſelbſt. In der Schule ſeiner Vater-Stadt ward er unter dem berühmten Daumio wohl angeführet: zu Altenburg ſetzte er ſeine Studia unter der getreuen Anführung des wohlbekannten Rectoris Funccii fleißig fort, und wandte ſich hernach gen Leipzig: promovirte ferner zu Wittenberg, und gieng endlich nach Dreßden, da er ſich vornehmlich durch die Muſic ſo wohl recommendirte, daß er bey der Hochanſehnlichen Freyherrlichen Frieſiſchen Familie gerne geſehen war, biß er endlich 1678. hieher geſetzet ward. Anno 1679. verehlichte er ſich mit Jungfer Margarethen, Herr Wolffgang Schantzens, des Steuer-Einnehmers und Bürgermeiſters Tochter alhier, die er aber in ihrem erſten Wochen-Bette einbüſſete: doch behielt er noch das zurückgelaſſene Söhngen zu ſeinem Troſte. Anno 1682. verehlichte er ſich zum andern mahle, und zeugete noch 7. Kinder, davon ihn 4. überle-

(c) In der hieſigen Hoſpital-Agende ſtehet von ihm dis judicium: Vir admodum probus, & inſimul inſignis crucianus, patienti Jobo non abſimilis. Sonſt habe von ihm angemercket, daß er gerne geflogen das wort ADEST in die Bücher zu ſchreiben, welches er alſo erkläret. Adeſt Dies Extremus. Securitas Teſtatur,

berlebet haben. Sein Amt versahe er nicht ohne Ruhm: hat auch eines und das andere zu wege gebracht, dessen alle seine Successores ihm noch dancken müssen. Er starb, von Stein und Podagra, Scorbut und dergleichen Zufällen hart beschweret d. 8. Sept. 1698. seines Alters 54. Jahre. Seine Gebeine ruhen in der St. Peters-Kirchen vorm Altare, und sein Bild samt seinem Epitaphio ist auch daselbst zu sehen. Ihm folgete in diesem Amte

13. *M.* Joh. Gottfried Fickler, bißheriger Pfarrer zu Nauenhoff, anno 1699. zog aber anno 1702. im Febr. nach Sebnitz, unter der Pirnischen Inspection: woselbst er auch als Pastor annoch lebet. Sein Successor allhier ward

14. *M.* Joh. Friedrich Glatz, gebohren zu Neumarck in Schlesien d. 21. Febr. 1671. Er frequentirte hernach zu Oelß und Breßlau: studirte ferner zu Leipzig, und ward anno 1702. hieher befördert. Zeugete in seinem Ehestande mit Jungfr. Catharina Margaretha geb. Preibisien aus Leipzig 6. Kinder, davon ihn 3. Töchter und 1. Sohn Johann Friedrich überlebet. Starb nach ausgestandener langwierigen Kranckheit und hefftigen Stein-Schmertzen d. 5. Martii 1712. und liegt in der Peters-Kirche ohnweit der Cantzel begraben: da auch in der Höhe sein Bildnüß zu sehen.

15. *M.* Samuel Gottlieb Heine, (welcher folgendes, einzig und allein zum Preiß Göttl. Güte, aufgesetzet,) ist gebohren zu Magdeburg den 25. Aug. 1683. Sein Vater war Herr M. Johann Christoph Heine, damahls zu Hohenwarschleben, hernach zu Altenhausen im Hertzogthum Magdeburg, treuverdienter Pastor, starb 1714. d. 4. Sept. die Mutter aber, welche bereits 1686. verstorben, war Frau Gertrud, Herr Peter Kinds, wohl-renommirten Kauff- und Handelsmanns auch Brauer-Innungs-Meisters bey der alten Stadt Magdeburg, mittelste Tochter. Seine Vor-Eltern vom Vater waren Herr Christoph Heine, Pastor zu Reichenau, und der Elter-Vater Hr. Johann Heine, Pastor zu Schöneich, beyde des Fürsten-

ſtenthums Sagan in Schleſien. Biß ins 14te Jahr beſuchte er die Schule ſeiner Geburths-Stadt; und von dar brachte man ihn anno 1697. in das berühmte Gymnaſium nach Görlitz, allwo ihm GOtt nicht nur getreue Præceptores, ſondern auch unterſchiedene vornehme und gütige Wohlthäter erweckete, unter denen er ſonderlich den Grundgelehrten und Exemplariſchen Theologum, Herr M. Chriſtoph Seifert, hochverdienten Paſtorem Primarium bey der Haupt-Kirche daſelbſt zu rühmen nie vergeſſen wird; als welcher ihn recht väterlich geliebet und unzehlige Wohlthaten zugewendet. Anno 1703. im Februario begab er ſich nach Helmſtädt, woſelbſt er unter dem damahligen Pro-Rectore Academiæ, Herr D. Friedr. Schrader inſcribiret wurde, nachdem er auch bereits anno 1697. zu Wittenberg war immatriculiret worden. Und obſchon ſo wohl an dieſem letztgedachten Orte der Weltbekannte Herr Profeſſor Schurtzfleiſch vortheilhaffte Vorſchläge that, als auch zu Helmſtädt zu einem gewiſſen Beneficio Hoffnung gemacht wurde: ſo muſte er ſich doch noch in gedachtem Jahre nach Leipzig wenden, allwo er unter dem Rectorat des alten ſel. Herrn D. Olearii inſcribiret worden. Er hörete daſelbſt in Philoſophicis Hr. Prof. Hardten, Herr D. Cyprianum, Herr L. Otto Mencken, und Herr D. Joh. Burchard Mencken, Königl. Rath, Hiſtoriographum und Hiſt. P. P. in Orientalibus Herr M. Ludov. Chriſtoph. Bloſſium: in der Oratorie Herr D. Gottfried Langen, anitzt Königl. Pohln. Hof-Rath und des Conſiſtorii zu Leipzig Aſſeſſorem. In Theologicis Herr D. Joh. Schmieden, P. P. Herr M. Pippingen, itzt SS. Theol. Doct. Königl. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath zu Dreßden, Herr L. Schützen, Diac. zu St. Nicolai, Herr D. Günthern und Herr D. Seligmannen, deſſen väterliche Zuneigung er ſonderlich zu rühmen hatte. An. 1704. diſputirte er als Autor Reſpondens unter Herr M. Uhſen, itzigem Rectore zu Merſeburg de Magni æſtimandis

Academiis; und iſt von dieſer Diſſertation in denen Novis Literar. Hamburg. Tom. II. m. Novembr. p. 418. 419. und 420. ein ausführlicher Extract zu finden. Nachdem er ſeine Studia zu Leipzig 3. Jahre continuiret hatte, fügte ſichs, daß ihn Herr Joh. Heinrich Schatter, auf Elſter, Trebnitz und Broda, Königl. und Churfürſtl. Sächßl. Amtmann derer Reſervaten des Amts Borna und Pachts-Inhaber des Königl. Cammer-Forwergs Ebersbach zu einem Informatore ſeiner Kinder verlangete; dem er auch in die 4. Jahre mit möglichſter Treue gedienet. Auf Einrathen eines vornehmen Patroni hat er zu Leipzig den Gradum Baccalaurei Philoſophiæ angenommen, und bald darauf, als die löbl. Univerſität ihr Jubilæum begieng, nach überſtandenen gewöhnlichen examine in Magiſtrum promoviret. Bald nach dieſem, nemlich 1710. d. 20. Januar. ward er von E. Hochlöbl. Kirchen-Rathe zu Dreßden als Subſtitutus des damahligen Superintendenten zu Rochlitz, Herr D. Caſp. Heinr. Grauns deſigniret; that Dom. V. poſt Epiph. die Prob- und Dom. Reminiſc. die Anzugs-Predigt und genoß von der ſämmtlichen Bürgerſchafft gantz ungemeine Wohlthaten und Liebe. Als aber wohlgedachter Herr Superintendens nach wenig Monathen dieſes zeitl. geſegnet, ward ihm, weil gleich nichts anders vacant war, das Paſtorat zu Cröbeln, Coſielentzgen und Nauwalde in der Liebenwerdiſchen Inſpection gegeben. Mittler Zeit ward er genöthiget, in dem beſchwerlichen Hauß-Weſen bey ſeinem mühſamen Amte ſich nach einer getreuen Gehülfin umzuſehen, welche er auch an Jungfr. Chriſtianen Gertraud, Herr Gottfried Alerts, E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig in die 20. Jahre treuverdienten Buchhalters jüngern Tochter gefunden, mit welcher er in Gott-wohlgefälliger Ehe bißher 3. Kinder, nemlich 1. Tochter Chriſtianen Rahel, und 2. Söhne, als Johann Samuel und Johann Gottlieb gezeuget. Als Anno 1712. d. 5. Martii das Diaconat zu St. Petri alhier ſich obgehörter

ter maſſen verledigte, iſt er den 9. ejusd. ohne alles ſein Wiſſen und Suchen, abermahls von Dreßden aus daſſelbe zu verwalten befehliget worden: darauf er denn, nach Domin. 2. p Trin. abgelegter Prob-Predigt, den 14. Octobr. gedachten Jahres wieder angezogen, und ſolchem Amte nach dem Vermögen das GOtt giebt, biß dato noch vorſtehet. Seine wenige Schrifften ſind folgende:

Der mit einer Wolcken verdeckte GOtt. Nach Anleitung des Evangel. Domin. Reminiſc. anno 1710. in einer zu St. Kunigunden gehaltenen Anzugs-Predigt gezeiget. 4½ B. in 4.

Ein ſchuldiges Danck-Opffer, aus Gen. 32. v. 9. 10. bey anderweitigem Anzuge in der Kirchen S. Petri zu Rochlitz Dom. 21. p. Trin. anno 1712. vorgetragen. 5½ Bogen in 4.

Praxis Homiletica Theoriæ Rivinianæ, i. e. Diſpoſitiones in Evangelia, Epiſtolas & Dicta. 8vo. Leipzig 1714.

Singularia Providentiæ Divinæ ex MS. ſeines ſel. Vaters ans Licht geſtellet und vermehret Dreßden 1719. in 8.

Beyläufftig iſt hier zu gedencken: daß bey ereigneter Vacantz in der Superintendur das Vicariat nebſt dem Archi-Diacono auch dem Diacono zu St. Petri zugleich mit aufgetragen wird. Immaſſen nicht allein noch wohl bekannt, daß bey Abſterben Herr M. Engels, Herr M. Nörnern, und nach dem Tode Herr D. Grauns Herr M. Glatzen ſolch Vicariat mit aufgetragen worden: ſondern auch beſage derer im Amte vorhandenen Documenten gewiß iſt, daß Herr M. Caſpar Neander an. 1615. nach Abſterben Hr. Superint. Seyfrieds nebſt Hr. M. Lungwitzen ſen. Archi-Diacono daſſelbe ebenfalls verwaltet.

§. 11.

Endlich folgen nun die

Unter-*Diaconi* zu St. Kunigunden. (d)

(d) Aus der Churfürſtin Sophiæ Pachts-Verſchreibung derer Gerichte an den Rath ſub dato Dreßden den 12. April. 1701. ſiehet man/ daß die Diaconi zu Kunigunden ſchon zur ſelben Zeit die Untern Diaconi genennet worden: indem

Es iſt oben (e) allbereit erinnert worden, daß vor der Reformation und beym Anfang derſelben nur ein Diaconus alhier geweſen, der nebſt dem Pfarrer in der Haupt-Kirche St. Petri den Gottesdienſt verrichten müſſen; hernach aber zu Sagittarii Zeiten noch 2. Capläne darzu gekommen, und der öberſte an der Kunigunden-Kirche der Prediger genennet worden, der unterſte aber den Titul eines Caplans behalten. Wer in ſolcher Qualitæt der erſte geweſen, iſt wieder unbekannt. Und ohngeachtet der ſel. Herr M. Lindner in ſeinem Aufſatz, den er in die Spittel Agenda eingetragen, zum erſten Paulum Leupold nennet: ſo habe doch aus einem alten Regiſter, darinnen das in allen geiſtlichen Häuſern befindliche Inventarium verzeichnet war, von anno 1555. ſo viel heraus geklaubet, daß der damahlige Diaconus zu Kunigunden, welcher von dem Prediger ausdrücklich unterſchieden wird,

1. Herr Urban ** (der andere Nahme war nicht exprimiret) geheiſſen habe. Der wird vermuthlich wohl nach der Reformation der erſte geweſen ſeyn. Irre ich nicht, ſo iſt ihm anno 1557. ſuccediret

2. *M. Nicolaus* Seydel, des Amtſchöſſers Sohn, welcher an. 1559. Paſtor zu Geithayn geworden. Und darauf muß, wie es die Umſtände geben, gekommen ſeyn

3. *Matthæus* Ebert, der biß anno 1560. Diaconus zu St. Petri geweſen, hernach an. 1570. Paſtor zu Ober-Gräfenhayn geworden. So denn folget

4. *Balthaſar* MATHESIVS, deſſen bereits im vorhergehenden §. erwehnet worden. Und nach demſelben kam

5. *Paulus* Leupold, von Auerbach aus dem Vogtlande gebürtig: verſahe dieſes Amt von anno 1572. biß er in demſelben alt und Lebens-ſatt verſtorben 1605. Ihm folgete

6. *M. Matthæus* Lungwitz, der

Dem Herr Paul Leupold daſelbſt ausdrücklich der Unter-Diaconus heiſſet/ da ſeines Gartens beyläufftig gedacht wird. Vid. A. R. Handels-Buch ſub Lit. L.

(e) Vid. den §. 7. angeführten Conſiſtorial-Vergleich ꝛc.

der ältere, erlangete die Vocation d. 15. Julii 1605. und ward Anno 1613. Archi-Diaconus. Das verledigte Sub-Diaconat aber ward beſetzt durch

7. *M. Simon* ZSCHOKA, gebohren zu Pauſa im Voigtlande 1582. Studirte 5. Jahre zu Leipzig, und wendete ſich anno 1612. nach Wittenberg, allwo er in Magiſtrum promovirte. Anno 1613. ward er auf Recommendation Herr D. Burchard Harbarts P. P. von E. E. Rath hieher beruffen. Sein Anzug geſchahe mitten in der Peſt-Zeit. Schon lange vor ſeinem Ende gieng er immer mit Todes-Gedancken um, wie ſeine Meditationes, die er in ſein Manual verzeichnet hatte, ausgewieſen. Kurtz vor ſeinem Ende ſchrieb er noch dis Chronoſtichon, darinnen das Jahr ſeines Todes enthalten:

Iesvs cordis mei theſavrvs.

Selbiges erfolgete den 24. Octobr. 1618. im 36. Jahre ſeines Alters und 5. ſeines Miniſterii. Sein Cörper ruhet in der Kunigunden-Kirche und auf der Welt ließ er den guten Ruhm zurücke, er ſey geweſen: Vir omnibus charus. Ein rechter lieber Mann.

8. *M. Martin* Lindner, des Amtſchöſſers Sohn, ward hieher beruffen anno 1618. und nachdem er dieſem Amte auch unter denen gröſten Krieges-Troublen rühmlichſt vorgeſtanden, ſtarb er ſelig d. 12. April. 1649. ſeines Alters 59. Jahr. Darauf kam an ſeine Stelle

9. *M. Michael* Hunold, von welchem unter denen Archi-Diaconis ein mehres kan geleſen werden.

10. *M.* Chriſtian Lindner erlangete gleichfalls Vocation zum Archi-Diaconat.

11. *M.* Daniel Reſch, gebohren allhier zu Rochlitz d. 25. Jan. 1631. frequentirte zu Halle unter dem berühmten Gveintio, wie auch zu Altenburg, ſtudirte zu Leipzig; ward 1656. allhier Rector, und ſtund der Schule treulich vor, biß er nach 16. Jahren, nemlich 1672. zum Diaconat befördert ward, in welchem er aber nicht länger als biß d. 31. Jul. 1675. gelebet. Er lieget auf dem Gottes-Acker begraben. In ſeiner 18 jährigen Ehe hat er 8. Kinder gezeuget,

von denen aber keines mehr vorhanden. Sein Succeſſor war

12. M. Caſpar Fiedler, welcher noch itzt als Archi-Diaconus emeritus, ſo lange GOtt will, lebet.

13. M. Benjamin Geißler, gebohren zu Hohenkirchen d. 9. Julii 1643. zog 1660. nach Altenburg und 1665. nach Leipzig, woſelbſt er 5½ Jahr ſeine Studia fortſetzte. Er erlangete d. 9. Decembr. an. 1672. Vocation zum Rectorat bey hieſiger Schule, und reiſete darauf nach Wittenberg, den Gradum Magiſterii zu holen, wie ihm in der Vocation war injungiret worden. Anno 1680. ward er zu hieſigem Diaconat zu St. Kunigunden beruffen, welchem er biß zum 29. Julii 1695. vorgeſtanden: und als er da verſtorben, folgete ihm in ſeinem Amte

14. M. Joh. Adam Müller, bey Zittau in der Ober-Lauſitz gebohren; ward anfangs anno 1679 Paſtor zu Ober-Gräfenhayn, von dar anno 1695. hieher beruffen: zog aber anno 1697. wieder von hier weg zum Paſtorat zu Schöneck im Vogtlande.

Nun kömmt

15. Hr. M. Johann Chriſtoph Loſer, welcher zu Penigk gebohren, zu Altenburg und Halle in die Schule gegangen; ſich auf denen Univerſitäten Leipzig, Wittenberg und Halle eine Zeit lang wohl umgeſehen, auch an dem mittelſten Orte ſich den Magiſter-Titul geben laſſen: iſt nach Herr M. Müllers Abzug von E. E. Rathe anno 1697. hieher beruffen worden. In ſeiner andern Ehe mit einer gebohrnen Hermannin aus Penigk hat er biß hieher 8. annoch lebende Kinder, nemlich 4. Söhne, Joh. Chriſtoph, Johann Melchior, Johann Chriſtian, Johann Friedrich, und 4. Töchter gezeuget, und etliche Erndte- und Buß-Predigten als Pro (wie er ſetzet) Licentia peccandi confutata, ingleichen eine Herr Bürgermeiſter Zſchachen zu Ehren gehaltene Metten-Predigt in Druck gegeben, auch ſich durch ein paar gantz kleine Tractätlein, als die 100. Fragen vor die, ſo zum H. Abendmahl gehen wollen, ꝛc. wo der Lutheriſche Glaube vor 200. Jahren geweſen, um die Evangeliſche Kirche verdient zu machen

chen und ſeine Geſchicklichkeit zu zeigen geſuchet.

Bey dieſem kurtzen Extract laſſen wirs bewenden. Wer aber von allen dieſen geiſtlichen Perſonen mehrere Nachricht verlanget, der findet ſolche in Hr. Chriſtian Juchſers J. V. C. Rochlitzer Kirchen- und Prediger-Hiſtorie, die er in drey Theile verfaſſet und zum Druck fertig liegen hat.

§. 12.

Damit aber auch die Kirchner ſich nicht beſchweren dörffen, als ob wir ihrer gar vergeſſen hätten, ſo wollen wir zum wenigſten nur ihre Nahmen mit anführen.

A) Die Kirchner zu *St. Petri.*

1. *Fabian* Jungwirth, war es 1536.

dem folgete ſein Sohn

2. *Burchard* Jungwirth an. 1561. ſtarb 1586. Nach dieſem kam

3. Wolffgang Heſſe, geſtorben im Sept. 1625.

4. Paul Haſe von Ebersdorff, ſtarb 1637. nachdem er ½ Jahr vorher abgedancket hatte.

5. Jacob Cramer, iſt, nachdem der damahlige Organiſt, Chriſtoph Fiſcher von Dreßden, der ſich von ſeinem Dienſte nicht länger erhalten konnte, abgedancket, und man den Organiſt- und Kirchner-Dienſt combiniren wollte, er aber die Orgel nicht ſchlagen können, nach St. Kunigunden gezogen.

6. *Thomas* Kratz, von Geithayn, ſtarb auf der Reiſe nach Dreßden, wohin ihn der Superint. Hanmann geſchicket hatte, bey dem Dorffe Limbach anno 1657.

7. Johann Willhelm Dahinden, auch von Geithayn, aus einem guten und alten Adelichen Geſchlecht derer de Hinden herſtammende, ſtarb 1711. d. 9. Februar.

8. Daniel Gerngroß, von Rochlitz, welcher anfangs von anno 1693. ſeines Anteceſſoris Subſtitutus geweſen, verſiehet noch biß itzo das Amt eines Æditui und Organiſten.

B) die Kirchner zu St. Kunig.

Der erſte, ſo viel man derer weiß, iſt geweſen Chriſtoph Kern anno 1561.

2. George Schindler ward Kirchner 1569. Es iſt aber derſelbe anno 1577. da die Peſt grasſiret, mit geſtorben, und darauf der Kirchner-Dienſt gantzer

tzer 2. Jahr von dem damahligen Organisten, Heinrich Müllern mit verwaltet worden. Hernach aber kam anno 1579.

3. *Ambrosius* Lungwitz an solchen Dienst, welchen er gehabt biß an seinen Tod 1619. Diesem folgete

4. Jacob Rüdiger, und starb 1643. darauf kam

5. Jacob Kramer, und starb 1653. Ferner

6. Michael Güntzt, starb 1680. Nach weiter

7. Andreas Fucker, starb 1707. Nach diesem

8. Johann Raphael Gütner, welcher Baccalaureus der Schule geworden. Und endlich

9. August Winckler, der von anno 1708. an, so lange GOtt will, an diesem Dienste stehet.

§. 13.

Endlich ist noch übrig, daß wir auch der hiesigen Diœces und derer darein gehörigen Kirchen mit wenigen gedencken. Zu welcher Zeit anfänglich eine besondere Superintendur hier angeleget worden, habe nicht gefunden. Daß aber hiesige Inspection vor Zeiten eine Zeitlang viel weitläufftiger als itzt gewesen sey, ist ausser allem Zweifel. Denn es ist nicht nur die Stadt Mittweida von der zu Rochlitz residirenden Fürstlichen Frau Wittwe unter hiesige Superintendentz gezogen worden, (f) sondern es ward auch anno 1566. die Stadt Penigk, Rochsburg, Hohen-Kirchen, Wiederau und Wechselburg darzu geschlagen; (Hartmannsdorff, Burgstädt, Braunsdorff und Wittgendorff, so sonst auch nach Penigk gehöret, kamen zu der Superintendur Chemnitz,) biß mit gedachten Oertern eine Aenderung getroffen, und die Penicker Inspection anno 1583. wieder aufgerichtet worden. (*) Voritzo stehen unter dem Herrn Supe-

(f) M. Hermanns Mittweid. Denckmahl Lib. I. Cap. 7. p. 75.

(*) Die Ursach, warum die Penicker Inspection, die seit 1556. gestanden hatte, (da sonst in allen derer Herren von Schönburg Herrschafften nur ein Superintendens gewesen, der zu Glauche gewohnet,) also distrahiret worden, war diese: Es ließ Churfürst Augustus die Augspurgische Confession samt der Apologie, die Locos Communes oder Haupt-Artickul Philippi Melanchthonis

Superintendenten nachfolgende Kirchen und Paſtores.

Geithayn, welches einen Paſtorem und Diaconum hat, der das Filial zu Wickershayn mit verſorget. Das Pfarr- und Diaconat-Lehn hat der Churfürſt.

Geringswalde, hat einen Paſtorem, welcher ſich nebſt dem Geithayniſchen, einen Adjunctum hieſiger Superintendur ſchreibet, wird auch vom Chur-Fürſten vermittelſt des hieſigen Amts vociret. Nach Geringswalde ſind eingepfarret die Dörffer Aitzendorff, Dittmannsdorff, Helmsdoff, Hoyersdorff, Altgeringswalde, das Cloſter und Arras.

Hermßdorff. Deſſen Paſtor iſt zugleich mit Diaconus in dem Städtlein Geringswalde, und hat ebenfalls Churfürſtl. Lehn.

Königsfeld. Davon iſt Collator der von Ende. Es gehet auch das Dorff Weiſſenbach dahin in die Kirche.

thonis und etliche andere von deſſen Schrifften in ein Buch zuſammen drucken / (welches man das Corpus doctrinæ Philippi zu nennen pfleget) und durch ein ſpecial Mandat ernſtlich befehlen / daß man daſſelbe Buch als eine Summam unſers Chriſtlichen Glaubens und gründlichen Bericht unſerer Religion in die Kirchen kauffen / und verwahrlich beylegen ſollte. Deſſen wegerten ſich M. Nicolaus Böhem / Superintendens und M. Bartholomæus Waßner / Archi-Diaconus extraordinarius zu Penick / weil ſie die 2. Vorreden des Buchs ſehr verdächtig hielten / indem diejenigen Theologi, ſo zur Zeit des Interims und ſonſt denen corruptelen und ſchädlichen Vergleichung widerſtanden / gefährlich angetaſtet / geſtraffet und verdammet würden: die Augſpurgiſche Confeſſion wäre darinnen geändert / und der Artickul vom freyen Willen viel anders erkläret / als etwan Philipp. Melanchthon in ſeinen erſten Locis Commun. und D. Luther vor Zeiten in ſeinen Schrifften gethan hätte. Als nun dieſes durch den einen Diaconum Caſpar Pennig / aus dem Joachims-Thal gebürtig / dem Conſiſtorio zu Leipzig eröffnet worden / und jene beyden (wie man berichtet) anno 1561. in zweyen Vorbeſchieden auf ihrer übergebenen Confeſſion beſtanden / ſo dieſes Innhalts geweſen ſeyn ſollen: 1) daß ſie die Propoſition D. Georgii Majoris: **Gute Wercke ſind nöthig zur Seeligkeit / gantz und gar als unrecht verwerffen:** 2) daß der Menſch nach dem Falle in Göttlichen Sachen keinen freyen Willen habe / auch kein Mit-Gehülffe noch Mit-Arbeiter GOttes an ſeiner Bekehrung ſey / wie die Synergiſten fürgeben / ſondern es ſey GOttes Werck alleine: 3) daß das Evangelium in ſeinem rechten natürlichen Verſtande / nichts anders als eine Gnaden- und Troſt-Predigt

ſey /

Rathendorff hat wiederum Churfl. Lehn.

Ober-Gräfenhayn nebſt dem Filial Ober-Elßdorff und Himmel-Hartha. Der Paſtor wird vom Churfürſten durch das Amt beruffen.

Breitenborn, dahin auch Wittgendorff und Dölitz gehöret. Erkennet gleichfalls den Churfürſten vor ſeinen Collatorem, obwohl ſonſt der hieſige Superintendens das Jus Patronatus gehabt hat, wie bereits erwehnet worden.

Frauendorff. Iſt dem von Ende zu Königsfeld zuſtändig, welcher den Paſtorem auch beruffet.

Rüdigsdorff. Gehöret itzt, da ich dieſes ſchreibe, dem von Schindler, der auch den Paſtorem vociret.

Oßa. Iſt dem aus dem Winckel zuſtändig ſamt dem Pfarr-Lehn.

Schönerſtädt, ins Amt alhie gehörig. Langenau iſt dahin mit eingepfarret.

Zum Beſchluß dieſes Capitels

ſey / und von dem Geſetz zu unterſcheiden / welches die Buſſe predige: 4) daß man zwar die Ceremonien und Kirchen-Gebräuche für keinen GOttesdienſt / oder zur Seligkeit nöthig / halten ſollte / ſondern für Adiaphora und Mittel-Dinge; aber doch gleichwohl ſolte man ſie den Feinden des Evangelii zu Gefallen / weder annehmen noch fallen laſſen / aus Furcht des Creutzes oder Gefahr / zum Nachtheil der Chriſtlichen Freyheit / oder Aergerniß damit anzurichten / wie man zur Zeit des Interims gethan hätte / und nun als recht vertheidigen wolte: muſten ſie binnen Monats-Friſt des Churfürſten Land räumen / und ward M. Chriſtoph Hoffmann von Altenburg zum Superintendenten beſtellet. Allein nachdem anno 1566. ſub dato d. 18. Iunii abermahl ein Churfürſtl. Befehl ergangen / daß man die zur ſelben Zeit eingeriſſene und noch ſchwebende Irrthümer derer Majoriſten / Synergiſten / Adiaphoriſten und was des mehr ſey / auf der Cantzel nicht gedencken ſollte / und nur gedachter Superintendens nebſt ſeinen 2. Diaconis M. Matth. Böhmen / und Barthol. Baumgarten nicht allein ſich deſſen wegerten / ſondern auch allerdinge in ihrer Confeſſion mit den vorig vertriebenen Predigern ſich gleichförmig erfinden lieſſen / wurden ſie gleichfalls enturlaubet: und ehe die an ihre ſtatt vocirte neue Prediger anziehen konnten / war kein Geiſtlicher in Penig / alſo / daß das Predigen und Sacrament Reichen in die 9. Wochen entweder durch die Pfarrer auf dem Lande verrichtet werden / oder ein Schul-Knabe die Auslegung über die Sonntags-Evangelia aus D. Luthers Hauß-Poſtill der Gemeine fürleſen müſſen. Davon in der geſchriebenen Penicker Chronick ein mehrers zu finden.

tels iſt noch anzumercken, daß die hieſige Kirche St. Petri ſammt denen Geiſtlichen vormahls unter den Thum zu Freyberg gehöret, dem ſie Pabſt Alexander VI. durch einen Special-Befehl anno 1497. unterwürffig gemacht. (g) Hernach kam die Rochlitzer Inſpection unter das Conſiſtorium zu Merſeburg, biß ſie endlich unter das Conſiſtorium zu Leipzig gezogen worden, unter welchem ſie noch biß dato ſtehet.

Das eilffte Capitel
Von dem Regiment oder Policey der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Zweyerley Obrigkeit alhie.
§. 2. Vom Amte.
§. 3. Von denen Amts-Haupt-Leuten.
§. 4. Von denen Amt-Leuten.
§. 5. Von denen Amt-Schreibern &c.
§. 6. Vom Rathe.
§. 7. Von denen Stadt-Schreibern.
§. 8. Von denen Statutis.

§. 1.

Die Obrigkeit an dieſem Orte iſt zweyerley, und beſtehet theils aus dem Amte, theils aber aus dem Rathe. Daher müſſen wir auch dis Capitel theilen, und erſtlich von dem Amte, hernach aber von dem Rathe handeln.

§. 2.

Das Rochlitzer Amt iſt eines derer ſtärckſten, die wir hier im Lande haben. Es gehören darein 3. Schrifftſäßige Städte, Rochlitz, Mittweide und Geithayn, und 3. Amtſäßige Städtlein, Waldheim (h) Geringswalde

Dd 2

(g) vid D. Mollers Theatr. Freiberg Sect. II. Cap. II. p. 201. Daß die Stadt Rochlitz verbunden geweſen / einem jedweden neuen Biſchoff zu Meiſſen ein ſilbern Schau-Brod mit ſilbernen Steinen zu offeriren. vid. Thom. Hyde de Ludis Orientalibus, Oxonii 1694. 8vo. in Prolegomen. und aus ihm Tentzel in der curieuſen Bibliothec. S. Repoſit. VI. Fach. 1704. p. 549.

(h) Waldheim an der Tſchopa hat ein feines Schloß / welches Churfürſt Chriſtian

walde und Hartha: ſo dann auch etliche 70. Dorffſchafften, welche zum Theil aus unmittelbahren Amts-Unterthanen beſtehen, theils aber, was die Jurisdiction betrifft, gemenget ſind. Ingleichen ſtehen unter hieſigem Amte an die 16 Schrifft- und Amtſäßige von Adel, welche mehr als 50. Dörffer unter ſich haben: daß alſo das gantze Amt Rochlitz zuſammen 6. Städte und über 127. Dörffer in ſeinem Bezirck faſſet. Ubrigens gräntzet es mit dem Amte Neuſorge, Lichtewalde, denen Schönburgiſchen Herrſchafften, Altenburg, Borna, Colditz, Leißnig, Chemnitz und Noſſen. Einige unter denen von Adel beſitzen feine Schlöſſer und Ritter-Sitze, als der von Ende zu Königsfeld, der von Schönberg zu Kriebenſtein (i) der von Einſiedel

Chriſtian I. zu Sachſen/ Chriſtmildeſten Andenckens anno 1589. biß 91. meiſtentheils gantz neu aufbauen/ und mit artigen Gemächern/ auch einer ſchönen Kirche verſehen laſſen. Es iſt auch eine beſondere Inſpection daſelbſt/ unter welche 8. Geiſtliche gehören. Die ſteinerne Brücke über die Tſchopa iſt vor wenig Jahren gantz neu aufgeführet/ auch nunmehr in dem Schloſſe das groſſe Ammen-Zucht- und Wäyſen-Hauß dem gantzen Lande zum beſten angeleget worden: Davon eine beſondere Beſchreibung im Druck vorhanden.

(i) Das feſte Schloß **Kriebenſtein** liegt eine Stunde von Waldheim auf einem hohen Felſen/ unter welchem die Tſchope vorbey flieſſet: iſt mit trefflich ſtarcken Mauren und einer Auf-Zieh-Brücke/ nicht weniger mit einer Rüſt-Kammer/ in welcher vor eine gantze Compagnie zulängliches Gewehr/ auch andere zu einer ernſtlichen Defenſion benöthigte Stücke zu finden/ wohl verſehen. Und wenn es vor dem Tode ſo ſicher wäre/ als für einem plötzlichen Uberfall des Feindes/ ſo würden viele ſich daſelbſt zu wohnen wünſchen. Es hat dieſes Schloß ein reicher Meißniſcher von Adel Dietrich von Bärwalde erbauet. Selbigen vertrieb Staupitz von Reichenſtein. Darüber ward der damahlige Hertzog und nachmahlige Churfürſt Fridericus Bellicoſus dermaſſen offendiret/ daß er anno 1415. vor diß Schloß rückte/ und den von Staupitz ordentlich darinnen belagerte. Dieſer wehrete ſich tapffer. Endlich aber/ als es auf die Extremität mit ihm gekommen war/ erlangete ſeine Gemahlin die Gnade/ nicht allein frey abzuziehen/ ſondern auch/ was ihr lieb wäre/ mit hinweg zu nehmen. Dieſe kluge Dame ließ alle ihren Schmuck und was ſie hatte/ im Stiche/ und trug ihren Gemahl auf dem Rücken heraus. Der Churfürſt hätte ſich dergleichen Treue nicht verſehen/ und wollte lieber dieſe Liſt nicht gelten laſſen

ſiedel zu Ehrenberg u. a. m. welche ſich wohl ſehen laſſen.

Diejenigen Amts-Bedienten, ſo alhier Pflicht haben, ſind folgende: die Amts- und Creyß-Hauptleute, die Amtleute, Amts-Renth-Verwaltere, Actuarii und Land-Richter, von denen wir, ſo viel nur zu erfahren geweſen beybringen wollen.

§. 3.
Von denen Amts- und Creyß-Haupt-Leuten.

Die Amts-Haupt-Leute hieſſen ſonſt ſchlecht weg Amtmänner oder Voigte, welcher Titul aber mit der Zeit verändert worden. Auch mit dieſen iſt endlich eine abermahlige Aenderung vorgegangen. Denn als Ihro Königl. Maj. in Pohlen anno 1706. die Amts-Haupt-Leute dimittiret, ſind hernach nur die Creyß-Haupt-Leute des Leipzigſchen Creyſes geblieben. Unter ſolchen finde ich nun nachfolgende beniehmet:

Anno 1303. *N.* Eckelmann, welcher in einem gewiſſen Diplomate citiret wird.

1339. *N. de Melve.*

1473. George von Reinsberg.

1477. Hildebrand Trütſchler.

1493. Veit von Briuſſen.

1514. Melchior von Milckau.

1515. Haubold von Einſiedel.

1521. George von Harras.

1528. George von der Pforten.

1530. Ernſt von Spor.

1552. Wolff von Schönberg.

1565. Heinrich von Einſiedel.

1592. Heinrich von Bünau auf Treben und Breitingen. Hernach biß

1624. George von Lockowen, auch zugleich der verwittibten Churfürſtin zu Sachßen, Frau Sophien Rath und Hof-

ſen. Doch perſvadirten ihn die Seinigen / daß er ſie mit ihrem Manne paſſiren ließ. Das Schloß eignete er ſich ſelbſt zu / und bekam es hernach Apollonius von Vitzthum / der aber auch nicht lange Herr davon geweſen. Georg. Fabric. Lib. VI. Orig. Saxon. p. 689. D. Molleri Annal. Freibergo p. 72. f. B. parentis mei Singular. Provid. Div. Cap. 12. n. 4.

Meiſter: liegt in hieſiger Peters-Kirche beym Tauffſtein begraben, und hat dieſes Epitaphium:

GEORGIVS A LVCKOVVEN,
Eqves Miſnicus,
Vir antiqua nobilitate, virtute politica et ſtrenuitate præcellentiſſimus,
Qvondam Illuſtriſſ. Principis ac Dominæ Dnæ. SOPHIÆ, Electoriſſæ Saxon. Magiſter aulæ ſpectatiſſimus & Conſiliarius intimus:
&, ea defuncta,
Rochliz, Coldiz, Leiſnic, & Bornenſ. Dioeces. Capitaneus ſtrenuus,
in Doberniz & Miltiz
Hæreditarius.
Quum vixiſſet annos LIV. & dies IV.
Rochlicii vitam cum morte
beate commutavit,
Anno MDCXXIV. ac. d. XIII. Novembr.

Ihm ſuccedirte

Heinrich von Frieſen, Churfürſtlicher Durchl. zu Sachſen Appellations-Præſident, nachmahls geheimder Rath und Cantzler. Auf ihn folgete

Chriſtian von Holtzendorff, liegt in der Peters-Kirche begraben, und ſeine Fahne hänget annoch über der Cantzel. Hernach kam

Herrmann von Wolffram̃sdorff auf Mügeln, Geheimder Rath, Ober-Cammer-Herr und Ober-Hauptmann des Leipzigiſchen Creyſes.

Johann George, Freyherr von Rechenberg, geheimder Rath und Hauptmann des Leipzigiſchen Creyſes. Ferner bekleidete dieſe Charge

1701. Ihro Excellentz der damahlige Cammer-Herr, Herr Chriſtoph Heinrich von Watzdorff als Creyß-Hauptmann. So dann ferner

Hr. Johann Friedrich von Wolffframsdorff uf Mügeln, Königl. Cammer-Herr, Legations-Rath und Amts-Hauptmann, ward anno 1706. dimittiret. Nach der Zeit ward

1714. Der Königl. geheimde Rath und Ober-Steuer-Einnehmer Hr. Geißler von Dießkau auf Zſchepplin als Creyß-Hauptmann vorgeſtellet: und da auch dieſer ohnlängſt in itzt laufenden 1718. Jahre mit Tode abgegangen, ſo ſtehet zu erwarten, wer ihm ſuccediren werde, oder ob eine andere Verfaſſung möchte getroffen werden.

§. 4.

Amt-Leute.

Selbige hieſſen vorzeiten Schöſſer, hernach Amts-Verwalter; heute zu Tage aber werden ſie Amtmänner tituliret. Ihre Verrichtungen beſtehen darin-

darinnen, daß ſie die Juſtiz adminiſtriren ſollen. Von denenſelben findet man nachfolgende aufgezeichnet:

1518. war Amtſchöſſer George Bennewitz.

1524. Michael Pegk,

1551. Caſpar Seidel, gieng ab 1559. und ſtarb endlich 1567. d. 16. Febr. bey ſeinem Sohn dem Pfarrer zu Geithayn,

1559 Paul Selha ſtarb 1591. und ward den 5. Decembr. in die Peters-Kirche begraben.

1592. d. 3. Maji ward *M.* Johann Förſter als Churfürſtl. Sächßl. Witthums Amts-Verwalter inſtalliret.

Albinus Buxbaum, von Leißnig, war erſtlich Amtſchreiber, hernach Amts-Verwalter: ward im Sept. 1597. ſamt denen Churfl. Witthums Regierungs-Räthen und dem Hauptmanne abgedanckt, und darauf Stadtſchreiber zur Mittweide, woſelbſt er anno 1604. geſtorben.

Johann George Arnold von Chemnitz, allwo er 1558. gebohren. Sein Vater war Burgermeiſter daſelbſt. Er hat ſich eilff Jahr auf der Univerſität Wittenberg ſtudierens halber aufgehalten: ward anno 1588. Stadtſchreiber zu Marienberg, anno 1590. Churfl. Cammer-Secretarius zu Dreßden: 1592. Amts-Verwalter zu Chemnitz, und endlich 1597. Churfl. Witthums Amts-Verwalter zu Rochlitz, allwo er den 6. Maji 1612. ſelig verſtorben, (k) und von dar nach Chemnitz in ſein Erb-Begräbnüß abgeführet worden. In der von M. Zachæo Fabern Superintendenten daſelbſt ihm gehaltenen Leichen-Predigt hat er den Ruhm, daß er nicht allein in ſeiner Facultæt in theoria & praxi fürtrefflich fundiret und geübet, ſondern auch ein rechter Theologus practicus, der ſeine Theologiam mit emſigen Gebeth, rechter wahrer Gottesfurcht und allerhand rühmlichen Tugenden bewieſen, geweſen. (l) In einem gewiſſen alten MSto wird ihm nachge-

(k) Von ſeinem ſeligen und ſchönen Ende iſt zu leſen in VVenceslai Bergmanns Tremenda mortis hora P. I. Cap. 41. p. 346. §. 3. it. Cap. 46. p. 383. §. 3.

(l) Fabri Coronar. Funeral. P. I. Cone. I.

nachgerühmet: "er ſey geweſen „ein ſehr frommer, Gotts„fürchtiger, gelehrter, erfahrner, „glimpfflicher freundlicher, de„müthiger, ſanfftmüthiger „Mann, erga miniſtros Ec„cleſiæ & ſcholæ munificus; „erga egenos beneficus & li„beralis, omnium virtutum „exemplar. d. i. gegen Kirch- und Schul-Diener freygebig, gegen Arme gutthätig und milde, ein Muſter aller Tugenden. Er hat ſich auch durch einige Schrifften bekannt gemacht; immaſſen ich bey dem Herrn Rath Mencken zu Leipzig geſehen, daß er Hertzog Moritzens Lebenslauff, den ſein Vetter George Arnold, J. U. D. und Cantzler zu Naumburg lateiniſch aufgeſetzet, verdeutſchet, und dem Churfürſten zugeſchrieben. Uberdieſes hat er in Druck ausgehen laſſen: Brunqvell der Politiſchen Weißheit. Dreßden cum gratia & privilegio, Anno 1605. in 8vo. In dieſem Buche ſaget er: daß ad qualificationem hominis folgende 3. Stücke dienlich ſeyn: 1) die Güte der Natur: 2) die Wiſſenſchafft der Kunſt, und 3) die Ubung und Erfahrung: darunter er billich der Natur und Erfahrung das meiſte zuſchreibet. Hernach handelt er 1) von des Menſchen Vernunfft und Willen, als dem Subjecto der Politiſchen Weißheit, 2) von der Kunſt der Politiſchen Weißheit, welche beſtehet in Betrachtung derer Umſtände, und 3) von denen Exempeln, in denen die Ubung gewieſen, und durch welche das judicium geſtärcket wird. Dieſes wackern Mannes Succeſſor ward

Johann Hoffmann von Leipzig, welchen d. 9. Febr. 1613. der Churfl. Witthums Cantzler D. Benedictus Carpzovius inveſtirte: ſtarb anno 1631. im Auguſto und liegt in der Peters-Kirche begraben. Er war anfangs Amts-Voigt zu Weiſſenfelß.

Siegmund Friedrich Sultzberger, anfänglich Amtſchößer zu Freyburg, war alhier biß 1638. da er Proto-Notarius im Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, auch hernach zugleich des Raths Baumeiſter worden; allwo er in ſolcher

cher Station anno 1650. verſtorben. (m)

Ihm ſuccedirte der damahlige Churfl. Stifft-Cantzley Secretarius zu Merſeburg,

Chriſtoph Wildvogel, welcher 9. Jahr alhier geweſen, und an ſeines Vaters ſtatt an 1646 Renth-Cammer-Secretarius zu Dreßden worden. Darauf kam an unſern Ort

Jacob Rüdiger, gebohren den 23. Jul. 1613. Sein Vater war des Graff Kinsky Hoffmeiſter zu Rumberg in Böhmen. Seine Freundſchafft hat wegen entſtandener Reformation ihr Vaterland verlaſſen, und ſich in dieſe Lande gewendet, ſo, daß weder ihr ſtattliches Vermögen, welches ſie mit dem Rücken anſehen müſſen, noch die gehabten Ehren-Aemter ſie bewegen können, von der reinen Lehre abzuweichen und ſich zur Päbſtiſchen Religion zu begeben. Anfänglich war unſer Herr Rüdiger von anno 1639. Churfürſtl. Sächßl. Amtſchreiber, hernach von 1646. an zugleich Amtſchöſſer allhier. Er war ein überaus fleißiger Mann, und beſonderer Muſen-Patron, der ſich auch überdieſes gegen das Gottes-Hauß ſehr milde erwieſen, wie an ſeinem Orte iſt gemeldet worden. Hatte ſeines Præ-anteceſſoris Tochter zur Ehe, und hinterließ von ſelbiger 3. Töchter, davon die eine Anna Suſanna an den damahligen Churfürſtl. Sächßl. General-Auditeur Kühlewein, die andere, Johanna Dorothea, an D. Nicol. Ehewalden, Stadt- und Land-Phyſicum zu Meiſſen, und die dritte an Herr Johann Joachim Rothen, Creyß-Amtmann zu Leipzig verheyrathet worden. Er ſtarb 1667. d. 23. Julii eben an ſeinem Gebuhrts-Tage: ſein Gedächtnüß aber wird beſtändig im Segen verbleiben.

Johann Friedrich Sultzberger ward anfangs Hr. Rüdigern adjungiret, ſuccedirete ihm hernach im Amte, und folgete ihm endlich im Tode anno 1669. darauf kam an ſeine ſtatt

Noah Schade, gebürtig von Großig aus Thüringen, ſtarb

(m) Beſiehe D. Joh. Ulrich Mayers auserleſene Leichen-Predigten p. m. 768.

1702. und liegt auf dem hieſigen Gottes-Acker begraben.

Johann Elias Schneider, ward Amtmann allhier an. 1698. gieng ab anno 1704. und begab ſich auf ſein Guth Berthelsdorff. Nach ihm kam

Herr Carl Gottfried Weidlich, geb. zu Plauen im Sept. 1680. Sein Herr Vater iſt Churfürſtl. Sächßl. Amtmann im Voigtlande geweſen. Er frequentirte zu Altenburg und Görlitz unter dem berühmten Herr M. Groſſer: ſtudirete zu Leipzig, und ward Actuarius bey der General-Acciſe zu Zwickau 1702. Adjunctus bey der Inſpection, und bald Inſpector zu Werda. 1703. Reviſions-Commiſſarius bey der Acciſe über 24. Städte. Ferner Amtmann alhier anno 1704. und faſt zu gleicher Zeit Accis-Commiſſarius des Leipzigſchen Creyßes. Anno 1716. ward ihm die Inſpection über das allgemeine Armen-Zucht- und Wayſen-Hauß zu Waldheim aufgetragen, worzu noch endlich kam, daß ihn Ihro Königl. Maj. in Pohlen anno 1718. zu dero Hof-Rath ernennet:n. Er verheyrathete ſich an. 1706. mit Jgfr. *Rahel Chriſtiana* geb. Knauerin aus Leipzig, mit welcher er 3. Kinder, nemlich Carl Gottlieben, Rahel Chriſtianen und Paul Wilhelm gezeuget. Stehet dieſem Amte noch biß dato rühmlich vor, und wünſchen wir von Hertzen: GOTT laſſe allezeit den Geiſt des frommen und geſchickten Arnolds, des aufrichtigen Hoffmannes und des fleißigen Rüdigers zwiefältig auf ihm ruhen.

§. 5.

Amts-Schreiber, Reith-Verwalter Actuarii und Land-Richter.

Gleichwie die Amtleute die Juſtiz-Sachen adminiſtriren: alſo haben die Amtsſchreiber mit der Amts-Einnahme, dem Getraide und Geld-Zinſen, Erb-Zinſen, Holtz-Geldern, auch itzund mit der Steuer, ꝛc. überhaupt mit denen Amts-Revenuë und zugleich mit dem Bauweſen zu thun. Solche ſind geweſen

Jacob Zagke anno 1555.

Albinus Burbaum, 1591. ſiehe von ihm im vorhergehenden §.

Hanß

Hanß Hoffmann, starb alhier d. 6. Octobr. 1617.

Heinrich Schultheiß, starb 1625.

George Frommelt, starb 1639.

Jacob Rüdiger, von 1639. biß 1646. da er zugleich Amtschösser geworden, wie bereits gemeldet.

Caspar Curth, von Colditz, starb 1667. Als er noch in seiner Jugend Schreiber im Amte war, trug sichs zu, daß ihm in Abwesenheit des Amts-Verwalters zur Zeit des 30jährigen Krieges die feindl. Contribution zu besorgen überlassen wurde. Wie es nun leicht geschicht, daß man in solchen Fällen nicht jedermañ recht thun kan: so fügte sichs, daß ein feindlicher Unter-Officirer meinte, von ihm offendirt zu seyn; fluchte und schwur gantz entsetzlich, er wolle gleich aufs Schloß reiten, und den Schreiber übern hauffen schiessen. Indem er nun mit grossem Ungestüm und als halb rasend auf das Schloß zu eilet, sich aber in dem untersten Thor-Pförtgen nicht tieff genug bücket, stösset er mit dem Kopff so hefftig an, daß der Huth, welchen er fest aufgedrücket hatte, ein groß Stück Schwardte vom Kopffe mit abreisset, er aber selbst vom Pferde stürtzet, und sich in die Baderey muß tragen lassen. Ehe er aber noch konnte curiret werden, muste er fort, und der arme Schreiber blieb vor ihm in gutem Friede. Er hat dis selbst aufgezeichnet.

Christian Kloß, war zugleich Amts-Actuarius wie seine Antecessores, starb den 5. April. 1680.

Johann Christoph Dietrich ward 1681. vorgestellet, und anno 1697. seines Amts entsetzt, starb 1709.

Johann Krell von Nossen, starb den 19. Aug. war Montags früh nach dem 9. Sonntage post Trinitatis 1715.

Herr Christian August Werner ist der erste, welcher unter dem Titul eines Amts-Reuth-Verwalters die Amtschreiberey versiehet.

Das Amts-Actuariat ist vormahls gemeiniglich von denen Amtsschreibern mit versorget worden. Nachdem aber Herr Dietrich und seine Successores

keine Academici geweſen, ſondern von der Feder Profeſſion gemacht, und ihre Fortun dabey gefunden, ſo haben folgende dis Amt bekleidet:

Chriſtoph Friedrich Klein, an die 30. Jahre Amts-Actuarius.

Johann Heinrich Schönheim, ward anno 1704. Amts-Actuarius, anno 1713. Amtmann zu Rochsburg und hernach zu Voigtsberg, † an. 1718.

Herr Joachim Volgt, ein Leipziger kam hieher 1713. und ſtehet noch, ſo lange Gott will, ſeinem Amte treulich vor.

Von denen Land-Richtern, derer Verrichtung iſt, daß ſie die Rügen, Inquiſitions- und Criminal-Sachen mit beſorgen, habe folgende gefunden:

Nicol. Weber, ſtarb 1516.
Caſpar Schilling 1527.
Simon Welſch 1533
Kilian Wegner 1534
Simon Rüdiger 1577
Nicol Geißler 1620
Mattheß Spengler 1639
Johann Hoffmañ 1646
David Kloß
Chriſtian Schubart Mitvveid. 1691.
Chriſtoph Ernſt Horn Dresd. † 1704.
Herr Michael Köhler bey Noſſen gebürtig, welcher noch diß dato dieſe Stelle rühmlich bekleidet.

§. 6.
Vom Rathe.

Der Rath dieſes Orts beſtund vormahls aus 24. Perſonen, (n) aus denen 8. genommen wurden, die den regierenden Rath vorſtelleten. Das gantze Regiment aber gieng unter denen 3. Bürgermeiſtern, Stadt-Richtern u. Cämmerern in 3. Jahren einmahl herum: und das geſchahe darum, daß ein jeder in ſeiner Nahrung deſto weniger verſäumet würde. Dieſe Ordnung ſollen, nach Matheſii Bericht, vor Alters die von Magdeburg von denen Römern entlehnet haben. Nach dieſem aber iſt es dergeſtalt verändert worden, daß der regierende Rath itzt nur aus 12. Perſonen beſtehet: als dem

(n) Dreſſer von denen fürnehmſten Städten Deutſchlandes p. 433. it. Abraham Sauers Städte-Buch ſub voce Rochlitz.

dem Bürgermeister, dem Stadt-Richter, dem Cämmerer, Wein-Meister, Wach-Meister, Futter-Meister und Bau-Meister. Die übrigen sind 1. Schöppen-Meister und 4. Gerichts-Schöppen.

Diejenigen Personen, welche vor diesen in den Rath-Stuhl wollten aufgenommen werden, musten folgende Requisita haben. (o) Sie musten in der Stadt gebohren und erzogen seyn, oder aufs wenigste eine Zeitlang darinnen gewohnet haben: nicht unter 25. auch nicht über 70. Jahr alt seyn, ihrer Nahrung wohl fürstehen, bey denen man sich beständiger Frömmigkeit und redlicher Bescheidenheit versicherte: sie musten eines erbarn Wandels, warhafftig, sittsam und verschwiegen, nicht zänckisch, eigensinnig, jachzornig, neidisch, stoltz, hoffärtig, auch mit übermäßigen Schulden nicht behafftet seyn.

Wenn nun auf Ostern ein neuer Rath von dem alten erwehlet worden, welches in aller Stille geschehen soll, so werden die Nahmen derer erkieseten Personen der Hochpreißl. Landes-Regierung zur Confirmation nebst der Cämmerey-Rechnung des vorigen Jahres der Churfl. Renth-Cammer zur Justification eingeschickt. Als denn wird 14. Tage nach Ostern der neue Rath eingesetzt, womit es also zugehet. Des Tages vorher, ehe die confirmirte Raths-Wahl samt dem eingekauffenen Churfürstl. Befehl publiciret wird, schicket man einem jeden neuerwehlten Raths-Verwandten ein weißblühendes Kirschreiß, mit des Churfürsten und des Raths Befehl, des andern Tages auf dem Rath-Hause zu erscheinen. (p) Wenn nun auf bestimmten Tag die neuen Raths-Personen auf das Rath-Hauß kommen, werden sie mit aller

(o) Melchior Mathes. Chron. MS. & Michael Babst.

(p) Mit dem Kirsch-Reiß wird auf die Art derer Römer gesehen/ welche denen neuen Raths-Personen oder Candidatis am 1. Januar. einen grünen Lorbers Zweig zusandten/ anzuzeigen/ sie sollten grünen und blühen in ehrlichen Thaten und guten Exempeln/ damit denen Unterthanen fürzugehen M. Mathes.

Reverentz vom alten Rathe angenoñen, und wird alsdenn der Gehorsam von ihnen erfordert, was ihnen auferleget werden möchte, gebührend zu verrichten. Wenn sie solches zugesaget haben, wird ihnen der Churfürstl. Befehl samt der Wahl fürgelesen. Darauf treten sie zusammen, schweren und geloben treu und gerecht zu seyn, gemeinen Nutzen zu befördern und Schaden verhüten zu helffen. Wenn sie zum Rath erfordert, wollen sie ohne Ehafft noch Erlaubnüß nicht ausse bleiben, worinnen sie gefraget werden, wollen sie, dem besten Vermögen und Verstande nach, getreuen Rath mittheilen: was durch die meisten Stimmen beschlossen worden, dem wolle sich keiner wiedersetzen; die Gerechtigkeit jedermann mittheilen, Raths-Sachen nicht offenbaren, sondern verschwiegen seyn ꝛc. Wenn endlich solches geschehen, so tritt der alte Rath ab, und setzet den neuen an seine statt, dem zugleich bey Verlesung der Confirmation angedeutet wird, was jede Person das Jahr über zu verwalten habe.

Darauf præsentiret der alte Rath den neuen der Bürgerschafft, lieset derselben die Churfl. Bestätigung vor, und wird alsdenn seiner Pflicht erlassen. Also ist es biß hieher gehalten worden. Ob es aber künfftig anders und die Anzahl derer Raths-Verwandten vermindert werden möchte, wie es sich ansehen lässet, solches muß man der Zeit überlassen.

Sonst ist der Rath dieser Stadt schrifftsäßig, und wird bey denen Lands-Versamlungen mit unter die allgemeinen Städte gezehlet: daher sie bey denen Land-Tagen 1. oder 2. Deputirten abschicken, bey denen Ausschuß und Convent-Tagen aber schrifftliche Vollmacht ausstellen. Endlich ist noch zu gedencken, daß E. E. Rath vor sich in der Stadt Weichbild keine Gerichte hat, sondern dieselben nur Pachtweise besitzet, und werden diese Intraden von dem Amte zu der Churfl. Renth-Cammer mit eingerechnet. In dem Privilegio, welches Marggraff Friedrich der Gestrenge, Balthasar und Wilhelm

helm, Gebrüdere, der Stadt gegeben, deſſen Matheſius gedencket, ſtehet zwar: Es haben ihr dieſe Herrē die Ober- und Nieder-Gerichte in der Stadt Weichbilde eingethan: man findet aber nirgend, ob es erblich oder nur auf Adminiſtration geſchehen ſey. So viel iſt gewiß, daß Churfürſt Erneſtus ihnen anno 1464. die Ober- und Nieder-Gerichte wiederrufflich verpachtet habe, davon der annoch vorhandene Pacht-Brieff alſo lautet:

Wyr von Gotts gnaden, Ernſt, des heiligen Römiſchen Reichs Ertzmarſchalch, Churfürſt, und Albrecht, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachſſen, Landgraven in Düringen und Marggraven zu Meiſſen, bekennen vor Uns, unſere erben und thun kund mit dieſen unſern brieve, allen den die ihn ſehen, hören adder leſen, daß wir den ehrſamen, weiſen, unſern lieben getreuen Bürgermeiſtern Rattmañen und gantzer Gemeine unſer Stadt zu Rochlitz und ihren Nachkommen unſer Ober- und Nieder-Gerichte über Halß und Hand in und vor derſelben unſer Stadt, alſo weit und ferne als ir Weichbilde umfangen, nemlich durch unſere Rete und Amptlute bewieſet vorreinet und vorzeichnet iſt. Nemlich anzuheben von dem kleinen Geßichen bie Kunen Hoyer hierieber biß zum Wetter-Krutze, (q) vom Wetter-Krutze biß zum Grymmiſchen thore der oberwegk vom Wetter-Krutze biß an das Grymmiſche Thor ſoll die Helffte unſer, und die ander Helffte der Stadt ſein; der Unterwegk ſol gantz in unſerm gerichte blieben. Von dem Grymmiſchen thore vortuß hinum die ſchunen mit den wegen uf bieden ſiethen mit ingeſchloſſen biß an des Pfarrers garten und uf die rechte Handt bie der alten muwer hinab biß an die neuen muwer in Peter Dölens

(q) Dieſes Wetter-Creutz ſtund ehemahls bey der Superintendur an der Ecke Siehe Cap. 15. §. 1.

lens garten, durch die Garten durchhin biß uf eine Weide die da stehet in Nickel Steins garten, von der Wiede hinabe uf einen stecken neben Hungers garten, von dem stecken biß an Paul Heinen schunen, von Paul Heinen schunen aber biß an einen stecken nieden an den bergk gesteckt, von dem stecken hinabe biß an den kivern zun hinder den schunen biß an den stecken der da gezeichnet ist, von denselben schunen und stecken hinuf biß zu der steinern brücken an das steinern hußichen (r) von dem steinern hußichen den Weg hinuf, biß an die Badestube, die Badestube mit ingeschlossen, von der Badestube hinuf biß an die Mohle, und von der Mohel fürüber biß wieder zu dem Geßichen ußzugehen, Um und vor einen jerlichen Zinß, nemlich 24. ßo. groschen ußgelaßen, ingethan und vorschrieben haben lassen. Thun ynn und vorschreiben ynen auch solche unser oberste und niederste Gerichte um und vor solche 24. ßo. groschen jährlicher Zinse, daß sie uns uff einen iglichen zukünfftigen Sanct Walpurgen Tag zwölff, und darnach uf einen iglichen zukünfftigen Sanct Michelis tag auch zwölff in unser Cammer adder wuhin wir sie damit wiesen werden jerlichen reichen und geben sollen, als offte die sich vortragen werden, Also gegenwertiglich und gnediglich in und mit krafft dies Brieves, daß nun hinforder als obingeschrieben stehet inzuheben zu verwesen über halß und hand nichts ußgeschlossen zu richten des nach ihrer notturfft zu gebrauchen zu geniessen. Es sollen auch der Ratt zu Rochlitz uf der statt fluren und feldern, wehsen und hultzern steinbrüche, felttschaden Reinsteine und was zu Erbgerichte gehöret, zu richten haben. Aber uf der Pleiche sollen der Ratt und Gemeine keine obirgerichte noch nichts zuschicken haben. Vorgunnen auch dem Ratte und

geben

(r) Ist vermuthlich die Niclaß-Capelle, von welcher oben Cap. 5. am Ende.

geben yn zur feymstete wege darzu und rene so viel in der noth ist und sein wird zu haben, wue die am besten sien werden, so viel und offte sie der bedurffen ohne unser Erben und Amptlute die wir itzund haben adder nachmahls gewinnen Inrede und Irrung. Doch so behalten wir uns hierinnen für uns, unsere erben und nachkomen die Macht und Gewalt diese unsere vorschreibung und Uflassung der Gerichte zu wiederruffen, wenn und uf welche Ziett im Jhare uns das eben und bequem sein wird. Und so wir die Wiederruffung thun, sollen sie uns, unsern erben und nachkommen die gerichte von stundt an wieder abtretten und uns davon des Geldes nicht mehr geben, alles geverde hirinne gantz hindan gesetzt und uſsgeschlossen. Hiebie sind gewest viel gezeugen, unser heimlichen und lieben getreuen Hugolt von Schlinitz, unser Vbermarschalch Tytz von Miltitz, Hanß von Tuchern, Johannes Stadtschreiber unser Cantzler, und andere unsere Mann und Diener genug glaubwürdigere. Zu Uhrkunde haben wir Hertzogk Ernst unser Insiegel unden an diesen Brieff wissentlich lassen hangen, des wir Hertzogk Albrecht gebrechens halben des unsern hierzu mit gebruchen. Gegeben zu Rochlitz am Dienstage nach Elisabet nach Christi unsers lieben Herrn geburt vierzehn hundert und darnach in dem vier und sechzigsten Jahre. (s)

Nach der Zeit hat zwar Chur-Fürst Ioh. Georg I. an. 1633. die Gerichte wegen übeler Administration und nicht bezahlten Pacht-Gelder eingezogen: Doch bekamē sie dieselben a. 1635. gegen Ausstellung eines gewissen Reverses wieder. Von welcher Zeit an sie niemahls wiedergenomēn oder eingezogen worden.

Im übrigen aber geniesset E. E. Rath meist alle Privilegia, welche sonst den Räthen in denen Landt-Städten eingeräumet worden. Vormahls hatten sie auch die Jagt auf der Stadt

(s) vid. Auct. Rochlitz Handels-Buch sub lit. L. post. fol. 340.

Güthern: nachdem aber der Nutzen davon gar schlecht war, ward sie an die Herrschafft gegen ein gewisses jährliches Deputat von Wildpret abgetreten. Sonst hat E. E. Rath auch in etlichen umliegenden Dörffern eine ziemliche Anzahl Unterthanen, die guten Theils mit der Pfarr-Verwaltung an sie gekommen, u. ihnē mit Erb und Lehn verwand seyn.

Nun sollten wir auch noch alle diejenigen nahmhafftig machen, welche im Raths-Stuhl jemahls gesessen haben: allein weil die alten Stadt-Bücher und Nachrichtungen alle mit im Feuer aufgeflogen seyn, so können wir eben nicht viel aufbringen. Und vielleicht ist auch manchem mit einer Anzahl alter Nahmen nichts gedienet. Darum wollen wir nur die Bürgermeister specificiren, so viel uns derselben vorgekommen sind.

Joh. Hertzog, ums Jahr 1463.

Johann Zschille, auch um dieselbe Zeit.

Martius Hartmann, war es 1504. Siehe Cap. 14. §. 8.

Valentinus MATHESIVS, starb 1505. liegt zu St. Kunigunden begraben.

Michael Weiner ums Jahr 1525.

Paul Pabst war Burger-M. 1527. Siehe von ihm unten Cap. 13. allwo seine Familie und seine eigene denckwürdige Fata kürtzlich recensiret werden.

Andreas Traube, war es zu Hertzog Georgii Zeiten. Siehe Cap. 12. §. 5.

Michael Peck, ums Jahr 1550. Siehe von ihm Cap. 13.

Veit Wehner regierete 1564.

M. Melchior MATHESIVS, starb 1568. liegt in der Hospital-Kirche auf m Platz vor dem Altar begraben. Siehe ein mehres von ihm droben Cap. I. §. 3. in not.

Andreas Schütze, unter dessen Regierung die Schule, wie sie itzund noch ist, erbauet worden. Starb 1595. und liegt ebenfalls in der Hospital-Kirche begraben.

Adrian Pecke, ist zuvorher auch Stadt-Schreiber alhier gewesen.

Bartholomæus Stockmañ hat den Ruhm, er sey gewesen Fautor Musarum & eruditus, d. i. ein Freund derer Studierenden, und selbst ein gelehrter Mann. Hat auch für die hiesige Schule ein

Vermächt-

Vermächtniß von Schul-Büchern gestifftet, ist 32. Jahr Bürgermeister gewesen, und gestorben 1609.

Johannes Dietrich hat 1607. regieret.

Michael Jacob ist gestorben 1619.

Liborius Dathe, heißt ein gelehrter und geehrter Mann.

David Peck ist Burgermeister und Stadtschreiber zugleich gewesen.

Martin Stölpner, sonst Gastwirth zum rothen Löwen, starb 1628.

Andreas Dathe. Unter seiner Regierung ist anno 1632. der grosse Brand entstanden. Siehe Cap. 15. §. 2.

Valerius Stockmann. In dessen Hause ist anno 1632. das grosse Feuer ausgekommen, davon unten ein mehres soll gemeldet werden. Darauf ist noch selbige Woche der Feind, (nemlich die Käyserl. Wallensteinischen Soldaten) eingefallen, und haben, was vom Feuer verschonet geblieben, geplündert. Dabey denn etliche erzürnte abgebrante Bürger diesen Bürgermeister, weil das Feuer bey ihm ausgekommen, und er sich hernach zu Langenau in der Dorffmühle aufgehalten, dem Feinde verrathen, der ihn aus gedachter Mühle in die Stadt hereln geholet, ihn, als welcher ohne dem ein gantz krummer und contracter Mann war, in seiner eigenen Brandstadt auf das grausamste gemartert, und viel Geld von ihm erpresset. Hernach haben sie ihn fast halb todt liegen lassen, da er denn von etlichen guten Leuten noch weggeschaffet, und auf Schönbach, (ein Dorff bey Colditz gelegen) geführet worden, woselbst er auch, nachdem er in wenig Wochen gestorben, begraben liegt.

Adam Wirth, ist im grösten Schwedischen Kriegs-Wesen etliche Jahre nacheinander in der Regierung gewesen, und hat bey der Stadt sehr viel ausgestanden: ward auch anno 1637. gar von denen Schwedischen Soldaten wegen der rückständigen Contribution gefangen nach Torgau geführet, allwo er etliche Wochen gesessen, aber doch endlich wieder dimittiret worden.

Moritz Pabst, ist erst nur bey E. E. Rath Wachtmeister

geweſen. Weil er ſich aber in dem gröſten Kriegs-Weſen ſehr wohl dabey verhalten, ſo iſt er hernach flugs von dieſem Amte noch gar jung zur Bürgermeiſterlichen Würde erhaben worden, in welcher er 41. Jahr geſtanden und anno 1681. d. 11. Decembr. geſtorben.

D. Johann Neſter, iſt ſonſt verordneter Stadt-Phyſicus allhier geweſen, und 1638. mit zum Bürgermeiſter erwehlet und beſtätiget worden, welche Regierung er 3. mahl verwaltet, auch der Stadt wegen von denen Schwediſchen als ein Gefangener nach Chemnitz geführet, aber endlich auch wohl dimittiret worden iſt. Letzlich aber hat er ſolch Bürgermeiſterliches Amt ſponte wieder reſigniret, iſt anno 1648. d. 9. Febr. nach Dreßden vociret und von Ihro Churfl. Durchl. zu Sachßen zum Leib-Medico beſtellet worden; allwo er auch anno 1662. d. 22. Octobr. ſein Leben ſelig beſchloſſen.

Jacob Herrmann, iſt nur einmahl in der Regierung geweſen und bald geſtorben.

Wolff Schantze, *ſenior*, David Kühnhard, iſt ſchon kranck geweſen, als er erwehlet worden, und in ſeiner Bürgermeiſterlichen Würde niemals aufs Rath-Hauß gekommen, ſondern alsbald 8. Tage hernach verſtorben.

Philippus STAPENIVS, hat freywillig reſigniret, iſt nach Camentz in die Ober-Laußitz gezogen, und daſelbſt Stadt-Apothecker geworden.

Chriſtian Wiedemayer, iſt anno 1669. zum Burgermeiſter erwehlet worden, ſtarb 1687. ſeines Alters 82. Jahr, und ward Dom. 12. poſt. Trinitatis mit einer Lection begraben.

Michael Rößer, erwehlet d. 14. April. 1682. reſignirte 1700. und ſtarb anno 1702.

Wolff Schantze, junior, erwehlet anno 1683. ſtarb 1689.

George König, erwehlet 1690. ſtarb 1707.

Chriſtian MATHESIVS, erwehlet 1692. ſtarb 1703.

Martin Zſchache, erwehlet 1700. reſignirte 1707. ſtarb 1708. und ruhet mit denen Seinigen in dem ſchönen Begräbnüß, welches er in der Hoſpital-Kirchen verfertigen laſſen.

Chri-

Christian Schantze J. V. C. und Practicus, erwehlet und gestorben 1702.

Wolffgang König, erwehlet 1702. starb 1711.

Christian Gerlach, erwehlet 1705. starb 1716.

Gottfried Zschache, erwehlet 1707. starb 1715.

Herr Christian Richter, erwehlet 1712.

Herr Daniel Zschache, erwehlet 1717.

Herr Johann Zellmann, erwehlet 1718.

Sonst ist voritzt das Raths-Collegium mit nachfolgenden Personen besetzet.

Herr Johann Zellmann, Königl. und Churfürstl. Sächß. Marmor-Inspector und p. t. regierender Bürgermeister
-- Christian Richter, Tranck-Steuer-Einnehmer und
- Daniel Zschache p. t. Schöppen und Stadt-Richter
Hr. Andreas Nitsche
-- David Schmied Wein-Meister und
Herr *Theodorus* Zschache, Cämmerer.
-- Daniel Berthold, Wachtmeister.
-- Christian Köhler, Futter-Meister.
-- Benjaminn *Lerius*, Bau-Meister.

Herr David Viehweger, } Schöppen.
Christian Lippolt }
Vacat.

§. 7.
Von denen Stadt-Schreibern.

Dieweil an solchen Orten, wo die wenigsten Raths-Glieder Literati seyn, viel daran gelegen, daß man feine gelehrte, geschickte und wohlgeübte Stadt-Schreiber habe: als ist Ein E. Rath bey hiesiger Stadt stets darauf bedacht gewesen, wie sie diesen Dienst mit wohlqualificirten Subjectis versehen möchten. So viel man demnach von denen Stadt-Schreibern Nachricht hat, so haben in solcher Station biß hieher gestanden:

Adrian Peck A. 1561. ward Bürgermeister.

Michael MATHESIVS, im Jahr 1563.

M. David Zeidler war

Stadtschreiber 1594. und zog zu gleichem Amte nach Döbeln.

Paul Seyfried, ein Sohn des hiesigen Superintendentens gleiches Nahmens, ward Stiffts-Syndicus zu Meißen.

David Dietrich war es 1621.

Christophorus HALIÆETVS, ist, ehe er zu diesem Dienste gelanget, über 20. Jahr Gerichts-Verwalter und Schösser bey unterschiedlichen von Adel, und insonderheit auch bey denen Herren von Schönburg zu Penigk gewesen. Nachdem er in die 13. Jahr den Stadtschreiber-Dienst verwaltet, ist er anno 1633. im Febr. abgesetzet worden. Hat Brand und Plünderung im Kriege bey der Stadt mit ausgestanden, und ist gestorben 1648.

David Peck war auch zugleich, wie schon gedacht, mit Bürgermeister.

Simon Hopffe resignirte im Julio 1642. nachdem er diesen Dienst 3. Jahr verwaltet. Ihm succedirte

Johann Sebastian Weissenberg von Oschatz. Nachdem er sich 2. Jahr im Amte alhier aufgehalten, und bey dem damahligen Amtmann S. F. Sultzberger den Processs erlernet, (denn er konnte wegen der damahligen verderblichen Kriegesläuffte keine Universität beziehen) ward er an. 1636. Stadtschreiber zu Mittweyde, a. 1642. aber alhier zu Rochlitz, an welchen beyden Orten er vom Feinde viel ausgestanden, und nebst andern zu unterschiedenen mahlē gefänglich weggeführet worden. Nach seines Vaters Tode ward er 1647. Amts-Voigt, hernach von anno 1665. an Amtmann zu Oschatz, und starb daselbst 1674. im Februar. seines Alters 57. Jahr.

Carl Schrey 1648.

M. Augustinus RRÆTORIVS ward Stadtschreiber 1652.

David Windreuther ward es 1656. und kam von hier nach Qvedlinburg.

Daniel Gehe von Dreßden ist in das 50ste Jahr Stadtschreiber gewesen, starb 1706. seines Alters 75. Jahr 25. Wochen und 4. Tage. Hinterließ einen Tractat de Privilegio personarum miserabilium. Nach dessen Tod ward dis Amt

von

von einem andern ad interim administriret, biß

Herr Christian *Dorotheus* Engel, anitzt Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächßl. Accis-Commissarius hierzu erwehlet worden, welcher auch demselben Amte annoch rühmlich vorstehet. Er hat des Hrn. Hof-Rath Weidlichs jüngere Schwester Fr. Johañen Dorotheen, zur Ehe, mit welcher er biß hieher 10. Kinder gezeuget, davon noch 4. Söhne, Christian *Dorotheus*, Christian Gottlob, Christian Moritz, Christian Erdmann, und 2. Töchter am Leben.

§. 8.

Endlich lebe ich der Hoffnung, es werde dem geneigten Leser nicht zuwieder seyn, auch die von hoher Landes-Obrigkeit bestätigte Statuta unserer Stadt zu lesen: um des willen solche hiermit gantz einrücke. Selbige aber lauten von Wort zu Wort wie hernach folget.

STATVTA
Der Churfürstl. Sächßl. Stadt Rochlitz.

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreyeinigkeit.

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Rochlitz, uhrkunden hiermit, Obwohln vorzeiten von Hertzog Georgen zu Sachßen ꝛc. christlöbl. Gedächtnüß, hiesiger Stadt und Bürgerschafft gewisse Statuta gnädigst ertheilet worden, dieweiln aber dieselben an etzlichen Orten ziemlich dunckel gewesen, daraus allerhand Zweiffel und disputat erfolget, und dannenhero bey letzt gehaltener Churfürstl. Sächßl. Commission unter andern auch dieses zwischen Uns und der Bürgerschafft am 27. Julii, Anno 1678. verreceßiret, und von S. Churfürstl. Durchl. zu Sachßen ꝛc. Unserm gnädigsten Herrn, dergestalt ratificiret worden:

Daß die vorhandenen Statuta von uns mit Zuziehung der Viertels-Meister und Ausschusses von der Bürgerschafft revidiret und zu gnädigster Confirmation unterthänigst befördert werden sollten, ꝛc.

Als

Als haben wir acto solchem zu gehorsamster Folge mit Zuziehung derer Viertels-Meister und Ausschusses von der Bürgerschafft an Handwercks-Meistern derer Innungen und anderer die Revision vor die Hand genommen, und nachgesetzte Statuta verfertiget, dieselben nochmahls nebst ihnen wohl überleget, Sie mit ihren dabey gethanen Erinnerungen gehöret, und selbe zugleich hinein gerücket, und nachdem sie allerseits mit uns dißfals einig, auch dabey, daß nach erlangter gnädigster Confirmation stricte darüber gehalten, und keine Consvetudo in Contrarium darwieder angezogen, sondern in denen Dicalteriis darauf also erkannt werden möchte, gebeten, schlüßig worden, mehr besagte neue Statuta alsofort zu der hohen Landes-Obrigkeit S. Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Unsers gnädigsten Herrn, gnädigsten Genehmhaltung, gehorsamst einzuschicken, und um deren Confirmation unterthänigst zu bitten. Es lauten aber solche Satzungen wie folget:

Caput. I.

Von Succession in absteigender Linien.

§. 1.

Wenn jemand, der in hiesiger Stadt Weichbild wohnet, ohne Testament oder andere Disposition verstirbet, und lässet nach sich ehelich gebohrne Kinder, Söhne oder Töchter, darunter auch die ausser der Ehe zwar gezeuget, durch nachfolgende Heyrath der Eltern aber, oder von Kayserl. Maj. oder Comite Palatino, der so weit privilegiret, legitimirten zu verstehen, die erben des verstorbenen Vatern oder Mutter Verlassenschafft zugleich, und schliessen die andern Freunde des verstorbenen, sie seyn in aufsteigender- oder Seiten Linie, gäntzlich aus.

§. 2.

Liesse aber einer hinter sich Söhne oder Töchter, und neben solchen zugleich Sohnes- oder Tochter-Kinder, oder deren Kindes-Kinder, und so fort

fort beſſer hinunterwarts, ſo ſollen dieſe mit ihres verſtorbenen Vatern oder Mutter, oder reſpective Groß-Vater oder Große-Mutter, und ſo fort, verhandenen Bruder oder Schweſter in die Stämme jure repræſentationis ſuccediren, und alſo nur ſo viel zu Erbe nehmen, als ihr Vater oder Mutter oder Groß-Vater oder Große-Mutter, wann ſie noch am Leben wären, genommen hätten. Wenn aber einer keine Kinder, ſondern nur Kindes-Kinder, und ſo fort alle in gleichen Gradu und von einem Stamme zu Erben hinterlaſſen, ſollen ſie nach den Häuptern ihr Erbe nehmen, nach gemeinen Rechten, da es heißt: wie viel Mund, ſo viel Pfund.

§. 3.

In ſolche Theilung nun ſind die Kinder und Kindes-Kinder, und ſo fort, dasjenige, was ſie von den Eltern oder Groß-Eltern und ſo fort, an Mithülffe, Ausſtattung, oder ſonſt entweder an Gelde, Pretiolis, Getreyde, Vieh, Getränckе, Wahren und Handwercks-Verlag, Betten, Ehren-Kleidern und Geräthe, oder unbeweglichen Stücken zuvoraus bekom̃en, oder ſonſt zu Erlernung eines ehrlichen Handwercks oder Kunſt, auf ſie gewendet worden, ſo viel davon erweißlich zu machen, und nicht beygebracht wird, daß es animo donandi geſchehen, zu Erhaltung guter Gleichheit, ins Erbe und Theilung zu conferiren und einzurechnen, oder ſo viel an ihrem Erbtheile ſich kürtzen zu laſſen ſchuldig, jedoch, daß der Anſchlag, wenn die Sachen von den Eltern nicht taxiret worden, billich und leidlich geſchehe, nach dem Werth, welchen jedes zur Zeit, da es den Kindern übergeben worden, gehabt. Was aber diejenigen Unkoſten, ſo auf der Söhne ſtudiren gewendet, betrifft, ſind dieſelben von der Collation befreyet, es wäre denn, daß die Eltern ſich in Schrifften ausdrücklich erkläret, oder ihr Wille ſonſt durch andern Beweiß beyzubringen, daß

solcher Aufwand denen Söhnen nicht zu gute gehen sollte: denn solchen falls sind die Söhne sich so viel, als die richtigen Specificationes besagen, abkürtzen zu lassen schuldig.

§. 4.

Was das Ziehe-Geld belanget, welches sonst in denen Fällen, da etliche derer hinterlassenen Kinder erzogen, etliche aber noch unerzogen sind, statt hat, ist hierinnen vornehmlich die Beschaffenheit der Verlassenschafft, ob sie austräglich oder nicht, ingleichen der Zustand derer noch unerzogenen Kinder, ob sie gebrechlichen, oder sonst ungesunden Leibes sind, zu consideriren, und so dann nach Befinden und Gutachten des Raths, ob denen unerzogenen Kindern, oder dero Mutter diß falls aus dem gantzen Erbe etwas Ziehe-Geld vor die Kost und tägliche Kleidung, auszusetzen oder nicht, Verordnung zu machen, jedoch, daß hierdurch weder das überlebende Eheweib an der portione statutaria, noch die andern Kinder an der Legitima verkürtzet, auch das Ziehe-Geld wöchentlich über 4. fünff biß 6. Groschen aufs höchste nach Gelegenheit der Umstände, ingleichen über das zwölffte Jahr des Kindes Alters nicht extendiret noch erstrecket werde.

§. 5.

So viel die ausser der Ehe erzeugten und nicht legitimirten Kinder und deren Succession, so wohl in ab- als aufsteigender Linien betrifft, bleibet es, daß sie nemlich nur der Mutter succediren, bey den beschriebenen Rechten billich. ꝛc.

Caput II.

Von Succession in aufsteigender Linien.

§. 1.

Stirbet eines, so keine Erben in absteigender Linie hinterlässet, so verfället seine Verlassenschafft auf seinen leibl. Vater und Mutter zugleich, oder da nur eines von denselben am Leben, uf dasselbe allein, und werden die Groß-Eltern wie auch seitwärts Verwandten davon ausgeschlossen.

§. 2.

§. 2.

Verlieſſe aber der Verſtorbene keine Eltern, ſondern Groß-Vater und Groß-Mutter von Vater oder Mutter zugleich, ſo wird deſſen Erbſchafft unter die Groß-Eltern, wenn gleich an Väter- oder Mütterlicher Linien nur ein, an der andern Seiten aber zwey Perſonen verhanden wären, dem Stamme nach in 2. gleiche Theile verfället und getheilet, und werden die Ober-Groß-Eltern, und ſo fort, die des weitern Grads der aufſteigenden Linie ſind, durch die Nähern, wie Rechtens, allezeit ausgeſchloſſen.

§. 3.

Belangende die unehelichen und nicht legitimirten Kinder, denen ſuccediren nach gemeinen Rechten allein die Mutter, und die Spielmagen.

Caput III.

Von Succeſſion der Seitwarts Verwandten.

§. 1.

So jemand verſtirbet, und keinen Erben in ab- oder aufſteigender Linien, ſondern nur Brüder oder Schweſtern von voller Geburth verläſſet, ſo erben dieſe von ihrem Bruder oder Schweſter zugleich, und ſchlieſſen Brüder oder Schweſtern von halber Geburth, wie auch Brüder- und Schweſter-Kinder von voller Geburth von ſolcher Erbſchafft aus.

§. 2.

Verläſſet es Brüder oder Schweſtern von halber Geburth, und zugleich Brüder- oder Schweſter-Kinder auch von halber Geburth, ſo werden dieſe von jenen ausgeſchloſſen.

§. 3.

Da es aber Brüder oder Schweſtern von halber Geburth, und Brüder- oder Schweſter Kinder von voller Geburth hinterläſſet, ſo erben ſie zugleich, und theilen deſſen Verlaſſenſchafft nach den Häuptern oder Anzahl der Perſonen.

§. 4.

Verlieſſe es aber zweyer oder mehr Brüder- oder

Schwester-Kinder von voller Geburth nach sich, so erben dieselben gleichfalls nach den Häuptern oder Anzahl der Personen.

§. 5.

Vollbürtiger Geschwister Kinder schliessen der halbbürtigen Geschwister Kinder von der Erbschafft aus.

§. 6.

Des verstorbenen Vater oder Mutter Brüder oder Schwestern von voller Geburth, werden von des verstorbenen Bruder oder Schwester von halber Geburth, ingleichen auch von der vollbürtigen Geschwister Kinder, der Churfürstlichen Sächßl. Landes-Constitution gemäß, vom Erbe ausgeschlossen.

§. 7.

So schliessen auch des verstorbenen Vater oder Mutter Geschwister von voller Geburth dessen Vater oder Mutter Geschwister von halber Geburth von der Erbschafft aus.

§. 8.

Der übrigen Successionen halber ist sich nach denen beschriebenen, wie auch Landüblichen Sächßischen Rechten und Constitutionen allerdings zu richten.

Caput IV.

Von Succession der Ehe-Leute.

§. 1.

Verstirbet ein Ehemann ohne Ehestifftung, Testament, oder andere zu recht gültige Disposition, und hinterläßet sein Eheweib und leibliche Kinder, so soll das Eheweib die freye Wahl haben, ob sie ihr zu ihrem Manne eingebrachtes Gut, nebst denen zu demselben gebrachten Gerade-Stücken, an Geräthe, Betten, Kleidern, Geschmeide und andern weibl. Schmuck, ingleichen über dieses die Helffte von dergleichen Gerade-Stücken, so viel in stehender Ehe noch darzu geschaffet worden, oder aber den dritten Theil seiner Verlassenschafft, sie sey beweg- oder unbeweglich, und

habe

habe Nahmen wie sie wolle, und gehöre unter hiesige oder andere Gerichte, nebenst itzo beschriebener Gerade, nehmen wolle, in welchen Drittheil aber sie ihre übrige ein- und zugebrachte, anererbte und andere Güter und Vermögen, zu conferiren, oder sich, so viel davon würcklich noch vorhanden, und sie in ihrem Besitz hat, an solchem dritten Theil kürtzen zu lassen schuldig.

§. 2.

Verlässet aber der verstorbene Ehemann keine Kinder, noch andere Descendenten oder Erben in absteigender Linien, so soll das überlebende Eheweib die Helffte dessen oberwehnten Verlassenschafft, und zwar ohne eintzige Collation ihrer ein- und zugebrachten, anererbten und anderer Güter und Vermögens, nebst denen obbemeldeten Gerade-Stücken loco portionis statutariæ nehmen und behalten, und die Ascendenten, so darzu die nächesten, oder in näherm Grad sind, die andere Helffte haben und ererben.

§. 3.

Wenn der verstorbene Ehemann aber nebst der Wittwen nur Seitwars-Verwandte hinterlässet, so soll das überlebende Eheweib zwey Drittheil dessen Verlassenschafft, und zwar gleich ohne eintzige Collation ihrer ein- und zugebrachten anererbten und anderer Güter und Vermögens nebst denen obgedachten Gerade-Stücken, loco portionis statutariæ nehmen und behalten, und die seitwarts-Verwandten, so die nächsten, nur den übrigen dritten Theil erben.

§. 4.

Daferne nun eine Wittwe denen secundis nuptiis renunciren würde, und ihre Kinder, oder deren Vormündere mit ihr in communione verbleiben wollen, soll ihr die Administration ihres verstorbenen Ehemannes Verlassenschafft, nach beschehenen gerichtlichen Inventur und Vorstellung eines Lehen-

Trägers, wenn unbewegliche Güter vorhanden, gelassen werden.

§. 5.

Stirbt aber ein Eheweib vor dem Ehemanne ohne Testament, Ehestifftung und andere zu recht gültige Disposition, und verlässet nur eins oder wenige Kinder ietziger Ehe, so sollen zwey Drittheil ihrer Verlassenschafft, (darunter dasjenige, was sie zu dem Manne gebracht, oder zur Zeit der Verehligung eigen gehabt, oder in stehender Ehe ererbet, oder anderwärts her geschenckt bekommen) es sey beweg- oder unbeweglich, in diesen oder andern Gerichten befindlich, und habe Nahmen wie es wolle, auf ihren überlebenden Ehemann loco portionis statutariæ fallen und verlediget, und er zu einiger Conferirung seiner eigenen Güter und Vermögens nicht angehalten, das übrige Drittheil ihrer Verlassenschafft aber, auf ihre leibliche Kinder und Descendenten, oder da deren keine vorhanden, auf die Ascendenten, oder da deren auch keine am Leben, auf die nächsten Seitswarts-Verwandten fallen und vererben. Verliesse sie aber mehr als vier Kinder, gebühret diesen billich die Helffte der Verlassenschafft, als ihr natürlich Pflicht-Theil.

§. 6.

Verliesse sie aber eins oder mehr leibliche Kinder, voriger und zwar einer oder unterschiedlicher Ehe allein, oder aber nebst solchen eines oder mehr leibliche Kinder ietziger Ehe zugleich, so soll in beyderley Fällen der überlebende Ehemann von ihrer Verlassenschafft nur die Helffte loco portionis statutariæ haben, und die andere Helffte auf itzo besagte Kinder fallen.

§. 7.

Jedoch sollen die leiblichen Kinder ihren Vater, in Mangelung eines richtigen Inventarii, zu einer eydlichen Specification ihrer Mutter Einbringens und übrigen Verlassenschafft nicht adstringiren noch anhalten, sondern mit dessen Consignation zu frieden

den seyn, oder daß ihr Einbringen und Verlassenschafft sich höher erstrecke, erweisen und darthun, die Eydes-Delation aber dißfalls nicht statt haben: der Stieff-Vater aber ist solchen falls, da er ohne Inventarium sich des Weibes Verlassenschafft anmasset, billich zur eydlichen Anzeige anzuhalten.

§. 8.

Kein Ehegatte kan dem andern durch einige, diesen Statuten zu wieder lauffende Disposition, Testament, Donation inter vivos, oder auch mortis causa, noch andern einigen letzten Willen, oder Contract, an seiner portione statutaria, und was ihm sonst darinnen zu gut verordnet, præjudiciren noch das geringste entziehen: sondern es soll solches alles, wenn es geschiehet, ungültig, null und nichtig seyn, es wäre denn, daß der andere Ehegatte, und zwar das Weib cum Curatore darein ausdrücklich willigte.

Caput V.

Vom Heer-Geräthe.

Zum Heergeräthe soll dem nächsten Schwerdtmagen ohne Unterscheid, ob er in ab- oder aufsteigender, oder aber Seitwarts-Linien sey, gegeben werden:

Des Verstorbenen tägliche Kleidung und Mantel von der mittelern Art.

Das beste Ober- und Unter Gewehr.

Ein Heer-Pfühl, überzogen.

Ein Tisch-Tuch, und

Eine Qvele.

Wenn aber ein oder mehr leibliche Söhne vorhanden, bekommen dieselben noch darzu des Vaters oder Groß-Vaters und so fort besser hinaufwarts, bestes Kleid und Mantel.

Was von diesen Stücken nicht verhanden, darff nicht ersetzt werden.

Caput VI.

Von der Gerade.

Zur Gerade soll der nächsten Nifftel, sie sey in ab- oder aufstei-

aufsteigender, oder aber Seitwerts Linien gegeben werden:

Der Verstorbenen tägliche Kleidung von der mittelern Art.

Ein Ober-Bette,
Ein Küssen,
Ein Pfühl,
Ein Tuch
} überzogen.

Welches jedoch also zu verstehen, daß dem überbleibenden Ehemanne ein bereitet Ehe-Bette, als es stunde, wie die Frau noch lebte, voraus hingegeben werde.

Wenn aber eine oder mehr leibl. Töchter vorhanden, bekommen sie der Mutter oder Groß-Mutter bestes Kleid noch darzu.

Was davon nicht verhanden darff nicht ersetzet werden.

Caput. VII.

Von Intercession und Renunciation des Eheweibes.

§. 1.

Wenn ein Eheweib vor dem Rath oder Gerichten alhier, vor ihren Ehemann sich in Bürgschafft eingelassen, und vor ihn intercediren will, so soll sie zwar, es betreffe die Einses- oder Verpfändung ihrer dotal- oder aber nur paraphernal-Güther, mit der würcklichen Eydesleistung verschonet werden: jedennoch aber dieselbe in Person, nebst ihrem Curatore, an gewöhnlicher Raths- oder Gerichts-Stelle erscheinen, daselbst auf vorhergehende genugsame Erklärung, was ihre Weibliche Gerechtigkeiten seyn, vor ihren Ehemann, mit Verpfändung ihres Einbringens und anderer Güther, sich verpflichten und constituiren, ihrer weiblichen Gerechtigkeit und Unterpfande so wohl juri prælationis, wie auch dem SCto Vellejano, an Eydesstatt mit ihrem Handschlage und Angelöbnüß allerdings so kräfftig und beständig seyn und gelten, und darauf rechtlich erkannt werden soll, als ob die Eydes-Leistung würcklich geschehen wäre.

§. 2.

Und eben also soll es auch gehalten werden, wenn ein Eheweib vor einen fremden interce-

intercediret, jedoch, daß in diesem Fall, und so die Renunciation anders gültig seyn soll, der Ehemann zugleich darein gerichtlich willige.

Caput VIII.
Vom Gehorsam und Policey-Wesen.

§. 1.

Wenn einem Bürger wegen seines vorsetzlichen Ungehorsams, Verbrechung oder obrigkeitlichen Gefällen die sich über 10. Rthl. nicht erstrecket, uf bürgerlichen Gehorsam gebothen wird, und er solchen übertritt, soll er, so offt es geschiehet, in ein neu Schock Straffe, wie allhier uhralten Herkommens, verfallen seyn, oder da er es nicht im Vermögen hat, den Ungehorsam mit Gefängnüß, nach Proportion der Geld-Straffe büssen.

§. 2.

Was im übrigen das Policey-Wesen betrifft, soll ein jeder Bürger und Einwohner demjenigen, was der Rath zu Erhaltung guter Policey- und löblicher Ordnung, als auch der heilsamen Justitz, wie nicht weniger zu Abwend- und Verhütung besorgender Feuers-Gefahr u. andern Unglücks, Ungelegenheit und bösen Consequentz, pflichtmäßig anordnen wird, gehorsamlich nachkommen, und sich solchen wie auch demjenigen allen, was sonsten allhier wegen Vortrag und Ratification derer Erbschichtungē, Vormundsschafft-Bestätigung, und derer Rechnungen, wie auch andern nöthigen und guten Ordnung Herkommens, üblich und heilsam ist, bey Vermeidung des Raths willkührlichen Straffe, Bürgerlichen Gehorsams, oder auch ernsten Einsehens der gnädigsten Hohen Landes-Obrigkeit nicht widersetzen, sondern vielmehr alles dasjenige, was zur Ehre GOttes und gemeiner Stadt und dessen Policey-Wesens Besten angesehen und dienlich seyn mag, befördern helffen. Datum Rochlitz d. 6. Julii Anno Eintausend Sechshundert vier uñ achzig.

(L.S.) der Rath daselbst.

Das zwölffte Capitel
Von der Schule zu Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. An denen Schulen ist viel gelegen.
§. 2. Von dem Schul-Gebäude alhier.
§. 3. Von denen Schul-Collegen insgemein.
§. 4. Von denen Lectionibus.
§. 5. Hiesige Schule wegen der Music berühmt.
§. 6. Von der Cantorey.
§. 7. Von denen Rectoribus.
§. 8. Von denen Cantoribus.
§. 9. Von denen Baccalaureis.

§. 1.

Wohlbestellete Schulen mag man wohl mit unter die merckwürdigsten Dinge und gröste Zierde einer Stadt rechnen. Denn so wenig insgemein die Unverständigen von denẽ Schulen halten; so gewiß ist es, daß die Geschick- und Ungeschicklichkeit derer Bürger guten theils von denen Schulen dependiret, welche sie in ihrer Jugend besuchet haben. Und dieweil dann unser Rochlitz schon vor einer langen Zeit mit einer guten Schule ist versehen gewesen, so können wir nicht Umgang nehmen, derselben auch an diesem Orte zu gedencken.

§. 2.

Das Schul-Gebäude stund vor Alters vor dem Ober-Thore, auf dem Platze, wo anitzo der Röhrmeister wohnet (daher auch der daselbst befindliche Brunnen der Schul-Born genennet worden,) ist aber anno 1538 in die Stadt auf St. Kunigunden-Kirchhoff transferiret worden. (t) Daselbst ist es neben der Archi-Diaconat-Wohnung der Kirche gegen Mitternacht annoch befindlich; und ist gantz von

(t) Damit niemand meine / es sey dieses von des Obern-Kirchners oder einer Mägdgen-Schule zu verstehen / so ist zu wissen / daß der sel. Herr Michael Pabst / dessen fides historica noch nie verdächtig gewesen / in seiner Historia Generali über das XV. Seculum, daraus diese Nachricht genommen ist / ausdrücklich also schreibet. Anno 1538. ward die Stadt-Schule zu Rochlitz (kan also weder des Kirchners noch eine Mägdgen-Schule seyn) welche zuvor vorm Ober-Thore am Schlosse gehalten

von Steinen aufgeführet, auch gar beqvem gebauet: so, daß nicht allein die Præceptores ihre Wohnung darinnen haben, sondern auch zur Information der Knaben Platz und Raum genug vorhanden ist. Die alte Schule wurde anno 1595. im Junio von Grund aus weggerissen, und dargegen ward die neue, wie sie itzt zusehen ist, zu bauen angefangen: worzu E. E. Raths Bauren Holtz, Steine, Sand, Kalck ꝛc. herzuführen müssen. Unten auf der Erde sind die Classen und die Wohnung des Baccalaurei, im Ober-Stockwerck aber ist dem Rectori und Cantori seine Wohnung angewiesen. Uber der Thüre nach der Kirche zu stehet in Stein gehauen: Ein Pelican, der sich die Brust aufhackt, daß seine Jungen das Blut daraus saugen, und darunter:

Anno MDXCV. domum hanc Scholæ consecratam τὸ τῆς θεογνωσίας παιδευτήριον, τῆς δὲ καλοκαγαθίας ἐργαστήριον pro suo in Christi ecclesiam studio Senatus exstruxit. d. i. An. 1595. hat der Rath dieses zur Schule gewiedmete Hauß, als einen Ort, wo die Jugend in dem Erkäntnüß GOttes unterwiesen werden soll und als eine Werckstadt, darinnen man allerhand gutes lernen soll, aus geneigten Willen gegen die Kirche Christi erbauet. Zu beyden Seiten stehen 2. Engel, der eine hält die Churfl. Schwerdter: der andere den Brandenb. Adler.

§. 3.

Derer Schul-*Collegen*, die darinnen informiren, waren vormahls nur drey, nemlich der Rector, Cantor und der Bacularius, wie er vor alters geschrieben worden, welches Wort man heute zu Tage in Bacca-

halten worden / auf St. Kunigunden-Kirchhoff transferiret. Daß sie aber an obgedachten Platze gestanden habe / ist auch gewiß / weil man unter denen alten Nachrichtungen im Amte gefunden / wie eben dieselbe Bau-Stelle / wo die Stadt-Schule gestanden / anderweit verkauffet worden. Und wenn man bedencket / was oben Cap. 5. §. 2. und Cap. 9. §. 7. angeführet worden / so wird man sich nicht wundern / warum die Stadt-Schule hauffen gestanden habe.

laureum verwandelt hat. (u) Als aber anno 1602. im Auguſto die Deutſche Schule aufgehoben worden, hat man dargegen dem Kirchner befohlen, daß er täglich 4. Stunden in der Lateiniſchen Schule informiren ſollte, daher ihm nicht allein das Salarium erhöhet, ſondern auch das Prædicat eines Collaboratoris Scholæ beygeleget worden: alſo daß nun 4. Perſonen in unſrer Schule informiren.

§. 4.

Die *Lectiones*, welche ſonſt darinnen vorgetragen worden, ſind geweſen nebſt der Lateiniſchen Grammatica und dem Compendio Hutteri etliche Autores Claſſici, als der Terentius, Virgilius, Ciceronis Epiſtolæ u. a. m. und iſt die Jugend nicht nur zur Lateiniſchen, ſondern auch zur Griechiſchen Sprache in proſa & ligata oratione angeführet worden: alſo, daß ſie von hier mit gutem Nutzen auf höhere Schulen ziehen können: und wiſſen wir, daß man die Rochlitzer anderswo vor andern gerne angenommen hat.

§. 5.

Abſonderlich iſt unſere Schule wegen der *Muſic* ſehr berühmt geweſen. Matheſius erzehlet, wie ihn wohl gedencke, daß die alten Fürſten ihre Diſcantiſten in die Hof-Capelle hier geſuchet haben. (vv) Er berichtet ferner, daß man gute Componiſten hier gehabt, als Eulogium Pfnoſt, eines Bürgers Sohn, den man dem berühmten Componiſten Fincken gleich geachtet habe: ingleichen Deutrichen, der die Kirche des Biſchoffs zu Zeitz mit componirten Geſängen verſehen. So ſchreibt er auch: Andreas Drauſe, Bürgermeiſter alhier, ſey ein guter Cantor, Componiſt und Baſſiſt in Käyſer Maximiliani I. Cantorey geweſen, von welchem er mit einer Marder-Schauben verehret worden, die er, ihm zu Ehren, ſein Lebelang getragen habe. Aus Hertzog Georgen zu Sachſſen Cantorey ſey

(u) Siehe du Freſne Gloſſar. Tom. I. col. 467. ſeq. cit. Schottgen Hiſtorie der Stadt Wurtzen p. 362.

(vv) M. Melch. Mathef. Chron. MS. Tit. von der Schule zu Rochlitz.

ſey er mit einer Schamlott-Schauben verehret worden, um ſeines Singens willen. Das alles giebt genugſam zu erkennen, wie emſig man vor dieſem die Muſic alhier getrieben habe. Geſtallt denn auch die *Adjuvanten*, welche die Muſic in beyden Kirchen mit verſehen helffen, meiſtentheils aus Bürgern oder Bürgers Söhnen beſtehen, welche dieſe Kunſt in hieſiger Schule ehemals gelernet haben.

§. 6.

Dieweil man es aber in der Schule niemahls ſo weit bringen können, daß aus denen Schülern ein vollſtändiges Chor wäre formiret worden; ſo haben ſich, bey ſo geſtallten Sachen, vor Alters verſchiedene erbare Bürger, welche die Muſic verſtanden, unter einander verbunden, in beyden Kirchen alle Sonn- und Feſt-Tage ſo wohl vocaliter als inſtrumentaliter, nachdem es einem jeden bequem oder möglich, muſiciren zu helffen; zu dem Ende gewiſſe leges abgefaſſet und alſo eine beſondere Societæt aufgerichtet, welche ſie die Cantorey genennet. Hernachmahls traten auch andere Bürger mit darzu, die eben der Muſic nicht kundig waren: und daher werden jene, zum Unterſcheid dieſer letztern, Adjuvanten genennet. Selbige ſind nach denen legibus gehalten, auf Erforderung des Cantoris ſich jedesmahl, ſo wohl in der Kirchen als auch zum Tentamine einzuſtellen, und die Muſic mit zu beſorgen. Auch ward anno 1590. im Januario eine Ordnung gemacht, daß alle viertheil Jahr ihrer 4. aus dieſer Geſellſchafft eine Mahlzeit geben ſollten, welches aber nach der Zeit geändert worden. Und nachdem in dem groſſen Brande anno 1611. die anno 1589 aufgerichtete Ordnung, (welche doch, allem Anſehen nach, noch nicht die erſte geweſen, weil die Cantorey, wie ich gewiſſe Nachricht habe, ſchon anno 1579. geſtanden, (x) ſammt allen Schrifften, Inſtrumenten und andern Sachen bey dem damahligen Ober-Vorſteher Andreas Pörnern, Apotheckern und Stadt-Richtern, im Feuer mit drauf gegangen, iſt man anno 1617.

(x) Siehe oben Cap. 10. §. 7.

zusammen getreten, und hat wiederum eine gewisse Ordnung abgefasset, nach welcher sich die Membra dieser Societät noch itzo richten sollten. Dieser Societät wird von der hohen Landes-Obrigkeit jährlich ein gewisses Beneficium aus der Steuer zur Recreation gereichet: und überdieses von E. E. Rath ein Vierthel Bier, auch noch ein ander Vierthel aus dem gemeinen Kasten gegeben. So hat auch zu seiner Zeit Herr Amtmann Rüdiger ein paar schöne Paucken in die Peters-Kirche machen lassen, und eine Qvart-Posaune gekaufft, damit die Cantorey sich dieser Stücke bey dem Gottesdienst und sonst bedörffendes Falls bedienē möchte. Wenn ein Membrum aus dieser Gesellschafft oder jemand von den Seinigen verstirbet, so hat es nicht nur in der Anzahl derer Gesänge beym Begräbnüße vor andern einen kleinen Vorzug: sondern es sind auch die andern Membra schuldig, den verstorbenen zu seinem Grabe zu begleiten.

§. 7.

Wir wünschen übrigens, daß die liebe Schule niemahls geringer als sie sonst gewesen, sondern immer florissanter werden möge, und wenden uns hierauf zu denenjenigen Personen, die darinnen biß hieher gelehret haben. Von denen

Rectoribus,

welche vormahls Schulmeister hiessen, sind nachfolgende aufgezeichnet worden.

1. *M. Michael* CÆLIVS, kam von hier nach Manßfeld, und ward daselbst Decanus. Bey dem Tode des sel. Lutheri zu Eißleben war er mit gegenwärtig, und hat denselben hernach beschrieben. Ist endlich anno 1559. d. 12. Dec. Apoplexia verstorben. Unter seinem Rectorat ist der berühmte Mathematicus Petrus Apianus alhier mit in die Schule gegangen.

2. *Ambrosius* Frantze.

3. *M. Martinus* Wolff, ein Stadt-Kind, von anno 1540. biß 1545. Schulmeister, da er Pastor und Superintendens zu Colditz worden. Er ward aber an. 1554. auf Befehl Churfürst Augusti ab officio removiret, darum, daß er in der Schloß-Kirche daselbst Dom. XXI. p. Trin. an. 1553.

1553. pro concione unverantwortliche Reden wegen des gefangenen Churfürsten Johann Friedrichs vorgebracht, und seinen Fehler hernach nicht erkennen wollen. Ward endlich Pfarrer zu Gestnitz bey Altenburg.

4. *Clemens* Gräve,

5. Christoph Grafe, geb. anno 1525. alhier zu Rochlitz: ward 1547. Schulmeister hieselbst. Anno 1570. gleich als er in der Schule gewesen, fiel ihm sein Hauß ein: doch geschahe niemand von denen Seinen einiger Schade. Darauf hielt er bey Churfürstl. Durchl. um 60. Stämme Holtz an, weil er, (wie die Worte seines Supplicats lauten) ohngeachtet er so lange Schulmeister gewesen, dennoch wegen der schweren Zeit und theuren Jahren, auch wegen seiner mit 2. Eheweibern erzeugeten vielen Kinder, nichts an Gelde und Vorrath erübrigen können: und bekam die Helffte geschenckt. Die letztern 2. Jahre konnte er sein Amt nicht mehr verwalten, und endlich starb er den 6. Junii 1583.

6. *M.* Andreas Kalckleſcher. 1581.

7. *M. Martinus* Helme, anno 1585. zu seiner Zeit sind die Classes in der Schule unterschieden worden.

8. *M.* Sebastian Böhme, ward anno 1586. introduciret, anno 1589. aber dimittiret, weil er mit dem Superintendenten und dem Rath in einen Streit gerathen war.

9. *M.* Andreas Gaßmann, ein Rochlitzer, trat an im Merz anno 1589. und nachdem er diesem Amte über 30. Jahre mit aller Treue vorgestanden, starb er 1620. Er hatte des damahligen Amtschössers Paul Schlens Tochter, Dorotheam, zur Ehe, die er als Wittwe mit 7. Kindern verließ.

10. *M.* Wolffgang Windreuther, ein Stadt-Kind, ward den 13. Novembr. 1620. introduciret: erlangte hernach das Pastorat zu Schwartzbach; hatte M. Simon Zschochens des Diaconi zu St. Kunig. Wittwe zur Ehe.

11. *M.* Christoph Unger, eines hiesigen Schusters Sohn, trat als Rector an 1623. hatte des Bürgermeisters Liborii Dathens Tochter Annam, zur Ehe,

Ehe, und ward 1627. Pastor zu Kinitsch bey Wurtzen: starb 1637. (*)

12. *M.* Michael Vogel, von Glauche, P. L. Cæs. ward hernach Pastor zu Geithayn.

13. *M.* Daniel ERNESTI, von Penigk, war 13. Jahre alhier, und ward darauf Pastor zu Königsfeld.

14. *M.* Michael Hunold, von Leißnig, ward anno 1649. ins hiesige Ministerium gezogen.

15. *M.* Christian Lindner, ein Rochlitzer, von welchem oben unter denen Archi-Diaconis geredet worden.

16. *M.* Daniel Resch, ein Stadt-Kind. Siehe von ihm droben unter denen Sub-Diaconis zu St. Kunigunden.

17. *M.* Benjamin Geißler, von Hohenkirchen. Siehe von ihm eben daselbst.

18. George Bürger, ein Rochlitzer: stehet wegen seiner Gelehrsam- und Geschicklichkeit noch bey vielen Bürgern in gutem Andencken. Trat an A. 1680. starb im Febr. 1707. Ihm succedirte im Rectorat sein ehemahliger Discipul

19. Christian VVILHELMI, eines hiesigen Cantoris Sohn, geb. 1659. Stund dieser Schule gleichfalls rühmlich vor, biß er anno 1711. selig verstorben.

20. Herr *M.* Johann Ultmann, ein Rochlitzer, war erstlich Baccalaureus, hernach Cantor, biß er endlich nach Ordnung auch das Rectorat erlanget, welches er, so lange Gott will, noch versiehet.

§. 8.

Von denen *Cantoribus* sind nachfolgende zu finden gewesen.

1. Joseph Leubnitz, ein Stadt-Kind. 1518.

2. *Martin* N.

3. Conrad Zauy.

4. Simon Prückner, 1539. ward Rector zu Geithayn.

5. Caspar Schilling, war es biß 1557. da er nach Freyberg zum Diaconat zu St. Jacob vociret worden (**)

6. Christoph Schmied, starb 1561. Domin. Quasimod.

7. *Bal-*

(*) Vid. Schöttgens Histor. der Stadt Wurtzen Cap. 17. p. 777.
(**) D. Andr. Molleri Theatr. Freiberg. Chron. Sect. 2. Cap. 7. p. 180.

7. *Balthaſar* MATHESIVS, ward Diaconus zu St. Petri.

8. Paul Reiche ward 1570. gleichfalls Diaconus zu St. Petri.

9. Johann Adelsbach.

10. *Donat* Lange.

11. Peter Haußmann, von Penigk, ſtarb 1580.

12. Peter Güntzel, von Rochlitz, ward 1584. Paſtor zu Rathendorff.

13. Balthaſar Thamm, von Roßwein, zog an anno 1585. und kam anno 1591. nach Altenburg.

14. Peter Schlegel, von Freyburg, zog an. 1591 an, ward aber anno 1592. wieder removiret.

15. Melchior Ulrich, ward Paſtor zu Oſſa 1597.

16. Chriſtoph Hinckelmañ, von Geringswalde, ſtarb 1604.

17. Caſpar Schlegel, von Colditz, zog an im Febr. 1604. ward a. 1608. Pfarrer zu Schönerſtädt, hernach 1622. zu Ablaß.

18. *Matthæus* Sparſchuh, von Colditz.

19. *Nicolaus* Gengenbach, von Colditz. 1616. ward Cantor zu Zeitz.

20. Michael Lohra von Marienberg 1624. kam von hier nach Dreßden, und ward Cantor daſelbſt.

21. Daniel Möller von Chemnitz, hat ſich in ſeiner Jugend in der Fremde wohl verſuchet: ſo daß ihn auch die Seinigen bey ſeiner Wiederkunfft erſtlich nicht annehmen wollten. Denn ſie hatten wegen ſeines ſchrifftl. Stillſchweigens vermeinet, er wäre längſt geſtorben. Anno 1626. ward er von E. E. Rathe zum Cantor hieher beruffen, und hat er ſeinem Dienſte über 24. Jahre treulich vorauch ſonſt viel ausgeſtanden. In der 30. jährigen Kriegs-Unruhe muſte er unterſchiedene mahl entfliehen und das Seine mit dem Rücken anſehen. Einsmahls iſt er von 2. Crabaten mit bloſſen Sebeln über hieſige Stadtmauer gejaget worden, da er im Springen in den Stadt-Graben gefallen, und ihm ein Stück Mauer nachgeſchoſſen, welches ihn leicht hätte erſchlagen können, wenn ihn Gott nicht ſonderlich behütet. Noch viel anderer Merckwürdigkeiten von ihm zugeſchweigen. Weil ihm endlich das Singen in beyden

den Kirchen alhier zu beschwerlich worden, ist er anno 1650 zum Rectorat nach Franckenberg gezogen, woselbst er auch anno 1665. verstorben.

22. Michael Gerber, von Mittweide, trat an 1651. starb 1668.

23. *Wilhelmus* VVILHELMI, von Grimma, trat an 1668. ist anno 1673. d. 16. Julii bey der Wechselburg an einer Stein-Klufft todt gefunden worden.

24. George Bürger, ward Rector.

25. Daniel Berger, ein Stadt-Kind, trat an 1680. und starb den 15. Martii 1685. war sonst ein guter Prediger und Poet.

26. Christoph Gerstenberger, von Penigk, trat an anno 1685. ward aber anno 1696. Pastor zu Merane bey Glauche, anno 1701. Archi-Diaconus und Hof-Prediger beym Grafen zu Penigk: woselbst er 1709. Fer. 1 Pentec. gestorben. Er war ein guter Arithmeticus, und ist remarquable von ihm, daß er die Stunde seines Todes fast gewust.

27. Christian Wilhelmi, ward Rector.

28. *M.* Johann Ultmann ward gleichfalls Rector.

29. Herr Christoph *Nathanaël* Gerstenberger, gebohren alhier zu Rochlitz an. 1681. trat an 1711. promovirte zu Wittenberg 1714. und ist noch biß itzo Cantor.

§. 9.

Die *Baccalaurei* sind von 1549. an biß hieher gewesen:

1. *M.* Christian Schütze, des hiesigen Superintendenten Sohn, ward hernach Superintendens zu Chemnitz, und endlich Churfürst Augusti Hof-Prediger. Siehe von ihm Cap. 10. §. 8.

2. *Matthias* Schneider, aus dem Joachims-Thal, trat an 1550: ward von hier nach Colditz zum Diaconat beruffen. Als er aber von seinem Pfarrer bey dem Landes-Fürsten vor einen Flacianer fälschlich angegeben worden, (*) ergieng alsobald an

(*) Es war damahls fast grande mode, wenn man einem gerne in die Haare wollte, daß man ihn für einen Flacianer angab; worüber mancher redlis

an den Hauptmann daselbst Befehl, ihm anzukündigen, daß er von da an sein Amt und die Stadt meiden sollte. Und wiewohl die Gemeinde zu Colditz sich seiner angenommen, nach Dreßden gereiset und vor ihn gebethen, sind sie doch nicht gehöret, sondern mit Gefängnüß bedrohet worden. Gleichwohl geschahe ihm in seinem exilio von unterschiedenen Herren und Edelleuten viel gutes, biß er nach Mügeln, von Mügeln nach Thorn in Preussen, von Thorn aber nach Jauer in Schlesien als Pastor beruffen worden; woselbst er endlich auch den 12. Septembr. anno 1580. gestorben. Sein Successor am Diaconat zu Colditz war ein Cantor von Dreßden, welcher aber mehr nicht als 2. Predigten gethan, und hernach heimlich wieder davon gezogen. Der Pfarrer ward sehr kranck, und anno 1578. d. 6. Junii als ein Crypto-Calvinianus seines Amts hinwiederum entsetzet.

3. Barthol Heinrich, ward Baccal. 1560. und ist den 27. Apr. 1569. in den Raths-Stuhl gezogen worden.

4. Michael Babst, ein Rochlitzer, ward Baccalaureus 1569. und 1571. Pastor zu Mohorn bey Freyberg. Im folgenden Capitel wird ein mehrers von ihm vorkommen.

5. Johann Schilling, ein Stadt-Kind, trat an 1571. und ward Rector zu Geithayn an. 1584.

redlicher Mann unverschuldet leiden müssen / biß endlich der hochlöbl. Churfürst Augustus recht darhinter gekommen / da er denn soll gesaget haben: Ich bin von den Theologen / Juristen und Aertzten durch den Nahmen der *Flacianer* schändlich betrogen worden / daß / wenn ich einen habe sollen feind werden / so hat man mir denselben eingebildet / er sey ein *Flacianer*. Aber nun sehe ich / daß ich auf diese Weise der gröste *Flacianer* seyn muß. Denn sie nennen *Flacianer* alle die / so bey *D.* Luthers Lehre bleiben und nicht Calvinisch seyn. So will ich auch mein Lebenlang ein solcher *Flacianer* bleiben / wenn es also soll verstanden werden. Chron. Penic. MSt. ad an. 1560. und 1567.

6. *Thomas* Berthold, ward anno 1563. alhier gebohren, gelangete zum Baccalaureat anno 1585. ward anno 1593. Paſtor zu Tauttenhayn, Colditzer Inſpektion, allda er 1629. geſtorben.

7. Andreas Heyde, trat an 1593. und ward an. 1599. Pfarrer bey Eckartsberge.

8. Paul Grafe.

9. Philipp Groſſe, 1604. ward Pfarrer zu Zettlitz, und endlich zu Laſtau, allwo er auch geſtorben.

10. *Barachias* Mäthe 1611. ward Paſtor zu Groſſen.

11. Gregor Heſſe, ward an. 1634. den 25. Octob. des Morgens bey einem dicken Nebel von einer einfallenden Kayſerl. Dragoner Parthey im Kirch-Gäßgen durch den Leib geſchoſſen, daß er nicht lange hernach davon ſterben müſſen.

12. Johann Kramer, ward anno 1638. Pfarrer zu Kroſſen.

13. *Nicolaus* FABER, ward Paſtor zu Nauenhayn.

14. Abraham Bayer, 1643 ward Cantor zu Rötha.

15. *Wilhelmus* VVILHELMI, kam an dieſen Dienſt 1651. und ward hernach Cantor hieſelbſt.

16. George Bürger, trat an 1668. und ward anno 1673. Cantor.

17. Daniel Berger, trat an 1673. ward anno 1680. gleichfalls Cantor.

18. Chriſtoph Gerſtenberger, trat an 1680. ward auch Cantor 1685.

19. *Chriſtianus* VVILHELMI zog an 1685. ward 1696. Cantor.

20. *M.* Johann Ultmann, ſuccedirte Herr Wilhelmi, wie im Baccalaureat, alſo auch im Cantorat.

21. Johann Raphael Güttner, des Paſtoris Sohn von Laußig, bekam das Baccalaureat 1708. und ſtarb in demſelben 1717. d. 19. Decembr. ætatis 47.

22. Herr Chriſtian Heinrich Opitz, ein Stadt-Kind, trat an 1718.

Das

Das dreyzehende Capitel
Von denen Gelehrten Rochlitzern.

Nachdem wir von der Schule geredet haben, so wird es nicht undienlich seyn, auch etwas von denen Gelehrten aufzusetzen, die allhier gebohren, und darinnen einen guten Grund zu ihren Studiis geleget haben. Denn wiewohl die hiesigen Einwohner eben nicht so grosses Vermögens sind: so muß man ihnen dennoch den Ruhm lassen, daß sie viel auf ihre Kinder wenden, um dieselbe in der Schule in guten Wissenschafften zu erziehen. Und daß unsere Rochlitzer so wohl als andere zum Studiren geschickt seyn, wird nachfolgendes Register zeigen, welches noch viel grösser und weitläufftiger werden dörffte, wenn wir alle wüsten. Matthesius in seinem Chronico schreibet schon zu seiner Zeit, es seyn ihrer so viel, daß man sie kaum alle zehlen könne. Und aus der Leipziger Universitäts-Matricul ist zu ersehen, daß von Anfang der Academie biß hieher nur allein daselbst an die 500. Rochlitzer immatriculiret worden. Mir, als einem, der an diesem Orte nicht gebohren noch erzogen, wird man es zu gute halten, wenn ich etliche übergehe, die vielleicht andern bekannt seyn möchten. Es ist aber um deßwegen etwas Raum gelassen worden, damit ein jeder, dem noch mehrere bekannt seyn, und dem daran gelegen ist, dieselben an gehörigen Ort einrücken könne. Zwar wenn ich nur diejenigen hätte nennen wollen, die bey der gelehrten Welt berühmt gewesen sind, so hätte die Anzahl um ein gutes Theil geringer werden dörffen. Ich habe aber alle Stadt-Kinder, die denen studiis obgelegen, und entweder einen Gradum Academicum erlanget, oder sonst in öffentlichen Ehren-Aemtern gestanden haben, und so viel mir derer selben, meistens aus gedruckten Nachrichten wissend, nennen wollen, damit zu beweisen, daß es wahr sey, was ich schon gesaget habe, daß die hiesigen Einwohner ihre

Kinder fleißig zum Studieren halten. Wir können nicht alle groſſe und berühmte Leute ſeyn. Immittelſt, da man die kleinen Sterne ja ſo wohl als die groſſen vor Sterne hält, ſo wird man auch die hier genannten vor gelehrte Rochlitzer paſſiren laſſen, ob ſie ſchon nicht alle einander gleich geweſen ſeyn. Ich habe den Catalogum nach dem Alphabeth eingerichtet; weil mir ſolche Ordnung zu meinem Vorhaben am bequemſten geſchienen. Und alſo folgen.

A

1.

ÆNETIVS, (M. Jacobus) weyland zu Benſen im Böhmen, und hernach, als er der Religion halber vertrieben worden, zu Königsfeld, 1. Stunde von unſerm Orte, Paſtor. Iſt wegen eines Käyſer Maximiliano II. zugeſchriebenen Buchs und ſeiner Eruditon halber mit einen ſtattlichen Wappen begnadiget worden.

2.

ÆNETIVS (M. Theophilus,) des vorſtehenden Sohn, promovirte zu Leipzig 1598. ward hierauf Pro Rector zu Thoren in Preuſſen 1607. hernach Adjunctus Philoſophiæ zu Jena 1615. und endlich Profeſſor Phyſices daſelbſt, allwo er an. 1631. geſtorben. (y)

3.

Albrecht (Liborius) ward anno 1519. zu Leipzig Philoſophiæ Baccal.

4.

APIANVS (Petrus) ſonſt Bennewitz oder Bienewitz genannt, ein vortrefflicher Mathematicus und Profeſſor zu Ingolſtadt, der auch Käyſer Carolum V. in Aſtronomicis unterwieſen, und reichlich von ihm iſt begabet worden: iſt zwar auf dem Dorffe Goltſchen näher Leißnig gebohren: doch weil er zu Rochlitz auferzogen worden, und hieſelbſt ſo lange in die Schule gegangen, biß er nach Ingolſtadt gekommen, ſo träget Melchior Matheſius kein Bedencken, ihn in ſeinem Chronico

(y) Conf. L. Feller. Schediaſm. de claris Cygneis in Præfat. it. Adrian. Beyeri Nomenclat. Profeſſ. Jenenſ. p. 178.

nico mit unter die gelehrten Rochlitzer zu setzen. (z) Er † zu Ingolstadt am Nieren-Stein d. 21. April. 1551.

B.

5.

Babst (M. N.) hat sich Papion genannt, und ist Collega Scholæ Erfurtensis u. Presbyter gewesen. Hat einen Altar hie gestifftet, und eine Bibliothec fundiret, und alle seine Bücher darein verschaffet. Auch hat er einen Kelch und Meßgewand zu dem gestiffteten Altar verordnet. Alles ums Jahr 1490. (a)
--Siehe auch unten Pabst.

6.

Becker, (Antonius) ein Abt im Closter Buch, ums Jahr 1504.

Bennewitz. Siehe Apianus.

7.

Berthold, (Thomas) Pastor zu Tauttenhayn. Siehe Cap. 12. §. 9. n. 7.

8.

--(Caspar) eines Schössers Sohn, ward Stadt-Schreiber zu Oschatz.

9.

--(M. Daniel) disputirte anno 1713. zu Leipzig de Lapsu murorum Hierichuntinorum miraculoso.

10.

Berger (Daniel) Siehe Cap. 12. §. 8. n. 25.

11.

Bürger, (George) Siehe Cap. 12. §. 7. n. 18.

12.

Bodian (Jacob) ward Priester zu Rom im Jubilæo, 1500. Matthes.

13.

Buschmann (Johann) ward Pfarrer zu Putzkau, Bischoffswerdischer Inspection, starb 1597.

C. 14.

(z) Siehe von ihm Albini L. C. Tit. XXV. p. 350.
(a) Melch. Mathes. Chron. MS. Tit. von der Schule zu Rochlitz.

C.

14.

CARPZOV (Johañ Benedict.) SS. Theologiæ Doctor und Profeſſ. Publ. Canonicus zu Zeitz, des Conſiſtorii Aſſeſſor und Prediger zu St. Thomas in Leipzig, ward hier auf dem Schloſſe zu Rochlitz gebohren d. 22. Junii Anno 1607. woſelbſt ſich ſeine Eltern damahls Sterbens-Gefahr halben aufhalten müſſen. Sein Vater war Hr. Benedictus Carpzov, zu der Zeit der Churfürſtl. Wittwe und Frau Mutter, Frau Sophien wohlverdienter Rath und Cantzler, auch des Appellations-Gerichts zu Dreßden Aſſeſſor: Die Mutter Frau Chriſtina geb. Seefiſchin von Wittenberg. Er iſt der glückſelige Vater 4. berühmter Söhne, Johannis Benedicti S S. Th. D. P. P. und weitberuffenen Paſtoris zu Leipzig; Auguſti Benedicti, vornehmen JCti; D. Samuelis Benedicti Churfürſtlichen Sächß. Ober-Hoff-Predigers, und Friderici Benedicti, berühmten Polyhiſtoris. Mehrere Nachricht findet man von ihm in ſeinem Lebens-Lauff, im Anhang J. B. Carpz. Leichen-Pred. P. VII. p. 530. ſeqq.

15.

CELLARIVS oder Kellner (Jacob) der erſte Evangeliſche Pfarrer zu Geithayn, hat den Nachruhm: er ſey ein frommer und Exemplariſcher Prieſter geweſen. Starb 1559.

16.

CHEMNITIVS (D. Chriſtian) ein Vetter des berühmten Theologi Martini Chemnitii, geb. auf dem nächſten an Rochlitz liegenden Dorffe Königsfeld an. 1615. d. 17. Jan. hat zu Leipzig (woſelbſt er ſich als einen Rochlicenſem immatriculiren laſſen) und Jena ſtudieret, biß er an dieſem letzgenannten Orte Rector, hernach Diaconus zu Weymar, und endlich Profeſſor Theologiæ, Paſtor und Superintendens zu Jena geworden, allwo er auch 1666. d. 3. Jun. geſtorben, nachdem er Prælectiones in Hutteri Compendium, Brevem inſtructionem futuri Miniſtri Eccleſiæ, Diſſertat. de Prædeſtinatione, Collegium Theolog. in Epiſt.

ad

ad Galat. &c. heraus gegeben. Er hatte eine ſo treffliche Memorie, daß er, wenn einer einen Spruch aus der Bibel oder nur einen Nahmen daraus anführete, gleich zu ſagen wuſte, in welchem Buche, Capitel und Verſe davon ſtünde. (*)

17.

COCVS oder Koch, iſt der Rechten Doctor und ein Official im Cloſter Zſchillen geweſen, etwa ums Jahr 1500. Mathef.

18.

Curth (N.) des hieſigen Amt-Schreibers Sohn, ward Stadt-Schreiber zu Lucka bey Altenburg.

D.

19.

Daliſch (Johann) ward Philoſophiæ Baccalaureus zu Leipzig 1518.

20.

Dalheim (M. Valentinus) Matheſius nennet ihn Theologum Licentiatum, Pfarrer zu St. Niclas in Leipzig des Thomaſer-Ordens, hat gelebet 1520.

21.

Dathe (Thomas) ward Philoſophiæ Baccalaureus zu Leipzig 1515.

22.

-- (Liborius) Bürgermeiſter alhier. Siehe Cap. XI. §. 6. p. 227.

23.

-- (Andreas) ſtudierte 1618. zu Leipzig, und ward Bürgermeiſter alhier.

24.

-- (M. Andreas) geb. 1636. promovirte zu Leipzig 1660. ward 1664. Diaconus zu Radeberg 1672. Paſtor zu Zſchoppach bey Leißnig; 1676. Diaconus zu Oſchatz, und endlich Archi-Diaconus daſelbſt, ſtarb 1701.

25.

Dietrich (Johann) ſtudierte 1588. zu Leipzig und ward Bürgermeiſter alhier.

(*) Siehe das Gelehrten-Lexicon p. 465. ſq.

26.

--(David) ſein Bruder ward Stadt-Schreiber.

E.

27.

Ebert (M. Matth.) Diaconus zu St. Petri alhier, ſtudierte zu Leipzig 1563.

28.

Eckertsberger (M. Timotheus) promovirte zu Leipzig 1492.

29.

Engel (Chriſtian Dorotheus) Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächß. Accis-Commiſſarius. Siehe von ihm ein mehres C. XI. §. 7. p. 231. unter denen hieſigen Stadt-Schreibern.

30.

Erhard (M. Jeremias) frequentirte anno 1566. die Schul Pforte, und ward endlich Profeſſor Oratoriæ auf der Univerſität Altorff.(*)

31.

Ernſt (M. Jacob Daniel) ein Sohn des hieſigen Rectoris und hernach Paſtoris zu Königsfeld, Herr M. Danielis Erneſti, ward alhier zu Rochlitz gebohren d. 3. Decembr. 1640. In ſeiner Jugend informirte ihn ſein Hr. Vater biß ins 15te Jahr: that ihn darauf in die Schule nach Altenburg, von dannen er ſich nach Leipzig auf die Univerſität begab, und daſelbſt im Jan. des 1662. Jahres Magiſter, auch nicht lange hernach Poëta Laureatus Cæſareus geworden. Er ward gar jung ins H. Predig-Amt beruffen. Denn anno 1663. als er noch nicht völlig 23. Jahr alt war, ward er Paſtor zu Cribitſch, bey Altenburg, und nach 15. Jahren Rector des Gymnaſii in gedachter Stadt. A. 1683. als er $3\frac{1}{2}$ Jahr Rector geweſen, ward er des damahligen Stiffts-Predigers Schmatzii Subſtitutus, und nach Verlauff eines halben Jahres Diaconus. Ferner anno 1685. Archi-Diaconus, und endlich 1705. Stiffts-Prediger und des Conſiſtorii Aſſeſſor. Mit ſeiner erſten

(*) Conf. l. l. Bayers Beſchreibung der Univerſitäts-Stadt Altorff p. 10.

erſten Eheliebſten, des Hr. Superint. Caſelii Tochter, zeugete er 1. Sohn und 4. Töchter. Mit der andern 9. Söhne und 3. Töchter, und mit der letzten eine Tochter, daß er alſo ein Vater 18. Kinder geworden, von denen 6. Söhne aus der mittelſten Ehe vor ihm verſtorben. Seiner herausgegebenẽ Schrifften ſind ſehr viel: und könnten wir derer etliche 20. anführen, wenn uns nicht die Weitläufftigkeit abſchreckete. Es ſtarb aber dieſer fleißige und wohlverdiente Mann anno 1707. d. 15. Decembr. (**) Sein noch lebender Herr Bruder iſt

32.

Johann Heinrich ERNESTI, Poëſeos Prof. P. Academiæ Decemvir und Rector der Schulen zu St. Thomas in Leipzig, ward in dem unweit unſerer Stadt gelegenen Dorffe Königsfeld gebohren den 12. Martii 1652. Biß 1666. hat ihn ſein Hr. Vater, als ein guter Schul-Mann in Latina & Græca lingva und andern Wiſſenſchafften ſelbſt informiret. Hernach hat er ihn nach Cribitſch zu ſeinem älteſten Bruder gethan, deſſen Information er ſich biß in den Frühling 1668. bedienet, da er ſich nach Altenburg in das Gymnaſium gewendet. Im Herbſte des 1670. Jahres valedicirte er daſelbſt, und wendete ſich menſe Martio folgendes Jahres auf die Univerſität nach Leipzig, allwo er die berühmteſten Profeſſores ſelbiger Zeit ſo wohl in Philoſophicis als Theologicis publice und privatim fleißig hörete. Anno 1672. ward er Philoſophiæ Baccalaureus und 1674. d. 29. Jan. Magiſter renunciret. Nach dieſem fügte ſichs, daß er ſo wohl bey Hr D. Friedrich Rappolden, als nach deſſen Tode bey dem Hr. Geheimen- und Appellation-Rath Born, Information, auch zugleich Gelegenheit bekam, ſeine Studia Academica zu continuiren, und ſich in Theologicis, Philoſophicis und Philologicis ſo wohl legendo als diſputando zu üben. Alſo hat er ſich mit der Diſputation de ἀσοφγία parentum in liberos inter Magiſtros Lipſ. habili-

(**) Bel. Lexicon. p. 661.

tiret, darauf ſo wohl von andern thematibus præſidendo diſputiret, als inſonderheit de Plinio, laude ſui gaudente, & de Credulitate beyde Diſputationes pro loco in Facultate Philoſophica obtinendo gehalten. Darauf iſt er anno 1680. in Conventu Gregoriano in die Philoſophiſche Facultät zum würckl. Aſſeſſore aufgenommen und in eben demſelbigen Jahre von E. E. Rathe der Stadt Leipzig zum Sonnabends-Prediger zu St. Nicolai beſtellet, auch, als in währender Peſt-Zeit das Con-Rectorat bey der Schulen zu St. Thomas ſich verlediget, den 30. Septembr. zu demſelben erwehlet worden. Weil er ſich aber nach der Zeit reſolviret bey der Schule zu bleiben, gab er die Sonnabends-Predigten auf, und ward nach dem Tode des ſel. Jacobi Thomaſii 1684. zum Rector in gedachter Thomas-Schulen erwehlet, gleich an dem Tage, da er vor 4. Jahren des Con-Rectorat erhalten hatte. Im Jahr 1691. menſe Majo ward er von Johann George III. chriſtmildeſtes Andenckens an ſtatt Herr L. Fellers zum Profeſſore Poëſeos conſtituiret und beſtellet. Sint welcher Zeit er bey E. löbl. Philoſophiſchen Facultät das Decanat 10 mahl verwaltet, darneben aber auch 4 mahl die examina und Promotiones Magiſteriales dirigiret. Auch iſt ihm den 18. Aug. 1713. von E. Hochlöbl. Academie des Decemvirat in Facultate Philoſophica aufgetragen worden. Sonſten ſind unterſchiedliche Scripta in öffentl. Druck vorhanden, aus welchen ſein Fleiß und Gelehrſamkeit abgenommen werden kan, wie denn nebſt denen an die 30. anſteigenden Panegyricis und andern Carminibus und unterſchiedenen gantzen Tractatibus Compendium Hermeneuticæ profanæ, Diſſertatio de Phariſæismis in libris profanorum ſcriptorum occurrentibus, Commentationes novæ in Cornelium Nepotem, Juſtinum, Terentium & Plautum, Cornelius per Epiſtolas ſcribens, cum Commentario in Epiſtolas Biblicas, nebſt unterſchiedenen andern, unter denen

Diſpu-

Disputationibus aber folgende, de Orationibus in Libris N. T. historicis occurrentibus, IV. in historiam Ananiæ, de Regulo; Sportula Romanorum quotidiana; Anima mundi; Prudentia convertendi, Descriptæ ab Historicis clarorum virorum vitæ in usum Politicum, Polyhistor Barbaricus cum Mantissa Metaphysicæ Catullianæ, officiis Curtianis, und nebst diesen Observationes Poëticæ de Genere Carminum Didascalico und versu rythmico vorhanden und an das Licht gekommen. Der MStorum & ineditorum, als des Lexici Curtiani, Ὀρθογραφίας Ovidianæ, und Chriarum Curtianarum zugeschweigen. In die Ehe hat er sich den 12. April. 1692. begeben mit Jungfer Regina Maria, des weitberühmten Theologi Herr D. Joh. Bened. Carpzovii ehel. Tochter, mit welcher er zwar 6. Kinder gezeuget, davon aber nur noch 2. Töchter am Leben, welche der grundgütige GOtt nach seinem gnädigen und uns allen heilsamen Willen dem Hrn Vater zur Freude und Trost erhalten wolle.

33.

ERNESTI (M. Christoph Theodorus) ein Bruder dieser beyden vorherstehenden, ist Pastor zu Arensfeld im Meißnischen Gebürge.

34.

--(M. Johann Christoph) disputirte anno 1667. d. 15. Aug. zu Wittenberg unter Herr D. Deutschmannen de Syncretismo Paradisiaco & fonte omnis Syncretismi inter homines disseminati. plag. 6.

35.

-- (M. Johann Ehrenfried) ein Vetter der vorhergehenden, promovirte zu Leipzig an. 1702. und ward anno 1714. Pastor zu Schrebitz unter der Inspection Oschatz.

36.

Eschka (MATHIAS) geb. 1511. ward anno 1553. Diaconus zu Geithayn, und starb 1554.

F.

37.

Fiedler (M. Caſpar) Siehe von ihm unter denen Archi-Diaconis Cap. 10. §. 9. p. 193.

38.

Fincke (Caſpar) war Cantor in Taucha bey Leipzig, hernach von anno 1585. Diaconus zu Thalwitz bey Wurtzen, und endlich 1597. Paſtor in Neuntau, woſelbſt er auch den 5. Octob. anno 1619. verſtorben. (b)

39.

Fiſcher (M. Benedictus) oder Piſcator, wie er ſich auch geſchrieben, promovirte zu Leipzig im Jahr 1514. ward nach Budiſſin beruffen zum Paſtore Primario Dom. Eſto mihi 1530. blieb 3. Jahre daſelbſt, und erhielt hernach anderweitige Beförderung. (c)

40.

-- (LIBORIVS) diſputirte an. 1663. zu Jena de Diſtinctione, und ward Pfarrer zu Petſchau bey Rötha.

41.

Flurer (Chriſtian Heinrich) Medicinæ Practicus alhier. Sein Vater war ein weitbekannter Chymicus und Zahn-Artzt hieſelbſt.

42.

Frommhold (L. Guſtav Enoch) Phyſicus Provincialis, ein gar bekannter und glücklicher Medicus, geb. zu Geithayn, allwo ſein Vater damahls Apothecker geweſen, welcher ſich aber, als unſer Herr Lic. Fr. im 3ten Jahre geweſen, hieher gewendet. Er hat mit ſeiner Liebſten Fr. Marien geb. Königin, auſſer dem folgenden, noch 2. Söhne, Theodorum und Ferdinandum, ſo beyde Literati ſeyn, und 2. Töchter gezeuget.

43.

-- (D. Carl) ſchläget ſeinem Hrn Vater

(b) Schottgen Hiſt. der St. Wurtzen p. 737.
(c) I. B. C. Memor. Heidenreich. p. 79.

Vater in der Praxi nicht uneben nach.

44.

Frommelt (George) eines Becken Sohn, ehemahliger Amtschreiber alhier.

45.

— (M. Christian) des vorhergehenden Bruder, promovirte zu Leipzig 1641. starb aber des folgenden Jahres auf hiesigem Schlosse.

G.

46.

Gaßmann (M. Andreas.) Siehe von ihm Cap. 12. §. 7. Alhier mercken wir noch von ihm an, daß er anno 1586. unter dem Pro-Cancellariat D. Zachariæ Schilteri zu Leipzig promoviret.

47.

— (Paul) ward zu Leipzig Magister, im Jahr 1610.

48.

Gehe (Adam Conrad) J. U. Lic. und berühmter Practicus zu Gera.

49.

Geißler (Mauritius) des hiesigen Diaconi Sohn, ward Philos. Baccalaur. zu Leipzig anno 1692. und starb als ein Candidatus Ministerii alhier d. 12. Septembr. 1694.

50.

Gerber (M. Tobias) promovirte zu Leipzig 1682. unter dem Pro-Cancellariat Herr L. Adami Rechenbergs, und ward Pfarrer auf einem Dorfe im Merseburgischen.

51.

Gerstenberger (M. Christoph Nathanael) Siehe Cap. 12. §. 8. p. 250.

52.

Goldschmied (Balthasar) ward Philosophiæ Baccalaureus zu Leipzig anno 1466.

53.

Grafe (Paul) studierte zu Leipzig 1592. Siehe Cap. 12. §. 9. v. p. 252.

54.

54.
-- (Christoph) Vid. Cap. 12. §. 7. p. 247.

55.
GREGORIVS de Rochliz, Philos. Baccal. zu Leipzig an. 1448.

56.
Grosse (Philipp) ward hiesiger Schulen Baccal. v. p. 252.

57.
Günther (M. Thomas) promovirte zu Leipzig 1551. und ward derer Herren von Schönburg Hoff-Prediger.

58.
-- (Michael) ward 1579. Philosoph. Baccal. zu Leipzig.

59.
- (Barthol) Siehe Cap. 10. §. 9. p. 189.

60.
-- (Johann Christoph) ist zwar der Geburth nach kein Rochlitzer; aber doch, weil er Königl. und Churfürstl. Sächßl. Accis-Inspector auch Advocatus immatriculatus alhier ist, mit hieher zu rechnen. Hat mit seiner Liebsten biß dato 5. Kinder, als 2. Töchter und 3. Söhne, nemlich Johann Heinrichen, Johann Christoph, und Joh. Siegmund alhier gezeuget.

61.
Güntzel (Michael) ward Philosoph. Baccalaur. zu Leipzig 1513.

62.
--(Petrus) Siehe Cap. 12. §. 8.

63.
-- (Nicolaus) 1544. Pastor zu Breitenborn, und starb 1551.

64.
--(M. Petrus) promovirte zu Leipzig 1610. und dipsutirte an. 1624. als Pastor zu Ossa unter D. Polycarpo Lysero zu gedachten Leipzig de Coena Domini ac Salvatoris nostri J.C. 5½ plag. 4to.

65.
Gürtler, (Johann) und

66.
-- (Balthasar) sind Hertzog Ge-

George zu Sachßen Capläne geweſen.

H.

67.

HALIEÆTVS (Chriſtoph) ward Stadtſchreiber alhier.

68.

Haußmann, oder Hauſius, wie er ſich auch geſchrieben, (Daniel) eines Fleiſchers Sohn, war anno 1689. Paſtor auf einem Dorffe im Mecklenburgiſchen.

69.

Hayn (Andreas) ward Phil. Baccal. zu Leipzig an. 1505.

70.

--- (M. Eraſmus) Pfarrer zu Zeitz ums Jahr 1520. Matheſ.

71.

Heidenreich, (David) war Paſtor zu Kmelen 1687.

72.

Heidler (M. Heinricus) Profeſſor Publ. und Decanus Facult. Philoſ. Lipſienſ. anno 1484.

73.

Heine (M. Martin) Siehe Cap. 12. §. 7. p 247.

74.

--- (alius Martinus) ward an. 1646. Cantor zu Geithayn und 1676. Rector daſelbſt, ſtarb 1686.

75.

Hellewetter (M. George) war anno 1592. Pfarrer zu Arnsdorff.

Hermann (M. Valentin) vid. Dalheim.

76.

Hermßdorff (Ambroſius) ſtudierte 1477. zu Leipzig, ward ein Altariſt zu Rochlitz und ſtarb 1521.

77.

Hermßdorff (M. Jacob) Siehe von ihm droben unter denen Archi-Diaconis Cap. 10. §. 9. p. 191. Er hat von der Frage An meliora ſecula ſint ſperanda? geſchrieben.

78.

Hertel (Joh. Chriſtian) eines

nes Stadt-Mulici Sohn; erſt Paſtor zu Eube unter Chemnitz, itzt, ſeit anno 1715. Pfarrer zu Elterlein im Gebürge.

79.

Herwig (Wolff) ward Phil. Bac. zu Leipzig 1508.

80.

Heſſe (Gregorius) vid. C. 12. §. 9. p. 252. unter denen Baccal.

81.

Hoffmann (M. Matthias) promovirte zu Leipzig an. 1605.

82.

Hoier (Fabian) ward zu Leipzig Philoſ. Baccal. 1519.

83.

HORNICÆVS oder Hörnig (M. Paul) promovirte zu Leipzig 1630. ward Con-Rector zu Freyberg, 1338. Paſtor zu Leinau 1639. und endlich 1665. Paſtor zu Zwenckau, ließ 1679. ſeinen Lebens-Lauff ausführlich beſchrieben drucken.

84.

Hunger (Gottfried) eines Schuſters Sohn, ward anno 1690. Cantor zu Weiſſenſee in Thüringen.

85.

Hunold (M. Daniel) des Archi-Diaconi Sohn, diſputirte anno 1670. zu Jena de Illapſu Dei in animam, ſtarb als ein Candid. Miniſt. alhier 1671.

86.

JACOB (Andreas) war Paſtor zu Gundorff bey Merſeburg 1586.

87.

JACOBI (Jonas) ward 1616. Philoſ. Baccal. zu Leipzig.

88.

---(Chriſtian) ein gelehrter Bürger: hat auch ein gewiſſes Tractätlein geſchrieben.

89.

Jahn (Johann) ward Phil. Bac. zu L. 1503.

90.

Junghanß (Chriſtian) des Amt-

Amt-Müllers Sohn, erlangte zwar am Kayserl. Hofe, zur Zeit Leopoldi M. eine ziemlich ansehnliche Station; aber leyder! mit Verlust der Evangelischen Religion.

91.

Jungwirth (M. Matthæus) lebte ums Jahr 1594.

K.

Kellner vid. Cellarius

92.

Kloß (David) des Landrichters Sohn, ward Amtmann zu Jüterbogk.

93.

---(Christian) Amtschreiber und Actuarius alhier Vid. Cap. XI. §. 5. p. 219.

94.

---(Daniel) Amtschösser im Closter Zinn im Brandenburgischen.

95.

Knorr (M. Andreas) frequentirte zu Magdeburg unter dem berühmten Rectore Rollenhagen, und promovirte zu Leipzig anno 1609. Hernach ward er im Augusto 1611 zu einem Kirchen- und Schul-Dienst bey der Haupt-Stadt Prag in Böhmen, und zwar in die Alt-Stadt beruffen.

96.

König (David) ist Stiffts-Cantzley-Secretarius zu Qvedlinburg.

97.

---(Christian) J. U. C. Practicus und Cammer-Fiscal zu Dreßden, starb 1704.

98.

---(Johann David) ward Pastor zu Brena unter Leipzig.

99.

Kretschmar (M. Nicolaus) promovirte zu Leipzig 1486.

100.

Kühnhard (M. Tobias) disputirte 1655. zu Leipzig de Problemate Aristotelico, 1657. de Affectibus in genere, und wur-

de endlich Prediger zu Langen-Saltze in Thüringen.

101.

--- (Christian) ein redlicher Advocatus alhier, starb 1716.

102.

Külbel (Daniel) des anno 1713. verstorbenen alten 102. jährigen Mägdl. Schulmeisters Sohn, ist Pfarrer zu Leißdorff im Chur-Creyße.

103.

--- (Quirinus) sein Bruder, ist Bürgermeister zu Taucha.

104.

Kuntze (Christian) voritzo Advocatus immatriculatus in patria.

L.

105.

Lasch (Martinus) Mathesius berichtet, er sey Baccalaureus Bononiensis und ein Vicarius daselbst gewesen. An einem andern Orte aber finde ich, daß er 1493. zu Leipzig Baccalaureus Phil. geworden sey.

106.

LERIVS (Joh. G.) ward Cantor zu Hänichen.

107.

Leubnitz (Joseph) Siehe Cap. 12. §. 8. p. 248.

108.

In einer gar alten geschriebenen Trojanischen Historie Dictys Græci it. facetis Phrygii hat sich ein Magister von Rochlitz unterschrieben: Hic liber est Magistri Liborii de Rochliz anno 1453. ref. Matthes.

109.

Lindner (M. Christian) Siehe C. 10. §. 9. p. 193. Er disputirte a. 1646. zu Leipzig de Anima separata. Præside M. Christ. Webero Mutinensi. und anno 1647. als Præses de Charta plag. 3.

110.

--- (D. David) des Chur- und Fürstl. Sächßl. Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Advocatus ordinarius und des geistl. Consistorii daselbst Assessor und Senior.

Senior. gebohren 1626. gestorben 1683. Sein ausführlicher Lebens-Lauff ist zu finden in Carpzovs Leichen-Predigten, P. VII. p. 33. seqq. (*)

111.

-- (Philipp) des sel. Hr. Archi-Diaconi Sohn, ist Amts-Actuarius zu Torgau. Sein Bruder

112.

-- (Jacob) disputirte unter Herr Prof. Franckensteinen zu Leipzig 1674. de Alexandro & virtutibus & vitiis Magno. Bekam hernach ein Amt zu Reval in Liefland, allwo er auch gestorben.

113.

--- (M. Erhard) promovirte 1690. zu Leipzig, nachdem er vorher 1688. eine Dissertationem Physicam, qua in transitu Israelitarum per mare Erythræum non fuisse fluxum & refluxum demonstravit. Præside M. Joh. Balthas. Mathesio, Sibenlehnensi gehalten. Erlangete hernach das Pastorat zu Lastau unter die Colditzer Inspection gehörig.

114.

LOSSIVS (N.) des Pfarrers zu Königsfeld Sohn, ward Pastor zu Schweinitz in Sachßen.

115.

Ludwig (Christian) war anfänglich Pastor zu Schwartzbach, hernach 1678. Diaconus zu Colditz, und starb daselbst 1680.

116.

-- (Heinrich) sein Bruder, ward Schösser auf denen Rechenbergischen Güthern zu Cannewurff in Thüringen.

117.

Lungwitz (Ambrosius) studierte 1573. zu Leipzig, und ward Collaborator Scholæ alhier.

118.

--- (M. Matthæus) Senior. promovirte zu Leipzig 1604. Siehe von ihm droben unter

(*) Das Gelehrten-Lexicon macht ihn fälschlich zu einem Chemnitzer / und setzet er sey 1604. gebohren.

unter denen Archi-Diaconis Cap. 10. §. 9. p. 191.

119.

-- (M. Matthæus junior) Siehe von ihm ein mehres unter denen Diaconis zu St. Petri Cap. 10. §. 10. p. 198. Er hatte 3. gelehrte Söhne, die hie folgen.

120.

Lungwitz (Johann Theodorus) Feld-Prediger bey dem Königl. Schwedischen Leib-Regiment, nachmahls Pfarrer zu Marckersbach an der Böhmischen Gräntze.

121.

-- (Christian) anfangs Käyserlicher und Chur-Cöllnischer Regiments Qvartier-Meister und Auditeur, nach diesem des Graffen von der Natt Hofmeister und Adjutant.

122.

-- (David) Medicinæ Doctor und derselben Facultät Assessor zu Basel: nachmahls Physicus der Festung Breysach.

123.

MARTINVS (Theodorus) Medicinæ D. von Selingstadt, allwo sein Herr Vater Pfarrer gewesen; hat nun über 20. Jahre alhier practiciret, und kan also unter die itzt lebenden gelehrten Rochlitzer gezehlet werden.

124.

MATHESIVS (M. Lucas) hat zu Bononien in Welschland studiret, und allda in Magistrum promoviret ums Jahr 1500. Sein Bruder

125.

-- (BVRCKHARDVS) ward an. 1509. Phil. Baccal. zu Leipzig: hat die Schule zu Nürnberg zu St. Sebald lange regieret, und ist nachmahls ein Vicarius im Stifft Bamberg geworden.

126.

-- (M. Johannes) der annoch in seinen Schrifften lebende und berühmte Theologus, war gebohren den 24. Junii 1504. Sein Vater ist gewesen Wolffgang Mathesius, ein Raths-Herr hieselbst,

hieſelbſt, der zu ſeiner Zeit die hieſigen Berckwercke ſtattlich bauen helffen. Die Mutter war eine gebohre Scheuerfußin. Er frequentirte zu Rochlitz, Mittweide und Nürnberg, ſtudirte darauf zu Ingolſtadt, und kam hernach gen München zu einem Herrn, der eine ſchöne Bibliothec hatte. Ferner beſcherete ihm GOtt eine Condition auf dem Schloſſe Odultzhauſen, da er zuerſt etwas von Lutheri Schrifften zu ſehen, und zugleich ein Verlangen nach ſeiner Lehre bekommen. Gieng alſo 1529. mit groſſer Gefahr nach Wittenberg, ſtudierte daſelbſt fleißig, und hörete Lutherum ſammt andern gelehrten Männern ſelbiger Zeit. Als er nach dieſen gen Altenburg gekommen, und daſelbſt eine wenige Zeit bey Herr Andrea Miſeno informiret, ward er an. 1532. in den Joachims-Thal zu einem Schulmeiſter, oder, wie es itzo heiſſet, zu einem Rectore beruffen: gieng aber anno 1540. aus Liebe zur Theologie wieder nach Wittenberg, allwo er ſich ſtets bey Luthero aufhielt, iſt auch bey ihm an den Tiſch gegangen. Anno 1541. ward er zum Diaconat in den Joachims-Thal beruffen, und durch 7. Deputirte von Wittenberg anſehnlich abgeholet. Anno 1545. ward er Paſtor Primarius daſelbſt, welchem Amte er biß an ſein Ende, ſo den 8. Octobr. 1565. erfolget, rühmlichſt vorgeſtanden. In den Eheſtand trat er 1544. mit Jgfr. Sybilla, Paul Richters, Hütten-Reuters im Thal ehel. Tochter, die ihm 4. Söhne, Johannem, Medic. D. und Phyſicum zu Dantzig, Paulum, (welcher Superintendens zu Oſchatz worden) Eutychem und Caſpar, ſamt 3. Töchtern gebohren. Er hat unterſchiedliche ſchwere Anfechtungen ausgeſtanden, abſonderlich an. 1564. alſo, daß er in etlichen Wochen ſein Amt nicht verrichten können. Und wenn er in dieſem Zuſtande einen Brieff an ſeine Collegen ſchrieb, ſo war er allemahl mit dieſen Worten unterſchrieben: Matheſius, in cribro Satanæ ſedens, Tu, Fili DEI, ora pro me. d. i. der im Siebe des Satans ſitzende Matheſius. Du, o Sohn GOttes, bitte für mich.

Unter

Unter ſeinen Schrifften ſind bekandt:

1. Seine Sarepta, dabey hinten als in einem Anhange meiſtentheils die Joachims-Thaliſche Chronick zu finden An. 1562. in 4. und in Fol.
2. Predigten vom Leben Lutheri Anno 1565. zum erſtenmahl gedruckt, und hernach etliche mahl zu Nürnberg, ingleichen anno 1621. zu Leipzig wieder aufgeleget.
3. Sonn- und Feſttägl. Poſtill in Fol. 1565. welche er Käyſer Maximiliano II. dediciret.
4. Hochzeit-Predigten in 4to 1563.
5. Leichen-Predigten.
6. Sein tröſtliches de profundis über den 130. Pſ. zu Nürnberg gedr.
7. Ein ſchöner Tractat von der Rechtfertigung und wahrer Anruffung. Nürnb. 1565.
8. Eine Predigt von der Wage GOttes.
9. Des alten Simeonis Troſt-Pſalm. Luc II. anno 1565.
10. Eine Predigt für betrübte Hertzen, die ihre lieben Freunde verlohren haben. an. 1566. in 8vo.
11. So ſind auch nach ſeinem Tode ſeine 54. Predigten von der Sündfluth, und ſeine 308. Predigten über den Syrach ans Licht gekommen, welche letztern Churfürſt Auguſtus ſo hoch geachtet, daß er auch einige Rieß ſauber Papier dem Buchdrucker reichen laſſen, etliche Exemplaria darauf inſonderheit zu drucke.
12. Endlich wird auch in der ſo genannten compendiöſen Prieſter-Bibliothec Joh. Matheſii Erklärung der 1. Epiſtel Pauli an die Corinthier in 163. Predigten, Leipz. 1590. angeführet. Ich habe ſie aber nicht geſehen, noch ſonſt davon gehöret: weiß alſo nicht, ob ſie dieſem unſern Matheſio oder ſeinem Sohne zuzuſchreiben ſey.

Als die Papiſten denen Evangeliſchen die Kirche im Joachims-Thal weggenommen, ſoll ſein Leichenſtein aufgehaben und zum neuen Altar-Bau angewendet worden ſeyn, allwo er noch zu ſehen: doch alſo, daß ſein darauf befindliches Epitaphium,

um, welches ihm der selige schon 19. Jahre vor seinem Tode Lateinisch und Deutsch gemacht hatte, unten zu liegen gekommen. (d) Ja es fügen einige hinzu: es sey auch sein Cörper mit dem Sarge ausgegraben, und an eine offentliche Strasse vor der Stadt eingescharret worden. Dem sey wie ihm wolle: so wird ihn doch der Herr in der Auferstehung der Gerechten schon zu finden wissen. Es wäre im übrigen von diesem lieben Manne noch viel zu sagen: wir remittiren aber den geneigten Leser in dessen von M. Johann Balthasar Mathesio anno 1705. 8vo zu Dresden heraus gegebene Lebens-Beschreibung, darinnen von seiner Geburth, Auferziehung, Studiis, Beförderung, Tugenden, Ehestand, Priesterl. Exemplarischen Ende und was sonst zu seinem Lebens-Wandel gehöret, nebst einem Kern aus seinen Schrifften gehandelt wird. (e)

127.

— (Adrian)

128.

— (M. Melchior) Siehe von ihm C. I. §. 3. in not. b. p. 2. und Cap. XI. §. 6. p. 226.

129.

— (Thomas) dessen Sohn, hat der Pfaltzgraf Reichard, Administrator des Stiffts Waldsachßen und Thum-Probst zu Straßburg von Leipzig in El-

(d) Vid. Nov. Literar. Germ. Hamburg. Tom. III. p. m. 99. Am allerwenigsten wird ihnen wohl das letzte Distichon davon angestanden haben:

Et gladios Turcæ & mendacia dogmata Papæ
Damnavi intrepide, pectore, voce, stylo,

d. i. wie ers selbst verdeutschet:

Des Pabstes Lehr und Türcken Mord
Hab ich verdammt durch GOttes Wort
Im Thal ich frey solchs hab gethan,
Das wird mir zeugen jedermann.

(e) Ein Extract davon ist zu finden in Nov. Liter. Hamb. ann. 1705. p. m. 94. sqq. Ausser diesem hat man Nachricht von ihm in VV. E. Tentzelii Curiösen Bibliothec, die 2. Repositr. 4. Fache pag. 346. sq. it. in Joh. Jac. Boissardi Icon Viror. Illustr. P. III. p. 273. VVolfgang Crügers Histor. Beschreib. hoher und vornehmer Personen / Erfurt 1627. 4to p. 162. Pauli Eberi Calend. VVitteb. 1773. 4to p. 325.

ſaß zum Pfarrer nach Lichtenau am Rheinſtrom vociret.

130.

— (Michael) ward Stadt-Schreiber alhier.

131.

— (Balthaſar) dieſes vorhergedachten Bruder. Siehe C. 10. §. 10. pag. 196.

132.

— (Chriſtian) Churfürſtlicher Brandenburgiſcher Cammer-Rath zu Cüſtrin, welcher von Ihr. Käyſerl. Maj. in den Ritter-Stand erhoben worden, und den Nahmen von Anckersheim bekommen hat.

133.

— (Johannes) iſt Hertzog Auguſti, poſtulirten Adminiſtratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg, Cammer-Meiſter auch geheimder Cammer-Secretarius geweſen und anno 1675. zu Halle verſtorben.
Daß wir itzt von Valentin und Chriſtiano, Bürgermeiſtern Michael, Stadt-

andern mehr, alhier nicht gedencken.

134.

MENCHEN (Johann) ward Baccalaureus Phil. zu Leipzig 1456.

135.

Methe (Barachias) ſtudierte 1601. zu Leipzig und ward Baccalaureus Scholæ alhier. v. p. 252.

136.

Mitternacht (Petrus) ward Philoſ. Baccal. zu Leipzig 1495.

137.

MOLITOR (Johann) ward 1545. Phil. Baccal. zu Leipzig.

138.

Möller (M. Matthæus) Paſtor zu Mora, einem Dorffe in Böhmen, hernach von an. 1585. Diaconus zu Annaberg, allwo er auch 1593. geſtorben. (f)

139.

Moraenſtern (Jacob) ward

reus zu

(f) Paul. Jeniſii

140.

Müller (Benedict.) war Schul-Rector und hernach Pfarrer im Joachims-Thal.

M.

141.

Nebelthau (Paulus) promovirte zu Leipzig in Baccal. Philos. 1491.

142.

Nörner (M. Johann Georg) des Diaconi zu St. Peter ältester Sohn, Herr L. Fromholds Eydam und beliebter Medicinæ Practicus alhier.

O.

143.

Oberdörffer (Martin) ist zu Freyberg Hertzog Mauritii und Augusti, beyder Churfürsten Informator gewesen, um das Jahr 1530.

144.

— (M. Martin) war 1551. biß 1563. zur Mittweide, und von dar biß 1571. zu Torgau Rector, von dannen er von Churfürst Augusto an das Consistorium zu Meissen, als ein geschickter Mann recommendiret worden zum Pastorat zu Mittweide: ist ferner 1574. zu Wittenberg anfänglich Professor Philosophiæ, darnach Theologiæ publicus und Prediger in der Schloß-Kirche geworden. Er ward aber durch die Crypto-Calvinianos vertrieben, und 1577. zum andern mahl Pastor zu Mittweide, doch nicht lange, weil er noch im selbigen Jahre nach Amberg in der Ober-Pfaltz vociret, und daselbst Ober-Stadt-Prediger geworden (g)

155.

Opitz, (Johann Heinrich) Advocatus immatriculatus alhier.

146.

— (Christian Heinrich) eines Böttgers und Viertheils-Meisters Sohn. Siehe Cap. 12. §. ult. p. 252.

P.

Pabst. Diesen Nahmen haben

(g) M. Hermann Mittweid. Denckmahl p. 106.

den auch unterſchiedene Rochlitzer Gelehrte geführet: und hoffet man, es werde unſern Leſern nicht verdrüßlich fallen, wenn wir etwas von dem ehemahls floriſanten, nunmehro aber bey uns abgeſtorbenen Geſchlechte derer Päbſte alhier mit einrücken, aus einer ausführlichen Nachricht, welche ein vornehmer Mann von dieſem Geſchlechte aus Freyberg gütigſt communiciret hat. Es iſt aber daſſelbe, ſo viel man Kundſchafft hat, ſchon im 14. Seculo in denen Spaniſchen Niederlanden bekannt und berühmt geweſen; ſonderlich in der Gegend Brüſſel, allwo ſie das damahls ſchöne und feſte Schloß Ohorn, vulgo Ohain als ihr rechtes Stamm-Hauß lange Zeit beſeſſen. Von ſolchem Geſchlechte hat Hr. Paul Pabſt von Ohorn, ein gelehrter kluger und Staats-verſtändiger Mann 2. Söhne gehabt, Paulum und Julium, die er in denen Studiis, ſonderlich in Architectura civili und militari, pictura und ſculptura wohl unterweiſen laſſen. Nachdem er aber ſamt ſeinem Schwager Anton von Strahlen, Bürgermeiſter zu Antwerpen, deſſen Schweſter er zur Ehe gehabt, tyranniſcher Weiſe ums Leben gekommen, und ihnen ihre ſchöne Güther und Vermögen confiſciret worden, haben ſich immittelſt vorgedachte beyden Söhne eine Zeitlang zu Leipzig aufgehalten, biß der jüngere Bruder in den Krieg gegangen, und endlich ſo glücklich geworden, daß er eine vornehme vom Schwäbiſchē Reichs-Adel, und mit derſelben den ſchönen Ritter-Sitz Polſenheim bekommen, davon die Päbſte von Polſenheim herſtammen. Der ältere aber, Hr. Paul Pabſt von Ohorn hat ſich die Stadt Rochlitz in Oſterlande, als welcher Ort ihm wegen der ſchönen Situation und guten Pflege ſonderlich gefallen, erwehlet. Weil aber zur ſelben Zeit noch alles Papiſtiſch war an dieſem Orte, und er der Evangeliſchen Warheit anhieng, iſt er nebſt andern Raths-Verwandten in groſſe Gefahr gelauffen, da Hertzog George 1527. von Leipzig nach Rochlitz gekommen, und in eigner hoher Perſon auf dem Rath-Hauſe dem Rathe und der Bürger-

Bürgerschafft vorgehalten, wie er in Erfahrung gebracht, daß sie eines Theils von der Catholischen zur Lutherischen Lehre abzutreten gesinnet wären. Es zeugete aber dieser Paul Pabst einen Sohn

147.

Mauritium, der anno 1515. zu Leipzig studieret, hernach an die 40. Jahre im Raths-Stuhl gesessen, und der Stadt gute Dienste gethan hat. Dieser zeugete wieder 12. Kinder, von denen wir aber nur die Gelehrten, als zu unserm Zwecke dienlich, hieher setzen wollen.

148.

Pabst (Johann) geb. 1528. hat von Studio Juridico Profession gemacht: ist Schösser zu Ronneburg auf des Cantzlers Herr Hieronymi von Kiewetter Güthern gewesen, und folglich Stadtschreiber zu Döbeln worden. Anno 1572. d. 1. Jan. ist er zu Ronneburg gestorben: allda er auch in der Kirche begraben lieget.

149.

---(Paul) gebohren 1539. ward Stadtschreiber zu Meissen, und hernach Bürgermeister daselbst: ferner Churfürst Christian II. Lehn-Secretarius zu Dreßden, und endlich Syndicus und Bau-Meister zu Leipzig, woselbst er 1607. gestorben. Er ist ein Groß-Vater Laurentii Pabsts, Med. Doct. u. Churfl. Sächßl. Leib-Medici. (h)

150.

---(Michael) der siebende Sohn obgedachten Mauritii, war gebohren 1540. hat sich gäntzlich denen Studiis gewiedmet, und ist ein sehr gelehrter, auch durch seine Theologisch-Historisch- und Physicalische Schrifften weit berühmter Mann geworden. Er war anfänglich Depositor zu Leipzig, da er etliche 100. junge Studenten deponiret, wie er selbst in seinem Artz-

(h) Es gedencket dieses Pabsts auch in allen Ehren Fabric. in Annal. U. M. P. m. 189.

ney-Buch bekennet; nach dieſem Baccalaureus der Schulen alhier, biß er anno 1571. zum Paſtorat nach Mohorn bey Freyberg beruffen wurde, welches er in die 32½ Jahr treu und fleißig biß an ſein Ende verwaltet. Und weil er gar eine beſondere Luſt zur Information der Jugend getragen, ſo hat er auf ſeine Koſten, ſo wohl für ſeine eigene als anderer vornehmer Leute Kinder eine Schule in Mohorn unter ſeiner Direction, und ſelbſt eignen nebſt eines gelehrten Præceptoris Information angerichtet, (darzu eine beſondere Stube auf der Pfarr-Wohnung erbauet, ingleichen nach ein anderes luſtiges Sommer-Auditorium über dem groſſen Kirchhoff-Thore) welche verſchiedene Standes Perſonen, Adeliche und andere vornehme Jugend, aus Böhmen, Meiſſen, Dreßden, Leipzig, Freyberg ꝛc. frequentiret: unter andern die Frey-Herren von Hohnſtädt, die Herren von Schönberg, von Schönleben, Pragore, Kühnhard, Köhler, Grieben, Cracov, Kohlreuter, Crell, Spitzmacher, Faber ꝛc. wie dieſe dero Nahmen und Wapen oben um das Gewölbe über dem Altar, wie auch an dem Choro Muſico überm Beichtſtuhl mit gewiſſen Inſcriptionen anmahlen laſſen, welche aber vor einigen Jahren aus Neid (wie der uns communicirte Aufſatz lautet,) verlöſchet worden. Mit ſeiner Ehefrauen Marien, M. Alberti Steinmüllers, Paſtoris zur Wechſelburg, ſeines erſten Præceptoris Tochter, hat er 12. Kinder gezeuget, unter denen ſein vierdter Sohn Friedrich (i) ihm im Paſtorat zu Mohorn ſucceediret,

(i) Dieſer Friedrich/ Michael Pabſts Sohn/ zeugete unter andern einen Sohn Gottfried/ welcher ſich denen Studiis gewiedmet/ wegen damahliger langwieriger Krieges aber ſelbige nicht abſolviren können/ und alſo 1645. im 18ten Jahre ſeines Alters den verledigten Schul-Dienſt zu Mohorn angenommen. Von ſelbigem iſt gezeuget worden Herr Gottfried Pabſt/ geb. 1656. den 30. Martii, welcher durch Gottes ſonderbahre Gnade dieſes uralte/ aber ziemlich in Abfall gekommene Geſchlechte einiger maſſen reſtauriret: geſtalt er ſich wieder zu denen Studiis gewendet/ und mit

ret, und daſſelbe 51. Jahr verwaltet. Er ſelbſt aber iſt endlich im Jahr 1603. d. 19. April. ſelig verſtorben und liegt zu Mohorn in der Kirche unter einem Leichen-Steine begraben, der mit folgender Inſcription bezeichnet iſt: S. S. S. *Michaëli Pape*, Rochlicenſi viro, Pietate erga Deum, fide erga hoc auditorium, cui ann. XXXII. cum laude præfuit, profuit, meritis erga ſuos claro, cum vixiſſet ann. LXIII. multasque ingenii

mit Gott in Jure, Matheſi, Phyſica und Chymia gute progreſſus gemacht: hiernechſt in Metallurgia, Pyrobolia, Architectura Civili & Militari und der Zeichner Kunſt es ſo weit gebracht/ daß er groſſer Potentaten hohe Gnade erlanget/ und ihm nicht allein zu Halle und Wittenberg Profeſſio Matheſeos aufgetragen/ ſondern auch bey verſchiedenen Höfen Raths-Stelle angebothen worden. Sein Sinn aber trug ihn in fremde Lande/ darzu ſich auch Gelegenheit fand/ und zwar mit des Herrn General und Ober-Gouverneurs zu Dreßden Herr W. C. von Klengel beyden jüngſten Söhnen/ welche er durch gantz Nieder-Sachſſen/ Holland/ Brabant/ Flandern/ Britannien biß nach Pariß glücklich geführet/ an welchem letzten Orte er ſich durch ſeine curiöſe Wiſſenſchafften des Königs Ludovici Magni Gnade erworben/ daß ihm beſondere expeditiones anvertrauet worden. Von dar gieng er durch die Schweitz nach Geneve, allwo ihm bald das Commando von der alldortigen Stadt-Beſatzung und Feſtungs-Bau angetragen worden. Um der Religion willen aber hat ers recuſiret/ und ſich über Turin nach Italien gewendet/ von dannen er endlich glücklich nach Hauſe gekommen: da ihm denn bald durch den Herrn General Klengel gute Officia bey der Artollerie und Bau-Weſen offeriret/ er auch bey itzo regierender Königl. Maj. in Pohlen beſonders recommendiret worden: welches aber Göttl. Direction durch eine langwierige Kranckheit zu nachmahligen Beſten verhinderte: immaſſen er hernach wieder ſein Vermuthen/ nach Freyberg/ allwo er ehemahls in die 10. Jahre frequentiret/ und zugleich die Berg-Wiſſenſchafften nebſt der Geometria Subterranea oder ſo genannten Marck-Scheid- und Probir-Kunſt erlernet/ beruffen worden. Er hat daſelbſt 1698. das Ober-Zehenden- und Austheiler Amt/ und 1703. darzu Berg-Raths Prædicat und Rang/ anno 1705. aber würcklich Berg-Raths-Stelle in Dreßden/ und zugleich Aſſeſſion beym Ober-Berg-Amt in Freyberg bekommen: allwo er ſich auch anno 1700 mit Fräulein Suſanna Sophia von Sanda aus dem Hauſe Gerlachsheim hinter Görlitz zum erſten mahl vermählet/ und da dieſe 1706. verſtorben/ und er 6. Jahre im Wittwer-Stande verblieben/ iſt er 1712. zur andern Ehe geſchritten/ mit Herr Johann Jacob von Hartigs/ auf Alt Hornitz/ Equitis D. Marci apud Venetos, Comitis Palat. Cæſ. und Conſulis in Zittau älteſten Tochter.

ingenii & laboris monumenta posteritati reliquisset, humanis leni apoplexia pie placideque exemto d. 19. April. An. M DCIII. parenti optim. liberi VII. superstites, Samuel, Friedericus, Maria, Christoph, Mauritius, Albertus, Christianus, H. M. P. C.

Von seinen herausgegebenen Schrifften sind uns nachfolgende bekannt.

1. Warhafftiger und eigentlicher Unterricht von dem neuen und hiebevor unerhörten Krampff ꝛc. Freyberg 1586. 4to.

2. Calendarium oder Zeit-Büchlein, darinnen zu finden, was die Zeit ist, wenn sie angefangen, wie lange sie währen wird ꝛc. Freyberg 1587. 4to.

3. Warhafftiger und nützlicher Unterricht von dem wunderbahren Gänse- und Endten-Kriege bey der Stadt Witisch auf der Croatischen Gräntze. Freyberg 1588. 4to.

4. Mirabilia Mundi. Mühlhausen 1590. in 4to.

5. Artzney-Kunst- und Wunder-Buch. Leipzig 1590. bey Hennig Grossen 4to.

6. Deutsches Chronicon von des Türckischen Reichs Ursprung und Untergang. Jena 1595. 4to.

7. Wunderbarliches Leib- u. Wund-Artzney-Buch. Leipzig 1596. 4to.

8. Juniperetum oder Wachholder-Garten ward nach seinem Tode von D. Joachim Tancken Prof. P. zu Leipzig, daselbst 1605. bey Herr Grossen in 4to. heraus gegeben.

9. Wetter-Spiegel. ib. 8vo.

Ausser diesen sind auch noch einige andere MSta Historica und Physico-Medica, und sonderlich eine Historia Generalis über das gantze 1500te Seculum, in seines Pronepotis, des Herrn Berg-Rath-Pabsts Händen; von welcher letztern der Innhalt in Novis Liter. Germ. Hamb. Tom. I. 1703. p. 138. zu lesen stehet. Er hat zwar auch ein Chronicon Rochlicense in MS. hinterlassen; es sind aber die Erben durch Nachläßigkeit anderer, denen sie es communiciret, darum gebracht worden, und ist also davon nichts mehr übrig, als was der alte Herr Bürgermeister Pabst an unsern Orte daraus excerpiret hat.

hat. Wiewohl ich nicht viel darinnen gefunden, das nicht bereits auch im Mathesio gestanden hätte.

151.
--- (Christian) des vorhergehenden Sohn, geb. alhier 1589. (* studierte 10. Jahr zu Leipzig Medicinam, starb aber als Lic. d9. zu Freyberg 1621.

152.
Pachstein (Stephan) promovirte zu Leipzig in Bacc. Phil. 1503.

153.
PAPA (M. Samuel) promovirte zu Leipzig 1598.

154.
Peck (Adrian) Siehe Cap. XI. §. 7. p. 229.

155.
--- (Michael) erstlich Bürgermeister alhier, hernach des Ertzgebürgischen Creyßes Cantzley-Secretarius zu Dreßden.

156.
--- (Christoph) war Pastor zu Roda ums Jahr 1586.

157.
--- (Daniel) ward 1623. Phil. Bacc. zu Leipzig, und 1634. Pastor zu Rathendorff.

158.
--- (M. David) promovirte zu Leipzig 1624. und war Pfarrer zu Peritzsch ums Jahr 1650.

159.
--- (David) Siehe oben Cap. XI. §. 6. p. 227.

160.
Person (Christian) Churfl. Sächßl. Amtschösser, derer Aemter Schwartzenberg und Crotendorff, starb im 61. Jahre seines Alters 1655. Sein Vater war der ehemahls berühmte Chur-Sächßische Leib- und Hof-Medicus, wie auch Physicus Provincialis alhier: und der Groß-Vater, Herr Magnus

(*) Besage seiner zu Freyberg gedruckten Leichen-Predigt.

Perſon, von Edenburg aus Schottland, der um der Religion willen ſich aus ſeinem Vaterlande nach Wittenberg begeben.

161.

--(M. Johann) des vorhergehenden Bruder, ſtudierte zu Wittenberg, und iſt 1613. peſte alhier verſtorben.

162.

Pfnoſt (Eulogius) ein vortrefflicher und weitberühmter Muſicus, ward Philoſ. Baccal. zu Leipzig 1508.

PISCATOR, vid. Fiſcher.

163.

Pleißner (D. Paul) promovirte zu Leipzig in Magiſtrum 1580. ward Phyſicus zu Schneeberg, und hernach, von 1598. zu Freyberg. Erlangte auch die Würde eines Comitis Palatini, und ſtarb im 81. Jahre ſeines Alters anno 1637. (k)

164.

Polentz (M. Joh. Chriſtian) des Superintendenten Sohn, ward Paſtor zu Schwartzbach.

Q.

165.

Quellmaltz. (Nicol.) ward Philoſ. Baccal. zu Leipzig 1477.

R.

166.

Reichard (M. Daniel) des Superint. Sohn, war Diaconus zu Pirna 1632.

167.

Reiche (Paul) Suche unter denen Diaconis zu St. Petri, C. X. §. 10. p. 196.

168.

Reſch (M. Daniel) Siehe von ihm Cap. X. §. 11. p. 205. Er diſputirte de Ira unter M. Fr. W. Sultzbergern zu Leipzig 1655.

169.

Riteſel (Johann) eines Bürgers Sohn, der alte Reiling genannt, iſt von denen alten Chur-

(k) D. Andr. Molleri Theatr. Freiberg. P. I. p. 498.

Churfürſten Friedrich und Johanſen hoch erhaben, geadelt und ihm die Stadt und Schloß Naumarck eingegeben worden. (l) Denn als dieſe 2. Fürſten nach Abſterben Landgraff Wilhelms in Heſſen das Land zu Heſſen dem unmündigen Land-Graff Philipp zu gute wollten in Verſorgnüß nehmen, und zu Caſſel ankamen, da war es beſtellet, daß man ſie ſamt denen Ihrigen überfallen ſollte. Hanß Reilingk aber, nachmahls Hanß Riteſel genannt, warnete ſie, und hat ſich bey ihnen dadurch ſo beliebt gemacht, daß er Thun und Laſſen bey ihnen geweſen iſt. Seine Tochter hat er einem Grafen zur Ehe gegeben. Mathef. Allem Vermuthen nach iſts eben der Johann Reiling geweſen, von dem ich finde, daß er anfangs zu Erfurt ſtudieret, von dar 1499. nach Leipzig gekommen und 1501. daſelbſt Philoſophiæ Baccal. geworden.

170.

Röniß (Sebald) ward Phil. Baccal. zu Leipzig 1508.

171.

Röſer M. Michael) promovirte zu Leipzig unter dem Pro-Cancellariat des berühmten Herr Alberti 1665. und ward hernach Cantor in der Schul Pforta.

172.

Rüdiger (Chriſtian) des Amtſchöſſers Sohn, ſtarb als ein Candidatus Juris.

173.

--- (D. Andreas) ein berühmter Philoſophus und Medicus zu Leipzig, der ſich unter andern gelehrten Schrifften vor wenig Jahren mit ſeiner Phyſica Divina ſonderlich hervor gethan.

S.

174.

SAGITTARIVS (M. Chriſtian) des Superintendenten Sohn. Suche ein mehres von ihm Cap. XII. §. 9. p. 250. it. Cap. X. §. 8. p. 178.

--- (M. Johann) Vid. Schütze.

(l) Vid. Spangenbergs Adel-Spiegel.

175.

— (M. Christian) promovirte zu Leipzig 1653. nachdem er vorher de Unicornu disputiret hatte.

176.

Salbach (Romanus) ward Philos. Baccal. zu Leipzig 1515.

177.

Schaf (Gabriel) Churfürstl. Sächßl. Steuer-Calculator, hatte anno 1588. mit des berühmten Georgii Fabricii hinterlassenen Tochter Hochzeit zu Dreßden.

178.

Schantze (Christian) ein Juris Practicus und Bürgermeister alhier, starb 1702.

179.

Scharschmied (Christian) war Præbendarius, hernach von 1651. an Pastor zu St. Ægidii in Quedlinburg starb 1681. im 69. Jahr. (m)

180.

Schieritz (M. Gottfried) eines Leinwebers Sohn, promovirte zu Leipzig 1708. ward 1706. Pastor Substitutus zu Mügeln, und lebet itzo noch daselbst als Diaconus.

181.

Schilling (Caspar) war 5. Jahr Diaconus zu S. Jacob in Freyberg, von anno 1557. (n)

182.

— (Johann) vid. Cap. XII. §. 9. p. 251.

183.

Schmied oder Faber ward Cantor alhier.

184.

Schönbach (M. Bartholomæus) Prediger im Joachimsthal und anfänglich des berühmten Matheſii Collega daselbst, starb 1595.

185.

Schubart (Christian) Liborius,

(m) Vid. Kettners Quedlinb. Kirchen-Historie p. 232.
(n) D. Moller. l. c. P. I. Sect 2. Cap. 7. p. 180.

borius) ist Königl. und Churfl. Amtmann zu Pirna, hatte auch noch einen Bruder, der ein Jurist war und vor einigen Jahren verstorben.

186.

Schütze (M. Johann) promovirte zu Leipzig 1623. war Pastor zu Ober-Gräfenhayn 1626. gelangete zum Pastorat zu Zabeltitz 1633. Endlich ward er 1638 Pastor Prim zu Döbeln, allwo er auch d. 8. Julii 1683. selig verstorben ætat. 83. ann. cum 18. sept.

187.

Seyfried. (Paul) des Superintendenten Sohn, ward Stadtschreiber alhier, und hernach Stiffts-Syndicus zu Meissen.

188.

-- (Christian) geb. 1582. ward Amtschreiber zu Lützen.

189.

--- (Albinus) geb. 1590. anfänglich Pfarrer zu Schönfeld, hernach Pastor und Adjunctus zu Staucha unter der Inspection Oschatz.

190.

Seydel (M. Nicolaus) des Amtschössers Sohn, ward 1559. Pastor zu Geithayn, und 1568. Superint. zu Waldenburg, allwo er 1603. d. 10. Jan. verstorben.

191.

Spengler (Johann) war Pastor zu Breitingen 1647.

192.

Spitzmacher (M. Christian) eines hiesigen Stadt-Richters Sohn, geb. 1578. Seine Familie, welche sich von Augspurg hieher gewendet, hat ehemahls an diesem Orte in grossen Flor und Mitteln gestanden; ist aber vorlängst gäntzlich abgestorben. Er promovirte zu Leipzig 1603. ward endlich 1630. Ober-Hof-Gerichts Proto-Notarius und Raths-Herr daselbst, starb 1637.

193.

Steinert (Peter) ist Chur-Fürst Johann Friedrichs Secretarius gewesen, hat die gantze Zeit, da der Fürst gefangen gesessen, bey ihm ausgehalten: ist auch nachmahls bey denen jungen Fürsten in grossem Ansehen gestan-

ſtanden, und endlich bey ihnen geſtorben. Mathes.

194.

Stockmann (Ambroſius) Cantor zu Merſeburg 1568.

195.

-- (Bartholomæus) Siehe von ihm Cap. XI. §. 6. p. 226.

196.

-- (Wolffgang) ward 1574. Paſtor zu Frauenborff und hernach zu Breitenborn.

197.

-- (M. Adamus) ward Paſtor an einem gewiſſen Orte, deſſen Nahmen ich nicht erfahren können. 1595.

198.

Stockmann (Valerius) Siehe von ihn Cap. XI. §. 6. p. 227. Seine Söhne ſind geweſen

199.

-- (David) ward Stadtſchreiber zu Lützen.

200.

-- (Chriſtian) ward Cantor bey der Deutſchen Kirche zu Stockholm.

201.

-- (Jeremias) Churfürſtlicher Sächß. Forſt-Schreiber zu Colditz.

202.

Storl (Johann) Paſtor zu Oſſa unter hieſiger Inſpection 1559.

203.

-- (Barthol.) vocirter aber nicht admittirter Diaconus zu St. Petri alhier vid. Cap. X. §. 10. p. 196. ward zu Leipzig Magiſter 1599.

204.

Sultzberger (M. Friedrich Wilhelm) Paſtor zu Geithayn, war gebohren auf dem hieſigen Schloſſe 1633. promovirte zu Leipzig 1655. ſtarb zu Geithayn 1672. d. 6. Martii.

205.

-- (Johann Rupertus) geb. 1635. ward Churfürſtl. Sächß. Amt-Mann zu Mutſchen.

T.

206.

Talitsch (Benedictus) promovirte zu Leipzig in Baccalaureum Philosophiæ 1489.

207.

Thamm (M. Balthasar) ward zu Jena Magister 1609 Hernach war er dem gesammten Hause Schwartzburg bedient, darauf 1635. Cantzley-Director und geheimder Rath in Arnstadt. 1647. Dom-Voigt, weltl. Richter und Syndicus bey der Primat Ertz-Bischöffl. Kirche zu Magdeburg, starb 1653. *

208.

THYMÆVS (M. Johann) ein berühmter Medicus zu seiner Zeit, promovirte zu Leipzig 1552. Mathes.

U.

209.

Ultmann (M. Johann) Siehe Cap. XII. §. VII. pag. 248

210.

Unger (M. Christoph) eines Schusters Sohn, promovirte zu Leipzig 1622. und ward Pastor zu Kinitsch bey Wurtzen (o)

W.

211.

Wehner (Thomas) ist auf dem andern Jubilæo der Universität Rostock anno 1619. mit Magister worden. (p)

212.

-- (noch ein Thomas) eines Tuchmachers Sohn, ward Hof-Cantor bey dem Hertzog in Altenburg.

213.

Weiner (Michael) lebte zur Zeit Hr. Michael Pabsts, der seiner in seinem Artzney-Kunst- und W. B. p. 158. gedencket.

214.

Welcker (M. Bartholomæus)

(*) Vid. I. C. Olearii Hist. Arnstad. P. I. Cap. VIII. Sect. III. p. 145. seq.

(o) Schöttgen l. c. p. 777. Siehe von ihm droben Cap. XII. § 7. p. 247. unter denen Rectoribus.

(p) Vid. Grapii Evangelisches Rostock p. 368.

us) ist itzo wohlverdienter Con-Rector der Fürstl. Schulen zu Eisenberg.

215.

Wiedemayer (David) gewesener Juris Practicus und Raths-Verwandter alhier, disputirte zu Leipzig de convicto & non confesso.

216.

VVILHELMI (Christian) Siehe Cap. XII. §. 7. p. 248.

217.

-- (Christian) Vid. C. X. §. 9. p. 194. fin. Er promovirte zu Jena 1717. und disputirte hernach de grati animi significatione.

218.

Winckler (Barthol) kam 1558. in die Schul Pforta, und ward endlich Pastor in Sultza.

219.

Windreuther (M. Wolffgang) promovirte zu Leipzig 1620. war erstlich Rector alhier und ward hernach Pastor zu Schwartzbach.

220.

-- (David) des vorhergehenden Sohn ward Fürstl. Quedlinburg. Hof- und Regierungs-Rath.

221.

Wirth (M. Wolffgang) ward anno 1608. zu Leipzig Magister.

222.

Wolff (M. Martin) Siehe von ihm unter denen Rectoribus Cap. XII. §. 7. p. 246.

Z.

223.

Zeidler (Johann) ward 1612. zu Leipzig Baccalaureus Philosophiæ.

224.

Zellmann (Johann) hat sich nebst denen Studiis durch Reisen wohl qualificirt gemacht, und ist itzo Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. Marmor-Inspector und voritzo regierender Bürgermeister alhier.

225.

Zencker (Fabian) ward Phil. Baccal. zu Leipzig 1528.

226.

226.

--- (Jacob) Paſtor zu Breitenborn ums Jahr 1551.

227.

Zibicker (Paul) ward auch Phil. Bac. zu Leipzig 1523.

228.

Zießler (Paul Otto) Sein Vater iſt geweſen Otto Zießler Not. Publ. Cæſ. damahls Secretarius bey dem zur ſelbigen Zeit hier wohnenden Hrn. Grafen von Schlick. Frequentirte nebſt ſeinem bald folgenden Bruder zu Zwickau unter dem berühmten Daumio, ſtudierte zu Leipzig, ward Rector zu Temſtädt, und iſt itzo Prediger zu Neu-Brandenburg.

229.

-- (M. Daniel Otto) S S Theol. Baccalaur. und p. t. Paſtor in Mügeln, iſt gebohren d 27. Jul. 1666. zog anno 1687. nach Leipzig. 1690. bekam er von dort aus Beſtallung, derer jungen Herren Graffen von Callenbergk Informator zu ſeyn. An. 1692. begab er ſich nach Dreßden. 1694. ward er Diaconus in Mügeln, vociret von dem Churfürſtl. Sächß. Ober-Hoff-Marſchall Herr Hermann von Wolfframsdorff. 1710. wurde er daſelbſt Paſtor. Anno 1692. promovirte er zu Wittenberg in Magiſtrum und 1708. zu Leipzig in Baccalaureum Theologiæ. Er hat Johann Fiedlers Müglische Ehren- und Gedächtnüß-Säule aufs neue ediret, und biß aufs Jahr 1709. continuiret: woſelbſt von ſeinen Fatis ein mehres zu leſen.

230.

Zimmermann (Andreas) ward 1496. zu Leipzig Philoſ. Baccal.

231.

-- (M. Wolffgang) promovirte zu Leipzig 1517.

232.

Zobicker (Jacob) ward im Jahr 1559. Phil. Baccal. zu Leipzig.

233.

Zorn (Caſpar) promovirte zu Leipzig in Baccalaureum 1486.

234.

--(Hieronymus) ward auch Bac. 1492.

235.

Zorn (M. Johann) war Pfarrer zu Taubenheim im 16. Seculo.

236.

Zschache (Johann George) ist ein berühmter Advocatus und Consulent alhier. Hat mit seiner Liebsten, einer geb. Opitzin, 2. Töchter und auch einen Sohn, Johann George, der gleichfalls denen Studiis oblieget.

Das vierzehende Capitel
Von absonderlichen Vorzügen und Aufnahmen der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Residentzen haben vor andern Städten einen Vorzug.
§. 2. Dergleichen ist Rochlitz gewesen
§. 3. Zu denen Zeiten Amaliæ Hertzogin aus Bayern.
§. 4. Zur Zeit Elisabeth/ Hertzog Johannsen Wittwe.
§. 5. Ward offt besucht von der Churfürstin Sophia.
§. 6. Von Aufnahme der Stadt.
§. 7. Von denen Jahr-Märckten.
§. 8. Von denen Legatis.
§. 9. Von andern dergleichen Dingen.

§. 1.

Diejenigen Städte, welche Fürstliche Personen sich zur Residentz und Wohnung ausersehen, können sich mit gutem Rechte vor andern eines Vorzugs rühmen. Denn dieweil dergleichen hohe Einwohner ohne Hofstadt nicht seyn können; so wird nicht allein ein solcher Ort volckreicher: sondern es befindet sich auch unter denen Handwercks-Leuten mehr Nahrung, welches freylich einer Stadt zur Aufnahme gereichen kan.

§. 2.

Um solcher Ursach willen ist auch die Stadt Rochlitz vielen Städten vorzuziehen. Und wiewohl wir itzt von denen alten Graffen auch andern Landes-Herren

Herren reden könnten, welche auf dem hiesigen Schlosse vormahls residiret haben: so wollen wir doch nur dis eintzige, als einen absonderlichen Vorzug, hier angeben, daß unser Rochlitz vormahls eine Residentz unterschiedlicher Hochfürstlicher Wittwen gewesen.

§. 3.

Es hat alhier residiret Frau *Amalia* (oder, wie sie andere nennen, *Emilia*) gebohrne Hertzogin zu Sachßen, Churfürst Friederici II. s. Placidi (q) Tochter. (r) Dieselbe war gebohren zu Meissen im Jahr 1436. Ihr Gemahl ist gewesen Ludovicus der Reiche, Hertzog in Bayern, (s) mit welchem sie Georgium, gleichfalls den Reichen zubenahmet, gezeuget. (t) Nachdem sich ihr Gemahl A. 1479. zu dem grösten Hauffen versammlet hatte, kam sie wieder in ihr Vaterland, und sonderlich a. 1483. hieher nach Rochlitz, welches ihr zum Witthum-Sitz gegeben worden. Hieselbst hielt sie 19. Jahre Hof, biß sie im Jahr 1502. 8. Tage nach Martini diese Stadt und die Welt zugleich verlassen, ihres Alters 66. Jahr. Ihr Leichnam ward darauf nach Meissen zum Begräbnüß abgeführet, allwo er Standes-mäßig eingesencket worden. Was sich etwan Zeit währender ihrer Hofhaltung allhier zugetragen, davon findet man nicht die geringste Nachricht, und ist zu bedauren, daß entweder die Alten im Aufschreiben sehr nachläßig, oder ihre Nachkommen im Verlieren solcher Sachen sehr unglücklich gewesen. Das eintzige wissen wir, daß zu ihrer Zeit das Gebäude über der Schloß-Capelle erbauet worden, wie wir allbereit bey Beschreibung des Schlosses angemercket haben. Nicht weniger wissen wir, daß auch ihres Bruders Alberti Sohn, Marg-Graff Friedrich Hoch-Meister in Preussen nach ihrem Tode drey Jahr lang alhier Hoff gehalten, auch anno 1510. hieselbst im 37. Jahre seines Al-

(q) Zieglers Schau-Platz der Zeit. p. m. 1099.
(r) Nicht Alberti, wie Fabricius Lib. III. Annal. Vrb. Miſn. p. m. 169. schreibet.
(s) Nicht Georgius, wie abermahls Fabric. l. c. Lib. II. p. 147. setzet.
(t) Zieglers Labyrinth der Zeit. p. m. 1256. b.

ters verstorben, und im Dom zu Meissen begraben worden. Die Ursache, warum er sich alhier und nicht vielmehr in Preussen aufgehalten, war diese. Es verlangte nach seiner Wahl der König in Pohlen von ihm, daß er zu Cracau vor ihm erscheinen und die Huldigung leisten sollte. Darein aber wollten die Ordens-Herren nicht willigen: sondern riethen ihm vielmehr, den ewigen Frieden aufzusagen, und sich des Pohlnischen Joches gäntzlich zu entschütten. Ihm selbst fiel es auch als einem Deutschen Helden schwer, die Finger vor einem fremden Throne in die Höhe zu recken. Weil er aber vom Könige in Pohlen bey Pabst Julio verklaget worden, und dieser der Königl. Bitte statt gab, so verordnete der Hochmeister den Groß-Compter zum Statthalter in Preussen, und verfügte sich in Deutschland, allwo er theils Hülffe suchte, theils aber auch dem Käyser nebst den Ständen des Reichs sein vermeintes Recht auf dem Reichs-Tage zu Cölln ausführlich vorstellete. Jedoch dazumahl hatten die Deutschen so viel mit sich selbsten zu thun, daß sie der auswärtigen Händel wohl vergessen muſten: wiewohl dem Hochmeister dennoch diese Reise so weit zuträglich war, weil der König in Pohlen, in Ansehung des Deutschen Reichs, nicht so eyfrig mehr auf die Huldigung drang. Nun ward zwar endlich unter der Regierung Sigismundi zu Posen eine Zusammenkunfft beliebet, die Sache gütlich abzuthun; doch die angestellete Handlung zerschlug sich fruchtloß. Und obwohl eine abermahlige Zusammenkunfft beschlossen wurde: so ward doch nichts draus, weil der Hochmeister gedachter massen die Welt unvermuthet gesegnete, und solcher gestalt vor seine Person durch den Tod von der Huldigung loß gesprochen wurde. (u)

§. 4.

Nicht lange hernach hatte Rochlitz abermahl die Ehre einer Fürstl. Wittwe Residentz zu seyn. Denn nachdem Hertzog Hanß, Georgii Hertzogs zu Sachßen Sohn anno 1537. den 11. Januar. zu Dreßden ohne

(u) conf. Zieglers Lab. der Zeit p. 840.

ne Erben Todes verblichen, ward seiner Wittwen, Frauen Elisabeth, die Wahl gelassen, ob sie zu Dreßden bleiben, oder sich anders wohin wenden wollte? da sie sich denn zu Rochlitz, als ihrem Witthumb, ihre Zeit zuzubringen resolvirte, und also um Fastnacht des gedachten 1537. Jahres alhier ankam. Diese löbl. Fürstin war Wilhelmi Landgraff zu Hessen Tochter, und Philippi Magnanimi Schwester. Ihr Gemahl Hertzog Hanß war denen Lutheranern ja so feind, als sein Vater Hertzog George: daher er auch einst durch Lucas Mahlern den ältern Luthero sagen ließ: Sollte er einmahl nach seinem Herrn Vater an die Regierung kommen, so sollte er wohl einen andern Feind an ihm haben. Wäre sein Vater dem Luther eisern gewesen, so wollte er ihm stählern seyn. Aber D. Luther lachte nur hierauf, und sagte: Hertzog Hanß möchte wohl darauf dencken wie er selig sterben wollte. Als der Printz diese freymüthige Antwort hörete, alterirte er sich dergestalt darüber, daß er in Schwermuth fiel, und nicht lange darauf starb, wie ihm Lutherus prophezeyet hatte. (vv) Diese unsre Frau Elisabeth aber, seine Gemahlin war denen Evangelischen desto günstiger. Sie gab solches etwas zu erkennen, als ihr Gemahl in letzten Zügen lag. Denn da Hertzog George diesen seinen Printz vermahnete: allein auf Christum der Welt Heyland zu sehen, und aller seiner Wercke, auch der Heiligen Anruffung zu vergessen: sprach sie: Lieber Herr Vater, warum lässet man nicht dieses öffentlich im Lande predigen? bekam aber auf das mahl zur Antwort: Liebe Frau Tochter, man solls nur denen Sterbenden sagen, und nicht denen Gesunden. (x) Auch schon anno 1533. waren zwischen ihr und diesem ihren Schwieger-Vater Mißhelligkeiten entstanden, weil sie das H. Abendmahl

(vv) Spangenberg Mansfeld. Chron. f. 436. a.
(x) Zieglers Schauplatz. p. 25.

nicht unter einer Geſtalt empfahen wollte: wie aus einem Schreiben Churfürſt Johann Friedrichs vom 6. Octobr. beſagten Jahrs zu erſehen. (y) Allein hernach, da ſie hieher gekommen, hat ſie das Pabſtthum fallen laſſen, und ſich der Reformation getreulich und ſehr weißlich angenommen, alſo, daß ihr gewiß nicht nur die hieſigen Einwohner, ſondern auch alle ihre Unterthanen diß fals viel zu dancken hatten. Das konnte ſie um ſo viel leichter thun, weil damahls bräuchlich war, daß ſolche Fürſtl. Wittwen in ihrem Leibgedinge alle Rechten, ſo lange ſie lebten, beſaſſen. (z) Wie Hertzog Georgen ſolches gefallen habe, kan man leicht erachten: doch dorffte er ſich gleichwol nicht darwieder ſetzen, nachdem die Hertzogin von denen proteſtirenden Fürſten zu Braunſchweig auf dem daſelbſt angeſtelleten Convent in Schutz genommen worden: dargegen ſie verſprochen, monatlich 100. fl. Krieges-Koſten zu dem Bunde beyzutragen. (a) Dem zu Freyberg reſidirenden Hertzog Heinrich, Georgii Bruder, hat ſie auch mit Korn und Gelde vielmahl ausgeholffen. (b) Wie ordentlich ſie bey gedachter Reformation alles angefangen, iſt aus denen Anſtalten abzunehmen, die ſie bey der Stadt Mittweide, ſo gleichfalls zu der Witthumb geſchlagen war, gemachet hat. Erſtlich ließ ſie anno 1537. am Sonntage nach Andreæ in einem beſondern gnädigſten Befehl dem Rathe wiſſen: 1) daß ſie unter dero Herrſchafft ſolche Prieſter, die verdächtige Weibes-Perſonen bey ſich hielten, und mit ihnen Unzucht verübeten, keines weges zu dulden gemeinet ſey, ob ſie wohl keinen Prieſter zum Eheſtande zwingen, ſondern einem jeden frey laſſen wollte, ſich zu verehlichen, oder da er ſich enthalten könnte, ledig zu bleiben. 2) Wo Krancke

(y) Seckendorffs Hiſtor. deß Lutherthums edit. Germ. de anno 1714. Lib. III. p. 1356.
(z) Seckendorff l. c. p. 1655.
(a) idem ibid.
(b) Bernhard Freydigers Lebenslauff Hertzog Heinrichs zu Sachſen. MS.

Krancke oder Gesunde sich würden ein Gewissen machen, das Sacrament unter einer Gestalt zu empfangen, denen solle es unter beyderley Gestalt gereichet werden, doch daß sie zuvor Bericht geben, was sie in ihrem Gewissen darzu antreibe. Wiederum so jemand das Sacrament unter einer Gestalt zu nehmen begehren würde, der solle vorher berichten, was ihn in seinem Gewissen beschwere, beyde Gestalt nicht zu nehmen, weiln es Gott selbst ausgesagt und also verordnet; auf daß nicht gesaget werden könne, daß aus Ihr. Fürstl. Gnaden Befehl solches geschehe, als die da jedermann Freyheit seines Gewissens zu haben verstattete. 3) Welcher Priester Beschwerung in seinem Gewissen ohne guten Grund und Bericht das Sacrament in beyder Gestalt zu reichen haben würde, denselben wollten Ihr. Fürstl. Gnaden unter ihrem Gebiet weder leiden noch dulden, gleichwohl aber niemand beyde Gestalt zu empfahen zwingen, sondern noch eine Zeitlang eine Gestalt denen, die es begehren, reichen und geben lassen. Und ob eine Gestalt in dero Witthumb zu reichen nicht mehr wollte zugelassen werden, und man in seinem Gewissen, daß es unrecht, befinden würde, so möchten diejenigen, so das Sacrament in einer Gestalt begehreten, der End, da es ihnen also gegeben wird, sonder Ihrer Ungnade wohl gehen: denn Ihro Fürstl. Gn. niemand der ihrigen zum Glauben oder davon zwingen wolle. Hernach hat sie an. 1538. sub dato Rochlitz am Sonnabend nach Erhardi Befehl ergehen lassen, einen Lutherischen Prediger, den sie von Colditz dahin beruffen, abzuholen und ihm fürzuhalten, daß er im Nahmen Gottes das heil. Evangelium rein nnd sittsam zu predigen anfahen, deßgleichen von Stund an die Ordnung des deutschen Meßlesens und Sacramentreichung, wie es im Churfürstenthum Sachßen gepfleget würde, halten sollte. Vorher aber solte der Bürgermeister nebst dem Prediger und zween Raths-Verwandten für Ihr Fürstl. Gnaden zu Rochlitz

litz erscheinen, weiln dieselbe mit ihnen allerley in geheim zu reden habe. (c) Folglich als der Probst zu St. Thomas in Leipzig die Stadt in vermeinten Bann gethan, hat sie sich derselben treulich angenommen. Endlich aber, nachdem ihr Schwieger-Vater Hertzog George anno 1539 aus der Welt in die Ewigkeit gegangen, hat sie die noch übrigen Päbstischen Irrthümer und Meßgreuel vollends abgeschafft, und zu rechtmäßiger Einricht- und Bestellung des Evangelischen Gottesdienstes Dienstags nach Petri und Pauli an. 1541. zu Rochlitz eine besondere Kirchen-Visitation ausgeschrieben: und ist alle diese ihre Sorgfalt unter Göttl. Seegen nicht ohne Frucht geblieben.

Nebst der Sorge für die reine Religion ließ sie ihr auch die Verbesserung des gemeinen Wesens angelegen seyn, und hielt allenthalben über Zucht und guter Ordnung. Und wenn es wahr ist, daß man unter andern Stücken auch aus der Beschaffenheit des Pflasters und derer Wege von der Obrigkeit eines Orts judiciren kan: so muß man unserer Land-Gräfin den Ruhm einer guten Regentin lassen: allermassen M. Johann Mathesius (d) von ihr berichtet, daß sie die bösen Wege um Rochlitz habe pflastern lassen.

Noch eines ist hierbey nicht zu vergessen, welches vielleicht nicht allen Liebhabern der Geschichte bekannt seyn wird. Es hatte diese ruhmwürdige Fürstin unter ihrem Frauenzimmer ein Fräulein, Margaretha von der Sahl, welche aus dem Hause Schönfeld bey Dreßden gebürtig war, an ihrem Hofe: ihre Mutter aber war Hofmeisterin des Frauenzimmers hieselbst. Nun trug sichs zu, daß der Land-Graff Philippus von Hessen diese seine Frau Schwester anno 1538. alhier zu Rochlitz besuchte, auch auf dem Marckt einen

(c) Diese obbesagte Befehle sind durch einen Notar. P. vidimiret in E. E. Raths Cämmerey zur Mittweide annoch zu befinden. M. Herm. Mittw. Denckm. Lib. II. Cap. 4.

(d) Conc. 5. in Cap. 41. Syraic. f. m. 331. b.

einen Thurnier und sonst andere Ritterspiele hielte. Ob er nun wohl bereits mit Frau Christina, Hertzog Georgii des Bartigen zu Sachßen Tochter in der Ehe lebte: so verliebte er sich dennoch zugleich dergestalt in das gedachte Fräulein, daß er sich dieselbe hernach mit Genehmhaltung und guter Zufriedenheit seiner rechten Gemahlin an die lincke Seite trauen ließ, (e) mit grossem Unwillen seiner Frau Schwester, die dadurch gantz ausser sich selbst gesetzet ward, auch des Fräulein Mutter nicht wieder zu Gnaden annehmen wollte. Die Sache ist bekannt genug; und also unnöthig viel davon zu schreiben. Wir haben dieselbe aber nur um des willen kürtzlich mit berühren müssen, weil in unserm Rochlitz sich diese Affaire angesponnen, die hernach der Welt zu so vielerley Gedancken und Urtheilen Gelegenheit gegeben hat. Wie gutthätig sich diese fromme Fürstin gegen den hiesigen Hospital erwiesen, solches ist bereits (f) gemeldet worden. Nachdem sie nun gantzer 10. Jahre wohl und löblich regieret, und anno 1547. Marggraff Albrecht von Brandenburg von Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen alhier war gefangen worden, (g) so konnte sie gar leicht erachten, daß sie sich, gewisser mit unterlauffender Umstände halber, bey Hertzog Moritzen schlecht würde recommendiret haben. Zog demnach mit gedachten Churfürsten nach Altenburg, und von dar in Hessen, allwo sie ihre übrige Lebens-Zeit zugebracht, biß sie im Jahr 1557. zu Smalcalden ihren Fürstl. Lauff höchst-selig beschlossen.

§. 5.

Als ferner Churfürst Chri-

(e) Er gestehet es selbst in einem Schreiben an den Churfürsten / Lutherum, u. a. m. Siehe Seckendorffs Hist. des Lut. Lib. III. p. 186. seqq. Es hat dieser Landgraff sonst in denen hiesigen Annalibus den Ruhm: Er sey ein fürtrefflicher und beherzter Fürst gewesen / sich mit wenigem Volcke vergnüget / eine gerechte Sache gelobet / und sich dabey auf Gottes Hülffe und Beystand verlassen.

(f) Siehe droben Cap. 5. §. 4. p. 56. vom Hospital.

(g) Siehe Cap. 16. §. 3. vom Marggräfl. Kriege.

ſtian I. chriſtmildeſten Andenckens anno 1591 mit Tode abgegangen war, ſo bekam deſſen hinterbliebene Wittwe, Frau Sophia, Churfürſt Johann Georgii von Brandenburg Tochter, unter andern auch Rochlitz mit zu ihrem Leibgedinge. Ob ſie nun wohl eigentlich in Colditz Hof gehalten; ſo hat ſie ſich dennoch auch ſehr offt wegen der luſtigen Gegend hier befunden. War ſonſt eine löbliche Fürſtin, die ſich Zucht und gute Ordnung hier und im gantzen Lande laſſen angelegen ſeyn. Wenn geiſtliche Aemter in ihrem Witthumb zu vergeben waren, ſo hörete ſie die Candidaten erſtlich ſelbſt, ehe ſie dieſelbigen beruffen ließ: pflegte auch ſolche und andere dergleichen Befehle von Wichtigkeit ſelbſt eigenhändig zu unterſchreiben, derer noch genug in hieſigem Amte zu ſehen ſind.

§. 6.

So ſcheinet auch nicht zu vergeſſen zu ſeyn, daß als an. 1530. die Peſt zu Leipzig regieret, die Univerſität, das Ober-Hof-Gerichte und der Schöppenſtuhl von dannen hieher verleget worden. (h) Wie nun Rochlitz dieſes alles mit unter die Vorzüge rechnet, welche es vor andern Städten ſeines gleichen hat: alſo rühmet es ſich auch noch anderer Dinge, die ihm zwar mit andern Orten gemein ſind, doch aber zu ſeiner Aufnahme mit contribuiret haben. Unter ſolchen iſt das Privilegium, damit die Stadt von Marggraff Friedrich dem Geſtrengen und ſeinem Bruder Wilhelm begnadet worden, da ihnen die Ober- und Nieder-Gerichte in der Stadt Weichbilde eingethan, ingleichen Freyheit gegeben worden, zu beſtimmter Zeit in der Mulde zu fiſchen, Vogel im Walde und Haſen auf ihren Gütern zu fahen, auch auf eine Meil weges kein anderes Bier denn ihres zu verzapffen. u. ſ. w. Welches aber die folgende Zeit in vielen Stücken, auſſer was den Bierſchanck anbetrifft, gar ſehr verändert hat. Und wiewohl

je

(h) Dreſſer. von den fürnehmſten Städten Deutſchlandes ſub Tit. Rochlitz: wiewohl ich auch gefunden / daß andere ſetzen / es ſey 1519. geſchehen.

je zu weilen von denen benachbarten gesuchet worden, durch dis Privilegium des Bierschancks ein Loch zu machen: so hat sich doch die Stadt niemahls darinnen krämcken lassen. Ehe beym Closter Zschillen (oder zur Wechselburg) ein Schenckhauß aufgerichtet worden, mögen die Bürger aus Rochlitz und Mittweide auf die 2. Ablaß-Tage, (so allewege auf Ostern und Pfingsten gefallen) ingleichen auf die Kirchweihe (als an welcher grosse und volckreiche Wallfarthen von allen umliegenden Orten angestellet und gehalten worden,) Bier dahin geführet und mit gutem Nutz verschenket haben. Nachdem aber auch die drey Kretschmar zu Wiederau, Dopseiffersdorff und Zschoppelshayn sich mit eingemischet, und daher allerhand Zwiespalt unter ihnen erwachsen wollen, haben sich die beyden obgedachten Städte alhier zu Rochlitz anno 1475. am Tage Tiburtii unter einander dergestalt vereiniget, daß nicht allein die Bürger zu Rochlitz und Mittweide ihr Bier, sondern auch die bemeldeten 3. Kretschmar auf obgedachte 2. Ablaß-Tage und Kirchmesse kein anderes und fremdes, sondern allein Rochlitzer- und Mittweidisch Bier nach Zschillen zu führen und allda zu verschencken sollten befugt seyn. Im Fall aber sich jemand würde unterstehen anderes und fremdes Bier dahin zu schaffen, wollten sich gemeldete beyde Städte darwieder legen, und, daß dergleichen nicht gestattet würde, vermitteln helffen. Nachdem auch, wie oben (i) gemeldet worden, dis Closter an die Herren von Schönburg gekommen, unterstunden sich die Kretschmar von neuen, Peucker und ander fremdes Bier einzuschroten und zu verzapffen, wobey sie von dem Ober-Hauptmann der Schönburgischen Herrschafft Wolffen von Ende geschützet wurden. Allein mehr genannte beyde Städte liessen die Sache in Abwesenheit des Fürsten an die verordneten Hochfürstl. Räthe gelangen, von welchen anno 1544 auf den

(i) Cap. 3. §. 8. p. 18.

Dienſtag nach Franciſci ein Vorbeſcheid zu Leipzig angeſetzet, und zugleich endlicher Vertrag mit der Herrſchafft Schönburg und denen Räthen beyder Städte Rochlitz und Mittweide der Kretſchmar und des Bierſchancks halber getroffen worden, des Innhalts: daß die „jungen Herren von Schön„burg die Schenckſtadt vor dem „Schloſſe Wechſelburg, etwan „Zſchillen genannt, haben und „halten möchten; doch alſo, daß „darinnen von Oſtern biß auf „Michaëlis Mittweidiſches, „und von Michaëlis biß auf „Oſtern Rochlitzer und kein an„der Bier geſchencket werden „ſollte. Zu Gerytzenhayn ſoll„te der Kretſchmar von Oſtern „biß Michael kein anderes denn „Rochlitzer Bier ſchencken: von „Michael biß zu Oſtern ſollte „er ſeines Gefallens wo er wol„le, Bier zu holen und zu ſchen„cken Macht haben. (k) Uber dieſes hat die Stadt aus gnädigſter Vergünſtigung Churfürſt Mauritii in der Churfl. Land- und Fürſten-Schul Grimma 2. beſondere Frey- und Gnaden-Stellen, welche der Rath alhier mit Vorwiſſen und Genehmhaltung des Herrn Superintendenten, mit 2. Bürgers Kindern, die ſtudieren wollen, ſo ferne derſelben vorhanden, oder in Ermangelung derer mit 2. fremden beſetzet; da ein armer Knabe gute Gelegenheit hat, ſeine Studia 6. Jahre glücklich fortzuſetzen.

§. 7.

So haben auch die Landes-Herren dieſe Stadt mit 3. unterſchiedenen Jahrmärckten begnadiget, welche nicht nur von vielen umliegenden beſuchet, ſondern auch von denen Altenburgiſchen und Leipzigſchen Cramern gebauet werden. Der erſte der Jahres Zeit und der letzte dem Alter nach, iſt gefällig Montag vor Pauli Bekehrung. Dieſer Jahrmarckt iſt an. 1631. den 29. Januar. das erſte mahl gehalten worden, welcher aber dazumahl denen Handwercksleuten zu groſſen Schaden gerathen, und die folgenden Wochen-Märckte biß Mittfaſten alle

(k) vid. M. Hermann l. c. Lib. 11. Cap. 9.

alle verderbet. Der gemeine Mann hat diesen neuen Jahr-Marckt den krummen Marckt genennet, weil Bürgermeister Valerius Stockmann, welcher ein contracter Mann gewesen, und gantz krumm gegangen, denselben aufgebracht. An. 1657. ward er wieder abgeworffen biß 1678. von welcher Zeit an er beständig wieder gehalten worden. Der andere Jahrmarckt ist gefällig Montag nach Trinitatis, und der dritte Montag nach Bartholomæi.

§. 8.

Weil auch die *Legata* und Vermächtnüsse zur Auffnahme einer Stadt und sonderlich des GOttesdienstes mit gereichen, so muß derer hiesigen an diesem Orte gleichfalls mit erwehnet werden. Von denen uralten findet man in unserer Matricul Nachricht, aus welcher ich auch folgendes genommen.

Der gemeine Kasten und das Gottes-Hauß zu St. Kunigunden hat unterschiedliche alte Legata, welche der Rath einnimmt und dem Kasten-Verwalter zu jährlicher Besoldung derer Kirchen- und Schul-Diener ausantwortet. Als

lxxx. fo. ix. Gl. iiij. Pf. von den Lehnen und Altären St. Kunigunden, als:

Ein Altar zu *St. Nicolai* hat vij. fo. xix. Gr. den erstlich ein Bürger in Geithayn Nicol Pfeil gestifftet hat, wie in einer Confirmation Thilonis, weyl. Bischoffs zu Merseburg anno 1479. datirt, zu befinden.

Ein Altar *Trium Regum* hat viij. fo. lix. Gr. vj. Pf. und ist die Fundation unbewust.

Ein Alter *S. Liborii* hat iiij fo. xj. Gr. kömmt von Steithahn Lehn, haben keine Fundation.

Ein Altar *B. Virginis* hat xj. fo. xlij. Gr. ist erstlich von denen Bürgern zu Rochlitz gestifftet und von denen Eleemosynis erbauet worden. An. 1410. haben darnach darzu gestifftet Hertzog Wilhelm und Friedrich Landgraffen in Thüringen und Pfaltz-Graffen zu Sachßen Hochlöb. Gedächtnüß ij. fo. xxviij. Gr. und es dem Rath eingethan 1412. it.

i. fo. hat Nickel Hermßdorff von Rochlitz darzu beschieden.

xlij. Gr. hat darzu gegeben Otto von Wiederau, aus Nachlassung Ottonis weyl. Herrn zu Coldiz.

iiij. ßo. xxxv. Gr. iiij. Pf. Hanß und Günther, Gebrüdere von Zasenitz 1447.

i. ßo. liiij. Gr. Zinse zu Erlau stehend, Er Conrad und Nickel von Saraw.

Ein Altar *Fabian Sebastian* hat

xij. ßo. xij. Gr. finde in einer Confirmation anno 1476 datiret, daß er von etlichen Bürgern gestifftet sey. Das andere ist auch von der Bürgerschafft testiret und darzu kommen, und weit über Menschen Gedencken also beym Rath je und allezeit wie die andern Lehn gewesen.

xxj. ßo. aus Churfürstl. unsers Gnäd. Herrn Cammer, als xx. Michael Innhalts darüber gegebenen Verschreibung Hertzog George Hochsel. Gedächtnüß so anno 1516 Montag nach Trinitatis datirt, zu Gezeiten der Mutter GOttes, oder zu den horis gehörig.

xx. ßo Walpurg. Mehr iij. ßo aus Churfürstl. Cammer von iiij. Cl. fl. Haupt-Summa, so weyl. Hertzog George hochlöbl. sel. Gedächtnüß anno 1508. vorgesagt worden. Summa dieses Einkommens zum Kasten gehörig thut i. Cl. viij ßo. ix. Gr. iiij. Pf.

Darzu giebt der Rath von ihrem jährlichen Einkommen vij. ßo. ij. Gr. viij. Pf. Zubuß, zu völliger Besoldung der Kirchen- und Schul-Diener. Summa thut i. Cl. xv. ßo. xxj. Gr.

Einnahme Zinß von Penner Wiesen, welche ein Bürger zu Rochlitz, Lorentz Schmidt zu dem Altar trium Regum gestifftet, wie in einer Confirmation an. 1464. datirt zu befinden, und ist etlichen Bürgern ausgelassen und in xvij. Theil getheilet, davon jeder jährlich xx. Gr. zinset, thut v. ßo xj. Gr.

v. ßo. xxx Gr. vom Rathe zu Geithayn von einem Altar Corporis Christi, ist fundiret von Hanß von Zschoppelshayn, weyl. Hertzog Wilhelms hochlöbl. Gedächtnüß Cammer-Meister anno 1386.

Simon Schilling ein Bürger zu Rochlitz hat anno 1457. testiret xxxv. ßo. Haupt-Summa. Die Zinse davon gefället den

den Tag Simonis Judæ, und wird auch dieses Tages ein gemeine Bad vor die Armen gehalten, im massen es von dem Testatore geordnet. Uber das wird auch denen Armen ausgetheilet jedem ein Brod und ein Pfennig.

Anno 1504. hat Bürgermeister *Marcus* Hartmann und sein Weib Margaretha 500. fl. so der Rath zu Rochlitz jährlich zu verzinsen gehabt hat, geeignet und gegeben 10. oder 12. Haußarmen Menschen. Einem jeglichen armen Menschen soll alle Wochen 1½ Gr. gegeben werden, mehr oder weniger, als die Zinse reichen wird. Die 10. oder 12. Menschen aber sollen alle Tage 2. mahl zur Kirchen gehen, und beten für die, so ein solches Testament gemacht haben, und auch vor alle eulende (elende) Seelen, die nicht mehr leben: denn das gemeine Gebeth, 5 pater noster und 5. Ave Maria, unde darzu einen Rosen-Crantz, auch sich darzu versprechen, ehe sie in diese Armē-Zunfft eingenommen werden. (1)

Solche Mildigkeit ist nicht nur an denen Rochlitzern zu finden gewesen, da sie noch im Pabstthum gelebet haben: sondern es hat GOtt auch nach der Reformation fromme Hertzen erwecket, die sich das Aufnehmen des Armuths lassen angelegen seyn. Also hat Veit Wehner der Bürgermeister gestifftet jährlich am Tage Viti denen Schülern ein Ries Papier auszutheilen; desgleichen ein Ries am Tage Michael, nach Verordnung B. Michael Starcken.

100. Rthl. hat Hr. Carl Gottfried Weidlich nebst seiner Fr. Liebsten anno 1712. beschieden, zu Ehren dem Leyden Christi am Char-Freytage Nachmittags eine Predigt zu halten, nach welcher die Zinsen von 40. Rthl. unter die Armen ausgetheilet werden.

100. fl. hat Herr Daniel Heydenreich, Stadt-Richter alhier verordnet, daß daran die Zinsen am 1. Martii, als seinem Geburths-Tage unter die Armen sollen ausgetheilet werden.

100.

(1) Diese Nachricht hat der sel. Herr M. Hermann Diac. Mittweid. aus dem Diario eines alten Mittweidischen Bürgers extrahiret / und an Herr M. Fiedlern überschicket.

100. fl. legirte Herr Wolffgang Schantzens, Steuer-Einnehmers und Bürgermeisters Frau Wittwe, davon die Zinsen gegen Ostern ausgetheilet werden.

100. fl. Hr. Christian Schantze J. U. Cand. Steuer-Einnehmer und Bürgermeister, davon um Pfingsten die Zinsen distribuiret werden.

100. Rthl. Peter Haubold vornehmer Buch-Händler zu Coppenhagen, dem Armuth seiner Vater-Stadt zum besten, davon die Zinsen um Peter Paul gefallen.

100. Rthl. eben derselbe, und werden von dem Interesse jährlich etlichen Schul-Knaben Bücher ausgetheilet.

100. fl. hat Herr Bürgermeister Martin Zschache, und seine andere Eheliebste, Frau Elisabeth, Herr M. Andreas Lindners Tochter gewiedmet, davon um Martini und Elisabeth die Armen erfreuet werden.

120. fl. machte Hr. Bürgermeister Gottfried Zschache, davon schon bey seinem Leben um Creutz-Erhöhung die Zinsen ausgetheilet worden.

100. Rthl. eben derselbe zu Stifftung einer Metten-Predigt an Weynachten.

100. Rthl. Hr. David Viehweger, Raths-Verwandter, zu Stifftung einer Metten-Predigt an Ostern.

100. Rthl. Herr Christian Schantzens Eheliebste, davon die Zinsen um Elisabeth gefällig seyn.

100. fl. Herr Joh. Heinrich Opitz, Churfl. Sächß. Accis-Einnehmer und Stadt-Richter, davon die Zinsen um Weynachten unter das Armuth ausgetheilet werden.

GOTT gedencke aller dieser Christl. Personen im besten, und gebe, daß es zu Rochlitz nie an solchen Leuten fehlen möge, die ihren Glauben durch die Wercke lassen thätig seyn.

§. 9.

Ausser diesem könnte auch noch eines und das andere angeführet werden, welches als eine Zierde und zur Auffnahme der Stadt gereichende betrachtet werden möchte. Und da ohne Zweiffel eine liebliche Music zur Ermunterung der Andacht beym Gottesdienste und äuserlichen

Zierde

Zierde deſſelben dienet; ſo iſt E. E. Rath auch vermuthlich unter andern um dieſer Urſach willen bewogen worden, im Jahr 1594. gewiſſe Stadt-Pfeiffer anzunehmen, damit ſie in denen Kirchen mit aufwarten möchten, welchen dazumahl auf dem Ober-Thor eine Wohnung erbauet worden. Dieweil man auch eine wohlbeſtellete Apothecke an einem Orte als etwas gutes anzuſehen hat, ſo iſt dergleichen alhier bereits anno 1590. im Decembr. aufgerichtet, auch ein Doctor Medicinæ und Stadt-Phyſicus angenommen worden. Der erſte Apothecker hat Matthias Schmidt geheiſſen. Hernach hat Johann Faber, welcher das Corpus der Apothecke von Zacharias Kirſten, Martin Schmeckens Eydam erkauffet, anno 1626. ein ſchönes von hoher Landes-Herrſchafft confirmirtes Privilegium bekommen, deſſen ſeine Succeſſores ſich biß dato zu erfreuen haben. Endlich iſt auch 1717. eine Buchdruckerey hier angeleget worden. Der erſte Buchdrucker hieß Johann Peter Lange von Magdeburg. Daß wir anderer Künſtler nicht gedencken, die vormahls nicht alhier geweſen, itzt aber das Anſehen unſerer Stadt vermehren helffen.

Das funffzehende Capitel
Von unglücklichen Begebenheiten der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Von Waſſer-Schaden.
§. 2. Von Feuer-Schaden.
§. 3. Von Sturm-Winden und Wetter-Schaden.
§. 4. Von Peſtilentz und Sterben.

§. 1.

Im vorhergehenden Capitel haben wir von beſondern Vorzügen und Aufnahme unſerer Stadt geredet. Gleichwie aber alle menſchliche Dinge der Veränderung und Wechſel des Glücks und Unglücks unterworffen ſeyn: alſo iſt es dieſem Orte auch ergangen: dergeſtalt, daß ſie durch Waſſer, Feuer, Wetter-Schaden, Peſti-

lentz und anderes Unglück offtermahls in mercklichen Verfall gerathen. Wir wollen also von dergleichen unglücklichen Begebenheiten aus denen Annalibus nur das merckwürdigste aufsuchen.

Von Wasser-Schaden.

Dergleichen hat unser Rochlitz offt erfahren, und findet man, daß im Jahr

1316. Das Wasser so groß gewesen, daß auch die Stadt-Mauer und etliche Häuser eingegangen, und über 14. Personen das Leben dabey eingebüsset haben. (m) Im Jahr

1435. war abermahl die Mulda so groß, daß auch das Wasser auf den Peters- und Kunigunden-Kirchhoff gegangen. Man hat zum Gedächtnüß dessen auf jeglichen Kirchhofe ein höltzernes Creutz aufgerichtet, und hat das zu St. Petri an der Ecke bey der Superintendur gestanden, welche M. Mathesius selbst noch gesehen zu haben bezeuget. An diesen Mahlzeichen, daran auf beyden Kirchhöfen das Wasser gegangen, hat man abnehmen wollen, daß der Kirchhoff zu St. Kunigunden gleich so hoch liege als der Kirchhoff zu St. Peter, welches man dem Ansehen nach kaum glauben wird. (n) Andere wollen diese gantze Historie vor eine Fabel halten: dieweil, wenn das Wasser so hoch gestanden, daß es biß auf den Peters-Kirchhoff gegangen wäre, die gantze Stadt müste überschwemmet worden seyn. Wir haben zu der Erzehlung unsern Wehr-Mann: Der Leser gläube im übrigen davon was ihm gefället. Im Jahr

1503. Dominica Palmarum ergossen sich vom Schnee die Wasser aller Orten sehr hefftig, und ward in Rochlitz die Mulda so groß, daß sie auf St. Peters-Kirchhoff gieng. Darauf folgete ein sehr dürrer Sommer, und ein kalter Winter, der gantzer 4. Monath währete. (o) An. 1517.

(m) Peccenstein Theatr. Saxon. P. III. p. 121.

(n) M. Melch. Mathes. in fragmento Chron. MS. aus einem alten Stadt-Buche/ wie er schreibet.

(o) Michael Babst in Hist. Gen. Soc. XV. MS. aus welcher/ wie auch aus Mathesio die meiste Nachricht von dieser Materie genommen worden.

1517. an Heil. drey Könige Tag erhub sich auf der Mulda eine ungeheure Eißfarth, und that allenthalben gewaltigen Schaden, das Wasser gieng alhier biß in die Land-Gasse, und nahm viel Holtz mit weg. Anno

1539. hat sich die Mulde von stetigem Regen also ergossen, daß das Wasser am Tage Creutz-Erhöhung biß in die Land-Gasse und fast biß an den Hospital getreten, das Getraide in denen Scheunen verderbet, und den Steg über die Mulde hinweg geführet. Hernach im Jahr

1573. d. 12. Augusti ist die Mulda so groß geworden, daß sie auf St. Peters-Kirchhoff gegangen, und das Dach der Amts-Mühle erreichet. Unten aber ists hoch über die steinerne Brücke hinweg gegangen, welche sie auch an etlichen Jochen ruiniret und zerrissen. Die Capelle, darinnen St. Nicolai als des Brücken-Patroni Bildnüß gestanden, ingleichen den höltzernen Steg über die Mulda hat das Wasser zu Grunde weggerissen. Es ist die Land- und Fischer-Gasse herauf getreten, über den Gottes-Acker und alle Gräber auch durch alle Scheunen vorm Unter-Thore gegangen, und das bereits eingeerndtete Getrayde so naß gemacht und mit Leim durchschwemmet, daß mans wieder hinter die Mauren aufs Feld führen müssen, wenn man den Leim zuvor abgewaschen. Ein Fuhrmann aber hat mit 2. Pferden nicht über 20. Garben führen können. Viel Häuser auf der Bleiche waren gantz vom Wasser bedeckt, etliche aber haben oben nur ein wenig hervor geraget. Man glaubte, es würden alle Häuser auf der untern Bleiche weg müssen, würde auch wohl geschehen seyn, wenn obgedachtes Nicklas-Häußlein, welches von Steinen und Kalck dermassen befestiget gewesen, daß man vermeinet, es wäre unmöglich, daß es sollte fortgehen, stehen geblieben wäre. Da dieses hinweg war, und auch das Wasser ein tieffes und langes Loch von daselbst an biß hinunter über drey Häuser gerissen, ist der Strom wieder in seinen gewöhnlichen Fluß getreten. Weil auch viel, sonderlich alte und krancke Leute

von der unvermutheten und jählingen Ergiessung des Mulden-Strohms übereilet worden, also, daß sie sich nicht salviren können, so hat E. E. Rath diese Vorsichtigkeit gebrauchet, daß sie alsbald eine Fähre machen lassen, damit man auf dem Gottes-Acker über die Mauren und alle Zäune gefahren, und die armen Leute oben zum Dächern oder Kapfenstern heraus gezogen, und also vom Tode errettet. Die Jahr-Zahl und den Tag, an welchem die Mulda sich zu ergiessen angefangen, hat man zum Gedächtnüß in dis Chronodistichon gebracht:

RoChLIClos VnDantIs a-
qVæ VIs tVrbat aDaVCta
BIs seXta AVgVstI LVX
VbI teCta raplt. An.

1579. am Tage Petri und Pauli ist bey Breitenborn ein Wolckenbruch gefallen, und beym Schul-Born alhier zu Rochlitz herein gewallet kommen, hat an denen Häusern daherum gelegen, an der Pfarr-Wohnung, wie auch zu Köttwisch und Poppitz ziemlichen Schaden gethan. Eben dergleichen geschahe auch 1662. da um Breitenborn und Noßwitz ein Wolckenbruch gefallen. Anno

1661. d. 7. Augusti, und Anno

1675. im Julio hat sich die Mulda dergestalt ergossen, daß das Wasser in die Mühle, und denen Bürgern, so vorm Thore nach der Mulda zu etwas niedrig wohneten, in die Häuser und Stuben gegangen, auch an denen Feldern und Wiesen grossen Schaden gethan, desgleichen auch im Julio des folgenden 1675sten Jahres geschehen. Anno

1694. d. 20. Junii ist das Wasser so groß gewesen, daß es eine halbe Elle über das Zeichen gegangen, welches an. 1661. an der Mühle angemachet worden, hat die Walck-Mühle von Grund aus weggerissen und mit fortgeführet.

§. 2.

Von Feuer-Schaden.

Diese sind alhier vormahls auch nicht seltsam gewesen. Und daß wir derer vornehmsten nur gedencken, so ist bekannt, daß

Anno 1509. gleich am Barthol. Jahrmarckt die Ober-Scheunen abgebrannt, und das bereits eingesammlete Getrayde

durch

durch die Flamme verzehret worden.

Anno 1536. kam in des Land-Knechts George Franckens Schlaf-Kammer Feuer aus, wodurch das fördere Schloß samt dem Brau-Hause in die Asche geleget worden.

Anno 1550. geschahe grosser Brand-Schadē auf der Bleiche. Particularia aber von diesem Brande habe ich nicht gefunden.

Von dem Brande 1611. wird am Ende dieses Capitels gehandelt werden.

Anno 1624. d. 7. Augusti hat das Wetter in die Scheunen geschlagen, gleich da sie alle voll Getrayde gewesen, und sind alle Scheunen sammt dem Vorrath darinnen drauf gegangen.

Wiewohl nun diese bißher erzehlten Brand-Schaden denenjenigen empfindlich genug mögen gewesen seyn, die sie betroffen: so kam doch über diese gute Stadt

Anno 1632. d. 27. Septembris noch ein grösseres Unglück. Denn es entstund gedachten Tages in Herr Bürgermeister Valerii Stockmanns Brau-Hause eine unvermuthete Feuers-Brunst, welche in wenig Stunden 207. Wohnhäuser nebst dem Rathhause mit allen daselbst befindlichen Archiven und alten Privilegien, der Superintendur, der Peters-Kirche und dem fördern Schlosse in die Asche legte. Und wie etwan ein Hund, der mit einem Stein geworffen wird, wenn er sich an dem werffenden nicht rächen kan, vor Zorn in den Stein selbst beisset: also gieng es auch dazumahl in Rochlitz zu. Denn als den 8. Octobris drauf die Käyserl. zum erstenmahl alhier einfielen, ward der in der Langenauer Mühle verborgene Bürgermeister Stockmann, bey dem das Feuer ausgekommen, dem Feinde verrathen, in die Stadt geschleppet, und auf seiner eignen Brandstadt auf das grausamste gemartert. Darzu haben viel Bürger und Becken-Weiber geholffen, insonderheit die alte Hempelin, Kente oder Kunigunde genannt, nebst der alten Barthel Lauin, welche beyde zu denen feindl. Crabaten geschrieben: Ihr Herren, s. v. scherer den Schelm wacker,

er hat uns auch genug geſchoren. Und als ihn die Feinde aufgehencket, gerädelt und wieder nieder fallen laſſen, haben ſie geſagt: da du krummer Hund, gehe uf Gehorſam. Auch viel andere Läſterungen mehr haben ſie wieder ihn ausgeſtoſſen. Hierauf ſind etliche Bürger zugefahren haben alles, was ſich noch auf ſelbiger Brandſtadt befunden und erhalten, zerſchmiſſen, den Keller erbrochen, und was ſie darinnen gefunden, hinweg getragen, und hat kein Wehren helffen wollen. Des Bürgermeiſters Schwager, Herr M. Jacob Hermßdorff, Superintendens zu Qvedlinburg ſchrieb den 25. Octobr. an den Rath einen langen und beweglichen Lateiniſchen Brieff, der noch im Druck vorhanden, darinnen er condolirte und vor dieſen ſeinen Schwager intercedirte: allein er kam zu ſpät: es war geſchehen.

Da auch die gute Stadt noch immer von denen Feinden geplaget war, gieng Anno

1641. am grünen Donnerſtage beym Pfuhliſchen Einfall wieder ein Feuer auf, welches etliche Häuſer vorm Ober-Thor wegbrannte.

Deßgleichen als im Jahr

1644. am Sonntage Jubilate der Graff Proy mit denen Käyſerlichen Völckern von hier wieder aufbrach, brannten die Scheunen vorm Unter-Thore biß auf 7. alle weg, und lagen in 2. Stunden in der Aſche. Dis Unglück war nicht denen Feinden, ſondern der Unachtſamkeit eines Weibes bey zumeſſen. Denn als nach gedachter Völcker Aufbruch die Bürger häuffig hinaus lieffen, in denen Scheunen und auf der neuen Wieſe zuſammen räumen wollten, hat unter andern die vorgedachte Barthel Lauin ein hauffen Holtzwerck zuſammen geraffet und in ihre Scheune getragen. Es iſt aber ein noch glimmender Brand dabey geweſen, welcher unter dem Stroh und Holtzwerck aufgebrannt, alſo, daß die Gluth geſchwinde überhand genommen: zumahl ein ſtarcker Wind zugleich entſtanden: und wenn derſelbe wäre ſtehen geblieben, ſo hätte es leicht um die gantze Stadt dörffen geſchehen ſeyn. Alſo bezahl-

te

te Gott dieser Alten den Frevel, den sie an Herr Bürgermeister Stockmannen begangen.

Was der Peters-Kirche im Jahr 1645. da die Schweden das Schloß beschossen, und Feuer eingeworffen, für ein Unglück betroffen, ist droben bey Beschreibung derselben albereit kürtzlich berühret worden.

Anno 1648. erzeigete Gott der Herr dieser Stadt abermahl ein hartes, als am 12. Septemb. wiederum ein Feuer aufgieng in der Burg-Gasse an der Sommer-Seite. Es war daſselbe um so viel gefährlicher, weil es in der Nacht um 10. Uhr auskam, da die meisten Leute schon im ersten Schlaf waren, und brannten 82. Häuser samt dem neu und zierlich erbaueten Rathhause weg. Ist also das dritte mahl, seit 1611. daß die Sommer-Seite vom Feuer verderbet worden. Man hatte einen nicht ungegründeten Argwohn, daß dis Feuer von boßhafftigen Leuten angeleget worden. Denn 4. Wochen nach einander ist alle Abend um 8. Uhr Feuer ausgekommen, auch sind unterschiedene Häuser im Rauch aufgeflogen, ohne daß man einen Thäter hat erforschen können.

Nach diesem hat Gott unſere Stadt für Feuers-Noth gnädiglich bewahret, biß an. 1674. d. 19. Januarii am Marckte bey H. U. Feuer auskam, wodurch doch nicht mehr als 4. Häuser aufgefressen wurden.

Aber anno 1681 ward eine desto grössere Schale des Göttl. Zorns über unser Rochlitz ausgegossen. Denn am 27. April. entstund um Mitternacht an der Sommer-Seite eine solche Feuersbrunst, welche die gantze Stadt ausbrannte, auch das Rathhauß, die Schule, die geistlichen Gebäude bey der Unter-Kirche nebst derselben auffraß, und sich biß vors Unter-Thor ausbreitete, allwo der Hospital samt der dabey stehenden Begräbnüß-Kirche noch mit genauer Noth gerettet ward. Wie dieses Feuer ausgekommen, kan niemand gewiß sagen. Die meiste Muthmassung aber gehet dahin, daß die Unachtsamkeit eines Fuhrmanns Knechts möge Schuld daran gewesen seyn. Dieser Brand hat viel arme

Leute

Leute gemacht, (*) und ist ohnstreitig einer derer grösten, die Rochlitz jemahls betroffen. Doch ist er noch nicht der letzte. Denn

Anno 1691. den 19. Septembris kam abermahls ein Feuer aus in der Land-Gasse bey D. B. wodurch dieselbe gantze Gasse im 25. Häusern bestehende darauf gegangen.

Anno 1701. den 4. Novembr. war gleich ein Buß-Tag, als man denselben früh gegen 4. Uhr gewöhnlicher massen einläuten sollte, muste man die Sturm-Glocke ziehen, weil in M. G. Hause vorm Ober-Thore ein Feuer aufgieng, welches endlich noch ohne weiter um sich zu greiffen gelöschet wurde, also daß es nur bey dem einen Hause geblieben. Die Haußwirthin ward mit 3. Kindern noch kümmerl. durch ein Fenster salviret,

(*) Weil mir von guter Hand communiciret worden, was nach diesem Brande von Christlichen und mitleidenden Personen an Collecten-Geldern eingekommen, so habe solches zum guten Nachruhm ihrer Mildigkeit hiermit beyfügen wollen.

Altenburg	50. fl.		
Annaberg	42	6 gl.	11 pf.
Bischoffswerda	15	15	
Borna	57	6	11
Braunschweig	37	7	
Breßlau u. die Gegend	51	4	
Chemnitz	63	15	
Colditz	31		
Coppenhagen	65	3	
Döbeln	22	11	6
Dreßden	218	18	7
Eilenburg	33	4	8
Freyberg	110	19	
Gera	30	14	
Grimma	74		
Grossen Hayn	31	10	
Halle u. Merseburg	23	5	
Hamburg	93	17	3
Leipzig	296	11	6
Leißnig	24	12	
Lübeck	24		
Oschatz	28	13	
Penigk	28	5	
Pirna	56 fl.	13 gl.	
Rochlitzer Superintend.	42	6	6 pf.
Torgau: wobey 20. Thlr. welche der Hr. von Gerßdorff verehret	97	11	$1\frac{1}{2}$
Waldheim	26	5	$9\frac{1}{2}$
Weissenfelß	39	18	
Wittenberg	53	14	
Würtzen	48	14	2
Zeitz und Weymar	110	5	6
Zwickau	53	7	8
Hr. D. Plitz verehrete	4	12	
Breitenborn	1	14	6
Görnitz	1	1	
Nieder-Gräfenhayn	1	3	
Schönerstädt	1	9	

Summa 1992. fl. 19. gl. 7. pf.

Davon hat E. E. Rath den 5ten Theil zu sich genommen, das übrige aber ist zur Kirche und denen geistlichen Gebäuden angewendet worden.

viret, und kam ziemlich beschädigt davon. Das eine Kind aber hatte die Flamme dergestalt versehret, daß es erbärmlich aussahe, und mit sehr grossen Schmertzen in etlichen Stunden seinen Geist aufgeben muste.

Gott lasse diesen Brand den letzten seyn, und gebe gnädiglich, daß weder wir noch unsere Nachkommen etwas weiters von dergleichen Materie zu annotiren finden mögen.

§. 3.

Von Sturm-Winden und Wetter-Schaden.

Zwey Wehe haben wir gesehen, welche unser Rochlitz ziemlich mitgenommen haben: aber es sind derer noch mehr zurücke: und man hat nicht allein den Zorn des Höchsten aus gefährlichen Gewittern kennen, sondern auch verstehen lernen müssen, was das heisse: Es sind auch die Winde ein Theil zur Rache geschaffen, und durch ihr Stürmen thun sie Schaden. (p) Also finde ich nun, daß im Jahr 1320. d. 13. Januar. zu Rochlitz ein grausamer Wind gewesen, welcher an Häusern, Dächern, Fenstern und Bäumen sehr grossen Schaden gethan, wovon Mich. Babst in seinen Annot. Rochl. nachfolgende alte rythmos inseriret:

O bone Hilari, tu facis tristia fari.
Damnum namque nobis ventorum attulit vis.
Domus prostravit quinque, multasque afflavit
Fortiter, &c.

Anno 1368. schlug das Wetter die Spitze von der alten St. Peters-Kirche herab, und thät dem Gemäuer grossen Schaden. Desgleichen hats auch hernach das Dach auf der S. Niclas Capellen an der Brücke sehr beschädiget (q.)

Anno 1410. den 23. Januar. that ein grausamer Wind und Ungewitter an vielen Orten unsäglichen Schaden, wovon man in Annal. Rochlic. diese alte Reimen gefunden:

(p) Syr. 39. v. 33
(q) Michael Babst im Wetter-Spiegel.

Der Häuser in Thüringen und Meissen
Viel 1000. that der Wind umreissen.
Den Thürmen, Kirch und allen Dach
Zu Rochlitz hie groß Schad geschach
Darzu blieben auch in dieser Noth
An Menschen und Vieh gar viele todt. ꝛc.

Anno 1520. am Abend Creutz-Erfindung schlug der Hagel alles Geträide um Rochlitz weg, dergleichen in 67. Jahren nicht geschehen war. Hingegen ließ

Anno 1530. am Tage Mariæ Verkündigung ein gewaltiger Sturmwind seine Kräffte sehen: immassen derselbe grosse Bäume zerbrach, auch derer viel aus der Erden rieß, und Häuser und Scheunen über einen Hauffen warff. Eben dergleichen hat sich auch anno 1553. zugetragen.

An. 1534. am Tage Nicolai war abermahl ein grausamer Wind: darauf folgte ein sehr grosser Schnee, der einem biß an den Gürtel gieng, also, daß niemand weder aus noch ein gehen konnte.

Wiederum ist anno 1551. am 13. Januar. und also zu gantz ungewöhnlicher Zeit ein solcher grausamer Platz-Regen entstanden mit grossen Winden und Donnerschlägen, daß solche an Kirchen, Schlosse, und andern Häusern grossen Schaden gethan, auch viel Dächer und Gesperre von denen Häusern gäntzlich herunter geworffen. Ja dis Wetter hat dergestalt gewütet, daß die lieben Vorfahren schreiben: Sie haben nicht anders vermeinet, als der grosse Tag des Herrn wäre vorhanden.

Anno 1593. den 10. Julii hat das Wetter aufm Schlosse in den einen Thurm geschlagen, und den Schiefer, etliche Breter, ingleichen das Gerüste, worauf das Uhrwerck stehet, zerschmettert. Das Fenster in dem Pfeiffer-Stüblein hat es in Stücken geschlagen und herunter geworffen: auch hernachmahls in des Hn. Hauptmanns Pferde-Stall in die Mauer 2. Striemen, auch das Ziegeldach sehr zuschlagen.

Nachdem sonst lange Zeit vom Unge-

Ungewitter kein Schade geſchehen war, ſo iſt im Jahr

1624. den Tag vor Laurentii des Bürgermeiſters Herr Martin Stölpners Scheune vor dem Nieder-Thore vom Wetter angezündet worden, dadurch in die 76. Scheunen nebſt allen eingeſamleten Getraide ſamt der Vogelſtange und Schieß-Hauß verbrannt, und iſt der Schade, ſo damahls geſchehen, auf 23000. fl. geſchätzet worden.

Anno 1643. den 29. Auguſti iſt von 11. Uhr an des Nachts biß früh um 7. Uhr ein grauſames und erſchreckliches Wetterleuchten, Donnerſchlagen, Schloſſen und Regen mit einem Wolckenbruch geweſen, dergleichen man in vielen Jahren nicht gehabt. Es hat das Waſſer auf ebenen Wege groſſe Steine als Herings-Tonnen geführet gebracht, daß niemand gewuſt, woher ſie gekommen. Alle Aecker und Felder ſind zuriſſen und mit Steinen überfüllet worden, daß viel Stücken gar vergangen und zu Waſſer-Riſſen blieben.

Daß aber Gott bey bekümmerten Zeiten dennoch könne groſſe Dinge thun, hat ſich erwieſen, als Anno 1705. den 26. Maji zur Nacht ein Schnee fiel faſt einer halben Ellen hoch, welcher das Korn niedergeleget als wenn es gewaltzet wäre, auch an Bäumen groſſen Schaden gethan. Viel Leute wurden darüber ſehr kleinlaut: dennoch muſte, wieder alles Vermuthen, das Getraide ſo wohl gerathen, daß der Scheffel des beſten Korns, Rochlitzer Maß, nicht mehr als 1. thlr. 12. gl. gegolten.

Anno 1715. den 12. Febr. kam des Abends wieder ein ſchrecklicher Sturmwind, welcher an denen Gebäuden und ſonderlich an denen Wäldern hier und anderswo ſehr groſſen Schaden gethan, und ſehr viel Bäume umgeriſſen: auch hat er den Knopff von dem Peters-Thurm, welcher ſeit dem 3. Aug. 1688. droben geſtanden, herab geworffen, ingleichen eine Fahne vom Schloſſe, in welcher die Jahrzahl 1547. zu ſehen war. Der gedachte Knopff ward 1715. d. 2. Septembr. wieder hinauf geſetzet, in welchen folgende Inſcription, die mir zu verfertigen aufgetragen worden, geleget iſt.

B. C. D.

Quod de iis,
quos Principum delectat aula,
vulgo dicitur:
idem ego & de globis, turribus imponi solitis,
jure meritoque dixerim:
Tolluntur in altum,
ut lapsu graviore ruant.
En tibi, Lector, testimonium hujus rei inculentissimum.
Anno Domini MDCCXV. prid. Id. Febr
inclinata jamjam in noctem vespera,
cum acrior venti flatus existeret,
tectis, sylvis atq; turribus hinc inde gravis,
globus hujus turris Petrinæ in terram dejectus & confractus est,
quem d. IV. Non. Sept. ejusd. anni
pristinæ integritati restitutum
suo loco reddidit
eorum, penes quos hujus negotii fuit cura,
cura laudabilia & solertia:
non ut lapsu graviore ruat;
sed ad finem usque seculi
surtus tectus ut perennet.
Quodsi autem novo propter vetustatem
lapsu ruere contingeret,
modernam civitatis nostræ faciem,
quam imperante Principe Clementissimo ac Domino
Domino FRIEDERICO AVGVSTO
Rege Poloniæ & Electore Saxoniæ
gessit,
Tibi, Lector,
in conspectum revocabit.
In Ecclesia DEO colligenda deludarunt
D. Joh. Caspar Löscherus, Erford. Past. & Superint.
M. Caspar Fiedlerus, in patria Archi-Diac.
M Samuel Gottlieb Heinius, Magdeburg. ædis Petrinæ Symmysta.
M. Joh. Christophorus Löserus, Penicens. templi oppidani Diaconus.
In arce, templo huic contigua
justitiæ curam habuit
Carolus Godofredus VVeidlich, Plav. Variſc.
Acciſæ, quam generalem vocant, Commissarius per circulum Lipsiensem & præfecturæ Rochlicensis Prætor.
Quæstor designatus fuit
Christianus Augustus VVernerus, Schvveickershayna-Misnicus.
Fasces consulares in oppido tenuit
Christianus Richterus, redituum, qui Principi ex potu colliguntur, custos.
Poligraphi munus obiit,
qui & Geithensibus Acciſæ Inspector datus
Christianus Dorotheus Engel, Rochlic.
Tu, qui forsan isthæc leges,
nostrûm, qui hoc ævo viximus, sic recordare,
ut & Te nos certo secuturum insimul memineris:
nec in secundis rebus animum extollas,
ne, mutato rerum ordine,
lapsu ruas graviori.

§. 4.

Von Peſtilentz und Sterben.

Die meiſten, welche itzund leben, werden zwar von dieſer Plage wenig oder nichts zu ſagen wiſſen: dennoch aber hat vorzeiten der Würg-Engel auch an dieſem Orte ſein Schwerdt manchmahl ausgezogen, davon wir folgende Nachricht gefundē.

Anno 1463. iſt ein groſſes Sterben zu Rochlitz geweſen, und ſind 1100. Menſchen geſtorben ſamt 2. Bürgermeiſtern, deren einer Johann Hertzog, der andere

andere Johann Zschilla geheissen. Es hat sich diese Pest angefangen um Laurentii und biß mitten in den Winter gewähret: davon sind in denen Annalibus nachfolgende einfältige Reime:

Cives mille & centum obierunt atque Regentum,
In Rochlitz quando pestis necabat volando.

Eine andere Art des Todes funden die Leute an. 1530. Denn da kam eine neue und in diesen Landen zuvor unerhörte Kranckheit, die Englische Schweißsucht genannt. Es kam die Leute eine Hitze und Schlaffen an. Wer sich des Schlaffes nicht enthalten konte, der verschlieff sein Leben: und in der erst blieb kein Mensch über 24. Stunden lebendig. Es sturben hier in Rochlitz auch viel Leute daran. Fast eben dergleichen Kranckheit ist auch anno 1579. herum gegangen, daran sehr viel gestorben.

Anno 1576. kam wieder eine grosse Pest, in welcher 1016. andere setzen 1019. Personen drauf gegangen. In dem Kirchspiel zu St. Petri wurden 284. Leichen gezehlet. Dis Sterben fieng sich in der Fasten an, und währete biß in den Novembr. Davon ist dieses Chronodistichon gemacht worden:

TrIna Del DeCIes Centenos abstVLIt Ira,
RoChLICII sVbIta pestILItate fVrens.

Solche Plage mag wohl recht die Pest heissen die im finstern schleichet: sintemahl sie sich gantz unvermerckt einnistelt; gleichwie Anno 1584. alhier geschehen. Denn am 23. April. gedachten Jahres brachte eine Bettel-Frau die Pest in den Hospital, von welcher ich finde, daß sie sehr grausam gewesen. Wieviel aber eigentlich damahls mit drauf gegangen, solches ist nicht angemercket worden.

Bald darauf, neml. im Herbste 1585. sind wieder 40. Personen bey der Stadt an dieser Seuche gestorben.

Anno 1598. im Novembr. sind 120. Personen alhier durch die rothe Ruhr zum Grabe befördert worden.

Anno 1607. als die Pest an unterschiedenen Orten in Meissen grasiret, mag es auch hier nicht allzurichtig gewesen seyn, und sind in demselben Jahre 14.

ungetauffte Kindlein begraben worden.

Anno 1613. schickte GOTT abermahl ein grosses Sterben. Im Unter-Kirchspiel sturben 448. Personen: zu St. Petri in der Stadt und vor dem Thore 195. und auf denen daselbst eingepfarrten Dorffschafften 103. In dieser Pest ist unter andern auch der wackere Herr D. Person Churfürstl. Leib-Medicus und Stadt-Physicus, und seine Liebste nebst einem Sohne, ingleichen ein Bürgermeister Johann Dietrich mit geblieben.

Anno 1633. hat sich die Pest auch hier wieder eingefunden, und sind in demselben Jahre 79. zu St. Petri eingepfarrete begraben worden. Unter andern ist auch Hanß Dathe zu Köttwisch mit seiner Tochter-Kind und einer Magd peste verstorben. Und weil sich die Wittwe beklaget, es wäre ihr unmüglich die Leichen herein zu schaffen, sonderlich weil wegen Einfall des Feindes kein Pferd vorhanden gewesen, ist ihr von dem Diacono zu St. Petri damahls vergönnet worden, dieselben draussen in ihrem Garten zu begraben. Solches geschahe d. 15. Augusti besagten Jahres.

Auch das Vieh hat einst der Plage sonderlich herhalten müssen. Denn A. 1642 im Decembr. und folgenden Monden sind bey dieser Stadt über 1600. Stück Rind-Vieh umgefallen, darunter viel Bauer-Vieh, welches zu derselben Zeit der Kriegs-Gefahr wegen in dieser Stadt gestanden.

Anno 1680. bey der damahls weit und breit grassirenden Pest blieb auch unser Rochlitz nicht gäntzlich verschonet. Denn nachdem die Seuche durch eine Schaube von Colditz war hieher geschleppet worden, nahm sie, sonderlich im Ober-Kirchspiel, ziemlich überhand, daß etliche Häuser biß etwa auf eine Person gar aussturben.

Anno 1683 im Jan. kam die Pest in das Dorff Erla, und starb darinnen Caspar Müllers Bauer-Guth gantz aus. Nachdem auch der Todtengräber in dasselbige gezogen, das Vieh zu warten und die Todten zu begraben, geschahe es, daß er darüber auch kranck ward und starb. Der andere Todtengräber, welcher erst den

den 6. Tag darauf mit groſſer Mühe erlanget werden konnte, fand ihn quer über die letzten Sätze todt liegend. Und weil auch dieſer nicht lange darinnen gedauret, ſondern den 8ten Tag drauf ebenfalls geſtorben, iſt das Rind-Vieh ſammt den Pferden bey dem erſten 6. Tage, bey dem andern aber 4. Tage ungefüttert ſtehen geblieben, und ſo matt geworden, daß etliche Stücken zu Boden gefallen und nicht aufſtehen können. Daher zu Verhütung ferneres Unglücks der dritte Todtengräber, welcher den andern aus der Stube gezogen, beerdiget, und ſich eine weile im Backhauſe aufhalten müſſen, alles an Pferd- und Rindern, weil ſich niemand deſſelben annehmē wollen, an den zu dieſem Guthe gehörigen Buſch hinausführen, todtſchlagen und verſcharren, ſich aber hernach in dem Hauſe eine zeitlang eingeſchloſſen halten müſſen, biß endlich GOTT geholffen, daß das Ubel aufgehöret.

Alle dieſe biß anher erzehlten Straffen des erzörnten GOttes, nemlich Feuer, Wetter-Schaden und Peſtilentz kamen anno 1611. in einem Jahre: davon ich folgende Nachricht verzeichnet gefunden habe.

Anno 1611. ſuchte GOtt die Stadt Rochlitz in einem Viertel Jahre mit drey groſſen Plagen heim, welches wohl zu mercken. Denn am 29. April. ſind durch den Brand 60. Häuſer an der Sommer-Seiten, 20. Brauhäuſer und 2. Scheunen verdorben. Den 30. Maji that das Wetter ſolchen Schaden, daß es eine gantze Meil weges um Rochlitz alles Getraide nieder ſchlug, und die Hoffnung einer reichen Erndte auf einmahl zu ſchanden machte. In dem darauf folgenden Junio aber ſturben in die 300. Menſchen an einer anfälligen Kranckheit hinweg.

Ach der HErr, der verwundet und auch heilet, ſage doch zu dem Verderber im Volck: Es iſt genug. Laß hinführo deine Hand ab!

Das

Das sechzehende Capitel
Von Begebenheiten im Kriege bey und mit der Stadt Rochlitz.

Innhalt.

§. 1. Vom Kriege zwischen Guncelino und seinen Vetter/ ingleichen von der Unruhe nach Dieterici Miseri Tode.
§. 2. Vom Kriege zwischen Alberto den Unartigen und seinen Söhnen.
§. 3. Von dem Brüder-Kriege.
§. 4. Von dem Marggräfflichen Kriege/ und dem Spanier Zuge.
§. 5. Von dem Teutschen-Schwedischen Kriege.
§. 6. Von der Schwedischen Invasion.

§. 1.

Groß Elend und Gefahr, so die Stadt Rechlitz betroffen, haben wir bißhero erzehlet: es ist aber noch etwas zurücke, das man vor viel grösser hält; nemlich der schädliche und Landverderbliche Krieg, davon diese gute Stadt zuweilen auch ihr Theil empfunden hat, wie aus nachfolgenden wird zu ersehen seyn.

Graff Herimann, der damahlige Besitzer dieses Orts hatte einen hefftigen Feind an seines Vaters Bruder Guncelino, Marggrafen zu Meissen. Nun trug sichs zu, daß gedachter Graff mit Käyser Heinrich II. in Burgund zu Felde gieng. Dieser Gelegenheit nahm Guncelinus wahr, und gedachte den wieder seinen Vetter tragenden Groll an dessen Unterthanen auszulassen. Also rückte er unvermuthet vor die Stadt Strehla an der Elbe, ward aber von der dasigen Besatzung auf dem Schlosse tapffer abgetrieben, daß er unverrichteter Sache davon ziehen muste. Darauf gieng er in der Furie auf Rochlitz loß; und ehe sichs jemand versahe, nahm er die Stadt ein, die ohne dem das mahl in keiner guten Kriges-Verfassung stand, und sich über dieses von demjenigen nichts böses versahe, der sie eher hätte wieder einen Feind beschützen als feindselig anfallen sollen. Darauf ward die Stadt

in

in Brand gesteckt, und alles, was sich von den Bürgern und Einwohnern nicht salviren konte, ohne Unterscheid erschlagen. Dis geschahe ums Jahr 1010. oder 1011. (r) Da nun der Käyser solchen Frevel erfuhr, ward zwar Guncelinus Anno 1011 fürs Gerichte citiret, und, weil er seine Thaten nicht justificiren konnte, gen Lebus unter die Sclavē zu 7jähriger Gefängnüß condemniret, ihm auch seine Länder abgenommen: allein der Schade, den die armen Rochlitzer erlitten, ward dadurch nicht ersetzet. Doch Hermannus hatte davon den Vortheil, daß er durch Vorbitte der Käyserin und Tagmonis Ertz-Bischoffs zu Magdeburg das Marggrafthum des Guncelini erlangete, und von einem Käyserlichen Gesandten darzu eingewiesen wurde.

Anno 1223. nach Marggraff Dietrichs des Elenden Tode entstund in diesen Landen und an diesem Orte wiederum eine schädliche Kriegs-Unruhe. Es hatte gedachter Marggraff nur einen eintzigen und noch darzu unmündigen Printzen hinterlassen. Hiervon gedachte Graff Poppo von Henneberg zu profitiren, und vermählete sich mit der hinterbliebenen Marggräfflichen Wittwe der Iutta, und nahm darauf das Land Meissen ein. Weil aber Landgraff Ludwig in Thüringen der Iuttæ Bruder und des jungen Printzen Vormund nichts darum gewust, auch über dieses, als dis geschahe, ausserhalb des Landes war, so entspan sich bey seiner Wiederkunfft ein hefftiger Krieg: immassen er eine Armee zusammen brachte, und damit in Meissen einrückte, auch darauf die Festungen Groitsch, Rochlitz samt andern mehr seinem Vetter und Mündel zum besten wieder einnahm. (s)

(r) Nicht im Jahr 1020. wie Dresserus, Peckenstein und andere schreiben. Vid. Ditmar. Lib. VI. p. 153. Albin. Land-Chron. p. 119. sq. Fabric Orig Sax. Lib. III. p. 394. und 400. it. Alb. Progymn. novæ Sax. Histor. p. 125. Der Herr Stadtschreiber Gehe sagt/ es sey anno 1018. geschehen/ meldet aber nicht/ von wem er sich also habe verführen lassen.

(s) Spangenb. Marggf. Chron. Cap. 251. fol. 298. b. Fabric. Orig Saxon L. VI. p. 576. conf. & die Eilenb. Chron. p. 516.

§. 2.

Von dem Kriege zwischen Alberto dem Unartigen und seinen Söhnen.

Die Händel, welche Albertus Degener mit seinen beyden Söhnen Friderico und Diezmanno gehabt, können hier nicht weitläufftig erzehlet werden. So viel aber ist, zu unsern itzigen Vorhaben dienende, davon zu mercken. Es waren nunmehr diese beyden jungen Herren so weit erwachsen, daß der erstere das 16de, der andere das 15de Jahr erreichet hatte. Weil sie nun bedachten, was ihre Frau Mutter von dem unartigen Vater unverschuldet leiden, und wie sie im Exilio versterben müssen, auch wohl sahen, wie übel es ihr leiblicher Vater mit ihnen meinte: so erachteten sie vor nöthig, sich gegen die bekannte Wuth desselben in gute Positur zu setzen; zumahl als er damit umgieng, ihnen das Land zu entziehen, und es dem mit einer Concubine erzeugten Sohne zuzuschantzen, oder gar an einen fremden Herrn zu verkauffen. Also kam es an. 1281. zwischen Vater und Söhnen zum Kriege, wobey alsbald Mord und Rauberey auff Strassen und in denen Häusern entstanden. Anfänglich war Fridericus nicht allzuglücklich: versahe es auch so gar, daß er gefangen ward, und ein gantzes Jahr in einem üblen Gefängnüß seine Zeit passiren muste, darinnen ihn der Vater gewiß hätte Hungers sterben lassen, wenn er nicht von guten Leuten heimlich Vorschub und Gelegenheit bekommen hätte zu seiner Freyheit wieder zu gelangen. Nun bemühete sich zwar der Käyser Rudolphus, diese beyde Partheyen aus einander zu setzen, bestätigte Alberto das Eigenthum von Thüringen. Friderico schlug er Meissen zu; und Diezmanno das Osterland: allein er konnte den gewünschten Zweck doch nicht erhalten, daß der unruhige Albrecht ruhig gewesen wäre und stille gesessen hätte. Die Unruhe gieng bald wieder an, und Albertus ließ nicht nach den Söhnen allen Tort zu thun. Absonderlich fiel er auf die Gedancken, das Thüringer-Land an den Käyser Adolph zu verkauffen, und zog damit dem

armen

armen Lande alles Unheil zu. Denn als die Unterthanen sich weigerten, bey Lebzeiten des rechtmäßigen Erbens einen andern Herrn anzunehmen, führete gedachter Käyser Adolph eine starcke Armee ins Land, die mit sengen, brennen, rauben und schänden solchen Muthwillen übete, daß die Teuffel aus der Hölle es nicht ärger hätten machen können. (t) Bey so gestalten Sachen nun konnten Friedrich und Dietzmann nicht stille sitzen: zogen demnach auch ihre Völcker zusammen, und defendirten sich mit unglaublicher Tapfferkeit. Nun gelunge es zwar Friderico in unterschiedenen Schlachten wieder Graf Philippum von Nassau, des Käysers Vetter, daß er demselben mercklichen Abbruch that: als aber die Käyserlichen die Stadt Freyberg einbekamen, muste Fridericus sich gefallen lassen, zur Ranzion der Gefangenen dem Adolpho die drey Städte Grimma, Rochlitz und Leißnigk abzutreten. Also war er schlimm genug daran. Sein meistes Land war ihm genommen, und er selbst war nirgends sicher. Immittelst versamleten sich zu ihm allerhand Leute, die Adolphi Grausamkeit vertrieben hatte. Diese fasseten den rühmlichen Entschluß, viel lieber ehrlich zu sterben als unter einem so tyrannischen und knechtischen Joche zu dienen.

(t) Die Dörffer wurden ausgeplündert und verbrannt / die Weibs-Personen geschändet / alte Männer und Kinder jämmerlich niedergemetzelt / Matronen und Jungfrauen gantz nackend ausgezogen / auch die Manns-Personen von unten auf biß an den Nabel entblösset / und in solcher Schande ihnen aufzuwarten gezwungen / gepeitschet und gemartert. Als sie bey Erfurd lagen / bekamen sie ein altes Weib (andere sagen 2) gefangen / die zogen sie nackend aus / schmierten sie mit Unschlit und Wagenschmier / weltzten sie nachgehends in Federn herum / jagten und zogen sie also an einem Stricke / wie einen wilden Ochsen / durch das Lager / biß vor den Käyser / allda sie von lauffen / jagen und schlagen ermüdet / halb todt zu Boden fiel. In dem Adelichen Closter unter dem Schlosse Raspenberg haben sie alle Nonnen geschändet. Was sie nicht verzehren oder mitnehmen konten / wo sie lagen / das verderbten sie: verstreueten das Getraide / schlugen denen Fässern den Boden aus / hieben die fruchtbaren Bäume ab; zogen die Reben aus und zerschmissen die Bienenstöcke. Ziegler. l. c. pag. 468.

Wenn man offt lange genug unglücklich gewesen, so stösset einem ein Glück vor, dessen man sich nicht versehen hätte. Dem Friderico traff dis richtig zu. Es ward ihm verkundschafftet, daß die Besatzung zu Rochlitz ziemlich sicher wäre. Dannenhero fiel er auf den Anschlag, diesen Platz dem Feinde wieder abzunehmen, ob er gleich nicht wuste, ob es glücklich lauffen würde. Unterdessen machte er doch die Attaqve folgender Gestalt werckstellig. Er nahm etliche tapffere Leute zu sich, rückte bey nächtlicher Weile vor die Stadt: erstieg in eigener Person nebst noch einigen andern die Mauer: legte der Schildwacht durch einen tödtlichen Streich ein ewiges Stillschweigen auf; eröffnete nachdem die Thore mit der inmittelst herbey gerückten Mannschafft. Als dieses die Besatzung auf dem Schlosse inne ward, entfiel ihr aller Muth. Ein feiger Feind ist am leichtesten zu überwältigen. Darum gieng der tapffere Friedrich auch auf das Schloß loß, erstieg es glücklich, und nahm alle darauf gefundene Schwaben gefangen. Dis geschahe anno 1288. (u) Diese heldenmäßige Entreprise brach bald aus, und gab der Sache ein gantz anderes Ansehen. Fridericus wurde weit und breit gerühmet, und seine Armee durch unglaublichen Zulauff täglich und mercklich verstärcket. Denn wo sich das Glück hinwen-

(u) Dis war aber nicht die erste Schlappe / welche Friedrich seinen Feinden denen Käyserl. beybrachte. Denn als sie noch immer in Thüringen übel hauseten / zog er nebst seinem Bruder die Trouppen ingeheim zusammen / und überfielen die bösen Gäste bey der Nacht in ihrem Lager / fanden theils truncken / theils schlaffend / und erlegten ihrer eine grosse Menge. Denen Gefangenen aber wurde / aus Rath eines alten von Adel / dessen Tochter und Enckelin sie geschändet hatten / dasjenige Glied / damit sie gesündiget hatten / verstümmelt / und sie also in blossen Nieder-Kleidern wieder zurück geschickt / wodurch der Käyser hefftig beschämet worden. Von diesen gekappten Soldaten funden sich häuffige Pasiqville / von denen M. Cyr. Spangenberg / M. Tobias Schmid in seiner Zwickauischen Chronic, M. Vogel in seinen Leipzigschen Annalibus, D. Andr. Moller. in Theatr. Freiberg. und der Herr von Ziegler in seinem Schau-Platz ein besonderes angeführet haben.

hinwendet, da fället auch der Pöbel zu. Graff Philippen aber gieng die Eroberung von Rochlitz trefflich zu Kopffe, weil ihm diese Stadt als ein Paß über die Mulda überaus gelegen war. Als aber Friedrich und Dietzmañ Kundschafft erhielten, daß gedachter Graff mit weniger Cavallerie von Döbeln nach Oschatz gehen wollte, passeten sie ihm unterweges auf, grieffen seine Leute in einem Holtze an, bekamen ihn selbst mit 20. Reutern gefangen, und brachten ihn glücklich alhier zu Rochlitz ein. (vv) Damit er nun in seinem Arrest desto besser möchte gehalten werden, traff er alsobald Verfügung, daß Lichtewalde, Geithayn, Döbeln und Borna denen beyden Fürsten eingeräumet wurde. Dis that der schlaue Fuchs um desto eher Gelegenheit zu bekommen zu echappiren, als ihm auch hernach gelungen. Er verband sich zwar mit einem cörperlichen Eyde, daß er an dem Orte bleiben wollte, der ihm zu seiner Gefangenschafft würde angewiesen werden: er ward aber meineydig, und nachdem er die Wächter sicher gemacht oder bestochen, entkam er von hiesigem Schlosse zu denen Seinen nach Colditz. (x) Immittelst lieffen die Sachen auf Seiten derer beyden Fürstl. Brüder immer glücklicher; zumahl da auch Käyser Adolph von seinem Gegner Alberto fast zu gleicher Zeit erleget ward. Doch dem ohngeachtet bekam das arme Land noch keine Ruhe. Denn Philippus ließ nicht nach, biß er den neuen Käyser denen beyden Herren auf den Halß gehetzet, welcher denn in Meißen einfiel, und sich bey Lucka lagerte. Allein Fridericus begegnete ihm dergestalt, daß sein Volck totaliter geschlagen ward, und er das gantze Lager nebst der Bagage im Stiche lassen muste. Die Furcht war bey denen Schwaben so groß, daß viele, welche sich an der Flucht verhindert sahen, ihre Pferde niederstachen, ihnen die Leiber aufschnitten,

(vv) Spangenberg in der Mannßf. Chronic. f. 322. b. setzet / wiewohl ohne Grund / er sey in der Schlacht bey Lucka gefangen worden.

(x) Fabric. Orig. Saxon, Lib. VI. p. 618. it. Moller. Annal. Freib. p. 45.

das Eingeweide heraus warffen, und sich selbst in die ausgeweideten Aeßer verkrochen. Ja, die Alten haben es als eine Warheit betheuret, daß eine alte Frau v. Schwaben, welche sich aus Furcht in einen Backofen versteckt, mit einer Ofen-Gabel todt gestochen habe. Von diesem denckwürdigen Treffen, welches anno 1307. d. 31. Maji geschehen, ist noch das Sprichwort bekannt, da man sagt: Es wird dir gehen wie den Schwaben vor Lucka. Und wie der Böse seiner Straffe zuletzt doch nicht entgehen kan: also bekam auch endlich der alte, falsche und meineydige Philipp seinen Lohn. Denn als er 1308. die Stadt Borna belagerte, der Marggraff Friedrich aber dieselbe zu entsetzen herzu eylete, und es zum Treffen kam, erblickte dieser letztere seinen Feind unter dem Hauffen. Worauf er alsofort mit einem frischen Hengst auf ihn zurannte, und ihm solche Wunden beybrachte, daß er von seinem Pferde todt herunter auf die Erde stürtzte. Nachdem auch der alte wunderliche Vater zur raison gebracht, Käyser Albrecht blutig in das Grab geschicket und Philippus der Anstiffter vieles Unglücks aus dem Wege geräumet worden, so bekam das Osterland, und mit demselben auch unser Rochlitz wieder Ruhe, nachdem es über 14. Jahr viel Jammer ausgestanden hatte.

§. 3.

Von dem Brüder-Kriege.

Um das Jahr 1445. muste die Stadt Rochlitz abermahls die Früchte des verderblichen Krieges schmecken. Die beyden Brüder, Friedrich der II. Churfürst, und Wilhelm Hertzog zu Sachsen geriethen über der Theilung ihrer väterlichen Erb-Länder in grossen Zwiespalt, woran sonderlich des letztern Räthe, Apel und Boso von Vitzthum, ingleichen Friedrich von Vitzleben viel Schuld haben sollten. Das ist gewiß, weil Wilhelmus auf vielfältiges Ansuchen seines Bruders diese Räthe nicht abandoniren wollte, so wurden die Gemüther dieser beyden Fürsten und auch derer Unterthanen hefftig gegen einander erbittert, und geschahe auf beyden Theilen grosser Schade. Wo einmahl

mahl zwischen Brüdern eine Uneinigkeit und Mißtrauen entstehet, da kan dieselbe leicht vermehret werden. Hier fügte sichs, daß die Grafen von Schwartzburg über einer Erbschafft nicht einig werden konnten, und auch höchstgedachte beyde ohne dem schon auf einander erbitterte Brüder mit ins Spiel gezogen wurden. Der Churfürst gieng mit seiner Armee in Thüringen und seines Bruders Unterthanen musten viel darüber leiden. Das verdroß Wilhelmum. Darum fiel er anno 1450. in Meißen ein, und verwüstete die Gegend um Rochlitz und Chemnitz, dabey sonderlich die Stadt Rochlitz schrecklich ausgeplündert wurde. (y) Hierbey hieß es recht: Nulla calamitas sola: ein Unglück pflegt dem andern bald die Hand zu bieten. Denn als Wilhelmus die Böhmen oder Hußiten wieder seinen Bruder zu Hülffe geruffen hatte, kamen diese in Meissen, und thaten mit Sengen und Brennen grossen Schaden. Alt-Dreßden, Lommatsch, Döbeln, Mittweide und Borna wurden abgebrannt; Rochlitz aber ward von ihnen gebrandschatzet, da es doch nur kurtz zuvor genug erlitten hatte. Endlich aber gedieh es zwischen diesen 2. Brüdern zu einem längstgewünschten Frieden, davon wir, weil die Umstände so merckwürdig sind, noch etwas weniges erzehlen wollen. Vor Gera soll sichs zugetragen haben, daß als beyde Armeen gegen einander gelegen, der Churfürst auf einer Höhe gehalten und etliche Stücke pflantzen lassen. Als man zu gleicher Zeit Hertzog Wilhelmen in seinem Lager sehen konnte, so erboth sich ein Constabel, er wolle ein Stück auf dem Hertzog richten, und ihm so fort mit einer Kugel den Rest geben. Allein der redliche Churfürst wollte es nicht permittiren, sondern sagte: Schieß wen du willst, nur triff meinen Bruder nicht. Das ward Wilhelmo gar bald hinterbracht, welcher auch darüber gantz weichmüthig ward. Und fügen einige hinzu: es wären die bey-

(y) Fabric. l. c. Lib. VII. pag. 707. und 716.

beyden Brüder auf einem Hügel zwischen beyden Lagern zusammen gekommen, hätten sich beyderseits unterredet, und so dann einander freundlich umarmet. Darauf ward zu Naumburg der Friede völlig geschlossen: die beyden Brüder kamen zu Weissenfelß, hernach zu Leipzig gantz vertraut zusammen, und gieng es über die Urheber des Krieges hinaus. Also behielt auch hier das alte Sprichwort seine Richtigkeit: In caput autoris facinus plerumque redundat. oder: Untreu schlägt ihren eignen Herrn.

§. 4.

Von dem Marggräfflichen Kriege.

Unter allen Kriegen, die unser Rochlitz biß daher betroffen, werden wir wohl von dem so genannten Marggräfflichen die meisten Specialia aufbringen können, die gar curieux zu lesen sind. Es verhielt sich aber mit diesem Kriege folgender massen. Käyser Carl der V. versammlete ein grosses Volck wieder die Smalcaldischen Bundes-Verwandten oder Protestirenden, (wie man damahls die Evangelischen zu nennen pflegte.) Diese, als sie solches merckten, brachten gleichfalls an die 100000. Mann zusammen, und belagerten den Käyser vor Ingolstadt um Petri und Paul des 1546ten Jahres. Wiewohl nun da viel gutes hätte ausgerichtet werden können; so brauchte man doch nicht den rechten Ernst, daran die zwischem dem Churfürsten zu Sachßen und Landgraffen zu Hessen entstandene Mißhelligkeit viel Schuld war. Immittelst gab der Käyser Hertzog Moritzen zu Sachsen die Commission, des Churfürst Johann Friedrichs sein Land einzunehmen, welcher sich auch willig darzu finden ließ. Allein der Churfürst nahm von diesem seinem Vetter eine so scharffe Rache, daß er ausser Dreßden und Leipzig, fast alle Städte seines Landes einbüssete. Und es hätte mit gedachtem Hertzog Moritz schlecht ablauffen dörffen, wenn ihm nicht der Käyser durch Marggraff Albrechten zu Brandenburg schleunig Hülffe zugeschicket und das von dem Churfürsten belagerte Leipzig entsetzet hätte. Also kamen die

die 3. Fürsten, Hertzog Moritz, Marggraff Albrecht und Hertzog Augustus zu Sachßen mit dem Landgraffen von Leuchtenberg zusammen. Hertzog Moritz mit seinem Volck hatte Chemnitz, und Hertzog Augustus die Mittweide inne; Marggraff Albrecht aber und der Landgraff nahmen Rochlitz ein. Am Tage Matthiæ 1547. kamen sie mit 10000. (oder wie andere melden, mit 7000.) Mann alhier an, den Paß über die Mulda zu verwahren und lagen 8. Tage stille. Diese Post und Quartier stund dem Marggraffen sehr wohl an; zumahl da die Hertzogin Elisabeth, von welcher wir oben schon gehandelt haben, eben zur selben Zeit alhier Hof hielte. Als er nun ohne Sorgen lebte, und ein Secretarius mit einer Jungfrau aus dem Frauenzimmer der Hertzogin auf dem Schlosse Hochzeit hielt, ward er auch nebst andern hohen Officierern invitiret, welche insgesamt sich sehr frölich bezeigeten. Die Soldaten waren gleichfalls sicher, und befahrten sich da nichts böses. Wenn man aber am allerlustigsten ist, stehet einem zuweilen ein Unglück bevor, dessen man sich nicht vermuthet hätte. Marggraff Albrecht dachte an nichts weniger, als daß ihm diese Fastnachts-Lust so versaltzen werden sollte. Das Fest ward bey der Hertzogin und ihrem Frauenzimmer mit Tantzen und Springen, Sauffen und Fressen in solcher Sicherheit zugebracht, als ob der Feind schon völlig überwunden wäre, und man itzt den Triumph begehen sollte. Immittelst war es schon des Tages vor der Hochzeit heimlich angestellet, dem Churfürsten, welcher dazumahl in Altenburg sich aufhielt, solches zu notificiren. Ein Becke, ein alter Mann, der vor dem Ober-Thore der Superintendur gleich gegen über wohnete, ließ sich zu einem Bothen gebrauchen: dem ließ man ein par neue Schu machen, und wurden ihm die Schreiben an den Churfürsten in die Schu-Sohlen eingenähet. So listig dieser Anschlag ausgesonnen war, so glücklich gieng er auch von statten. Der Becke, als er nach Altenburg kam, schnitte seine Sohlen

wieder auf, übergab die Brieffe, und ward in einem Gasthofe einlogiret. Alsobald ließ der Churfürst Ordre ertheilen zu einem schleunigen March nach Rochlitz, alle Pässe daselbst zu besetzen, daß der Marggraff nicht entkommen möchte, welches auch geschahe. Hertzog Ernst von Braunschweig, Graff Vollrath von Manßfeld und der Feld-Marchal Wolff von Schönberg musten Dienstags nach Invocavit Abends um 4. Uhr mit 5. Esquadronē Reutern den Vorzug nehmen, denen der von Reckerodt mit einem Regiment zu Fusse folgete. Etliche von diesen Trouppen giengen weit hinterm Schlosse durch den Wald. Und als ein Obrister, Daniel Scheuerschloß auf des Alberti Schaar-Wacht stieß, welche er draussen an der Wald-Ecke bey Carßdorff unter einer Eiche, (die noch biß auf den heutigen Tag stehet, und die Schaar-Eiche genennet wird) ausgestellet hatte, huben sie dieselbe auf, bekamen 4. Mann davon gefangen, und setzten bey dem Dorffe Sörnzig durch den Furth der Mulde. Andere besetzten die Brücke, die über die Mulde gehet, und die Berge jenseit der Mulde, auch alle andere Pässe auf der andern Seite, disseits der Mulda auf dem flachen Felde, daß der Marggraff nirgends durch könnte. Darauf folgete der Churfürst selbst mit 6. Esquadronen Reuter, Thumshirns Regiment, etlichen neuen Fahnen Fuß-Volcks und seiner gantzen Macht hernach. Weil aber eine sehr kalte und unflätige Nacht mit Regen und Schneyen die nöthige Beschleunigung des Marsches und das Geschütze sehr verhinderte, so kamen die Vor-Trouppen viel eher vor Rochlitz an, ehe man von dem Nachzuge etwas sehen konnte. Mittlerweile brach der Tag an. Und weil die Marggräfflichen Wind bekommen hatten von dem was vorgienge, so thaten 3. Esquadronen Reuter einen muthigen Ausfall, und grieffen die Churfürstlichen tapffer an. Diese waren des weichens ungewohnet, und begegneten denen ausfallenden dergestalt, daß die Marggräfflichen auf eine baldige Retirade bedacht seyn musten.

sten. Als sie aber nicht verfolget und durch einige Hacken-Schützen verstärcket wurden, verneureten sie den Ausfall, und zwungen die Churfürstlichen, daß sie, aus Mangel des Fuß-Volcks etwas weichen musten. Inzwischen kam der von Reckeroth mit einem Theil der Infanterie herbey, welcher alsbald etliche Stücke auf einen Berg bringen und den Feind daraus tödlich anblasen ließ. Zugleich ward das Gefechte verneuret, und mit solchem Ernst fortgesetzet, daß endlich die Marggräfflichen ihren Vortheil in der Ober-Vorstadt verlassen, und dieselbe in Brand stecken musten. Als die in der Stadt die ihrigen flüchtig sahen, entsetzten sie dieselben dergestalt, daß sie nun auch auf des Churfürsten Haupt-Fahne trafen, und dieselbe, nachdem der Fähnrich erschossen war, bey nahe erobert hätten, wenn sie nicht so gar ungemein tapffer von denen Churfürstlichen wäre beschützet worden. Und durch solche Tapfferkeit sahe sich der Feind genöthiget, seine Sicherheit in der Stadt zu suchen, und durch die Lucke der niedergefallenen Stadt-Maner, daraus er gekommen, seinen flüchtigen Einzug wieder zu halten. Nunmehr war die Churfürstliche Macht beysammen, und der Feind machte, statt nöthiger Gegenwehr alle Anstalt zu einer schimpfflichen Flucht: unangesehen die Schenckel noch sehr müde vom Tantzen und die Köpffe schwer vom Sauffen waren. Zu dem Ende erkühneten sich etliche Trouppen Reuter mit 4. Fahnen Fuß-Volck unten aus der Stadt über die Brücke zu entwischen. Allein sie wurden bald verrathen, und ihnen dergestalt nachgesetzet, daß sie mehrentheils an ihrem Vorsatz durch den Tod verhindert, und die meisten, darunter viel Spanier und Italiäner waren, niedergehauen, gestochen und erschossen wurden. Als sich nun die Churfürstl. jenseit der Brücke wiederum versamleten, dabey der Churfürst in hoher Person sich befand, die übrigen in der Stadt aber, und unter diesen der Hr. Marggraff sich durchaus nicht ergeben, sondern sich aufs äuserste wehren wollten, so wurden jene, inzwi-

schen daß etliche Reuter durch erwehnte Lücke der Stadt-Mauer das Reißaus spieleten, vor dem Thore in Schlacht-Ordnung gestellet, und möglichste Anstalt gemacht, sich des feindlichen Geschützes zu bemeistern: dabey deñ, weil die Marggräfflichen in der Stadt, noch in 6. Fahnen starck, von keiner Ubergabe wissen wollten, die Stadt inwendig in Brand zu stecken befohlen wurde. Wiewohl, obschon mehr als an 6. Orten Feuer angeleget ward, giengs doch nicht auf. Zwey Pulver-Wagen stunden auf dem Unter-Kirchhofe mit Pulver beladen. Als nun die Hacken-Schützen nicht Pulver hatten, und in Eil das Pulver aufschlugen, liessen sie aus Unvorsichtigkeit eine brennende Lunte ins Pulver fallẽ, welches alsofort aufgieng, daß eitel Feuer über der Stadt am Himel war. Der Churf. vor der Stadt meinte der Marggraff stecke die Stadt selbst an: und die in der Stadt stunden in den Gedancke, der Churfürst schösse so gewaltig hinein, biß man endlich die Pulver-Tonnen auf denen Dächern liegen sahe, und viel Soldaten umherlieffen und schriehen, man sollte sie löschen. Denn sie brannten noch vom Pulver, und weltzeten sich im Kothe herum sich abzulöschen. Die Kunigunden-Kirche gerieth zwar durch das aufgeflogene Pulver auch in Brand: welche aber bald von etlichen Bürgern gelöschet ward. Es war die gewaltige Hand Gottes da zu spüren, daß ein solches Feuer, von so vielem Pulver auf einem so kleinen Platze keinen Schaden that, ausser daß viel Soldaten dergestalt beschädiget wurden, daß sie hernach im Spittal sturben. Die Scheunen vor dem Unter-Thore lagen voller Marggräfflicher Kriegs-Leute: und weil man sie anders nicht heraus bringen konnte, wurdẽ sie angezündet, so daß derer etwan 80. abbrannten, (z) und das war der gröste Schade, welcher die Bürger betraff, denen sonst in diesem Treffen gar kein Leid geschehen. In solchem Tumult rennete der Marggraff Albrecht nebst dem Land-Graffen von Leuch-

(z) Andere schreiben, die Marggräfflichen haben die Scheunen selbst in den Brand gesteckt.

Leuchtenberg, nur von einem Edelmann, Trompeter, Pagen, und Stall-Knecht begleitet, durch die Stadt und die Land-Gasse hinunter, in Meinung über die Brücke zu gehen und zu echappiren: da sie aber sahen, daß die Pässe überall besetzt waren, kehreten sie wiederum zurücke. Allein die Churfürstlichen wurden ihrer bald gewahr; schossen den Edelmann herunter, und Graff Vollraths von Mansfeld Diener war indessen bemühet, den Marggraffen gefangen zu nehmen. Dieser aber ward Hertzog Ernsten gewahr: daher er sich, als man ihn in der Land-Gasse allenthalben umgeben hatte, und er ferner keine Ausflucht sahe, diesem zuwendete, und sich ihm gefangen ergab. Sodann ward auch der Landgraff geschossen und gefangen. Also ward der Sieg Churfl. Seiten völlig befochten: weil sich die übrigen hernach willig ergaben, und endlich angelobeten, binnen 6. Monathen wieder den Churfürsten nicht zu dienen. Hierauf musten sie alle Rüstung in der Stadt hinterlassen, und nur mit weissen Stäben in der Hand ihren Abzug nehmen. Von der Marggräflichen Reuterey, welche 1500. Mann starck war, sind kaum 100. entkommen. In der Stadt Rochlitz hat man 1000. (a) in der Mulde und vor der Stadt aber 300. Todte aufgehoben und begraben, und 200. sind im Hospital an ihren Blessiren verstorben. Alle Fahnen, biß auf eine, welche Johann von der Asseburg davon gebracht, wurden erobert, und 14. Stück Geschütz wurden unter die stattliche Beute gezehlet. Auf Churfürstl. Seiten hat dieser Sieg ebenfalls viel Blut gekostet. Denn ausser dem, daß Hertzog Ernst auf dem Backen geritzet, Bernhard Friese im Angesicht, und der Obriste Scheuerschloß hart verwundet (b) auch der tapffere alte Ritter Wolff Dietrich von Pfirt auf dem Marckte durch den Leib geschossen wurde, daß er den 4ten Tag darauf davon sterben muste,

(a) Andere setzen 1090.
(b) Er starb in Bürgermeister Babsts Hause/ und ward in die Peters-Kirche begraben.

ste, so blieben über 400. Mañ auf den Platze. Rochlitz aber ward erobert, und binnen 6. Stunden war dieser blutige Actus geendiget. (c) Diese Niederlage setzte alles in Furcht und Schrecken, und veränderte die Gemüther dergestalt, daß, als das Schloß zu Colditz mit 200. Hacken-Schützen und 40. Reutern von Hertzog Moritzen besetzt war, das Land-Volck um Colditz sich starck versammlete, und recta mit 100. Wagen-Pferden auf das Schloß anzog. 200. Bauern hatten den Vorzug, welche das Schloß auffordern und die Besatzung dabey bedrohen mussten, so ferne sie die geringste Gegenwehr thun würden, sollte keiner von ihnen lebendig davon kommen; welches so viel würckte, daß sie das Schloß sofort aufgaben. Ob die Fürstl. Wittwe auf dem hiesigē Schlosse um allen diesen Handel Wissenschafft gehabt, kan man so eigentlich nicht sagen. Doch scheinet es, als ob es ihr nicht unbewust gewesen sey. Denn in einem alten MSto, welches schier so alt als die Sache selbst zu seyn scheinet, stehet: Hertzog Moritz habe den Marggraffen darum hieher geleget, damit er auf dieselbe, weil sie gut-Churfürstlich gewesen, ein wachsames Auge haben sollte. So vermehret auch dieses den Verdacht wieder sie, weil sie sich nach diesem nicht länger alhier zu verbleiben getrauet, und mit dem Churfürsten nach Altenburg, von dar aber ferner in ihr Vaterland gezogen. Ja es wird ihr in einem andern MSto beygemessen, man habe aufm Schlosse gerathschlaget, wie doch Churfürst Johann Friedrichen nach Altenburg möchte kund gethan werden, daß die folgende Nacht alles würde toll und voll seyn, weil ein Secretarius Hochzeit haben würde. Mag also wohl ein von der Fürstin angestelleter Kayn gewesen seyn. Es kan aber auch wohl

(c) Von diesem Treffen kan nachgelesen werden Spangenb. Mansfeld. Chron. Cap. 380. f. 452. lq. Joh. Sleidan Comm. de Statu Relig. et Reipubl. Lib XVIII. p. 569. Ziegler im Schauplatz der Zeit d. 1. Martii, u. a. m. aus denen allen wir diese Nachricht mit Zuziehung einiger alten MStorum colligiret haben.

wohl seyn, daß solche Verstellung, der sie sich gegen Marggraff Albrechten nothwendig gebrauchen müssen, um ihn desto sicherer zu machen und in ihr Garn zu locken, Gelegenheit gegeben, daß einige von ihrer Keuschheit nicht eben allzugütig geurtheilet haben. Insonderheit schreibt George Arnold, J. U. D. und Cantzler zu Naumburg (d) von ihr also: " Nach „dem Tode ihres Fürstlichen Ge„mahls lebte sie nicht so gar „keusch, wie sie billich sollte, und „hatte ihren Wittwen-Stand „nicht also geführet, wie es ei„ner solchen Frauen wohl zukom„men wäre. Daher wurde sie „ihres Lebens und Wandels we„gen bey jedermann verdächtig „gehalten. ---- Diese kannte „Hertzog Moritz gar wohl, was „sie im Schilde führete: über „dieses wuste er auch wohl, mit „welchem Theile sie es zu hal„ten pflegete. Derowegen re„dete er Marggraff Albrechten „schertzweise an, und ermahnte „ihn darneben, er sollte ihr nicht „trauen. Doch, sagte er, wenn du willt mein Schwager " werden, will ich es dir nicht" wehren: aber siehe zu, daß" es nicht mit unserm Scha-" den geschicht. Marggraff Al-" brecht nahm diesen Schertz mit" frölichem Gemüthe an, und" versprach: Wenn ich zu ihr" komme, will ich schon dran den-" cken. Allein, wenn man die Vögel fangen will, so wirfft man nicht mit Prügeln drein. Und wer weiß, ob dis Dessein gelungen wäre, wenn die Landgräffin, nicht eine solche Verstellung an sich genommen hätte. Nur gedachter Autor kan selbst nicht in Abrede seyn, daß sie nicht so wohl den Marggraff aufrichtig geliebet, als vielmehr ihn zu berücken gesuchet habe, wenn er also fortfähret: " Sie" hatte die Kunst des Verstellens" allzuwohl gelernet. Derowe-" gen nahm sie anfänglich den " ankommenden Herrn gantz " ehrerbietig an, und lud ihn auf" das Schloß zur Tafel, damit" sie sein Vorhaben desto besser" erforschen, und mit erdichteten" Worten sich alles Argwohns" bey

(d) In Hertzog Moritzens Lebens-Lauff MSt. welchen der hiesige Amts-Verwalter Arnold aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet.

„ bey ihm entbrechen mochte. „ Alldieweil er sahe, daß sie in „ allen Dingen mehr freygebi„ ger war als sie wohl sollte, dar„ neben auch von andern ver„ standen, was sie für ein Leben „ zu führen pflegte, stellete er „ täglich Gastmahle an, brach„ te ihr zur Nachtzeit Muhm„ schantzen, und verzögerte die „ Täntze mit ihr biß an den Mor„ gen, gleich als wenn er auf „ einer Hochzeit und nicht Krieg „ zu führen bey ihr angelanget „ wäre.

Nun müssen wir uns doch auch noch einmahl nach dem alten Becken umsehen, der sich zum Bothen in dieser Affaire gebrauchen lassen. Derselbe ward in seinem Qvartier zu Altenburg zwar mit gesottenen und gebratenen, mit Wein und Bier laute tractiret: als aber einsmahls die Stubenthür aufgieng, ward er einer Wache vor derselben gewahr. Er machte das Fenster auf, und befand, daß auch die Haußthür mit Soldaten besetzet war. Darüber erschrack er, und fragte: was das bedeuten sollte? Denn er konnte sich doch wohl einbilden, daß man ihm zu Ehren keine besondere und so starcke Schildwacht würde gesetzet haben. Er ward aber getröstet: er sollte gutes Muthes seyn, es gehe ihn nichts an. Als aber die Post kam, der Churfürst habe den Marggrafen gefangen und sein Volck geschlagen, da ward der Becke auf freyen Fuß gestellet, und ihm dabey gesaget: Das ist dein Glück, daß der Marggraf gefangen ist. Wenn aber der Churfürst verlohren hätte, und der Anschlag nicht gelungen wäre, so wäre stu gehangen worden. Deñ man hätte dir es nicht erlassen, du hättest um den Handel gewust, und dich zu solchen falschen Händeln bestellen und dingen lassen. Hätte also der gute Becke bald ein schlechtes Bothen-Lohn bekommen sollen. Nach glücklich vollbrachter Expedition kehrete der Churfürst mit denen gefangenen Herren wiederum nach Altenburg zurücke (e) und ließ etwas

(e) Denen die begierig sind zu wissen / wo Marggraff Albrecht weiter hingekommen /

was Volck zur Beſatzung in Rochlitz biß auf Palmarum, welches bey denen Bürgern viel verzehrete aber wenig bezahlete, als auch die Marggräfflichen gethan, die noch wiederkommen und mit dem Wirthe Rechnung machen ſollen.

Hiſtorie des Spanier-Zuges.

Eben denſelben Tag als der Marggraff geſchlagen ward, wollten Hertzog Mauritius und Hertzog Auguſtus zu ihm kommen, und hernach dieſe ſämtlich dem Churfürſten zu Altenburg eine Viſite geben. Da

kommen / dienet folgendes zur Nachricht. Es erlangte zwar dieſer unruhige und grauſame Herr ſeine Freyheit / nachdem er zu Gotha eine Zeitlang Arreſt halten müſſen: wäre aber vielleicht beſſer geweſen / wenn man ihn in engern terminis behalten hätte; damit ſeine loſen Händel unterblieben wären. Denn auſſer dem / daß er dem Reich und abſonderlich etlichen Biſchöffen viel zu ſchaffen machte / war er auch Schuld daran / daß der tapffere Churfürſt Mauritius bey Sivershauſen in der Schlacht einen tödtlichen Schuß bekam. Nach ſolcher Schlacht hat ſich dieſes Herrn Glück mercklich geändert / und er nie wieder zu Kräfften kommen können. Er ſagte wohl: einen Karn habe er umgeworffen / einen Wagen wolle er wieder aufrichten: die Kräffte aber waren ſeinem Willen gar nicht gleich. Uber dieſes kam er in des Käyſers Ungnade / und ward in die Reichs-Acht erkläret / auch aus ſeinem gantzen Lande vertrieben. Zwar das Land ward ſeinem Vetter Marggraff George Friedrichen von Käyſer Ferdinando wieder zugeſtellet: er aber muſte ſich hin und wieder bald in Franckreich / bald in Deutſchland und bey ſeinen Verwandten kümmerlich aufhalten / ſo gut er konnte / biß ihn endlich / als er bey ſeiner Schweſter Mann dem Marggraffen zu Baden war / der Kummer auf das Kranckens-Bette legte. Nachdem er nun auf demſelben ein halbes Jahr wohl gebüſſet hatte / ließ er einen Evangeliſchen Prediger zu ſich fordern / bereitete ſich zu einem ſeligen Abſchiede / empfieng das Heil. Abendmahl in beyderley Geſtalt / und ſtarb alſo zwar im Elende / doch nicht elend / ſondern recht Chriſtlich und ſeelig d. 8. Jan. 1557. ſeines Alters 35. Jahr. Bucholz. Ind. Chronol. p. m. 600. it ex D. Luc. Oſiandr. cit. MS. quodam. Ihm wird das bekannte Lied zugeeignet: Was mein GOtt will das geſcheh allzeit. Der Sinnreiche Herr von Ziegler aber / hat ihm dieſes Epitaphium geſtellet:

Dem Pfaffen war ich recht zur Züchtigung gebohren:
Drum hab' ich ihnen auch die Platten wohl geſchoren.
Der Himmel ſtraffte nur verbothne Tyranney.
Nun iſt der Seiger aus! die Unruh iſt entzwey.

ſie aber vernahmen, daß dieſer das prævenire geſpielet hätte, zogen ſie ſich zurücke, und erſuchten den Käyſer noch einmahl um Hülffe. Dieſer machte ſich bald in eigner hoher Perſon auf mit ſeinem Bruder Ferdinando und dem Duc de Alba, mit vielen Wallonen, Spaniern, Huſaren und Croaten, und kam erſtlich in Eger an. Nachmahls gieng der March weiter auf Glaucha, Altenburg, Gnanſtein und Geithayn. Von dar auf Schwartzbach, eine Stunde von Rochlitz, allwo der Käyſer eine Nacht im Dorffe ſtille gelegen. (f) Wo dieſes Heer vorüber zog, that es den gröſten Schaden. Hertzog Moritz aber ſchickte des Käyſers Salva Gvardia hieher: Das hieng man an die Thore, und die Stadt blieb ſicher. Ferner verrückte der Käyſer nach Colditz und Leißnigk. Und weil wir, ſonderlich was ſeinen Durchzug und Aufenthalt an dieſem letzten Orte betrifft, gar ausführliche und eigentliche Nachricht in einer alten Hiſtoria Rochlic. MS. gefunden. Wollen wir dieſe curiöſe Piece von Wort zu Wort alhier mit einrücken. A. 1547. Mittwoch nach Quaſimodogeniti ohngefehr um 9. oder 10. Uhr Vormittags iſt dieſe Stadt vom Printz von Uranien berennet und eingenommen worden, und hat man ſich demſelben alſobald ergeben. Der Stadt- u. Amts-Fähnlein, auch das Colditzer Fähnlein, welches Wolff von Straßburg ein Kriegs-

(f) In dem Städtlein G. hatten ihnen die Bürger vorgenommen/ den Käyſer Carolum V. nach Vermögen zu empfangen/ und finde ich davon in einem gewiſſen alten MSto nachfolgende lächerliche Nachricht. Es hatte E. E. Rath daſelbſt dem Stadt-Schreiber aufgetragen/ das Wort zu führen. Als nun der Käyſer kam/ giengen ſie ihm entgegen/ thaten ihm einen Fußfall/ und ihr Redner fieng alſo an zu peroriren: **Gnädigſter Herr Käyſer/ Käyſerl. Majeſtät/ der Stadt G. Bürgermeiſter und Rath ſind froh/ und haben gern gehöret/ daß Ew. Käyſerliche Majeſtät hierauf** ꝛc. (Hierauf mochte er nicht weiter kommen können. Darum dachte ers kurtz und gut zu machen/ und ſchloß die gantze Rede alſo:) **Und ſeyd GOtt willkommen/ lieber Juncker.**

Kriegs-Hauptmann in der Flucht mit anhero gebracht, ist mit weggenommen worden. Folgenden Tag ist Röm. Käyserl. Maj. Carolus V. unser allergnädigster Herr und Königliche Maj. Ferdinandus selbst persöhnlich mit einer grossen Menge Reisigen und Fuß-Volcks ankommen, welches meistentheils uf dem Graben hinweg gezogen, weil die Brücke vorm Ober-Thor ist abgeworffen gewesen, und das Lager übern Wasser auf dem Berge bey Zscholschwitz, Zörnitz und daselbst herum aufgeschlagen, an welchem auch Hertzog Moritz und Hertzog Augustus, Gebrüdere, Hertzoge zu Sachßen neben andern Potentaten im Felde gelegen. Römische Käys. und Kön. Majestäten sind alle beyde um 1. Uhr Nachmittags, Römische Käyserliche Majestät in einem grauen Kemser Kleide und einem weissen Kemler Huthe, und Königliche Majestät mit einem schwartz-rothen Rocke und einem schwartzen Huthe mit einem schwartzen darum gebundenen seidenen Fechel bekleidet in diese Stadt eingezogen, mit eitel grossen Herren und Häuptern die Stadt innen gehabt: und hat Königliche Majestät bey Antonio Richzenhayn im Ober-Stüblein, Sr. Maj. junge Herren bey der Hanß Müllerin ihr Lager und Herberge gehabt, und also die Bömen dieselbe gantze Seite, das dritte und vierdte Vierthel; Römische Käyserliche Majest. aber mit den Hiſpaniern die andere halbe Stadt, das erste und andere Vierthel innen gehabt: und hat Röm. Käyserl. Maj. bey Ilgen Körbnern, der Zeit Bürgermeistern oben im kleinen Stüblein gelegen. Da der Einzug geschehen, haben Ilgen Körbner, Wolff Schönburg, beyde Bürgermeister, Blasius Koppe, Raths-Verwandter und Wolff Schmidt, Stadt-Schreiber auf S. Majestät gewartet, und von wegen gemeiner Stadt die Schlüssel zu den Thoren übergeben, auch um Gnade zu bitten, einen Fußfall thun wollen. Aber wegen Gedranges der Hiſpanier, vieler Münche, so auf Pferden und Maul-Eseln auf dem Platze umher gehalten, haben sie nicht darzu kommen können. Derowegen die viere biß

zu Sr. Maj. Gemach nachgefolget, und durch Käys. Maj. Hoffmeister sich angeben lassen: darauf Käys. Maj. angedeutet, daß man, biß der Dollmetscher käme, warten sollte, welches sich ohngefähr eine Viertel Stunde verzogen. Als denn ist Röm. Käyserl. Maj. in einer schwartzen Damaßkenen Schauben mit zwey Strichen von schwartzen Sammet ohn alle Ketten, mit einem weissen Stabe in der Hand herausser aus dem Gemach getreten, und sich an einen Tisch mit dem Rücken angelehnet. Sr. Majest. Räthe sind auf beyden Seiten gestanden, und haben eine Gasse gemacht, unter welchen einer angefangen: Do jemand Röm. Käys. Maj. ansprechen wollte, wäre Röm. Käyserl. Maj. vorhanden. Darauf die obgemeldeten 4. Personen vorgetreten, vor Sr. Maj. uf die Knie niedergefallen, und hat der Stadt-Schreiber, so geweinet, mit folgenden Worten zu reden angefangen: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster Käyser und Herr, Ew. Röm. Käyserl. Maj. gnädiger Ankunfft sind wir armen Leute höchlich erfreuet. Wollen Ew. Röm. Käyserl. Maj. hiermit gantz unterthänigl. die Schlüssel zu den Thoren übergeben und zustellen. Darauf Käyserliche Maj. dem Dollmetscher, solche von ihnen zu nehmen mit der Hand gewincket. Weiter, redet der Stadt-Schreiber, bitten Ew. Röm. Käys. Maj. wir armen Leute, in aller Unterthänigkeit Ew. Röm. Käyserl. Maj. wolle das arme Städtlein und uns arme darinnen wohnende Bürger mit unsern armen Weibern und Kindern in Ew. Röm. Käyserl. Majest. Schutz und Schirm auf und annehmen, uns vor arme Unterthanen erkennen, so sind Ew. Röm. Käyserl. Majest. wir als arme Unterthanen mit Leib und Guth zu dienen hinwiederum Pflicht-schuldig und gantz willig bereit. Auf solchen Antrag ist der Dollmetscher zu Sr. M. getreten, dem er, was er darauf antworten sollte, befohlen. Und nach empfangenen Befehl, hat der Dollmetscher angefangen: Römische Käyserliche Majestät unser Allergnädigster Hr. haben

haben euer unterthäniges Antragen gehöret, geben darauf zur Antwort: Nachdem Johann Friedrich, Hertzog zu Sachßen, vermeinter Churfürst, euer gewesener Herr sich an Sr. Käys. Maj. als ein ungehorsamer und wiedersetzlicher Fürst eingelassen, gedencken und will S. K. M. euch, so fern gedachter Johann Friedrich, Hertzog zu Sachßen zuvor mit S. R. K. M. vertragen, zu Gnaden auf und anzunehmen. Hierauf hat der Käyser seine rechte Hand aufgehoben, auf den Stab, den er in der lincken Hand gehabt, mit einem Finger geschlagen, und laut gesagt: Nit also; dem Dollmetscher zu ihm zu treten gewincket, und wieder in ein Ohr geredet. Darauf er abermahls angefangen: Röm. Käyserl. Maj. unser allergnädigster Herr zeiget an: Nachdem sich Johann Friedrich, Hertzog zu Sachßen, vermeinter Churfürst euer gewesener Herr an Sr. Röm. Käys. Maj. als ein ungehorsamer und wiedersetzlicher Fürst vergrieffen und eingelassen, gedencket derowegen S. R. K. M. euch als arme Unterthanen dasselbe nicht entgelten zu lassen, sondern will sich an ihm, als dem Principal selbst rächen. (g) Alsbald der Dollmetscher das Wort Principal ausgesaget, fähet der Käyser mit Repetition deßelben Worts zweymahl an: ja recht Principal, ja recht Principal. Darauf der obgedachte Stadtschreiber wiederum gratiarum actionem angefangen, folgendes Innhalts: Allerdurchl. Großmächtigster, allergnädigster Käyser und Herr, Gegen Ew.

(g) Aus dieser Erzehlung erhellet so viel/ daß die Relation, als ob die Stadt Leißnigk um des Petri Apiani willen mit der Plünderung sey verschonet worden/, welche in Joh. Fiedlers Mügl. Ehren- und Gedächtn. Säule Cap. 32. p. 114. stehet/ und welche aus M. Ernstes Bilderhauß P. III. p. 47. der Herr Superint. Sperling Necod. Quær. P. I. Contin. p. 36. sq. anführet/ nicht allzuwohl gegründet sey. Denn aus dieser Erklärung des Käysers/ so er hier gethan/ sehe ich nicht/ wie es bestehen möge/ was l. c. stehet/ daß er gleichwohl soll willens gewesen seyn/ die Stadt beym Abzuge plündern zu lassen: zumahl da Käyser Carl ein solcher Herr war/ der die einmahl gegebene Parole nicht leichtlich zu brechen pflegte.

Röm. Käys. Maj. unsern allergnädigsten Herrn thun wir armen Leute uns, wegen gantzer gemeinen Stadt, wegen erzeigten Käyserl. Gnade gantz unterthänig bedancken: wollen Ew. R. K. M. hiermit funffzig Scheffel Hafer verehret haben, bitten E. R. K. M. wolle solch geringe Geschenck von uns armen Leuten annehmen. Darauf der Dollmetscher: Röm. Käys. Maj. unser allergnädigster Herr nimmt solche Verehrung zu Gnaden an. Alsbald hat R. K. Maj. mit der rechten Hand gewincket und gesaget: Uff. So sind die 4. aufgestanden, und hat R. K. M. allen vieren, einem nach dem andern die Hand gegeben und gereichet, darauf sie wieder hinweg gegangen. Was hinnen in der Stadt gewesen ist öffentlich denen Leuten nichts sonderliches genommen worden: aber in frischen Kellern fürm Thore sind in die 400. und etliche Faß Bier ausgesoffen und weggeführet worden. Römische Käyserl. Maj. ist dieselbe Nacht in der Stadt blieben, biß auf den andern Tag ohngefehr um 2. oder 3. Uhr Nachmittage. Da sind beyde Römische Käyserl. und Königl. Majestäten, mit und neben einander, wie sie eingezogen, einfältig, Röm. Käyserl. Maj. mit einem schwartzen seidenen Kleide ohne Gebräme, und einem weissen Kemler Huthe; Königl. Maj. mit einem schwartzen Gewande und schwartzen Huthe bekleidet, jeder einen weissen Stab in der Hand führend, aus der Stadt gegen Fischendorff verrücket, und haben dieselbe Nacht R. K. M. in Nicol Arnolds Hause im Kretschmar, und Kön. Maj. in Mebus Hause gelegen. Frühe des folgenden Tages ist das gantze Lager aufgebrochen gegen Mühlberg, da damahls Johann Friedrich zu Sachßen, unser gnädigster Herr ein Feld-Lager zugezogen, und haben folgenden Sonntag daselbst eine Schlacht gehalten, und ist da gemeldeter Churfürst gefangen, und in einen Backen von einem Husaren verwundet worden. Geschehen ut supra.

Eben dieses Jahr, Donnerstags vor Exaudi zog Hertzog Augustus mit einer grossen Menge Volcks zu Rochlitz ein, und

und legte ſich auf die neue Wieſe. Die Stadt ward gebrandſchatzet um 1200. fl. halb (h) muſte es alſobald erleget werden. Alſo giengs andern Städten mehr: und wird vermuthlich auch der guten Stadt Leißnig mehr gekoſtet haben als die 50. Sch. Haber, die ſie Käyſer Carl verehreten. Der Reſt aber dieſer Summa ward endlich unſerer Stadt geſchencket.

Wir haben uns bey Erzehlung dieſes Krieges etwas lange aufgehalten; hoffen aber, es werde unſern Leſern nicht verdrüßlich fallen, und wenden uns nunmehr zu demjenigen, was

§. 5.

Von dem Deutſch- und Schwediſchen Kriege

wird zu gedencken ſeyn. Nachdem, wie bekannt, der Churfürſt zu Sachßen Johann George I. Chriſtmildeſten Andenckens bey der vor Leipzig angeſtelleten Zuſammenkunfft derer Evangeliſchen Stände ſich wieder den Käyſer erklären muſte, bey welchem er bißher gehalten hatte, und ſich alſo der Krieg mit in dieſe Lande zog, ſo geriethen die hieſigen Einwohner Anno 1632. im September wegen derer Wallenſteiniſchen in groſſe Furcht und Schrecken. Am 1. Octobr. des gedachten Jahres geſchach der erſte Käyſerliche Einfall alhier zu Rochlitz von etlicher Mannſchafft zu Pferde, welche die vor wenig Tagen abgebrannte Stadt plünderte, Herrn Andreas Hermßdorffen, Raths Cämmerer, welcher vor einen Lutheriſchen Prediger angeſehen worden, durch den Kopff geſchoſſen, (andere ſchreiben geſtochen) und Bürgermeiſter Stockmannen wie auch Barthol Zſchauwitzē grauſam gemartert, daß ſie in wenig Tagen ſterben müſſen.

Am 3. Octobr. iſt von denen Käyſ. das hieſige Schloß (wie man vorgiebt, durch Anſchlag eines Bürgers) erſtiegen, und was allda von Bier, Wein und andern Victualien, deren damahls die Menge wegen bevorſtehender des Churfl. Sächßl. Hauptmanns Jungfer Tochter Hochzeit

(h) andere ſetzen 400. fl.

Hochzeit herbey geschaffet gewesen, gedachten Hauptmanns meister Haußrath, Bücher und andere Sachen von dem zulauffenden Bürgers-Volcke herunter getragen und geschleppet, auch viel nach der Mittweide geschaffet worden. Folgende Tage sind die Partheyen alhier aus und eingegangen: haben auch die Kirche zu St. Kunigunden erbrochen, in selbiger den Gottes-Kasten aufgeschlagen, und das wenige, so sie gefunden, auf dem Altar liegen lassen. Das hat also gewähret, biß man eine Salva gvardie in die Stadt gebracht. Darauf erfolgete in Kurtzen, nemlich d. 6. Novembr. die Schlacht vor Lützen, da zwar der glorwürdigste König in Schweden Gustavus Adolphus, mit welchem sich der Churfürst von Sachssen zuvor alliirt hatte, sein theures Leben einbüssete, die Käyserlichen aber geschlagen, und die Stadt Rochlitz durch Gottes gnädige Hülffe dieser Teuffel (so schreiben die Alten) entlediget worden. Hingegen sind am 27. Novembr. 36. Fahnen Schweden hieher gekommen, und haben hieselbst Qvartier genommen biß zum 23. Decembr. die auch viel Schaden gethan.

Anno 1633. im Augusto, nachdem der Käyserl. General Holcke die Stadt Leipzig einbekommen, sind von seinem Volcke 400. Reuter anher gekommen, welche 250. rthlr. Brandschatzung davon getragen.

Anno 1634. d. 9. Januar. ist die Kriegs-Steuer und Taubische Contribution angegangen, und wöchentlich von 1. ßo. Steuer 4. pf. von 100. Schef. 2¼ Metze Korn, ½ und ½ Metze Hafer, 28. u. ½ ℔ Heu und 6. Schütten Stroh gegeben worden.

Weil aber immittelst die Schweden gar unglücklich waren, so bekamen die Käyserl. auch alhier wieder die Oberhand. Also musten die Bürger noch Gott dancken, daß sie 1634. d. 13. Octobr. eine Salva gvardie erhielten, welcher wochentlich 7. rthl. Kostgeld und 7. rthl. Recompens gegeben, auch über dieses dem Obristen Schönickel 50. rthl. nach Chemnitz gesandt werden müssen.

Am 25 Octobr. besagten Jahres früh kamen unvermu-

thet

thet 33. Käyſerl. Dragoner vor das Thor: und weil die Wache davon lieff, eröffneten ſie daßelbe, kamen in die Stadt geſprenget, und erzeigten ſich mit Schieſſen und Plündern höchſt feindſelig. Den Baccalaureum der Schulen ſchoſſen ſie todt: wie oben (i) ſchon gemeldet worden. Als aber der Lieutenant, ſo alhier gelegen, darzu gekommen, haben ſie ſich alsbald fortmachen, und denen Leuten die abgenommenen Sachen wiedergeben müſſen. Immittelſt wurden viel Städte und Dörffer im Lande, als Döbeln, Leißnigk, Colditz u. a. m. von dieſen Völckern ausgeplündert. Als ſie nun etliche Wochen alſo im Lande rumoret, ward von dem Churfürſten etwas Volck herein geſchickt. Darauf forderten ſie aller Orten ihre Salvagvard. wieder ab, und legten ſich in die Stadt Chemnitz, theils zogen auch wieder in Böhmen, da ſie hergekommen waren. Nun hätte man verhoffet, es ſollte alles gut werden: allein die Käyſerl. Völcker giengen unverſehens wieder herüber, und überfielen die zu Zſchopa im Qvartier liegenden Sachßen, hieben etliche nieder, und ſteckten die Stadt in Brand. Als ſich hierauf die Unſrigen nach Leißnig retiriret, fiengen es die Käyſerl. wieder an, wo ſie es zuvor gelaſſen hatten, hauſeten ſehr übel, und lieſſen anhero nach Rochlitz entbiethen: Da man ſich nicht zu wöchentlicher Contribution beqvemen würde, wolten ſie die Stadt mit Feuer und Schwerdt verwüſten und verheeren. Weil aber wenig Geld bey der Stadt vorhanden, und über dis die meiſten Bürger nebſt dem Rath entwichen waren, wollte niemand etwas geben, und man ließ es gehen wie es konnte. Da man alſo nichts nach Chemnitz ſchickte, kamē den 23. Novembr. (k) in die 140. (l) Käyſerl. Reuter an, die Stadt zu plündern. Weil ſie ſich aber aus Furcht ihres nur 2. Meilen von ihnen liegenden Feindes nicht wohl traueten, ſtelleten ſie Schildwachten auf den

(i) Siehe Cap. 12. §. 9. unter denen Baccalaureis p. 252.
(k) andere ſchreiben den 25. Novembr.
(l) andere ſetzen nur 120.

Junckerberg, nach Poppitz und anderer Orten mehr aus, und wollten nun den Handel erst recht anfangen. Indem kömmt ohngefehr ein Sächßl. Rittmeister mit 3. Reutern von Poppitz her, in Meinung in die Stadt zu reiten, und zu Mittage hier zu speisen, unwissende was man für Gäste in der Stadt hätte. Da er nahe an das Dorff kömmt, wird er gewahr, daß ein Reuter aus dem Dorffe kömmt mit einem Bey-Pferde, welches er in dem Dorffe geholet, so eben die ausgestellete Schildwacht gewesen: auf den gehet der Rittmeister loß. Die Schildwacht, als sie die drey Reuter auf sich siehet zu reiten, will anfangs nicht trauen. Der Rittmeister aber rufft ihm zu, er sollte halten, er verhoffete, sie würden ja eines Volcks seyn. Als nun dieser stille gehalten, und der Rittmeister an ihn gekommen, fragte er: was für Volck? jener antwortet: Käyserliches. Da nahm ihn der Rittmeister stracks gefangen, und führet ihn mit sich davon. Die andere Schildwacht, auf dem Juncker-Berge, als sie dieses innen wird, giebt stracks mit 2. Schüssen die Losung: und da die in der Stadt nicht hören wollen, kömmt sie alsobald selbst herein gerennet, und machet Lermen. Darauf säumen sie sich nicht lange, machen sich eilend fort zum Thore hinaus, und vergessen dabey alles, was sie der Stadt abgenommen hatten.

Am 16. Decembr. obgedachten Jahres ist der Churfürst zu Sachßen in hoher Person mit seiner gantzen Infanterie, Cavallerie und Artollerie alhier angekommen und stille gelegen. Jedoch hat nur der General Stab in der Stadt logiret. Die gantze Armee ist 42000. Mann starck und ein sehr schönes bewehrtes Volck gewesen. Hernach ist die Bagage 3. Tage lang gefolget, und grosser Schade geschehen.

Nachdem nun auf Schwedischer Seiten mit der Nördlinger Schlacht alles auf einmahl verlohren gieng, traten (wie es in der Welt gemeiniglich zu gehen pfleget) auch ihre Freunde zum Theil zurücke. Absonderlich aber verließ auch der Churfürst zu Sachsen ihre Parthey,

und

und machte 1635. zu Prage mit dem Käyſer Friede. Solches iſt hier zu erinnern, damit ſich der Leſer daraus finden könne, wenn er lieſet, daß die, ſo vormahls unſre Freunde hieſſen, uns nunmehr feindlich tractiret haben. Denn als das Glück den Schweden in dem folgenden Jahre wieder etwas günſtig ward, und ſie anno 1636. die Schlacht vor Wittſtock in der Marck gewonnen hatten, fielen anno 1637. den 3. Jan. unter Faveur eines dicken Nebels 300. Schwediſche Reuter alhier ein, welche die Stadt plünderten, und 56. Pferde, auch viel andere Sachen mehr aus der Stadt mit nahmen. Den 6. ejusd. kam der Schwediſche Rittmeiſter Türcke mit 100. Reutern an: und den 11. ejusd. des Nachts um 12. Uhr folgete ihm der Schwediſche General-Major Horſt mit 300. Reutern. Er vor ſeine Perſon zog mit 50. Pferden auf das Schloß: die andern blieben in der Stadt 4. Wochen und 2. Tage. Als dieſe ungebethenen Gäſte den 7. Febr. wieder abmarchiret, und den Bürgermeiſter Adam Wirth wegen einer groſſen Summa Geldes mitgenommen, ſind den 19. Febr. 2. Käyſerl. Rittmeiſter auf Salva gvard. anher geleget worden. Darauf iſt den 21. biß 28. der groſſe March der Käyſerl. Armee alhier vorbey gegangen: da denn die Salva gvardie ſamt Bürger und Bauern genug zu wehren hatten, daß die marode Brüder nicht einfielen und plünderten. Geſtalt die Stadt Geithayn gantz ausgeplündert, und mit Schwediſcher Tortur gemartert worden. Alle Straſſen haben wegen des ſehr böſen Wetters und Weges voller todter Menſchen und Pferde gelegen. Viel Bauers-Volck, welches ſich nicht bey zeiten in die verwahrten Städte begeben, iſt von dem Tyranniſchen Papiſtiſchen Soldaten jämmerlich gemartert und ermordet worden.

Den 24. Febr. wurden noch 206. Muſquetierer zur Salva gvardie in die Stadt geleget. Nachdem aber dieſelben den 28. ejusd. wieder abgefordert und 15. Reuter anhero commandiret worden, fielen am 9. Martii über 400. marode Geſellen

 und

und ausgetretene von der Käyserl. Armee alhier in die Unter-Vorstadt und Scheunen, lagen daselbst in die 6. Tage, und setzten offters an, um in die Stadt zu kommen; biß endlich die Salva gvardie mit denen Bürgern sich resolvirte, sie zu vertreiben, welches auch in solcher furie geschehen, daß sie über Halß und Kopff über die Brücke und durchs Wasser gejaget, auch viel von ihnen beschädiget worden. Von der Salva gvardie ward ein Reuter erschossen. (m) Man bekam aber den Thäter nebst 36. seiner Cameraden gefangen: und nachdem es an die Generalität berichtet worden, sind sie abgeholet; ihrer 9. davon gehencket, der Thäter aber geviertheilet worden.

Nach diesem ward den 24. Martii Hauptmann Zuch von denen Käyserlichen mit 200. Dragonern auf Besatzung anhero geleget, welche aber den 29. ejusd. wieder fort musten, und kam an ihre statt ein Secretarius vom General Götzen auf Salva gvardie alhier an: gestalt die Stadt Rochlitz gedachtem General zum Küchen- und Tafel-Quartier assigniret worden: die denn wöchentlich 1. ßo. Hühner, 20. Gänse, 6. halbe Hosen Butter, 12. Kälber, 2. Rinder, 6. Faß Bier, 1500. ℔ Brodt, 1. Schef. Saltz, 30. ℔ Speck, 50. rthl. zu Wein und Würtze nach Rossa liefern müssen. Dem Secretario und seinen 2. Dienern musten täglich 6. rthl. nebst freyen Futter und Zehrung, und 3. ßo. Eyer gegeben werden. Solch Abwechseln derer Käyserl. Salva gvarden währete

(m) Dieser Reuter war ein starcker Kerl von Person / und ein sehr ruchloser Mensch. Er führete noch bey der Mittags-Mahlzeit recht Gotteslästerliche Reden / darüber er auch von seinem Corporal mit diesen Worten gestraffet wurde: Du lebest so gar gottloß / saufst wie ein Vieh / denckst nicht daß du einmahl sterben must. Und wo wird deine Seele hinfahren? Er schlug aber solche Christliche Erinnerung in den Wind; und fuhr noch weiter mit solchen Reden fort / welche ich hieher zu setzen Bedencken trage: soff darauf einen Krug von 4. Kannen Bier auf 2. Trücke aus. Aber ehe noch die Sonne untergieng / war er todt; und folgete ihm also die Göttliche Rache auf dem Fusse nach.

währete biß 1639. d. 17. Febr. da sich 16. Compagnien Chur-Sächßl. Völcker, welche vor denen Schweden weichen müssen, alhier einquartireten. Es währete aber nicht lange, so musten sie ihren March weiter nehmen: und den 23. ejusd. kamen 42. Schwedische Reuter hieher auf Salva gvard. welche die Stadt in Contribution setzten und weidlich tribulirten. Ausser solchen Dingen ist zu der Zeit wenig remarquables pasiret. Bey allen aber, es mochten Schweden, Käyserliche oder Sachßen seyn, kam es nur aufs Geldgeben an. Gestalt denn, als am 29. Nov. gemeldeten Jahres das Churfl. Calenbergische Regiment von 1100. Pferden 14. Tage alhier stille gelegen, selbiges die Bürgerschafft dermassen exerciret, daß sie das Zeugnüß bekommen: Es habe es auch der Feind nicht so schlimm gemacht. Am 10. Febr. des folgenden 1640sten Jahres kamen wieder 112. Schwedische Reuter hieher, die man mit 200. Rthl. Brandschatzung befriedigen muste. Gleich darauf den 26. ejusd. kamen 160. Königsmarckische Reuter, denen man, nachdem sie 6. Tage stille gelegen, noch bey ihrem Abzuge 150. Thl. mit auf den Weg geben müssen.

Am 2. April, war gleich der grüne Donnerstag, fielen 350. Schwedische Reuter die Stadt an, ohngeachtet eine Salvagvard. drinnen war, stürmeten etliche mahl, brannten auch in der Ober-Vorstadt 20. Häuser ab, musten aber im übrigen unverrichteter Sache wiederum abziehen. Die Salva gvard. aber, welche den 6. darauf folgete, hatte ihre 250. Rthl. die sie beym Abzuge bekam, wohl nicht verdienet. Man muß sich nur verwundern, wie die armen Einwohner solche Plackerey noch ertragen können, zumahl da das Geldgeben die tägliche Losung gewesen. Und als der Obriste Braun am 19. Novembr. sich mit 7. Compagnien Cavallerie auf dem Schlosse einqvartirete, ward es noch ärger. Die Bürger musten sie alle über 6. Wochen mit Essen und Trincken reichlich versorgen, dem Obristen Braun aber und seiner Gemahlin zwey Sammet-Peltze mit Zobeln gefüttert, und andere köstliche Klei-

der auf 1600. Rthl. werth, schaffen. Also währete es continuirlich, und lagen bald Schweden, bald Sachßen, bald Käyserliche hier: mit was für Beschwerung der armen biß aufs Blut ausgesogenen Bürgerschafft, ist aus oberzehlten leichtlich zu erachten.

Anno 1641. d. 7. Junii ist als etwas sonderliches angemercket, daß des Ertz-Hertzogs Leopoldi Hoffstadt und Käyserl. Artillerie mit 4000. Mann anhero kommen, welche durch den Grafen von Harrach commandiret worden.

Nachdem ferner die Schweden anno 1642. d. 23. Octobr. vor Leipzig noch eine Schlacht gewonnen hatten, so zeigten sich auch an hiesigen Orte mancherley Sviren, die sie nach sich gezogen. Erstlich kam die flüchtige Cavallerie derer Käyserlichen, welche die Scheunen aufgeschlagen und übel haußgehalten. Hernach folgeten d. 29. Octobr. 16. Schwedische Regimenter Cavallerie unter dem General Wittenberger, welche sich selbst einqvartiret und 10. Tage stille gelegen. Die Scheunen stunden alle voller Pferde, und die Bürger wurden in grossen Schaden gesetzet. Dis Volck zehrete dergestalt, daß endlich weder Brodt noch Bier mehr zu bekommen war; und hat mans bey denen Marquetenern theuer genug kauffen müssen, denen Soldaten die Kröpffe zu füllen. Endlich am 24. Decembr. kam der Schwedische General-Lieutenant Torstenson mit der gantzen Schwedischen Armee anhero, die Weynacht-Feyertage hier zu halten, und den Heil. Christ zu holen: da denn alles vollend drauf gegangen. Die Stadt und Vorstädte haben dermassen voller Wagen gestanden, daß man nicht davor hat gehen können. Alle Scheunen und Zäune derer Gärten sind gäntzlich ruiniret und zu Wach- und Kohl-Feuern verbrennet worden. Die neu-erbauete und kostbare Ziegel-Scheune, wie auch viel Häuser in denen Vorstädten sind gantz abgetragen und verbrennet worden. Drey gantze Nächte hat die Stadt von Wach-Feuern auf viel Meil weges ausgesehen, als wenn sie gantz und gar brennete: und mit dem Abzuge

zuge dieser unangenehmen Gäste wurde abermahl ein Jahr der Noth und Drangsahl beschlossen.

Anno 1643. passirete nichts sonderliches, ausser daß am 17. Maji der Schwedische Capitain Cornelius Constans Lage mit seiner Compagnie sich auf das Schloß geleget, welchen die Bürger verpflegen und vor jeden Soldaten Betten geben müssen. Man sahe es nicht gerne, daß dieser Gast sich so feste setzen sollte: dennoch aber konnte mans auf das mahl nicht verwehren.

Im folgenden 1644sten Jahre ward zwar ein Anschlag gemacht, das Schloß zu recuperiren, und die Schweden daraus zu vertreiben: es wollte aber nicht angehen. Mit diesem Anschlag hatte es folgende Bewandnüß. Martin Grosse, ein Bürger und Weißbecke von Colditz, welcher vormahls unter denen Chur-Sächßischen Defensionern ein Feldwaibel gewesen war, ein Mann von leichtsinnigem Gemüthe, welcher auch vor etlichen Wochen dem gedachten Capitain alhier aufgewartet, auf dem Schlosse mit gefressen und gesoffen hatte, und den Churfürsten wacker mit durchziehen helffen, auch von dem Capitain Cornelio Geld genommen, Soldaten dafür zu werben, kam nach Dreßden, und brachte es bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit so weit, daß ihm etliche Mannschafft zugegeben ward, mit welcher er das Schloß zu emportiren versprochen. Also kam er zu Simon Heinen, einem hiesigen Zeug- und Leinweber, führete ihn auf die Seite, und zeigete ihm einen Churfürstl. Befehl, er sollte denselben bey Verlust Haab und Guts ja Leib und Lebens dem Herrn Amts-Verwalter heimlich überbringen, und keinem Menschen, auch seinem Weibe nichts davon entdecken, weil etwas wichtiges im Wercke wäre, daran sehr viel gelegen. Gedachter Simon Heine thät auch solches, und insinuirte dem Hn. Amts-Verwalter den Churfürstl. Befehl. Folgends begehrte Grosse den Herrn Amts-Verwalter in der Amts-Mühle zu sprechen, welcher sich auch dahin verfüget. Jener erinnerte ihn nochmahls des Churfürstl. Befehls,

und

und ward der Handel also abgeleget. Er, Grosse, wollte auf bestimmten Tag mit 50. Musquetierern mit dem frühesten vor dem Schlosse seyn: der Amts-Verwalter aber sollte eine Kirch-Thüre bey St. Petri, und die Thüre, dadurch man aus dem fördern Schlosse über den Schloß-Graben in die Kirche gehet, eröffnet halten, damit er sich des fördern Schlosses desto eher bemächtigen könnte, welches auch also geschehen. Den 12. Jan. frühe um 3. oder 4. Uhr kam Grosse mit 50. biß 60. Musquetierern durch die Land-Gasse, und gieng über die Bleiche nach dem Schlosse zu in aller Stille; hielte sich auch in der Kirchen, welche er genommener Abrede nach eröffnet gefunden, biß etwan um 6. Uhr das fördere Schloß-Thor aufgemacht wurde. Da drungen seine Leute hinein: er aber mit etlichen Musquetierern trachtete durch den Gang in das fördere Schloß zu kommen, welches auch geschehen. Die Soldaten, so im Ober-Schlosse die Wache hatten, versahen sich von ihm nichts böses, weil er ihnen wohl bekannt war, und sie meinten, er käme sonst seiner Verrichtungen halber aus der Amts-Stuben. Hätte also diese Entreprise glücklich ablauffen dörffen, wenn Grosse nur nicht allzuhitzig gewesen wäre. Denn als er Feuer unter die Schweden gab, merckten sie erst, wie es gemeinet wäre, und schmissen in Eil das Thor mit genauer Mühe zu, und warffen hernach mit Steinen herunter: gestalt denn auch Grosse einen Wurff auf den Arm bekam, daß er das Pistohl fallen ließ. Also konnte er weiter nichts schaffen, ausser daß die Musquetierer, welche zum fördern Schlosse herein gedrungen waren, den Feldwaibel, der das Thor aufgemacht, gefangen kriegten und mit sich nach Freyberg nahmen. Darauf hat der Schwedische Lieutenant (weil der Capitain gleich damahls nicht zu Hause war) den Hn. Amts-Verwalter und Amt-Schreiber zu sich hinauf gefordert und sie ernstlich befraget, was ihnen von dem vorgegangenen Handel wissend wäre? dieser verantwortete sich, und betheurete hoch, daß er von nichts

wisse,

wisse, und sey er, als das Spiel angegangen, mit seiner Hauß-frauen noch im Bette gelegen, und hätten kaum die Hemder an den Leib bekommen können: wie denn auch, als er zum Stuben-Fenster hinaus gesehen, ein Schuß nach ihm geschehen, daß ihm die Kugel vor dem Gesichte hingesauset, und er bey nahe seinen Rest bekommen hätte. Der Herr Amts-Verwalter aber muste gestehen, daß er Befehl von seinem gnädigsten Chur-Fürsten gehabt, dem er, vermöge seiner Pflicht, nachleben müssen, übergab auch denselben dem Lieutenant in originali. Darauf ward er in Arrest genommen, und nach etlichen Tagen durch einige Reuter nach Leipzig gebracht und auf die Festung Pleissenburg gefangen gesetzet. Simon Heinen aber hat er auf das Schloß holen, sein Hauß spoliren, und alles Bier, so er im Keller gehabt, auf das Schloß bringen lassen. Hernach ist dieser letztere auf einen Wagen geschlossen, nach Leipzig geführet u. ins Stockhauß gesetzet worden.

Den 5. Martii frühe nach 5. Uhr sind etliche Churfürstliche Mulquetierer von Freyberg nebst einem Fähnrich in aller Stille vor die Stadt gekommen, über die Mauer bey dem breiten Gassen-Thore in die Stadt gestiegen, in welchem der alte David Hunger die Wache gehabt, den sie stracks gezwungen, daß er sie zu seines Sohnes David Hungers jun. Hause führen müssen, darinnen ein Musterschreiber vom Schlosse gelegen, (weil selbige Woche der Capitain die Verordnung gemacht, daß allezeit ein Musterschreiber die Nacht über in der Stadt bleiben müssen, dem es, wo sich im geringsten etwas vor dem Thor angäbe, angemeldet werden sollte, damit er stracks Bericht davon ufs Schloß haben möchte,) welches sie alsobald zu eröffnen begehret u. den Musterschreiber heraus haben wollen. Der Wirth, weil er nicht gewust, wie es gemeinet, hat anfangs nicht hören wollen. Immittelst, weil sie die Thüre zu eröffnen bemühet seyn, entspringet der Musterschreiber durchs Fenster in den Hoff, und von dannen über die Mauer, und kömmt also wieder aufs Schloß, hat aber

seinen Rock, Huth und Degen im Stiche lassen müssen. Also war auch dieser Anschlag vergebens.

Die erste Belagerung des Schlosses 1644.

Hierauf kam ein Obrist-Wachtmeister mit 2. Compagnien Sächßischer Völcker in die Stadt, und ließ alsbald das Schloß auffordern; bekam aber schlechte Antwort, und ward von denen Schweden mit Doppelhacken und Musqueten tapfer Feuer heraus gegeben. Die Sachßen fiengen, dem ohngeachtet, stracks an, vor dem Ober-Thore gegen das Schloß zu approchiren und Lauff-Graben zu machen, von dem Ober-Thore nach dem Grimmischen Thore zu, hinter der Superintendur und bey der Kirchen herum nach der Mühle zu. Auf die Nacht wurden die Belägerer Raths, die Brücke hinter dem Schlosse weg zu brennen, und trugen Stroh, Holtz und dergleichē zum Brande dienliche Materialien in ziemlicher Quantität zusammen. Als aber alles fertig gewesen, und mans itzt anzünden wollen, ists auf dem Schlosse ein Junge gewahr worden, welcher hefftig angefangen zu schreyen. Da sind die Musquetierer im Schlosse herzu gelauffen, haben Feuer gegeben und mit Steinen geworffen, daß jene unverrichteter Sachen abziehen müssen. Folgendes Tages sind etliche vom Schloß herab gekommen, welche die unter der Brücke zusammen getragene Sachen hinweg genommen, und in der Schloß-Aue mit Feuer angesteckt. In folgenden Tagen sind etliche von denen Belägerern theils blessiret theils getödtet worden. Den 11. Maji lieff an obgedachten Obrist Wachtmeister von Grimma ein Schreiben ein, daß Königsmarck aus dem Stifft Bremen aufgebrochen, ins Halberstädtische eingerücket, zöge sich ins Ertz-Stifft Magdeburg, und würde dem Vermuthen nach in Meissen gehen. Darauf sind die Belägerer am 12. ejusd. früh in grosser Furcht und Schrecken, ohne einiges Spiel zu rühren, aufgebrochen, und blieb also das Schloß vor dismahl unerobert.

Als diese hinweg waren, und der Tag völlig angebrochen, ist der Capitain aus dem Schlosse heraus

heraus geritten, hat die Lauff-Graben und andere Arbeit besehen, und alsbald Ordre gegeben, die Lauff-Graben wieder zu füllen, und die Brandstädte ums Schloß völlig abzubrennen. Von der Zeit an hat er das Schloß von Tage zu Tage mehr befestigen, das Thor im fördern Schlosse aber gantz zumachen und verschütten lassen. Wiewohl nun nachmahls allerley Partheyen bald Käyserl. bald Churfürstl. Soldaten hier angekommen, ließ sich dennoch der Capitain auf dem Schlosse nichts anfechten. Aber am 24. Julii sind des Nachts um 1. Uhr an die 50. Musquetierer in höchster Stille herein in die Stadt gekommen, welche sich in der Wein-Stube verborgen gehalten, biß früh um 7. Uhr des Capitains Musterschreiber und anderes Gesindel herunter gekommen, und die Leute ihrer Gewohnheit nach, zur Hoff-Arbeit aufs Schloß holen wollen: da sie denn aus der Wein-Stube heraus gefallen, und den Musterschreiber Wentzel, den Feldscherer und einen Jungen gefangen bekommen. Nachmahls haben sie sich in die Superintendur gelegt, und allda stille gehalten. Da ist ein Musquetier vom Schlosse herunter gekommen, und hat in die Stadt gehen wollen, zu sehen, wo die andern blieben. Wie er nun vor die Superintendur kommt, fället einer heraus, und gehet auf ihn loß. Dieser erschrickt, laufft und schreyet was er kan, man solle ihm zu Hülffe kommen, der Feind sey vorhanden. Darauf haben die aufm Schlosse angefangen hefftig Feuer zu geben. Am 25. Julii kamen wieder 100. Churfürstl. Musquetierer und ein Troup Reuter an, denen am 29. ejusd. Nachmittags um 1. Uhr der Churfürst selbst mit zwey Regimentern zu Roß und drey Regimentern zu Fusse nebst 14. Stücken nachgefolget. So bald der Churfürst in die Stadt gekommen, hat er das Schloß auffordern lassen. Der Commendant aber hat zur Antwor gegeben, daß sie nur die Stieffel schmieren und ihrer Wege ziehen möchten, und könnten etwa innerhalb 6. Wochen wiederum anfragen.

Darauf fieng man an am 30.

ejusd. frühe nach 5. Uhren mit einem Stücklein auf das Pfeiffer-Häußgen am Schloß-Thurm zu spielen, und wurde also mit 4. Stücken continuiret, biß gedachtes Pfeiffer-Häußgen herunter geschossen worden.

Am 31. ej. hat man frühe nach 6. Uhr aus 4. Canonen auf die Zwinger-Mauer an der Badstuben Breche zu schiessen angefangen. Da nun der Capitain den Ernst gesehen, hat er zu accordiren verlanget, welches ihm aber abgeschlagen, und ihm, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben angedeutet worden. Solches stund ihm aber auch nicht an. Und also ließ der Churfürst mit canoniren fortfahren, biß die Breche groß genug gewesen. Darauf wurden um 9. Uhr die Musquetierer zum Sturm commandiret, derer etliche das fördere Schloß bey der Brücke erstiegen. Etliche kamen im Obern Schlosse durch die Fenster in des Capitains Gemach, welcher keinen Schuß weiter thät, sondern die hintere Brücke niederließ, nebst dem Lieutenant, Trompeter und andern heraus gieng, und sich an einen Troup Musquetierer gefangen ergaben. Darauf ritte der Churf. in das Schloß, und übergab es denen Musquetierern zu plündern, welche denn alles, was nur fortzubringen gewesen, herunter getragen, die gemeinen Soldaten aber biß aufs Hemde ausgezogen. Nachmittags ward ein Galgen auf dem Marckte aufgerichtet, und über den Lieutenant, Simon Klein von Elbingen aus Preussen, über den Trompeter und den Marquetener Kriegs-Recht gehalten. Dem Trompeter, welcher ein Landes-Kind, von Dreßden gebürtig, und, wie einige sagen, des Churfürsten Pathe gewesen, auch dem Marquetener, welcher gleichfalls ein Uberläuffer war, wurde zuerkannt, daß sie beyderseits mit dem Strange vom Leben zum Tode sollten gebracht werden: dem Lieutenant aber, weil er sich mit hefftigē Schmäh-Worten an Ihr. Churfl. Durchl. vergriffen, daß er mit der Zungen an die aufgerichtete Justiz genagelt, nachmahls abgeschnitten und aufgehencket werden sollte. Solches ward auch Abends

um

um 5. Uhr an dieſen dreyen alſo vollzogen. Erſtlich ward der Lieutenant mit der Zunge an den Galgen angenagelt, hernach der Trompeter und der Marquetener gehencket, darauf der Lieutenant durch den Hencker loßgeſchnitten, ſo daß die Helffte der Zungen an der Juſtiz geblieben, und ſeinen Cameraden durch den Strang in den Tod nachgeſchicket. (n)

Des folgenden Tages als den 1. Auguſti iſt auf Befehl des Churfürſten in der Stadt-Kirchen alhier eine Danck-Predigt von dem Hoff-Prediger M. Chriſtoph Laurentio gehalten worden, welcher Ihr. Churfl. Durchl. in hoher Perſon mit beygewohnet haben.

Am 2. Auguſti ward die Execution mit dem Capitain, welcher decolliret werden ſollte, weil er zu Kriebenſtein ſollte haben anſtecken laſſen, angeſetzet. Der Creyß und alle Præparatoria waren bereits gemacht,

(n) Bey Erzehlung dieſer Geſchichte / finde ich unter denen / welche ſie beſchrieben haben / eine merckliche Ungleichheit / welches hier anzuzeigen nicht unterlaſſen können. So / wie ich ſie angeführet / erzehlen ſie ein paar hieſige Bürger in ihren MSptis. Hingegen ſtehet in dem V. Theil des Theatri Europæi fol. 436. b. "Daß der gedachte Lieutenant, welcher ein Preuſſe geweſen / von Ihr. Churfl. Durchl. ſchimpffliche Reden ſolte geführet haben / ſey" ihm nicht erwieſen worden: er habe es auch nicht geſtehen wollen / und" deswegen GOtt um Rache angeruffen.„ Allein / auſſer dem / daß der Churfürſt als ein Gerechtigkeit liebender Herr nicht alſo mit ihm würde procediret haben / erzehlen glaubwürdige Perſonen / daß mehr beſagter Lieuten. **Ihro Churfürſtl. Durchl. einen Sau Gürgen** geheiſſen / mit einem Hörnlein Sie zu braviren geblaſen / und andere Läſterungen mehr ausgeſtoſſen. Ja es berichtet auch der Herr von Pufendorff / dem wohl zu glauben ſtehet / der Lieutenant habe dem Churfürſten die allzugroſſe und übermäßige Luſt zu Jagen ſchmählüchtig vorgeworffen. Optio præſidii, ob convicia in Electorem jacta, queis immodicum venandi ſtudium exprobrabatur, ab hoc in furcam ſublatus. So lauten ſeine Worte Rer. Svecic. Lib XVI. pag. 532. b. §. 8. So iſts auch falſch / wenn an gedachtem Orte im Theatro Europæo ſtehet: Es wären 3. Landes-Kinder vor dem Lieutenant aufgeknüpffet worden. Denn der Muſterſchreiber Wentzel / (von dem doch nicht bekannt / was er für ein Landsmann geweſen /) ward zwar auch mit in den Creyß gebracht / als ſolte er auf gleiche Weiſe hingerichtet werden: auf geſchehene groſſe Vorbitte aber kam er loß / und ward wieder in das Stockhauß geführet.

macht, er hatte auch communiciret und sich zum Tode geschicket. Indem er aber hingeführet werden sollte, bekam er auf vieler hoher Officirer Intercession Gnade, und ward als ein Gefangener mit hinweg geführet. Nach diesem wurden auch die 3. Gehenckten wieder abgenommen, und auf dem Gottes-Acker begraben, unter denen allein der Lieutenant einen Sarg bekommen. Der Churfürst aber ist noch selbiges Tages, nachdem er das Schloß mit einer Garnison besetzet, von hier aufgebrochen, und nach Freyberg gegangen.

Die andere Belagerung des Schlosses.

Es hatte kaum das arme Rochlitz etliche Monath Friede gehabt, als anno 1644. d. 30. Decembr. des Abends nach 6. Uhr der Schwedische Obriste Volckmann mit 4. Brigaden Musquetierer, 2. Canonen, 2. Feld-Stücken und 2. Feuer-Mörseln hieselbst ankam, mit der Intention sich des Schlosses wieder zu bemächtigen. Am 31sten ejusd. folgeten 150. Pferde, welche von Döbeln kamen, und in der Stadt einquartieret wurden. Denselben Abend wurden die Schwedischen Stücke hinaus auf den dem Schlosse gegen über liegenden Weinberg geführet, und alle Anstalt gemacht, denen darinnen liegenden Sachßen das neue Jahr zu bringen. Wiewohl nun aus oberzehlten Dingen klar genug erhellet, daß es der Stadt Rochlitz an Noth und Drangsal nicht gefehlet habe: so können wir doch nicht umhin, der Güte unsers Gottes auch dabey zu gedencken, die es noch immer so gemacht, daß es nicht mit ihr gar aus war. Gestalt denn aufgezeichnet gefunden wird, daß anno 1644. ein recht fruchtbares Jahr gewesen, als man in mancher Zeit nicht gehabt: weil das Getraide, Wein, Obst und Garten-Früchte so wohl gerathen, daß man an allen einen reichen Uberfluß gehabt. Des besten Korns hat der Scheffel, Rochlitzer Maaß, 28. 26. gl. auch wohl weniger gegolten. Die Gerste und der Hafer sind auch in sehr schlechten Kauff gewesen. Nur darüber hat sich der arme Mann gewundert, daß, solcher wohlfeilen

feilen Zeit ungeachtet, das Bier dennoch bey seinem alten Preisse, die Kanne 6. pf. auch wohl bey halben Masse, geblieben. Dis haben wir beyläufftig mit anmercken wollen, und kommen nun wieder auf unser Vorhaben, zu sehen, wie die Belagerung des Schlosses von statten gegangen.

Anno 1645. am 1sten Jan. gegen Morgen ist mit Schiessen und Feuer-Einwerffen in das Schloß der Anfang gemacht worden. Die erste Feuer-Kugel aber ist übers Schloß hinweg gegangen und in die Schloß-Aue gefallen. Das hätten die Herren Schweden vielleicht als ein Omen eines fruchtlosen Ausgangs ansehen können. Allein sie liessen sich nichts anfechten, sondern fuhren mit Schiessen und Feuer-Einwerffen fort biß Vormittags um 10. Uhr, da, wie man sagt, ein Feuer-Mörsel zersprungen, darauf mit Schiessen etwas inne gehalten worden. Den 2. und 3. Jan. war es gantz stille. Dargegen aber haben die Belagerer aus der Peters-Kirchen in den Schloß-Graben zu miniren angefangen. Den 4ten fiengen sie desto hefftiger wieder an mit zwey halben Carthaunen auf das Schloß zu spielen. Weil aber Post einlieff, daß sich die Sachßen näherten, sind den 6ten des Abends die Stücke abgeführet, und ist zum March Anstalt gemacht worden.

Am 7den versuchten die Schweden noch einmahl ihr Heil, und liessen die verfertigte Mine springen, welche aber keinen sonderlichen ja vielmehr contrairen Effect gethan: immassen sie zurück geschlagen, also daß keine Scheibe in denen Kirchen Fenstern gantz geblieben: doch ist das Untere Schloß zugleich sehr erschüttert worden. Da sie also vor dieses mahl nichts schaffen konnten, zogen sie noch selbiges Tages gegen Geithayn, und darauf in Böhmen. Solchemnach war diese Belagerung geendet, und hatten die hiesigen Einwohner Gott höchlich zu dancken, daß es also abgelauffen, weil sie in nicht geringer Gefahr gewesen. Denn es war die gantze Zeit über ein so harter Frost, daß alle Röhr-Wasser in der gantzen Stadt verfroh-

verfrohren: und wenn eine Feuersbrunst entstanden wäre, so würde keine Müglichkeit zu retten da gewesen seyn. Uber dieses ist es in denen Vorstädten übel zugegangen, da die Schweden arg gehauset, die Häuser genau durchsuchet und geplündert, das Holtzwerck zerschmissen und verbrannt, und sonst allerley Muthwillen getrieben. Wiewohl sie nun bey dieser Belagerung keine Seide gesponnen, und manchen praven Kerl verlohren: so haben sie doch die Anzahl derer Todten und Blessirten also secretiret, daß man nichts gewisses davon hat erfahren können. In dem Schlosse hat man so wohl an Todten als Blessirten wenig gehabt: unter denen erstern aber wurde einer gezehlet, der in einem Fenster gelegen und geschlaffen, und also im Schlaffe todt geschossen worden, daß er nicht gewust, wie er von der Welt gekommen.

Die dritte Belagerung des Schlosses.

Nachdem aber die Schweden am 24. Febr. 1645. in dem grossen Treffen bey Janckowitz in Böhmen den Sieg davon getragen hatten, (*) u. die Churfl. Völcker nach Dreßden gezogen, so kam den 1. Augusti der General-Lieutenant Königsmarck mit seinen Trouppen alhier zu Rochlitz an, welchem des folgenden Tages der General-Major Axel Lillie mit vieler Artillerie und Fuß-Volck nachgefolget. Selbige verderbten alles und rückten so fort für das Schloß, welches den 3. Aug. Nachmittags, war gleich der IX. Sonntag nach Trinitatis, durch das eingeworffene Feuer in Brand gerieth, also daß das Untertheil desselben zu Grund aus brannte; dergleichen Unglück auch die Ober-Kirche mit betroffen, die durch dieses Feuer grossen Schaden gelitten, gantz ausgebrannt, und

(*) Die Käyserlichen verlohren dabey den Kern ihrer Armee / den Feld-Marschall die vornehmsten Officierer / über 4000. Todte / 4000. Gefangene / 26. Stücke / 34. Fahnen und 48. Standarten. Es ist von diesem Treffen umständlich zu lesen Zieglers Schauplatz der Zeit pag. 184. aus dem Theatro Europ. Tom. V. und Pufendorffs Schwed. und Deutscher Kriegs-Geschichten P. II. f. 141.

und ihres Daches beraubet wurde. Darauf hat man das Schloß von allen aufgeworffenen Batterien beschossen, und sind allein aus halben Carthaunen 421. Schüsse (die kleinen ungerechnet) gezehlet worden. Weil nun von solchen unaufhörlichen Schiessen gegen Abend eine Breche in die Tafel-Stube geworden, ist darauf der Sturm angegangen, und, ungeachtet die darauf gelegene Churfl. S. Besatzung sich tapffer gewehret, das Schloß nach 5. Uhr in der Schweden Hände gerathen. Die darinnen gelegene Officierer und Soldaten sind gefangen genommen, der Commendant Engelin aber haussen hinterm Schlosse auf der Brücke, wieder gegebene Parole, erschossen worden, und hat man ihm nicht so viel Zeit gelassen, daß er nur ein Vater Unser ausbeten können. Hierauf haben die Schweden am 4ten ejusd. einen Stück-Jähnrich in die Kunigunden-Kirche mit einer Leichen-Predigt begraben lassen. Den 6ten haben sie einen Capitain in gedachter Kirche mit einer Leichen-Predigt beerdiget: und den 7den ward der tapffere Chur-Sächßl. Commendant Engelin in mehr gemeldeter Kirche mit einer Leichen-Predigt zur Erden bestattet. Als nun die Schweden das Schloß mit einer Besatzung versehen hatten, brachen sie auf, und giengen nach Leißnig und Meissen, sich dasiger Schlösser gleichfalls zu bemächtigen. Unterdessen wurde noch selbigen Jahres zwischen dem Chur-Fürsten und der Cron Schweden ein Armistitium erhandelt; worauf die Schwedische Besatzung von hier aufbrach und nach Leißnig marchirete. Die Freude, welche damahls unter dem Volcke gewesen, kan man sich leichtlich einbilden. Ja so gar leblose Geschöpffe schienen gleichsam ihr Vergnügen zu bezeigen: immassen um dieselbe Zeit die Rosen, Nelcken, blaue Violen und Kirsch-Bäume wieder angefangen zu blühen wie im Frühlinge, daß man an etlichen Orten Rosen-Cräntze getragen.

Endlich machte aller dieser lange anhaltenden Drangsalen das Final der Schwedische General Wittenberger, welcher

im Jahr 1647. den 14. und 15. Junii mit 30000. Pferden hieher kam, und das Getraide sehr verwüstete. Wiewohl aber an. 1648. den 10. Decembr. Domin. II. Advent der Friede von allen Cantzeln verkündiget worden: so blieben dennoch die Schweden allhier liegen, und warteten auf Geld. Denn als der Friede im Heil. Röm. Reich geschlossen ward, ist unter andern abgehandelt worden, daß zu Bezahlung der Schwedischen Soldateica 5. Millionen rthl. auf 3. Termine sollten zusammen gebracht, und auf den ersten Termin 3. Millionen rthl. die übrigen 2. Millionen aber in denen nechst künfftigen 2. Jahren abgetragen werden. Damit nun dasjenige Quantum, so unsern Landen, wegen derer 3. Millionen auf den ersten Termin zugekommen, in möglichster Eyl möchte zusammen gebracht werden; als ist von Ihr. Churfürstl. Durchl. begehret worden, daß die Kirchen- und Schul-Diener in Städten und auf dem Lande sammt und sonders, (so lauten die Worte des Ausschreibens) auch frey und gutwillig dem lieben Armuth, welches so viel lange Jahre und noch biß dato contribuiren müssen, (zwar die Kirchen- und Schul-Diener bey diesen unseligen Kriegs-Wesen sich ohne dis kümmerlich behelffen und an vielen Orten ihre Besoldung zurücke lassen müssen) zum Besten, nach eines jeden Vermögen zwischen den 13. Nov. und 13. Decembr. in allen Inspectionen etwas herschiessen möchten. Hat demnach die Rochlitzer Inspection 20. rthl. 10. gl. zusammen gebracht.

Hierauf ist endlich anno 1649. den 12. April. das Schwedische Volck vollends von hier gäntzlich aufgebrochen, und also die arme Stadt dieser höchst beschwerlichen Gäste völlig loß geworden, denen jedermann gerne eine glückliche Reise wird gewünschet haben.

§. 6.
Von der letzten Schwedischen Invasion.

Man hatte wohl in 57. Jahren keinen Schweden zu Rochlitz gesehen, als im Jahr 1706. diese Nation alhier abermahls bekannt ward: Denn als in nur gedachtem Jahre der König in Schwe-

Schweden mit seiner sämmtlichen Macht aus Pohlen in die Sächßischen Länder einrückte, seinem Vorgeben nach die Quelle des bißherigen Krieges zu verstopffen, ist am 5. Octobr. der Obriste bey dem Oster-Gothischen Regiment Infanterie, Caspar Otto, Graff Sperling mit 600. Mann, 4 Regiments-Stücken und vieler Bagage alhier angekommen. Wie es bey solcher unvermutheten Visite derer Schweden und derer ihnen anhängigen Pohlen hier und im gantzen Lande zugegangen, ausführlich zu beschreiben, ist unsers itzigen Thuns nicht. Wir wollen alles, was sonderlich unsern Ort angehet, nur auf das kürtzeste berühren. Am Leibe und Güthern geschahe endlich niemand offenbahrlich Schaden; allein durch die häuffigen Geld-Gaben wurden die Leute unter aller Freundlichkeit, und gleichsam unvermerckt, gewaltig ausgesogen: also daß es mancher noch in vielen Jahren nicht verwinden wird. Wir wüsten fast nicht, ob wir diese Invasion mit unter dis Capitel rechnen dörfften; oder ob wir sie mit zu denen merckwürdigen allgemeinen Begebenheiten zehlen sollten, weil sie, die Schweden, selbst nicht wollten für Feinde angesehen seyn, sondern für solche, die zu Beschützung unsers Vaterlandes kämen: wenn nicht der hernach erfolgte Friedens-Schluß den Ausschlag gäbe; es müsse dieser Affaire nothwendig unter denen Krieges-Historien mit erwehnet werden.

Unserer Stadt Rochlitz kostete die Verpflegung dieser Völcker täglich 68. rthl. ohne was vom Lande noch herein und nach Leißnig in das Quartier gegeben werden muste.

Am 21sten gedachten Monaths wurden 2. Compagnien von hier weg, und die eine nach Geithayn, die andere aber nach der Mittweide geleget. Darnach kostete es im Novembr. der Stadt täglich 40. rthl. Unterdessen ward im Königl. Schwedischen Haupt-Quartier zu Alt-Rannstädt an einem harten Frieden gearbeitet, welcher an. 1707. am 1. Januarii von allen Cantzeln publiciret wurde. Dem ohngeachtet aber blieben die Herren Schweden noch im-

mer in ihren Qvartieren liegen, und lieſſen ſich wohl ſeyn. Die Woche nach dem erſten Sonntage poſt Trinitatis iſt der Schwediſche König Carolus XII. ſelbſt 2 mahl auf unſerm Schloſſe geweſen, und hat daſelbſt zu Mittage geſpeiſet.

Am 21. Julii ward George Haußwalds, des hieſigen Königl. und Churfürſtl. Förſters Enckelin, ein Mägdlein von 12. Jahren, indem es vor der Hauß-Thüre bey andern ſeines gleichen geſeſſen, von einem Schwediſchen Soldaten unverſehens erſchoſſen. Der Thäter muſte zur Straffe denen Eltern des Kindes 6. rthlr. geben, und 3. Sonntage nach einander unter währender Predigt knien. Endlich iſt am 29ſten Auguſti der lange gewünſchte March derer Schweden aus Sachßen nach Pohlen vor ſich gegangen. Am 2. Septembr. paſſirete ein Regiment Walloſchen, und folgendes Tages ein Regiment Schwediſche Cavallerie hier durch. Die Zeit über, daß dieſe Völcker in Sachßen geſtanden, hat es dem gantzen Lande 23. Millionen, ohne die von ihnen verurſachten Schaden und Executions-Gebühre gekoſtet. Sie nahmen auch viel ſchöne Ochßen und die auserleſenſten Pferde mit ſich: und die hieſigen, unter dem Commando des obgedachten Graff Sperlings hatten über dieſes allein 14. vierſpännige Wagen, jeden mit 3. Tonnen Contributions-Geldern beladen. Und da ſie bey ihrem Einzuge gantz lappicht, zerriſſen und in einer armſeligen Geſtalt gekommen, zogen ſie in der properſten Montur von hinnen. Allein es iſt ihnen ſolches alles nicht zu Schmer gediehen. Denn bald hernach gieng alles in der denckwürdigen Schlacht bey Pultava mit denen Moßcowitern, die ſie nur, ihrem Vorgeben nach, mit Stecken und Peitſchen vertreiben wollten, wieder drauf. Da hieß es recht: Wie du kömmſt, ſo gehſtu.

Wir wünſchen aber beym Beſchluß dieſes Capitels: Gott wolle gnädiglich verleihen, daß wir nimmermehr an dieſem Orte einen Feind zu ſehen kriegen, und unſern Gräntzen immerwährenden Friede ſchaffen.

Das

Das siebenzehende Capitel
Von absonderlichen merckwürdigen Begebenheiten/ die sich in und um Rochlitz zugetragen.

WIr haben biß daher die zur Historie der Stadt Rochlitz gehörige Dinge erzehlet, welche sich füglich in gewisse Capitel haben bringen lassen. Nun ist noch übrig, daß wir allerhand vermischte Begebenheiten, die sich an diesem Orte und in hiesiger Gegend zugetragen, und anderswo nicht füglich haben angebracht werden können, alhier mit anhängen. Man hätte sie ja endlich auch wohl zur Noth unter gewisse Titul bringen können: allein weil das Gemüthe an der Abwechselung mehr Beliebung hat, als wenn man immer einerley höret, siehet und lieset, so mag auch alles durch einander lauffen, wie es nach und nach zu seiner Zeit passiret ist. Ich kan nicht läugnen, daß wohl noch einmahl so viel von solchen Dingen hätte können aufgezeichnet werden, wenn ich allen Plunder hätte hersetzen wollen. Allein, wem ist groß daran gelegen, ob er weiß oder nicht, wenn sich etwan ein altes Weib die Nase beschunden, oder ein par Jungen sich mit einander geschlagen, und was des Dinges mehr ist. Daher habe ich das Papier zu menagiren, und den Leser nicht mit solchen und dergleichen Bagadellen verdrüßlich zu machen, nur eines und das andere, so am merckwürdigsten geschienen, und sonst seine Ursachen gehabt, anführen wollen.

Anno 1328.

ist ein so warmer Winter gewesen, daß auch die Bäume im Januario geblühet, und im Majo vor dem Pfingst-Fest die meisten Früchte an Korn, Gerste und Weitzen eingeerndet worden. Man hat auch am Ende des Junii schon reiffe Weinbeere gefunden: welches in diesen Landen sonst gantz unge-

wöhnlich. Es iſt aber ein groſſes Sterben darauf erfolget. (o)

Anno 1337. ingleichen
an. 1349. wie auch an. 1456.

hat es an vielen Orten Blut geregnet. Bey Rochlitz um den Silberthal hat es dermaſſen geflossen, daß auch die Silber- oder Erlbach ſich davon gefärbet. (p) Davon hat man nachfolgendes Chronodiſtichon:

VrbIs RoChLICII ſVb fInIbVs VnDa retVſa.
AXe poLI VenIens ſang VIne ſpIſſa CaDIt.

Anno 1339.

hat Frau Mechtildis, Ludovici des Röm. Käyſers Tochter, Friderici Gravis, Hertzogs zu Sachßen Gemahlin ihr erſtes Herrlein Fridericum zu Rochlitz gebohren, mit welchem ſie einen gar harten Stand ausſtehen müſſen. Sobald es getaufft worden iſt es wieder geſtorben und zu Meiſſen begraben worden. (q)

Anno 1447.

iſt ein ſo heiſſer Sommer geweſen, daß die hohen dicken und groſſen Wälder um Rochlitz und an andern vielen Orten alſo gebrennet, daß ſich auch das Wild darinnen nicht aufhalten können, ſondern aufs freye Feld rettiriren und endlich, weil die Wälder 3. Monathe nach und nach gebrennet, an andere abgelegene Oerter ſich begeben müſſen.

Anno 1455.

logirte eine Nacht alhier Fridericus Placidus der Churfürſt und ſeine Gemahlin, mit ihren beyden Printzen Erneſto und Alberto, die ihnen durch Cuntz von Kauffung entführet worden, und die ſie Tages vorher in Chemnitz zuerſt wieder zu ſehen bekommen, nachdem ſie von dem Schloſſe zu Altenburg waren geſtohlen worden. (r)

Anno 1457.

in der Chriſt-Nacht ſtarb alhier Siegmund, geweſener Biſchoff zu Würtzburg, und ward nach Meiſſen

(o) Ex Nicol. Syllog. Hiſtor. Lib. XXI. f. 647. b M. Simon E. C p. 532.
(p) Mich. Babſts Artzney-Kunſt- und Wunder-Buch p. 264.
(q) Fabric.
(r) M. Petri Albini Land-Chron. pag. 271.

Meissen in das Begräbnüß abgeführet, welches sein Bruder Churfürst Friedrich II. erbauet hätte. (s)

Anno 1486.

war ein sehr harter Winter, der so lange angehalten, daß auch noch an Ostern und Pfingsten die Pfützen mit starckem Eiß beleget gewesen. Deßgleichen soll auch anno 1324. geschehen seyn. (t)

Anno 1499.

ist eine so wohlfeile Zeit gewesen, daß der Leipzigsche Scheffel Hafer 18. Pf. das Korn 4. Gr. die Gerste 2. Gr. 6. Pf. und die Kanne Land-Wein nur 3. Pf. gegolten. (u)

Anno 1500.

ward ein Bürger alhier zu Rochlitz sammt seinem Weibe des Nachts von einem Drescher, welchen sie bey sich auferzogen hatten, in seinem eigenen Hause jämmerlich ermordet. Der Thäter ist verschwiegen geblieben biß 1540. da hat der Mörder zu Mölbitz bey Rötha das Vieh gehütet, und von etlichen Mordbrennern Geld genommen, Feuer anzulegen. Er ist aber erwischet und aufs Rad geleget worden, da er denn in der Marter diese vor 40. Jahren begangene Mordthat mit bekennet. Also ist nichts so klein gesponnen, es kömmt endlich an die Sonnen.

Anno 1507.

ist abermahls sehr wohlfeile Zeit gewesen, also daß man den Scheffel Korn an manchen Orten vor 3. Gr. die Gerste vor 2. Gr. den Hafer vor 18. Pf. und die Kanne Wein vor 4. Pf. verkaufset: welches aber denen Bauren und Haußwirthen ziemliche Beschwerung verursachet, weil die Bestellung des Feldes viel mehr gekostet, als sie hernach aus dem Getraide gelöset. (vv)

Anno 1510.

d. 19. Novembr. starb alhier an der Wassersucht Friedrich, Hoch-Meister in Preussen, und Coadju-

(s) Fabric. Annal. Lib. II. p. m. 153.
(t) Rechenberg. Dissertat. de Osterland. §. 58.
(u) Heydenreich Leipz. Chron. p. 70. und aus demselben M. Simon. l. c. p. 549.
(vv) Spangenb. Chr. C. 347. f. 403. Heydenreichs Leipz. Chron. pag. 78. und Eil. Chr. p. 35.

Coadjutor der Ertz-Biſchöffli-chen Kirchen zu Magdeburg. Liegt zu Meiſſen begraben. (x)

Anno 1514.

iſt ein trefflich kalter Winter geweſen, und hat die Kälte von Andreæ biß auf Lichtmeß alſo geſtanden.

Anno 1536.

war ein ſehr dürres Jahr, und wuchs doch viel Geträide und war wohlfeile Zeit.

Anno 1537.

brannte das Cloſter Zſchillen, itzt die Wechſelburg genannt, gantz aus: und iſt desgleichen anno 1557. noch einmahl geſchehen.

Anno 1538.

kam der Landgraff Philipp von Heſſen hieher, ſeine Frau Schweſter zu beſuchen, und hielt am Tage Pauli Bekehrung auf dem Marckte ein Turnier und ſonſt andere Ritter-Spiele mehr. Ein Gaul blieb auf der Wahlſtadt todt.

eodem anno

Mittwoch vor Urbani Tag ſind groſſe Klumpen Feuer als ziemliche Faß groß, bey einem ſehr heiſſen Sommer um Rochlitz vom Himmel gefallen, welches viel Rochlitzer Einwohner geſehen. Das Jahr war das Geträide ſehr wohlfeil (y) Aber

Anno 1539.

war ein überaus naſſer Herbſt. Nach Laurentii fieng es an zu regnen, und hörete nicht auf biß auf Faſtnacht des folgenden Jahres. Das Feld ward übel beſäet: was aufgieng das ertranck, oder die Schnecken fraſſens ab. Am Tage Crucis ward die Mulde ſo groß, daß ſie in die Land-Gaſſe biß an den Hoſpital gieng, verderbte das Getraide, und führete einen gedeckten Steg weg, thät auch ſonſt allenthalben mächtigen Schaden. Auf dieſe Näſſe folgete eine ſo geſchwinde Theurung, daß der Scheffel Korn 50. Gr. Die Gerſte 36. Gr. der Hafer 20. Gr. und der Hopffe 15. Gr. galt. Da traff ein, was man vor alters ſagte:

Näſſe bringt der Theurung viel,
Dürre aber das Wiederſpiel.

Faſt

(x) Albin. l. c. tit. 22. p. 196. und Eilenb. Chr. p. 342.
(y) Dreſſer, l. c. tit. Rochlitz.

***

Fast um diese Zeit muß es geschehen seyn, was Herr Michael Pabst (z) mit folgenden Worten erzehlet: Zu Rochlitz in meiner Heymath wurde zur Zeit, da ich noch ein Knabe war, Stentzel von Schwan, einem Böhmischen Edelmanne eine Faust abgehauen, welche man auf den Gottes-Acker bey das Beinhauß begrube. Als man aber über etliche Jahre lang hernach die Kirche zum H. Geist beym Hospital bauete, und deßwegen das alte Gemäuer vom Bein-Hause einbrach, funde man obgedachte Hand gantz unversehret in der Erde liegen, daran die Nägel wohl eines Fingers lang gewachsen waren, welche ich mit meinen Augen gesehen, und meinen Schülern gewiesen, weil ich damahls des Orts ein Schul-Diener war ꝛc. Wird sonder Zweiffel auch damit eine böse That geschehen seyn. Wie er denn kurtz zuvor, ehe die Hand gefunden ward, Raubens u. Stehlens halber zu Leipzig mit einer bösen Gesellschafft einkam, und öffentlich als ein Ubelthäter gerichtet wurde.

Eben derselbe erzehlet, er habe in seiner Jugend einen Bürger zu Rochlitz gekennet, seines Handwercks ein Leinweber, der habe einst auf einem Dorffe Hopffen gekaufft. Damit aber desselben desto mehr in den Scheffel gehen, und er den Bauer betrügen möchte, sey er plötzlich in den Hopffen gefallen, und habe sich darinnen eine gute weile überworffen und herum geweltzet, als ob er die schwere Kranckheit hätte. Den habe GOtt hernach gestraffet, daß er für seinem Ende dieselbe Kranckheit würcklich bekommen, und auch davon sterben müssen. Das mag wohl heissen: irret euch nicht: GOtt läßt sich nicht spotten.

Anno 1540.

Um Quasimodogeniti Vormittags um 11. Uhr ward die Sonne gantz verfinstert, und folgete dem nassen Jahre und der Finsternüß eine solche Dürre, daß es von Ostern biß auf den Tag der H. 3. Könige

(z) im Artzney- Kunst- und Wunder-Buche p. 405.
(a) Idem in seinem wunderbahren Leib- und Wund-Artzney-Buche p. 28.

nicht viel geregnet. Die Wälder sind auch an etlichen Orten, um Schneeberg, Annaberg und Joachimsthal für grausamer Hitze und Dürre in Brand gerathen. Es verdarb alles Kraut und Futter. Man konnte auch im Herbst nicht aller Orten ackern und säen. Doch fiel für H. drey Könige keine Kälte ein, daß man das Vieh so lange austreiben konnte. Also lässet GOTT nicht über Vermögen versuchet werden; sondern machet es noch immer so, daß wirs können ertragen.

Eben in diesem Jahre, Sonnabends nach Johannis um 4. Uhr Nachmittags ist ein dreymahliges Erdbeben verspüret worden.

Noch in diesem Jahre besuchte abermahls Land-Graff Philippus seine alhier residirende Frau Schwester. Eben dazumahl wollte E. E. Rath hiesiges Orts Sonnabends nach Michaelis fünff Mordbrenner schmauchen und verbrennen lassen. Derowegen erbaten die Landgräfflichen und Sächßischen Medici, welche damahls einen hochberühmten Doctorem und erfahrnē Medicum aus Welschland, und sonst 2. Medicos von Leipzig bey sich hatten, einen jungen starcken Mann N. Stangen Peucker genannt, von der Strafe des Feuers, und brachten zu wege, daß er mit dem Strange gerichtet, und gegen Abend vom Galgen wieder abgenommen wurde, damit sie sein Cadaver auf dem Rath-Hause anatomiren möchten, welches auch also geschehen. Weil aber damahls ein Bürger zu Rochlitz wohnete, Jacob Naumann genannt, welcher ein Weib hatte, so etliche Jahre lang dermassen an ihren Füssen erlähmet und contract gewesen, daß sie kümmerlich an Krücken allein in ihrem Hause hat herum schleichen können: als lässet sie die Herren Medicos, welche bey Herr Bürgermeister Michael Pecken, das nächste Hauß neben ihr zur Herberge lagen, ansprechen, daß sie ihr doch helffen und Medicamenta verordnen wollten. Die Medici geben ihr die Schienbeine von dem anatomirten Cörper, und lassen ihr anzeigen, sie soll dieselben an den Ofen lehnen, und ein sauber Geschirr untersetzen,

was

was daraus trieffen werde, das solle sie gebrauchen, und sich bey der Wärme damit schmieren. Die Frau thut es. Weil aber die Medici ihr also sagen lassen, daß sie es gebrauchen und sich damit schmieren sollte, so verstehet das gute Weib, sie soll das halbe Theil in den Leib nehmen, und das andere halbe Theil auf die verstarreten und contracten Nerven und Spann-Adern schmieren, da doch doch der Herren Medicorum Meinung allein vom äuserlichen Gebrauch gewesen. Sie nimmt also die Helffte in warmen Biere ein, und mit der andern Helffte schmieret sie sich bey der Wärme. Wie solches geschehen, hilfft ihr GOtt, daß sie des folgenden Tages durch dieses Mittel ohne Krücken zu denen Herren Medicis selber gegangen kömmt, und ihnen vor die gepflogene Cur hertzlich dancket. Die Herren Doctores verwundern sich über der plötzlichen Hülffe, fragen sie, wie sie die Artzney gebrauchet, darauf sie es erzehlet. Michael Pabst, da er dieses referiret, setzet hinzu: Ich habe dieses Weib offt und vielmahls ohne alle Krücken wie ein ander gesund Mensch auf der Gassen, und wo sie zu schaffen gehabt, gehen sehen. Denn sie wohnete nur das vierdte Hauß herunterwerts von meines lieben sel. Vaters Hause. (b)

Anno 1552.

Freytags nach H. drey Königen um 11. Uhr in der Nacht that es einen so harten Donnerschlag, daß die Stadt davon erbebete: und am 28. April. desselben Jahres war wieder ein Erdbeben. Dresser.

Anno 1554.

am 23. Martii Mittags um 1. Uhr hat man alhier und anderer Orten 3. Sonnen gar deutlich gesehen.

Anno 1557.

am Tage der Heil. drey Könige hat man über der Stadt ein rothes Creutz am Himmel gesehen.

(b) Siehe meines seel. Vaters Magnalia Provident. Divin. C. 4. p. 109. sq. und M. Ernsts Histor. Blumen-Lese pag. 305. der es aus M. B. Artzney- Kunst- und Wunder-Buche P. I. p. 339. sq. genommen.

Anno 1559.

war ein ſo warmer Jenner und Hornung, daß man darinnen Hafer ſäete. Im Mertz blühеten die Bäume und das Geträide überwuchs ſich. Aber der April ward ſo kalt, daß alles erfrohr was zu zeitig aufgegangen war, und ſich hervor gemacht hatte. Dreſſer.

Anno 1561.

ſoff ſich ein Schuknecht am 4. Octobr. bey Wolff Kirſten in Brantewein zu Tode, alſo daß er ſtracks im Hauſe darnieder gefallen.

Anno 1562.

war ein ſo reicher Herbſt von Obſte, daß kein Menſch dergleichen Uberfluß gedachte. Dreſſ.

Anno 1563.

den 7. Januar. ſoll ein Bürger zu Rochlitz, welchen GOtt wegen ſeiner Sünden geſtrafft, von denen Mäuſen gefreſſen worden ſeyn: und ob er wohl ihrer viel Schock erſchlagen, hat er ſich doch ihrer nicht erwehren können. (c)

Anno 1564.

Donnerſtags in der Oſter-Wochen gehet Marcus Kellner zu Breitenborn des Morgens früh ins Feld ſpatzieren, ein wenig nach ausgeſtandener Kranckheit friſche Lufft zu ſchöpffen. Weil er aber noch etwas ſchwach geweſen, und lange auſſen bleibet, gehet ſein Geſinde hinaus, ſich nach ihm im Felde umzuſehen. Als ſie ihn aber daſelbſt nicht gewahr werden, gehen ſie der Spuhr im Thaue nach, und finden ihn endlich in Matthes Langens Teiche todt liegen. Wie er aber hinein gekommen, iſt, weil man bey gerichtlicher Beſichtigung weder Schlag noch Wurff noch ſonſt etwas gefunden, verborgen geblieben. Der Cörper iſt endlich zu Breitenborn auf den Gottes-Acker begraben worden.

Eben in dieſem Jahre

des Sonnabends nach Jubilate nahm ein Bauer zu Zetteritz mit Nahmen Schellenberg, ſeine Axt, ſchlug damit ſeinem Weibe den

(c) Es berichtet dieſen Caſum Herr M. Herrman Diac. Mittvveid. aus einem alten Diario eines Mittweydiſchen Bürgers. Ich wundere mich aber, daß kein Rochlitzer oder ſonſt jemand etwas davon meldet.

den Hirnschädel ein, daß sie 2. Tage darauf sterben muste. Hernach gieng er hin, und hieng sich bey gedachtem Dorffe an der Mittweydischen Landstrasse an einen Birnbaum, wobey er anstatt des Stricks ein Grase-Tuch gebrauchet: ward nach diesem durch den Caviller abgehauen, und neben erwehnter Strasse verscharret.

Noch in demselben Jahre am 29. Decembr. ward einer, Nahmens Burckard Beyer zu Rochlitz mit dem Schwerdt gerichtet, weil er die Kirche zu Jonschain beraubet, und daraus einen silbernen verguldeten Kelch sammt andern Sachen genommen, so bey der gefänglichen Einziehung noch bey ihm gefunden worden.

Anno 1567.

Als Gotha belagert ward, hat man allenthalben aus dem Lande Säcke hinschicken müssen. Die Rochlitzer haben 8. so. und das Amt 4000. Säcke hingeschaffet.

Anno 1568.

den 27. Julii in der Nacht zwischen 11. und 12. Uhr hat man 2. mahl ein grosses Erdbeben gespüret.

Eben in dem Jahre am 31. Julii ist das Closter Eden zu Geringswalde zerstöret worden. Es geschahe des Nachts, und wurden die Knaben alle daraus getrieben. Der Rector ist davon gekommen: (d) Der Cantor aber wegen Zauberey gefänglich eingezogen und zu Leißnig in den Thurm gesetzet worden.

Eben dieses Jahr d. 9. Decembr. ist Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen durch Rochlitz gezogen, und eine Nacht hieselbst geblieben. Den 18. ejusd. ist er wiedergekommen, und hat bey dem alten Babst logiret. Der Superintendens

(d) Der Rector hieß M. Hieronymus Hanbold. Churfürst Augustus ließ ihn als einen Flacianer mit 100. Pferden und 2. Wagen aufsuchen. Er kam aber nach Regenspurg und ward daselbst der Schulen Rector, endlich aber Pastor an einem gewissen Orte in Oesterreich / woselbst er 1579. d. 15. Jun. verstorben. Herrm. Mittw. Denck. p. 455. sq.

muſte daſelbſt eine Predigt vor ihm thun.

Anno 1569.

am 5. Maji ſind wegen des Flacianiſmi die Superintendenten gen Leipzig citiret und gefraget worden, bey welcher Lehre ſie bleiben wollten? der Superintendens zu Grimma ward, weil er denen Flacianern beygefallen, ſeines Amts entſetzet.

Eodem anno

d. 13. Maji Freytags nach Cantate iſt ein groſſer Schnee gefallen, da gleich die Bäume in der beſten Blüte geſtanden. Es hat auch etliche Tage nach einander ſtarck Eyß gefroren, und folgenden Sommer mit Kälte offt wieder angeſetzet, daß man den 1. Auguſti noch Eyß im Felde gefunden.

Noch in demſelben Jahre

d. 9. Septembr. hat man zu erſt angefangen, denen Bürgern die Pfarr-Aecker und Wieſen auszulaſſen.

Anno 1571.

d. 21. Jan. hat man des Nachts ein groſſes und erſchreckliches Feuer-Zeichen am Himmel geſehen.

Anno 1572.

d. 1. Julii, kommen 2. Bauren von Stein, im Amte Wechſelburg gelegen, mit Nahmen Nicol Winckler und Hanß Weickmüller gen Mutſcheroda, ins Amt Rochlitz gehörig, und ſprechen Zacharias Kretſchmarn um Herberge an. Dieſer weiſet ſie auf den Boden. Als ſie ſich nun dahin begeben, fangen ſie mit einander an zu ſpielen: und weil Weickmüller gedachtem Winckler etliche Groſchen Geld abgewonnen, werden ſie darüber mit einander uneins, ſchlagen und rauffen ſich, und ſchreyen alſo, daß der Haußwirth ſich genöthiget befindet, auf den Heuboden hinauf zu ſteigen, jene herunter, und einen forne, den andern hinten hinaus gehen zu heiſſen. Wie nun beyde aus dem Hofe hinter das Dorff kommen, und Winckler, der einen Stecken aus Kretſchmars Hofe mit genommen, Weickmüllern anſichtig wird, folget er demſelben nach, ereylet ihn, ſchlägt ihm mit dem Stecken den Hirnſchädel ein und ſpringt hierauf davon. Der beſchädigte kömmt noch mit Noth in einer

Witt-

Wittwen Hauß, rüget es, und verstirbet. Der Thäter ward endlich ergriffen, und anno 1573. Mittwochs nach Invocavit zu Rochlitz mit dem Schwerdte gerichtet. Solch Unglück kan das Spielen verursachen.

In eben diesem Jahre den 23. Sept. gieng Alexius Schaf ungefähr um 4. Uhr an den Baderberg, fiel bey des Fischers Kralapps Hause den Berg hinab in die Mulde, und ertranck augenblicklich. Weil sich nun die Seinigen seiner nicht annehmen wollten, ist der todte Cörper durch des Amts Gerichte den 25. ejusd. aufgehoben und auf den Gottes-Acker begraben worden.

Anno 1578.

d. 16. Martii ist das erste Fasten-Examen alhier zu Rochlitz gehalten worden. Nach des löbl. Churfürst Augusti Tode gerieth es zwar ins Stecken: ward aber 1590. im Februario wieder angefangen.

Anno 1579.

d. 15. Febr. hat der Wind ein Weib von dem Weybitzer Berge in die Mulde hinunter geworffen und ersäuffet.

Anno 1580.

d. 27. April. ward Abraham Schmied von Crossen, welcher seiner Schwieger-Mutter, der alten Pfarnerin zu gedachten Crossen Gifft ins Essen geschüttet, daß sie davon gestorben, zu Rochlitz zur Gerichtsstatt geschleifft, und folgends mit dem Schwerdt gerichtet.

Anno 1581.

am 2. Octobr. ersticht Hanß Heinrich, von Frauendorff, ein Bauer, einen andern Bauer-Kerl Bastian Liebingen von Ober-Pickenhayn zu Rode beym Trunck mit einem Dolche, daß er gleich todt bleibt. Der Thäter entspringt zwar, wird aber zu Gräfenhayn wieder ertappet, und bekommet seinen Lohn.

Anno 1582.

am 13. Julii ward zu Rochlitz Hanß Schuricht von Crossen enthäuptet, weil er das mit Annen Graupin in Unehren erzeugte Kind, welches sie am Pfingst-Montage d. a. gen Fürsten getragen, hinter Albrechts Hoff, bey welchem Schuricht zu Hause, niedergeleget und davon gegangen, als er es des Morgens beym Wasser-holen ge-

gefunden, genommen, auf Simon Thalheims zu Fürsten Wiese an die Bach geleget, und mit Dornen zugedeckt, daselbst liegen lassen und davon gegangen, dadurch es endlich vom Leben zum Tode gebracht worden. Die Vettel aber ward zur Staupen geschlagen, und des Landes ewig verwiesen.

Anno 1584.

am 24. Januar. ward ein Weib, welches ihren Mann, als er vom Biere heimgekommen, mit einer Holtz-Art erschlagen, in der Mulde bey der Brücken ersäuffet. Die Schweine haben ihn aufgewühlet im Stalle, dahin sie ihn verscharret hatte, und sie also verrathen. Sie ist, nach der Ersäuffung obig der Ziegelscheune, die damahls über der Brücke gestanden, zwischen denen 2. Bergen begraben worden.

Anno 1585.

hat die B. B. St. ein Monstrum gebohren, welches Schuppen gehabt wie ein Karpffen.

Anno 1586.

den 10. Maji ließ Churfürst Christian. I. sich alhier huldigen, und musten auch die umliegenden Städte dabey erscheinen.

Anno 1588.

am 10. Jan. hat man den so genannten Fürsten-Weg am Weyditzer Berge zu machen angefangen, und ist täglich mit 2. Steinbrechern und 8. Hoff-Arbeitern daran gearbeitet worden. Die Lehnen am Wasser wurden das folgende Jahr darauf angemacht.

Eben in demselben Jahre am 1. Maji ward ein Mensch, Ottilia Linckin, welche ihr Kind ermordet, gesäcket. Mit dem Morde aber ist es also zugegangen. Sie gieng in ihrer Wirthin Keller, woselbst eine Tonne Sauerkraut gestanden, darauf ein grosser Stein gelegen. Denselben nahm sie heraus, legte sich auf die Erde, hub den Stein auf, und ließ ihn auf ihren schwangern Leib fallen, daß die Frucht sterben müssen. Dergleichen Mord wird man wohl nicht so bald finden.

Anno 1589.

d. 7. Julii ist ein neuer Galgen aufgerichtet, und den 8. ejusd. Barthol Schmied, ein Bürger von Waldheim, der 56. fl. gestohlen, zuerst daran gehencket worden.

Anno

Anno 1590.

im Augusto sind die Kertzen auf dem Altar zu St. Petri drey Sontage nach einander von sich selber ausgelöschet.

Anno 1591.

hat Churfürst Christian I. mit seiner Gemahlin und jungen Herrschafft alhier gelegen, und eine Jagt aufm Hasericht gehalten. D. Nicolaus Crell, der Cantzler ist auch mit dabey gewesen.

Anno 1594.

ist um Heil. 3. Könige solch warm Wetter gewesen, daß die blauen Violen geblühet.

Anno 1596.

den 13. Augusti wusch ein Fischer sein Netz in der Mulde. Indem kömmt unversehens eine schnelle Fluth, und führet ihn weg, daß er ersauffen muß. Sein Weib sitzet und stillet ihr Kind: u. da sie ihn siehet daher schwimmen, erschrickt sie, daß das Kind so fort kranck wird und stirbet.

Anno 1599.

am Sonntage Palmarum haben sich, unter währender Communion, in der St. Kunigunden-Kirche 2. Sperlinge mit einander gebissen, und sind beyde in den Kelch gefallen. Man hat solches auf den damahls im Schwange gehenden Crypto-Calvinismum deuten wollen. Allein, wenn dergleichen Auslegungen zu machen sind, so frage ich: wer saget mir, was dis bedeutet: daß als einst einer meiner Herren Collegen neben mir administrirete, und gleich eine gewisse Person, die sonst in dem Beruff war, daß sie die Kirche und Gottes Wort eben nicht so groß achtete, hinzu treten wollte, eine Schwalbe etwas in den Kelch fallen ließ, das ich nicht nennen mag.

Eben in demselben Jahre am 1. Octobr. ward des Schencken Sohn von Rathendorff, ein Junge von 17. Jahren zu Rochlitz decolliret: weil er 2. Mägdlein eines von 12. das andere von 13. Jahren genothzüchtiget hatte.

Noch in gedachtem Jahre den 12. Novembr. ward zu Rochlitz eine Fleischerin, Magdalena, Martin Händlers Eheweib in der Mulda ertrancket: weil sie das in Abwesenheit ihres Mannes mit einem Fleischer-Knecht im Ehebruch erzeugte

zeugte und auf der neuen Wiese am Ufer der Mulda gebohrne Kind vorsetzlich ermordet: indem sie dasselbe in das Hälßgen geknippen, und als es davon nicht sterben wollen, mit einem alten Messer in die Gurgel gestochen, folgends mit dem Finger hinein gegriffen, und des Kindes Gurgel vollends entzwey gerissen, und das Kind, da es gebohren, samt dem Messer liegen lassen, und davon gegangen, auch da es gefunden und aufgehoben worden, mit zugesehen, als ob sie nichts gethan.

Anno 1601.

im Anfange derer Hunds-Tage hat es Eyß gefroren und starck gereiffet, deßgleichen auch im Anfang des Augusti geschehen: und haben sich die ältesten Leute dergleichen nicht entsinnen können.

Anno 1603.

Den 8. Junii erstach zu Alten-Geringswalda ein Bauer, George Stockmann genannt, einen Soldaten, Hieronymum Steinbachen, von Halle, mit einer Helleparten, schützte hernach eine Nothwehre vor, und ward durch Urthel und Recht von der Straffe frey gesprochen, doch muste er des entleibten Weibe und Freunden 24. alt ſo. Wehr-Geld geben.

Anno 1605.

ward Martin Teichmann von der Wiederau, welcher bey Veit Lungwitzen zur Erla in Diensten gewesen, von einem jungen Pferde, welches er mit dem Zügel an einen Arm gebunden, zu Tode geschleiffet. So kan der Mensch offt unvermuthet um sein Leben kommen.

Anno 1607.

d. 3. Novembr. ward zu Rochlitz George Seyfried, ein Schaff-Knecht von Zetteritz, darum, daß er nicht allein Peter Micheln, des Schencken Sohn zu Groß Milckau mit einem Brodt-Messer entleibet, der ihm doch nichts gethan, sondern nur bey einem damahls in der Schencke zu Milckau entstandenen Hader Friede machen wollen; sondern auch zu Gerßdorff einem Bauer frühe vor der Predigt ein Pferd von der Weyde gestohlen und es einem Bauer von der alten Mittweide vertauschet, mit dem Strange gerechtfertiget.

Anno

Anno 1608.

den 13. Febr. hat Caſpar Schurich mit andern ſeinen Geſellen in der Schloß-Gaſſen (e) zu Rochlitz Bier getruncken, haben dabey auch getantzet: er iſt aber im Tantzen umgefallen, und alſobald todt blieben. Ein luſtiger, weiß aber nicht, ob auch ſeliger Tod.

Am 20. Julii gedachten Jahres ward ein Menſch, den man nur insgemein Narr Hanß genennet, verbrannt: weil er 2. Jahr mit dem böſen Feinde zuſchaffen gehabt, und ſich auf 15 Jahr zu ihm verſprochen. Ich habe von dieſer Sache auch einen beſondern zu Magdeburg anno 1608. gedruckten Bericht erhalten, welchen hierbey einzurücken vor dienlich erachtet. Es iſt im Monath Majo dieſes itzo lauffenden Jahres 1608. ein Land-Streicher zu uns gen Rochlitz kommen, mit Nahmen Johannes Bucher, welcher mit geſparter Warheit ſich gerühmet, daß er aus dem ehrlichen und vornehmen Geſchlecht der Bucher zu Leipzig ſeinen Urſprung hätte, und ſich für einen erfahrnen und berühmten Artzt ausgegeben. Er war eines heßlichen und erſchrecklichen Angeſichts, liſpelte und ſtammerte, hatte Kohlſchwartz Haar aufm Häupte, welches auf der lincken abgeſchoren, auf der rechten aber ihm biß auf die Schultern herab hienge. Denſelben hat ein Bürger und Fleiſchhauer unſerer Stadt, welcher 3. gantzer Jahre wegen des Schlages lahm hat müſſen zu Bette liegen, mit groſſen Unkoſten für einen Artzt gebraucht. Nechſt an gemeldten Fleiſchhauers Behauſung wohnete eine Wittwe, ein fromm, tugendſam, ehrlich Weib, und von ſchöner Geſtalt. Mit derſelben wäre der Landläuffer gern in Kundſchafft geweſen, hat derowegen ſtets auf bequeme Mittel und Wege geſonnen: gehet auf eine Zeit zu ehergedachten Wittwen, die ſich wegen Einfalt keines Bubenſtücks zu ihm verſahe, giebt ſich für einen Weiſſager aus, ſiehet ihr in die Hände, und verkündigt ihr künfftig traurige, erſchreckliche

(e) Siehe von dieſer Gaſſen oben Cap. VI. §. 10. pag. 71.

und erbärmliche Zufälle. Mit dieser Weißagung stürtzte er das furchtsame und ohne das hochbetrübte Weib in ein solches Zagen, daß sie vor Angst nicht zu bleiben wuste, und demnach gantz sorgfältig ihn ansprach und bat, daß er ihr wollte Rath mittheilen, wie und auf welche Mittel sie des vorstehenden Unglücks möchte überhoben und befreyet bleiben. Der verzweiffelte Ertz-Bube verhieß ihr, er wollte sie aus solcher unvermeidlichen Noth erretten, und ihr stetswährende Wohlfarth Glück u. Heyl verschaffen, wofern sie seinem getreuen Rath gehorsamlich und unwegerlich folgen würde; welches sie dann dermassen ihr belieben ließ, aus grosser Bestürtzung und Einfalt, daß sie ihm nicht allein in allen gehorsamlich zu folgen, sondern auch solches ihm danckbarlich zu vergelten zusagte. Darauf hat der teuffelische Ertz-Bube der bezauberten u. verblendeten Frauen befohlen, und sie dahin beredet, daß sie sich an einem heimlichen Ort ihrer Kleider entblösste, nackend auszöge und sich von ihm stäupen liesse. Da sie diesem bösen und teuffelischen Rathe folge geleistet und ihre Kleider abgeleget, do hat er sie recht henckerisch und unbarmhertzig gegeisselt, und nach solcher Geisselung ferner die Unzucht freventlich zugemuthet, darein das unglückselige Weib verwilliget. An solcher verübten Boßheit hat er sich noch nicht begnügen lassen, sondern sie dahin gezwungen, daß sie dem Herrn Christo abgesaget, also und dergestalt, daß sie hinfort nicht mehr an ihm glauben und ihm vertrauen wollte. Dieses ist geschehen eben an dem Tage, do das Weib zum H. hochwürdigen Abendmahl sich verfüget und nach Christi Einsetzung dasselbige gebrauchet hatte, welcher er ein Pulver oder etwas dergleichen zu trincken gegeben, damit sie die heilsame Seelen-Speise, mit Ehren zu melden, welches ich mit Schrecken erzehle, wieder von sich gebe und erbreche. Von dem Tage und Zeit an hat die arme elende hochbetrübte Wittwe greuliche unsägliche Marter und Plage so wohl am Leibe als im Hertzen

und

und Gemüthe gefühlet, und ſchwere Anfechtung und vielfältigen Kampff ausgeſtanden, in welchem ſie am dritten Tage mit Tode abgegangen und verblieben. Sie hat hertzliche Reu und Leid über ſolche begangene Sünde gehabt, und ritterlich wieder des Satans feurige Pfeile und Anfechtungen mit dem lieben inbrünſtigen Gebeth und mit dem lebendigmachenden Troſt der H. Schrifft gekämpffet, und iſt beſtändig biß ans Ende geblieben. Derowegen wir hoffen und gläuben, daß ſie durch des H. Geiſtes Krafft geſtärcket, den Satan überwunden habe, und nunmehr bey dem triumphirenden Hauffen der Seligen und Auserwehlten im ewigen Freuden-Leben ſey. Dieſes was ich biß anhero berichtet, hat ihr Bruder, ſo bald ſie aus dieſem Jammerthal abgeſchieden, unſerm Superintendenten, deßgleichen dem Rathe entdecket und offenbahret. Der Miſſethäter iſt auf des Richters Befehl gefängliche angenom̃en, ins Richthauß geführet und fleiſſig beſuchet worden. Da hat man bey ihm gefunden einen Stein, und etliche zauberiſche Characteres, welche vom Teuffel gemahlet und geſchrieben waren, die er am Halß hengen hatte. Dieſes alles neben ſchrifftlichen Bericht, ſo Zweiffels ohn meinem nicht ungleich ſeyn wird, iſt gen Wittenberg an die Hrn. Schöppen gelanget; von welchen das Urthel und Sentenz gefället, daß man den Miſſethäter von Rechtswegen möge auf die Marter-Banck bringen, und ihn peinlich verhören. Da nun der Scharffrichter kaum ihn verſucht hatte, do bekennet der Bube alles und jedes inſonderheit: daß er nemlich die Verſtorbene gegeiſſelt, und einen Ehebruch mit ihr begangen habe, daß ſie GOtt abgeſaget, ein Verbündnüß mit dem Satan gemacht, und daſſelbe mit ihrem eigenen Blute bekräfftiget, welcher doch daran ſich nicht begnügen laſſen, ſondern zu mehrer Verſicherung eines beſtändigen Bundes, ein Stück von ihrer Zungen abgeſchnitten. Er habe auch mit dem Teuffel, der ſich in ein Weib vermummet, gebulet, welcher hieſſe Urſa Tarman Lucifer. Aus demſelben

Buhlen habe er Bescheids und Antwort vom Teuffel sich pflegen zu erholen, und mit ihm Rede gepflogen, welchen er in einer Chrystallen, in der Gestalt eines schwartzen Mohren-Königes, so eine güldene Crone auf dem Haupte getragen, gesehen. Solches und anderes viel mehr, welches zu berichten allzuweitläufftig seyn wollte, hat er in der Tortur bekannt. Dieses ist nun nachmahls an den Schöppen-Stuhl gelanget, da er denn zum Feuer nach Urtheil und Recht verdammet worden. Als ihm nun das Urtheil fürgehalten und der Gerichts-Tag angestellet worden, do hat er keines, was er hiebevor bekannt, verläugnet. Als nun den folgenden Tag d. 14. Julii wir Diener des Göttl. Worts unsers tragenden Amts nach hierzu erfordert worden, und zu ihm gangen seyn, da hat er sich unterstanden wieder zurück zu treten, und listiglich die Haupt-Klage verkehret. Sagte zu uns, das brennete ihn auf dem Hertzen, daß er die Obrigkeit durch eine falsche und aus grossen Schmertzen erzwungene Bekäntnüß betrogen, und sein Gewissen nicht wenig beschweret hätte: Dahero dann ihm, als der es nicht verdienet und verwircket hätte, eine unverdiente Straffe auf dem Halse stünde. Hat derowegen uns, mich und meine Collegas und Mitgehülffen am Worte GOttes zu Zeugen seiner Unschuld beruffen. An solcher seiner Bitte und Begehren haben wir uns wenig gekehret, eine scharffe Gesetz-Predigt ihm nach GOttes Befehl gethan, seyn darauf wieder heimgangen, und dem Herrn Richter und seinen Beysitzern, was sich verlauffen, treulich berichten lassen, welche denn, durch Dräuung, daß sie ihn wieder auf die Folterbanck bringen wollten, ihn dahin bewogen haben, daß er biß zum vierdten mahl die begangenen und hiebevor gerichtlich ausgesagten Missethaten beständiglich bekennete. Des andern Tages wurden wir wiederum zu ihm gefordert, da wir ihn denn treulich vermahneten, daß er solche greuliche schreckliche Ubelthaten mit wahren Seufftzen bewemen, wiederum zu Christo sich bekehren, und die zeitliche Straffe, so da nur eine kleine

ne

ne augenblickliche Zeit währet, geduldig leiden und ausstehen wollte. Er, wie wir als Menschen aus seinen Geberden haben abnehmen können, hörete uns fleißig zu, und war wegen begangener Ubelthat sehr betrübet und bekümmert. Entsagte dem Teuffel und seinem Bulen Tatman Lucifer öffentlich, hatte ein ängstlich und sehnlich Verlangen nach Christo, verneuret mit demselben den Bund, welchen er gebrochen hatte, den 18. Julii mit gethaner Glaubens-Bekäntnüß und Genieſſung des H. Hochwürdigen Abendmahls. Die hinterstellige Zeit seines Lebens, da er noch 2. Tage zu leben hatte, brachte er zu mit dem Gebeth und Christl. Geistlichen Gesängen. Den 20. Julii gieng er getrost und freudig zur Gerichts-Statt, und sang das schöne herrliche Gesänglein des Hn. Lutheri: GOtt der Vater wohn uns bey ꝛc. daß wir nicht zweiffeln, er habe ein seliges Ende genommen, in vieler Zuseher Gegenwart, im Jahr seines Alters 36. seiner unseligen Dienstbarkeit aber im 2. Jahr.

Anno 1612.

den 24. Junii als am Tage Johannis des Täuffers, erstach im Städtlein Hartha ein Soldat, Nahmens Christoph Schmied, bey Weissenfelß gebürtig, einen andern Soldaten, Wolff Helmigken von Glaucha, beym Truncke am Tische sitzende mit einem Rappier. Weil aber der Entleibte ihm durch einige Maulschellen, die er ihm versetzet, hierzu Anlaß gegeben; als ist der Thäter den 2. Novembr. darauf, nach eingeholten Urthel zu Rochlitz zur Staupen geschlagen und des Landes ewig verwiesen worden.

Am 14. Augusti obgedachten Jahres sind alhier 2. Pferde-Diebe gehencket worden. Der eine hieß Johann Milius, insgemein Pfaff-Hanß genannt, und war eines Priesters Sohn von Brandenroda eine Meil weges von Freyburg in Thüringen.

Anno 1613.

am 26. Nov. kam Matthes Gerlach, eines Bauren Sohn von Roda, zu Bruchheim in Clemens Liebings Behausung elendiglich um sein Leben. Denn als Abraham Voigt zu Roda

ein

ein Schnupftuch um den Halß gebunden gehabt, und gedachter Gerlach solches gesehen, und ihm an des Schnupftuchs Zipfel gegriffen, hat Voigt zu ihm gesagt: Wollen wir mit einander rasseln, so wollen wir ins Hauß hinaus gehen: und wie er im Ringen im Hause Gerlachen ein Bein untergeschlagen, hat abermahls Voigt gesaget: Es ist alhier gar zu harte gebettet, komm, wir wollen hinaus in den Garten gehen. Und als sie hinaus gekommen, mit einander gerungen und übern Hauffen gefallen, hat Gerlach ein Messer in der Tasche gehabt, welches im Niederfallen durch die Tasche gedrungen, und ihm eines halben Fingers tieff in den Leib gefahren, an welchem gefährlichē Stiche er den 7den Tag darauf gestorben. Das heißt: Narren-Spiel will Raum haben.

Anno 1617.

den 31. Octobris und folgende 2. Tage ist auf Churfl. gnädigste Verordnung das erste Evangelische Jubel-Fest wegen der vor 100. Jahren angefangenen heilsamen Reformation Lutheri alhier, wie im gantzen Lande, gehalten worden. Es wurden dabey sonderliche Texte in denen Predigten erkläret, auch absonderliche Gebethe abgelesen.

Anno 1618.

und folgende Jahre gab es wegen des Müntz-Wesens viel zu thun: und ward das gute Geld, auch alles Verbiethens ungeachtet, immer mehr und mehr gesteigert.

Anno 1621.

kam ein Churfürstl. Patent, daß 1. Ducat 7. fl. Ein Rheinischer Gülden $5\frac{1}{2}$ fl. der dicke Thaler 5. fl. 6. gl. ein Reichsthaler 5. fl. und der Engel-Thaler 3. fl. zu gelten angesetzet seyn sollte. Es blieb aber auch hierbey nicht, sondern ward alles noch höher gesteigert. Wer dis in Acht nimmt, wird sich nicht wundern, wenn er lieset, daß dazumahl ein Scheffel Weitzen 16. fl. ein Scheffel Korn 12. fl. ein Pfund Schweinefleisch 12. gl. ein Pfund Rindfleisch 8. gl. eine Kanne Butter 25. gl. u. s. f. gegolten.

Dieweil aber die Müntz-Sorten immer geringer geprä-

get

get wurden, hingegen die Victualien täglich höher stiegen, u. deswegen grosse Klage u. Beschwerungen im Lande entstunden: als ward den 22. Julii auf Churfl. sehr ernstlichen Befehl, die bißher gebräuchliche Kupffer-Müntze gäntzlich ab- und zurücke gesetzet: also daß 1. gl. nur 1. pf. und ein Achtgroschen-Stücke nur 1. gl. ein Engel-Thaler 8. gl. ein Gülden-Thaler 21. gl. ein Reichs-Thaler 24. gl. und ein Dick-Thaler 27. gl. ein Ducat 36. gl. u. s. w. gelten sollte. Dieser schnelle Müntz-Fall kam vielen Bürgern schwer an, welche viel Bier-Steuer schuldig geblieben, die sie hernach mit schwerem Gelde bezahlen müssen, und theils also mehr geben sollten, als sie aus dem Biere gelöset. Dergleichen wiederfuhr vielen, so bey solcher leichter Müntze Schuld gemacht, daß sie solche hernach mit schwerem Gelde bezahlen müssen. Ja, da zuvor bey der leichten Müntze fast jedermann Geld genug gehabt, also, daß auch die Kinder auf der Gasse gleichsam damit gespielet, ist hingegen darnach das gute Geld bey denen Leuten sehr seltsam gewesen.

Anno 1623.

d. 5. Maji ward George Richter, ein hiesiger Steinmetz, weil er mit seinen Gesellen und noch andern, Hanß Hempeln auch aus Rochlitz zwischen Atzendorff und Zschaschwitz auf freyem Felde ermorden helffen, und von denen ihm abgenommenen 200. fl. so lauter Böhmische Groschen gewesen, 30. fl. auf seine Part bekommen, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht. Die übrigen sind mit der Flucht entkommen.

Anno 1624.

war ein Weib zu Ober-Gräfenhayn, welches zwey Jahr mit einem ledigen Bauers-Kerl, Peter Aurichen Ehebruch getrieben. Mit diesem ward sie endlich eins, ihren Mann Peter Pechsteinen ingeheim umzubringen, und wollten hernach einander ehelichen. Solchem zu folge kam der Kerl den 17. Martii des Abends mit einer Art, darzu ihm das Weib geholffen, in die Kammer, wo der Mann im

Bette lag und schlieff. Demselben schob er das Bette ein wenig vom Leibe, und gab ihm mit der Axt vier Schläge auf das Hertz, daß er davon starb. Hernach zogen sie ihm miteinander das Hemde und die Hosen an, legten ihn auf zwey Stecken, und trugen ihn biß an Elßdorff. Aurich aber schleppete ihn vollends an die Landstrasse in die Rochlitzer Gerichte, allwo er hernach gefunden und aufgehoben worden. Der Mörder echappirte. Die Ehebrecherin aber ward den 14. Maji selbigen Jahres allhier zu Rochlitz nebst einem Hunde, Katzen, Hahn und Schlangen in einen Sack gesteckt, und unter der Brücken ersäuffet.

Anno 1628.

war eine seltsame und wunderliche Witterung: und ist fast an allen Früchten ein Mißwachs zu verspüren auch vor Weynachten gar kein Winter gewesen, also daß man um selbige Zeit noch barfuß gegangen, zu Felde gezogen und gepflüget.

Anno 1630.

d. 25. Januar. von Abends nach 5. Uhr biß nach Mitternacht um 2. Uhr sind grosse und schreckliche Wunder-Zeichen über dem gantzen Himmel gesehen worden. Erstlich sind viel feurige Kugeln und Strahlen wie Piquen auf einander geschossen, sich bald mit einander vermischet, bald wieder von einander gesondert und in etliche Hauffen zertheilet, daß es gelassen, als wenn sich etliche Trouppen Krieges-Volck zu Pferde und zu Fusse mit einander schlügen. Darauf hat sich ein Rasseln, Sausen und Brausen in der Lufft erhoben, welches einen Schall gegeben, als hörete man Wagen und Reuter rennen, wobey sich ein Schein, als gienge Rauch und Dampff von grossen Schiessen auf, sehen lassen.

Eben in demselben Jahre am 29. Junii ist George Walpricht von Zschauitz, so seine leibliche Tochter geschwängert, und ein Kind mit ihr gezeuget, mit dem Schwerdte gerichtet worden. Die Tochter entkam mit der Flucht, und wurden 4. Halß-Gerichte über sie geheget. Da sich aber niemand ihrenthalber

stellen

ſtellen wollte, ward ſie in dem 5ten Actu in die Acht erkläret. Das Kind ward im Guthe erzogen.

Noch in dieſem Jahre

den 25. 26. und 27. Junii hat Ihro Churfürſtl. Durchl. zum Gedächtnüß der anno 1530. auf dem groſſen Reichs-Tage übergebenen und daher ſo genannten Augſpurgiſchen Confeſſion, ein Jubel-Feſt halten laſſen.

Am 6. Auguſti beſagten Jahres ſoll Liborii Dathen des jüngern Magd eines Kindes geneſen ſeyn, und haben die Secundinæ vor ſeiner Thüre auf der Pfützen geſchwommen. Darauf hat E. E. Rath die Pfützen ausſchöpffen und das Kind ſuchen laſſen, welches aber nicht gefunden worden. Die Magd iſt entſprungen: am 15. ejusd. aber in des Pfarrers zu Sehlitz Holtze todt, und von denen Hunden etlicher maſſen gefreſſen, in abſcheulicher Geſtalt gefunden worden. Man hat ſie alſofort an derſelbigen Stelle begraben.

Anno 1631.

den 28. Januar. ward Valentin Müller, ein reiſiger Knecht, ſo George Vollhardten, einen Bauer von Stolßdorff den 8. Nov. abgewichenen Jahres des Abends um 8. Uhr in der Schencke zu Breitenborn mit einer kurtzen Wehre geſtochen, daß er folgendes Tages vormittage um 8. Uhr geſtorben, zu Rochlitz enthäuptet und deſſen Cörper, nach vollſtreckter Execution der Leipziger Mediciniſchen Facultæt zur Anatomie ausgeantwortet.

Eben dieſes Jahres

am 11. Nov. hat H. C. von A. zu Z. einen Mann von Wendishayn, mit welchem er über einen Pferde-Tauſch nicht einig werden können, zu Geringswalde in Hanß Sachßens Hauſe, allwo ſie gezechet, mit dem Degen einen ziemlichen tieffen Stich überm Schooße zugefüget, daß der Beſchädigte den 4. Tag darauf Todes verblichen. Dem Thäter ward nach vorher geführter Defenſion zuerkannt, daß er an Leib und Leben zwar nicht zu ſtraffen, gleichwohl aber des

entleibten nächsten Freunden ein gantzes Wehr-Geld entrichten, alle Unkosten erstatten, und hierüber des Landes ewig verwiesen werden solle; welche letztere aber noch in eine Geld-Busse von 200. Gülden verwandelt wurde.

Anno 1633.

hat sich abermahls ein trauriger Fall zugetragen. Denn als auf Churfürstl. Befehl dem Rathe alhier von dem Amte die Gerichte eingezogen worden, wegen übeler Administration und nicht bezahlter Pacht-Gelder, hat man zugleich das Post-lauffen auf die Handwercksleute und Tagelöhner, ob sie gleich eigene Häuser gehabt, geleget. Als nun eines Tages einem Bürger eine Post fortzutragen anbefohlen worden, und er damit nicht selbst lauffen wollen, sondern Hanß Götzen, einen Taglöhner, damit fortgeschicket, fällt dieser bey einer Mühlen um Auerswalde, indem das Eyß bricht, ins Wasser. Seinen Stab und Huth hat man gefunden, ihn aber nicht eher, als biß das Eyß fortgegangen.

Eben in dem Jahre den 5. April ward einer von Adel, Philipp Heinrich von T. zu Th. von seinem leiblichen Bruder H. G. von T. zu Krossen, daselbst durch einen Pistohlen-Schuß jämmerlich entleibet. Der Thäter kam davon. Der entleibte hatte nur vor wenig Wochen George Wilhelm von Berbißdorff zu Schweickershayn Tochter geheyrathet: und ziehet der Thäter seines Bruders geladenes Pistohl, als er schon haussen vorm Guthe auf dem Pferde gesessen, aus der Hulffter, und erschiesset ihn damit, bloß um des willen, weil ihn jener mit der Spieß-Ruthen in etwas auf den Kopff geschlagen hatte.

Noch in demselben Jahre d. 11. und 23. Octobr. ist Herr Johann Stepner, Moritz Babst, Johann Faber, Philipp Eberitsch, Martin Mattheß und Adam Frommelt, alle 6. Personen aus den Bürgern zum Raths-Stande eligiret und gnädigst confirmiret; 6. andere Raths-Personen hingegen, als WS. LD. FH. IS. DK. und

und A. D. removiret und abgesetzet worden.

Auch noch in gedachtem Jahre am 25. Octobr. ist Marcus Thiem, ein Bürger von Geringswalde, darum, daß er daselbst Gregor Hermßdorffen, einen Bauer von Hermßdorff beym Trunck mit einem Degen entleibet, mit dem Schwerdte gerichtet, und nach Leipzig zur Anatomie abgefolget worden. Er war ein Bräutigam, und sollte mit seiner Verlobten, eines Tagelöhners Tochter zum Grossen-Hayn, mit der er schon 3. mahl aufgebothen worden, kurtz nach seiner begangenen Mordthat copuliret werden. Er satzte sie aber noch vor seinem Ende zur Erbin seiner Verlassenschafft ein.

Anno 1634.

den 1. Augusti ist Anna Pulsterin, welche ihr eigenes Kind ums Leben gebracht, in der Mulda alhier ersäuffet worden.

Eben desselbigen Tages ward alhier George Becker, eines Bauren Sohn von Richzenhayn, darum, daß er Geringswaldische Marcktleute auf der Strasse beraubet, unterschiedliche Pferde sammt einem Ochsen gestohlen und stehlen helffen, ein Weib von Forchheim auf der Strasse genothzüchtiget, auch ein anderes nothzüchtigen wollen, wofern er nicht von etlichen Weibern wäre verstöhret worden, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und der Cörper aufs Rad geleget. Also gehet der Krug so lange zum Wasser, biß er den Henckel zerbricht. Die Execution dieses Malefficanten wollte der Scharffrichter von Annaberg verrichten. Er hieb aber auf den ersten Streich nicht durch, sondern schnitte hernach, und hieb wieder zweymahl, ehe er den Kopff herunter brachte. War eine schlechte Probe.

Anno 1635.

am Grünen Donnerstage brañten in dem Städtlein Luntzenau durch Verwarlosung derer Soldaten 67. Häuser nebst 18. Scheunen, der Kirche, Schulen und Brauhause ab, und giengen 3. Glocken sammt dem

Seiger dabey mit drauf. Der Schade ward auf 29550. fl. geschätzet. Und nachdem die Einwohner ein wenig wieder aufgebauet hatten, brannte an. 1642 den 2. Nov. die neuerbauete Kirche mit den Glocken und Seiger sammt 4. Häusern und 3. Scheunen abermahls ab, durch Verwarlosung 4. Reuter.

Anno 1636.

den 26. Octobr. ward ein Bauer, Caspar Breunig zu Erlau, von einem andern, Michael Pulster, als sie aus der Schencke wiederum nach Hause gehen wollen, und sich anfänglich um die Bezahlung der Zeche gezancket, mit einem Brodt-Messer erstochen. Der Thäter trat alsbald aus, hielt aber kurtz darauf um ein frey sicher Geleite an, seine Defension zu führen, welches ihm auch auf 4. Monath lang gegeben ward. Weil aber inzwischen die Kriegs-Unruhe angieng, und die Beamten zu Rochlitz sich salviren musten, blieb die Sache liegen, und die Acten wurden von denen Soldaten zerstreuet Nach 23. Jahren rügete des entleibten Schwester diese begangene Mordthat beym Amte Rochlitz aufs neue, und bat um Bestraffung. Weil aber eine so geraume Zeit verflossen war, ward so wohl in dem Churfürstl. Sächßl. Schöppen-Stuhl zu Leipzig, als auch in dem Hoff-Gerichte zu Wittenberg um Belehrung des Rechten gebeten, welche beyderseits den Thäter, weil die Inquisition a tempore interruptionis verjähret, davon absolvirten.

Anno 1637.

am 10. Januar. ward Abraham Reichel, der ein Reuter gewesen, und 2. Leineweber von Hartha auf der Strasse beraubet, am Galgen-Berge mit dem Schwerdte gerichtet und aufs Rad geleget.

Eben in diesem Jahre

den 15. und 16. April sind bey hellem Sonnenschein grosse Zeichen und Wunder an der Sonne gesehen worden, da sie bald blutroth, bald weiß, ohne Schein bald schwartz und gelbe gestanden: und an dem hellen Himmel sind unzehlig viel schwartze und rothe Kugeln um die Sonne herum

herum gefahren. Faſt eben dergleichen iſt anno 1642. den 4. Martii an der Sonne geſehen worden.

Anno 1641.

den 18. April, war gleich der Heilige Oſter-Tag, hat ſich ein Käyſerlicher Reuter von dem Montecuculiſchen Regimente, welcher mit ſeinen Cameraden des Römiſchen Käyſers Geſundheit in Brantewein getruncken, zu Tode geſoffen. Er ſtarb plötzlich: war ſonſt ſeiner Ankunfft nach ein Edelmann aus Lothringen. Dieſen führete der Sau-Hirte, Martin Hoffmann auf einem Schiebekarn nach dem Gottes-Acker zu Grabe: und, weil ihm nicht gelautet worden, bließ er mit ſeinem Horn; des Todten Kleider aber nahm er ſtatt der Gebühr.

Anno 1642.

am 2 Januarii haben etliche junge Purſche in dem Ober-Thore die Wache gehabt, welche zum Zeit-Vertreib aus Röhren geſchoſſen. Es war dabey ein Schneider-Junge, der für ſeinen Meiſter die Wache hatte. Dieſer will auch ſeine Muſquete loß ſchieſſen, die ihm etliche mahl verſaget. Indem er ſie aber unter dem Arme hält, und etwa die Lunte anblaſen wil, ſpringet ihm ein Fünckſein auf die Pfanne, die Mußqvete gehet unverſehens loß, und die Kugel führet bey Thomas Groſſen dem Fleiſcher in der Burg-Gaſſe, durch den Fenſterladen und das Fenſter in die Stube, und dem Hauß-Wirth, der gleich am Fenſter geſtanden, durch die Stirn in den Kopff, daß er alſobald darnieder fället, und am dritten Tage darauf ſeinen Geiſt aufgeben müſſen. Den Schneider-Jungen hat man gefänglich eingezogen, und ſich des Rechtens über ihm belehren laſſen, da ihm zuerkannt worden mit Eydes-Pflicht zu erhalten, daß ihm die Mußqvete unverſehens loßgegangen, welches er denn auch gethan. Weil er aber die aufgegangenen Unkoſten nicht erſtatten können, iſt er, nach rechtlichem Erkäntnüß auf 2. Jahre der Gerichte verwieſen worden.

Auch in dieſem Jahre haben ſich im Sommer in dem Coldi-

Colditzer Walde die Wurtzeln derer Bäume in der Erden entzündet, und ſind alſo allmählich verbrannt, daß die Bäume darnach umgefallen, und ſind gantze Plätze alſo verderbet worden. Ob ſolches ſeine natürliche Urſachen gehabt, indem etwa, wenn man die ſo genannte Heyde angebrennet, das Feuer eine Wurtzel entzündet, ſo darnach weiter gefahren und um ſich gefreſſen, zumahl deſſelbigen Jahres ein truckener und hitziger Sommer geweſen, mag ein jeder nach Belieben ſelbſt urtheilen. Im Bareuthiſchen ſoll ſich dergleichen vormahls auch zugetragen haben, und darauf eine grauſame Krieges-Unruhe erfolget ſeyn.

Noch in demſelben Jahre den 24. Octobr. ward vor dem Grimmiſchen Thore an denen Scheunen auf dem Fußſteige ein Kind, ſo ein Mägdlein geweſen, gefunden, welches ein Reuter-Junge von denen damahls vor Leipzig geſchlagenen Käyſerl. Völckern niedergeleget, und ein Pferd darzu gebunden, mit denen Worten: Wer das Pferd haben will, der mag das Kind auch mit nehmen: ich kan mich nun nicht weiter damit führen. Das Kind ward von denen Land-Gerichten aufgehoben und der Hoſpital-Frau auf das leidlichſte zu erziehen verdungen, das Pferd aber um 2. Rthl. weil niemand mehr dafür geben wollen, dem Land-Knechte, der es gewartet, vors Futter überlaſſen. Den 15. Januar. des folgenden Jahres läßt gedachtes Kind ein Lieutenant, Bartholomæus Hunold, durch einen eigenen Bothen nebſt Uberſendung eines höfflichen Schreibens an den damahligen Amtſchöſſer, abholen.

Anno 1643.

den 22. Januar. früh gegen 6. Uhr war ein groſſes Donner-Wetter und Sturmwind, dabey an vielen Orten groſſe Feuer-Ballen vom Himmel gefallen, doch ohne Schaden, auſſer daß die Fenſter-Scheiben und theils Ziegel-Dächer viel gelitten.

Im Majo des gedachten Jahres hat ein Weib zu Leißnig, (welches zwar nicht daſelbſt einheimiſch

heimisch, sondern von andern Orten dahin gekommen) 2. todte Kinder gebohren, die fast einer Spannen lang gantz eiserfarb anzusehen gewesen, und auf denen Häuptern etwas von Fleisch wie Casqvette und Sturmhauben formirt gehabt, und sind an denen Knien wie die damahlige Manier der Hosen mit denen Senckeln gestalt gewesen.

Auch ist eine junge Endte ausgebrütet worden, welche 3. Köpffe gehabt, und im Genick etwas, so wie ein Haar-Bogen, als damahls das Frauenzimmer getragen, ausgesehen.

Anno 1644.

am 24. Julii, Nachmittags um 4. Uhr ist Christian Grosse der Fleischhauer aufm Steinwege vor dem Ober-Thore, als er vor seiner Haußthüre gestanden, vom Schlosse durch den Kopff in das rechte Auge geschossen, das lincke aber nur gestreiffet worden, davon der gute Mann um sein Gesichte gekommen: hat jedoch hernach von Ihro Churfürstl. Durchl. etwas Begnadigung in einem und dem andern erlanget. Ich erinnere mich, daß ich nunmehro fast für 9. Jahren seinem Sohne, (den man insgemein nur blindes Christen genannt) die Leichen-Predigt gethan, da dieser Casus in dem Lebenslaufe mit berühret worden, bey der Occasion, daß dieser seinen blinden Vater fleißig in die Kirche geführet, und ihm, nach Vermögen, viel gutes gethan.

Anno 1645.

die Nacht zwischen den 8. und 9. Maji, da der Himmel gantz helle und klar gewesen, hat man einen schwartzen Streiff von Mitternacht her über dieser Stadt gesehen, der endlich röthlich worden.

Anno 1649.

Als das Geschrey ins Land kam, daß zu Hornhausen Heil-Brunnen entsprungen wären, da Lahme, Krüpel und allerhand preßhaffte Personen gesund würden, war ein armer Vater- und Mutterloser Wayse zu Döhlen, einem allernechst an Rochlitz gelegenen Dorffe, welcher lahm an einem Fusse war, und aus

Noth einen Küh-Hirten abgeben muſte. Dieſer dachte an die Heil-Brunnen zu Hornhauſen, und wünſchte hertzlich da zu ſeyn. Weil aber ſolches unmüglich war, ſo kam er endlich auf die Gedancken: der Gott, der jenen Waſſern die Krafft zu heilen gegeben, könne ſie auch andern eben ſo wohl mittheilen. In ſolchem Glauben kniet er in einen Fahr-Weg, da das zwiſchen einem Felſen hervorquellende Waſſer in denen Wagen-Gleiſſen hinunter läufft, und betet andächtig und zuverſichtlich, Gott wolle ſich doch ſeiner, weil er ein armes Kind und lahm an Füſſen wäre, in Gnaden erbarmen, dieſem Waſſer eben die Krafft wie jenem zu Hornhauſen geben und ihn geſund machen. Solch Gebeth erhörete Gott, und ſein lahmer Fuß ward grade. Darauf iſt ein groß Gelauffe zu dieſem Waſſer geworden, man hat auch Bethſtunden in der Kirche zu Sehlitz gehalten und groß Weſen gemacht: allein es hat dieſes Waſſer keinem eintzigen Menſchen mehr geholffen als dem armen Kinde, das in ſtarcken Glauben, und feſten Vertrauen zu Gott gebetet hatte. Da traff wohl ein was dort ſtehet: Des Gerechten Gebeth vermag viel wenn es ernſtlich iſt.

Anno 1650.

den 9. Juuii gieng Michael Kunth von Sörnzig in der Nacht aus der Stadt wohl bezecht nach Hauſe: fiel aber unterweges von dem höchſten Felſen herunter in die Mulde und erſoff: iſt darauf biß vor die Eiß-Bäume geſchwommen, da er des Morgens gefunden worden. Ein ſolches Ende brachte ihm die Trunckenheit.

Anno 1658.

den 10. Octobris nahm Chur-Fürſt Johann Georg II. die Huldigung alhier an, von Rochlitz und andern umliegenden Städten.

Anno 1661.

den 14. Martii gegen Abend ſchläget Chriſtina, eines Bauers, Andreas Seidels zur alten Mittweide, Eheweib, itzt gedachten ihren Mann in Martin Röhmers Guthe und Wohn-Stube mit einem Ortſcheite ſo nachdrücklich, daß er 3. Stunden darauf geſtorben. Die Thäterin ergriff hernach

hernach die Flucht. Ist ohne Zweiffel eine aus der bösen 7. gewesen.

Anno 1667.

den 3. Maji hat sich ein sehr trauriger Casus zugetragen. Ein fremdes Weib, so etliche Tage im Rochlitz betteln gegangen, mit 2. Kindern, erhenckte sich vor dem Dorffe Noßwitz an einem Birnbaum, nachdem sie vorher gedachte ihre beyde Kinder, ein Mägdlein von 2½ Jahren und ein Knäblein von etlichen wenigen Wochen mit einem Messer ermordet hatte. Das Mägdlein lebte zwar noch ein wenig, war aber so verwundet, daß es kurtz darauf gestorben. Die erhenckte Raben-Mutter, welche man schon eingescharret hatte, ist nach einaelauffenem Urthel durch den Cavilier wieder ausgegraben und unter den Galgen geleget worden.

Anno 1675.

am 12. Maji, schnitte sich Martin Gerlach, ein Bauer zu Poppitz und eintziges Kind seiner Eltern aus Schwermuth mit einem Scheer-Messer die Kehle ab. Weil er nun überdieses bey jedermann ein gutes Lob gehabt, ward er, auf eingeholten Befehl des Consistorii zu Leipzig, öffentlich, jedoch mit Buß-Liedern, begraben.

Anno 1676.

am 23. Maji hat sich die so genannte Tischer Eva erhencket, weil sie der Teuffel mit solchen Anfechtungen geplaget, als ob sie unwürdig zum H. Abendmahle gegangen.

Eben dieses Jahres

am 21. Julii gehet Hanß Liebing, ein Bauer zu Rathendorff, mit seinen Kindern aufs Feld, Korn zu hauen. Etwa um 10. Uhr aber spricht er zu dem Sohne, einem mäßigen Jungen, der nachgeraffet; er wollte ein wenig ins Holtz gehen, sollte nur warten. Weil es aber dem Jungen zu lange wird, so begiebt er sich auch hinter ins Holtz, und siehet alsbald den Vater an einer Bircke etwa 3½ Elle hoch von der Erde an seinen Gürtel geschnallet hangen, erschrickt darüber, läufft zu seiner grossen Schwester, welche unweit davon Korn geschnitten und sagt: Je! es hat jemand unsern Vater an eine Bircke gehencket. Diese laufft darauf eilend hin, und reisset, in

Hoffnung, dem Vater noch das Leben zu retten, das Gürtel vom Aste ab, daß der Cörper herunter fället, ist aber schon erwürget gewesen. Die Ursach dieser That soll eine kurtz vorher ihm aufgedrungene Vormundschafft und denn das auf seinen Feldern so elende stehende Getraide gewesen seyn, von welchem letztern er sich noch beym Morgen-Brodt-essen selbiges Tages vernehmen lassen: Er hiebe, müsse sich aber schämen, daß so wenig da stünde. Ach Herr, führe uns nicht in Versuchung!

Anno 1677.

den 3. April ist ein neuer Galgen zu Rochlitz aufgerichtet worden.

Anno 1686.

ward N. Hermann, ein hiesiges Stadt Kind, welcher sich in der Fremde und sonderlich in Morea wohl versuchet hatte, von einem Fourier, der selbiges Tages communiciret, mit dem Pistol freventlich erschossen, daß er auf der Stelle blieb. Es hatte dieser, der sich auch etwas zu seyn bedunckte, einen alten Groll auf jenen, den er ihm so lange nachgetragen, biß er ihn, da er eines Abends auf dem Schlosse zu Gaste gewesen, und (wie einige erzehlen, betruncken) nach Hause gehen wollen, in der Ober-Vorstadt rencontriret. Hermann suchte zwar seine Retirade: der Fourier aber, welcher zu Pferde, verfolgte ihn, biß er ihm den tödtlichen Schuß in den Kopff beybrachte. Darauff ergrieff er die Flucht, und retirirte sich zu einem benachbarten von Adel; ward aber bald feste gemacht und hernach zu Penigk harquebusiret. Als das Kriegs-Recht über ihn gehalten ward, musten auch einige Raths-Personen von hier dabey erscheinen.

Anno 1687.

im Majo ward der Churfürstl. Wittwe Joh. Georg II. ihr Leichen-Begängnüß vom Schlosse in die St. Kunigunden-Kirche gehalten.

Anno 1688.

den 4. Febr. Abends um 9. Uhr ward ein Trommelschläger von einem Zimmermann mit dem Winckel-Eisen durch den Hirnschädel geschlagen, daß er den 15. ejusd. verstorben. Der Thäter kam mit der Flucht davon.

Am

Am 26. Martii eben dieses Jahres ist angefangen worden am Kirch-Thurm zu St. Kunigunden zu bauen.

Im April fieng man an am Rath-Hause zu bauen.

Den 3. Augusti ist der Knopff sammt der Fahne und dem Hahn auf den Peters-Thurm gesetzet worden.

Im Septembr. ward der Knopff auf dem Raths-Thurm aufgesetzet.

Anno 1691.

den 29. Maji fiel ein Hauß bey der Ober-Kirche ein, und sind 3. Männer, welche daran gearbeitet, sehr gefährlich beschädiget worden: Zwey Kinder, so noch im Bette gelegen, fielen auch mit herunter, doch ohne Schaden.

Im Decembr. dieses Jahres ist Churfürst Johann George III. Leichen-Begängnüß vom Schlosse in die St. Kunigunden-Kirche gehalten worden.

Anno 1692.

am 13. Martii ward ein Knecht aus dem Städtlein Geringswalde, als er von der Mittweida wieder heimreiten wollen, unweit dem Dorffe Erla, von einem unbekannten Kerl, welcher aus dem nechst anstossenden Gepüsche hervor gesprungen, mörderischer weise mit einem Pistol, Degen und Messer überfallen und biß auf den Tod verwundet: wie er denn auch am 9ten Tag darauf verstorben. Der Mörder bemächtigte sich des Pferdes, und ritte damit auf Mutschen zu Marckte, allwo ers einem Leißniger Bierführer vor 12. rthl. verkauffte. Als dieser ihm nun das Geld zu Leißnig auszahlen will, und den Kerl mit dahin nimmt, wird unterdessen das Pferd von seinem Eigenthums-Herrn ausgekundschafftet, und der Verkäuffer darüber eingezogen. Weil nun der begangene Mord und Strassen-Raub des Orts schon kundbar worden, der Thäter auch solchen alsobald vor denen Leißniger Stadt-Gerichten gestanden, ward er ins Amt nach Rochlitz geliefert, allwo er auch am 23. Maji obgedachten Jahres mit dem Rade seinen Lohn empfangen. Er hieß Lorentz Zschetzsch, war aus Schlesien gebürtig, und bißanher ein Reuter gewesen. War sonst Römisch-Catholisch: hat

aber noch vor der Execution das H. Abendmahl nach Christi Einsetzung empfangen.

Eben in demselben Jahre am 31 Octobr. hat Michael B. ein Steinmetz, sein Weib, welches einen schweren Stand in der Geburth, und wie man wohl mercken konnte, eine todte Frucht bey sich hatte, die nicht von ihr gebracht werden können, nach verrichteten GOttesdienst mit ihrem selbst eigenen guten Willen durch Hr. Lic. Fromholden in Beyseyn derer Herren Geistlichen aufschneiden, und das Kind von ihr nehmen lassen, sie dadurch beym Leben zu erhalten. Wiewohl sie sich nun nach dem Aufschneiden gar wohl befunden; überfiel sie doch etliche Stunden darnach eine plötzliche Schwachheit, daran sie auch den Geist aufgeben müssen.

Anno 1699.

d. 20. Junii ist ein Kind von $1\frac{1}{2}$ Jahre in ein Faß Covent gefallen und darinnen ertruncken.

Am 25. Oct. gedachten Jahres ist in der Kirche St. Petri ein Jude von 15 Jahren getauffet worden, der aber so beständig geblieben, wie diese Pursche gemeiniglich zu seyn pflegen: und hat auch dieser, wie unzehlig andere, mit seinem Exempel gewiesen, daß von der Jüden Bekehrung nicht viel zu halten sey.

Anno 1701.

am 22. Martii ist ein Zimmer-Geselle mit einem Stücke Holtz von der Brücke in die Mulde gefallen, und biß an das Weydicht fortgeschwommen, allwo er noch errettet und beym Leben erhalten worden.

Anno 1702.

den 2. Febr. ist Herr von Seelen, ein Leipziger, unter der Früh-Predigt aus Unvorsichtigkeit erschossen worden.

Anno 1704.

den 26. Martii erstach Nicolaus Qverville, ein Frantzose, und damahls zu Hartha liegender Musquetierer einen Bürger desselben Städtleins mit dem Bajonet, bloß darum, weil er ihn angeredet hatte, daß er über seine Wiese gegangen war. Dieser ward darauf den 7. Nov. ermeldeten Jahres, wegen solches begangenẽ Mordes alhier zu Rochlitz mit dem Schwerdt gerichtet. Er war der Papistischen Religion zugethan, und auch der

Deut-

Deutschen Sprache nicht wohl kundig: daher ein Prediger aus der Nachbarschafft, welcher Frantzösisch verstand, ihn zum Tode bereiten muste. Er ward auch durch GOttes Gnade dahin gebracht, daß er allein auf Christum und dessen Verdienst sein Vertrauen zu setzen, und durch dasselbe, ohne anderer Heiligen, sonderlich der Marien (welcher er sonst ohn Unterlaß erwehnet) Beyhülffe und Vorbitte bey GOtt Gnade zu erlangen und selig zu werden gläube, sich öffentlich erkläret.

Anno 1705.

am 22. Sept. ist ein Mann von etliche 70. Jahren aus der Ober-Vorstadt bey Noßwitz an einen Baum gehencket gefunden worden.

Anno 1706.

den 14. Januar. hat Meister David Schütze durch einen unvermutheten Fall vom Walck-Mühl-Rade seinen Geist aufgeben müssen.

Anno 1707.

den 22. Sept. ist ein Mann von Sörnzig bey der Mord-Bach todt gefunden worden.

Anno 1709.

war eine merckwürdige Beziehung des Weichbildes, dergleichen seit 1601. nicht geschehen. Die hierzu allergnädigst verordnete Herren Commissarii waren Ihro Excellenz der damahlige Cammer-Herr und Hauptmann des Leipzigschen Creyßes, Herr Christoph Heinrich von Watzdorff, Herr Carl Gottfried Weidlich, Amtmann und Herr Johann Krell, Amt-Schreiber alhier. Diese haben die Sache am 11. Maji nur gedachten Jahres in Beyseyn des Herrn Amts-Actuarii, Johann Heinrich Schönheims, des Amts Land-Richters, Herr Michael Köhlers, 16. Amts-Land-Schöppen, acht Personen des Raths und des Herrn Stadt-Schreibers, vieler Amts- und Raths-Bürger und einer ziemlichen Menge Kinder, (welche mit Fleiß zu einem so denckwürdigen Actu aus den Schulen herbey geholet worden,) folgendergestalt vorgenommen. Nachdem E. E. Rath zu der anbefohlnen Weichbilds Beziehung sich parat zu halten, zu dem Ende eichene Pfähle zur Einschlagung

gung anzuschaffen, und sonst alle nöthige Anstalt zu treffen Tages vorher war beschieden worden, zog man gemeldeten 11. Maji des Vormittags aus, fieng bey Mr. Andreas Angers eines Loh-Gerbers Hause am Mühl-Gäßgen an, u. befand, daß gedachtes Hauß, nebst noch 4. andern der Pfarre über und am Schul-Born gelegenen Häusern und 2. Bau-Stellen, nach voriger Weichbilds Beziehung an. 1601. dem Amte immediate mit Ober- und Erb-Gerichten zuständig gewesen, daher sie demselben von dem Rathe völlig, mit aller Jurisdiction, und ohne daran einige weitere Prætension, ausser der Lehnwahre und des in die Pfarr-Verwaltung zu entrichten habenden Zinses, zu machen, eingeräumet werden müssen. Darauf gieng man ferner durchs Mühl-Gäßgen auf Martin Herburgs Wittwen Hauß, (welches eines von denen 34. Häusern, die der Rath bey dem anno 1704. angegangenen Gerichts-Pacht, weil solches von undencklichen Jahren her mit aller Jurisdiction und Gefällen in das Amt gehörig, gutwillig abgetreten.) Ob nun wohl der Rath vorgegeben, daß vor diesem das Mühl-Gäßgen zwischen Christian Rönissen und N. Franckens Erben Häusern durchgegangen: so wiedersprach doch solchem Vorgeben Paul Krutsch von Poppitz, ein Mann von 85. Jahren, beständig, und war auch solches dem Augenschein nach, denen Hn. Commissariis nicht wohl gläublich. Also gieng man weiter gleich hinüber nach dem Ober-Fahr-Wege, (wo vorzeiten das Wetter-Creutz gestanden,) welcher von dem Steine von der breiten Gassen heraus biß an das Grimische Thor halb dem Amte und halb dem Rathe geblieben. Hernach gieng man weiter von der Ecke des Gartens, den Herr George Lose, Raths-Verwandter im Besitz hatte, hinter denen Scheunen, die zur lincken Hand sind, hinaus, nach Joh. Heinr. Loßnitzers Garten-Thüre, so unten am Over-Zaune zwischen diesem und der Frau Stadtschr. Gehin Garten hinein gehet, und von dar die Overe über die Fahr-Strasse gleich hinweg an den Fußsteig lincker

Hand

Hand nach Poppitz zu; und dann hinter denen andern Scheunen gleich hinein nach dem Grimmischen Thore, und da am Zaune rechter Hand im Gäßgen hinunter hinter der alten Stadt-Mauer: ferner durch die Gärten hinunter in die Gasse, wenn man nach der neuen Wiese gehet: und so dann auf gedachte neue Wiese biß an die Ecke des Schieß-Hauses. Hierauf kam man auf den Bleich-Plan, der sich am Fahr-Wege nach dem Stöbniger Furth anhebet, mit Ober- und Erb-Gerichten dem Amte eigenthümlich zustehet, und sich gleich hinauf biß an und obig der Brücken, ferner an den Häusern und Gärten hin biß an den Bade-Stuben Garten erstrecket. Weiter gieng das Weichbild in denen Gärten, so von dem Bleich-Plan gemacht, von der Brücke an denen Häusern und Gärten die Bleiche hinauf biß an die Badstube, und das Ufer am Wasser vollends hinauf biß an die Amts-Mühle; (welche mit ihren zugehörigen Gebäuden, Gärtlein, und dem Fahr-Wege, so wohl auch das hohe Frey-Hauß sammt dem Krätz-Gärtlein daran in des Amts Gräntzen völlig eingeschlossen bliebe) so denn endlich an der Mühle vorüber biß an das Gäßlein bey Meister Andreas Angers Hause, allwo sich die Vereinung des Weichbildes angefangen. Nach diesem ward dem Rathe Commissions wegen ernstlich angedeutet, 35. neue Gräntz-Steine, mit der Jahr-Zahl 1709. bemercket, darunter 4. Steine, worauf das Wort Bleich-Plan gehauen seyn müste, binnen 6. Wochen unfehlbar verfertigen, und an die mit denen eichenen Pfählen abgesteckte Oerter auf ihre Unkosten schaffen zu lassen, welches der Rath auch zu thun versprochen.

Dem zu Folge wurden die Gräntz-Steine, jedoch erst den 25. und 30. Octobr. in Beyseyn des Hn. Amts-Actuarii Schönheims, (welchem S. Excellenz der Hr. von Watzdorff und übrige Hn. Commissarii gemessensten Befehl darzu ertheilet,)

derer Land-Gerichtē u. 3. Herren des Raths also gesetzet. Der 1. Gräntz-Stein an Meister Andreas Angers Hause. Der 2. zwischen Martin Herburgs Wittwen und Chr. Friedrich Hummels Häusern. Der 3. an Meister Johann Tobias Schildbachs eines Töpffers Hause. Der 4. auf dem Fahr-Wege von der breiten Gasse heraus, zwey Schritte vom Hand-Fahr-Gleise der Land-Strasse. Der 5. vorm Grimmischen Thore zur lincken, an der Ecke des Losischen Gartens. Der 6. an Joh. Heinr. Loßnitzers Garten-Thüre, so unten am Over-Zaune zwischen diesem und der Frau Stadtschr. Gehin Garten hinein gehet. Der 7. über die Fahr-Strasse gleich hinweg am Fußsteige, lincker Hand nach Poppitz zu, oberhalb Herr George Losens Felde. Der 8. hinter denen andern Scheunen gleich hinein nach dem Grimmischen Thore in Herr David Wachßmanns Wittwen Garten. Der 9. ausserhalb Herr David Dathens Garten am Zaune, rechter Hand, im Gäßgen hinunter, 9. Schritte vom wilden Flößgen hinter der alten Stadt-Mauer. Der 10. in Hr. Michael Losens Garten ausserhalb Hanß David Loslii Garten, 10. Schritte vom wilden Flößgen an der alten Stadt-Mauer. Der 11. in Herr Christian Richters Garten, welchen vor diesem Herr Paul Leupold, der Untere Diaconus im Besitz gehabt, 7. Schritte vom Gäßgen am Over-Zaune, zwischen diesem und Hn. Bürgerm. Wolffgang Königs Garten. Der 12. in der Gasse wenn man aus der Stadt nach der neuen Wiese gehet. Der 13. auf der neuen Wiese unter Herr Michael Losens Garten. Der 14. weiter die neue Wiese hinauf gegen des itzigen Rectoris Hr. M. Joh. Ultmanns Garten. Der 15. noch weiter die neue Wiese hinauf an des Hn. Archi-Diaconi Fiedlers Garten. Der 16. noch auf der neuen Wiese hinter des damahligē Rectoris Wilhelmi Scheune. Der 17. ausserhalb des Schieß-Hauses am Zaune. Der 18. hinter den Scheunen weg an der Ecke des Schieß-Hauses. Der 19. am Fahr-Wege nach dem Stöbniger Furthe 146½ Ellen von dem vorhergehendē 18den sollte der erste

Bleich-

Bleich-Plan-Stein seyn. Der 20. in eben dieser Linie und Fahrwege, 84½ Ell. von dem 19. sollte der andere Bleich-Plan-Stein seyn. Der 21ste noch in der Linie und Fahrwege 153. Ell. weiter hin, sollte der dritte Bleich-Plan-Stein seyn. Der 22. an Jacob Kerns und des Cavillers Garten. Der 23ste in Gottfried Seidels Bleich Plan Garten 14. Schritte vom Over-Zaune des Gäßgens hinan, ausserhalb Martin Schwartzens Zaune. Der 24. an Gottfried Seidels andern Garten. Der 25ste hinter Christian Güntzels Hause an dessen Garten Ecke, in Michael Losens des Schmieds Garten. Der 26ste an des alten Zollhäußgens, welches itzund Hanß Wagner ein Huthmacher besitzet, Ecke. Der 27. an Paul Bergs Hause, so an der Brücke lieget. Der 28ste vor Mattheß Pobers Hause auf der Bleiche gegen dem Wasser zu. Der 29ste vor Hanß Faulwassers Hause am Ausgange der Fischer Gassen. Der 30ste an Wilhelm Barthels Wittwen Garten beym Fußsteige. Der 31ste an Herr Christian Schubarts Wittwen Garten nach dem Wasser zu. Der 32ste an eben derselben Garten nach dem Wasser zu. Der 33ste in Tobias Jacobs Garten. Der 34ste neben dem vorigen ist wegen Endigung des Bleich-Plans der vierdte und letzte Bleich-Plan-Stein, von welchen beyden Steinen man biß zu dem 35sten 455½ Ellen zehlete. Dieser letzte ward gesetzet an der Amts-Mühle bey des Müllers Stall, oberhalb des Färbehauses: und wurde solcher gestalt alles, der Commission gemäß vollendet.

Dieses hat man also um derer Nachkommen willen aus denen bey Beziehung des Weichbildes gehaltenen Comissions-Actis etwas ausführlich beschreiben müssen.

Eben im 1709ten Jahre war ein über alle massen hefftiger Winter, der von vielē in gedruckten Schrifften ist beschrieben worden. Die strenge Kälte hub sich an H. 3. Könige an, und litten die Obst-Bäume hier und an andern Orten grossen Schaden.

Anno 1712.

am 21. Oct. ist George Steins

eines Tagelöhners Sohn, ein Knabe von 9. Jahren in einer Sand-Gruben, welche eingeschossen, ums Leben gekommen. Der Vater, welcher auch mit verfallen, ward noch mit Mühe gerettet.

Anno 1713.

am Char-Freytage starb alhier Mr. Quirinus Külbel, ein Schneider, seines Alters 102. Jahr, 8. Wochen und 6. Tage. Er hatte 2. Weiber gehabt, und mit der letztern noch im 80. Jahre seines Alters ein Kind gezeuget. Ich habe observiret, wenn man mit ihm redete, daß er solche Dinge, die etwa für 2. oder 3. Jahren geschehen waren, gantz vergessen. Dessen aber, was für etliche 70. oder 80. Jahren passiret war, wuste er sich noch wohl zu erinnern.

Anno 1715. u. 1716.

war abermahls ein harter Winter, welcher denen Obst-Bäumen wiederum gar fatal gewesen.

Anno 1717.

den 31. Octob 1. u. 2. Novembr. ward alhier und im gantzen Lande das andere Jubel-Fest wegen der vor 200. Jahren glücklich angefangenen Reformation des sel. Lutheri aus Königl. Concession gehalten: wiewohl es, wegen gleich dazumahl erschollener Zeitung von dem Erbarmens würdigen Abtrit einer hohen Standes-Person von der Evangelischen Kirche, in denen Sächßischen Landen ein gar trauriges Freuden-Fest gewesen.

Anno 1718.

Dom. Trinit. ward Ihro Königl. Maj. im Pohlen u. Churfl. Durchl. zu Sachßen wiederholte Assecuration von 6. Maji d. a. daß in Religions-Kirchen-Universität und Schul-Sachen nichts verändert, sondern alles in statu quo erhalten werden solle, von den Cantzeln abgelesen.

Beschluß.

So wollen wir nunmehr in GOttes Nahmen schlüßen
Und fügen nur zuletzt noch diesen Wunsch hinzu:
Es müsse Gut' und Treu sich immer bey uns grüssen:
Die werthen Bürger seyn in ungekränckter Ruh.
Der Segen ströme fort von GOtt durch alle Stände.
So geh es Rochlitz wohl, so seys beglückt ohn

E N D E!

Erstes Register derer Capitel.

Das erste Capitel.

Von dem Nahmen der Stadt Rochlitz Pag. 1.

Das andere Capitel.

Von dem Alterthum der Stadt Rochlitz p. 6

Das dritte Capitel.

Von dem Alterthum des Burgwards und der Grafschafft Rochlitz p. 11

Das vierdte Capitel.

Von der Situation und Lager der Stadt Rochlitz p. 20

Das fünffte Capitel.

Von denen geistlichen Gebäuden der Stadt Rochlitz p. 29

Das sechste Capitel.

Von denen weltlichen öffentlichen und Privat-Gebäuden der Stadt Rochlitz p. 57

Das siebende Capitel.

Von denen Einwohnern der Stadt Rochlitz p. 71

Das achte Capitel.

Von der Nahrung der Stadt Rochlitz p. 78

Das neundte Capitel.

Von der hohen Obrigkeit der Stadt Rochlitz p. 88

Das zehnte Capitel.

Vom Religions- und Kirchen-Stande der Stadt Rochlitz p. 139

Das eilffte Capitel.

Von dem Regimente oder Policey der Stadt Rochlitz p. 211

Das zwölffte Capitel.

Von der Schule zu Rochlitz p. 242

Das dreyzehende Capitel.

Von denen Gelehrten Rochlitzern p. 253

Das vierzehende Capitel.

Von abſonderlichen Vorzügen und Aufnahmen der Stadt Rochlitz p. 290

Das funffzehende Capitel.

Von unglücklichen Begebenheiten der Stadt Rochlitz p. 305

Das ſechzehende Capitel.

Von Begebenheiten im Kriege bey und mit der Stadt Rochlitz p. 320

Das ſiebenzehente Capitel.

Von abſonderlichen merckwürdigen Begebenheiten, die ſich in und um Rochlitz zugetragen haben p. 365

XIIX.

B. Caſparis Henrici Graunii, S. S. Theolog. Doctoris, Paſtoris & Superintendentis apud Rochlicenſes meritiſſimi de antiquitate oppidi, ditionis & Comitatus Rochlicienſis commentatio.

Das andere Register

Derer in der Rochlitzer Historie vorkommenden merckwürdigsten Nahmen und Sachen.

A.

Abgötterey derer Hermundurer pag. 140.
derer Sorben-Wenden 141
Abgott in der Peters-Kirchen 32
Accidentia derer Geistlichen vor alten Zeiten 174
Ackerbau ist gut allhier 78
Adolph, der Käyser, führet wider Fridericum Admorsum und seinen Bruder Krieg 323
Ænetius Jacob und (M. Theophilus) 254
Agnes Marggraf Heinrichs Gemahlin hat einen denckwürdigen Traum 117
Alberti des Hertzhafften Leben 126 sq.
des unartigen Händel mit seinen Söhnen 322. sq.
Albinus (M. Petrus) wer er gewesen 8
Albrecht, der stoltze Marggraf zu Meißen, stirbt elendiglich 114
Albrechts, Marggraf zu Brandenburg, fata 329. 337
Altar zu St. Petri 34
zu St. Cunigunden 42
zum Heil. Geist 52
Alte Stadt allhier, wo sie gewesen 65
Amalia, Hertzogin, residiret und stirbet allhier 291
Amt, hiesiges, wie starck es sey 211
seine Gräntz-Nachbarn 212
Amts-Haupt-Leute 213
Amtmänner 214
Amtschreiber 218
Amts-Actuarii 219
Amts-Mühle 68
Andreas, ein Graff zu Rochlitz 11
Anger zu Rochlitz 10
Anna, die Churfürstin macht ein Legatum für die Priester-Wittwen 132
Antonii (Lic. Pauli) Leben 187
Apianus (Petrus) 254
Apothecke, hiesige 305
Apothecker ibid.
Archi-Diaconi allhier 189
wie sie vor Alters genennet worden ibid. ic. 169
ihre Verrichtung 172
Arminius, Nachricht von ihm 59.
89. sq.
wird göttlich verehret 140
Arnold (Joh. George) sein Leben und Tod 214
Attila, der Hunnen König wird geschlagen 75

Augustus, Churfürst, brandschatzet Rochlitz 343
sein Leben und Tod 131
Augustusburg von Rochlitzer Steinen erbauet 81
durch Churfürst Augustum 131
B.
Baccalaurei hiesiger Schulen 250
Bader-Thor 66
Bärwalde (Dietrich von) erbauet Kriebenstein 212
Balthasar Marggraf erbauet hiesige Stadt-Mauren 65
erweitert die Pfarr-Kirche St. Petri 33
sein Leben und Tod 122. sq.
Bambergische Thom-Thürme gleichen denen hiesigen 49
Bäume blühen im Herbst 361
im Winter 365
Beckers (Cornelii) Leben und Tod 190
Beicke (ein) läßt sich im Marggräflichen Kriege mit Gefahr zu einem Bothen gebrauchen 329. 336
Becker, wenn sie angefangen in denen Brodt-Bäncken feil zu haben 64
Beichtstuhl zu St. Petri 34
zu St. Cunigunden 43
Bein-Hauß zu St. Petri 32
Belagerung des hiesigen Schlosses 63. 354. 358. 360
Belgrad hilfft Johann George III. erobern 136
Berge zu Rochlitz 22
Bergwercke hieselbst 84
Besoldung derer Geistlichen 175
Beständigkeit in der Religion Hertzog Heinrichs 129
Beth-Stunden, wenn sie allhier angefangen worden 173
Betrug mit Käyser Heinrichs Ehestifftung 43
wird von GOtt gestraffet 369
Bibel-Leser, ein fleißiger ist Churfürst Johann George II. 136
Bibliothec, hiesige 51
Bier, das Rochlitzer ist berühmt 80
Bierschanck, Privilegium darüber 299
Bild, merckwürdiges auf dem Schlosse 60. sq.
Birckheimerus entdecket den Betrug mit Käyser Heinrichs Ehestifftung 43
Bischoff, ein demüthiger 97
Bleiche allhier 26
Blumen blühen zu ungewöhnlicher Zeit 361
Blut-Regen 366
Blut-Schänder wird gerichtet 386
Bodel (Christian) seine stationes und Grabschrifft 55
Böhmen bekommen die Marck zu Meissen 103
Bonifacius, Nachricht von ihm 144. 147
Borna wird belagert 326
von denen Hußiten abgebrannt 327
Bräutigam, ein sehr junger ist Henric. Illustr. 116

Braun, Schwedischer Obrister, tribuliret die Rochlitzer 349
Braut, Fürstliche, muß vor dem Tische beten. 132
Breite Gasse hieß vormahls die alte Stadt 65
Breitenborn, das Dorff 68
wer dasige Pfarre zu verleihen habe 176. 210
Brodt-Bäncke 64
Brücke allhier über die Mulda 41. 66. sq.
hintern Schlosse neu gebauet 64
Brüder-Krieg 326
Brüderschafften im Pabstthum 156
Exulum 157
der elenden Seelen ibid.
Brunnen, berühmter bey Lommatsch 142
Buch, das Closter, wer es gestifftet 110
Buchdruckerey zu Rochlitz 305
Buchner (M. Eliae) 189
Budsetz, wo es gelegen 91. sq.
Burcken derer Alten 12
Bürger (George) 248
Bürgermeister, hiesige 226
Burggrafen zu Rochlitz 15
Burggraf zu Leißnig, wenn der letzte gestorben 18
Burgward, was es geheissen 13
Burgward hieselbst 13
Bußfertig ist Graf Ido 97

C.

Cælius (M. Michael) Rector allhier 246
Canonisation der H. Cunigunde 41
Cantores, hiesige 248
Cantorey Gesellschafft allhier 245
Abwechselung derselben in denen Kirchen 172
Cantzel zu St. Petri 34
zu St. Cunigunden beschrieben 46
zum H. Geist 53
Capelle des H. Nicolai allhier 56. sq.
leidet Schaden 315
gebeichelt 307
Capelle aufm Schlosse 38. 60
Caplan zu Sehlitz 179
Carolus M. macht gute Ordnung 90
demüthiget die Wenden 77
Carolus V. Röm. Käyser, ziehet durch Meißen 338
wird zu Geitheyn complimentiret 338
was er zu Leißnigk gethan 339
Carolus XII. König in Schweden, speiset allhier 364
Carpz. (Joh. Bened.) sein Leben 256
Catechismus, wenn er in denen Nachmittags-Predigten allhier zu erklären angefangen worden 172
Examen 173
Catti ziehen wider die Römer zu Felde 75
Cellarius 256
Chalcedonier werden allhier gefunden 87
Chemnitius (D. Christian) 256
Chemnitz, wie weit es von Rochlitz 21
Chemnitz leidet bey dem Brüder-Kriege 327

Christian. I. Churf. sein Leben und Tod 132
• läßt das hiesige Schloß und die Capelle renoviren 60
• ihm wird hier gehuldiget 376
Christian. II. sein Leben und Tod 133
Christenthum nehmen die Rochlitzer unter denen Ostländern am ersten an 147
Chronicon Matheſii 2
Lauterberg, wer es verfertiget 106
Ciceronis Topica zum Betrug gebraucht 43
Closter, das erste in diesen Landen bey Rochlitz 145
• Celle an der Mulda, wer daselbst begraben liege 115. 123
• Zschillen. Siehe Zschillen.
• Lauterberg. Siehe Lauterberg.
• Geringswalda 149
• • wird zerstöret 373
Closter-Leute sind nicht allemahl die besten Brüder 147
Cocus oder Koch (Joh.) 257
Colditz, wie weit es von Rochlitz 21
Colditzer Schloß wird repariret 60
• • erobert 334
• • Prediger ihres Amts entsetzet 251
Colditz wird geplündert 345
• daselbst liegt Graf Ido von Rochlitz begraben 98
Collecten-Gelder, die nach dem grossen Brand eingekommen 312
Comödie, unbesonnene, hat einen übeln effect 121
Componisten, gute zu Rochlitz 244
Conrad. M. Grafen zu Rochlitz Leben und Tod 105
• II. 112
• III. 113
Contribution an die Schweden 344. 349. 364
Crell (D. Nicol.) kömmt nach Rochlitz 377
Creutz-Herren, Nachricht von ihrem Orden 148
Crucifixe in denen Kirchen 34. 46
Cunigunda, die Heilige, wer sie gewesen 40. sq.
ihre fata 41. sq.
Cunigunden-Kirche, Nachricht von derselben 40. sq.
Cur, wunderbahre 370. 393. sq.
Curth, Amtschreiber, seine fata 219

D.

Dalemincia, wo es vorzeiten gelegen 20. 76
Danck-Predigt läßt Churfürst Joh. George I. allhier halten 357
Dedo der Feiste, Graf zu Rochlitz, sein Leben und Tod 108
Delmantzer-Wenden 76
Demuth eines Bischoffs 97
• Churfürst Augusti 131
Deutschen, die alten, wie sie gewohnet haben 7
• halten es für eine Schande, in Städten zu wohnen ibid.

Deutsch- und Schwedischer Krieg 343. sq.
Deutsche Herren, Nachricht von ihrem Orden 148
Diaconi, hiesige 195. 203
Dietrich ein Graf zu Rochlitz 15. 91. 96. 111
• der Elende, sein Leben, Tod und fata 113
• der Weise 117
Dietzmann, Marggraf, sein Leben und Tod 121
Discantisten in die Hof-Capelle werden in hiesiger Schule gesuchet 244
Ditgrem, Graf zu Rochlitz, sein Leben 93
Ditmar, Bischoff zu Merseburg, Nachricht von ihm 9
• sein Streit mit denen hiesigen Grafen 101
Ditmar, Graf zu Rochlitz, sein Leben und Tod 94. sq.
Döbeln von den Hußiten abgebrannt 317
• wird geplündert 345
Dörffer, eingepfarrte zu St. Petri 37
• die Wendische Nahmen führen 5
Dorff-Schencken setzen sich wider das hiesige Privilegium des Bierschancks 299
Draube (Andreas) ein berühmter Componist und Bassist 244
Dreßden, wie weit es von Rochlitz 21
Dreßdnisches Schloß wird repariret 61
Drusus, Nachricht von ihm 58. sq.
• soll das hiesige Schloß erbauet haben ibid.
Dürres Jahr 368. 370

E.

Ebert (Matthæus) 196
Eccardi I. Leben und Tod 99. sq.
Eccardi II. 102
Edelmann, der aus dem Gefängniß echappiret, muß wieder kommen 62. sq.
Edelleute im Closter Zschillen stifften lose Händel 147
Edelgesteine, was für welche um Rochlitz gefunden werden 87
Eden, das Closter wird zerstöret 373
Egido, siehe Ido.
Ehebrecherin wird gesäcket 386
Ehestand, zeitig angefangener 116
Ehestifftung Käyser Heinrichs und seiner Gemahlin, Betrug damit 43
Eingepfarrte zu St. Petri 37
Einsegnung derer Sechswöchnerinnen ist eine alte Gewohnheit 171
Einwohner allhier, die ältesten 72. sq.
• • der heutigen Beschaffenheit
• • nehmen den Christlichen Glauben zeitig an 146
• • Verlangen nach der Reformation 161
Eißfarth, ungewöhnliche 307
Elevatio Poli zu Rochlitz 21

Eliſabeth, Hertzog Hanſens Wittwe, iſt gutthätig gegen den hieſigen Hoſpital 56
• befördert die Reformation 163
• reſidiret allhier 293
• wird mit in den Smalcaldiſchen Bund aufgenommen 294
• eines Auctoris übeles judicium von ihr 335
Engels, des Superintend. Leben und Tod 186
Engel, (Chriſtian Dorotheus) 231
Engelin, ein tapfferer Commendant allhier 49
wird erſchoſſen 361
Englers, des Diaconi fata 197
Engliſche Schweiß-Sucht 317
Erde, wird von denen Hermunduris angebetet 140
Erdbeben allhier 370. 371. 373
Erndte noch vor Pfingſten 365
Erneſti des Churfürſten Leben und Tod 126
• verbeſſert das hieſige Schloß, und iſt offt allhier 60
Erneſti (M. Daniel) 248
• (M. Jacob Daniel) 258
• (Johann Heinrich) 259
Eudoſii ſollen Rochlitz erbaut haben 6

F.

Färbe-Hauß 69
Fall, gefährlicher gehet ohne Schaden ab 50
Faſten-Examen, das erſte wird gehalten 157. 158
Faſtnachts-Luſt, übel bekömene 122
Feuer-Probe der Käyſerin Cunigunda 43
Feuer von denen Hermunduris göttlich verehret 140
Feuer-Städte, wie viel derer ſelben allhier 71
Feuer-Schaden 308
Feuer-Zeichen 374
Feuer fället vom Himmel 368
Fickler (M. Joh. Gottf.) 200
Fiedler (M. Caſpar) läßt die Cantzeln renoviren 47. 53
• ſein Leben und Schrifften 193
Fiſche, was für welche in der Mulde gefangen worden 25
Fiſcher (ein) ertrincket 377
Fleiſch-Bäncke 64
Flyntz ein Abgott 143
Frauendorff gehöret unter hieſige Inſpection 210
Friedrich, ein Graff zu Rochlitz 93
• der Ernſte oder Magere 122
• der Streitbare 123
• der Sanfftmüthige, ſein Leben und Tod 125
Friedrich II. Churfürſt führet Krieg mit ſeinem Bruder 326
logiret allhier 366
Friedrich, der Geſtrenge, erweitert die Peters-Kirche 33
ſein Leben und Tod 122
• der Teute, ſein Leben und Tod 118
• der Freudige, ſein Leben und Tod 118
• der Lahme 119

Frie-

Hochmeister in Preußen hält allhier Hof und stirbet 127. 291. 367
von Schönburg doctiret das Closter Geringswalda 149
Friedrich August, Königs in Pohlen Leben 137
Fromhold 262
Fürbitte derer Heil. hilfft nichts 121. 128
Fürsten Schulen wenn sie gestifftet worden 130
darinnen hat die Stadt R. 2 Stell. 300
Fürsten Weg an der Mulde wenn er gemacht worden 376

G.

Galgen Rochlitzer stehet auf Silber 84
• neuer wird aufgerichtet 376. 396
Galgen-Berg 22
Gärten auf der Bleiche 27
Gärten, nutzbare allhier 79
Gast (Lic. Johann) 158. 176
Gebeth gläubiges eines Küh-Hirtens hat grosse Krafft 393
Geburts-Tag wird der Sterbe-Tag 217
Gedächtniß ein ungemeines hat D. Christ. Chemnitius 257
Gefangene vornehme, die auf hiesigem Schloß gesessen 62 sq.
Gehe der Stadtschreiber 230
Geißler (M. Benjamin) 206
Geistliche allhier vid. Prediger. müssen contribuiren 362
Geithayn wird zerstöret 77. 146
• gehöret unter hiesige Inspection 209
• wird geplündert 347
Gelehrte Rochlitzer 254 sqq.
George Hertzog zu Sachsen kömt hieher wider die Evangelischen 161
• sein Leben und Tod 127
• dessen Befehl an den Rath wegen der Religion 162
Georgens Fürsten zu Anhalt aufgerichteter Recess das Kirchen-Wesen betreffend 165
Geringswalde ein altes Städtlein 151
gehöret unter hiesige Inspection 209
Geringswalder Closter 149. 151
• • wird zerstöret 373
Gerstenberger 250
Gifftmischer wird gerichtet 375
Glatz (M. J. Friedrich) sein Leben u. T. 200
ist Vicarius der Superintendur 203
Glaube Evangelischer der tröstlichste 128
Glocken zu St. Petri 36
• zu St. Kunigunden 50
• im Hospital 54
Glomacis, wo es vor Zeiten gelegē? 20. 76
Gnaden-Stel. zu Grimma hat Rochlitz 300
Götze Schwedis. General nimt die Stadt Rochlitz sehr mit 348
Götzen welche zu Rochlitz angebetet 143
Gold Körner in der Mulda 26
• im Walde 85
Götter mach. die Heyd aus ihrer Obr. 143
Gottes Acker 54
Gottes-Dienst, wie er vor der Ref. 163
• itziger 172 sq.
Grafschafften, derer selben Ursprung 14
• Rochlitzer Anfang 15. sq.
• ihre Gräntzen 18
• ihre Endschafft 19
Granaten werden allhier gefunden 87
Graun (D. C. Heinr.) sein Leben u. T. 187
Griechische Spr. redet Polent. perfect 184
Grimma wird dem Kayser eingeräumt 323
• Schloß daselbst repariret 61
Groitsch wird eingenommen 321
Grosse (Martin) will das hiesige Schloß einnehmen 351
Gruma, der Wenden Haupt-F. w. zerst. 77
Guncelinus zerstöret Rochlitz 320
• seine Straffe ibid.
Günther (Johann) ein Böhm. Edelmañ enthauptet 62. (Barthol.) 189
• (Johann Christoph) 264

H.

Halizetus (Christoph) 230
Hand abgehauene, Merckwürdigk. 369
Hanmanns (L. Enochs) Leben u. T. 185
Hanß, Hertzog zu Sachsen ein hefftiger Feind derer Evangelischen 293

Hartmanns (Marci) legatum 303
Hauboldiſches legatum 304
Haubold (Hieronymus) 373
Häuſer, wie viel derſelben zu Rochlitz 71
Hayne derer Wenden 142
Hebräiſche Sprache lernen die Churfürſten Auguſtus u. Joh. George II. 136
Heine (M. Martin) 247
 (M. Sam. Gottlieb) ſein Leben 200
 (Simon) deſſen fata 351 ſq.
Heinricus Auceps macht gute Ordn 8
 fundiret die hieſige Peters-Kirche 32
 ſein Tod und Begräbniß 33
 ſchlägt die Wenden 77. 146
Heinrich der Koch zubenahmet 106
 des Erleuchteten Leben und Tod 115
 des Frommen Leben und Tod 129
Henning M. Johann Superint. 180
Hermann Graf zu R wird Marggraf 100
 ſein Leben und Tod 100
 v. Schönburg ſtifft C Geringsw. 149
Hermion ſoll hieſige Gegend beſeſſen 72
Hermiones it Hermunduri, ſind die älteſten Einwohner in dieſer Gegend 73
 verlaſſen hieſige Gegend 75
 ihre Abgötterey 140
Hermſdorff ein Dorff gehöret unter hieſige Inſpection 209
Hermſdorffs (M. Jac.) Leben u T 191
Herthum beten die alten Teutſchen an 140
Heße, der Baccalaur. wird erſchoſſen 252
Hetzdelbeere giebts viel um Rochlitz 88
Heyden machen aus ihr Obrigk. Göt 143
Heydenreich (M. George) 177
Heydenreichs legatum 301
Heydenthum zu Rochlitz 142
Hirſchgeweihe aufm Schloſſe wenn ſie, und wie viel derſelben angeſchlagen 60
Hochzeit-Gäſte, vornehme 116
Hoffmann (Joh.) Amts-Verwalter 216
Holckens Volck kömmt hieher 344
Holtz allhier nicht allzuſeltſam 79
Horn æus (M. Paul) 266
Hoſpital allhier 56
 ſoll der Stadt den Nahmen gegeben 1
Hoſpital-Kirche 52
Hoſpital-Verwaltere 56
Hugo der letzte Burggraf zu Leißnigk 18
Hugo ein Graf iſt bemühet die hieſigen Heyden zu bekehren 145
Hungarn werden bey Merſeburg geſchlagen 96
Hunolds (M Mich.) Leben und Tod 192
Hußiten brandſchatzen Rochlitz 327

J.

Jahrmärckte hieſige 300
Jaſpiſſe werden hier gefunden 87
Ido, Graf v. Rochlitz ſein Leben u. That. 97
Inſpection hieſige wie ſtarck ſie ſey 209
 war ehemahls weitläufftiger 208
 wohin ſie vormahls und itzo gehöre 20
Johann George I. Churfürſt verläſt die Schwediſche Parthey 135 346
 erobert das hieſige Schloß 356
 ſein Leben und Tod. 134
Johann Georgen II, III, IV. Leben und Tod 135. 136. 137
Irmenſeul 140
Iſis Göttin 141
Jubel Feſt wird allhier gehalten 384. ſq.
Jude wird allhier getaufft 398
Juden will Churfürſt Auguſtus im Lande nicht leiden 131
Jolanda Gräfin 92
Juckers-Berg 22
Jus Patronatus ob es von dem jure vocandi unterſchieden? 196
 hat der Superint. zu Breit. gehabt 176
Juſtification etlicher Schwediſchen 356

K.

Kayſerlichen werden an der Plünderung allhier wunderbarlich verhindert 345
Kaſten Vorſteher 51
Kelche zu Rochlitz 33
Keller ſind hieſelbſt vortrefflich 71
Kertzen aufm Altar löſchen aus 377
Kinder wunderlich erhalten 397
 an denen erlebt ein Vater Jammer 198
Kinder Mörderin geſäckt 376. 378. ſq.
 wird von Hunden angefreſſen 387

Kirche

Kirche welches die älteste im Oster-L. 32
Kirchen zu Rochlitz 29
Kirche St. Petri, siehe Peters-Kirche 29 sq.
St. Cunigunden, Cunigunden s. K. 40
zum H. Geist, siehe Hospital-Kirche 145
» zu Schlitz 179
Kirchen-Ærarium wird geplündert 344
Kirchen-Räuber decolliret 373
Visitation wird ausgeschrieb. 173. 296
Kirchner zu St. Petri 207
» zu St. Cunigunden ibid.
Kirschreiß, welches denen neuen Raths-herren geschicket wird was es bed. 221
Klein (Simon) Lieut. wird gehencket 356
Knopf auf der Peters Kirche wird herab-geworffen und wieder aufgesetzt 315
» die Schrifft in demselben 316
auf denen Schloß Thürmen repar. 62
Köhler, Land-Richter 220
Königsfeld, ein Dorff Rochl. Inspect. 209
Königstein Festung, wer sie gebauet 132
Königsmarck belagert und erobert das hiesige Schloß 360 sq.
Krafft des Gebets wunderbahre 393
Kriebensteiner Schloß beschrieben 212
Kriege in und um Rochlitz 320. seq.
Kriegs List Graf Ditmars 95
Kubeth, was es sey? 28
Küh-Hirte, lahmer wird gesund 393
Külbel (Quirin.) lebt über 100 Jahr 404
Kühn (Nicol.) Pfarrer allhier 177
(George) Diaconus zu St. Petri 197
Kupffer-Bergwercke allhier 85. seq.
Kuttel-Hof 71

L.

Lachse sonst häuffig allhier gefangen 25
Lachs-Fang 26
Lage, Schwedis. Capit. kömt hier an 351
seine fata 357
Lampreten 25
Landgraf von Leuchtenberg gefangen 333
Land-Richter hiesige 220
Land-Schulen wer sie gestifftet 130
Laurentius, Churfl. S. Hof-Prediger thut eine Danck-Predigt allhier 357
Laußitz (die) kömmt an Sachsen 135
Lauterberg, Closter, dessen Stifftung 107
Legata hiesige 301. seq.
Lehn das Schlitzer 179
Leinwand, gute wird allhier gemacht 80
Leipzig wie weit es von Rochlitz 21
Leipziger Schlacht, Sviten davon 350
Leißnigk wie weit es von Rochlitz 21
Leißnigk wird Kayf. Adolph einger. 323
beschencket Kayser Carolum V. 342
wird mit Plünderung verschont 341
wird geplündert 345
dessen letzter Burggraf stirbt 345
Leißniger Schloß repariret 61
Leonhardt der Heilige wird als ein Roß-Artzt von denen Papisten verehret 146
Leonhardts Kirche 32. 145
Leopold, Ertz Hertzog von Oesterreich, seine Hofstadt kömt hieher 350
Libonothia, wo es vorzeiten gelegen 20
Liborius, wo er gewesen 159
wird zu Rochlitz verehret ib. & sq.
woher solche Verehrung entstanden 32
Lied, was mein GOtt will das geschch all-zeit, wer es gemacht 337
Mein JEsus kömmt 193
Lindner (M. Martin) 205
» (M. Christian) 193
» (D. David) 268
Lieut. ein Schwedis. wird gehencket 356
Loh-Mühle 69
Löscher (D. Joh. Casp.) sein Leben 189
Löser (M. Joh. Christ.) 206
Lomatia, vide Glomatia
Lomatscher Brunnen sonst berühmt 142
Lomatsch von denẽ Hußit. abgebrant 327
Ludiger predigt in hiesiger Gegend 145
seine übrige Thaten ib.
Lungwitz (M. Matth.) Sen. Leben u. T. 191
» » » Jun. 198
Luntzenau brennet ab 389
Lutherus tröstet Antonium Musam 177
verlacht Hertzog Hantzens Droh. 293
Lützner Schlacht was dieselbe allhier gewürcket 344

M.

Mäurer Geſelle im Fallen wunderlich erhalten 50
Major D. ſitzet allhier gefangen 63
Manufacturen allhier 80
Marckt der hieſige 64
Margar. von der Saal, Nachricht 296
Marggrafen, was ſie ehmahls geweſ. 14
Marggräflicher Krieg 328
Marmor Rochlitzer 87
Martin-Bild 140
Martius (D. Theodor.) 270
Matheſius (M. Melch.) Warheit von ihm 2
ſein Chronicon ibid.
(M. Johann) 270. (M. Balthaſ.) 196
Matheſii artige Antwort auf die Frage: warum er keine Seelmeßen halten 159
Matildis (Kayſer.) Nachricht von ihr 33
Matthioli (Petr. Andr.) Judicium von dem hieſigen Steinmarck 83
Mauer. Siehe Stadt-Mauer.
Mauritii des Churfürſten Leben u. T. 130
Mäuſe freſſen einen Bürger 372
Maximil. der Kayſer hat einen Paſſiſten von Rochlitz 244
Mechtild. Frieder. Gravis Gemahlin hält allhier die Wochen 122. 366
Meiſſen woher es den Nahmē habe 74. ſq.
weñ das Land alſo genennt worden 77
was für Fürſtl. Perſ. da begrab. 124 ſq.
Meißniſches Schloß repariret 61
Memorie-Exempel einer vortreflichen 257
Mercurius wurde göttlich verehret 140
Metten-Predigten allhier geſtifftet 304
Milckau das Dorff brennet ab 146
Milda. Siehe Mulda.
Milzeni, wo ſie vorzeiten gewohnet 76
Miniſterium deſſen Einrichtung 164
Mittweida, reformation daſelſt 294
wird von den Hußiten abgebrannt 327
vergleichet ſich mit Rochlitz wegen des Bierſchancks 299
Molche eine Anzeig. zu Gold-Bergw. 85
Möller (Dan.) von GOtt beſchützet 249
Monachus Pirnenſis wie er geheiſſen 30
Monden beten die Hermunduri an 140
Monſtrum gebohren 376. 393
Morea, hilfft Io Georg III. erobern 136
Mord kömt wunderlich an den Tag 373
Mordbrenner werden verbrannt 370
Moritz, Hertzog und Churf. zu Sachſen ſein Leben und Tod 130
Mörder wird allhier gerädert 385
, , decolliret 375. 391
Mörderin ihres Mañes wird geſäckt 385
Mühle. Siehe Ambts-Mühle
Müller (M. J. A.) Diaconus allhier 206
Müntze geſteigert 384
Mulda von derſelben 23 ſeq.
Muſa (Anton) ſein Leben und Tod 177
kan offt nicht glauben was er pred. ib.
Myſi, falſche Meynung von denſelben 74

N.

Nahmen derer Oerter ihrer Situat. 5
Nahrung, gute zu Rochlitz 87
Nachmittags-Predigten, wenn ſie angefangen worden 172
Naſſe Jahre 368
Neander (M. Caſp.) Diacon. zu St. Pet. 197
, iſt Vicarius der Superintendur 203
Neſter (D. Johann) 228
Neu Celle, ein Cloſter, wer es geſtifftet 116
Niclas-Capelle allhier 56. 307. 313
Nicolaus ward vor einen Beſchützer der hieſigen Brücke im Pabſt. gehalt. 57
Nimptſch, Cloſter, wer es geſtifftet 116
Nordhauſner Turnier 116
Nördlinger Schlacht, ihre Folger. 346
Nörner, (M. Jo Georg) Diac zu St. P. 199
iſt Vicarius der Superintendur 203
Noßner Schloß, wer es gebauet 132
Noßwitz, ein Dorff bey Rochlitz 37. 69
Nothzucht wird beſtraffet 377. 389

O.

Obſt-Garten, feine allhier 79
Oberdörffer 275
Obergräfenhayn, ein Dorff, gehöret unter hieſige Inſpection 210
Ober-Hoff-Gerichte von Leipzig hieher verleget 298

Digitized by Google

Obrigkeit, hiesige 211. sq.
Ofen hilfft Churfürst Joh. George III. erobern 136
Opffer des H. Leonhardi 146
» des H. Liborii 160
Opitzisches Legatum 304
Ordens-(des deutschen) Herren bekommen das Closter Zschillen 148
» einer von ihnen ist allezeit Pfarrer zu Rochlitz 164
Nachricht von diesem Orden 148
Orgel in der Peters-Kirche 34
» in der Kunigunden Kirche 48
Oßa, ein Dorff, gehöret in hiesige Inspection 210
Ost-oder Oster Land, was dazu gehör. 21

P

Pabst, von diesen Geschlechte Nachr. 276
Pabstthum, wie es unter demselben allhier gestanden 156. sq.
» wie es abgeworffen worden 161. sq.
Pagus, was es heisse 3
Passage, so hier durch gehet 81
Pegau, woher es den Nahmen habe 2. sq.
Penick kömt an das Hauß Sachsen und hernach an die Herren von Schönb. ib.
Person (D. Christian) schreibt von Steinmarck 82
Pestilentz allhier 316
Peters Kirche, Nachricht derselben 29
ist die Haupt und Pfarr-Kirche ibid.
wer sie erbauet 32
ihre Grösse 34
ihre fata 37
Peucerus (D. Caspar) sitzet allhier gefangen 63
Pfaffe treibt in der Kirche Zauberey 62
Pfaffen schützet Hertzog George 161
Pfarr zu Rochlitz, wer sie verleihe 164
Pfarr-Lohn zu Breitenborn verliehe vormahls der hiesige Superint. 176
Pfarr-Güter allhier vererbet 180
» Aecker werden ausgethan 374
» Verwaltung 175
Pfeffinger (M. Paul) Leben und Tod 181
Philippus, Graf von Naßau, sitzt allhier gefangen 62. 325
stifftet viel Unheil 121. 325
wird erschlagen 326
Philippus, Landgraf von Heßen, verliebet sich allhier in ein Fräulein 297
sein Lob ibid.
hält allhier ein Thurnier 296. 368
Plebani hiessen vor Alters die Pfarrer 176
Prognosticon eines Præcept. trifft ein 198
Polentius (M. Ambr.) sein Leben u. Tod 184
Poppo Graf von Henneberg verursachet Kriegs-Unruhe allhier 321
Prediger, wie viel derer allhier 164
müssen etwas revociren 161
wer sie vocire 164
so lange im Amte gewesen 182. 285. sq.
können bißweilen selbst nicht glauben, was sie andern predigen 177
Predigten, wie viel derer wöchentlich allhier gehalten werden 173
Priester findet Gold allhier 85
» Freund, ein grosser ist J. Georg. I. 134
» Stühle zu St Petri 34. zu St. Kunig. 43 zum H. Geist 53
Priester Wittwen in Sachsen, wem sie ihr Gnaden Geld zu dancken haben 132
Prior im Closter Zschillen von seinen Untergebenen erschlagen 148
Privilegia Rochlitzer 225. 298
Pröbste im Closter Zschillen 148
Pulver verursachet Schaden 332

Q.

Quell-Brunnen, vortreffliche, sind um Rochlitz 21
Querville, ein Frantzose, wird enth. 398

R.

Radagast ein Abgott 143
Rath, hiesiger, Nachr. von demselb. 220
Raths-Wahl, wie sie gehalten wird 221
Rathe Personen, deren requisita ibid.
Rathhauß 64
Rathendorff gehöret unter hies. Insp. 210
Recess zwischen dem Superint. und Rath allhier 165

Rectores, hieſige 246
Reformation allhier, wenn und wie ſie geſchehen 163
Reinhard (M. Daniel) ſein Leben und Tod 183
Reichthum, groſſes, Henrici Illuſtris 116
Reiche (Paul) 196
Religion der Stadt Rochlitz unter denen Hermunduris 139
unter denen Wenden 141
die Chriſtliche eingeführet 144
die Papiſtiſche 147
die Evangeliſche 163
Religions-Troublen in Sachſen 133
Reſch (M. Daniel) Diac. zu St. Kunig. 205
Reuter (ein) ſäufft ſich auf Geſundheit des Käyſers zu Tode 391
Rheder-Wenden werden greulich geputzet 95. ſq.
Riteſel, Nachricht von ihm 282. ſq.
Rochier ſoll das hieſige Schloß erbauet haben 58
Rochlitz, woher es den Namen habe 1. & 5
ein Wendiſches Wort 4
wie es liege 21
wo es liege 20. ſq.
der Stadt Alterthum 6. ſq.
ob ſie zu Jul. Cæſ. Zeit erbauet worden 7
Rochlitzer Grafſchafft. Siehe Grafſch.
Amts und Stadt-Wapen 4
Amt, was darein gehöre 211. ſq.
Statuta 231
Jupen 63
Vorzüge 290. ſq.
Rochlitz, der St. öffentl. geiſtl. 29
weltl. 57. privat-Gebäude 71
eine Berg-Stadt 84
nimmt zeitig den Chriſtl. Glaub an 146
ſtehet viel aus in Kriegen 320. ſq.
wird geplündert 327
gebrandſchatzet 343
deſſen Geiſtl. gehörten ehmahls nach Freyberg 211
Rochsburg, von wem es den Namen 58
Röhr-Waſſer auf dem Schloſſe 58
in der Stadt 21
Römer bringen denen Einwohnern hieſiger Gegend ihre Götzen auf 140
Rubinen werden um Rochl. gefunden 87
Rüdiger (Amtſchöſſer) Leben u. T. 217
iſt milde gegen die Kirche 34
ſein Epitaphium 35
Rüdigsdorff gehöret unter hieſ. Inſp. 210
Ruhr, die rothe graſſiret allhier 317

S.

Sagittarius, (M. Paul Martin) 15
(Johann) ſein Leben und Tod 177. ſq.
(M. Chriſtian) ſiehe Schütze.
Sand-Grube erſchlägt einen Knaben 404
Sau Berg 22
Schach Spiel, davon ſoll Rochlich den Nahmen haben 4
Schade, Amtſchöſſers Leben 217
Schantziſches Legatum 304
Scheinen brennen ab 308. 315. biß 332
Schiefer in hieſigem Walde 87
Schieß-Hauß 69
brennet ab 315
Schlacht vor Lützen, derſelben Sviten 344
Schloß, des hieſigen Situation 57
iſt ſehr alt 58. ſq.
woher die Steine zu deſſen Erbauung genommen worden 59
ſtehet auf Marmor 84
ſoll ein Cloſter geweſen ſeyn 156
ſeine fata 63
wird belagert 63. 354. 358. 360
das alte wird abgetragen 64
Schmauß (Johann) 177
Schnee, denckwürdiger 314. 315
Schneiders (Matthiæ) Stationes u. fata 250
Schönbach, Superintend reſigniret 180
Schönburg (Herren von) bringen die Wechſelburg an ſich 18
ſtifften und dotiren das Cloſter Geringswalda 149. ſq.
Schönerſtädt, ein Dorff, gehöret unter hieſige Inſpection 210
Schönickel erpreſſet Contribution 344
Schöppenſtuhl hieher verleget 298

Schöffer, vid. Amtmann.
Schröter Berg 22
Schule, wegen der Music berühmt 244
Schul-Collegen 243
Schuß, seltsamer 391
Schütz (M. Chr.) seine chargen u. fata 178
Schützen-Gesellschafft 69. sq.
Schwaben wohnen allhier 73. 89
werden geschlagen 89. 325
allhier aufm Schloß gefangen 324
Schwartzbach, ein Dorff, da logiret Käyser Carl der V. 338
Schweden bekomen das Schloß 351 361
belagern es noch einmahl 358
Schwedischer Krieg 343
Schwedische Invasion 362
Verpflegung und Abmarsch 363. sq.
Schweißsucht, die Englische 317
Schwercke (D. Gottfried) was er bey der Kirche gutes gethan 43. sq.
Sclaven wohnen allhier 75
Sechswöchnerinnen werden allhier eingesegnet 171
was ehemahls davor entrichtet 174
Seel Messen, derselben Nichtigkeit wird noch vor der Reformat. erkannt 159
Sehlitzer Kirche 145
Lehn. 179. Wallfarth 145
Kirchspiel groß 179
Seiger, ein standhaffiger auf der Peters Kirche 37. auf dem Schlosse 61
auf dem Rathhause, wenn er das erstemahl geschlagen 64
Selnecker (M. Nic.) Archi Diac. L. u. T. 190
Seyfried (M. Paul) Super. Leb. u. T. 181
Siech-Hauß 70
Singe-Chor zu St. Petri 34
Sigism. Bischoff, sein Leben und Tod 124
Solanus (M. Marc.) sein Leben und Tod 180
Sommer, heisser 306 366
Sommerseburg, wo es gelegen 111
Sophia, Churfürstin zu S. Nachr. v. ihr 298
Sorabia, wo es vorzeiten gelegen 20
Sorben, vid. Wenden.
Spanier Zug 337
Sperling, Schw. Obr. rücket hier ein 363
Sperlinge fallen in den Kelch 377
Spiels unglücklicher Ausgang 374
Sprachen, derselben Vermischung 2
Stadt-Graben, hiesige 66
Stadt-Mauer, wer sie aufgeführet 65
von was für St die erste gebauet ibid.
die ietzige, wee sie erbauen lassen 65
Städte, wenn man selbige in diesen Landen zu bauen angefangen 7. sq.
warum die alten Deutschen nichts darauf gehalten 7
Stadt Pfeiffer werden angenomen 305
Stadschreiber hiesige 229
zu Geithan wie er Kayser Carolum V. compliment ret 212
Statuta die hiesigen 231
Staupitz nimt Kriebenstein ein 212
Steg über die Mulda 67
wird vom Wasser weggeführt 68 307
Steine rare werden hier gefunden 87
Steindrüche hiesige 81
Steinmarck hiesiges worzu es nütze 82
Steitan (M. Nicol) 158. 176.
Sternberg sitzet allhier gefangen 62
Stockman (Barth.) sein Vermächtn. 226
(Valerii) traurige fata 227. 309
Straffe dem Verbrechen gleich 251
Strassenräuber gerädert 385. 397
enthauptet 389. 390
Stratagema Graf Dirmars 95
Strahla wird von Guncelino vergebens angegriffen 320.
Sturmwinde 313
Sünder, ein bußfertiger 97
Sünde kömt nach langer Zeit an Tag 367
Sultzberger, Ammtschösser 216. 217
Superintendenten hiesige 177
ihre Verrichtung 172
Superintendur in derselben Garten liegen viel Soldaten begraben 55
Svantewit, Abgott der Sorben Wenden 143

T.

Tacitus wenn er gelebet habe 7
Tagelöhner sind bißweilen rar bey gr. Menge 87
Taubische Contribution 344
Tauffstein zu St. Petri 34
zu St. Cunigunden 45
Teutschen, Siehe Deutschen

Digitized by Google

Teutan ein Abgott 140
Theatri Europæi Irrthum 357
Thierbach, Superint. resigniret 177
Thore zu Rochlitz 66
Thurm auf dem Rathhause 64
Thurm zu St. Petri, Nachricht davon 36. 38
Thürme zu St. Cunigunden 50
auf dem Schlosse 61. 123
Thürmer zu St. Kunig. dessen Verrichtung 51
derer Gefangenen 62
Thurnier allhier 368
Torgauisches Schloß repariret 61
Tidericus Graf zu Rochlitz Leben u. Thaten 111
Timo Margraf zu Meißen, Nachricht 103. sq.
Torstensohn kömmt hieher 350
Traum denckwürdiger 117
Treue, ehelicher, denckwürdiges Exempel 212
wohlbelohnter, Exempel 283
Trompeter, Schwedischer wird gehencket 356
Trost vor Sterbende 128. 293
Tuch-Rämen 28
Tuche, gute werden allhier gemacht 80
Türcke, Schwedis. Rittmeist. fällt hier ein 347
Tulscon, Nachricht von ihm 72

U.

Uberlacken (Conrad) 176
Uhr. Siehe Seiger aufm Raths-Thurm wenn sie das erstemahl geschlagen 64
Ulrmann (M. Johann) 248
Universität von Leipzig hieher verleget 298

V.

Vergleich zwischen dem Superint. u. Rath 165
Vesper-Predigten wenn sie hier angefangen 172
Viehzucht gute allhier 79
Vieh-Sterben 318
Vitz, Karger, woher der Nahmen komme? 76
Visitation der Kirchen allhier 173. 296
Vitzthum, Apel und Boso böse Räthe 326
Vitzleben ibid.
Vogelius (M. Michael) 248
Vogelschiessen 69
Voigt, Ammt-Actuarius 220
Vorbitte, siehe Fürbitte
Volckmann belagert das Schloß vergeblich 358
Vorsorge, göttlicher, Exempel 50. 106. 120. 121

W.

Walck-Mühle 69
Wald zu Rochlitz 22. stehet auf Gold 84
Wälder brennen an 366
Waldheim beschrieben 211. sq.
Wallenstein verursachet allhier Schrecken 343
Wallfarth nach Rochlitz 32. zu St. Lehnh. 146
nach Geblitz 145. nach Closter Zschillen 299
Wapen der Grafschafft u. Stadt Rochlitz 4
Wartmann (George) Diac. zu St. Petri 197
Wasser-Schaden 306
Wechselburgisches Amt gehöret nach Rochlitz 18
Wehnen (Veit), des Burgemeisters Legat. 303
Weichbild wird bezogen 399. sq.
Weidlichs (C. G.) Leben, Legatum 218. 303
Weinberg. Weinkeller. 82. 64
Weinbau allhier 79
Weissenberg (Johann Sebast.) 230
Weissenfelß woher es den Nahmen habe? 2
Wenden wohnen zu Rochlitz 76
wie sie die Herrer benahmet 5
wenn sie vertrieben worden? 77
ihre Abgötteren 141
ihre Sprache mit der Griechis. verwand 5
Wetter-Schaden. 392. Wetterscheide 23
Wiedertäuffer bringt Ant. Musa zurechte 177
Wien entsetzet Joh. Georg der 3te 136
Wiese neue. Wiesewachs ist gut allhier 28. 78
Wigbereus B. zu Merf. steuret der Abgött. 144
Wildvogel, Amtrschösser 217
Wilhelm Graf von Rochlitz 98
Wilh. H. zu S. führet Krieg mit s. Bruder 326
Wilh. der einäugigte bauet die Mauren allhie 65
erweitert die Peters-Kirche 33
sein Leben und Tod 129. sq.
Wilhelm der Reiche 123
(Wilhelm Christ.) 248 (M. Christian) 195
Windreuther (M. Wolffgang) 190. 247
Winter ein warmer. ein harter 377. 403. 404
Wittekind ein Graf von Rochlitz 16. 91
Wittenberger, Schwed. Gen. kömt hieher 350.
Witterung seltzame 372. 377. 378. 386
Wittwen derer Geistlichen wird ein Legat. 132
Wochen-Predigten Veränderung derselben 173
Wohlfeile Zeit 367
Wolckenbruch 308 315
Wolff (M. Martin) 246
Wratislaus H. in Böhm. bekömt Meißen 104
Wunder-Brunnen bey Lommatsch 142
Wunder-Zeichen 386. 390
Wunifridus. Siehe Bonifacius.

Z.

Zauberey eines Papistischen Pfaffen 62
Zauberer wird verbrennt 379. sq.
Zäune selbstwachsene allhie 65
Zeuge, die Rochlitzer sind gut 80
Ziegelscheune 69
Zschache (Martin und Gottfried) Legatum 304
(Johann George) 290
Zschillen, das Closter, wenn es gestifftet 110. 147
was sich darinnen zugetragen 147
was für Grafen darin begraben? 110. 112. 113
wird den Teutschen Ordens-Hn. einger. 148
brennet ab 363
kömmt an die Herren von Schönburg 18
wird die Wechselburg genannt 19
hat das Jus Patronatus zu Rochlitz 164
Zschocka (M. Sim.) Diac. Lebens-Lauf 205
Zschopa von denen Kayserl. abgebrannt 345
Zuteiber ein Abgot der Sorben Wenden 143
Zwickau wie weit es von Rochlitz. 21

ENDE des Registers.

Verzeichnüß

a) einiger auſſengelaſſenen Wörter.

Pag. 57. lin. 12. poſt öffentlichen adde: und *privat-*
p. 161. lin. 24. poſt ihrer adde: Güter
p. 182. lin. 3. poſt einen adde: Befehl.
p. 206. col. b. lin. 22. poſt als adde: *Diſputationem.*

b) einiger falſch gedruckten Wörter.

Auf dem Titul iſt Superindententens vor Superintendentens gedruckt worden, welches auch p 174. 175. 178. geſchehen.

In der Vorrede p. 8. lin. 6. ſtehet ſchleten vor ſchelten.

pag. 9. in notis lin. 18.	ließ: Walbke	nicht Waltke.
p. 10. column. b. lin. ult.	Gerlach	Grolach.
p. 19. in not. lin. 3.	in	zu.
p. 25. col. a. l. penult.	Eluth	Elutfiſche.
p. 27. col. a. l. 23.	laßweiſe	loßweiſe.
p. 62. col. b. l. 10.	Sternberg	Sterberg.
p. 104. col. b. l. 14.	*Ida*	Jola.
p. 139. col. a. l. 21. §. 5.	vor	von.
p. 148. col. a. l. 5.	Teuffe	Tauffe.
p. 165. col a. l. ult.	beſondern	beſonden
p. 179. in. not. l. 19.	1561.	1651.
p. 208. col. a. l. 13.	Güngel	güngt.
p. 270. col. b. lin. 1.	*Martius*	Martinus
p 305. col. b. l. penult.	er	ſie
p. 308. col. b. lin. 14.	1676.	1675.

Die übrigen wenigen und geringeren Druckfehler, welche dem Verſtande und der Sache nichts benehmen, auch gar leicht zu mercken ſind, wolle der geneigte Leſer nach ſeiner Gütigkeit ſelbſt corrigiren.